

BX
8020
A2K5
1908





Digitized by the Internet Archive
in 2026

Kirchliches Jahrbuch

für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands

1910.

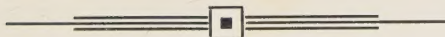
Ein Hilfsbuch zur Kirchenkunde
der Gegenwart.

In Verbindung mit Pfr. em. Lic. de le Roi-Schweidnitz,
Pfr. Raeder-Hermannsburg, Pfr. Neumann-Godesberg,
Pfr. E. Bunke-Berlin, Pfr. Konstantin Frick-Bremen,
Hofprediger R. Schneider-Coesfeld, Pfr. Lic. Mumm-Berlin,
Pfr. Lic. Eckert-Pyritz-Strohsdorf

herausgegeben von

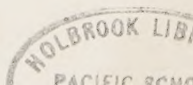
Pfarrer J. Schneider in Elberfeld.

37. Jahrgang.



Gütersloh.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann.



78857

BX
8020
A2K5
1910

1910

1910

Vorwort.

Zum erstenmal gibt das „Kirchliche Jahrbuch“ ein Kapitel: „Kirchliche und theologische Zeitlage“. Es sollte eigentlich befremden, daß das jetzt erst geschieht, und doch erweckte die bloße Ankündigung Einsprüche. Wir würdigen vollauf die Bedenken, die bei der vorjährigen Ankündigung von autoritativer Seite dagegen geltend gemacht wurden. Von verschiedenen Flügeln des theologischen Heerlagers wurden solche Bedenken geäußert. Der Reichsbote schrieb: „Es kommt dann ein Subjektives in dieses Werk von eherner Objektivität“. Prof. D. Schian schreibt (Preuß. Kirchenzeitung 1909, Nr. 40): „Es wird unmöglich sein, die Objektivität hier in gleichem Maße zu wahren“ (ähnlich im Theol. Jahresbericht, S. 875). Prof. D. Kattenbusch (Theol. Rundschau) erhebt den Einwand: „Die Abstände von je einem Jahr erscheinen zu gering, um eine wirkliche Übersicht zu ermöglichen“.

Es wäre gewiß vermessen, an so gewichtigen Einwänden rücksichtslos vorüber zu gehen. Sie legen uns die Pflicht auf, das Gegebene eben nicht nur zu geben, sondern auch sein Existenzrecht prinzipiell zu motivieren.

Wir standen längst unter der Empfindung, daß eine knappe Darstellung der kirchlichen Zeitlage eigentlich hineingehöre in ein „Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart“. Die einzelnen Kapitel geben das nicht. Es kann zur Not aus ihnen herausempfunden werden. Aber da wäre dem Subjektivismus wohl eben so weiter Spielraum gelassen. D. Kattenbuschs Einwand erinnert uns an das Diktum eines bekannten Historikers, man könne überhaupt nicht „Zeitgeschichte“ schreiben in wissenschaftlichem Sinn. Es bedürfe des Abstandes mindestens eines Jahrhunderts, um solide Geschichtsschreibung zu liefern. Das mag zutreffend sein — cum grano salis. Aber wir wollen überhaupt nicht Geschichte schreiben, sondern Materialien zur Geschichtsschreibung liefern. Da mag auch die frische impulsive Auffassung

des Moments ein Recht der Äußerung haben. Sie braucht darum der ernstlich gesuchten Objektivität nicht durchaus zu ermangeln. Hätten wir nur eine solche aus dem Augenblick herausgeborene kirchliche Zeitgeschichte, etwa aus dem Jahre 1788 (Wöllner) oder 1797, oder auch nur aus der Kulturkampfszeit. Das in zu kurzer Projektion Gesehene merzt die wissenschaftliche Geschichtsschreibung mühelos aus, das Aktuelle des frischen Eindrucks bleibt. Und das zu haben, dürfte doch nicht wertlos sein. Es ist auch für die kühle Historie nicht wertlos; es setzt ihr Lichter auf und gibt ihr Farbe.

Unser Mitarbeiter (Kap. II) ist sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe vollauf bewußt gewesen; wir glauben, er hat ihr auch zu begegnen gewußt. Wir sind ihm besonders dankbar, daß er als Ersatzmann furchtlos in die Bresche trat, wiewohl die Frist der Abfassung nur kurz war. Wir möchten gewiß den guten Ruf einer gemessenen und gehaltenen Objektivität nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Wir glauben ihn halten zu können. Freilich wird gerade in diesem Kapitel die persönliche Note nicht ganz ausgeschaltet werden können. Aber Objektivität ist nach unserer Meinung nicht Meinungslosigkeit, sondern die Fähigkeit, bei eigener fester Position auch alle andersartigen Momente *sine ira et studio* würdigen zu können.

Das frühere zweite Kapitel: „Kirchliche Gesetzgebung“ haben wir schweren Herzens geopfert. Auch weil wir glaubten, es sei unbescheiden, bei unsern Lesern dasselbe kirchenrechtliche Interesse voraussetzen zu dürfen, das wir selber haben. *Non nobis, sed aliis scribimus*. Die Gesetzgebungsmaschine ist ohnehin so produktiv gewesen, daß eine ausgiebige Darstellung Hunderte von Seiten beansprucht hätte. Darum gaben wir im vorjährigen Jahrgang nur noch die Judikatur in wichtigen kirchenrechtlichen Fragen. Sie liegt auch jetzt druckfertig zur Hand. Sollte sie begehrt werden, bringen wir sie gern. Aber wir wollen niemanden beschweren.

Bezüglich der methodischen Anordnung des Jahrbuchs sind uns allerlei Vorschläge unterbreitet worden. Nicht alle haltbar, aber alle beachtlich und dankenswert. Da sei eine prinzipielle Bemerkung gestattet: Auf eine methodologische Gesamtanlage des ganzen Werkes legen wir nicht den geringsten Wert, wohl

aber auf eine methodische Durcharbeitung der einzelnen Kapitel. Die Reihenfolge der Kapitel ist uns ganz gleichgültig, sie wird lediglich bestimmt durch äußere Momente. Die Durchsichtigkeit, Handlichkeit und Brauchbarkeit des ganzen Werkes ist uns einziger leitender Gesichtspunkt. Wir verzichten auf alle systematischen Kategorien — mit vollem Bewußtsein. Wir wollen rein praktisch sein. Die Zeit der dogmatischen Schachtelungen scheint uns längst vorüber zu sein. Darum bedauern wir auch, den sonst außerordentlich beachtenswerten Ausführungen von D. Schäfer-Altona hier nicht Rechnung tragen zu können. Er wünscht „andere Gruppierung“, die Kapitel „Innerkirchl. Evangelisation“, „Vereine“, „Kirchl. soziale Chronik“ sollen eingearbeitet sein in die „Innere Mission“. Aus diesem Desiderium spricht wohl die intensive Liebe des treuen Pflegers der Innern Mission für sein Fach. Mag sein, daß das Desiderium sich rechtfertigen läßt. Wir leugnen das nicht, noch erwägen wir es. Wir wollen rein praktisch orientieren. Das zwingt uns zu teilen und Riesen-Kapitel zu zerschneiden. Auch der Wunsch, die „Kirchliche Statistik“ einzuarbeiten in das ganze und als selbständiges Kapitel aufzulösen, ist uns unerfüllbar. Die Kirchliche Statistik ist seit 20 Jahren eine selbständige Wissenschaft geworden. Sie ist ohnehin etwas ganz anderes, als die summarische Schlußdarbietung etlicher Zahlenreihen. Wir müssen uns hier prinzipieller Erörterungen enthalten.

Sonst ist die Struktur des vorliegenden 37. Jahrgangs der der Vorgänger konform. Nur das frühere 11. Kapitel: „Theol. Konferenzen und Kongresse“ ist gefallen — der Raumerparnis wegen. Sollte es wirklich vermißt werden, geben wir gern Ersatz; aber nicht in chronologischer Aufzählung, sondern in sachlicher Durcharbeitung.

Das Kapitel „Heidenmission“ ist wegen schwerer Erkrankung des Referenten gekürzt. Sein Plan, einen Überblick über die Welt-Mission zu geben und auch die Mohammedaner-Mission zu berücksichtigen, mußte auf das nächste Jahr zurückgestellt werden.

Die „Totenschau“ geben wir diesmal nicht in chronologischer, sondern in alphabetischer Aufstellung — auch aus praktischen Gesichtspunkten.

Daß die wissenschaftliche Theologie von unserem Jahrbuch in steigendem Maße Notiz nimmt, ist uns eine aufrichtige Freude.

„Kirchenkunde der Gegenwart“ war früher etwas, was mit irgend welcher „Wissenschaft“ nichts zu tun hatte. Die Wissenschaft fing immer erst hundert Jahre hinter der Gegenwart an. Gott sei Dank — dieser Zopf ist doch nun abgeschnitten. Eine Bekehrung vom Abstrakten zum Konkreten, von der blassen Theorie zur aktuellen Praxis hat sich Dank den Bestrebungen von Drews, Baumgarten, Schian, Kattenbusch, Niebergall, Ecke, neuerdings Glaue u. a. angebahnt und zum Teil schon durchgesetzt. Das Kirchliche Jahrbuch — man vergesse nicht, daß es im 37. Jahrgang vorliegt — ist ein kleiner Kärner solcher Bestrebungen gewesen und hat an seinem geringen Teil dafür schon gewirkt, als von den oben genannten Männern noch keiner auf dem Katheder stand. Es darf nun auch wohl den Wunsch hegen, auf Seiten der „praktischen Theologen“ gelesen zu werden. Oder ist das Unpraktische, das rein Theoretische, ein unveräußerliches Requisit der „praktischen Theologie“?

Endlich wiederholen wir die übliche Erinnerung — zur Schonung eines vielgeplagten Redaktors — daß die Herren Mitarbeiter, jeder für sein Kapitel, redaktionelle Verantwortung tragen. Weil das Recht der freien Rede ihnen gebührt, möge man den Redaktor nicht für jede Silbe haftbar machen.

Auch unsere kirchlich interessierten Laien sollten mehr wissen von der Arbeit der Kirche, als man gemeinhin von ihnen verlangt und bei ihnen findet. Das wäre der Ehre der Kirche nur förderlich, wenn der grauenhaften Unwissenheit unserer Gebildeten in kirchlichen Dingen ein wenig begegnet und gewehrt werden könnte. Darum bemerken wir, wie im Vorjahr, daß der Abdruck einzelner Partien des Jahrbuchs, etwa in Gemeindeblättern oder in der Tagespresse, nicht nur nicht verboten, sondern geradezu erwünscht ist, selbstverständlich unter Quellenangabe. Sollte in den breiten Kreisen unseres deutsch-evangelischen Volkes, das (wenigstens bei uns) noch nicht unkirchlich und unchristlich ist, hier und da einer aufstehen und denken: ich will auch helfen; die evangelische Kirche ist kein fauler Rentner, sondern ein fleißiger Arbeiter — so wäre unsere Arbeit nicht umsonst gewesen.

Elberfeld, im Juni 1910.

J. Schneider,
Pfarrer.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Kap. I. Kirchliche Gliederung des evang. Deutschland und Personalstatus der evang. Kirchenbehörden und Synoden. 1—49

(Bearbeitet vom Herausgeber.)

A. Gesamt-Vertretung deutscher evang. Landeskirchen . .	1
Deutscher Evang. Kirchenausschuß	1
Deutsche Evang. Kirchenkonferenz (Eisenacher)	2
B. Kirchen-Regierungen der einzelnen Landeskirchen . .	3
I. Königreich Preußen	3
II. „ Bayern	24
III. „ Sachsen	26
IV. „ Württemberg	28
V—X. Großherzogtümer Baden, Hessen, beide Mecklenburg, Sachsen und Oldenburg	29
XI—XV. Herzogtümer Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen- Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt	34
XVI—XXII. Fürstentümer: beide Schwarzburg, Waldeck, beide Reuß, Lippe, Schaumburg-Lippe	37
XXIII—XXV. Freie und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg . .	41
XXVI. Reichsland Elsaß-Lothringen	42
Evangelisch-lutherische Freikirchen (Altlutheraner)	43
Evangelisch-reformierte Freikirchen	45
Die evangelische Brüder-Unität	45
Die evangelische Militärangehörigkeit	45
Die evang.-theol. Fakultäten Deutschlands, der Schweiz, Wien, Dorpat und Paris	46
Die evang. Prediger-Seminare	48

Kap. II. Die kirchliche und theologische Zeitlage 1909.

(Bearbeitet von Pfr. Lic. Eckert zu Pyritz-Strohsdorf.)

Kap. III. Evangelisation und Lage der evang. Kirche in der ausländischen Diaspora. 92—134

(Bearbeitet von Pfr. H. Neumann-Godesberg a. Rh.)

1. Rußland	92	8. Palästina	116
2. Österreich-Ungarn	96	9. Afrika	119
3. Frankreich	101	10. Südamerika	121
4. Belgien	104	11. Ev. Kurgottesdienste i. Ausl.	125
5. Italien	106	12. Auslandsgemeinden in Ver- bindung mit deutschen Lan- deskirchen	128
6. Spanien	110		
7. Balkan-Halbinsel	115		

Kap. IV. Innerkirchliche Evangelisation.

135—177

(Bearbeitet von Pastor Ernst Bunke-Berlin.)

I. Die „Pfingtbewegung“	135
II. Kirche und Gemeinschaft	149
III. Der Fortgang der Bewegung	157
Gnadauer Pfingstkonferenz, Blankenburger Allianzkonferenz, Lage in Ost- und Westpreußen (Vandsburg), Pommern, Schlesien, Berlin und Brandenburg, Kgr. Sachsen, Prov. Sachsen und Thüringen, Hessen-Nassau, Hannover und Hamburg, Schleswig-Holstein, Westfalen und Rheinprovinz, Großh. Hessen, Württemberg, Bayern.	

Kap. V. Juden und Judenmission.

178—192

(Bearbeitet von Pastor em. Lic. de le Roi-Schweidnitz.)

1. Blicke in die Gegenwart des Judentums	178	c) Andere europ. Missionen	187
2. Die Juden-Mission	181	d) Nord-Amerika	188
a) Die deutsche Mission	182	e) Afrika	190
b) Die Mission Großbritanniens	183	f) Asien	191
		Allgemeine Bemerkungen	191

Kap. VI. Vereine.

193—241

(Bearbeitet von Pastor Constantin Frick in Bremen.)

1. Gustav-Adolf-Stiftung	193	12. Pfarrervereine	230
2. Evangelischer Bund	199	13. Deutsche Lutherstiftung	232
3. Lutherischer Gotteskasten	204	14. Evangelischer Afrikaverein	233
4. Reformierter Bund für Deutschland	206	15. Ev. Gesellschaft für die protest. Deutschen in Amerika	234
5. Bibelgesellschaften	207	16. Evang. Verein für die La Plata-Staaten	236
6. Christl. Zeitschriftenverein	213	17. Verein z. Pflege des deutsch. ev. Lebens im Ausland	237
7. Evang.-kirchlicher Hilfsverein	217	18. Evang. Hauptverein f. deutsche Ansiedler und Auswanderer	238
8. Ev. Kirchenbauverein f. Berlin	220	19. Gesellsch. z. Ausbreitung d. Evang. unter d. Katholiken	240
9. Evangel. Kirchengesangsverein für Deutschland	222		
10. Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche	225		
11. Verein z. Erh. d. ev. Volksschule	227		

Kap. VII. Kirchliche Statistik.

242—363

(Bearbeitet vom Herausgeber.)

1. Allgemeines: Bevölkerungsbewegung 1908. Rückgang der Geburtenziffer, der Sterblichkeit, Verschiebungen der Bevölkerung in Stadt und Land. Nationale und konfessionelle Verschiebungen. Polonismus. Ausländer in Deutschland. Überseeische Auswanderung	243
2. Verhältnis der Taufen zu den Geburten	255
3. Verhältnis der kirchlichen Trauungen zu den bürgerl. Eheschließungen	261
4. Mischeheschließungen der Jahre 1907 und 1908	267
5. Bestand an Mischehen. Konfessionelle Zugehörigkeit der aus Mischehen geborenen Kinder	271
6. Die Zahl der Konfirmanden	279
7. Uneheliche Geburten	281

	Seite
8. Die Zahl der Kommunikanten	286
9. Verhältnis der kirchlichen Beerdigungen zu den Sterbefällen	289
10. Übertritte und Austritte	294
11. Neubegründung u. Neubesetzung von Pfarrstellen. Lebens- u. Dienstalter der verstorbenen und emeritierten Geistlichen	309
12. Pfarrgehälter, Ruhegehälter der Emeriten, Pfarrwitwen- und Waisenbezüge	313
13. Neuerbaute und restaurierte Kirchen	317
14. Kirchliche Kollekten und Vermächtnisse	319
15. Die Zahl der Kandidaten des Pfarramts	322
16. Frequenz der deutschen Universitäten. Frauenstudium. Ausländer	329
17. Theologische Fakultäten. Theologen-Mangel	338
18. Höhere Schulen. Zur Frage der sog. Coëducation	343
19. Volksschulen. Allg. Volksbildung. Analphabeten. Lehrerbildungsanstalten. Lehrermangel	350
20. Kriminal-Statistik	354
21. Selbstmorde	358
22. Ehescheidungen	362

Kap. VIII. Heidenmission.

364—396

(Bearbeitet von Pastor F. Raeder in Hermannsburg.)

I. Aus der Weltmission	364
II. Aus dem Missionsleben Deutschlands	374
Missionskonferenzen. Laienmissionsbewegung. Stand der deutschen Missionen. Visitationsreisen auf dem Missionsfeld. Ärztliche Mission. Weibl. Missions-Diakonie.	
III. Aus dem Leben der einzelnen deutschen Missionsgesellschaften	382
Brüdergemeinde. Basel. Berlin. Rheinische Mission. Goßnersche. Leipzig. Norddeutsche (Bremen). Schleswig-Holsteinsche. Neukirchener. Allgemeiner ev. prot. Missionsverein. Miss.-Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Bethel). Neuendettelsau.	

Kap. IX. Innere Mission.

382—508

(Bearbeitet von Pfr. Hofpred. R. Schneider-Coesfeld.)

1. Allgemeines	397
2. Diakonie	406
A. Diakonissenstatistik 1909	406
B. Kaiserswerther Verband	412
C. Hülfsstruppen der weibl. Diakonie	417
D. Männliche Diakonie (Statistik der Brüderhäuser)	421
3. Erziehung. Rettungshäuser. Fürsorge für Gefangene	424
4. Fürsorge für die männliche Jugend. (Rundschau. Jünglingsvereine. Fremdenfürsorge. Soldatenfürsorge. Jugendbund. Bibelkränzchen. Kellnermission. Christl. Studenten- und Standes-Vereine)	439
5. Fürsorge für die weibliche Jugend. (Jungfrauenvereine. Verein Wohlfahrt. Verein der Freundinnen junger Mädchen. Fürsorge für Dienstboten, Kellnerinnen, Arbeiterinnen etc. Deutsch-evangelischer Frauenbund)	459
6. Arbeitervereine	470
7. Herbergen zur Heimat. (Verband christlicher Hospize)	472
8. Verpflegungsstationen	475

	Seite
9. Arbeiterkolonien	479
10. Seemannsmission, Auswanderer- und Flußschiffermission	481
11. Spezielle Krankenpflege. (Krüppel, Taubstumme und Taubstummblinde, Idioten und Epileptiker, Geisteskranke)	487
12. Der Kampf gegen die Unsittlichkeit	493
13. Der Kampf gegen die Trunksucht	504
14. Presse und Literatur	508
15. Stadtmission	510

Kap. X. Kirchlich-soziale Chronik.

513—519

(Bearbeitet von P. Lic. Mumm-Berlin.)

1. Grundsätzliches	513
2. Die Arbeiterbewegung	514
3. Einzelnes. (Kirchl. soz. Konferenz. Evang. soz. Kongreß)	518

Kap. XI. Totenschau.

520—532

(Bearbeitet vom Herausgeber.)

(Vom 1. Jan. 1909 bis 1. Mai 1910.)

Nachträge zum Personal-Status (Kap. I), während des Drucks eingetretene Veränderungen	533—536
---	---------

Kap. I.

Kirchliche Gliederung des evang. Deutschland und Personalstatus der evang. Kirchenbehörden und Synoden.

Stand vom 1. Januar 1910. Bearbeitet nach amtlichen Quellen.

A. Gesamt-Vertretung deutscher evang. Landeskirchen.

Eine Gesamt-Vertretung deutscher evangelischer Landeskirchen wird gebildet durch den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß und die Deutsche Evangelische Kirchen-Konferenz (Eisenacher Konferenz).

Beide haben keine eigentliche kirchenregimentliche Befugnis, der Bekenntnisstand und die Verfassung der einzelnen Landeskirchen bleiben durch sie unberührt. Sie sind Beratungskörper für die Gesamt-Interessen der einzelnen deutschen Landeskirchen.

1. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß ist ins Leben getreten durch den Beschluß der Kirchen-Konferenz vom 13. Juni 1903. Er hat gemeinsame kirchliche Interessen wahrzunehmen, insbesondere:

1. gegenüber andern deutschen und außerdeutschen Kirchengemeinschaften, wie den nicht christlichen Religionsgemeinschaften;
2. in Bezug auf die kirchliche Versorgung der Evangelischen in den deutschen Schutzgebieten;
3. bezüglich der Förderung kirchlicher Einrichtungen für die evangelischen Deutschen im Auslande sowie der Seelsorge unter deutschen Auswanderern und Seeleuten — zu 2 und 3 unter Rücksichtnahme auf konfessionelle Verhältnisse.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat sich der Ausschuß zu unterrichten, was aus Anlaß der in der vorhergehenden und in den früheren Tagungen gefaßten Beschlüsse der Konferenz geschehen ist, und ist befugt, sich behufs des darüber notwendigen Gedankenaustausches mit den einzelnen Kirchenregierungen in Verbindung zu setzen.

Der Ausschuß hat ferner die Entwicklung der Gesetzgebung, sowie die Handhabung der Gesetze auf den das kirchliche Leben berührenden Gebieten im Auge zu behalten, etwaige innerhalb seines Zuständigkeitskreises gelegene Anträge von Kirchenregierungen in Behandlung zu nehmen, das zur Förderung wichtiger gemeinsamer evangelisch-kirchlicher Interessen, sowie das zur Befriedigung gemeinsamer Bedürfnisse Erforderliche an den zuständigen Stellen anzuregen, insbesondere in Wahrung dieser Interessen mit den Behörden des Reichs und gegebenenfalls mit der Kirchenbehörde des betreffenden Landes in Verbindung zu treten, auch unter besonderen Umständen öffentliche Kundgebungen zu erlassen.

Der Ausschuß sorgt für eine Sammlung der Gesetze, Verordnungen, Synodalverhandlungen und sonstiger für das kirchliche Leben der einzelnen Landeskirchen bedeutsamer Veröffentlichungen.

Zum Kirchenausschuß entsendet die Evangelische Kirchen-Konferenz 15 Mitglieder nach folgender Verteilung: Auf die älteren Provinzen Preußens entfallen 3 Vertreter, auf die neueren Provinzen Preußens 2, 1 auf Bayern, 1 auf Sachsen, 1 auf Württemberg, die übrigen 7 Vertreter entfallen auf die übrigen 22 an der Eisenacher Kirchen-Konferenz beteiligten Kirchenregierungen nach Gruppen, und zwar so, daß Baden und Elsaß-Lothringen eine Gruppe bilden mit einem Vertreter, Hessen und Braunschweig eine Gruppe mit einem Vertreter, beide Mecklenburg und Oldenburg eine Gruppe mit einem Vertreter. Die nächste Gruppe bilden: Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, beide Schwarzburg und beide Reuß mit zwei Vertretern; alsdann Anhalt, Waldeck, Schaumburg-Lippe und Lippe mit einem Vertreter, und die drei Hansestädte: Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem Vertreter.

Die Mitglieder sind zur Zeit:

1. Exz. D. Voigts, Wirl. Geheimer Rat, Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin, Vorsitzender.
2. Exz. D. Dryander, Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Oberhofprediger in Berlin.
3. Moeller, Wirl. Ober-Kons.-Rat in Berlin.
4. D. Dr. Chalybaeus, Präsident des Landes-Konsistoriums, Wirl. Ober-Kons.-Rat in Hannover.
5. D. Kaftan, Gen.-Sup. in Kiel.
6. D. v. Kelber, Ober-Kons.-Rat in München.
7. Magnifizenz D. Dr. Ackermann, Vizepräsident des Evang.-lutherischen Landes-Konsistoriums und Oberhofprediger in Dresden.
8. D. v. Sandberger, Präsident des Evang. Konsistoriums in Stuttgart.
9. Dr. Curtius, Präsident des Direktoriums der Kirche A. K. in Straßburg i. E.
10. Nebel, Präsident des Oberkonsistoriums in Darmstadt.
11. Giese, Präsident des Oberkirchenrats in Schwerin.
12. Exz. v. Richter, Wirl. Geh. Rat, Staatsminister in Gotha.
13. Dr. Braune, General-Superintendent und Hofprediger in Rudolstadt.
14. Bömers, Geh. Ministerialrat, Präsident des Konsistoriums in Bückeburg.
15. D. Behrmann, Senior ministerii und Hauptpastor in Hamburg.

II. Die Deutsche Evangelische Kirchenkonferenz. Als Mitglieder der letzten Konferenz (1909) sind von den einzelnen Kirchenregierungen deputiert worden:

- Preußen (alte Provinzen):** Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats, Wirl. Geh. Rat D. Voigts, Exz.; Oberhofprediger D. Dryander, Exz., Wirl. Ober-Kons.-Rat Moeller, Ober-Kons.-Rat, Propst D. Kawerau, sämtlich in Berlin.
- Preußen (neue Provinzen):** Präsident des Königlichen Landeskonsistoriums, Wirl. Ober-Kons.-Rat D. Dr. Chalybaeus in Hannover; Ober-Kons.-Rat Abt D. Hartwig daselbst; Generalsuperintendent D. Kaftan in Kiel; Gen.-Sup. Möller in Kassel;
- Bayern (diesseits des Rheins):** Präsident des Königl. Bayrischen protestantischen Oberkonsistoriums D. Dr. von Bezzel in München und Ober-Kons.-Rat D. v. Kelber, ebendasselbst;
- Bayern (jenseits des Rheins):** Ober-Kons.-Rat D. Ney in Speyer;
- Sachsen (Königreich):** Präsident des Evang.-lutherischen Landeskonsistoriums in Dresden, Wirl. Geh. Rat D. v. Zahn, Exz., und Vizepräsident Oberhofprediger D. Ackermann, Magnifizenz, ebendasselbst;
- Württemberg:** Präsident des Königl. Evangelischen Konsistoriums D. v. Sandberger und Direktor v. Krafft, beide in Stuttgart;
- Baden:** Präsident des Evang. Oberkirchenrats, Wirl. Geh. Rat D. Helbing, Exz., in Karlsruhe;
- Hessen:** Oberkonsistorialpräsident Nebel und Ober-Kons.-Rat Prälat D. Dr. Flöring, beide in Darmstadt;
- Mecklenburg-Schwerin:** Präsident des Oberkirchenrats Giese und Geh. Oberkirchenrat D. Bard, beide in Schwerin;
- Mecklenburg-Strelitz:** Ober-Kons.-Rat Praefcke in Neustrelitz;
- Sachsen-Weimar:** Großherzoglich Sächsischer Staatsminister, Wirl. Geh. Rat Dr. Rothe, Exz., in Weimar, und Großherzoglich Geh. Kirchenrat Wuttig in Allstedt;
- Oldenburg:** Vorstand des Großherzogl. Evang.-luther. Oberkirchenrats, Geh. Ministerialrat v. Finckh und Geh. Oberkirchenrat D. Hansen, beide in Oldenburg;
- Braunschweig:** Konsistorialpräsident Sievers und Konsistorialrat Abt Moldenhauer, beide in Wolfenbüttel;
- Sachsen-Altenburg:** Gen.-Sup., Geh. Konsistorialrat D. Lohoff in Altenburg;
- Sachsen-Koburg-Gotha:** Staatsminister, Wirl. Geh. Rat v. Richter, Exz., Referent für kirchl. Angelegenheiten im Herzoglichen Staatsministerium zu Gotha, Sup. H. Müller, beide in Gotha, Geh. Staatsrat Schmidt in Koburg.
- Anhalt:** Ober-Kons.-Rat D. Werner in Dessau;
- Schwarzburg-Sondershausen:** Staatsminister, Wirl. Geh. Rat Petersen, Exz., und Ober-Kons.-Rat Oberhofprediger Zahn, beide in Sondershausen;
- Schwarzburg-Rudolstadt:** Staatsminister, Wirl. Geh. Rat Freiherr v. d. Recke, Exz., und Gen.-Sup., Hofprediger Dr. A. Braune, beide in Rudolstadt;
- Waldeck:** Konsistorialrat Pfarrer Weiß in Corbach;
- Reufs J. L.:** Superintendent und Hofprediger Auerbach in Gera-Untermhaus;
- Schaumburg-Lippe:** Präsident des Konsistoriums, Geh. Ministerialrat Bömers in Bückeburg;
- Lippe:** Gen.-Sup. Wessel in Detmold;
- Lübeck:** Senator, Dr. Eschenburg und Senior Hauptpast. D. Ranke in Lübeck;
- Bremen:** Senator Dr. Ölrichs in Bremen;
- Hamburg:** Senior Rev. Min. Hauptpastor D. Behrmann in Hamburg;
- Elsaß-Lothringen:** Präsident des Direktoriums der Kirche Augsburgischer Konfession Dr. Curtius in Straßburg i. E. Für die reformierte Kirche: Konsistorialpräsident Pf. Schwendener in Bischweiler.

B. Kirchen-Regierungen der einzelnen Landeskirchen.

I. Königreich Preußen.

Zahl der Evangelischen: 23341502 = 62,59 % der Bevölkerung.*) Oberste Kirchenbehörde der evangelischen Kirche Preußens ist für die älteren Provinzen der Evangelische Ober-Kirchenrat, für die neueren Provinzen das Ministerium für geistliche etc. Angelegenheiten.

Die unierte Landeskirche der älteren Provinzen Preußens (18105098 Seelen) umfaßt die 9 Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Westfalen und die Rheinprovinz (mit Hohenzollern). Die ersteren 7 haben eine gemeinsame Verfassung (Gesetz betr. evangelische Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. Sept. 1873, Gesetz betr. evangelische Kirchenverfassung vom 3. Juni 1876), Rheinland und Westfalen haben eine besondere Verfassung nach älterer Synodal-Ordnung (Rhein-Westf. Kirchenordnung vom 5. März 1835). Jede dieser Provinzen hat ihr Konsistorium in der Provinzial-Hauptstadt; sie alle unterstehen dem Evangelischen Ober-Kirchenrat in Berlin.

Die neueren Provinzen Preußens (5236404 Evangelische): Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau gehören der Landeskirche der älteren Provinzen Preußens nicht an, ihre Konsistorien in Kiel, Hannover, Aurich, Kassel, Wiesbaden und Frankfurt stehen nicht unter dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin, sondern ressortieren direkt vom Kultus-Ministerium.

A. Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten.

Chef: Se. Exzellenz von Trott zu Solz, Staatsminister.

Unterstaatssekretär: Dr. Wever, Wirkl. Geh. Rat.

Ministerialdirektor: v. Chappuis, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat.

Vortragende Räte der Abteilung für die evang. geistl. Angelegenheiten.

1. Freusberg, Geh. Ober-Reg.-Rat.
2. Dr. Fleischer, Geh. Ober-Reg.-Rat.
3. Dr. Gerlach, Geh. Ober-Reg.-Rat.
4. Wölfling, Ev. Feldpropst der Armee.
5. Nentwig, Geh. Reg.-Rat.
6. Brugger, Geh. Reg.-Rat.
7. Paul, Geh. Reg.-Rat.

Hilfsarbeiter: Loycke, Kons.-Rat.

B. Evangelischer Ober-Kirchenrat.

Präsident: Se. Exzellenz D. Voigts, Wirklicher Geheimer Rat.

Vizepräsident: D. Dryander, Oberhofprediger, Exz.

Mitglieder: 1. Moeller, Wirkl. Ober-Kons.-Rat., weltl. Stellvertreter des Präsidenten.

2. D. Koch, Wirkl. Ober-Kons.-Rat.
3. Hagemann, Ober-Kons.-Rat.
4. Lic. Wevers, Ober-Kons.-Rat.
5. Wölfling, Evangelischer Feldpropst der Armee.
6. D. Dr. Kaftan, Ober-Kons.-Rat und Professor.
7. Dr. Kapler, Ober-Kons.-Rat.
8. D. Kawerau, Ober-Kons.-Rat u. Professor, Propst zu St. Petri.
9. Dr. Duske, Ober-Kons.-Rat.
10. Lahusen, Ober-Kons.-Rat.

Außerdem sind im Kollegium beschäftigt: 1. Dr. Nieders, Kons.-Rat; 2. Dr. Conrad, Superintendent; 3. Karnatz, Ger.-Ass.

Dem Evangelischen Ober-Kirchenrat tritt der General-Synodal-Vorstand und der General-Synodal-Rat zur Seite. Ersterer, aus 7 Mitgliedern bestehend, ist zur Teilnahme an der Leitung der gesamten Landeskirche berufen. Die Mitglieder fungieren als außerordentliche Mitglieder des Evangelischen Ober-Kirchenrats auf 6 Jahre. Der General-Synodal-Rat besteht aus 18 Mitgliedern. Derselbe versammelt sich alljährlich einmal in Berlin, um mit dem Evangelischen Ober-Kirchen-Rat in vereinigter Sitzung über Aufgaben und Angelegenheiten der Landeskirche zu beraten, in welchen die Kirchenregierung zur Feststellung leitender Grundsätze den Beirat dieses landesherrlichen Synodalorgans für notwendig erachtet.

*) Die Zählung des Kgl. Preuß. Statist. Landesamts (vom 1. Dez. 1905) schließt in die hier genannte Zahl auch die Alt-Lutheraner und Alt-Reformierten ein.

C. Der General-Synodal-Vorstand hat folgende Zusammensetzung:

- Mitglieder:
1. Wirkl. Geh. Rat **D. Graf v. Zieten Schwerin**,
Exz., Wustrau, Vorsitzender.
 2. Sup. **Petri**, Sorau, Stellvertretender Vor-
sitzender.
 3. Minister des Kgl. Hauses a. D. **v. Wedel**,
Exz., Piesdorf, 1. Beis.
 4. Professor **D. Dr. Kahl**, Berlin, 2. "
 5. Sup. **D. König**, Witten a. d. Ruhr, 3. "
 6. Graf **v. Wartensleben**, Exzellenz,
Rogaesen, 4. "
 7. Pfr. **D. Hackenberg**, Hottenbach,
(Rheinland), 5. "

Vertreter:

D. Graf v. Hohenthal, Kammerherr, Dölkau.
Ober- u. Geh. Reg.-Rat **D. Trosien**, Magdeburg.
Hofpred. Wendtland, Potsdam.
Sup. **D. Wetzel**, Neumark i. P.
Geh. Justizrat **Dr. von der Trenck**, Königs-
berg i. P.

Der General-Synodal-Rat hat folgende Zusammensetzung:

- Mitglieder:
1. Ostpreußen:
v. Windheim, Oberpräsident Königsberg.
D. Kühler, Kons.-Präsident, Königsberg.
 2. Westpreußen:
Reinhard, Kons.-Rat, Sup., Danzig.
 3. Brandenburg:
Fhr. **v. Mirbach**, Oberhofmeister, Berlin.
D. Kefsler, Gen.-Sup., Berlin.
Prof. **D. Scholz**, Pred. an St. Marien, Berlin.
 4. Pommern:
Sup. **Schultz**, Prov.-Schulrat a. D., Alten-
kirchen.
v. Knebel-Döberitz, Ritterschaftsrat in
Rosenhöb.
 5. Posen:
Balan, Kons.-Präsident, Posen.
 6. Schlesien:
Meisner, Sup. a. D., Görlitz.
Meisner, Sup., Tschöplowitz.
 7. Sachsen:
D. Dr. Fries, Geh. Reg.-Rat und Direktor,
Halle a. S.
Pfau, Sup. Weferlingen.
Glaserwald, Landgerichtsrat, Magdeburg.
 8. Westfalen:
Niederstein, Sup., Lüdenscheid.
Priefs, Sup., Bergkirchen.
 9. Rheinprovinz:
D. Conze, Geh. Kommerzienrat, Langenberg.
Stursberg, Sup., Bonn.

Vertreter:

Eschenbach, Geh. Kons.-Rat, Königsberg.
D. Dr. Kühl, Prof., Königsberg.
Kahle, Provinzial-Schulrat, Danzig.
Dr. Lück, Gymn.-Dir., Steglitz b. Berlin.
Feldhahn, Sup., Pfr. in Zorndorf.
D. Rogge, Hofprediger a. D., Potsdam.
Dr. v. Schwerin, Rittergutsbesitzer, Hohen-
brünzow.
Friedemann, Sup. a. D., Pfr., Wartenberg
(Pom.).
Harhausen, Sup. in Neu-Skalmierschütz.
Dr. Klipstein, Gym.-Dir. in Freiburg (Schles.).
Freiherr v. Zedlitz u. Neukirch, Landrat,
Hermannswaldau.
Meyer, Sup. a. D., Oberfarnstedt.
Müller, Sup., Calbe a. M.
D. Wächtler, Sup., Halle a. S.
Müllensiefen, Kommerzienrat, Crengeldenz.
Hark, Rektor, Gütersloh.
D. Hafner, Pfarrer, Elberfeld.
Müller, Sup., Düren.

Mitglieder des Spruch-Kollegiums für kirchliche Lehrangelegenheiten.

1. **D. Graf v. Hohenthal** (Dölkau). Stellvertr.: Ober-Verwaltungsgerichtsrat **Frowein**-
Berlin und Kammerherr **von der Leyen-Bloemersheim**.
2. Sup. **D. Wetzel**-Neumark i. P. Stellvertr.: Pfr. **D. Flos**-Vorland u. Sup. **Karmann**-
Schwetz.
3. Geh. Justizrat Prof. **D. Dr. Kahl**-Berlin. Stellvertr.: Prediger **D. Scholz**-Berlin u.
Staatssekretär des Reichsjustizamts **Dr. Lisco**-Berlin.

Vom Evangelischen Ober-Kirchenrat ressortieren ferner:

1. Das Zentral-Diakonissenhaus Bethanien in Berlin.

Kuratorium.

Vorsitzender: Se. Exzellenz **v. Gofslers**, General der Infanterie z. D., Staats- und Kriegs-
minister a. D.

Stellvertreter: **v. Risselmann**, Geh. Ober-Reg.-Rat und vortragender Rat im Ministerium
des Königlichen Hauses.

Oberin: **Hildegard v. Bethmann-Hollweg**.

Anstalts-Geistliche. Erster: fehlt z. Zt. Zweiter: **Natz**, Prediger.

2. Domkirchen-Kollegium in Berlin.

Präsident: Se. Exzellenz **D. Voigts**, Wirkl. Geh. Rat.

Ehrenmitglied: **D. Faber**, Gen.-Sup., Wirkl. Ober-Kons.-Rat.

- Mitglieder: 1. **D. Dryander**, Oberhofprediger, Exz.
 2. **Kritzinger**, Hof- und Domprediger und Kons.-Rat.
 3. **Schniewind**, Hof- und Domprediger.
 4. **Ohly**, Hof- und Domprediger.
 5. **Frowein**, Ober-Verwaltungsgerichtsrat.
 6. **Nentwig**, Geh. Reg.-Rat u. vortragender Rat im Kultusministerium, Berlin.
 7. **Dr. Laux**, Apotheken-Besitzer, erster Assessor.
 8. Vakant.

3. Das Dom-Kandidatenstift in Berlin.

- Verwaltungsrat: 1. **Moeller**, Wirkl. Ober-Kons.-Rat.
 2. **D. Dryander**, Oberhofprediger, Ephorus.
 3. **Kritzinger**, Hof- und Domprediger und Kons.-Rat.
 4. **Schniewind**, Hof- und Domprediger.
 5. **Ohly**, Hof- und Domprediger.

4. Das Kloster zum heiligen Grabe in der Ostprignitz.

- Kuratorium: 1. **Hagemann**, Ober-Kons.-Rat, Vorsitzender.
 2. **D. Dryander**, Oberhofprediger.
 3. **Schlosser**, Geh. Reg.-Rat im Ministerium des Innern.

Äbtissin: verw. Frau **v. Rohr**, geb. v. Gersdorff.

Stiftspropst: **D. Faber**, Gen.-Sup. von Berlin, Wirkl. Ober-Kons.-Rat, Propst an der St. Nikolai- und Marienkirche in Berlin.

Stiftshauptmann: **Gans Edler Herr zu Putlitz**, Kammerherr auf Groß-Pankow, Ostprignitz.

5. Die Stiftung Mons Pietatis.

- Direktorium: **Moeller**, Wirkl. Ober-Kons.-Rat.
 Geistliches Mitglied: **Pfr. Kühn** an d. böhm.-ref. Bethlehemsgemeinde-Berlin.
Frowein, Ober-Verwaltungsgerichtsrat.

6. Das Predigerseminar in Wittenberg.

Direktor Sup. **Orthmann** und Lic. **Dunkmann**.

7. Das Predigerseminar in Soest.

Studiendirektor **Pfr. Jordan**.

8. Das Predigerseminar in Naumburg a. Q.

Studiendirektor Lic. **Dr. Kalweit**.

9. Das Predigerseminar in Wittenburg i. Westpr.

Studiendirektor Prof. **D. Frhr. v. d. Goltz**.

10. Die Gemeinden im Ausland.

Einen selbständigen kirchlichen Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit bildet:

I. Die Ruhegehaltsskasse für evangelische Geistliche.

Vorstand.

Se. Exzellenz **D. Voigts**, Wirkl. Geh. Rat, Vorsitzender, Berlin.

Moeller, Wirkl. Ober-Kons.-Rat, stellvert. Vorsitzender, Berlin.

Hagemann, Ober-Kons.-Rat in Berlin,

Dr. Gerlach, Geh. Ober-Reg.-Rat in Berlin,

Dr. Kapler, Ober-Kons.-Rat in Berlin,

Dr. Meister, Ober-Kons.-Rat in Hannover,

} Mitglieder.

II. Der Pfarr-Witwen- und Waisen-Fonds. (Vorstand und Mitglieder wie vor.)

III. Die Alterszulagekasse für evangelische Geistliche. (Vorstand u. Mitglieder wie vor.)

1. Provinz Brandenburg.

Kirchenbehörde: Konsistorium in Berlin (mit besonderer Abteilung für den Stadtkreis Berlin). Evangelische Seelen: Brandenburg 3238 207 = 91,68% der Bevölkerung; Berlin 1695 251 = 83,09% der Bevölkerung.

1554 geistliche Stellen, 1352 Pfarrer im selbständigen Pfarramt. 2667 gottesdienstliche Gebäude (2281 Kirchen, 386 Kapellen, Betsäle etc.).

I. Konsistorium für die Provinz Brandenburg und Berlin.

Präsident: **Steinhäusen**, Wirkl. Ober-Kons.-Rat.

Gen.-Sup.: 1. **D. Faber**, Wirkl. Ober-Kons.-Rat, Gen.-Sup. für die Stadt Berlin und die Diözesen Berlin Land I und II und Köln Land I und II. Dirigent der Abteilung Berlin; Propst von Berlin.

2. **D. Kühler**, Gen.-Sup. für die Kurmark, Pfarrer an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche.

3. **D. Kessler**, Gen.-Sup. für die Neumark und Niederlausitz; Pfarrer an der St. Matthäus-Kirche in Berlin.

Mitglieder:

1. Zitelmann, Ober-Kons.-Rat, Vertreter des Präsidenten.
2. Dr. Crisolli, Ober-Kons.-Rat, Vertreter des Präsidenten bei der Abteilung Berlin.
3. Kriebitz, Geh. Kons.-Rat, Pfr. zu Deutsch-Wilmersdorf.
4. Meyer, Geh. Kons.-Rat (Justit.).
5. Arps, Geh. Kons.-Rat (Justit.).
6. Saenger, Geh. Kons.-Rat.
7. Kritzinger, Kons.-Rat, Hof- u. Dompred.
8. Straufs, Kons.-Rat, Militär-Oberpfr. des III. Armeekorps.
9. Goens, Kons.-Rat, Militär-Oberpfr. des Garde-Korps.
10. Bartels, Kons.-Rat (Justit.) (Abt. Berlin).
11. Dr. Nieders, Kons.-Rat (Justit.). (Zur Zeit im Ev. Oberkirchenrat beschäftigt.)
12. Neumann, Kons.-Rat.
13. Büttner, Kons.-Rat.
14. Dr. von Rohden, Kons.-Rat.
15. Dr. Büren, Kons.-Rat.
16. Blell, Kons.-Rat (Justit.).
17. Tillich, Kons.-Rat, Pfr. a. d. Bethlehems-Kirche.

18. Devaranne, Kons.-Rat, geistl. Insp. der Evang.-reform. Gem. in der Prov. u. Pred. in Berlin.
19. Schlemmer, Kons.-Assess. (Abt. Berlin).
20. Nehrning, Kons.-Assess. (Abt. Berlin).
21. Meyer, Ger.-Asses.

Theolog. Prüfungs-Kommission.

1. D. Faber, Gen.-Sup.
2. D. Köhler, Gen.-Sup.
3. D. Kessler, Gen.-Sup.
4. D. Kleinert, Ober-Kons.-Rat und Prof.
5. D. Kawerau, Ober-Kons.-Rat und Prof., Propst.
6. Kriebitz, Geh. Kons.-Rat u. Pfr.
7. Saenger, Geh. Kons.-Rat.
8. Kritzinger, Kons.-Rat, Hof- u. Dompred.
9. Goens, Militär-Oberpfr. d. Garde-Korps.
10. Lahusen, Kons.-Rat und Pfarrer.
11. Büttner, Kons.-Rat.
12. Dr. von Rohden, Kons.-Rat.
13. Tillich, Kons.-Rat.

Seitens der Provinzial-Synode sind als Prüfungs-Kommissare für die theologischen Prüfungen abgeordnet:

1. Sup. Feldhahn in Zorndorf.
2. Schlicht, Sup. in Rudow.

II. Vorstand der Provinzialsynode.

Präses: i. V. Petri, Sup. in Sorau N.-L.

Beisitzer: 1. Wendlandt, Hofprediger in Potsdam.

2. Sup. Petri-Sorau N.-L.

3. Sup. Steinbach-Berlin.

4. Fhr. v. Manteuffel-Crossen, Wirkl. Geh. Rat, Landesdirektor in Berlin.

5. Gymn.-Dir. Dr. Evers in Berlin.

6. erledigt.

Verzeichnis der einzelnen Diöcesen.

A. General-Superintendentur Berlin.

Gen.-Sup.: D. Faber, Propst von Berlin.

Diözes.-Superintendent.

1. Berlin I: Dr. v. Schneidmesser, Pfarrer an der St. Bartholomäuskirche.
2. Berlin II: Frädrich, Pfarrer an St. Philippus-Apostelkirche.
3. Berlin III: Dr. Conrad, Pfr. an Zion.
4. Kölln-Stadt: Krüger, Archidiak. an St. Petri.

5. Friedrichswerder I: Steinbach, Pfr. an der Friedrichswerderschen Kirche.
6. Friedrichswerder II: Schöttler, 1. Pfr., Schöneberg.
7. Berlin-Land I: Plath, Biesdorf.
8. Berlin-Land II: Gareis-Buch.
9. Kölln-Land I: Schaper, Kons.-Rat a. D. Oberpfarrer in Teltow.
10. Kölln-Land II: Schlicht, Pfr. in Rudow, bei Berlin.

Die vereinigten Kreis-Synoden von Berlin bilden

die Stadtsynode Berlin.

Vorstand: Sup. Steinbach, Stellv. Vors.

B. General-Superintendentur Kurmark.

Gen.-Sup.: D. Köhler, Pfr. an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Charlottenburg.

Diözes.-Superintendent.

1. Angermünde: Oberpfr. Haehnelt, Angermünde.
2. Baruth: Oberpfr. Feller, Baruth.
3. Beelitz: Trieloff, Beelitz.
4. Beeskow: Oberpfr. Winter, Beeskow.
5. Belzig: Oberpfr. Meyer, Belzig.
6. Bernau: Verw. Pfr. Brandenburg, Zepernick.

7. Brandenburg-Altstadt: Feller, Oberpfr. an St. Gotthardt-Brandenburg.
8. Brandenburg-Neustadt: Pfarrer Müller.
9. Dom-Brandenburg: Oberdompred. Schott.
10. Dahme: Oberpfr. Scheele, Dahme.
11. Eberswalde: Oberpfr. König, Eberswalde.
12. Fehrbellin: Oberpfr. Zitzlaff, Fehrbellin.
13. Gramzow: Pfr. Frohner, Gramzow.
14. Havelberg-Wilsnack: Hörnlein.
15. Jüterbog: Pfr. Reyländer, Bochow.
16. Kyritz: Heimbach, Kyritz.
17. Lenzen: Verw. Pfr. Heinrich, Wustrow.

18. Lindow-Gransee: Pfannschmidt, Gransee.
19. Luckenwalde: Oberpfr. Breithaupt, Luckenwalde.
20. Nauen: Oberpfr. Dr. Lang.
21. Perleberg: Oberpfr. Niese, Perleberg.
22. Potsdam I: Oberpfr. Haendler an St. Nicolai in Potsdam.
23. Potsdam II: Miething, Wustermark.
24. Prenzlau I: Biederstädt, Boitzenburg.
25. Prenzlau II: Oberpfr. Bohnstedt, Brüssow.
26. Pritzwalk: Oberpfr. Meusser, Pritzwalk.
27. Putlitz: Oberpfr. Heseke, Putlitz.
28. Rathenow: Oberpfr. Ettel, Rathenow.
29. Ruppın: Oberpfr. Schmidt, Neu-Ruppın.
30. Schwedt: Oberpfr. Handtmann, Schwedt.
31. Spandau: Pfr. Funke, Marwitz.
32. Storkow: Oberpfr. v. Hoff, Storkow.

33. Strasburg U/M.: Oberpfr. Grashoff, Strasburg U/M.
34. Strausberg: Oberpfr. Bähge, Alt-Landsberg.
35. Templin: Oberpfr. Schuchardt, Templin.
36. Treuenbrietzen: Oberpfr. Witte, Treuenbrietzen.
37. Wittstock: Oberpfr. Schröter, Wittstock.
38. Wriezen: Oberpfr. Kons.-Rat Kramm, Freienwalde.
39. Wusterhausen a. D.: Oberpfr. Röhricht, Wusterhausen a. D.
40. Königs-Wusterhausen: Pfr. Schmidt, Königs-Wusterhausen.
41. Zehdenick: Oberpfr. Guthke, Zehdenick.
42. Zossen: Oberpfr. Schmidt, Zossen.
43. Franz-ref. Inspektion: Devaranne, Kons.-Rat, Pred. in Berlin, geistl. Inspektor.

C. General-Superintendentur

Gen.-Sup.: D. Kessler, Pfr. an der Matthäuskirche in Berlin.

Stellv. Gen.-Sup. d. Niederlausitz: Pfeiffer, Lübben.

Diözes.-Superintendent.

1. Arnswalde: Oberpfr. Stämmler.
2. Dobrilugk: Oberpfr. Heller, Finsterwalde.
3. Forst: Oberpfarrer Seiler, Forst.
4. Frankfurt I: Pfr. Lic. Dr. Röhricht, Jacobsdorf (M.).
5. Frankfurt II: Oberpfr. Nürnberger, Seelow.
6. Friedeberg: Oberpfr. Hennig, Friedeberg N/M.
7. Fürstenwalde: Oberpfr. Meltzer in Fürstenwalde.
8. Guben: Oberpfr. Müller, Fürstenberg a. O.
9. Kalau: Oberpfr. Lubenow, Kalau.
10. Königsberg N/M. I: Oberpfr. Braune, Königsberg N/M.
11. Königsberg N/M. II: Oberpfr. Wuttke, Schönfließ i. N.

Neumark und Nieder-Lausitz.

12. Kottbus: Oberpfr. Kuhnert, Kottbus.
13. Krossen I: Oberpfr. Dr. Hansen, Krossen.
14. Krossen II: Pfr. Gründler, Bobersberg.
15. Küstrin: Pfr. Feldhahn in Zorndorf.
16. Landsberg a. Warthe I: Oberpfr. Dr. Rolke, Landsberg a. W.
17. Landsberg a. W. II: Pfr. Koch in Vietz.
18. Luckau: Oberpfr. Cordes-Luckau.
19. Lübben: Vize-Gen.-Sup. Pfeiffer, Lübben.
20. Müncheberg: Beckmann, Müncheberg.
21. Soldin: Oberpfr. Schröder, Soldin.
22. Sonnenburg: Kolepke, Oberpfr., Kons.-Rat, Sonnenburg.
23. Sonnenwalde: Oberpfr. v. Tilly.
24. Sorau N/L.: Oberpfr. Petri, Sorau.
25. Spremberg: Oberpfr. Dr. Eisenbeck, Spremberg.
26. Sternberg I: Oberpfr. Lic. Dr. Müller, Zielenzig.
27. Sternberg II: Oberpfr. Friedenreich, Reppen.
28. Züllichau: Oberpfr. Splittgerber, Züllichau.

2. Provinz Ostpreußen.

1720565 Evangelische = 84,75% der Bevölkerung. Kirchenbehörde: Kgl. Konsistorium in Königsberg. 585 geistliche Stellen, (506 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, dann noch 10 Anstaltsgeistliche, 3 Missionsgeistliche, 7 Militargeistliche, 52 Hilfsgeistliche, 7 Geistliche im Nebenamt, zus. 585). 416 selbständige Parochien, 832 gottesdienstliche Gebäude: 453 Kirchen, 26 Kapellen, 297 andere Räume, Säle etc. im Gebrauch von Kirchengemeinden, außerdem 39 gottesdienstliche Räume im Gebrauch von Staats- und Kommunalbehörden, 18 im Gebrauch von Privat-Anstalten und Vereinen, zus. 832.

I. Konsistorium in Königsberg.

Präsident: D. Kühler, Königsberg in Preußen.

Gen.-Sup.: D. Braun, Wirkl. Ober-Kons.-Rat, 1. Hofprediger, Königsberg in Preußen.

Mitglieder.

1. Bauck, Ober-Kons.-Rat, Stellvertreter des Präsidenten.
 2. D. Jacoby, Geh. Kons.-Rat u. Prof., Königsberg.
 3. D. Lackner, Geh. Kons.-Rat.
 4. Eschenbach, Geh. Kons.-Rat, 2. Hofpred.
 5. Bock, Militär-Oberpfr., Kons.-Rat.
 6. Besig, Kons.-Rat (Justit.).
 7. Quandt, Sup. u. Dompfr., Königsberg, Kons.-Rat.
 8. Kühler, Kons.-Assess.
- Krause (Assess.) vorübergeh. beschäftigt.

Theolog. Prüfungs-Kommission.

Die Prüfungen pro lic. conc. und pro min. werden von einer Kommission abgehalten, welche besteht aus:

- a) dem Gen.-Sup. als Vorsitzenden,
- b) den sämtlichen geistlichen Räten des Konsistoriums,
- c) den sämtlichen Mitgliedern der theologischen Fakultät,
- d) den Deputierten der Provinzialsynode zu den theologischen Prüfungen.

Es fungieren bei der ersten Prüfung (pro lic. conc.) außer dem Vorsitzenden ein geistlicher Rat des Konsistoriums und sämtliche Mitglieder der theologischen Fakultät, bei der zweiten Prüfung (pro min.) sämtliche geistliche Räte des Konsistoriums und ein Mitglied

der theologischen Fakultät, unter jeweiliger Mitwirkung der Deputierten der Provinzialsynode. Diese letzteren sind zur Zeit:

1. Bode, Geh. Reg.-Rat, Königsberg.
2. Braun, Sup., Angerburg.
3. Lic. Gemmel, Sup. in Gumbinnen.

II. Vorstand der Provinzialsynode.

Präses: Fürst zu Dohna-Schlobitten.

Beisitzer: 1. Sup. Dr. Steinwender-German.

2. Sup. Kühler-Darkehmen.

3. Sup. Bourwieg-Pr. Eylau.

4. v. Windheim, Ober-Präsident der Prov. Ostpr.

5. Senats-Präsident Dr. v. d. Trenck-Königsberg.

6. Universitäts-Professor Dr. Baumgart-Königsberg.

III. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

A. Regierungs-Bezirk Königsberg.

Diözes.-Superintendent.

1. Königsberg (Stadt-Insp.): Quandt, Sup.
2. Königsberg (Landkreis I): Sommer, Steinbeck.
3. Königsberg (Landkreis II): Diekmann, Quednau.
4. Königsberg (Reform. Kirchen-Inspektion für Ost- u. Westpreußen): Hundertmark, Sup., Insterburg.
5. Königsberg (Militär-Insp.): Bock, Militär-Oberpf., Königsberg.
6. Braunsberg: Schawaller, Braunsberg.
7. Pr. Eylau: Bourwieg, Pr. Eylau.

8. Fischhausen: Dr. Steinwender, German.
9. Friedland: Nietzki, Bartenstein.
10. Gerdauen: Messerschmidt, Nordenburg.
11. Heiligenbeil: Grünhagen, Heiligenbeil.
12. Pr. Holland: Graf, Pr. Holland.
13. Labiau: Nikolaïski, Labiau.
14. Memel: Oloff, Memel.
15. Mohrungen: Schimmelpfennig, Herzogswalde.
16. Rastenburg: Borowski, Rastenburg.
17. Saalfeld: Fischer, Saalfeld.
18. Wehlau: Kittlaus, Tapiau.

B. Regierungs-Bezirk Gumbinnen.

Diözes.-Superintendent.

1. Angerburg: Braun, Angerburg.
2. Darkehmen: Kühler, Darkehmen.
3. Goldap: Buchholz, Goldap.
4. Gumbinnen: Lic. Gemmel, Gumbinnen.
5. Heydekrug: Jopp, Werden.

6. Insterburg: Leidreiter, Insterburg.
7. Lit. Niederung: Albrecht, Kaukehmen.
8. Oletzko: Teschner, Marggrabowa.
9. Pillkallen: Thiel, Pillkallen.
10. Ragnit: Struck, Kraupitschken.
11. Stallupönen: Getzuhn, Mehleken.
12. Tilsit: Guddas, Tilsit.

C. Regierungs-Bezirk Allenstein.

Diözes.-Superintendent.

1. Allenstein: Hassenstein, Allenstein.
2. Mohenstein: Siedel, Mühlen.
3. Johannisburg: Skierlo, Johannisburg.
4. Lötzen: Trincker, Lötzen.

5. Lyck: Schulz, Lyck.
6. Neidenburg: Tomuschat, Neidenburg.
7. Ortelsburg: Gauda, Willenberg.
8. Osterode: Stange, Osterode.
9. Sensburg: Rimarski, Sensburg.

3. Provinz Westpreußen.

764719 Evangelische = 46,58% der Bevölkerung. Kirchenbehörde: Kgl. Konsistorium in Danzig. 318 geistliche Stellen (245 selbständige Pfarochien, 36 Vikariate etc.), 282 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 36 Vikare, 690 gottesdienstliche Gebäude (293 Kirchen, 54 Kapellen, 343 Betsäle).

I. Konsistorium in Danzig.

Präsident: D. Meyer, Wirkl. Ober-Kons.-Rat, Danzig.

Gen.-Sup.: D. Döblin, Wirkl. Ober-Kons.-Rat, Danzig.

Mitglieder.

1. Dr. Baemelster, Ober-Kons.-Rat.
2. Witting, Geh. Kons.-Rat, Militär-Oberpf. des 17. Armee-Korps.
3. Lic. Dr. Gröbler, Geh. Kons.-Rat.
4. Reinhard, Kons.-Rat, Sup. in Danzig.
5. Dr. Claafs, Kons.-Rat, Sup. in Praust.
6. Göbel, Kons.-Rat.
7. Mauersberg, Kons.-Assessor.

Theolog. Prüfungs-Kommission.

1. D. Döblin, Gen.-Sup., Vorsitzender.
2. Witting, Geh. Kons.-Rat, Militär-Oberpf.
3. Lic. Dr. Gröbler, Geh. Kons.-Rat.
4. Reinhard, Kons.-Rat.
5. Dr. Claafs, Kons.-Rat.
6. Dr. Benrath, Prof., Königsberg.

Seitens der Provinzialsynode nehmen an der Prüfung teil:

1. Kahle, Prov.-Schulrat, Professor, Danzig.
2. Vakant.

II. Vorstand der Provinzialsynode.

Präsident: **Karmann**, Sup., Schwetz (Weichsel).

Beisitzer: 1. **Stengel**, Pfr., Danzig.

2. **Doliva**, Sup., Briesen.

3. **Kahle**, Prov.-Schulrat, Professor, Danzig.

4. **Röhrig**, Landschafts-Direktor, Major a. D., Wyschetzin.

III. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

A. Regierungs-Bezirk Danzig.

Diözes.-Superintendent.

1. Danzig-Stadt: Reinhard, Kons.-Rat, Danzig.

2. Danziger Höhe: Dr. Claafs, Kons.-Rat, Praust.

3. Danziger Nehrung: Polenske, Tiegenhof.

4. Danziger Werder: Schultze, Wotzlaff.

5. Elbing: Bury, Elbing.

6. Karthaus: Müller, Karthaus.

7. Marienburg: Felsch, Marienburg.

8. Neustadt: Syring, Neustadt.

9. Pr. Stargard: Dreyer, Stargard.

B. Regierungs-Bezirk Marienwerder.

Diözes.-Superintendent.

1. Briesen: Doliva, Briesen.

2. Flatow: Bodenburg, Flatow.

3. Konitz: Römer, Iwitz, Sup.-Verweser.

4. Deutsch-Krone: Spendelin, Deutsch-Krone.

5. Kulm: Erdmann, Graudenz.

6. Marienwerder: Wakat.

7. Rosenberg: Waltz, Deutsch-Eylau.

8. Schlochau: Barkowski, Pr. Friedland.

9. Schwetz: Karmann, Schwetz.

10. Strasburg: Mehlhose, Löbau.

11. Thorn: Wanbke, Thorn.

Reform-Inspekt. Hundertmarck, Sup., Insterburg.

Militär-Inspekt. Witting, Geh. Kons.-Rat, Militär-Oberpfr. in Danzig.

Prediger-Seminar in Wittenburg, Westpr.: Direktor Prof. D. Freiherr v. d. Goltz.

4. Provinz Pommern.

1677644 Einwohner, davon 1616550 Evangelische = 96,35% der Bevölkerung. Kirchenbehörde: Kgl. Konsistorium in Stettin. 829 geistliche Stellen, 793 Pfarrer (einschl. Diakonate), 35 Vikare. 1427 gottesdienstliche Räume (Kirchen, Kapellen, Betsäle).

I. Konsistorium in Stettin.

Präsident: **Gossner**, Stettin.

Gen.-Sup.: **D. Büchsel**, Stettin.

Mitglieder:

1. **Hildebrandt**, Ober-Kons.-Rat, Stellvertreter des Präsidenten.

2. **Graeber**, Geh. Kons.-Rat.

3. **D. Oettli**, Geh. Kons.-Rat und Professor.

4. **Nourney**, Geh. Kons.-Rat.

5. **Caesar**, Militär-Oberpfr, Kons.-Rat.

6. **Lic. Rogge**, Kons.-Rat u. Schloßpfr. in Stettin.

7. **Dr. Wrede**, Kons.-Rat. (Justit.).

8. **Wahn**, Kons.-Assess. (Justit.).

9. **Dr. Thümmel**, Kons.-Assessor.

10. **Dr. Hannecke**, Ger.-Assessor, Juristischer Hilfsarbeiter.

Theolog. Prüfungs-Kommission.

1. **D. Büchsel**, Gen.-Sup., Vorsitzender.

2. **Graeber**, Geh. Kons.-Rat.

3. **D. Oettli**, Geh. Kons.-Rat u. Prof.

4. **Nourney**, Geh. Kons.-Rat.

5. **Caesar**, Militär-Oberpfr, Kons.-Rat.

6. **Lic. Rogge**, Kons.-Rat u. Schloßpfr. in Stettin.

Seitens der Provinzialsynode nehmen an der Prüfung teil:

1. Geh. Kons.-Rat Prof. **D.Dr. Haufsleiter**, Greifswald.

2. Sup. **D. Meinhold**, Barth.

3. **Wegell**, Sup., Jakobshagen.

II. Vorstand der Provinzialsynode.

Präsident: **v. Koeller**, General-Landschaftsdirektor auf Schwenz bei Cammin in Pommern.

Beisitzer: 1. Sup. **Schultz**, Altenkirchen.

2. Sup. **D. Wetzel**, Neumark.

3. Sup. **Trommershausen**, Treptow a. Toll.

4. **Graf v. d. Osten**, Rittergutsbesitzer, Gr. Jannowitz.

5. **Ritterschaftrat**, Rittergutsbesitzer **v. Knebel-Düberitz**, Rosenhüh.

6. **Rittergutsbesitzer Dr. v. Schwerin**, Hohen-Brünzow.

III. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

A. Regierungs-Bezirk Stettin.

Diözes.-Superintendent.

1. Anklam: Schwabedissen, Iven.
2. Bahn: Krüger, Bahn.
3. Cammin: Zietlow, Cammin.
4. Daber: Pochhammer, Daber.
5. Demmin: Berg, Demmin.
6. Freienwalde: Hökel, Freienwalde in Pommern.
7. Gartz a. O.: Petrich, Gartz a. O.
8. Gollnow: Dr. Schultze, Gollnow.
9. Greifenberg: Matthes, Greifenberg in Pommern.
10. Greifenhagen: Kühl, Pakulent.
11. Jakobshagen: Wegell, Jakobshagen.
12. Kolbatz: D. Wetzell, Neumark.

13. Labes: Saltzwedel, Labes.
14. Naugard: Hedtke, Naugard.
15. Pasewalk: Brüssau, Pasewalk.
16. Pencun: Hoppe, Blumberg.
17. Pyritz: Zinzow, Beyersdorf in Pommern.
18. Regenwalde: Elert, Regenwalde.
19. Stargard: Brück, Stargard in Pommern.
20. Stettin (Stadt): Stengel, Stettin.
21. Stettin (Land): Kühl, Möhringen.
22. Treptow a. Rega: Lönies, Treptow a. R.
23. Treptow a. Toll: Trommershausen, Treptow a. Toll.
24. Ueckermünde: Schliep, Ueckermünde.
25. Usedom: Splittgerber, Usedom.
26. Werben: Braun, Werben.
27. Wollin: Schabow, Wollin.

B. Regierungs-Bezirk Köslin.

Diözes.-Superintendent.

1. Belgard: Klar, Belgard a. Pers.
2. Bublitz: Springborn, Bublitz.
3. Bütow: Eitner, Alt-Colziglow.
4. Dramburg: Kalmus, Dramburg.
5. Kolberg: Dr. Matthes, Kolberg.
6. Körlin: Lohoff, Körlin.
7. Köslin: Braun, Köslin.
8. Lauenburg: Bogdan, Lauenburg in Pom.

9. Neustettin: Herrmann, Neustettin.
10. Ratzebuhr: Treichel, Ratzebuhr.
11. Rügenwalde: Leesch, Rügenwalde.
12. Rummelsburg: Quandt, Treten.
13. Schivelbein: D. Wetzell, Schivelbein.
14. Schlawe: Plänsdorf, Schlawe.
15. Stolp (Stadt): Bartholdy, Stolp.
16. Stolp (Altst.): Plathe, Stolp-Altst.
17. Tempelburg: Schroeder, Tempelburg.

C. Regierungs-Bezirk Stralsund.

Diözes.-Superintendent.

1. Altenkirchen: Schultz, Altenkirchen a. R. *)
2. Barth: D. Meinhold, Barth.
3. Bergen: Gerke, Gingst a. R.
4. Franzburg: Wartchow, Franzburg.
5. Garz a. Rügen: Ahlborn, Garz a. R.

6. Greifswald (St.): Eiter, Greifswald.
7. Greifswald (L.): Propst und Vizepleban Hoppe, Gützkow.
8. Grimmen: Schlapp, Grimmen.
9. Loitz: Mielke, Loitz.
10. Stralsund: Danckwardt, Stralsund.
11. Wolgast: Schlüter, Wolgast.

Deutsch-reform. Gemeinden Pommerns: Sup. Graeber, Geh. Kons.-Rat in Stettin.
 Französisch-reformiertes Konsistorium: Past. Meister in Stettin.

5. Provinz Posen.

605312 Evangelische = 30,47% der Bevölkerung. Kirchenbehörde: Kgl. Konsistorium in Posen. 306 geistliche Stellen, 259 selbständige Parochien, 297 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 40 Vikare. 267 Kirchen, 60 Kapellen, 304 Betsäle.

I. Konsistorium in Posen.

Präsident: Balan, Posen. *)

Gen.-Sup.: D. Heseckel, Wirkl. Ober-Kons.-Rat, Senior beim Kollegiatstift in Zeitz.

Mitglieder.

1. Rachner, Ober-Kons.-Rat.
2. Albertz, Geh. Kons.-Rat.
3. Dr. Gebser, Kons.-Rat.
4. Bender, Kons.-Rat.
5. Schaumann, Kons.-Rat, Militär-Oberpf.
6. Dr. Hoffmann, Kons.-Rat.
7. Dr. v. Bonin, Ger.-Assess.

2. Albertz, Geh. Kons.-Rat, Posen.
3. Schaumann, Kons.-Rat, Militär-Oberpf.
4. Dr. Hoffmann, Kons.-Rat.
5. D. Dr. Arnold, Ordentl. Prof. der Theologie an der Universität Breslau.

Seitens der Provinzialsynode nehmen an der Prüfung teil:

- Theolog. Prüfungs-Kommission.
 1. Vorsitzender: D. Heseckel, *) Gen.-Sup.

1. D. Saran, Sup. a. D., Bromberg.
2. Büchner, Pfarrer, Posen.
3. Vielt, Gymn.-Dir., Hohensalza.

II. Vorstand der Provinzialsynode.

Präses: D. Saran, Sup. a. D., Bromberg.

Beisitzer: 1. Müller, Sup., Weisenhöhe.

2. Müller, Sup., Meseritz.

3. Hassenpflug, Ober-Reg.-Rat, Posen.

4. Graf v. d. Goltz, Landschaftsrat auf Czaycze bei Wissek.

*) Tritt zum 1. IV. 1910 in den Ruhestand.

III. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

A. Regierungs-Bezirk Posen.

Diözes.-Superintendent.

1. Birnbaum: Radtke, Birnbaum.
2. Bojanowo: Reichard, Bojanowo.
3. Fraustadt: Sattler, Drieblitz.
4. Karge: Reisel, Neutomischel.
5. Krotoschin: Renovanz, Krotoschin.
6. Lissa: Smend, Lissa.
7. Meseritz: Müller, Meseritz.

8. Obornik: Specht, Obornik.
9. Posen I: Stämmler, 1. Pfr. an der Kreuzkirche, Posen.
10. Posen II: Albertz, Posen.
11. Samter: Mollmann, Pinne.
12. Schildberg: Harhausen, Neuskalmierschütz.
13. Schrimm: Steffani, Jarotschin.
14. Wollstein: Lierse, Wollstein.

B. Regierungs-Bezirk Bromberg.

Diözes.-Superintendent.

1. Bromberg: Brinckmann, Bromberg.
2. Czarnikau: Starke, Czarnikau.
3. Filehne: Beyer, Filehne.
4. Gnesen: Kritzingen, Gnesen.

5. Hohensalza: Harhausen, Hohensalza.
6. Kolmar i. P.: Schammer, Schneidemühl.
7. Lobsens: Müller, Weifsenhöhe.
8. Mogilno: Timm, Mogilno.
9. Schubin: Schulz, Wongrowitz.

6. Provinz Schlesien.

2120361 Evangelische = 42,90% der Bevölkerung. Kirchenbehörde: Kgl. Konsistorium zu Breslau. 1008 geistliche Stellen (889 Gemeindepfarrstellen, 72 Vikariate). 889 Pfarrer, 58 Vikare. 1746 gottesdienstliche Gebäude (841 Kirchen, 905 Kapellen, Betsäle etc.).

I. Königliches Konsistorium in Breslau.

Präsident: **Schuster**, Breslau.

Gen.-Sup.: **D. Nottebohm**, Breslau: für die Bezirke Breslau und Oppeln.

Gen.-Sup: **D. Haupt**, Breslau: für den Bezirk Liegnitz.

Mit der Unterstützung des Präsidenten in den Präsidialgeschäften beauftragt:

Fluhme, Ober-Konsistorialrat mit dem Range eines Ober-Regierungs-Rats.

Mitglieder.

1. **D. Dr. v. Hase**, Ober-Kons.-Rat u. Prof.
2. **Zierach**, Kons.-Rat, Militär-Oberpf. 6. Armee-korps.
3. **Hain**, Kons.-Rat (Justit.).
4. **D. Gennrich**, Kons.-Rat und Professor.
5. **Loycke**, Kons.-Rat, z. Zt. Hilfsarbeiter im Ministerium der geistl. Angelegenheiten.
6. **Bojanowski**, Kons.-Rat.
7. **von Merckel**, Kons.-Assessor (Justit.).

Hilfsarbeiter:

1. **Dr. Krüner**, Ger.-Ass.

2. **Krüger**, Gerichts-Ass.

Theolog. Prüfungs-Kommission.

1. **D. Nottebohm**, Gen.-Sup.
2. **D. Haupt**, Gen.-Sup.
3. **D. Dr. v. Hase**, Ober-Kons.-Rat u. Prof.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:

1. Sup. **Bronisch**, Neusalz a. O.
2. Sup. **D. Eberlein**, Strehlen.
3. Sup. **D. Koffmane**, Koischwitz.

II. Vorstand der Provinzialsynode.

Präses: Landrat **Erhr. v. Zedlitz-Neukirch** auf Herrmannswaldau.

Beisitzer: 1. **Meisner**, Sup. a. D., Görlitz.

2. **Meisner**, Sup., Tschöplowitz.

3. **D. Eberlein**, Sup., Strehlen.

4. Erster Staatsanwalt, Geh. Justizrat **Schmidt**, Glatz.

5. Oberrealschuldirektor a. D., Professor, Geh. Reg.-Rat, **Dr. Klipstein**, Breslau.

6. Justizrat **Dr. Avenarius**, Hirschberg.

III. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

A. Regierungs-Bezirk Breslau.

Diözes.-Superintendent.

1. Breslau I: **Decke**, Past. prim. Propst zum heiligen Geist u. städt. Kirchen-Inspektor.
2. Breslau II: (unter unmittelbarer Aufsicht des Königl. Konsistoriums).
3. Bernstadt: **Berthold**, Pontwitz.
4. Brieg: **Repke**, Michelau.

5. Frankenstein-Münsterberg: **Schmogro**, Heinrichau.
6. Glatz: **Palfner**, Landeck.
7. Guhrau-Herrnstadt: **Krebs**, Herrnstadt.
8. Militsch-Trachenberg: **Daechsel**, Militsch.
9. Namslau: **Meisner**, Tschöplowitz.
10. Neumarkt: **Reymann**, Ober-Stephansdorf

11. Nimptsch: Marthen, Karzen.
12. Oels: Kähler, Oels.
13. Ohlau: Blindow, Ohlau.
14. Schweidnitz-Reichenbach: Eckert, Schweidnitz.
15. Steinau I: Richers, Steinau a. O.
16. Steinau II: Haehnel, Thiemendorf, Bezirk Breslau.

17. Strehlen: D. Eberlein, Strehlen.
18. Striegau: Peisker, Gutschdorf i. Schles.
19. Trebnitz: Krebs, Trebnitz.
20. Waldenburg: Biehler, Charlottenbrunn.
21. Grofs-Wartenberg: Vofs, Suschen.
22. Wohlau: Reymann, Winzig.

B. Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Diözes.-Superintendent.

1. Bolkenhain: Sieber, Rohnstock.
2. Bunzlau I: Straßmann, Bunzlau.
3. Bunzlau II: Dehmel, Waldau o. L.
4. Freystadt: Bronisch, Neusalz a. O.
5. Glogau: Ender, Glogau.
6. Görlitz I: Kirchhofer, Görlitz.
7. Görlitz II: Fichtner, Reichenbach o. L.
8. Görlitz III: Knobel, Ober-Bielau.
9. Goldberg: Peisker, Wilhelmsdorf.
10. Grünberg: Lonicer, Grünberg.
11. Haynau: Senf, Haynau.
12. Hirschberg: Tiesler, Erdmannsdorf.
13. Hoyerswerda: Kuring, Hoyerswerda.

14. Jauer: Meurer, Jauer.
15. Landeshut: Rohkohl, Wernersdorf.
16. Lauban I: Anders, Steinkirch.
17. Lauban II: Ritter, Marklissa.
18. Liegnitz: D. Koffmane, Koischwitz.
19. Löwenberg I: Schulz, Löwenberg.
20. Löwenberg II: Dürlich, Schosdorf.
21. Lüben I: Schmidt, Seebnitz.
22. Lüben II: Schoen, Lüben.
23. Parchwitz: von Hase, Gr.-Wandriss.
24. Rothenburg I: Haeseler, Grofs-Adisch.
25. Rothenburg II: Frobofs, Weißwasser o. L.
26. Sagan: Wohlfahrt, Sagan.
27. Schönau: Daerr, Jannowitz.
28. Sprottau: Jentsch, Primkenau.

C. Regierungs-Bezirk Oppeln.

Diözes.-Superintendent.

1. Gleiwitz: Vakant.
2. Kreuzburg: Müller, Rosen.

Prediger-Seminar Naumburg a. Queis: Direktor D. Dr. Kalweit.

3. Neisse: Richter, Neisse.
4. Oppeln: Wahn, Oppeln.
5. Pleß: Nowak, Pleß.
6. Ratibor: Schultz-Evler, Leobschütz.

7. Provinz Sachsen.

2 730 098 Evangelische = 91,64 % der Bevölkerung. Kirchenbehörde: Kgl. Konsistorium in Magdeburg. 1737 geistliche Stellen (nach dem Status von 1900; neuere Angaben nicht erhältlich), 1680 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 1493 Parochien, 2451 Kirchen, 120 Kapellen, 48 Betsäle.

I. Konsistorium in Magdeburg.

Präsident: von Doemming, Magdeburg.

Gen.-Sup.: D. Jacobi, Magdeburg.

Gen.-Sup.: Stolte, Magdeburg.

Mitglieder:

1. v. Bamberg, Ober-Kons.-Rat (Justit.), dem Präsidenten zur Hilfeleistung in den Präsidialgeschäften beigegeben.
2. D. Haupt, Geh. Kons.-Rat u. Prof., Halle.
3. Dr. Caspar, Geh. Kons.-Rat (Justit.).
4. Krueger, Kons.-Rat (Justit.).
5. Posega, Kons.-Rat (Justit.).
6. D. Martius, Geh. Kons.-Rat u. Prof.
7. Gensen, Kons.-Rat. (Justit.).
8. Zechlin, Kons.-Rat, Militär-Oberpfarrer.
9. Siegmund-Schultze, Geh. Kons.-Rat.
10. Armstropp, Kons.-Rat.
11. D. Dr. Reinicke, Kons.-Rat.
12. Josephson, Kons.-Rat u. 1. Domprediger in Halle a. S.
13. Hundt, Kons.-Assessor (Justit.).*
14. Dr. Koch, Kons.-Assessor.
15. Dr. Theinert, Ger.-Ass., Hilfsarbeiter.

Theolog. Prüfungs-Kommissionen.

a) Pro licentia concionandi (Halle).

1. D. Haupt, Geh. Kons.-Rat u. Prof., Vorsitz.
2. D. Hering, Prof., Geh. Kons.-Rat.
3. D. Dr. Kattenbusch, Geh. Kirchenrat.

4. D. Kähler, Prof.
5. D. Kautzsch, Prof.
6. D. Dr. Loofs, Prof.
7. D. Drews, Prof.
8. D. Lüttgert, Prof.
9. D. Haufsleiter, Prof.
10. Lic. Dr. Rothstein, Prof.

b) Pro ministerio (Magdeburg).

1. D. Jacobi, Gen.-Sup., Vors.
2. Stolte, Gen.-Sup.
3. D. Haupt, Geh. Kons.-Rat u. Prof., Halle
4. D. Martius, Geh. Kons.-Rat u. Prof.
5. Zechlin, Militär-Oberpf.
6. Siegmund-Schultze, Geh. Kons.-Rat.
7. Armstropp, Kons.-Rat.
8. D. Dr. Reinicke, Kons.-Rat.
9. Josephson, Kons.-Rat u. Domprediger.

Seitens der Provinzialsynode nehmen an den Prüfungen teil:

1. Kabis, Sup. in Zeitz.
2. Scharfe, Kons.-Rat, Sup. in Halle-Giebichenstein.
3. D. Wächtler, Sup. in Halle a. S.

*) Zur Hilfeleistung beim Ev. Oberkirchenrat in Berlin einberufen.

II. Vorstand der Provinzialsynode.

- Präses: Graf v. Wartensleben, auf Bogaesen, Landrat a. D., Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz.
 Beisitzer: 1. Meyer, Sup. a. D., Pfarrer in Oberfarnstedt.
 2. Trümpelmann, Sup. in Magdeburg.
 3. D. Wächtler, Sup. in Halle a. S.
 4. D. Graf v. Hohenthal, Kammerherr auf Dölkau.
 5. D. Trosien, Ober- u. Geh. Reg.-Rat, Magdeburg,
 6. Frhr. v. d. Recke, Landrat a. D., Mansfeld.

III. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

A. Regierungs-Bezirk Magdeburg.

Diözes.-Superintendent.

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Altenplathow: Lüdecke. 2. Anderbeck: Hoffmann, Anderbeck. 3. Apenburg-Beetzendorf: Koegel, Beetzendorf. 4. Arendsee: Hellwig, Arendsee. 5. Aschersleben: Schleusner, Cochstedt. 6. Atzendorf: Vakant. 7. Barleben: Uhle, Irxleben. 8. Bornstedt: Blech, Nordgimmersleben. 9. Buckau: Medem, Bahrendorf. 10. Burg: Koeppen, Schartau. 11. Calbe a. S.: Behrens, Calbe a. S. 12. Olütze: Müller, Calbe a. M. 13. Crakau: Kons.-Rat Dr. Hermens, Crakau. 14. Egeln: Schmidt, Egeln. 15. Eilsleben: Gisevius, Eilsleben. 16. Gardelegen: Horn, Gardelegen. 17. Gommern: Lic. theol. Rönneke, Gommern. 18. Gröningen: Flashar,*) Gröningen. 19. Halberstadt: Hermes, Halberstadt. 20. Loburg: Dransfeld, Leitzkau. | <ol style="list-style-type: none"> 21. Magdeburg (Dom): D. Jacobi, Gen.-Sup. Magdeburg. 22. Magdeburg (Stadt): Trümpelmann, Magdeb. 23. Magdeburg (ref.): mit Halle (ref.) vereint. 24. Neuhaldensleben: Meischeider, Neuhaldensleben. 25. Oschersleben: Schuster, Oschersleben. 26. Osterburg: Lamprecht, Mefsdorf. 27. Osterwieck: Deuticke, Osterwieck. 28. Quedlinburg: Klewitz, Quedlinburg. 29. Salzwedel: Scholtz, Salzwedel. 30. Sandau: Bolle, Sup.-Verw., Buckow. 31. Seehausen: Hennicke, Seehausen. 32. Stendal: Brunabend, Stendal. 33. Tangermünde: Riecke, Vöthen. 34. Wanzleben: Krückeberg, Wanzleben. 35. Weferlingen: Pfau, Weferlingen. 36. Werben: Cremer, Iden. 37. Wolfsburg: Graf v. d. Schulenburg, Wolfsburg. 38. Wolmirstedt: Schellert, Farsleben. 39. Ziesar: Boy, Ziesar. |
|---|--|

B. Regierungs-Bezirk Merseburg.

Diözes.-Superintendent.

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Artern: Baarts, Artern. 2. Beichlingen: Kohlrausch, Großmonra. 3. Belgern: Rumpf, Belgern. 4. Bitterfeld: Schild, Bitterfeld. 5. Brehna: Hahn, Zörbig. 6. Cönnern: Müller, Cönnern. 7. Delitzsch: Schäfer, Delitzsch. 8. Eckartsberga: Naumann, Eckartsberga. 9. Ellenburg: Dr. Büchting, Ellenburg. 10. Eisleben: Luther, Eisleben. 11. Elsterwerda: Steiner, Elsterwerda. 12. Ermsleben: Strelow, Ermsleben. 13. Freyburg: Vakant. 14. Gerbstedt: Schlemm, Gerbstedt. 15. Gollme: Opitz, Gollme. 16. Halle (Stadt): D. Wächtler, Halle a. S. 17. Halle (Land I): Gutschmidt, Kons.-Rat a. D., Reideburg. 18. Halle (Ld. II): Scharfe, K.-Rat, Giebichenst. 19. Halle (ref.): Josephson, Kons.-Rat, Halle a. S. (mit ref. Magdeburg vereint). 20. Heldrungen: Sup.-Verw. Kons.-Rat a. D., Pfr. Neumann, Cannawurf. 21. Herzberg: Siebert, Herzberg. | <ol style="list-style-type: none"> 22. Hohenmölsen: Mertens, Hohenmölsen. 23. Kemberg: Schütz, Kemberg. 24. Lauchstädt: Hilpert, Niederlobikau. 25. Liebenwerda: Nebelsieck, Liebenwerda. 26. Lissen: Schmidt, Lissen. 27. Lützen: Joedicke, Lützen. 28. Mansfeld: Querner, Mansfeld. 29. Merseburg (Stadt): Bithorn, Merseburg. 30. Merseburg (Ld.): Prof. Goebel, Niederbeuna. 31. Mücheln: Lesser, Mücheln. 32. Naumburg a. S.: v. Gersdorff, Naumburg. 33. Pforta: Geistl. Insp. Prof. Pahncke, Pforta. 34. Prettin: Leisegang, Prettin. 35. Querfurt: Rosenthal, Querfurt. 36. Sangerhausen: Fiedler, Sangerhausen. 37. Schkeuditz: Ramin, Schkeuditz. 38. Schlieben: Nickel, Schlieben. 39. Schraplau: Brathe, Wansleben. 40. Torgau: Kraft, Torgau. 41. Weißenfels: Dr. Lorenz, Weißenfels. 42. Wittenberg: Orthmann, Wittenberg. 43. Zahna: Vogel, Zahna. 44. Zeitz I: Kabis, Zeitz. 45. Zeitz II: Roeder, Wittgendorf. |
|---|---|

C. Regierungs-Bezirk Erfurt.

Diözes.-Superintendent.

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Bleicherode: Gaudig, Bleicherode. 2. Erfurt: Senior D. Dr. Bärwinkel, Erfurt. | <ol style="list-style-type: none"> 3. Heiligenstadt: Kulisch, Heiligenstadt. 4. Langensalza: Müller, Langensalza. 5. Mühlhausen: Clüver, Mühlhausen. |
|---|---|

*) Tritt am 1. IV. 1910 in den Ruhestand.

6. Nordhausen: Raack, Nordhausen.
7. Oberdrola: Matthies, Großengottern.
8. Salza: Gallwitz, Salza.
9. Schleusingen: Müller, Schleusingen.

10. Suhl: Bätcher, Suhl.
11. Tennstedt: Fender, Tennstedt.
12. Weisensee: Dr. Platzhoff, Weisensee.
13. Ziegenrück: Hahmann, Wernburg.

D. Die drei Stolbergischen Grafschaften Wernigerode, Rofsla und Stolberg haben je ein besonderes Konsistorium.

I. Grafschaft Wernigerode.

20 geistliche Stellen (16 selbständige Parochien, 4 Hilfspredigerstellen). 23 gottesdienstliche Gebäude (22 Kirchen, 1 Kapelle).

Fürstliches Konsistorium.

Dirigent: Dr. jur. **Dickel**, Kammer-Rat.

Mitglieder:

1. **Blau**, Kons.-Rat und Sup. der Grafschaft.

2. **Rathmann**, Past., Kons.-Rat.

3. **Trosien**, Ober- u. Geh. Reg.-Rat.

4. **Kilburger**, Kammer- und Baurat, technischer Hilfsarbeiter.

II. Grafschaft Rossla.

21 geistliche Stellen (20 Parochien, 1 Hilfspredigerstelle). 24 gottesdienstliche Gebäude (22 Kirchen, 2 Kapellen).

Fürstliches Konsistorium.

1. **Baeck**, Kammerdirektor, Rofsla.

2. **Vorwerk**, Sup. und Kons.-Rat, Rofsla.

3. **Beyer**, Kons.-Rat, Pfr. in Dittichenrode.

4. **Fahro**, Baumeister in Halle a. S., bautechnischer Hilfsarbeiter.

III. Grafschaft Stolberg.

18 geistliche Stellen, 15 selbständige Parochien. 20 gottesdienstliche Gebäude (17 Kirchen, 3 Kapellen).

Fürstliches Konsistorium.

Dirigent und weltliches Mitglied:

Bode, Fürstlicher Regierungsrat, Kammerdirektor.

Geistliche Mitglieder:

1. **Richter**, Kons.-Rat und Sup.

2. **Kämmerer**, Kons.-Rat, Archidiakon u. Kreisschulinspektor.

3. **Pfitzner**, Kons.-Ass., Past. i. Rottleberode.

8. Provinz Westfalen.

1733413 Evangelische = 47,91 % der Bevölkerung. Kirchenbehörde: Kgl. Konsistorium zu Münster. 616 geistliche Stellen (400 selbständige Parochien, 18 Vikariate), 593 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 57 Vikare, 777 gottesdienstliche Gebäude, und zwar 402 Kirchen, 375 Kapellen, Betsäle etc.

I. Konsistorium in Münster.

Präsident: v. **Sydow**.

Gen.-Sup.: **D. Zoellner**.

Mitglieder:

1. **Starke**, Kons.-Rat (Justit.).

2. Dr. **Richter**, Kons.-Rat (Justit.).

3. **Culemann**, Kons.-Rat.

4. Lic. Dr. **Simon**, Kons.-Rat.

5. **Franke**, Kons.-Rat, Militär-Oberpfarrer.

6. Dr. **Lippstreu**, Kons.-Assessor (Justit.).

Theolog. Prüfungs-Kommission.

1. **D. Zoellner**, Gen.-Sup., Vorsitzender.

2. **Culemann**, Kons.-Rat.

3. Lic. Dr. **Simon**, Kons.-Rat.

4. **D. Sachse**, Prof., Geh. Ober-Kons.-Rat, Bonn.

Seitens der Provinzialsynode nehmen an der Prüfung teil:

1. **D. König**, Sup., Witten, Präses der Provinzialsynode.

2. **D. Nelle**, Sup., Hamm.

Stellvertreter:

1. **Winkelmann**, Pfr., Elsey.

2. **Niemöller**, Pfr., Enger.

II. Provinzialsynode.

1. Der Königl. Kommissarius: **D. Zoellner**, Gen.-Sup., Münster.

2. Der Provinzial-Synodal-Vorstand:

a) Präses: **D. König**, Sup., Witten.

b) 1. geistl. Beisitzer: **Niederstein**, Sup., Lüdenscheld.

c) 2. geistl. Beisitzer: **Eggerling**, Sup., Versmold.

d) 1. weltl. Beisitzer: v. **Lüpke**, Ober-Reg.-Rat a. D., Minden.

e) 2. weltl. Beisitzer: **Wiesmann**, Verw.-Ger.-Dir. a. D. in Münster.

3. Der Deputierte der evang.-theol. Fakultät in Bonn:

Prof. **D. Sachse**.

4. a) Die 23 Superintendenden der Provinz.

b) 23 von den Kreissynoden zu erwählende Pfarrer.

c) 46 von den Kreissynoden zu erwählende Presbyter.

*III. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.***A. Regierungs-Bezirk Münster.**

Diözes.-Superintendent.

1. Münster: Livers, Werth.

2. Recklinghausen: Meyer, Bottrop.

3. Tecklenburg: Meyer, Lengerich.

B. Regierungs-Bezirk Minden.

Diözes.-Superintendent.

1. Bielefeld: Simon, Bielefeld.)*

2. Halle: Eggerling, Versmold.

3. Herford: Höpker, Kirchlingern.

4. Lübbecke: Kuhlo, Hüllhorst.

5. Minden: Priefs, Bergkirchen.

6. Paderborn: Klingender, Paderborn.

7. Vlotho: Niemann, Veltheim.

C. Regierungs-Bezirk Arnsberg.

Diözes.-Superintendent.

1. Bochum: D. König, Witten.

2. Dortmund: Schlett, Brechten.

3. Gelsenkirchen: Kalthoff, Bladenhorst.

4. Hagen: Graeber, Hagen.

5. Hamm: D. Nelle, Hamm.

6. Hattingen: Meier-Peter, Hattingen.

7. Iserlohn: Pake, Hemer.

8. Lüdenscheid: Niederstein, Lüdenscheid.

9. Schwelm: Kockelcke, Schwelm.

10. Siegen: Achenbach, Siegen.

11. Soest: Wischnath, Soest.

12. Unna: Sybrecht, Frömer.

13. Wittgenstein: Dickel, Arfelf.

Prediger-Seminar in Soest: Direktor Pfr. Jordan.

9. Rheinprovinz.

1877/582 Evangelische = 29,17 % der Bevölkerung. Kirchenbehörde: Kgl. Konsistorium zu Koblenz. Hohenzollern: 3040 Evangelische = 4,45 % der Bevölkerung. 763 Pfarrstellen, 623 Kirchengemeinden, 755 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 654 Kirchen, 101 Kapellen, 309 Betsäle.

I. Konsistorium in Koblenz.

Präsident: Peter, Koblenz.

Gen.-Sup.: D. Umbeck, Koblenz.

Mitglieder:

1. Bergmann, Geh. Kons.-Rat.

2. Reinhard, Geh. Kons.-Rat (Justit.).

3. D. Dr. Sieffert, Geh. Kons.-Rat u. Prof., Bonn.

4. Lic. Mettgenberg, Geh. Kons.-Rat.

5. Dr. Richter, Geh. Kons.-Rat, Militäroberpfr.

6. Dr. jur. Lüttgert, Kons.-Rat.

7. Dr. du Mesnil, Kons.-Rat.

Theolog. Prüfungs-Kommission.

1. D. Umbeck, Gen.-Sup., Vorsitzender.

2. D. Dr. Sieffert, Geh. Kons.-Rat u. Prof., Bonn.

3. Lic. Mettgenberg, Geh. Kons.-Rat.

Seitens der Provinzialsynode nehmen an der Prüfung teil:

1. Präses Pfr. D. Hackenberg, Hottenbach.

2. Pfr. D. Hafner, Elberfeld.

3. Sup. Klingemann, Essen.

Stellvertreter:

1. Pfr. D. Bleibtren, Bonn.

2. Pfr. Theile, Krefeld.

II. Provinzialsynode.

1. Der Königl. Kommissarius: D. Umbeck, Gen.-Sup.

2. Der Provinzial-Synodal-Vorstand:

a) Präses: D. Hackenberg, Pfr., Hottenbach.

b) 1. geistl. Beisitzer: Sup. Stursberg, Bonn.

c) 2. geistl. Beisitzer: Sup. Terlinden, Duisburg.

d) 1. weltl. Beisitzer: D. Conze, Geh. Kom.-Rat, Langenberg.

e) 2. weltl. Beisitzer: Kaufmann Hanstein, Düsseldorf.

3. Der Deputierte der evang.-theologischen Fakultät in Bonn: Prof. D. Rietschel.

4. a) Die 32 Superintendenten der Provinz.

b) 32 von den Kreissynoden zu erwählende Pfarrer.

c) 64 von den Kreissynoden zu erwählende Presbyter.

*III. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.***A. Reglerungs-Bezirk Aachen.**

Synode. — Superintendent.

1. Aachen: Angermünde, Roggendorf.

2. Jülich: Müller, Düren.

*) Tritt zum 1. IV. 1910 in den Ruhestand.

B. Regierungs-Bezirk Koblenz.

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Altenkirchen: Trommershausen, Kirchen. | 6. Simmern: Schneider, Rheinböllen. |
| 2. Braunsfels: Oberpf. Bingel, Braunsfels. | 7. Sobernheim: Simon, Niederhausen. |
| 3. Koblenz: Martin, St. Goar. | 8. Trarbach: Berenbruch, Wolf. |
| 4. Kreuznach: Zimmermann, Roxheim. | 9. Wetzlar: Schöler, Wetzlar. |
| 5. Meisenheim: Schlickum, Merxheim. | 10. Wied: Görhardt, Heddesdorf. |

C. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Barmen: Bausch, Barmen. | 8. Lennep: Natorp, Radevormwald. |
| 2. Cleve: Giese, Pfalzdorf. | 9. Mörs: Bergfried, Mörs. |
| 3. Duisburg: Terlinden, Duisburg. | 10. Mülheim a. d. Ruhr: Haardt, Kettwig. |
| 4. Düsseldorf: Bleier, Erkrath. | 11. Nieder-Bergische Synode: Balke, Neviges |
| 5. Elberfeld: Calaminus, Elberfeld. | 12. Solingen: Dransfeld, Solingen. |
| 6. Essen: Klingemann, Essen. | 13. Wesel: Haardt, Wesel. |
| 7. Gladbach: Bongeroth, M.-Gladbach. | |

D. Regierungs-Bezirk Köln.

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. An d. Agger: Klingholz, Engelskirchen. | 3. Köln: Zurhellen, Mülheim a. Rh. |
| 2. Bonn: Stursberg, Bonn. | |

E. Regierungs-Bezirk Trier.

- | | |
|--|--|
| 1. Saarbrücken: Zillessen, St. Arnual-Saarbrücken. | 3. Trier: Spies, Mülheim a. d. Mosel. |
| 2. St. Johann: Holthöfer, Wellisweiler. | 4. St. Wendel: Hess, Syn.-Assessor, Baumholder (int.). |

Hohenzollern.

Theobald, Sigmaringen, Sup. und Stadtpf.

10. Provinz Hannover.

2361831 Evangelische = 85,59 % der Bevölkerung. In Hannover stehen die Ev.-luth. und die Ev.-ref. Provinzialkirche nebeneinander, nicht verbunden durch Union.

Die Ev.-luth. Kirche der Provinz Hannover hat zwei Konsistorien, zu Hannover und zu Aurich (das frühere Konsistorium Stade ist seit 1903 aufgehoben). Oberste Behörde ist für beide das Landes-Konsistorium in Hannover, welches dem Ev. Oberkirchenrat in Berlin nicht unterstellt ist. Es ressortiert vom Kultus-Ministerium.

Die Ev.-ref. Kirche der Provinz Hannover hat das Konsistorium zu Aurich als oberste Kirchenbehörde (siehe dort).

Die Ev.-luth. Kirche der Provinz Hannover hat 1050 geistliche Stellen (997 Gemeinde-Pfarrstellen, 53 ständige Vikariate (Kollaboraturen), 997 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 53 Hilfsprediger, 1119 Kirchen, 332 Kapellen, 134 Betsäle.

Die Ev.-ref. Kirche der Provinz Hannover hat 131 geistliche Stellen (128 Pfarreien in 118 Parochien), 128 Pfarrer, 4 Vikare, 161 gottesdienstliche Gebäude (121 Kirchen, 40 Kapellen, Betsäle etc.)

I. Evangelisch-Lutherische Kirche der Prov. Hannover.**A. Landeskonsistorium (Hannover).****I. Personal.**

Präsident: D. Dr. Chalybaeus.

a) Ordentliche Mitglieder:

1. D. Guden, Ober-Kons.-Rat.
2. D. Hartwig, Ob.-Kons.-Rat, Abt z. Loccum.
3. Dr. Meister, Ober-Kons.-Rat.
4. D. Meyer, Ober-Kons.-Rat.

b) Außerordentliche Mitglieder:

5. D. Dr. Hoppe, Gen.-Sup., Hildesheim.
6. Süßmann, Gen.-Sup., Aurich.

7. D. Kayser, Sup., Göttingen.
8. v. Hanffstengel, Sup., Wulsdorf.
9. Heinichen, Kons.-Präsident, Hannover.
10. D. Remmers, Gen.-Sup., Stade.
11. Möller, Gen.-Sup., Hannover.
12. Dr. Merkel, Geh. Justizrat, Prof., Göttingen.
13. Rotzoll, Präs.d.Klosterkammer, Hannover.
14. Florschütz, Ober-Kons.-Rat, Hannover.

II. Landessynodal-Ausschuß.

1. Haeckel, Amtsgerichtsrat, Hannover, Vorsitzender.
2. D. Steinmetz, Sup., Göttingen.
3. D. Bückmann, Sup., Harburg.

4. Knoche, Sup., Herzberg.
5. Oeltzen, Amtsgerichtsrat, Ilfeld.
6. Dr. Erhard Graf von Wedel-Gödens, Landrat a. D. zu Evenburg.

III. Kommissionen für die theologischen Prüfungen.

Die Mitglieder werden auf die Dauer eines Jahres ernannt. Status von 1903.

a) Für die 1. theol. Prüfung.

1. D. Hartwig, Ob.-Kons.-Rat, Abtzu Loccum.
2. D. Meyer, Ober-Kons.-Rat, Hannover.
3. D. Dr. Hoppe, Gen.-Sup., Hildesheim.
4. Süßmann, Gen.-Sup., Aurich.
5. Möller, Gen.-Sup., Hannover.
6. D. Kayser, Sup., Göttingen.
7. Stalman, Sup., Soltau.
8. D. Bückmann, Sup., Harburg.
9. Lic. Cölle, Sup., Burgdorf.
10. Jacobshagen, Sup., Jeinsen.
11. Hardehand, Sup., Uslar.
12. Wagenmann, Sup., Bleckede.
13. Deike, Sup., Gifhorn.
14. Lic. Cohrs, Kons.-Rat, Sup., Ilfeld.
15. Lic. Köhler, Kons.-Rat, 1. Hof- u. Schloßprediger, Hannover.
16. Lic. Schultzen, Studiendirektor, Loccum.

Dazu die ordentl. Mitglieder der theol. Fakultät zu Göttingen:

17. Prof. D. Knoke, Kons.-Rat und Abt.

18. Prof. D. Dr. Tschackert.

19. Prof. D. Bonwetsch.

20. Prof. D. Dr. Schürer.

21. Prof. D. Althaus.

22. Prof. D. Tilius.

b) Für die 2. theol. Prüfung.

1. D. Hartwig, Ob.-Kons.-Rat, Abtzu Loccum.
2. D. Meyer, Ober-Kons.-Rat, Hannover.
3. D. Dr. Hoppe, Gen.-Sup., Hildesheim.
4. Süßmann, Gen.-Sup., Aurich.
5. Möller, Gen.-Sup., Hannover.
6. D. Kayser, Sup., Göttingen.
7. Stalman, Sup., Soltau.
8. D. Bückmann, Sup., Harburg.
9. Lic. Cölle, Sup., Burgdorf.
10. Jacobshagen, Sup., Jeinsen.
11. Hardehand, Sup., Uslar.
12. Wagenmann, Sup., Bleckede.
13. Deike, Sup., Gifhorn.
14. Lic. Cohrs, Kons.-Rat, Sup., Ilfeld.
15. Lic. Köhler, Kons.-Rat, 1. Hof- u. Schloßprediger, Hannover.

B. Konsistorium in Hannover.

Errichtet 1836. Ihm untersteht seit 1. Januar 1903 die gesamte lutherische Landeskirche mit Ausnahme des Konsistorial-Bezirks Aurich.

Präsident: Heinichen.

General-Superintendenten: 1. Möller, Hannover.

2. D. Dr. Hoppe, Hildesheim.

3. D. Remmers, Stade.

Sonstige Mitglieder.

- | | |
|---|--|
| 4. Florschütz, Ober-Kons.-Rat. | 8. Nöldeke, Kons.-Rat. |
| 5. Klügel, Geh. Kons.-Rat. | 9. Dr. Thiemann, 2. Hof- u. Schloßprediger. |
| 6. D. Meyer, Ober-Kons.-Rat, nebenamtlich beim Kgl. Land.-Konsistorium. | Kons.-Assessor. |
| 7. Lic. Köhler, 1. Hof- u. Schloßprediger, Kons.-Rat. | 10. Dr. jur. Tapper, Ger.-Ass., Hilfsarbeiter. |
| | 11. Narjes, Ger.-Ass., Hilfsarbeiter. |

Geistliche Ministerien in den Städten, welche einen besonderen Aufsichtsbezirk bilden.

- | | |
|---|--|
| 1. Buxtehude: Rost, Sup. | 7. Hildesheim: Juhle, Stadt-Sup. |
| 2. Celle: Röbbelen, Sup. | 8. Lüneburg: Wachsmuth, Stadt-Sup. |
| 3. Einbeck: Vordemann, Sup. | 9. Northelm: Tölke, Past. prim. u. Sen. min. |
| 4. Göttingen: D. Steinmetz, Sup. | 10. Stade: v. Staden, P. prim. und Sen. min. |
| 5. Goslar: Crome, Sup., Sen. minist. | 11. Uelzen: Baustädt, Propst und Sup. |
| 6. Hameln: Stünkel, Past. prim., Sen. minist. | |

Verzeichnis der einzelnen General-Superintendenturen mit den ihnen unterstellten Inspektionen. (Diözesen. Ephorien.)*

I. General-Superintendentur Hannover. Gen.-Sup. Möller.

a) Fürstentum Calenberg.

Inspekt. — Superintendent.

- | | |
|---|--|
| 1. Grofs-Berke: Pätz. | 5. Hannover, Schloßkirche: Lic. Köhler. |
| 2. Hannover I: Dr. Hilmer, Sen. minist. P. prim. an der Aegidienkirche. | Kons.-Rat, 1. Hof- u. Schloßprediger. |
| 3. Hannover II: Badenhop, P. prim. an der Dreifaltigkeitskirche. | 6. Linden: Beyer, P. prim. in Linden-Limmer. |
| 4. Hannover III: Süßner, P. sec. an der Lutherkirche. | 7. Jeinsen: Jacobshagen. |
| | 8. Neustadt am Rübenberge: Einstmann. |
| | 9. Pattensen: Fraatz. |
| | 10. Ronnenberg: Pätz. |
| | 11. Springe: Prammann. |
| | 12. Wunstorf: Freybe. |

*) Die kirchliche Einteilung Hannovers fällt nicht mit der politischen Gliederung zusammen; sie kann deshalb auch nicht — wie in den anderen Provinzen — nach Regierungsbezirken gegeben werden. Einige Inspektionen liegen in mehreren Regierungsbezirken. Das Staatshandbuch der Provinz Hannover geht in der kirchlichen Einteilung auf die alte historisch-politische Zusammenfassung zurück, der auch wir hier folgen. Der Wohnsitz des Superintendents ist, wo nicht anders angegeben, der Diözesan-Ort.

b) Fürstentum Lüneburg.

Inspekt. — Superintendent.

1. Ahlden: Jakobshagen.
2. Beedenbostel: Raven.
3. Bergen: Vakant (int. Sup. Stalman, Soltan).
4. Burgdorf: Lic. Cölle.
5. Burgwedel: Vogt.

6. Celle: Röbbelen.
7. Fallersleben: Knoke.
8. Gifhorn: Deike.
9. Soltan: Stalman.
10. Uelzen: Baustadt.
11. Walsrode: Haase.
12. Wittingen: Seebohm.

c) Fürstentum Osnabrück.

Inspekt. — Superintendent.

1. Osnabrück, Stadt: Weidner.
2. „ Land I: Roesener, Georgsmarienhütte.

3. Osnabrück, Land II (Buer): Grünwald, Buer.
4. Osnabrück, Land III (Bramsche): Kaune.
5. Osnabrück, Land IV (Badbergen): v. Steuber, Badbergen.

d) Aus der Grafschaft Hoya.

1. Nienburg: Kahle.

2. Stolzenau: Loose.

e) Nieder-Grafschaft Lingen und Herzogtum Arenberg-Meppen.

Meppen: Bräuer.

II. General-Superintendentur Stade: Gen.-Sup. D. Remmers-Stade.*a) Herzogtümer Bremen und Verden und Land Hadeln.*

Inspekt. — Superintendent.

1. Altes Land: Propst.
2. Bargstedt: Vakant (int. P. Lupsen-Apensen).
3. Bremervörde: v. Hanffstengel.
4. Kehdingen: Meyer, Drochtersen.
5. Lehe: Dieckmann.
6. Lesum: Dittrich.
7. Neuhaus: Steinmetz.

8. Osten: Bartels.
9. Rotenburg: Dieckmann.
10. Sandstedt: Ohnesorg.
11. Trupe-Lilienthal: Krull.
12. Verden: Wolff.
13. Wulsdorf: v. Hanffstengel.
14. Land-Wursten: Warnecke, Dorum.
15. Zeven: Meyer.
16. Land Hadeln: Wettwer, Wana.

b) Fürstentum Lüneburg (Harburg und Dannenbergschen Teils).

Inspekt. — Superintendent.

1. Bevensen: Bode.
2. Bleckede: Thimme.
3. Dannenberg: Dr. phil. Weerts.
4. Ebster: Böker.
5. Gartow: Seevers.

6. Harburg: D. Bückmann.
7. Lütchow: Busch.
8. Lüne: Wagenmann.
9. Pattensen: Vakant (int. Sup. Vogelsang, Winsen).
10. Winsen a. d. Luhe: Vogelsang.

c) Aus den Grafschaften Hoya und Diepholz.

Inspekt. — Superintendent.

1. Bassum: Ubbelohde.
2. Hoya: Cordes.

3. Sulingen: Holste.
4. Vilsen: Hahn.
5. Weyhe: Gofsmann.
6. Diepholz: Penshorn.

III. General-Superintendentur Hildesheim: Gen.-Sup. D. Dr. Hoppe.*a) Fürstentum Hildesheim.*

Inspekt. — Superintendent.

1. Alfeld: Krüger.
2. Bockenem: Rotermund.
3. Elze: Münchmeyer.
4. Markoldendorf: Tielemann.
5. Nettingen: Busse.

6. Im Okerthal: Segger, Vienenburg.
7. Peine: Küster.
8. Salzgitter: Kleuker.
9. Sarstedt: Wöhrmann.
10. Sehlde: Brinkmann.
11. Groß-Solschen: Redepenning.
12. Wrisbergholzen: Höpfner.

b) Fürstentum Göttingen.

Inspekt. — Superintendent.

1. Dransfeld: Lic. Steinmetz.
2. Göttingen I: Brüggemann.
3. „ II: D. Kayser.
4. „ III: D. Steinmetz.

5. Hardeggen: Ubbelohde.
6. Hedemünden: Mirow.
7. Hohnstedt: Bunnemann.
8. Uslar: Hardeband.
9. Willershausen: Ruprecht.

c) Fürstentum Grubenhagen mit dem Harz.

Inspekt. — Superintendent.

1. Clausthal: Lic. Bornemann.
2. Einbeck: Vordemann.

3. Herzberg: Knoche.

4. Osterode: Gehrke.

5. Zellerfeld: Vakant (int. Lic. Bornemann, Clausthal).

d) Fürstentum Lüneburg.

Slevershausen: Schlie.

e) Fürstentum Calenberg.

Inspekt. — Superintendent.

1. Börby: Lorenz.

2. Oldendorf: Vakant (int. P. Groscurth-Lauenstein).

IV. Bezirk des Klosters Loccum.

Lic. Schultzen, Studiendirektor.

Peters, Stiftsprediger.

V. Grafschaft Hohnstein.

Vors.: Dr. v. Doetinchem de Bände, Landrat zu Ilfeld.

Die Grafschaft Hohnstein hat ein unter Oberaufsicht des Konsistoriums zu Hannover stehendes eigenes Konsistorium mit kirchenkommissarischen Befugnissen. Dieses ist errichtet auf Grund eines mit den regierenden Fürsten zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Wernigerode abgeschlossenen Rezesses, hat seinen Sitz zu Ilfeld und besteht aus dem Landrat zu Ilfeld (als Vorsitzenden) und zwei von den Fürsten zu Stolberg-Stolberg zu ernennenden Mitgliedern.

Mitglieder: 1. Dr. v. Doetinchem de Bände, Landrat zu Ilfeld, Vorsitzender.

2. Lic. Cohrs, Kons.-Rat, Sup., Ilfeld.

3. Hopfe, Kons.-Ass., Pastor zu Neustadt und Harzungen.

C. Konsistorium Aurich.

Präsident: Dr. Iderhoff, Aurich.

1. Süßmann, luth. Gen.-Sup.

2. D. Müller, ref. Gen.-Sup.

3. Jahns, Kons.-Rat, Sup. u. Past. prim.,
Wilhelmshaven.

4. Daniel, Kons.-Rat, Sup. in Aurich.

5. Friedrich, Kons.-Rat, Past. prim., Aurich.

6. Nyhuis, Kons.-Rat, Pastor in Arkel.

7. Annecke, Reg.-Assess., kommissarisch im
Nebenamt.**Lutherische Geistliche und Inspektionen.****1. Die ersten Geistlichen in den Städten.**

Aurich: Friedrich, Kons.-Rat u. Past. prim.

Emden: Blanke, Past. prim.

Esens: Lüpkes, Sup. u. Past. prim.

Leer: Linnemann, Past. prim.

Norden: Thomsen, " "

Wilhelmshaven: Jahns, Kons.-Rat, Sup.
und Past. prim.**2. Verzeichnis der einzelnen Inspektionen.**

Gen.-Sup.: Süßmann, Aurich.

1. Inspekt. Aurich: Kittel, Moordorf.

2. " Emden: Gossel, Marienhafen.

3. " Norden: Schomerus, Norden.

4. " Reepsholt: de Boer, Reepsholt.

5. Inspekt. Potshausen: Schaaf, Potshausen.

6. " Leer: Schmertmann, Bingham.

7. " Esens: Lüpkes, Esens.

8. " Wittmund: Jahns, Wilhelmshaven.

9. " Grofsehn: Siemens, Timmel.

I. Evangelisch-reformierte Kirche der Provinz Hannover.*A. Konsistorium in Aurich.*

Personal (siehe oben) untersteht als oberste Kirchenbehörde der evangelisch-reformierten Kirche von Hannover unmittelbar dem Kultusminister. Bei Vorschlägen für die Ernennung von Examinatoren, Superintendenten und der Vorsitzenden der Synode Bentheim, sowie bei Disziplinar-Entscheidungen gegen Kirchendiener, Kandidaten, Kirchenälteste und Gemeindevertreter haben die lutherischen Mitglieder kein Stimmrecht.

Kommission für die theologischen Prüfungen.

Zur Abhaltung der theologischen Prüfungen besteht bei dem Konsistorium in Aurich auf Grund des § 7 der Königlichen Verordnung vom 9. November 1885, betr. die theologischen Prüfungen in der evangelisch-reformierten Kirche der Provinz Hannover, eine Kommission von 6 Mitgliedern, von denen 3 die Kirchenregierung und 3 die Gesamtsynode ernennen.

B. Gesamtsynodal-Ausschuß.

- | | |
|---|--|
| 1. Tholens, Leer, Superintendent. | 3. Middendorff, emer. Pastor in Emden. |
| 2. Hoogklimmer, Amtsgerichts-Rat, Lingen. | 4. Swart, Gutsbesitzer, Westermarsch. |

C. Geistliche.

Gen.-Sup.: D. Müller, Aurich.

1. Die ersten Geistlichen in den Städten.

Aurich: Daniel, Kons.-Rat, Sup. u. Past.
 Emden: Medenwald, Past. prim. Mit der
 Wahrnehmung der Superint.-Geschäfte
 der ev.-ref. Gem. Emden ist der Pastor
 Cöper daselbst beauftragt.

Hannover: Dr. Eichhorn, Past. prim.
 Leer: Tholens, Sup., Past. prim.
 Norden-Lütetsburg: Rodenhauser, Past.
 Osnabrück: Langen, Past. prim.

2. Verzeichnis der einzelnen Inspektionen.

1. ostfries. Inspekt.: van Scharrel, Twixlum.
 2. " " Wübbena, Eilsum.
 3. " " Daniel, Aurich.

4. ostfries. Inspekt.: Tholens, Leer.
 5. " " *) Smidt, Weener.
 6. " " *) Holtkamp, Sup.-Verw.,
 Pastor in Böhmerwald.

Grafschaft Bentheim (6. ref. Synodalbezirk): Kons.-Rat u. Past. Nyhuis, Arkel, Vors. des
 Oberkirchen-Rats der Bezirkssynode Bentheim.

Inspektion Lingen (7. ref. Synodalbezirk): Wiarda, Lingen.

" Blumenthal (8. " "): Ditzen, Blumenthal.

" Bovenden (9. " "): Smidt, Bovenden.

" Hannover (10. " "): Pastor lic. theol. Dr. Eichhorn, Hannover,
 Sup.-Verw.

Prediger-Seminar Kloster-Loccum: Studiendirektor Lic. Schultzen.

" " Erichsburg: Marahrens.

11. Provinz Schleswig-Holstein.

Die Provinzialkirche ist evangelisch-lutherisch. Kirchenbehörde ist das Kgl. Konsistorium zu Kiel. 1454526 Evangelische = 96,69 % der Bevölkerung. 469 selbständige Pfarochien, 552 dauernd errichtete Pfarrstellen, 499 gottesdienstliche Gebäude (451 Kirchen, 35 Kapellen, 13 Betsäle).

I. Evangelisch-lutherisches Konsistorium (Kiel).

Präsident: D. Müller.

Mitglieder:

1. Gen.-Sup. für Schleswig: Wirkl. Ober-
 Kons.-Rat D. Kaftan.
 2. Gen.-Sup. für Holstein: D. Wallroth.
 3. D. Soltan, Geh. Kons.-Rat, Superintendent
 in Ratzeburg.

4. Lampe, Kons.-Rat.
 5. Petersen, Kons.-Rat, Kirchenpropst und
 Hauptpastor in Hadersleben.
 6. D. Rendtorff, Kons.-Rat u. Univ.-Prof.**)
 7. Starke, Kons.-Rat.
 8. Simonis, Kons.-Assessor.

Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. Müller, Präsident des Konsistoriums.
 2. D. Kaftan, Gen.-Sup.
 3. D. Wallroth, Gen.-Sup.
 4. D. Soltan, Geh. Kons.-Rat, Sup. in Ratze-
 burg.
 5. Petersen, Kons.-Rat, Kirchenpropst in
 Hadersleben.
 6. D. Rendtorff, Kons.-Rat u. Univ.-Prof.**)

7. u. 8. Zwei Mitglieder der theol. Fakultät
 in Kiel.
 9. Seminar-Direktor Past. Lic. Prah, Alt-
 hadersleben.
 10. Janfs, Propst, Sörup.

Als Ersatzmänner:

1. Stud.-Dir. Klosterpred. Weinreich, Preetz.
 2. Pastor D. Wohlenberg, Altona.

II. Ausschuß der Provinzialsynode.

Vorsitzender: Wirkl. Geh. Rat D. Graf von Reventlon auf Schloß Damp.

Beisitzer: 1. Stadtschulrat Wagner, Altona.

2. Propst Paulsen, Altona.

Stellvertreter: Geh. Justizrat Adler, Flensburg.

Propst Niese, Flensburg.

*) Die 5. und 6. Inspektion bilden den 5. ref. Synodalbezirk.

**) Übernimmt eine Professur in Leipzig.

III. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

A. Herzogtum Schleswig.

Gen.-Sup.: Wirkl. Ob.-Kons.-Rat D. Kaftan, Kiel.

Propstei. — Propst.

1. Apenrade: Hauptpast. Bade, Apenrade.
2. Eiderstedt: Hauptpast. Hansen, Garding.
3. Flensburg: Hauptpast. Niese, Flensburg.
4. Hadersleben: Hauptpast. Petersen, Hadersleben.
5. Hütten: Hauptpast. Dr. von Fontenay, Eckernförde.
6. Husum-Bredstedt: Hauptpast. Valentiner, Grofsh. Oldenb. Geheimer Kirchenrat, Husum.

7. Nordangeln: Hauptpast. Janfs, Sörup.
8. Nordtondern: Hauptpast. D. Kier, Tondern.
9. Schleswig: Hauptpast. Stoltenberg, Schleswig.
10. Sonderburg: Hauptpast. Valentiner, Sonderburg.
11. Südingeln: Haupt-Past. Hansen, Kappeln.
12. Südtondern: Past. Nissen, Leck.
13. Törningeln: Past. Gottfriedsen, Nustrup.

B. Herzogtum Holstein.

Gen.-Sup.: D. Wallroth, Kiel.

Propstei. — Propst.

1. Altona: Paulsen, Propst, Altona.
2. Kiel: Mordhorst, Propst.
3. Münsterdorf: Hauptpast. Buchholz, Itzehoe.
4. Neumünster: Hauptpast. Rlewerst, Neumünster.
5. Norderdithmarschen: Past. Heesch, Büsum.
6. Oldenburg: Hauptpast. Hollensteiner in Oldenburg.

7. Pinneberg: Past. Paulsen, Dockenhuden.
8. Plön: Hauptpast. Beckmann, Schönberg.
9. Rantzaupast. Witt, Horst.
10. Rendsburg: Past. Treplin, Hademarschen.
11. Segeberg: Hauptpast. Peterssen, Segeberg.
12. Stormarn: Past. Chalybaeus, Altrahlstedt.
13. Süderdithmarschen: Hauptpast. Petersen, Meldorf.

C. Herzogtum Lauenburg.

Superintendent: Geh. Kons.-Rat D. Soltan, Ratzeburg.

Königliches Prediger-Seminar in Preetz.

Studiendirektor: Klosterprediger Weinreich.

Königliches Prediger-Seminar für Nordschleswig.

Direktor: Past. Lic. Prah, Althadersleben.

12. Provinz Hessen-Nassau.

1420047 Evangelische = 68,60 % der Bevölkerung. Die Provinz hat drei voneinander unabhängige Konsistorien in Kassel, Wiesbaden und Frankfurt a. M. Alle unterstehen direkt dem Kultus-Ministerium.

Die hessische Landeskirche (Kons.-Bezirk Kassel) umfaßt lutherische, reformierte und unierte Gemeinden, bezw. Synoden. Jede dieser drei Kirchengemeinschaften wird durch einen General-Superintendenten vertreten. Sie zählt 516 geistliche Stellen (495 selbständige Parochien, 21 Vikariate), 515 Pfarrer, 21 Vikare, 1087 gottesdienstliche Gebäude (863 Kirchen, 224 Kapellen, Betsäle etc.).

Die nassauische Landeskirche (Kons.-Bezirk Wiesbaden) ist unierte. Sie zählt 251 selbständige Parochien, 7 Vikariate, 276 Pfarrer, 7 Vikare. (Über die Zahl der gottesdienstlichen Gebäude waren Zahlen nicht erhältlich.)

Die Landeskirche von Frankfurt a. M. (Konsistorialbezirk Frankfurt) ist lutherisch. Zum Konsistorialbezirk gehören auch die deutsch-reformierte und franz.-reformierte Gemeinde von Frankfurt. Das frühere reformierte Konsistorium ist aufgehoben. Sie zählt 35 geistliche Stellen (17 Parochien mit 28 Geistlichen, 7 Vikare), 27 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 7 Vikare, 24 gottesdienstliche Gebäude (17 Kirchen, 7 Kapellen).

A. Konsistorium Kassel (für den Regierungsbezirk Kassel).

I. Personal.

Präsident: Freiherr Schenk zu Schweinsberg.

Mitglieder:

1. D. Werner, Gen.-Sup. (luth.).
2. D. Pfeiffer, Gen.-Sup. (uniert).
3. Möller, Gen.-Sup. (ref.).
4. D. Mirbt, Geh. Kons.-Rat, Prof. in Marburg, im Nebenamte.
5. Gaupp, Kons.-Rat.

6. Stamm, Kons.-Rat.

Theolog. Prüfungs-Kommission.

Das erste theologische Examen wird vor der theologischen Fakultät in Marburg abgelegt, ergänzt durch ein vor den General-Superintendenten zu absolvierendes Tentamen.

II. Gesamtsynodalausschufs.

Vorsitzender: Superintendent D. Klingender, Kassel.

Beisitzer: 1. Sup. Happich, Marburg.

2. Prof. Schmitz, Hanau.

3. Hebel, Sup., Felsberg.

4. v. Baumbach, Obervorsteher, Ober-Reg.-Rat a. D., Kassel.

III. Verzeichnis der einzelnen Superintendenturen.

A. Superintendentur Kassel (Stadt).

Sup.: D. Klingender, Cassel.

B. Superintendentur Kassel-Witzenhausen.

Sup.: Schüler, Oberkaufungen.

Klasse. — Metropolitan.

1. Ahna: Verw. Pfarrer Krapf, Obervellmer.
2. Kaufungen: Schüler, Sup., Oberkaufungen.
3. Lichtenau: Schuchardt, Lichtenau.
4. Wilhelmshöhe: Ritter, Niederzwehren.
5. Witzenhausen: Reimann, Witzenhausen.

C. Superintendentur Eschwege.

Sup.: Hocke, Eschwege.

Klasse. — Metropolitan.

1. Allendorf: Verweser Pfarrer Dr. Bötte, Allendorf.
2. Eschwege: Sup. Hocke, Eschwege.
3. Waldkappel: Both, Waldkappel.

D. Superintendentur Fritzlar-Melsungen.

Sup.: Hebel, Felsberg.

Klasse. — Metropolitan.

1. Borken: Grimmell, Borken.
2. Felsberg: Sup. Hebel, Felsberg.
3. Gudensberg: Altmüller, Gudensberg.
4. Melsungen: Fuldner, Melsungen.
5. Spangenberg: Schmitt, Spangenberg.

E. Superintendentur Fulda-Hünfeld-Gersfeld.

Sup.: Ruhl, Fulda.

F. Superintendentur Gelnhausen-Schlüchtern.

Sup.: Orth, Schlüchtern.

Klasse. — Metropolitan.

1. Gelnhausen: Schäfer, Gelnhausen.
2. Schlüchtern: Orth, Sup., Schlüchtern.
3. Schwarzenfels: Kienzler, Neuengronau.

G. Superintendentur Hanau.

Sup.: Fritsch, Hanau.

Klasse. — Metropolitan.

1. Stadt Hanau: (ohne Klassenverband).
2. Bergen: Reich, Hochstadt.
3. Bockenheim: Fritsch, Preungesheim.
4. Bückerthal: Wittekindt, Wachenbuchen.
5. Windecken: Verweser Pfr. Baumann, Windecken.

H. Superintendentur Hersfeld-Rotenburg.

Sup.: Feyerabend, Hersfeld.

Klasse. — Metropolitan.

1. Hersfeld: Feyerabend, Sup., Hersfeld.
2. Rotenburg: Verweser Pfr. Schrader, Rotenburg.
3. Sontra: Martin, Sontra.

J. Superintendentur Hofgeismar-Wolfhagen.

Sup.: Wissemann, Hofgeismar.

Klasse. — Metropolitan.

1. Gottsbüren: Herwig, Oedelsheim.
2. Grebenstein: Wissemann, Sup., Hofgeismar.
3. Trendelburg: Wiegand, Trendelburg.
4. Wolfhagen: Jacobi, Wolfhagen.
5. Zierenberg: Peter, Zierenberg.

K. Superintendentur Marburg-Kirchhain-Frankenberg-Vöhl.

Sup.: Happich, Marburg.

Klasse. — Metropolitan.

1. Marburg: (außer Klassenverband).
2. Frankenberg: Koch, Frankenuau.
3. Fronhausen: Dettmering, Niederwalgern.
4. Kirchhain: Lippe, Holzhausen.
5. Rauschenberg: Hamel, Rauschenberg.
6. Vöhl: Heldmann, Obernbunrg..
7. Wetter: (versieht Sup. Happich, Marburg).

L. Superintendentur Rinteln.

Sup.: Sefslor, Grofsneundorf.

Klasse. — Metropolitan.

1. Obernkirchen: Sup. Seßler.
2. Rinteln: Werner, Hess. Oldendorf.

M. Superintendentur Schmalkalden.

Sup.: Obstfelder, Schmalkalden.

Klasse. — Metropolitan.

1. Schmalkalden (luth.): Obstfelder, Sup., Schmalkalden.
2. Schmalkalden (ref.): Vilmar, Schmalkalden.

N. Superintendentur Ziegenhain-Homberg.

Sup.: Gleim, Ziegenhain.

Klasse. — Metropolitan.

1. Frankenberg (ref.): Wessel, Frankenberg.
2. Homberg: Schotte, Homberg.
3. Marburg: (ref. Gem.): (außer Klassenverband).
4. Neukirchen: Schenkheld, Neukirchen.
5. Treysa: Brand, Treysa.
6. Ziegenhain: Sup. Gleim, Ziegenhain.

B. Konsistorium Wiesbaden.

I. Mitglieder.

Präsident: Dr. Ernst.

Mitglieder:

1. D. Maurer, Gen.-Sup., Wirkl. Ob.-Kons.-Rat.
2. D. Eibach, Dekan u. Pfarrer, Geh. Kons.-Rat, Dotzheim (im Nebenamt).
3. Jäger, Pfr., Geh. Kons.-Rat, Bierstadt (im Nebenamt).
4. Flebbe, Reg.- u. Schulrat, Kons.-Rat (im Nebenamt).
5. Dr. Reich, Kons.-Assessor, Justit.
Theolog. Prüfungs-Kommission.
1. D. Maurer, Gen.-Sup., Vorsitzender.

2. D. Eibach, Geh. Kons.-Rat.
3. Jäger, Geh. Kons.-Rat.
4. Flebbe, Kons.-Rat.

Als Deputierter der theolog. Fakultät Marburg:

5. Geh. Kons.-Rat Prof. D. Budde in Marburg
- Als Deputierte der Bezirks-Synode:
6. D. Knodt, Prof., Herborn.
7. Schmitt, Pfr., Höchst a. M.
8. Bickel, Dekan, Wiesbaden.

II. Bezirkssynodalvorstand.

1. Vorsitzender: Vogel, Dekan, Kirberg.
2. D. Knodt, Prof., Herborn.

3. de Niem, Landgerichts-Präsident, Limburg.

Bezirks-Synodalausschuß

(der in bestimmten Fällen mit dem Konsistorium beschließt).

- Die zu 1—3 Genannten und:
4. Dekan Wilhelmi, Diez.

5. Schellenberg, Dekan, Battenberg.

III. Verzeichnis der einzelnen Dekanate.

Gen.-Sup.: D. Maurer, Wiesbaden.

Dekanat. — Dekan.

1. Biedenkopf: Schellenberg, Battenberg.
2. Diez: Wilhelmi, Diez.
3. Gladenbach: Korndörfer, Gladenbach.
4. Herborn: Haufsen, Pfr. u. Prof., Herborn.
5. Homburg: Holzhausen, Homburg v. d. Höhe.
6. Idstein: Doerr, Idstein.
7. Kirberg: Vogel, Kirberg.
8. Kronberg: Anthes, Sulzbach.
9. Langenschwalbach: Boell, Langenschwalbach.

10. Marienberg: Heyn, Marienberg.
11. Nassau: Lehr, Dausenau.
12. Nastätten: Krämer, Dörsdorf.
13. Runkel: Obenaus, Limburg.
14. St. Goarshausen: Schmidborn, Weisel.
15. Selters: Keller, Grenzhausen.
16. Usingen: Bohris, Wehrheim.
17. Wallau: Dr. Lindenbein, Delkenheim.
18. Weilburg: Grünschlach, Weilburg.
19. Wiesbaden (Stadt): Bickel, Wiesbaden.
20. Wiesbaden (Land): D. Eibach, Dotzheim.

Prediger-Seminar in Herborn.

1. Studien-Direktor: Prof. D. Knodt.
2. Dekan Prof. Haufsen.

C. Königliches Konsistorium zu Frankfurt a. M.

Für den Konsistorial-Bezirk Frankfurt a. M., umfassend die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt Frankfurt a. M. mit Sachsenhausen und Bornheim, die deutsch-reformierte, sowie die französisch-reformierte Kirchengemeinde der Stadt Frankfurt a. M. und die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in Oberrad, Niederrad, Bonames, Niederursel und Hausen ist durch Allerh. Erlaß vom 27. Sept. 1899 und Gesetz vom 28. Sept. 1899 ein besonderes Konsistorium errichtet, an Stelle der früheren beiden luth. und reform. Stadt-Konsistorien.

Direktorium.

Konsistorial-Präsident: Dr. Ernst, Wiesbaden (im Nebenamte.)

Mitglieder im Nebenamt.

1. Dr. Ehrard, Geh. Kons.-Rat, Prof.
2. Kayser, Geh. Kons.-Rat, Pfr.
3. Mahrenholz, Regierungsrat.

4. Dr. Dechent, Kons.-Rat, Pfr.
5. Dr. Wex, Kons.-Rat, Oberlandesgerichtsrat.
6. Dr. Bauer, Kons.-Rat, Pfr.
7. Baltzer, Kons.-Rat, Pfr. in Oberrad.

II. Königreich Bayern.

1844736 Evangelische = 28,28 % der Bevölkerung.

Die Evangelische Kirche Bayerns zerfällt in die ev.-luth. Kirche Bayerns diesseits des Rheins, und die ev.-unierte Kirche Bayerns jenseits des Rheins (Pfalz). Beide unterstehen dem Kultus-Ministerium. Oberste Kirchenbehörde für Bayern diesseits des Rheins ist das **Protestantische Oberkonsistorium zu München**. Ihm unterstehen die Konsistorien zu Ansbach und Bayreuth. Das Dekanat München ist keinem dieser beiden Konsistorien untergeordnet, es steht direkt unter dem Oberkonsistorium von München. Die unierte Kirche der Pfalz untersteht dem **Konsistorium in Speier**. Dieses ist dem Oberkonsistorium zu München nicht untergeordnet, sondern ressortiert direkt vom Kultus-Ministerium. Die 7 ev.-reformierten Gemeinden in Bayern diesseits des Rheins unterstehen dem Oberkonsistorium zu München, haben aber ein eigenes Moderamen.

Die ev.-luth. Kirche Bayerns diesseits des Rheins zählt 832 selbständige Parochien mit 952 Pfarrern u. ständ. Pfarrvikaren, 82 Vikaren, ferner 8 Militärgeistliche u. 6 Geistliche an Strafanstalten, 1098 Kirchen, 138 Kapellen, 88 Betsäle.

Die unierte Kirche Bayerns jenseits des Rheins (Pfalz) zählt 292 geistliche Stellen 258 selbständige Parochien, 34 Vikariate), 247 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 30 Vikare, 417 gottesdienstliche Gebäude (370 Kirchen, 47 Kapellen, Betsäle etc.).

I. Oberkonsistorium in München.

Präsident: D. Dr. v. Bezzel, Reichsrat.

Mitglieder:

1. D. v. Kelber, Ober-Kons.-Rat.
2. Kahl, Ober-Kons.-Rat.
3. Schmetzer, Ober-Kons.-Rat.

4. Castner, Ober-Kons.-Rat (weltl.).

Dem Oberkonsistorium ist unmittelbar untergeordnet das Dekanat München.

Veit, Dekan, München.

II. Die Bezirks-Konsistorien.

A. Konsistorium Ansbach.

Vorstand: H. Lindner, königl. Regierungsdirektor.

Mitglieder:

1. Braun, Kons.-Rat, 1. Hauptprediger.

2. Gebhard, Kons.-Rat (weltl.).

3. Lic. Hofstätter, Kons.-Rat, 2. Hauptpred.

1. Regierungsbezirk Mittelfranken.

Dekanat. — Dekan.

1. Ansbach: Langheinrich, Kirchenrat, Ansbach.
2. Altdorf: Kern, Altdorf.
3. Burghaslach: Dümmler, Burghaslach.
4. Dinkelsbühl: Emmert, Dinkelsbühl.
5. Dittenheim: Loesch, Dittenheim.
6. Einersheim: Caselmann, Einersheim.
7. Erlangen: Nägelsbach, Kirchenrat, Erlangen.
8. Erlbach: Seifert, Erlbach.
9. Feuchtwangen: Schaudig, Kirchenrat, Feuchtwangen.
10. Fürth: Herold, Fürth.
11. Gunzenhausen: Haufsleiter, Gunzenhausen.
12. Hersbruck: Nägelsbach, Hersbruck.
13. Inningen: Keerl, Inningen.

14. Leutershausen: Hebart, Leutershausen.

15. Neustadt a. d. A.: D. Herold, Kirchenrat, Neustadt a. d. A.

16. Nürnberg: Lorenzer Seite: Volkert, Kirchenrat, Nürnberg.

17. Nürnberg, Sebalder Seite: Nagel, Kirchenrat, Nürnberg.

18. Pappenheim: Hofinger, Pappenheim.

19. Roth: Köberlin, Roth.

20. Rothenburg o. T.: Trenkle, Kirchenrat, Rothenburg.

21. Schwabach: Boeckh, Schwabach.

22. Thalmässing: Gruber, Thalmässing.

23. Uffenheim: Ullmann, Uffenheim.

24. Wassertrüdingen: Vakant.

25. Weisenburg i. B.: Preu, Kirchenrat, Weisenburg i. B.

26. Windsbach: Hermann, Windsbach.

27. Windsheim: Bauer, Windsheim.

2. Regierungsbezirk Schwaben-Neuburg.

Dekanat. — Dekan.

1. Augsburg: Hans, Kirchenrat, Augsburg.
2. Ebermergen: Schmid, Kirchenrat, Ebermergen.

3. Kempten: Caselmann, Aeschach.

4. Leipheim: Engelhardt, Leipheim.

5. Memmingen: Prinzing, Memmingen.

6. Nördlingen: Meinzolt, Nördlingen.

7. Oettingen: Meyer, Oettingen.

B. Konsistorium Bayreuth.

Vorstand: Waldenfels, Freiherr von, Ober-Reg.-Rat bei der k. Regierung von Oberfranken, K. Kons.-Vorstand.

Mitglieder:

1. Beck, Kons.-Rat, 1. Hauptprediger.

2. Ostertag, Kons.-Rat u. 2. Hauptprediger.

3. Dr. Vogtherr, Kons.-Rat (weltl.).

1. Regierungsbezirk Oberfranken.**Dekanat. — Dekan.**

1. Bayreuth: Kübel, Kirchenrat, Bayreuth.
2. Bamberg: Seeburger, Kirchenrat, Bamberg.
3. Berneck: Künzel, Berneck.
4. Gräfenberg: Drechsel, Kirchenrat, Gräfenberg.
5. Hof: Buchholz, Hof.
6. Kirchenlamitz: Lippert, Kirchenlamitz.
7. Kulmbach: Reich, Kirchenrat, Kulmbach.
8. Ludwigsstadt: Schmerl, Ludwigsstadt.

9. Michelau: Krefs, Michelau.
10. Muggendorf: Bickel, Muggendorf.
11. Münchaurach: Segnitz von Schmalfelden, Münchaurach.
12. Münchberg: Heun, Münchberg.
13. Naila: Haller, Naila.
14. Pegnitz: Großmann, Pegnitz.
15. Seibelsdorf: Hensolt, Seibelsdorf.
16. Thurnau: Winter, Thurnau.
17. Wunsiedel: Summa, Wunsiedel.

2. Regierungsbezirk Unterfranken-Aschaffenburg.**Dekanat. — Dekan.**

1. Kitzingen: Müller, Kirchenrat, Kitzingen.
2. Kreuzwertheim: Dietlen, Kirchenrat, Kreuzwertheim.
3. Memmelsdorf: Pöhlmann, Eyrichshof.
4. Rothausen: Rusam, Rothausen.

5. Rüdtenhausen: Mayer, Abtswind.
6. Rügheim: Diegitz, Rügheim.
7. Schweinfurt: Rittelmeyer, Kirchenrat, Schweinfurt.
8. Waizenbach: Zeitler, Burgsinn.
9. Würzburg: Pachelbel, Würzburg.

3. Regierungsbezirk Oberpfalz-Regensburg u. Niederbayern.**Dekanat. — Dekan.**

1. Pyrbaum: Stammberger, Sulzkirchen.

2. Regensburg: Koch, Kirchenr., Regensburg.
3. Sulzbach: Hopfmüller, Kirchenr., Sulzbach.
4. Weiden: Dr. Pfeiffer, Weiden.

Die General-Synode tritt alle vier Jahre, entweder in Ansbach oder in Bayreuth zusammen.

Theologische Prüfungs-Kommission.

Dieselbe wird von Jahr zu Jahr neu zusammengesetzt. Es werden jährlich zwei Prüfungen in Ansbach abgehalten: eine Anstellungs- und eine Aufnahmeprüfung.

Erste (Aufnahme-)Prüfung.

1. Die Räte des Konsistoriums Ansbach, abwechselnd als Vorsitzende.
2. Engelhardt, Gymn.-Prof., München.

3. Gürsching, Pfarrer, Fessenheim.
4. Erhard, Pfarrer, Kempten.

Zweite (Anstellungs-)Prüfung.

Ein Abgeordneter des Oberkonsistoriums, die Räte des Konsistoriums Ansbach und außerdem:

Langheinrich, Dekan u. Kirchenr., Ansbach.

C. Konsistorium Speier.

Unterte protestantische Kirche im Regierungs-Bezirke der Pfalz, dem Kultusministerium unmittelbar untergeordnet.

I. Konsistorium Speier.

Direktor: Ritter v. Wagner.

Mitglieder:

1. Eßlinger, weltl. Kons.-Rat.

2. D. Ney, Ober-Kons.-Rat, Kirchenrat, geistl. Rat, erster Hauptprediger.
3. Trost, geistl. Rat, zweiter Hauptpred.

Theologische Prüfungs-Kommission.**Erste (Aufnahme-)Prüfung.**

1. Vorsitzender: Kons.-Rat Trost.
2. Kons.-Rat Eßlinger.
3. Dekan Hinzler, Winnweiler.
4. Pfr. Dr. Risch, Walsheim.
5. Pfr. Lic. Munzinger, Zweibrücken.

Zweite (Anstellungs-)Prüfung.

1. Ober-Kons.-Rat D. Ney, Vorsitzender.
2. Kons.-Rat Eßlinger.
3. Dekan Drescher, Homburg.
4. Dekan Stepp, Obermoschel.
5. Dekan Bayer, Neustadt a. H.

II. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.**Dekanat. — Dekan.**

1. Bergzabern: Gottschall, Bergzabern.
2. Dürkheim: Vogt, Bad Dürkheim.
3. Frankenthal: Brandstettner, Kirchenrat, Grünstadt.

4. Germersheim: Göppel, Germersheim.
5. Homburg: Drescher, Homburg.
6. Kaiserslautern: Müller, Kirchenrat, Kaiserslautern.
7. Kirchheimbolanden: Krieger, Kirchenrat, Kirchheimbolanden.

8. Kusel: Brion, Kirchenrat, Kusel.
9. Landau: Vakant.
10. Lauterecken: Gumbel, Lauterecken.
11. Neustadt a. H.: Bayer, Neustadt.
12. Obermoschel: Stepp, Obermoschel.

13. Pirmasens: Piton, Pirmasens.
14. Speier: Hoffmann, Speier.
15. Winnweiler: Hinzler, Winnweiler.
16. Zweibrücken: Jung, Kirchenrat, Zweibrücken.

D. Die reformierte Synode des Königreichs Bayern.

Dieselbe ist keine geistliche Behörde, sondern nur Vertreterin der sieben reformierten Gemeinden. Jeder Geistliche, sowie der jeweilige Professor der reformierten Theologie an der Universität Erlangen, sind als solche Mitglieder der Synode, und jede Gemeinde hat ein weltliches Mitglied zu deputieren. Das Moderamen, aus zwei Geistlichen bestehend, wird jährlich neu gewählt. Dasselbe ist so zusammengesetzt:

1. Präses: D. Müller, Prof. der reformierten Theologie, Pfarrer der deutsch-reformierten Gemeinde in Erlangen.
2. Assessor: Lang, Pfarrer der reformierten Gemeinden Nürnberg u. Schwabach.

Das Moderamen korrespondiert direkt mit dem protestantischen Oberkonsistorium in München.

Prediger-Seminar in München: Direktor: Ober-Kons.-Rat Schmetzer.

III. Königreich Sachsen.

Die Landeskirche im Kgr. Sachsen ist evangelisch-lutherisch, sie zählt 4250 659 Seelen = 94,28 % der Bevölkerung.

Die landesherrliche Kirchengewalt wird nicht vom Könige selbst ausgeübt, sondern von den vier in evangelicis beauftragten Staatsministern. Das staatliche Oberaufsichtsrecht übt der Kultusminister. Oberste Kirchenbehörde ist das Evangelisch-lutherische Landes-Konsistorium zu Dresden. Die Oberlausitz hat ein eigenes Konsistorium, verbunden mit der Kreishauptmannschaft zu Bautzen.

Die ev.-reformierten Gemeinden zu Leipzig und Dresden haben ein eigenes Moderamen (Konsistorium).

Die Landeskirche von Sachsen zählt 1452 geistliche Stellen (1240 selbst. Parochien, 54 Vikariate), 1424 Geistliche im selbständigen Pfarramt, 41 Vikare, 1654 gottesdienstliche Gebäude (1267 Kirchen, 234 Kapellen, Betsäle etc., 153 Friedhofskapellen).

Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister.

1. Dr. v. Rüger, Staatsminister.
2. Dr. v. Otto, Staatsminister.

3. Dr. Dr. Beck, Staatsminister.
4. Graf Vitzthum v. Eckstädt, Staatsminister.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Vorstand: D. Dr. Beck, Staatsminister.

Ministerialräte.

1. Kretzschmar, Geh. Rat u. Direktor.
2. Dr. Böhme, Geh. Rat.
3. Dr. Kühn, Geh. Schulrat.
4. Dr. Schmaltz, Geh. Reg.-Rat.
5. Dr. Seeliger, Geh. Schulrat.

6. Dr. Müller, Geh. Schulrat.
7. Dr. Lange, Geh. Schulrat.
8. Dr. Böhme, Geh. Reg.-Rat.
9. Götz, Ober-Reg.-Rat.

I. Konsistorien.

A. Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium.

Präsident: Wirkl. Geh. Rat D. v. Zahn.

Vizepräsident: D. Dr. Ackermann, Oberhofprediger, Magnifizenz.

Mitglieder:

1. Lotichius, Geh. Rat.

2. D. Claufs, Ober-Kons.-Rat.
3. D. Dr. Kohlschütter, Ober-Kons.-Rat.
4. Dr. Knaur, Ober-Kons.-Rat.

Hilfsarbeiter: Seyler, Kons.-Rat, Dr. Ilberg, Kons.-Rat.

Außerordentliche Mitglieder:

1. D. Dr. Dibelius, Sup. und Ober-Kons.-Rat.
2. D. Kühn, Pfr. em. und Ober-Kons.-Rat.

3. D. Benz, Sup. und Ober-Kons.-Rat.
4. Dr. Friedrich, Hofprediger u. Kons.-Rat.
5. Dr. Kühn, Pfarrer und Kons.-Rat.
6. Kretzschmar, Hofprediger u. Kons.-Rat.

B. Konsistorium der Oberlausitz.
(Kreishauptmannschaft zu Bautzen.)

Kreishauptmann: v. Craushaar.

Räte und Hilfsarbeiter.

1. **Beeger**, Geh. Reg.-Rat.
2. **Rosenkranz**, Kirchenrat.
3. **v. Criegern**, Ober-Reg.-Rat.

4. **Dr. Körner**, Ober-Reg.-Rat.
5. **Dr. Weiswange**, Ober-Reg.-Rat.
6. **Dr. Caspari**, Reg.-Rat.
7. **Dr. Seyfarth**, Reg.-Rat.
8. **v. Watzdorf**, Reg.-Rat.

C. Theologische Prüfungs-Kommission (bei der Universität Leipzig).

Vorsitzender: D. Dr. **Ackermann**, Oberhofprediger und Vizepräsident des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums zu Dresden.

1. Prof. D. Dr. **Hofmann**, Geh. Kirchenr.
2. " " " **Brieger**, "
3. " " " **Hauck**, "
4. " " " **Rietschel**, "
5. " " " **Heinrici**, "
6. " " " **Kirn**, "

7. Prof. D. Dr. **Kittel**, Geh. Kirchenrat.
8. " " " **Ihmels**, Geh. Kirchenrat.

Außerordentliche Mitglieder.

9. Prof. D. **Guthe**.
10. Dr. **Seydel**.

II. Landessynode.

Der von der VIII. ordentlichen evangelisch-lutherischen Landessynode gewählte ständige Ausschuss.

A. Ordentliche Mitglieder.

1. Geh. Kirchenrat Superintendent D. **Meyer**, Zwickau.
Geh. Kirchenrat Prof. D. **Rietschel**, Leipzig.
Geh. Kirchenrat, Sup. D. **Pank**, Leipzig, stellvertr. Vorsitzender.
2. Präsident Wirkl. Geh. Rat D. Graf **Vitzthum v. Eckstädt**, Dresden, Vorsitzender.
Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. **Schroeder**, Dresden.
Rittergutsbesitzer Geh. Hofrat **Opitz** auf Treuen o. T.

B. Stellvertretende Mitglieder.

1. Past. prim. **Wetzke**, Bautzen.
Oberpfarrer Dr. **Klemm**, Strehla.
Pfarrer **Siebenhaar**, Breitenborn.
2. Bürgermeister Dr. **Seetzen**, Wurzen.
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Häpe**, Leipzig.
Privatus Dr. **Vogel**, Dresden.

III. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

- | | |
|--|---|
| 1. Annaberg : Lic. Dr. Schmidt , Kirchenrat. | 14. Leipzig II (Land) : D. Dr. Hartung . |
| 2. Auerbach : Nitsche . | 15. Leisnig : D. Dr. Nobbe , Ober-Kirchenrat. |
| 3. Borna : Richter . | 16. Marienberg : Dr. Märker . |
| 4. Chemnitz I (Stadt) : Dr. Hoffmann . | 17. Meißen : Grieshammer . |
| 5. Chemnitz II (Land) : Fischer . | 18. Oelsnitz : Herzog . |
| 6. Dippoldiswalde : Hempel . | 19. Oschatz : Colditz . |
| 7. Dresden I (Stadt) : D. Dr. Dibelius , Ober-Kons.-Rat. | 20. Pirna : v. Seydewitz . |
| 8. Dresden II (Land) : D. Benz , Ob.-Kons.-Rat. | 21. Plauen : Lieschke , Kirchenrat. |
| 9. Freiberg : Hässelbarth , Kirchenrat. | 22. Radeberg : D. Kaiser . |
| 10. Glauchau : Neumann . | 23. Rochlitz : v. Zimmermann . |
| 11. Grimma : Lic. Dr. Albert . | 24. Schneeberg : Thomas . |
| 12. Großenhain : Pache . | 25. Stollberg : Lotichius , Kirchenrat. |
| 13. Leipzig I (Stadt) : D. Pank , Geh. Kirchenrat. | 26. Werdau : Dr. Frotscher . |
| | 27. Zwickau : D. Meyer , Geh. Kirchenrat. |

NB. Die vier Städte: Bautzen, Kamenz, Löbau, Zittau, sowie der Landkreis der Oberlausitz, stehen nicht unter Superintendenten, sondern direkt unter der Kreishauptmannschaft zu Bautzen als Konsistorialbehörde.

IV. Die Konsistorien der evang.-reformierten Gemeinden in Dresden und Leipzig.

1. **Gamper**, Prediger und Vorsitzender des Konsistoriums in Dresden.
 2. D. Dr. **Mehlhorn**, Prediger und Vorsitzender des Konsistoriums in Leipzig.
- Prediger-Seminar in Leipzig: Direktor Prof. D. **Rietschel**, Professoren: D. **Hofmann**, D. **Hauck**, D. **Heinrici**, D. **Kirn**, D. **Kittel**, Pfr. D. **Hölscher**, Dr. phil. **Seydel**.

IV. Königreich Württemberg.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch, sie zählt 1580361 Seelen = 68,75% der Bevölkerung. Sie ist in 6 Sprengel eingeteilt (Generalate), deren jedem ein General-Superintendent vorsteht. Kirchenbehörde ist das Evangelische Konsistorium zu Stuttgart. Aufsichtsbehörde ist das Königl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens zu Stuttgart.

Die Württembergische ev. Landeskirche zählt 1162 etatsmäßige geistliche Stellen in 942 Pfarochien, darunter 1057 für ständige, 105 für unständige Geistliche, 1476 gottesdienstliche Gebäude (1203 Kirchen, 273 Kapellen, Betsäle etc.).

Das durch den Hinzutritt der sechs Generalsuperintendenten zum „Synodus“ erweiterte Konsistorium berät und beschließt über allgemeine Fragen, namentlich bei gesetzgeberischen Vorarbeiten, und nimmt die Berichte der Generalsuperintendenten über die Visitation der einzelnen Diözesen entgegen. Seit der Einführung der Landessynode steht der Oberkirchenbehörde ein Synodal-Ausschuss zur Seite, der namentlich in finanziellen und gesetzgeberischen Fragen gehört wird.

I. Evangelisches Konsistorium zu Stuttgart.

Präsident: D. v. Sandberger.

a) Ordentliche Mitglieder:

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. v. Krafft, Direktor. 2. v. Bockshammer, Direktor. 3. v. Römer, Ober-Kons.-Rat. 4. v. Binz, Ober-Kons.-Rat. 5. Prälat D. v. Weitbrecht, Stiftsprediger. 6. D. Dr. Merz, Ober-Kons.-Rat. 7. D. v. Kolb, Oberhofprediger und Prälat. | <ol style="list-style-type: none"> 8. Grofs, Ober-Kons.-Rat. 9. Schütz, Ober-Kons.-Rat. 10. Finckh, Ober-Kons.-Rat. 11. Dr. Reinöhl, Kons.-Rat. |
|--|---|

b) Außerordentliche Mitglieder:

12. Prälat v. Frohmeyer.
13. Prälat v. Hermann.

Evangelischer Synodus.

Vorstand: D. v. Sandberger.

Mitglieder (nach der Stimmordnung):

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. v. Krafft, Direktor. 2. v. Bockshammer, Direktor. 3. v. Römer, Ober-Kons.-Rat. 4. v. Frohmeyer, Prälat, Gen.-Sup. von Reutlingen. 5. v. Binz, Ober-Kons.-Rat. 6. v. Wunderlich, Präl., G.-Sup. v. Heilbronn. 7. v. Berg, Prälat u. Gen.-Sup., Ludwigsburg. 8. D. Dr. Merz, Ober-Kons.-Rat. | <ol style="list-style-type: none"> 9. Grofs, Ober-Kons.-Rat. 10. D. v. Weitbrecht, Prälat, Stiftsprediger, Stuttgart. 11. v. Braun, Prälat und Gen.-Sup. von Hall. 12. v. Demmler, Prälat, Gen.-Sup. von Ulm. 13. Schütz, Ober-Kons.-Rat. 14. D. v. Kolb, Oberhofprediger u. Prälat. 15. v. Hermann, Prälat und Gen.-Sup. von Tübingen. 16. Finckh, Ober-Kons.-Rat. |
|--|---|

Theologische Prüfungs-Kommissionen.

A. Für die 1. theologische Dienstprüfung.

1. Die evang.-theolog. Fakultät der Landesuniversität Tübingen.

2. Der Kommissär des Evangelischen Konsistoriums: D. Dr. Merz, Ober-Kons.-Rat.

B. Für die 2. theologische Dienstprüfung.

Die geistlichen Mitglieder d. Evangelischen Konsistoriums, nämlich:

1. v. Frohmeyer, Prälat, Gen.-Sup.

2. D. v. Weitbrecht, Prälat, Stiftsprediger.

3. D. Dr. Merz, Ober-Kons.-Rat.

4. D. v. Kolb, Oberhofprediger und Prälat.

5. Schütz, Ober-Kons.-Rat.

6. v. Hermann, Prälat, Gen.-Sup.

7. Finckh, Ober-Kons.-Rat.

II. Ständiger Ausschuss der Landessynode.

1. v. Zeller, Präsident des K. Steuerkollegiums, Stuttgart.

2. Dekan Planck, Eßlingen.

3. Dekan Kopp, Stuttgart.

4. v. Nestle, Landgerichtspräsident, Hall.

5. Dr. Egelhaaf, Oberstudienrat, Rektor des Karls Gymnasiums, Stuttgart.

III. Verzeichnis der einzelnen Generalate und Dekanate.

A. Generalat Ludwigsburg.

v. Berg, Prälat, Gen.-Sup.

Dekanat. — Dekan.

1. Böblingen: Pregizer.

2. Cannstatt: Oehler.

3. Eßlingen: Planck.

4. Leonberg: Grofs.

5. Ludwigsburg: Dr. Bacmeister.

6. Stuttgart (Stadt): Keeser, Oberkons.-Rat.

7. Stuttgart (Amt): Kopp, Amtsdekan.

8. Waiblingen: Herzog.

B. Generalat Heilbronn.

v. Wunderlich, Prälat, Gen.-Sup.

Dekanat. — Dekan.

1. Backnang: Dr. Köstlin.
2. Besigheim: Andler.
3. Brackenheim: Vakant.
4. Heilbronn: Dr. Dopffel.
5. Knittlingen: Miller.
6. Marbach: Wunderlich.
7. Neuenstadt: Ziegler.
8. Vaihingen: Zeller I.
9. Weinsberg: D. Baur.

C. Generalat Reutlingen.

v. Frohnmeyer, Prälat, Gen.-Sup.

Dekanat. — Dekan.

1. Balingen: Meißner.
2. Nürtingen: Hönes.
3. Reutlingen: Kopp.
4. Sulz: Meidele.
5. Tuttlingen: Haller.
6. Urach: Stahlecker.

D. Generalat Tübingen.

v. Hermann, Prälat, Gen.-Sup.

Dekanat. — Dekan.

1. Calw: Roos.
2. Freudenstadt: Lic. th. Zeller II.
3. Herrenberg: Dr. Schmid.
4. Nagold: Pfeleiderer.
5. Neuenbürg: Uhl.
6. Tübingen: Römer.

E. Generalat Hall.

v. Braun, Prälat, Gen.-Sup.

Dekanat. — Dekan.

1. Aalen: Faber.
2. Blauffelden: Vollmer.
3. Crailsheim: Lic. th. Hummel.
4. Gaildorf: Schrenk.
5. Hall: Lang.
6. Heidenheim: Eytel.
7. Künzelsau: Böckheler.
8. Langenburg: Vakant.
9. Oehringen: Maisch, Stiftsprediger.
10. Schorndorf: Gmelin.
11. Weikersheim: Dr. Blind.
12. Weizheim: Leitz.

F. Generalat Ulm.

v. Demmler, Prälat, Gen.-Sup.

Dekanat. — Dekan.

1. Biberach: Werner.
2. Blaubeuren: Pfahler.
3. Geislingen: Aichelin.
4. Göppingen: Hoffmann.
5. Kirchheim: Pezold.
6. Münsingen: Häcker.
7. Ravensburg: Fischer.
8. Ulm: Knapp.

Die evangelisch-theologischen Seminarien.

I. Das höhere evangelisch-theologische Seminar in Tübingen.

Inspektorat: **D. v. Buder**, Prof., zugleich Ephorus.

D. v. Grill, Prof.

Dr. Maier, Prof.

II. Die vier niederen evangelisch-theologischen Seminarien in:

1. Maulbronn: **Paulus**, Ephorus;
D. Eb. Nestle, 1. Prof.; **Dr. Mettler**, 2. Prof.
2. Blaubeuren: **Planck**, Ephorus;
Fischer, 1. Prof.; **Dr. Heege**, 2. Prof.

3. Urach: **Dr. Jetter**, Ephorus;
Dr. Eitle, 1. Prof.; **Hirzel**, 2. Prof.
4. Schönbühl: **Traub**, Ephorus;
Beckh, 1. Prof.; **Dr. Biecke**, 2. Prof.

V. Großherzogtum Baden.

Die badische Landeskirche ist uniert, sie zählt 762 826 Seelen = 37,94% der Bevölkerung. Oberste Kirchenbehörde ist der **Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe**.

Die Landeskirche hat 490 geistliche Stellen (423 Pfarreien, 67 Stellen für unständige Geistliche), 403 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 118 unständige Geistliche, 520 gottesdienstliche Gebäude (467 Kirchen, 62 Kapellen, Betsäle u. s. w.)

I. Evangelischer Oberkirchenrat in Karlsruhe.

Präsident: Wirkl. Geh. Rat **D. Helbing**, Exzellenz.

Vorsitzender Rat: **Bujard**, Geh. Rat.

Räte:

1. **Schmittthener**, Prälat.
2. **D. Züringer**, Geheimer Oberkirchenrat.

3. **Schenck**, Oberkirchenrat.
4. **Ganz**, Oberkirchenrat.
5. **Buch**, Oberkirchenrat.
6. **Mayer**, Oberkirchenrat.

II. Mitglieder des Generalsynodal-Ausschusses.

1. **Dr. Hasenclever**, Pfarr. u. Dekan, Freiburg.
2. **Kappler**, Pfarrer, Pforzheim.
3. **Saenger**, Bürgermeister, Diersheim.

4. **Weingärtner**, Geh. Ober-Regierungsrat,
Ministerialdirektor, Karlsruhe.

III. Mitglieder der theologischen Prüfungs-Kommission.

- | | |
|---|--|
| 1. Exzellenz D. Helbing, Präsident, Vorsitzender. | 3. Schmitthenner, Prälat. |
| 2. Bujard, Geh. Rat. | 4. D. Zäringer, Geheimer Oberkirchenrat. |
| | 5. Mayer, Oberkirchenrat. |

IV. Verzeichnis der einzelnen Dekanate.

(Die Dekane werden von der Diöcesansynode gewählt und vom Evangelischen Oberkirchenrate bestätigt.)

Dekanat. — Dekan.

- | | |
|---|---|
| 1. Adelsheim: Wilckens, Pfr., Bödigheim. | 14. Ladenburg-Weinheim: Däublin, Pfr., Hohensachsen. |
| 2. Baden: Ludwig, Pfr., Baden. | 15. Lahr: D. Bauer, Kirchenrat, Pfr., Lahr. |
| 3. Boxberg: Schenck, Pfr., Unterschüpf. | 16. Lörrach: Holdemann, Pfr., Rötteln. |
| 4. Bretten: Herrmann, Pfr., Gölshausen. | 17. Mannheim: Simon, Pfr., Mannheim. |
| 5. Durlach: Meyer, Pfr., Durlach. | 18. Mosbach: Vischer, Pfr., Neckarelz. |
| 6. Emmendingen: Raupp, Pfr., Mündingen. | 19. Müllheim: Gräbener, Pfarrer, Müllheim. |
| 7. Eppingen: Dr. Hartmann, Pfarrer, Schluchtern. | 20. Neckarbischofsheim: Mickel, Pfarrer, Hüffenhardt. |
| 8. Freiburg: Dr. Hasenclever, Pfr., Freiburg. | 21. Neckargemünd: Maier, Pfr., Neckargemünd. |
| 9. Heidelberg: Schwarz, Pfr., Heidelberg. | 22. Oberheidelberg: Henning, Pfr., Reilingen. |
| 10. Hornberg: Nuzinger, Pfr., Gutach. | 23. Pforzheim-Stadt: van der Floe, Pfr., Pforzheim. |
| 11. Karlsruhe-Stadt: Ebert, Pfr., Karlsruhe-Mühlburg. | 24. Pforzheim-Land: Haag, Pfr., Weiler. |
| 12. Karlsruhe-Land: Roth, Pfarrer, Friedrichstal. | 25. Rheinbischofsheim: Haufs, Pfr., Kehl. |
| 13. Konstanz: Rihm, Pfr., Singen. | 26. Schopfheim: Specht, Pfr., Zell i. W. |
| | 27. Sinsheim: Horn, Pfr., Waldangelloch. |
| | 28. Wertheim: Camerer, Pfr., Wertheim. |

Prakt.-theologisches Seminar in Heidelberg.

Direktor: z. Z. nicht besetzt. Prof. Lic. Niebergall, Pfr. Lic. Dr. Frommel, Prof. Rohrhurst, Prof. Wolfrum.

VI. Großherzogtum Hessen.

Die Landeskirche ist evangelisch-uniert; sie zählt 803 195 Seelen = 66,43 der Bevölkerung. Oberste Kirchenbehörde ist das Großherzogliche Oberkonsistorium zu Darmstadt. Die Landeskirche hat 475 geistliche Stellen (414 selbständige Parochien), 457 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 608 Kirchen, 81 Kapellen, Betsäle etc.

I. Evangelisches Oberkonsistorium zu Darmstadt.

Präsident: D. Nebel.

Mitglieder:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. D. Dr. Flöring, Ober-Kons.-Rat, Prälat. | 3. Merck, Geh. Ober-Kons.-Rat. |
| 2. D. Petersen, Geh. Ober-Kons.-Rat. | 4. Euler, Ober-Kons.-Rat. |
| | 5. Dr. Bernbeck, Ober-Kons.-Rat. |

Sekretariat: Sonne, Großh. Rat.

Theologische Prüfungs-Kommission.

Die Fakultäts-Prüfung wird vor den ordentlichen Professoren der Theologie auf der Landes-Universität Gießen abgelegt. Die Schlufs-Prüfung teils in Friedberg teils in Darmstadt vor folgender Kommission:

- | | |
|--|---|
| 1. D. Nebel, Ober-Kons.-Präsident. | 5. D. Eger, Dir. d. Pred.-Sem., Friedberg. |
| 2. D. Dr. Flöring, Ober-Kons.-Rat, Prälat. | 6. Dr. Schoell, Prof. a. Pred.-Sem., Friedberg. |
| 3. D. Petersen, Geh. Ober-Kons.-Rat. | 7. Dr. Schäfer, Direktor des Schullehrer-Seminars, Friedberg. |
| 4. Euler, Ober-Kons.-Rat. | |

II. Vorstand der Landessynode.

Präsident: D. Stamm, Geh. Schulrat, Gießen.

Stellvertreter: Schaub, Schulrat, Offenbach.

Erster Sekr.: Wahl, Geh. Justizrat, Schlitz.

Zweiter Sekr.: Dingeldey, Pfarrer, Darmstadt.

III. Verzeichnis der einzelnen Superintendenturen.

A. Superintendentur Starkenburg.

Sup.: D. Dr. Flöring, Prälat, Darmstadt.

Dekanat. — Dekan.

1. Darmstadt: Neuroth, Griesheim.

2. Eberstadt: Stamm, Kirchenrat, Stockstadt.

3. Erbach: Scriba, Erbach.

4. Grofs-Gerau: Bayer, Grofs-Gerau.

5. Grofs-Umstadt: Knodt, Gr.-Zimmern.

6. Offenbach: Wehsarg, Egelsbach.

7. Reinheim: Kell, Spachbrücken-Habitzheim.
8. Zwingenberg: Matthes, Kirchenrat, Jugenheim.

B. Superintendentur Oberhessen.

Sup.: D. Petersen, Geh. Ober-K.-R., Darmstadt.

Dekanat. — Dekan.

1. Alsfeld: Sauerwein, Alsfeld.
2. Büdingen: Ellenberger, Kirchenrat, Ortenberg.
3. Friedberg: Schrimpf, Kirchenrat, Butzbach.
4. Giessen: Strack, Leihgestern.
5. Grünberg: Wagner, Grünberg.

6. Hungen: Hainer, Hungen.
 7. Lauterbach: Schmidt, Schlitz.
 8. Nidda: Fischer, Kirchenrat, Eichelsdorf.
 9. Rodheim v. d. Höhe: Orth, Nieder-Wöllstadt.
 10. Schotten: Münch, Schotten.
- C. Superintendentur Rheinhessen.
Sup.: Euler, Ober-Kons.-Rat, Darmstadt.

Dekanat. — Dekan.

1. Alzey: Stock, Hangen-Weisheim.
2. Mainz: Lic. Jacob, Mainz.
3. Oppenheim: Völsing, Gimsheim.
4. Wöllstein: Jaudt, Planig.
5. Worms: Benemann, Kirchenrat, Worms.

Prediger-Seminar in Friedberg.

1. D. Eger, Direktor und Professor.
2. Dr. Schoell, Professor.

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch, sie zählt 609 914 Seelen = 97,58 % der Bevölkerung. Oberste Kirchenbehörde ist der **Oberkirchenrat in Schwerin**. Die Landeskirche hat 364 geistliche Stellen (348 selbständige Parochien, 16 Vikariate), 348 Pfarrer im selbstständigen Pfarramt, 15 Vikare, 524 gottesdienstliche Räume (472 Kirchen, 49 Kapellen, 3 Betsäle).

Präsident: D. Giese.

I. Oberkirchenrat in Schwerin.

Mitglieder: 1. D. Haack, Geh. Oberkirchenrat, Schwerin.

2. Schmidt, Geh. Oberkirchenrat, Schwerin.

3. Dr. Behm, Oberkirchenrat, Schwerin.

II. a) Das obere Kirchengericht (Rechtsmittel-Instanz).

Dieses besteht seit Einführung der neuen Gerichtsordnung und ist für beide Mecklenburg gemeinsam. Es hat seinen Sitz in Rostock. Die Mitglieder desselben sind:

1. Vorsitzender Oberlandesgerichts-Präsident Dr. Altvater, Rostock.
2. Professor D. Dr. Nögen, Rostock.
3. Landger.-Direktor Sohm, Rostock.
4. Oberlandesgerichts-Rat Dr. Wiggers, Rostock.
5. Sup. Leo, Malchin.
6. *Oberlandesgerichtsrat Schumann, Rostock.

7. Propst Ahlers zu Domhof Ratzeburg.

Stellvertretende Mitglieder.

1. Landgerichts-Dir. Fölsch, Neustrelitz.
2. Sup. Kons.-Rat Genzken, Wismar.
3. Oberlandesgerichtsrat Eberhard, Rostock.
4. *Präpositus Plenz, Friedland.

Die mit * bezeichneten Mitglieder sind von Sr. K. H. dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz ernannt.

II. b) Konsistorium in Rostock.

Direktor: Wirkl. Geh. Legationsrat Dr. von Buchka.

Räte:

1. Dr. Schulze, Prof., Rostock.

2. D. Lindemann, Sup., Güstrow.

3. Substitut: Sup. Kliefoth, Doberan.

Theologische Prüfungs-Kommission.

A. Pro licentia concionandi.

1. D. Lindemann, Superintendent, Güstrow.
2. Past. Wilbrandt, Damm.
3. Prof. D. Sellin, Rostock.

B. Pro ministerio.

1. Dr. Behm, Oberkirchenrat, Schwerin.
2. Pastor D. Schmidt, Goldberg.
3. Präp. Kirchenrat Pentzlin, Hagenow.
4. Prof. D. Seeberg, Rostock.
5. Präpositus Heussi, Schwerin.

III. Verzeichnis der einzelnen Superintendenturen.

1. Superintendentur Doberan.
Kliefoth, Sup., Doberan.

Präpositur. — Präpositus.

1. Bukow: Willers, Alt-Gaarz.

2. Bützow: Dehn, Bützow.
3. Doberan: Gundlach, Warnemünde.
4. Marlow: Wulff, Blankenhagen.
5. Ribnitz: Schmidt, Ribnitz.
6. Schwaan: Niemann, Biestow.

2. Superintendentur Güstrow.

D. Lindemann, Sup., Kons.-Rat, Güstrow.

Präpositur. — Präpositus.

1. Gnoien: Hitzer, Gnoien.
2. Goldberg: Dr. Schmidt, Goldberg.
3. Güstrow: Lindemann, Sup., Güstrow.
4. Krakow: Grohmann, Krakow.
5. Lüssow: Beutin, Cammin.
6. Malchow: Lange, Sietow.
7. Plau: Karsten, Plau.
8. Teterow: Hübener, Belitz.

3. Superintendentur Malchin.

Leo, Sup., Malchin.

Präpositur. — Präpositus.

1. Malchin: Allbrecht, Gielow.
2. Neu-Kalen: Keil, Alt-Kalen.
3. Penzlin: Mau, Ankershagen.
4. Röbel: Binde, Kieve.
5. Stavenhagen: Zander, Stavenhagen.
6. Waren: Wolff, Waren.

4. Superintendentur Parchim.

Behm, Sup., Parchim.

Präpositur. — Präpositus.

1. Boizenburg: Schwencke, Blücher.
2. Crivitz: Friesse, Crivitz.
3. Grabow: Jahn, Grabow.

Prediger-Seminar in Schwerin.

Direktor: Geh. Oberkirchenrat D. Haack. Doz.: Geh. Oberkirchenrat Schmidt. Präpositus Heussi, Pastoren Studemund, Romberg und Rische.

4. Lübz: Ehlers, Benthén.

5. Ludwigslust: Jung, Kirchenrat, Lübbtheen.

6. Neustadt: Bauch, Herzfeld.

7. Parchim: Thede, Marnitz.

5. Superintendentur Schwerin.

Dr. Behm, Oberkirchenrat, Sup., Schwerin.

Präpositur. — Präpositus.

1. Hagenow: Pentzlin, Hagenow.

2. Schwerin: Heussi, Schwerin.

3. Wittenburg: Bartholdi, Zarrentin.

6. Superintendentur Wismar.

Genzken, Sup., Kons.-Rat, Wismar.

1. Wismar: Genzken, Sup., Wismar.

2. Gadebusch: Büttner, Gadebusch.

3. Grevesmühlen: Piper, Hohenkirchen.

4. Klützt: Sellin, Dassow.

5. Lübow: Dreyer, Dreveskirchen.

6. Mecklenburg: Dr. Krabbe, Hoh. Vicheln.

7. Sternberg: Greve, Brühl.

7. Superintendentur Rostock

bestehend aus den Stadtgemeinden in Rostock.

Sieger, Sup., Rostock.

Die Hofgemeinde in Schwerin und die Militärgemeinden in Schwerin und den übrigen Garnisonorten (Rostock, Wismar, Güstrow, Parchim und Ludwigslust) stehen direkt unter dem Oberkirchenrat.

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Die Landeskirche ist evangelisch, sie zählt 367 789 Seelen = 94,77% der Bevölkerung. Oberste Kirchenbehörde für rein kirchliche und geistliche Angelegenheiten ist der Großherzogliche Kirchenrat in Weimar. Die Landeskirche hat 312 geistliche Stellen (300 selbständige Parochien, bez. Seelsorgebezirke, 12 Diakonate u. Kollaboraturen), 260 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 10 Vikare und Kollaboratoren, 508 gottesdienstliche Gebäude (500 Kirchen, 8 Kapellen, Betsäle etc.).

I. Großherzoglich Sächsischer Kirchenrat in Weimar.

Vorsitzender: Dr. Rothe, Staatsminister und Wirkl. Geheimrat, Excellenz.

Ordentliche Mitglieder.

1. D. Wuttig, Geh. Kirchenrat, Allstedt.
2. D. Spinner, Geh. Kirchenrat, Weimar.
3. D. Kieser, Kirchenrat, Eisenach.
4. Krippendorf, Kirchenrat, Vieselbach.
5. Guyet, Reg.-Rat, Weimar.

Theolog. Prüfungs-Kommission.

1. D. Wuttig, Geh. Kirchenrat, Allstedt.
2. D. Spinner, Geh. Kirchenrat, Weimar.
3. D. Kieser, Kirchenrat, Eisenach.
4. Krippendorf, Kirchenrat, Vieselbach.
5. D. Wendt, Prof., Geh. Kirchenrat, Jena.
6. D. Staerk, Prof., Jena.

II. Die Landessynode.

Präsident: Sup. D. Braasch, Jena.

1. Vizepräs.: Schulrat Stier, Weimar.

2. Vizepräs.: Wirkl. Geh. Rat Oberkammerherr Frh. v. Rotenhan, Exz. auf Neuenhof.

Synodalausschuß.

Geistliche:

1. Sup. Rauch, Apolda.
2. Sup. Dr. Behr, Buttstädt.

Weltliche:

1. Schulrat Stier, Weimar.
2. Frh. v. Rotenhan, Neuenhof.

III. Verzeichnis der einzelnen Diöcesen.

Diöcese. — Superintendent.

1. Allstedt: D. Wuttig, Geh. Kirchenrat.
2. Apolda: Rauch.
3. Auma: Bürkner.
4. Blankenhain: Geussenhainer.
5. Buttstädt: Dr. Behr.
6. Creuzburg: Reinhard.
7. Dermbach: Westhoff.
8. Dornburg: Dr. Kohlschmidt.
9. Eisenach: D. Kieser, Kirchenrat.
10. Gerstungen: Lic. Stölten.

11. Grofsrudestedt: D. Spiels.
12. Jena: D. Braasch.
13. Ilmenau: Winter.
14. Kaltenordheim: Niese.
15. Mellingen: Rassow.
16. Neumark: Bach.
17. Neustadt a. O.: Pühn.
18. Ostheim: Försch.
19. Vacha: Buhler.
20. Vieselbach: Krippendorf, Kirchenrat.
21. Weida: Leberl.
22. Weimar: D. Spinner, Geh. Kirchenrat.

IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch, sie zählt 100314 Seelen = 96,97 % der Bevölkerung. Kirchenbehörde ist das Großherzogliche Konsistorium zu Neustrelitz. Die Landeskirche hat 72 geistliche Stellen (70 selbständige Parochien, 2 Vikariate), 70 Pfarrer, 154 gottesdienstliche Gebäude (153 Kirchen, 1 Kapelle).

I. Konsistorium in Neustrelitz.

1. Dr. jur. Piper, Landgerichts-Präsident, Vorsitzender.
2. Präfeke, Stadtpfarrer., Ober-Kons.-Rat, Neustrelitz.
3. Horn, Lic. theol., Landessuperintendent, Kons.-Rat, Hofprediger.
4. Vakant.

Theolog. Prüfungs-Kommission.

1. Dr. jur. Piper, Landger.-Präs., Vors.
3. Präfeke, Ober-Kons.-Rat.
4. Lic. Horn, Landessup., Kons.-Rat, Hofpred.
5. Propst Ahlers, Ratzeburg.

II. Verzeichnis der einzelnen Synoden.

Synode. — Präpositus.

1. Friedland: Plenz, Friedland.
2. Neubrandenburg: Kootz, Wöitin.
3. Neustrelitz: Präfeke, O.-Kons.-Rat, Neustr.

4. Ratzeburg: Ahlers, Propst, Ratzeburg.
5. Stargard: Horn, Käbelich.
6. Wesenberg-Mirow: Beckström, Strasen.
7. Woldegk: Hörich, Göhren.

X. Großherzogtum Oldenburg.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch, sie zählt 339916 Seelen = 77,45 % der Bevölkerung. Kirchenbehörde für den alten Teil des Landes (das Herzogtum Oldenburg) ist der Oberkirchenrat in Oldenburg. Das Fürstentum Birkenfeld (im Nahe-Tal) hat ein eigenes Konsistorium, für das Fürstentum Lüneburg ist die großherzogl. Regierung zu Eutin Kirchenbehörde.

A. Das Herzogtum Oldenburg

hat 98 geistliche Stellen (90 selbständige Parochien, 2 Vikariate), 91 Pfarrer, 5 Vikare, 98 gottesdienstliche Gebäude (90 Kirchen, 8 Kapellen).

I. Oberkirchenrat zu Oldenburg.

Vorstand: v. Finckh, Geh. Ministerialrat.

Mitglieder: 1. D. Hansen, Geh. Oberkirchenrat und Oberhofprediger.

2. Ramsauer, Geh. Oberkirchenrat und Hofprediger.

3. Haake, Oberkirchenrat.

4. Tenge, Oberlandesgerichtsrat.

Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. Hansen, Geh. Oberkirchenrat.

2. Ramsauer, Geh. Oberkirchenrat.

3. Pfischelberger, Kirchenrat, Zwischenahn.

4. Iben, Pfarrer, Vechta.

*II. Verzeichnis der einzelnen Kreisgemeinden.***Kreisgemeinde. — Vorsitzender*).**

1. Delmenhorst: Pfarrer Dannemann, Stühr.
2. Elsfleth: Pfr. Bultmann, Hammelwarden.
3. Jever: Pfr. Arkenau, Neuende.

4. Oldenburg: Kirchenrat Püschelberger, Zwischenahn.
5. Stad- und Butjadingerland: Kirchenrat Lohse, Stollhamm.
6. Varel: Pfr. Barelmann, Westerstede.
7. Wildeshausen: Pfr. Rogge, Cloppenburg.

B. Das Fürstentum Lübeck

hat 14 geistliche Stellen (12 selbständige Parochien), 14 Pfarrer, 15 gottesdienstliche Gebäude (12 Kirchen, 3 Kapellen).

I. Regierung (als obere Kirchenbehörde).

Vorsitzender: Dr. Meyer, Reg.-Präsident.

Mitglieder:

1. Rathgens, Kirchenrat u. Sup., Eutin.

2. Lubinus, Ober-Regierungsrat.
3. Hasskamp, Reg.-Assessor.
4. Glendenberg, Reg.-Assessor.

II. Geistlichkeit.

Rathgens, Kirchenrat und Superintendent, Eutin.

C. Das Fürstentum Birkenfeld

hat 17 geistliche Stellen, 17 Parochien und 17 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 29 gottesdienstliche Gebäude (28 Kirchen, 1 Kapelle).

I. Konsistorium.

Vorsitzender: Willich, Exzellenz, Staatsminister a. D., Reg.-Präsident.

Mitglieder: 1. Pralle, Regierungsrat.

2. Lueg, Kirchenrat.

3. Warnsloh, Regierungs-Assessor.

II. Geistlichkeit.

Lueg, Kirchenrat und Superintendent, Birkenfeld.

XI. Herzogtum Braunschweig.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählt 452025 Seelen = 93,01% der Bevölkerung. Kirchenbehörde ist das **Konsistorium in Wolfenbüttel**. Die Landeskirche zählt 245 Parochien, 253 Pfarrer im selbständigen Pfarramt und 10 Hilfsprediger, 426 gottesdienstliche Gebäude (331 Kirchen, 95 Kapellen, Betsäle etc.).

I. Konsistorium in Wolfenbüttel.

Vorsitzender: Sievers, Kons.-Präsident.

Mitglieder:

1. Liefß, Ober-Kons.-Rat.

2. Schütte, Kons.-Rat, Abt.

3. Pfeiffer, Geh. Baurat, techn. Mitglied.

4. Moldenhauer, Kons.-Rat, Abt.

5. Dettmer, Kons.-Rat.

6. Winter, Dr. jur. Kons.-Rat.

Außerordentl. Mitglied: D. Rohde, Abt, Vice-Präsident a. D. des Konsistoriums.

Theologische Prüfungs-Kommission.

1. Schütte, Kons.-Rat, Abt, Vorsitzender.

2. Moldenhauer, Kons.-Rat, Abt.

3. Dettmer, Kons.-Rat.

4. Rothe, Gen.-Sup., Gandersheim.

5. Schmidt, Pastor, Braunschweig.

*II. Verzeichnis der einzelnen Diöcesen.***A. Stadtinspektion Braunschweig.**

Stadtsup.: Degering, Tit. Gen.-Sup.

B. Stadtinspektion Wolfenbüttel.

Beste, Stadtsup., Propst.

C. General-Inspektion Wolfenbüttel.

Moldenhauer, Kons.-Rat, Abt.

Inspektion. — Superintendent.

1. Barum: Steyerthal, Wolfenbüttel.

*) Superintendenten hat das Herzogtum Oldenburg nicht; die Präsidenten der Kreissynoden werden jährlich gewählt von den Kreissynoden.

2. Börssum: Scholz, Gr. Biewende.
3. Lichtenberg: Fritz, Westerlinde.
4. Salzdahlum: Ramke, Rautheim.
5. Schöppenstedt: D. Beste, Schöppenstedt.
6. Thiede-Engelnstedt: Hausdörffer, Engelnstedt.

D. General-Inspektion Braunschweig.

Die Verwaltung der Generalsuperintendentur ist bis auf weiteres dem Konsistorialrat, General-Sup. **Dettmer** in Wolfenbüttel übertragen.

Inspektion. — Superintendent.

1. Campen: Gronau, Lehre.
2. Timmerlah: z. Zt. unbesetzt.
3. Wendeburg: z. Zt. unbesetzt.

E. General-Inspektion Helmstedt.

Dettmer, Kons.-Rat, Wolfenbüttel.

Inspektion. — Superintendent.

1. Helmstedt-Wolsdorf: Länger, Helmstedt.
2. Jerxheim: Erdmann, Jerxheim.
3. Königslutter: Schütze, Königslutter.
4. Schöningen: Winker, Schöningen.
5. Vorsfelde-Calvörde: Meyer, Vorsfelde.

F. General-Inspektion Gandersheim.

Rothe, Gen.-Sup., Gandersheim.

Inspektion. — Superintendent.

1. Gandersheim (Stadt): Rothe, Gandersheim.
2. Gandersheim-Greene: derselbe.
3. Langelsheim: Wollemann, Ostharingen.
4. Seesen-Gittelde: Lutterloh, Seesen.

G. General-Inspektion Holzminden.

Rothe, Gen.-Sup., Gandersheim.

Inspektion. — Superintendent.

1. Holzminden (Stadt): Jeep, Holzminden.
2. Bevern: derselbe.
3. Ottenstein: Schulz, Halle a. W.
4. Stadoldendorf: Göbel, Stadoldendorf.

H. General-Inspektion Blankenburg a. H.

Die Geschäfte des Generalsuperintendenten der Generaldiözese Blankenburg sind bis auf weiteres dem Kons.-Rat, General-Sup., **Abt Moldenhauer** in Wolfenbüttel übertragen.

Inspektion. — Superintendent.

1. Blankenburg (Stadt): Schlüter, Blankenb.
2. Blankenburg (Land): derselbe.
3. Hasselfelde: z. Zt. unbesetzt.
4. Walkenried: Bormann, Walkenried.

Parochie Lunsen-Thedinghausen.

z. Zt. unbesetzt.

Prediger-Seminar in Wolfenbüttel.

Direktoren: die Kons.-Räte: **Schütte**, **Moldenhauer** und **Dettmer**. Dozent: Pastor Sup. **Drude** in Atzum.

XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Die Landeskirche ist evangelisch, sie zählt 263013 Seelen = 97,81% der Bevölkerung. Kirchenbehörde ist der **Oberkirchenrat in Meiningen**. Die Landeskirche hat 167 geistliche Stellen (137 selbständige Parochien), 139 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 10 Vikare, 262 gottesdienstliche Gebäude (247 Kirchen, 15 Kapellen, Betsäle etc.).

I. Oberkirchenrat in Meiningen.

Dr. Trinks, Geh. Staatsrat, Vorstand des Herzogl. Staatsministeriums, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen.

1. **Dr. jur. Höfling**, Geh. Regierungsrat.
2. **Dr. Schmidt**, Geh. Reg.- u. Ober-Schulrat.
3. **Rahlwes**, Hofprediger.
4. **Köhler**, Kirchenrat.

Theolog. Prüfungskommission.

1. **Rahlwes**, Hofprediger.
2. **Köhler**, Kirchenrat.
3. **Dr. Schmidt**, Geh. Reg.- u. Ober-Schulrat.

II. Landessynode.

1. **Schüler**, Oberbürgermeister, Meiningen, Vorsitzender.
2. **Rolle**, Sup. u. Kirchenrat, Gräfenenthal, Stellvertreter.

Ständiger Synodalausschuß.

1. **Schüler**, Oberbürgermeister.
2. **Freund**, Sup. u. Kirchenrat.
3. **Swaine**, Kommerzienrat.

III. Verzeichnis der einzelnen Diöcesen.

Diözese. — Superintendent.

1. **Camburg**: **Dr. Kost**.
2. **Eisfeld**: **A. Schmidt**, Kirchenrat.
3. **Gräfenenthal**: **Rolle**, „
4. **Heldburg**: **Köhler**, „
5. **Hildburghausen**: **Lic. theol. Dr. jur. und phil. Armin Human**, Kirchenrat.
6. **Kranichfeld**: **Keyssner**.

7. **Meiningen**: **Angelroth**.
8. **Pösneck**: **Köhler**, Oberpf.
9. **Römhild**: **Meisner**.
10. **Saalfeld**: **Freund**, Kirchenrat.
11. **Salzungen**: **Bernh. Schmidt**.
12. **Sonneberg**: **Rommel**, Kirchenrat.
13. **Themar**: **Seidel**.
14. **Wasungen**: **Weineck**, Kirchenrat.

XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählt 200511 Seelen = 97,10 % der Bevölkerung. Kirchenbehörde ist das Herzogliche Ministerium, Abteilung für Kultusangelegenheiten in Altenburg. Die Landeskirche hat 135 geistliche Stellen (107 selbständige Parochien, 28 Vikariate), 111 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 24 Vikare, 238 gottesdienstliche Gebäude (219 Kirchen, 19 Kapellen, Betsäle etc.).

I. Obere Kirchenbehörde.

Herzogl. Ministerium, Abteilung für Kultusangelegenheiten in Altenburg.

Vorstand: Wirklicher Geh. Rat und Staatsminister D. v. Borries, Exzellenz.

A. Weltliche Räte.

1. Geler, Geh. Reg.-Rat.
2. Dr. Kluge, Reg.-Rat.

B. Geistliche Räte.

1. D. Lohoff, Gen.-Sup. u. Geh. Kons.-Rat.
2. Laurentius, Sup. u. Kons.-Rat.

3. Reichardt, Hofpred. und Kons.-Rat.

Theolog. Prüfungs-Kommission.

1. D. Lohoff, Gen.-Sup. u. Geh. Kons.-Rat.
2. Laurentius, Sup. u. Kons.-Rat.
3. Reichardt, Hofpred. und Kons.-Rat.
4. D. Wendt, Geh. Kirchenrat, Prof. d. Theol. in Jena (für die I. theol. Prüfung).

II. Verzeichnis der einzelnen Ephorien.

Ephorie. — Superintendent.

1. Altenburg (Stadt): D. Lohoff, Gen.-Sup.
2. Altenburg (Land) I: Laurentius, Kons.-R.
3. Altenburg (Land II): Weise, Kirchenrat, Kriebitzsch.

4. Schmölln: Fritzsche, Kirchenrat.
5. Ronneburg: Dr. Berger, Kirchenrat.
6. Eisenberg: Schulze, Kirchenrat.
7. Roda: D. Lübe, Kirchenrat.
8. Kahla: Pfeifer, Kirchenrat.

XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählt 237187 Seelen = 97,84 % der Bevölkerung. Beide Landesteile, Coburg und Gotha, haben völlig getrennte Kirchenregierung. In beiden ist das Herzogliche Staatsministerium in Coburg, bezw. Gotha, oberste Kirchenbehörde.

A. Das Herzogtum Sachsen-Gotha

hat 117 geistliche Stellen (115 selbständige Parochien, 2 Vikariate), 96 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 7 Vikare, 157 gottesdienstliche Gebäude (153 Kirchen, 4 Kapellen).

I. Kirchenbehörde.

Herzogliches Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Vorsitzender: von Richter, Wirkl. Geh. Rat und Staatsminister, Excellenz.

Departementschef: Wilharm, Staatsrat.

Mitglieder:

1. Braun, Ministerialrat.

2. Bachof, Oberschulrat, Prof.
3. H. Müller, Sup., Kirchenrat (komm.).

Theologische Prüfungs-Kommission.

(Für das Examen pro candidatura und pro ministerio.)

1. Steiner, Kirchenrat, Gotha.
2. Müller, Oberpfarrer, Gotha.
3. D. Staerk, Prof. d. Theol., Jena.

4. Müller, Kirchenrat, Waltershausen, (komm.).

II. Verzeichnis der einzelnen Ephorien.

Ephorie. — Superintendent.

1. Gotha (Stadt): H. Müller, Kirchenrat.
2. Gotha (Land): Lerp, Üleben.
3. Iochtershausen: Krieg, Ingersleben.
4. Liebenstein: Scherlitz, Gräfenroda.

5. Ohrdruf: Kröhn, Kirchenrat.
6. Tenneberg: R. Müller, Kirchenrat, Waltershausen.
7. Tonna: Bregler, Tonna.
8. Wangenheim: Bätz.

B. Das Herzogtum Sachsen-Coburg

hat 46 geistliche Stellen (38 selbständige Parochien, 2 Vikariate), 38 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 58 gottesdienstliche Gebäude (55 Kirchen, 3 Kapellen, Betsäle etc.).

I. Kirchenbehörde.

Herzogliches Staatsministerium.

Vorsitzender: **Schmidt**, Geh. Staatsrat.

Mitglieder:

1. **Dr. Beck**, Ober-Schulrat.
2. **Halter**, Sup., Kirchenrat, Referent für geistliche Angelegenheiten.
3. **Dr. Claus**, Regierungs-Rat.
4. **Fritsch**, Forstrat, Referent für Forst-sachen.
5. **Dr. Quarek**, Regierungs-Rat.
6. **Dr. Waldvogel**, Med.-Rat, Referent für Medizinalangelegenheiten.

Theologische Prüfungs-Kommission.

Vorsitz: z. Zeit unbesetzt.

Mitglieder:

1. **D. Thümmel**, Professor, Jena.
2. **Kükenthal**, Ober-Pfarrer, Coburg.
3. **Kelsler**, Hofprediger, Kons.-Rat, Coburg.

II. Verzeichnis der einzelnen Ephorien.

Ephorie. — Superintendent.

1. Coburg (Stadt): **Höfer**, Kirchenrat.
2. Coburg (Land): **Halter**, Sup., Kirchenrat.

3. Rodach: **Krauss**, Sup., Kirchenrat, Öttingshausen.
4. Neustadt: **Johnsen**, Oberpfr., Neustadt.
5. Sonnefeld: **Reißenweber**, Pfr., Sonnefeld.
6. Königsberg: **Epler**, Sup., Königsberg.

XV. Herzogtum Anhalt.

Die Landeskirche ist uniert, sie zählt 311999 Seelen = 95,11% der Bevölkerung. Kirchenbehörde ist das **Herzogliche Konsistorium in Dessau**. Die Landeskirche zählt 174 geistliche Stellen (140 Parochien, 25 Diakonate etc., 4 Hilfsprediger- u. 5 Kreis-Pfarrvikarstellen), 211 Kirchen.

I. Herzogliches Konsistorium in Dessau.

Vorsitzender: Geh. Ober-Reg.-Rat **v. Brunn**.

Mitglieder: 1. **Klinghammer**, Geheimer Reg.- und Kons.-Rat (Just.).

2. **Grape**, Kons.-Rat, Pfr. an St. Georg, Dessau.
3. **Hoffmann**, Kons.-Rat, Hofprediger, Sup. u. Pastor in St. Marien, Dessau.
4. **Westphal**, Kons.-Rat, Pfr. an St. Pauli, Dessau.
5. **Teichmüller**, Reg.- und Baurat (bautechn. Mitglied).

Theologische Prüfungs-Kommission.

A. Für das tentamen pro cand.

1. Vors. **v. Brunn**, Geh. Ober-Reg.-Rat.
2. **Hoffmann**, Kons.-Rat, Hofpred. u. Sup., Dessau.
3. **Heinzelmann**, Pastor, Bernburg.
4. **Köhler**, Realgym.-Prof. a. D., Bernburg.
5. **Fritsche**, Pfr., Mosigkau.

(4 u. 5. als Synodalabgeordnete.)

Außerdem werden als Mitglieder dieser Kommission zwei Professoren der theologischen Fakultät der Universität Halle a. S. zugezogen.

B. Für das Examen pro ministerio.

1. Vors. **v. Brunn**, Geh. Ober-Reg.-Rat.
2. **Dr. Rümelin**, Geh. Ober-Reg.-Rat, Dessau.
3. **Klinghammer**, Geh. Reg.- u. Kons.-Rat, Dessau.
4. **Hoffmann**, Sup., Cöthen.
5. **Grape**, Kons.-Rat, Pfr. an St. Georg, Dessau.
6. **Fischer**, Sup., Bernburg.
7. **Hoffmann**, P., Rathmannsdorf.
8. **Fritsche**, Pfr., Mosigkau.
9. **Köhler**, Realgym.-Prof. a. D., Bernburg.

(8 u. 9 als Synodaldeputierte.)

II. Verzeichnis der einzelnen Diöcesen.

Diöcese. — Superintendent.

1. Dessau: **Hoffmann**, Kons.-Rat u. Hofpred., Pastor an St. Marien, Dessau.
2. Zerbst: **Schubart**, Pastor an St. Barthol., Zerbst. (Dieser Bezirk umfaßt auch den früher getrennt bestandenen Propsteibezirk Coswig.)

3. Cöthen: **Hoffmann**, Oberpfarrer an der St. Jakobskirche, Cöthen.
4. Bernburg: **Fischer**, Oberprediger an St. Ägidien, Bernburg.
5. Ballenstedt: **Windschild**, Pastor d. Schloßkirchengemeinde, Ballenstedt.

XVI. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch, sie zählt 83653 Seelen = 97,93% der Bevölkerung. Kirchenbehörde ist der **Fürstliche Kirchenrat in Sondershausen**. Die Landeskirche zählt 71 geistliche Stellen in 64 Pfarrorten, 98 gottesdienstliche Gebäude (96 Kirchen, 2 Kapellen), (nach dem Status von 1900).

I. Fürstlicher Kirchenrat in Sondershausen.

(Derselbe ist für rein geistliche und kirchliche Angelegenheiten dem Fürstlichen Ministerium, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen, beigeordnet.)

Vorsitzender: Freiherr von der Recke, Staatsminister und Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz.

Mitglieder:

1. Tölle, Oberkons.-Rat, Sup. a. D., Sondershausen.
2. Brehme, Oberkons.-Rat, Hofprediger, Sondershausen.

3. Apfelstedt, Konsistorial-Rat, Sup., Ebeleben.
4. D. Petri, Kons.-Rat und Sup., Arnstadt.

Theologische Prüfungs-Kommission.

Vorsitzender: Der Vorsitzende des Fürstlichen Kirchenrates.

Mitglieder:

1. Tölle, Oberkons.-Rat, Sondershausen.

2. Brehme, Oberkons.-Rat, Sondershausen.
3. Apfelstedt, Kons.-Rat, Ebeleben.
4. D. Petri, Kons.-Rat, Arnstadt.

II. Verzeichnis der einzelnen Diöcesen.

Bezirk. — Superintendent.

1. Sondershausen: Köhn, Sup., Sondershausen.

2. Arnstadt: D. Petri, Kons.-Rat, Arnstadt.
3. Gehren: Weise, Sup., Gehren.
4. Ebeleben: Apfelstedt, Kons.-Rat, Ebeleben.

XVII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch, sie zählt 95641 Seelen = 98,77 % der Bevölkerung. Kirchenbehörde ist I. das Fürstliche Ministerium, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen. II. Für die rein geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten ist der Fürstliche Kirchenrat dem Ministerium beigeordnet. Die Landeskirche zerfällt in 5 Ephorien (Kircheninspektionen); hat 65 geistliche Stellen, 58 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 5 Vikare, (2 Pfarrstellen unbesetzt), 117 gottesdienstliche Gebäude (115 Kirchen, 2 Betsäle).

I. Fürstliches Ministerium, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen.

A. Vorstand: Frhr. von der Recke, Staatsminister u. Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz.

- B. Vortragende Räte: 1. Dr. Braune, General-Superintendent.
2. Rausch, Kirchen- und Schulrat.
3. Bock, Regierungsrat.

II. Fürstlicher Kirchenrat.

1. Frhr. v. d. Recke, Staatsminister, Vorsitz.
2. Dr. Braune, Gen.-Sup., stellvertretender Vorsitzender.
3. Fischer, Kirchenrat u. Pfr., Ringleben.
4. Hesse, Kirchenrat und Superintendent, Frankenhausen.
5. Daniel, Kirchenrat u. Sup., Stadtilm.

6. Rausch, Kirchen- und Schulrat.

Theolog. Prüfungskommission.

1. Dr. Braune, Gen.-Sup., Vorsitzender.
2. Rausch, Kirchen- und Schulrat.
3. Lic. theol. Lundgreen, Professor.
4. Rübesamen, Oberpfarrer.

III. Verzeichnis der einzelnen Diöcesen.

Diöcese. — Superintendent.

1. Rudolstadt: Dr. Braune, Gen.-Sup., Rudolstadt.
2. Stadtilm: Daniel, Kirchenrat und Sup., Stadtilm.

3. Leutenberg: Mau, Sup., Leutenberg.
4. Königsee: Gebhardt, Superintendent, Königsee.
5. Frankenhausen: Hesse, Kirchenrat, Sup., Frankenhausen.

IV. Verzeichnis der Fürstl. Kirchen- und Schulinspektionen.

1. Rudolstadt: Dr. Braune, Gen.-Sup. und v. Baumbach, Landrat.
2. Stadtilm: Daniel, Kirchenrat und Sup., und v. Baumbach, Landrat.
3. Leutenberg: Mau, Superintendent, und v. Baumbach, Landrat.

4. Königsee: Gebhardt, Sup. u. Dr. Knauth Reg.-Assessor.
5. Frankenhausen: Hesse, Kirchenrat u. Sup. und Dr. jur. Thieme, Landrat.

Anmerkung: Den Vorsitz in der Fürstl. Kirchen- und Schulinspektion führt das an Dienstjahren älteste Mitglied.

XVIII. Fürstentum Waldeck-Pyrmont.

Die Landeskirche ist uniert, sie zählt 56341 Seelen = 95,29 % der Bevölkerung. Kirchenbehörde ist das **Konsistorium in Arolsen**. Die Landeskirche der beiden Fürstentümer Waldeck und Pyrmont zählt 52 geistliche Stellen (50 selbständige Parochien) und zur Zeit 52 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, gottesdienstliche Gebäude: 108 (95 Kirchen, 8 Kapellen, 5 Betsäle; Status von 1900).

1. Das Konsistorium in Arolsen.

A. Engeres Konsistorium.

1. D. Ehrh. v. **Hadeln**, Kons.- u. Kammerpräsident.
2. **Weifs**, Kons.-Rat, Korbach.
3. **Contzen**, Kons.-Rat, Mühlhausen.

B. Weiteres Konsistorium.

- Die Nebenstehenden und
4. Dr. **Waldeck**, Amtsgerichtsrat, Geh. Justizrat, Korbach.
 5. Pfr. **Koch**, Vasbeck.
 6. **von Haller**, Hofprediger, Arolsen.

Theologische Prüfungs-Kommission.

Die Examina werden von den Mitgliedern des Konsistoriums und einem Mitgliede des Synodal-Ausschusses angestellt, dazu tritt als Mitglied der Prüfungs-Kommission: Kons.-Rat Prof. D. **Victor Schultze**, Greifswald.

2. Die Landessynode

zählt 16 Mitglieder, 2 vom Landesherrn ernannte, 14 von den Kreissynoden gewählte. Synodal-Ausschuß ist: Schloßprediger **Knoll**, Helsen, Hofjägermeister, Oberforstmeister v. **Estorff**, Arolsen, Landesdirektor, Präsident v. **Glaserapp**, Arolsen.

3. Diözesen.

Diözesen-Sup.

1. Kreis der Eder: Pfr. **Esau**, Berghelm.

2. Kreis Eisenberg: Pfr. **Demandt**, Corbach.
3. Kreis der Twiste: Pfr. **Busold**, Arolsen.
4. Kreis Pyrmont: Pfr. **Kleinschmit**, Pyrmont.

XIX. Fürstentum Reufs, älterer Linie.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch, sie zählt 68549 Seelen = 97,09 % der Bevölkerung. Kirchenbehörde ist das Fürstliche Reuß-Plaunische **Konsistorium zu Greiz**. Die Landeskirche hat 28 geistliche Stellen (22 selbständige Parochien, 5 Diakonate, 1 Hülfsgeistlicher), 22 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 34 gottesdienstliche Gebäude (30 Kirchen, 4 Kapellen Betsäle etc).

Konsistorium in Greiz.

Präsident: v. **Meding**, Wirkl. Geh. Rat und Kammerherr, Exz.

Mitglieder:

- a. weltliche: 1. Dr. **Hanitsch**, Geh. Rat.
2. **Cammann**, Geh. Reg.-Rat.
- b. geistliche: 1. **Jahn**, Kons.-Rat, Sup. u. Stadtpfarrer.
2. **Schulze**, Kirchenrat, Kons.-Ass., Landesschulinspektor und Pfarrer in Hermannsgrün.
3. **Eberhard**, Kons.-Ass. (für Schulsachen) u. Seminardirektor.

Theologische Prüfungs-Kommission.

Die sub b. genannten Mitglieder des Konsistoriums unter Vorsitz des sub 1 Genannten. Das Fürstentum umfaßt eine Ephorie. Ephorus: Sup. **Jahn**, Greiz.

XX. Fürstentum Reufs, jüngerer Linie.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch, sie zählt 140640 Seelen = 97,27 % der Bevölkerung. Kirchenbehörde ist das Fürstliche Ministerium in Gera, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen. Die Landeskirche zählt 57 geistliche Stellen (50 selbständige Parochien, 7 Vikariate), hat derzeit 50 Pfarrer im selbständigen Pfarramt und 7 Vikare, 97 Kirchen und 3 Kapellen.

I. Fürstliches Ministerium in Gera, Abt. für Kirchen- und Schulsachen.

Vorstand: Geh. Staatsrat **Graesel**, Gera.

Mitglieder: 1. Sup. und Hofprediger Kirchenrat **Auerbach**, Gera-Untermhaus.

2. Gymnas.-Direktor Hofrat Dr. **Plaehn**, Gera.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. **Auerbach**, Kirchenrat, Sup. und Hofprediger, Untermhaus b. Gera. 2. **Lotze**, Sup. in Ebersdorf. 3. **Schleich**, Kirchenrat, Sup. u. Hofprediger in Schleiz.

III. Diözesen.

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Gera: Sup. Kirchenrat Auerbach, Gera. | Landrat Frommhold, Gera. |
| 2. Schleiz: Sup. Kirchenrat Schleiz,
Schleiz. | " Horn, Schleiz. |
| 3. Ebersdorf: Sup. Lotze, Ebersdorf. | " Horn, Schleiz. |

XXI. Fürstenthum Lippe.

Die Landeskirche ist evangelisch-reformiert, doch gehören ihr auch 5 lutherische Gemeinden an (2 in Lemgo, je 1 in Detmold, Bergkirchen und Salzuflen), die eine besondere „Klasse“ (Diözese) für sich bilden; sie zählt 139 127 Seelen = 95,57 % der Bevölkerung. Kirchenbehörde ist das **Fürstliche Konsistorium zu Detmold**. Die Landeskirche zählt in 48 selbständigen Pfarochen 63 geistliche Stellen (56 Pfarrstellen u. 7 Hilfspredigerstellen). Sie hat 52 gottesdienstliche Gebäude (48 Kirchen u. 4 Kapellen).

Die Landessynode besteht aus 24 Mitgliedern: 3 vom Landesherrn ernannten, den 4 Superintendenten und 17 von den Klassenversammlungen (Kreis-Synoden) Gewählten (6 geistliche, 11 weltliche).

I. Fürstliches Konsistorium zu Detmold.

Vorsitzender: Pustkuchen, Geh. Ober-Reg.-Rat.

Mitglieder:

1. **Wefsel**, Gen.-Sup.
2. **Engel**, Geheimer Kons.-Rat (für die luth. Gemeinden).
3. **Deppe**, Kons.- und Schulrat.
4. **Ostmann**, Assessor (Just. ohne Stimme).

Theolog. Prüfungs-Kommission.

1. Wessel, Gen.-Sup.
2. Deppe, Kons.- und Schulrat.
3. Sturhahn, Pastor, Heiden.
4. Naeke, Sup., Bad Meinberg.

II. Vorstand der Landessynode.

- | | |
|-------------------------------|------------------------------------|
| 1. Nacke, Sup., Bad Meinberg. | 3. Oekonomierat Theopold, Detmold. |
| 2. Sturhahn, Pastor, Heiden. | |

III. Verzeichnis der einzelnen Klassen.

Klasse. — Superintendent.

1. Brake: Theopold, Lemgo.
2. Detmold: Nacke, Bad Meinberg.

XXII. Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählt 43888 Seelen = 97,54 % der Bevölkerung. Kirchenbehörde ist das **Fürstliche Konsistorium** zu Bückeburg. Die Landeskirche hatte 1900 (spätere Daten waren nicht erhältlich) 21 geistliche Stellen in 18 Pfarchien, 25 gottesdienstliche Gebäude (18 Kirchen, 5 Kapellen, 2 Betsäle).

Die Landessynode zählt 23 Mitglieder; zu ihr gehören der Landes-Superintendent, 7 vom Landesherrn ernannte, 13 (6 geistliche, 7 weltliche) von den Kirchenvorständen, 2 (weltliche) von den Gemeinden Gewählte.

I. Fürstliches Konsistorium.

Präsident: Geh. Rat Bömers.

Mitglieder: 1. Geistliches Mitglied: Kons.-Rat Türlau.

2. Weltliches Mitglied: Landrat von Hinüber.

II. Landessuperintendentur: Tübingen, Landessup. u. Kons.-Rat.

III. Superintendenturen.

- a) Inspektion Bückebug-Arensburg: Sup. Kampermann, Steinbergen.
b) Inspektion Stadthagen-Hagenburg: Sup. Sprenger, Lindhorst.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.

Die Prüfungskommission für die theologischen Prüfungen besteht aus 3 Mitgliedern, welche vom Summus episcopus ernannt werden. Der Landessuperintendent soll in der Regel Mitglied der Prüfungskommission sein. Für die erste Prüfung wird auf Vorschlag des Konsistoriums ein ordentlicher Professor der Theologie an einer deutschen Staatsuniversität als Kommissionsmitglied berufen.

XXIII. Freie und Hansestadt Lübeck.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählt 102484 Seelen = 96,81 % der Bevölkerung. Sie hat 23 geistliche Stellen (ebensoviel Parochien und Pfarrer), 17 gottesdienstliche Gebäude (13 Kirchen, 4 Kapellen).

Der Senat übt das staatliche Oberaufsichtsrecht und ist Inhaber des Kirchenregiments in der evangelisch-lutherischen Kirche. Das Kirchenregiment wird von dem Senate oder in seinem Auftrage von dem Kirchenrat wahrgenommen.

Der Kirchenrat besteht aus zwei der evangelisch-lutherischen Kirche angehörigen Mitgliedern des Senates, aus dem Senior des geistlichen Ministeriums, sowie aus einem geistlichen und drei nichtgeistlichen Mitgliedern.

Die Synode der evangelischen Kirchengemeinden besteht aus 17 Mitgliedern.

Das Ministerium besteht aus sämtlichen im Amte befindlichen Geistlichen des Lübeckischen Staates. Den Vorsitz im Ministerium führt der Senior.

I. Kirchenrat.

1. Senator Dr. Eschenburg, Vorsitzender.
2. Senator Dr. Fehling.
3. Senior Hauptpastor Lindenberg.
4. P. N. Hinckeldeyn.
5. Landgerichtsrat D. Meyer.
6. Prof. Hoyer.
7. Hauptpastor Holm.

II. Synode.

1. Amtsgerichtsrat Dr. Leverkus, Vorsitzender.
2. Pastor Evers, stellvertr. Vorsitzender.
3. Pastor Lütge, Schriftführer.

III. Ministerium.

Senior Hauptpastor Lindenberg.

XXIV. Freie Hansestadt Bremen.

Eine bremische Landeskirche im verfassungsmäßigen Sinne ist nur insofern vorhanden, als die einzelnen Gemeinden, die ihre kirchlichen Angelegenheiten selbständig ordnen, unter dem Senat stehen. Dieser führt die Oberaufsicht über das Kirchenwesen, teils unmittelbar, teils durch eine besondere Senats-Kommission für kirchliche Angelegenheiten.

Die bremischen Gemeinden sind teils lutherisch (Dom zu St. Petri, Bremerhaven, Bremen-Seehausen), teils reformiert (U. L. Frauen, Gröpelingen, Martini, Michaelis, Stephani, Walle und die meisten Kirchen des Landgebiets), teils uniert (Ansgarii, Friedenskirche, Hastedt, Jakobi, Pauli, Remberti, Woltmershausen, Bremen-Horn, sowie Bremerhaven und Vegesack).

Die Landeskirche von Bremen hat 246555 Seelen = 91,98 % der Bevölkerung. 49 geistliche Stellen (26 Parochien, 8 Vikariate), 41 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 7 Vikare, 29 Kirchen, 45 Kapellen und Betsäle.

Kirchenbehörde: Senatskommission für die kirchlichen Angelegenheiten.

Kanzlei: Domshof 20 (Lindenhof).

Mitglieder: 1. Senator Dr. Oelrichs.
2. Senator Dr. Barkhausen.
3. Senator Stadtländer.

Theologische Prüfungskommission.

Eine ständige Prüfungskommission existiert nicht. Reformierte Kandidaten werden vom Ministerium der stadtbremischen Pfarrkirchen, lutherische von dem Kollegium der Domprediger examiniert.

XXV. Freie und Hansestadt Hamburg.

Die hamburgische Landeskirche ist evangelisch-lutherisch, sie zählt 799167 Seelen = 91,35 % der Bevölkerung. Oberste Kirchenbehörde ist der Kirchenrat (Zusammensetzung siehe unten), das staatliche Aufsichtsrecht übt der Senat.

Die hamburgische Landeskirche hat 96 geistliche Stellen (32 Parochien), 58 gottesdienstliche Gebäude (39 Kirchen, 18 Kapellen, 1 Gemeindesaal).

I. Oberste Kirchenbehörden.

1. Das Patronat.

Die evangelisch-lutherischen Mitglieder des Senats.

2. Der Kirchenrat.

Bureau: Hamburg 11, Bohnenstr. 10.

Er bildet die Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der gesamten evangelisch-lutherischen Kirche im hamburgischen Staate.

1. Bürgermeister Dr. J. H. Burchard, Präses.
2. Senator H. Brandt.
3. Senior D. C. C. G. Behrmann, Hauptpastor zu St. Michaelis.
4. D. E. R. Grimm, Hauptpastor zu St. Nikolai.
5. D. C. H. Manchot, Pastor zu St. Gertrud.
6. Dr. A. H. Krüfs, Gemeindeältester.
7. Edm. J. A. Siemers, Gemeindeältester.
8. Dr. Ed. W. Brackenhoeft, Gemeindeältester.
9. Arth. Lutteroth, Gemeindeältester.

3. Die Synode.

Sie bildet die oberste Vertretung der gesamten evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate und besteht

1. aus dem Konvent des ersten Kirchenkreises,
2. aus dem Konvent des zweiten Kirchenkreises,
3. aus 9 Abgeordneten des Konvents des dritten Kirchenkreises, und zwar 3 Pastoren und 6 nicht geistlichen Mitgliedern,
4. aus 3 Abgeordneten des Konvents des vierten Kirchenkreises, und zwar einem Pastor und zwei nicht geistlichen Mitgliedern.

Die Synode umfaßt zur Zeit 2 Senatoren, 27 geistliche und 60 weltliche Mitglieder.

Der Konvent des 1. Kirchenkreises ist zusammengesetzt: aus den beiden Präsidialmitgliedern des Kirchenrats (2 Senatoren), den 5 Hauptpastoren und je 5 Abgeordneten eines jeden Kirchenvorstandes (1 geistl. und 4 weltl.).

Der Konvent des 2. Kirchenkreises ist zusammengesetzt: aus den beiden Präsidialmitgliedern des Kirchenrats, dem Senior und je 3 Abgeordneten eines jeden Kirchenvorstandes (1 geistl. und 2 weltl.).

Jeder der beiden Land-Konvente (3. u. 4. Kirchenkreis) ist zusammengesetzt aus 2 vom Patronat zu ernennenden Präsidialmitgliedern, dem Senior, den Pastoren der einzelnen Gemeinden (bei mehreren der amtsälteste) und je 2 von jedem Kirchenvorstand zu wählenden nichtgeistlichen Mitgliedern.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

- | | |
|--|--|
| 1. Senior D. Behrmann, Hauptpastor zu St. Michaelis. | 3. D. Rode, Hauptpast. zu St. Petri. |
| 2. D. Grimm, Hauptpastor zu St. Nikolai. | 4. D. v. Broecker, Hauptpast. zu St. Jacobi. |
| | 5. D. Stage, Hauptpastor zu St. Katharinen. |

XXVI. Elsafs-Lothringen.

Die evangelische Kirche in den Reichslanden zählt 391067 Seelen = 21,55 % der Bevölkerung. Eine einheitliche Landeskirche bildet sie nicht, sondern eine lutherische (Kirche Augsburgischer Konfession) und reformierte Landeskirche, jede mit völlig getrenntem Kirchenregiment, stehen nebeneinander.

Die Kirche A. K. in den Reichslanden hat 209 Pfarreien, 5 selbständige Vikariate, 236 Pfarrer, 5 selbständige Vikare, 371 gottesdienstliche Gebäude (318 Kirchen, 53 Kapellen, Betsäle etc.).

Die reformierte Kirche in den Reichslanden hat 39 Pfarreien, 49 Pfarrstellen, 11 Hilfsgeistlichenstellen, 3 Vikariate.

A. Kirche Augsburgischer Konfession.

Vorbemerkung: Die höchste Behörde der Kirche A. B. ist das „Direktorium“. Dasselbe ist zusammengesetzt aus 5 Mitgliedern, unter welchen sich nur ein Geistlicher befindet. Es ernennt die Pfarrer, kontrolliert das Kirchenvermögen, hat disciplinäre Gewalt und bildet überhaupt die eigentliche Exekutivbehörde. Der Präsident und das von der Regierung ernannte Mitglied des Direktoriums, die 7 geistlichen Inspektoren, 1 Abgeordneter der theologischen Fakultät der Universität Straßburg, 1 Vertreter des Kapitels des St. Thomasstifts und 2 gewählte Laienmitglieder aus jeder der 7 Inspektionen bilden das „Oberkonsistorium“, eine Art Synode, welche alljährlich in Straßburg tagt. Die Kirche A. B. ist geteilt in 7 Inspektionen, an deren Spitze 1 geistlicher Inspektor steht. Jede Inspektion besteht aus 5–7 „Konsistorien“, jedes Konsistorium aus einer Anzahl von 4–10 Gemeinden. Mitglieder der Konsistorien sind alle Pfarrer und eine gewisse Anzahl Laien, die teils direkt gewählt, teils

aus den Kirchenvorständen abgeordnet und alle 3 Jahre zur Hälfte erneuert werden. Die Konsistorien sind jedoch nicht den Superintendenturen der übrigen deutschen Länder gleichzustellen, da sie im wesentlichen nur die Budgets und Kirchenrechnungen festzustellen haben.

I. Direktorium.

- | | |
|--|--|
| 1. Dr. Curtius, Präsident. | 4. Roth, Universitätsprof. a. D.) Deleg. des
5. Dr. Höffel, Geh. Medizinalrat./Ob.-Konsist. |
| 2. v. d. Goltz, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat. | |
| 3. Krencker, geistl. Inspektor. | |

II. Oberkonsistorium.

- Präsident:** Dr. Curtius, Straßburg.
Mitglieder: v. d. Goltz, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Straßburg.
 D. Spitta, Prof., Straßburg, Vertreter der Universität.
 D. Gerold, Pfr. Straßburg, Vertreter des Kapitels des St. Thomasstifts.

Inspektion Neue Kirche.

- Hoepffner**, geistl. Inspektor, Straßburg.
Roth, Universitätsprofessor a. D., Straßburg.
Wolf, Schriftsteller, Straßburg.

Inspektion St. Thomä.

- Knittel**, geistl. Inspektor, Straßburg.
D. Nowack, Prof., Straßburg.
Scheer, Direkt. des Waisenhauses in Straßburg.

Inspektion St. Wilhelm.

- Metzger**, geistl. Inspekt., Straßburg-Neudorf.
Dr. Riff, Justizrat, Straßburg.
Frick, W., Rentner, Straßburg.

Inspektion Buchweiler.

- Wolff**, geistl. Inspektor, Dossenheim.

- Dr. Hoefel**, Geh. Medizinalrat, Buchweiler.
Strelen, Rentmeister, Zabern.

Inspektion Lützelstein.

- Krencker**, geistl. Inspektor, Keskastel.
Dr. Back, Wirkl. Geh.-Rat, Straßburg.
Elfer, Landgerichtsrat, Straßburg.

Inspektion Weifsenburg.

- Wagner**, geistl. Inspekt., Morsbronn.
Götz, Steuereinspektor, Straßburg.
Helmbold, Gymnasial-Direkt., Mülhausen

Inspektion Colmar.

- Klein**, geistl. Inspektor, Colmar.
Benaud, Geh. Regierungsrat, Straßburg.
Abt, Justizrat, Colmar.

III. Verzeichnis der Inspektionen.

Inspektion. — Inspektor.

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Neue Kirche: Hoepffner, Straßburg. | 4. Buchweiler: Wolff, Dossenheim. |
| 2. St. Thomä: Knittel, Straßburg. | 5. Lützelstein: Krencker, Keskastel. |
| 3. St. Wilhelm: Metzger, Straßburg-Neudorf. | 6. Weifsenburg: Wagner, Morsbronn. |
| | 7. Colmar: Klein, Colmar. |

B. Reformierte Kirche.

Synodalvorstand.

- Präsident:** D. Piepenbring, Pfr. und Präsident des Konsistoriums Straßburg.
Vize-Präsident: Frey, Geh. Kommerzienrat, Mülhausen.
Sekretär: Schwendener, Pfr. und Präsident des Konsistoriums zu Bischweiler.
Mitglieder: Pfr. Kuntz, Dornach. Prof. Dr. Ralthel, Metz.

Konsistorium. — Präsident.

- | | |
|---|---|
| 1. Bischweiler: Schwendener, Bischweiler. | 3. Metz: Hoffel, Kurzel |
| 2. Markkirch: Rohr, Markkirch. | 4. Mülhausen: Stern, Mülhausen. |
| | 5. Straßburg: D. Piepenbring, Straßburg |

Theologische Prüfungs-Kommission.

Für die erste theologische Prüfung besteht die Kommission aus sämtlichen Professoren der theologischen Fakultät zu Straßburg und wird nur der Vorsitzende aus deren Mitte auf Vorschlag des Direktoriums und des reformierten Synodalvorstandes durch das Ministerium ernannt. Die Examinatoren zur zweiten Prüfung werden auf Antrag des Direktoriums und des reformierten Synodalvorstandes durch das Ministerium ernannt und jedes Jahr zur Hälfte erneuert.

Evangelisch-lutherische Freikirchen (Alt-Lutheraner).

A. Evangelisch-lutherische Freikirche in Preußen.

Von der Landeskirche Preußens getrennt mit Einführung der Union. Oberste Kirchenbehörde ist das **Ober-Kirchen-Kollegium in Breslau**. Die Kirche zählt 58763 Seelen, hat 87 geistliche Stellen (81 Parochien, Vikariate), 79 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 1 Hilfsprediger, 187 gottesdienstliche Gebäude (154 Kirchen, 22 Kapellen, Betsäle etc.).

*I. Ober-Kirchen-Kollegium in Breslau.*Direktor: **Froböfs**, Kirchenrat, Breslau.

Kirchenräte:

1. **P. Hinz**, Kirchenrat, Breslau.
2. **v. Blankenburg**, Reg.-Rat a. D., Zimmerhausen b. Plate i. P.

3. P. em. **Dr. Schmidt**, Kirchenrat, Cassel.4. Oberlandesgerichtsrat **Dr. Hassenpflug**, Marienwerder.5. Kgl. Baurat **Schröder**, Breslau.*II. Evangelisch-lutherisch theologisches Seminar in Breslau.*Seminar-Direktor: **P. Lic. Dr. Stier**, Breslau.*III. Verzeichnis der einzelnen Diöcesen.*

Diöcese. — Superintendent.

1. Strehlen: **Nagel**.
2. Berlin: **Brachmann**.
3. Angermünde: **Seidel**.

4. Frankfurt a. M.: **Rübenstrunk**.
5. Sagan: **Fengler**.
6. Posen: **Schnieber**.
7. Bromberg: **Brauner**.
8. Cammin: **Weicker**.

B. Selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen.

Sie hat 12 geistliche Stellen (12 Parochien), 9 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 3 Vikare, 16 gottesdienstliche Gebäude (8 Kirchen, 8 Kapellen).

Superintendent: **Draudt**, Widdershausen.

Beirat des Superintendenten: 1. Pfr. **Anthes**, Reichelsheim.
2. Pfr. **Müller**, Michelstadt.

C. Evangelisch-lutherische Freikirche in Hannover.

10 Geistliche Stellen in Hannover.

Präses des Synodal-Ausschusses: **Sup. Heicke**, Nettelkamp.Missions-Seminar in Bleckmar. Leiter: **P. Wolff**.Lehrer und Missions-Inspektor: **P. Marth**.**D. Die Evangelisch-lutherische Synode in Baden.**

Gemeinden in Freiburg, Ispringen und Karlsruhe.

Senior: **Pfr. v. Keufser**, Freiburg i. Br.**E. Die Evangelisch-lutherische Hermannsburg-Hamburger Freikirche**

ist 1886 von der unter C genannten Freikirche getrennt. Sie hat 5 Gemeinden: die Kreuzgemeinde in Hermannsburg, 3 in der Lüneburger Heide u. die Zions-Gemeinde in Hamburg. Senior ist: **Pastor Ehlers**, Hermannsburg.

Die hier unter A-E genannten lutherischen Freikirchen haben sich zu einem **Delegierten-Konvent** zusammengeschlossen. Sie stehen untereinander in Abendmahl- u. Kanzelgemeinschaft, doch nicht unbedingt, bezüglich der Hermannsburg-Hamburger und der Ev.-luth. Synode in Baden ist nur für Notfälle die gegenseitige kirchl. Bedienung vorgesehen. Die Selbständigkeit der Kirchenverwaltung jeder einzelnen wird durch den Delegierten-Konvent nicht berührt.

Außer diesen untereinander verbundenen lutherischen Freikirchen existieren noch folgende in Deutschland:

F. Die Evangelisch-lutherische Freikirche von Sachsen und andern Staaten

zählt circa 15 Gemeinden in 3 Bezirken: 1. sächsischer Bezirk (Gemeinden in Chemnitz, Crimmitschau, Dresden, Frankenberg, Grün, Niederplanitz); 2. westlicher Bezirk (Gemeinden in Allendorf, Steeden (Nassau), Wiesbaden, Mülhausen i. E.); 3. nördlicher Bezirk (Gemeinden in Berlin, Hamburg, Hannover, Kolberg, Königsberg, Flensburg).

Präses: **Pastor O. Willkomm** in Niederplanitz.Visitator des sächsischen Bezirks: **Pastor Willkomm**, Niederplanitz." " westlichen Bezirks: **Pastor Stallmann**, Allendorf." " nördlichen Bezirks: **Pastor Kunstmann**, Crimmitschau.

Mit dieser hat sich vereinigt die bisher selbständige

Jüngere Hermannsburger Evang.-luth. Freikirche

der Gemeinden in Brunsbrock, Großsingen, Hörpel, Uelzen und Willingen in Hannover, und in Insterburg, Königsberg, Skaisgirren und Tilsit in Ostpreußen. Sie trennte sich 1890 von der unter E. genannten Freikirche und trat 1908 in Verein mit der unter F genannten.

Evangelisch-reformierte Freikirchen.

A. Die Konföderation reform. Kirchen in Niedersachsen

umfaßt 6 Gemeinden (Braunschweig, Celle, Bückeburg, Münden, Göttingen, Altona), ist im Jahre 1699 bezw. 1703 gegründet und rein presbyterianisch verfaßt.

Die Kirchengewalt ruht in den Händen der Presbyterien und der Synode, zu welcher der Landesherr, in dessen Gebiet die Synode tagt, einen Kommissar entsendet, der Sitz — jedoch keine Stimme — auf der Synode hat. An der Spitze steht der auf jeder Synode neugewählte Moderator und diesem zur Seite der Scriba. Der Moderator ist zugleich Präses der Synode.

Ehren-Moderator: Hofprediger D. Brandes zu Bückeburg.

Moderator: Pastor Heilmann, Göttingen.

Scriba: Pastor Begemann, Hannov.-Münden.

Theologische Prüfungs-Kommission.

Past. Heilmann zu Göttingen. Past. Deifs zu Celle. Past. Begemann zu Hann.-Münden.

B. Die altreformierte Kirche der Provinz Hannover

umfaßt im Kreis Bentheim 6 Gemeinden (in Bentheim, Emlichheim, Gronau, Laar, Uelzen und Veldhausen), in Ostfriesland 5 Gemeinden (in Bunde, Campen, Emden, Irhove, Neer-moor). Angeschlossen sind die freien ev.-reform. Gemeinden in Breslau und Görlitz.

Die evangelische Brüder-Unität

(Brüder-Gemeinde, Herrnhuter) unterhält in Deutschland 19 Gemeinden (in Berlin, Rixdorf, Breslau, Hausdorf, Gnadenberg, Gnadenfeld, Gnadenfrei, Guben, Neusalz a. O., Niesky, Dresden, Gnadau, Ebersdorf (Reuß), Herrnhut, Kleinwelka, Neudietendorf, Neuwied, Königsfeld (Baden), Christiansfeld (Schleswig)).

Der deutsche Zweig der Brüder-Unität hat (inkl. Schweiz und Niederlande), 37 geistliche Stellen (23 selbständige Parochien und Pfarrer, 14 Hilfsprediger, und hat 22 Kirchensäle.

I. Die Direktion der Evangelischen Brüder-Unität in Deutschland.

(Die deutsche Unitäts-Direktion.)

Dr. th. Kölbing, Vorsitzender.

Dober, Stellvertreter des Vorsitzenden.

1. Abteilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten:

Dober, Vorsitzender.

Dr. th. Kölbing, Stellvertr. des Vorsitzenden.

Jacky.

Bauer.

H. Reichel.

2. Abteilung für Finanz-Angelegenheiten.

Bertram, Vorsitzender.

Wick, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Höhne.

II. Die Missions-Direktion.

Hennig, Vorsitzender.

La Trobe, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Hamilton.

Ernst Reichel.

Kluge.

III. Die Unitäts-Direktion (Unitäts-Altesten-Konferenz) mit dem Sitz in Berthelsdorf bei Herrnhut, Sachsen.

Sie besteht aus der Missions-Direktion und den Oberbehörden der vier selbständigen Unitätsgebiete in Deutschland (1), Großbritannien (1) und Amerika (2).

La Trobe, Vorsitzender.

Jacky, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die beiden Vorsitzenden mit Hamilton bilden den „geschäftsführenden Ausschuss“ der Direktion.

Personalstatus der höheren evangelischen Militärgeistlichkeit.

Königlich Preussischer Feldpropst: Wölfling, zugleich beauftragt mit Wahrnehmung des Amtes des evangelischen Marinepropstes und des evangelischen Feldpropstes der Kaiserlichen Schutztruppen.

Bureau der Kgl. Feldpropstei: Berlin C. 2. Hinter der Garnisonkirche 1.

Militär-Oberpfarrer.

Preussisches Garde-Corps: Goens, Kons.-Rat, Berlin.

- I. Armeekorps (Provinz Ostpreußen): Bock, Kons.-Rat, Königsberg i. P.
- II. Armeekorps (Provinz Pommern): Caesar, Kons.-Rat, Stettin.
- III. Armeekorps (Provinz Brandenburg): Straufs, Kons.-Rat, Spandau.
- IV. Armeekorps (Provinz Sachsen): Zechlin, Kons.-Rat, Magdeburg.
- V. Armeekorps (Provinz Posen): Schaumann, Kons.-Rat, Posen.
- VI. Armeekorps (Provinz Schlesien): Zierach, Kons.-Rat, Breslau.
- VII. Armeekorps (Provinz Westfalen): Franke, Kons.-Rat, Münster.
- VIII. Armeekorps (Rheinprovinz): Dr. Richter, Geh. Kons.-Rat, Koblenz.
- IX. Armeekorps (Provinz Schleswig-Holstein): Wiehe, Kons.-Rat, Altona.
- X. Armeekorps (Provinz Hannover): Dr. Rocholl, Geh. Kons.-Rat, Hannover.
- XI. Armeekorps (Provinz Hessen-Nassau): Noack, Kons.-Rat, Kassel.
- XII. Armeekorps (Königreich Sachsen): Zschucke, Dresden.
- XIII. Armeekorps (Königreich Württemberg): Blum, Feldpropst u. Garnisonpfr. für Stuttgart
- XIV. Armeekorps (Großherzogtum Baden): Schlömann, Karlsruhe.
- XV. Armeekorps (Glsafs): Walther, Kons.-Rat, Straßburg i. E.
- XVI. Armeekorps (Lothringen): Neudörffer, Kons.-Rat, Metz.
- XVII. Armeekorps (Westpreußen): Witting, Geh. Kons.-Rat, Danzig.
- XVIII. Armeekorps (Hessen): Falke, Kons.-Rat, Frankfurt a. M.
- XIX. Armeekorps (Königreich Sachsen): Neumeister, Leipzig.
- 1. Bayrisches Armeekorps:) Ohne Oberpfarrer.
- 2. Bayrisches Armeekorps:)

Marine-Oberpfarrer: Goedel, Kons.-Rat, Kiel.

Heim, Kons.-Rat, Kiel. Schorn, Kons.-Rat, Wilhelmshaven.

Dem preuß. Feldpropst untersteht die Militärgeistlichkeit des Gardekörps, 1.—11. und 14.—18. Armeekorps, sowie der Marine und der Schutztruppen. Das Militär-Kirchenwesen Sachsens (12. und 19. Armeekorps) untersteht dem „geistlichen Kommissar für evang. Militärseelsorge in der sächsischen Armee“ Oberkonsistorialrat D. Claufs in Dresden.

Evang.-theologische Fakultäten der deutschen und schweizerischen Universitäten.

I. Deutsches Reich.

1. **Berlin** (gestiftet 1809, eröffnet 1810).
 - a) Ordentliche Professoren: Weifs, Kleinert, Harnack, Graf v. Baudissin, Kaftan, Seeberg, Holl, Deifsmann, Mahling, Lehmann.
 - b) Ord. Honorar-Professor: Kawerau.
 - c) Außerordentliche Professoren: Strack, Müller, Runze, Freiherr v. Soden, Simons, Grefsmann, Schmidt.
 - d) Privatdozenten: Hoennicke, Stosch, Zscharnack, Küchler.
2. **Bonn** (gestiftet 1818).
 - a) Ordentliche Professoren: Sieffert, Grafe, König, Sachse, Sell, Goebel,*) Ritschl, Ecke, Meinhold, Böhmer.
 - b) Privatdozenten: Clemen, Lüscheke.
3. **Breslau** (Frankfurt a. O., gestiftet 1506; mit der 1702 gestifteten katholischen Universität Breslau vereinigt 1811).
 - a) Ordentliche Professoren: Cornill, Schmidt, Feine, Arnold, Wobbermin, Kropatscheck, Gennrich.
 - b) Ord. Honorar-Professor: von Hase.
 - c) Außerordentliche Professoren: Juncker, von Walter.
 - d) Privatdozent: Hoffmann, Schmidt.
4. **Erlangen** (gestiftet 1743).
 - a) Ordentliche Professoren: Zahn,*) Kolde, Caspari, Ewald, Lotz, Bachmann, Müller, Hunzinger.
 - b) Außerordentlicher Professor: Jordan.
 - c) Privat-Dozent: Caspari.
5. **Gießen** (gestiftet 1607).
 - a) Ordentliche Professoren: Krüger, Baldensperger, Eck, Gunkel, Schian.
 - b) Außerordentliche Professoren: Holtzmann.
 - c) Privat-Dozent: Glaue, Frhr. von Gall.

*) lesen nicht.

6. **Göttingen** (gestiftet 1737).
 - a) Ordentliche Professoren: Knoke, Tschackert, Bonwetsch, Schürer, Althaus, Titius.
 - b) Außerordentliche Professoren: Bousset, Rahlfs, Otto.
7. **Greifswald** (gestiftet 1456).
 - a) Ordentliche Professoren: Schultze, Haufsleiter, Oetli, Stange, Kunze, Wiegand, Procksch.
 - b) Außerordentliche Professoren: Kögel, Steinbeck.
 - c) Privatdozenten: Uckele, Mandel, Alt.
8. **Halle a. S.** (gestiftet 1694, mit der 1502 gestifteten Universität Wittenberg 1817 vereinigt).
 - a) Ordentliche Professoren: Haupt, Hering,*) Kattenbusch, Kähler, Kautzsch, Loofs, Drews, Lütgert, Haufsleiter.
 - b) Ord. Honorar-Professor: Warneck.
 - c) Außerordentliche Professoren: Rothstein, Voigt, Achelis, Steuernagel.
 - d) Privatdozenten: Scheibe, Lang, Hölscher, Heim, Weber, Goeters, Mulert.
9. **Heidelberg** (gestiftet 1386).
 - a) Ordentliche Professoren: Lemme, v. Schubert, Tröltzsch, Weifs, Beer, Bauer.
 - b) Außerordentliche Professoren: Grützmaker, Niebergall.
 - c) Privatdozent: Rohrhurst.
10. **Jena** (gestiftet 1558).
 - a) Ordentliche Professoren: Nippold,*) Wendt, Thümmel, Weinle, Lietzmann, Staerck.
11. **Kiel** (gestiftet 1665).
 - a) Ordentliche Professoren: Klostermann, Baumgarten, Schäfer, Ficker, Leipoldt.
 - b) Außerordentliche Professoren: Eichhorn, E. Klostermann.
12. **Königsberg i. Pr.** (gestiftet 1544).
 - a) Ordentliche Professoren: Jacoby,*) Benrath, Dörner, Kühl, Giesebrecht, Schulze, Lühr.
 - b) Außerordentliche Professoren: Lezius, Hoffmann.
 - c) Privatdozent: Herrmann.
13. **Leipzig** (gestiftet 1409).
 - a) Ordentliche Professoren: Hofmann, Brieger, Hauck, Rietschel, Heinrich, Kirn, Kittel, Ihmels, Rendtorff.
 - b) Honorar-Professor: Gregory.
 - c) Außerordentliche Professoren: Guthe, Schnedermann, Thieme, Dalman,*)
 - d) Privatdozenten: Jeremias, Hoffmann, Hermelink, Windisch.
14. **Marburg** (gestiftet 1527).
 - a) Ordentliche Professoren: Herrmann, Achelis, Jülicher, Budde, Mirbt, Bornhäuser, Heitmüller.
 - b) Außerordentlicher Professor: Rade.
 - c) Privatdozenten: Bauer, Westphal, Stephan, Günther.
15. **Rostock** (gestiftet 1419).
 - a) Ordentliche Professoren: Schulze, Hashagen, Walther, Grützmaker, A. Seeberg, Sellin.
 - c) Privatdozent: Glawe.
16. **Straßburg** (gestiftet 1566, reorganisiert 1872).
 - a) Ordentliche Professoren: Holtzmann,*) Nowack, Lobstein, Spitta, Smend, Ficker, Mayer, v. Dobschütz.
 - b) Außerordentliche Professoren: Anrich.
 - c) Privatdozent: Schweitzer.
17. **Tübingen** (gestiftet 1477).
 - a) Ordentliche Professoren: v. Buder, v. Grill, v. Häring, Schlatter, Müller, Wurster.
 - b) Außerordentlicher Professor: Scheel, Volz.
 - c) Privatdozent: Stockmayer.

II. Evang.-theolog. Fakultät in Wien.

Wien (evang.-theolog. Fakultät, gestiftet 1821; die Universität 1865).

- a) Ordentliche Professoren: Loesche, Skalsky, Beth, Knopf.
- b) Außerordentliche Professoren: Witz, Wilke.
- c) Privatdozenten: v. Zimmermann, Halmel.

*) lesen nicht.

III. Die Schweiz.

1. **Basel** (gestiftet 1460).
 - a) Ordentliche Professoren: Schmidt, v. Orelli, Duhm, Mezger, Böhringer, Bertholet, Wernle, Wendland, Vischer.
 - b) Außerordentliche Professoren: Riggensbach, Handmann.
 - c) Privatdozent: Goetz.
2. **Bern** (gestiftet 1831).
 - a) Ordentliche Professoren: Steck, Lüdemann, Marti, Barth, Lauterburg.
 - b) Privatdozent: Hadorn.
3. **Zürich** (gestiftet 1832).
 - a) Ordentliche Professoren: v. Schulthess-Rechberg, Schmiedel, Meyer, Hausheer, Ragaz, Köhler.
 - b) Außerordentlicher Professor: Pfister.
 - c) Privatdozenten: Meili, Kappeler, Rüegg.
4. **Genf**.
 - A. Nationalkirchlich:*
 - a) Ordentliche Professoren: Chantre, Montet, Martin, Balavoine, Doret, Fulliquet.
 - b) Dozenten: Nicole, Oltramare, Roehrich, Hochreutiner, Rochat, Falk.
 - B. Freikirchlich:*

Professoren: Ruffet, Baumgartner, Berthoud, Frank Thomas, Breitenstein, Bergner.
Dozenten: J. A. Porret, Duperré, Durand, Martin.
5. **Lausanne** (gestiftet etwa 1587; seit 1890 Universität).
 - A. Nationalkirchlich:*
 - a) Ordentliche Professoren: Vuilleumier, Dandiran, Emery.
 - b) Außerordentliche Professoren: Narbel.
 - c) Chargés de cours: Fornerod, Chavan, Chamorel, Colomb, Goumaz.
 - B. Freikirchlich:*

Professoren: Porret, Bridel, Barrelet, Laufer, Schröder.
6. **Neuchâtel**.
 - A. Nationalkirchlich:*
 - a) Ordentliche Professoren: Du Bois, Morel, Dumont.
 - b) Außerordentliche Professoren: J. Paris, Cart, Krieg.
 - B. Freikirchlich:*

Professoren: Aubert, Thiébaud, Comtesse.
Dozenten: Borel, Du Pasquier.

IV. Ausland.

- Dorpat** (gestiftet 1632).
- a) Ordentliche Professoren: Kvaczala, v. Bulmerincq, Grass.
 - b) Außerordentliche Professoren: Girgensohn, Hahn.
 - c) Privatdozenten: Berendts, Frey, Seesemann.
- Paris.**
- Professoren luth. Bekenntnisses:
- a) Ordentliche Professoren: Vaucher, Ehrhardt, Goguel.
 - b) Außerordentliche Professoren: Viénot, Lods, Eug. de Fay.
- Professoren reform. Bekenntnisses:
- a) Ordentliche Professoren: Bonet-Maury, Monnier, W. Monod.
 - b) Außerordentlicher Professor: Allier.

Prediger-Seminare.

- Berlin** (Domkandidaten-Stift). Ephorus: Oberhofprediger Gen.-Sup. D. Dryander.
- Wittenberg**. Direktoren: 1. Sup. Orthmann. 2. Lic. Dunkmann. Inspektor: Lic. Messner.
- Kloster Loccum**. Direktor: Lic. Schultzen. Stiftsprediger: Peters.
- Altenburg**. Gen.-Sup. D. Lohoff.
- München**. Direktor: Ober-Kons.-Rat D. Dr. Prinzing.
- Leipzig** (Prediger-Kolleg zu St. Pauli). Direkt.: Prof. D. Rietschel; außerdem: Prof. D. Hofmann, Prof. D. Fricke, Prof. D. Hauck, Prof. D. Kirn, Prof. D. Kittel, Pfr. D. Hölcher, Dr. phil. Seydel.
- Herborn**. Direktor: Prof. D. Knodt. 2. Prof. Dekan Haussen. Pfr. Thiel.

Friedberg. Direktor: Prof. D. Eger. Prof. Dr. Schoell.

Heidelberg. Direktor: Prof. D. Bauer. Prof.: Geh. Kirchenrat Prof. D. Lemme. Prof. D. Tröltsch. Prof. Rohrhurst. Prof. Wolfrum.

Soest. Direktor: Pfr. Jordan. Inspektor: Schafft.

Erichsburg. Direktor: Dr. Weerts.

Hofgelsmar. Direktor: Pfr. Merzyn. Inspektor: P. Fuchs.

Hadersleben. Direktor: Pastor Lic. Prah.

Preetz. Direktor: Pfr. Weinreich.

Wolfenbüttel. Direktoren: Die Konsistorialräte Schütte, Moldenhauer und Dettmer.

Naumburg a/Queis. Direktor: Pfarrer Lic. Dr. Kalweit. Inspektor: Dibelius.

Wittenburg (Dembowalonka) Westpr.: Dir. Prof. D. Freih. v. d. Goltz. Inspekt.: P. Schneider.

Schwerin. Direktor: Oberkirchenrat D. Haack. Dozent: Oberkirchenrat Schmidt.

Pastoren: Kliefoth, Heussi und Petersen, Schulrat Ebeling.

Die vorstehend genannten Studien-Seminare dienen neben der wissenschaftlichen Vertiefung in erster Linie der Vorbereitung für das praktische Pfarramt nach der Studienzeit.

Der Ausbildung von Predigtamts-Kandidaten zu Religionslehrern an höheren Schulen dient das Kandidaten-Konvikt beim Kloster U. l. Frauen in

Magdeburg. Direktor: Geh. Reg.-Rat Propst Dr. Urban. Vorsteher: Geistlicher Inspektor Prof. Lic. Meyer. Konventualen: Prof. Dr. Gantzer, Prof. Gisecke, Prof. Dr. Bahr.

Dem besonderen Zweck der Befestigung im christlichen Glauben dient die **theologische Schule zu Bethel** bei Bielefeld. Leiter: P. D. v. Bodelschwingh. Lehrer: Pastoren Kähler, Jäger, Oestreicher, Rahn.

Man beachte zu diesem Kapitel auch die am Schlufs des Buches angegebenen Nachträge, welche die während des Druckes eingetretenen Änderungen im Personalstatus angeben.

Kap. II.

Die kirchliche und theologische Zeitlage 1909.¹⁾

Von Pfarrer Lic. Alfred Eckert zu Strohsdorf-Pyritz (Pommern).

Bei unserm Überblick über die kirchliche und theologische Zeitlage um das Jahr 1909 wollen wir von den außerpreußischen Landeskirchen ausgehen und mit Preußen abschließen, die theologische Lage dagegen unabhängig von allen bunten Grenzpfählen betrachten.

In **Baden** ist das äußerlich bedeutsamste Ereignis des letzten Jahres die Erhöhung der Pfarrergehälter gewesen, die nun bis auf 5400 M. steigen, ausschließlich der Akzidentien und der Wohnung; für die katholische Geistlichkeit ist die Steigung bis 3400 M. erreicht worden. Dieser erfreuliche Fortschritt wurde durch zwei Umstände ermöglicht, durch die Gewährung des Steuerrechtes an die Kirche und eines Staatszuschusses auch nach Einführung der Kirchensteuer zunächst auf fünf Jahre. Die katholische Kirche erreichte die Aufhebung einiger Bestimmungen, durch welche Geistliche, die mit Anwendung von kirchlichen Straf- und Zuchtmitteln ihre Gemeindeglieder an der Ausübung und Erfüllung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten zu hindern suchten, sich straffällig machten. Es waren Reste aus der Zeit des Kulturkampfes, die damit niedergerissen wurden. Im Mittelpunkt des kirchlichen Lebens aber stand die Generalsynode, welche vom 11. Juni bis zum 3. Juli eine große Arbeit zu leisten hatte. Unter

¹⁾ Die Schilderung der Zeitlage hatte Lic. Uckeley in Greifswald übernommen. Ende Dezember 1909 trat er von der übernommenen Aufgabe zurück, und der Herausgeber wandte sich kurz vor Jahresschluß an mich mit der Bitte, in die Lücke zu treten. Um der Sache willen mochte ich mich dem Rufe nicht entziehen, obwohl ich die ungeheure Schwierigkeit nicht verkannte, in noch nicht acht Wochen den gewaltigen Stoff innerlich und äußerlich zu bewältigen. Ich bitte sehr, das bei der Beurteilung meiner Darstellung zu berücksichtigen. Die Kürze der Zeit gestattete kein Schwanken und Zaudern, keine wiederholten Versuche, die beste Darstellungsform zu finden, wie man sie anstellen kann, wenn man den Stoff ein Jahr hindurch innerlich verarbeiten kann. Ohne meine eigene, durch Jahre bereits fortgesetzte Sammlung und Durcharbeitung der Quellen wäre die Aufgabe überhaupt nicht lösbar gewesen.

Lic. Eckert.

den Beratungsgegenständen waren die wichtigsten die Entfernung des Apostolicums aus Taufe und Konfirmation sowie die Katechismusfrage. 175 Pfarrer waren durch ihre Unterschrift dafür eingetreten, daß für Taufe und Einsegnung ein Parallelförmular ohne Apostolikum geschaffen werde, und hatten eine bezügliche Bitte an die Generalsynode gerichtet, zugleich aber auch dadurch zahlreiche Gegenpetitionen hervorgerufen. In der Debatte wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Inhalt des Bekenntnisses der Hauptgrund für das ganze Vorgehen sei, weil er sich mit Frömmigkeit und Weltanschauung der Antragsteller nicht mehr decke. Männer von der persönlichen und wissenschaftlichen Autorität eines Bassermann traten für den Antrag ein, der eine Forderung der Gewissensfreiheit zu verwirklichen trachte. Die Synode nahm denn auch mit einer sehr schwachen Mehrheit den Antrag an, die Mittelpartei stimmten mit der Rechten. Der Präsident des Oberkirchenrats, D. Helbing, suchte in seiner Schlußansprache dem Beschlusse seine Bedeutung zu nehmen, indem er ihn als einen Versuch ernster Männer hinstellte, ihre abweichenden, aber doch — objektiv — wohlgemeinten Anschauungen dem Kirchenregiment zur Erwägung zu übergeben.

Der bisher im Gebrauch stehende badische Katechismus sollte durch einen andern ersetzt werden, für welchen der Oberkirchenrat einen Entwurf vorlegte. Dieser wurde abgelehnt. Der Entwurf der Rechten, der Luthers kleinen Katechismus mit Frage 1 des Heidelberger enthielt, wurde vom Kirchenregiment für unannehmbar erklärt, ebenso der Entwurf der Gegenseite, so daß ein positives Ergebnis nicht erreicht wurde. Eine Kommission wurde beauftragt, den Entwurf der Behörde umzuarbeiten und der nächsten Generalsynode wieder vorzulegen.

Die Verfassungsanträge der linken Seite, Wahl der Mitglieder der Generalsynode durch die Kirchengemeindeversammlung statt wie bisher durch den Kirchengemeinderat und die Vermehrung der weltlichen Abgeordneten der großen Städte, erlangten nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Synodalen.

So kam an diesen drei bedeutsamen Punkten der Gegensatz der theologischen und kirchlichen Anschauungen zu starkem Ausdruck. Er verursachte im Lande eine lebhafte Bewegung, da in Baden die Gemeinschaftsbewegung mit aller Entschiedenheit sich an dem Kampf um die Geltung des Bekenntnisses beteiligte. Wie schwer da eine Entscheidung ist, zeigt namentlich das Schicksal des Katechismusentwurfs. Die Einsetzung der Kommission war schließlich unter allen Wegen der beste, denn bei ihrer Zusammensetzung — 4 Liberale, 3 Konservative — muß sich mit Notwendigkeit zeigen, ob sie gemeinsam einen Fortschritt herbeiführen können oder nicht.

Die badische Landesuniversität hat Freude und auch reichlich Leid gehabt. Die Familie **Lanz**, in deren Besitz die weithin be-

kannte Maschinenfabrik ist, hat durch eine hochherzige Stiftung von einer Million Mark die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften ermöglicht, durch welche der Hochschule eine lange gehegte Sehnsucht gestillt wurde. Gewiß freut sich darüber jeder Freund der Wissenschaft; bedauerlich ist nur, daß das Grundgesetz der Akademie die sogenannten angewandten Wissenschaften noch ausgeschlossen hat, um nur die reinen Wissenschaften zu pflegen. Das entspricht dem Stande unserer heutigen wissenschaftlichen Erkenntnis nicht mehr. Medizin, Jurisprudenz und Theologie sind heute als Wissenschaften gerade so gut anerkannt wie Mathematik, Naturforschung und Geschichte. Aber freilich, — das Vorbild der anderen Akademien war im Wege. Doch auch ohne das, — man freut sich gerne mit den Badensern des hochherzigen, kostbaren Geschenkes.

Schwere Verluste erlitt vornehmlich die theologische Fakultät. Bassermann, ihr Lehrer der praktischen Theologie, wurde auf der Ferienreise vom Typhus befallen und hingerafft; eine vornehme, edle Persönlichkeit, nach Denkart wie Erscheinung ähnlich der des längst heimgegangenen Holsten, bei allem entschiedenen Liberalismus milde, versöhnlich im Urteil, ein hervorragender Lehrer seines Faches ist damit heimgegangen. Der nach allgemeiner Erwartung bestimmt war, ihn zu ersetzen, Professor Niebergall, ist nicht sein Nachfolger geworden. Wir dürfen das im Interesse der praktischen Theologie, — das Persönliche hat hier auszuschneiden, — bedauern. Denn diese Disziplin verdankt Niebergall so wertvolle Anregungen, daß er als ihr berufener Lehrer gewiß ein würdiger Pfleger seiner Wissenschaft gewesen wäre. Er ist sicher ein Opfer der Zeitlage geworden. Durch sein stark betontes Eintreten für liberale Ideen hat er das Mißtrauen der Gegenseite erweckt und den Blick der Gegner von seinen verdienstlichen Arbeiten zur praktischen Theologie abgelenkt. Die Staatsregierung aber hat solchen Bedenken Rechnung getragen; wo sie zwischen auseinanderstrebenden Gegensätzen den Ausgleich schaffen soll, muß sie sich auf die mittlere Linie stellen. Das erfordert überall die Staatsraison.

Auch in der evangelischen Kirche **Bayerns** wird die Zeitlage durch den Gegensatz der theologischen Richtungen bestimmt, denn auch hier hat die im engeren Sinne moderne Theologie Eingang gefunden und durch ihre begeisterten Vertreter Anerkennung verlangt. Der Kampf um die Klärung und Überbrückung dieses Gegensatzes und die Generalsynode bilden die Hauptmomente des kirchlichen Lebens in Bayern.

Der theologische Konflikt trat seit dem Spätherbst 1907 zutage. Er spannt sich fort in Erörterungen im Korrespondenzblatt für die evangelisch-lutherischen Geistlichen in Bayern, wo unter dem 7. und 14. Dezember 1908 von Dr. Rittelmeyer Aufsätze über die leibliche Auferstehung Jesu und die innere

Erfahrung erschienen. Diese riefen eine starke Erregung unter der positiven Geistlichkeit hervor. Besonders schroff kam sie durch den Pfarrer Starck-Thalmässing zum Ausdruck. Er stellte auf der Diözesansynode zwei bezügliche Anträge. Der eine bezweckt eine Anfrage an das Oberkonsistorium, „*wie sich das Kirchenregiment zu den unerträglichen Abweichungen nicht weniger Geistlicher von der klaren Lehre der Heiligen Schrift und unseres Bekenntnisses in bezug auf die wichtigsten Stücke des christlichen Glaubens stellt.*“ Der zweite fordert von der Generalsynode eine Erklärung, daß diese Geistlichen sich im grellsten Widerspruche mit ihrem Ordinationsgelübde befinden und grundstürzende Irrlehren vortragen. Diese einstimmig angenommenen Anträge wurden sehr schroff begründet und in den Kriegsruf zugespitzt: „Christusgläubige heraus! Christusleugner hinaus!“ Gegensätzlich zu solcher Schroffheit beschloß die Synode des Kemptner Dekanats, dem Kirchenregiment zu danken, daß es bestrebt gewesen sei, die Geistes- und Arbeitsgemeinschaft unter den Geistlichen zu wahren; dadurch würden viele zu freierer Stellung Neigende in heilsamer Verbindung mit dem Glaubenserbe der Väter gehalten. Der Ausschuß der Nürnberger Konferenz, in welcher Geistliche verschiedener Richtungen vereinigt sind, schloß sich dieser Erklärung an. Dieses Bestreben, trotz der theologischen Differenzen die Arbeitsgemeinschaft aufrecht zu erhalten, wurde von Pfarrer Starck heftig angegriffen, von Pfarrer Steinlein in Ansbach würdig verteidigt. Die Annahme des ersteren, daß das irenische Verhalten des Nürnberger Ausschusses mit seinen Beziehungen zum Evangelischen Bunde zusammenhänge, wurde von Pfarrer Fikenscher zurückgewiesen. Im Sommer 1909 wandte sich der Ansbacher Ausschuß noch einmal an die Generalsynode, diesmal aber vorsichtiger, milder in der ganzen Form. Damit trat eine gewisse Ruhepause ein. Zu einer kirchlichen Parteibildung, d. h. zu einem organischen Zusammenschluß der Gleichgesinnten ist es weder durch diese öffentliche Diskussion noch auf der Generalsynode gekommen, eine Zurückhaltung, mit welcher Professor Baumgarten-Kiel in seiner Chronik (Juni-Heft der evangelischen Freiheit 1909) sich nicht einverstanden erklärt hat. Der Grund dafür ist wohl in der zunächst noch zu geringen Anzahl seiner Gesinnungsgenossen zu finden, und auch wohl in einer gewissen Unlust der Führer, die mit einer kirchlichen Parteibildung verbundenen Angriffe und Fehden auf sich zu nehmen. Ist doch bisher solche Sonderung in Parteien für Bayern etwas Unerhörtes. Der geringe theologische Nachwuchs läßt es allerdings als dringend wünschenswert erscheinen, daß die wenigen jungen, welche sich noch für den Kirchendienst entscheiden, nicht durch theologische Parteikämpfe in der eigenen Kirche zurückgeschreckt werden. Andererseits muß naturgemäß ein Zusammenschluß der „modernen“ Pfarrer erfolgen, sobald mit der Erkenntnis grundlegender Differenzen sich das

Streben verbindet, die eigene Anschauung zum Siege zu bringen. Baumgartens Bedenken sind jedenfalls im Hinblick auf diesen Selbstbehauptungstrieb nicht ungerechtfertigt. Wer für seine Ideen Einfluß, Macht, Herrschaft wünscht, soll rechtzeitig mit Organisation anfangen.

Auch der äußeren Nöte gibt es in der bayrischen Landeskirche genug. Stolgebühren und Naturaleinkünfte ragen noch als ein Rest der guten, alten Zeit in unsre moderne Gegenwart hinein und verlangen dringend Abschaffung. Die Umwandlung des Pfründensystems in das Alterszulagesystem mit einheitlicher Pfarrkassenverwaltung ist eine Aufgabe, der sich die Kirchenleitung nicht mehr entziehen darf.

Sehen wir nun zu, in welchen Richtungen die Arbeit der Generalsynode sich bewegt hat. Sie stand diesmal nicht mehr unter Leitung des Präsidenten v. Schneider, sondern unter der seines Nachfolgers D. Dr. Bezzel, des bisherigen Rektors der Diakonissenanstalt Neuendettelsau, eines Theologen, dem bei seiner Berufung in die Präsidentsur allseitig das größte Vertrauen entgegengebracht wurde. In seiner Eröffnungsansprache sagte er am Schlusse: *„Was wir haben, diese großen Tatsachen, die nie weggedeutet werden können und nie weggedeutet werden wollen, das laßt uns bewahren, bis er kommt, vor dem die Treue der Bewahrung etwas gilt. Die Sache Jesu hat unter dem Kreuz geduldet, sie geht sanft und sachte nicht bloß mit ihren Gliedern, sondern auch mit ihren Dienern um, sie kann warten, bis der einzelne sich zum vollen Bekenntnis durchringt, aber sie muß dies erwarten und erbitten.“*

Die Generalsynode tritt alle vier Jahre, abwechselnd in Ansbach und Bayreuth zusammen. Sie besteht aus 65 weltlichen, ebenso vielen geistlichen Synodalen und dem Vertreter der theologischen Fakultät zu Erlangen, diesmal D. Caspari. Auch diese Synode hatte ein Kirchensteuergesetz zu erledigen. Die Vorlage fand eineinmütige Zustimmung. Eine besondere Steuersynode hat danach die Aufgabe, die Steuerbedürfnisse festzustellen und den Steuersatz zu beschließen. Sie soll 1910 zum ersten Male zusammentreten und später gemeinsam mit der Generalsynode tagen. Es sind zuerst 5 % Kirchensteuer ins Auge gefaßt worden. Diese genügen allerdings längst nicht zur Deckung aller Bedürfnisse. Zunächst sollen aus ihnen die Pensionen der emeritierten Pfarrer und der Witwen aufgebessert, dann die Mittel zur besseren Versorgung der Diaspora und zur Teilung großer Gemeinden bereitgestellt werden. Auch werden die Gehälter der Pfarrer durch Erziehungsbeihilfen eine gewisse Steigerung erfahren.

Die Behandlung der Bekenntnisanträge ist nach anfänglicher Erregung doch sanft und linde zu Ende geführt worden. Als Referent des Bekenntnisausschusses wirkte D. Caspari. Sein Bericht war ebenso klar wie gründlich und sachlich. Er wies zu-

nächst darauf hin, daß die Übung der Lehrzucht in der Kirche ihr gutes Recht habe, und verlangte dann für das Kirchenregiment das Vertrauen, daß es sich „der schweren Verantwortlichkeit bewußt sein werde, die in der Aufgabe liege, den Bekenntnisstand der Kirche zu erhalten.“ Dieser Antrag des Ausschusses wurde einstimmig angenommen. Das Kirchenregiment erklärte sich mit ihm einverstanden. Daß die Synode von ihm Milde und Nachsicht zu erwarten hatte, bewies es durch die Vorlage, nach welcher die Verpflichtung der Kandidaten auf die Bekenntnisschriften in Zukunft zu einer solchen auf das Bekenntnis der Kirche umgeändert werden solle; sie wurde angenommen.

Von den anderen Gegenständen der Beratung ist vor allen der betr. die Feuerbestattung bemerkenswert. Hinfort können die Geistlichen auch am Sarge derer amtieren, die zur Einäscherung einem Krematorium zugeführt werden sollen. Der Beschluß ist nötig geworden, weil vielfach auf bayrischen Friedhöfen der Untergrund so schlecht ist, daß eine würdige Bestattung unausführbar wird. Man sieht hieraus, daß es jedenfalls ganz unmöglich ist, die Grabbestattung zu einem Kennzeichen echter Kirchlichkeit zu machen. Die Feuerbestattung muß durchaus unter den Gesichtspunkt kirchlicher Sitte und Zweckmäßigkeit gestellt werden.

Von Bayern aus treten wir nach **Württemberg** hinüber. Das neue Schulgesetz, welches hier erlassen worden ist, hat das Verhältnis von Schule und Kirche neu geregelt. An der Spitze des Schulwesens steht nun eine Oberschulbehörde, eine für die evangelischen, eine für die katholischen Schulen. Der Simultanisierung ist dadurch vorgebeugt worden. Das Verdienst gebührt der ersten Kammer, welche den Beschluß der zweiten auf Errichtung eines simultanen Oberschulrates verworfen hat. Die Geistlichen sind von aller Fachaufsicht befreit und üben die örtliche Aufsicht mit dem Ortsvorsteher zusammen unter Ausschluß alles Technischen. Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts ist der Kirche geblieben. Die Ausbildung der Kandidaten hat dadurch eine Veränderung erfahren. Zu Schulvisitationen, schultechnischen Lehrkursen, Hauptkonferenzen werden sie nicht mehr herangezogen. Ihre pädagogischen Aufsätze beurteilt der Dekan, nicht mehr der Bezirksschulinspektor. Für die zweite Prüfung bleiben als Fächer nur Geschichte der Pädagogik, Geschichte des neusten Volksschulwesens, allgemeine Erziehungslehre und Methodik des Religionsunterrichts. Ein Ersatz für den Seminarkursus wird voraussichtlich noch beschafft werden.

Die Kirchengemeinden haben hier natürlich so gut wie anderswo ihre Finanzsorgen. Stuttgart hat sich eine kirchliche Umlage von 9 % auferlegen müssen, um Kirchbauschulden abzahlend und den Bau neuer Kirchen zu beschleunigen. Die bürgerlichen Kollegien erhoben Widerspruch dagegen und fanden 8 % ausreichend. Die Staatsbehörde gab dem Kirchengemeinderat recht, und es ist

nun infolgedessen in der demokratischen Presse ein heftiger Kampf gegen die Pfarrer und die kirchliche Vertretung eröffnet worden, obwohl alle Stufen unter 18 M. Staatssteuer frei geblieben sind, und es sich nur um 1 % — etwa 40 000 M. — handelt. So ist der Liberalismus überall sich gleich im zersetzenden Kritisieren.

Auch seinen kirchlichen „Fall“ hat Württemberg gehabt. Diesmal aber war es ein positiver. Der Stuttgarter Pfarrer John weigerte sich, das neue, von der Landessynode und dem Konsistorium eingeführte Lehrbuch zum Konfirmandenunterricht zu benutzen. Die Oberkirchenbehörde trug den Gewissensbedenken des Pfarrers Rechnung, stellte die Ungesetzlichkeit seines Verhaltens fest, sah aber von einem disziplinaren Vorgehen ab, um erst abzuwarten, ob sich keine Schädigung der allgemein-kirchlichen Verhältnisse ergäbe. John selbst solle sich von jeder Polemik und Agitation fern halten. Namentlich solche, die Johns Standpunkt kirchlich und theologisch nicht teilen, haben sich dieses Bescheides gefreut. Objektiv angesehen läßt er die rechte Klarheit vermissen. Auf ihn kann sich nun fortan jeder berufen, der sich in seinem Gewissen gebunden fühlt, von der bestehenden Ordnung abzuweichen. Der Pfarrer John hätte müssen zum unbedingten Gehorsam gegen die Ordnungen der Kirche angehalten werden. Aus dieser vorsichtigen, scheinbar höchst humanen Stellungnahme können sich später sehr inhumane Konflikte entwickeln.

Die Kirche des Königreichs **Sachsen** ist im letzten Jahre durch den Streit um den Religionsunterricht stark bewegt worden, und dieser Kampf hat eine allgemeine Bedeutung für die ganze Kirche. Sachsen, das evangelische Land mit dem katholischen Oberhaupt, hat den Beinamen das „rote Königreich“ erhalten, weil es sich zum größten Teile im deutschen Reichstage durch Sozialdemokraten vertreten läßt, ein Umstand, der ebenso auf die hochentwickelte Industrie wie auf die vielfach höchst ungünstige soziale Lage der Bevölkerung zurückzuführen ist. Die sächsische Lehrerschaft hatte in ihrem Bildungsgange vor der preussischen mancherlei voraus, einen längeren Lehrkursus und lateinischen Unterricht namentlich. Sie suchte deshalb auch frühzeitig Fühlung mit der Theologie, leider aber ausschließlich mit der liberalen. Männer wie H. Holtzmann, Wellhausen, O. Pfeiffer wurden ihnen als die alleinigen Vertreter echter Wissenschaft suggeriert, und aus ihren Werken schöpften die Lehrer nun ihre theologischen und religiösen Anschauungen. Das Buch von Pfeiffer, *der Religionsunterricht im Lichte der modernen Theologie*, war die erste Probe dieser popularisierten Wissenschaft in Sachsen. Seitdem hat die Durchsetzung der Lehrerschaft mit so einseitigen Anschauungen im stillen ihre Fortschritte gemacht, bis der Ausbruch des Kampfes uns plötzlich vor die Tatsache stellte, daß die große Mehrzahl der sächsischen Lehrer sich dem

Radikalismus zugewandt hat, und zwar in weit stärkerem Maße als selbst die preußischen Lehrer.

Am 28. und 29. September 1908 hielt der sächsische Lehrertag in Zwickau seine 15. Hauptversammlung ab. Ihr wichtigster Beratungsgegenstand war die Umgestaltung des Religionsunterrichts in der sächsischen Volksschule. Referenten waren Schuldirektor Arnold aus Chemnitz und Lehrer Arnold aus Pirna. Der erstere sprach im ganzen vorsichtig, nach links sich abgrenzend, mit warmer Empfindung. Der Religionsunterricht müsse der Schule durchaus erhalten bleiben, wenn man nicht die höchsten Ziele aller erziehlichen Tätigkeit in Frage stellen wolle. Religion als geschichtliche Größe sei lehrbar, und inneres religiöses Leben lasse sich durch idealen Umgang mit den Heroen der Religion entzünden. Zur Kritik der gegenwärtigen Praxis führte er aus, daß der heutige Unterricht unter einer Stoffmenge leide, die von der Innerlichkeit der Religion ab und zu dem Wahne führe, daß Glauben — Wissen sei. Statt dessen müsse die Gesinnung Jesu im Unterricht lebendig gemacht werden. Kritik gehöre nicht in ihn hinein, so müsse aber auch alle dogmatische Befangenheit aus ihm verbannt und das konfessionelle Prinzip ganz zurückgestellt werden. Die Schrift sei zugrunde zu legen und die kirchliche Aufsicht über den Religionsunterricht sei zu beseitigen. Die Thesen, welche der Lehrer Arnold am nächsten Tage erläuterte, brachten diese Auffassung noch deutlicher zum Ausdruck. Ihre markantesten Behauptungen lauteten: *„Religionsunterricht ist eine selbständige Veranstaltung der Volksschule. Festsetzungen über Lehrplan und Methode sind ausschließlich Sache der Schule. Kirchliche Aufsicht ist aufzuheben. Religionsunterricht ist im wesentlichen Geschichtsunterricht. Die Volksschule hat systematischen und dogmatischen Unterricht abzulehnen. Für die Oberstufe können die zehn Gebote, die Bergpredigt und das Vaterunser als geeignete Grundlage gelten, nicht Luthers kleiner Katechismus, der nur als religionsgeschichtliche Urkunde, bezw. evangelisch-lutherische Bekenntnisschrift zu verwenden ist. Vor dem dritten Schuljahre soll kein selbständiger Religionsunterricht stattfinden, und von da an in beschränkter Stundenzahl. Der gesamte Religionsunterricht muß im Einklang stehen mit den gesicherten Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung und dem geläuterten sittlichen Empfinden unsrer Zeit.“* Eine äußerst lebhafte Diskussion schloß sich an; in ihr wurde ebenso stark das Recht der Religion bei freier Gestaltung des Religionsunterrichtes wie das Recht des streng konfessionellen Religionsunterrichts für die Schule verlangt, und schließlich mit allen gegen 12 Stimmen sämtliche Thesen angenommen.

Über die Hauptgedanken der katechetischen Reform entstand nun im Lande eine äußerst lebhafte Erörterung. Mit ihnen beschäftigte sich der Verein sächsischer Volksschuldirek-

toren auf seiner Chemnitzer Hauptversammlung. Sein Ergebnis wich stark von den Zwickauer Thesen ab: *„Am evangelischen Bekenntnis soll festgehalten werden. Luthers Erklärungen sollen nach wie vor fleißig benutzt werden, selbständiger Katechismusunterricht soll in den beiden letzten Schuljahren festgehalten und mit biblischer Geschichte bereits in der zweiten Hälfte des ersten Schuljahres angefangen werden.“* Das sind starke Zugeständnisse an die herrschende Praxis. Die reformerischen Forderungen beschränken sich auf pädagogisch-psychologische Gesichtspunkte in der materialen und formalen Methodik, auf Verringerung des Memorierstoffes, Wegfall des Lernens der Lutherschen Erklärungen und besondere unterrichtliche Fürsorge für die, welche die Oberstufe nicht erreichen. Man sieht hieraus, daß erfahrene Pädagogen, selbst wenn sie dem Seminar entstammen, sofort den Radikalismus verabschieden, sobald sie ein größeres Ganze zu überblicken und zu beeinflussen imstande sind.

Die Versammlung der Superintendenten Sachsens wandte sich mit einer scharf ablehnenden, im Tone etwas stark kirchenregimentlich gehaltenen Resolution gegen die Zwickauer Lehrerversammlung, indem sie das christliche Haus zur Hülfe aufrief. Die Pfarrer mußten in den Kirchenvorstandssitzungen Unterschriften der Gemeindeglieder sammeln und dem Kultusministerium einsenden.

Die sächsische kirchliche Konferenz schlug dagegen den Ton an, der in der Resolution der Superintendenten vermißt wurde, den Ton der Anerkennung der innersten Tendenz der Lehrerschaft als einer der Religion und der Person Jesu freundlichen. Das Verlangen der Lehrer sei auf religiöse Vertiefung und auf Wahrhaftigkeit des Unterrichts gerichtet, in dessen Mittelpunkt die Person Jesu stehen solle. Das Streben nach methodischen Reformen sei berechtigt. Konfessioneller Religionsunterricht sei beizubehalten, aber ohne Bindung an den Buchstaben der Bekenntnisformeln. Die Beseitigung der kirchlichen Aufsicht des Religionsunterrichts komme gegenwärtig nicht in Frage.

Die Chemnitzer Predigerkonferenz, deren Mitglieder verschiedenen Richtungen angehören, suchte die Vermittlung in etwas anderer Richtung. Sie begrüßte freudig die Tatsache, daß die sächsischen Lehrer den Religionsunterricht ernstlich wertschätzen und durch Vertiefung heben wollen; sie ist einverstanden mit der christozentrischen Orientierung des Religionsunterrichts; sie hofft, daß die weiteren Verhandlungen maßvoll, sachlich und vertrauensvoll geführt werden. Sie betont aber nun, daß die erste Voraussetzung eines fruchtbaren Unterrichts die im Evangelium gegründete, religiös-sittliche Persönlichkeit des Lehrers ist, und daß der Zusammenhang mit Kirche und Theologie entschieden gewahrt werden müsse. Merkwürdigerweise fand diese Entschließung bei den

Lehrern freundliche Aufnahme, obgleich ihre eine Hälfte an den Hauptproblemen, die in Frage stehen, vorbeigeht, während die andere mit ihrer Betonung des Zusammenhanges mit Kirche und Theologie den Tendenzen der Lehrerschaft doch stark entgegentritt. Im Gegensatz zu solchem auf Verständigung gerichteten Entgegenkommen betonte die Chemnitzer Konferenz, mit der Chemnitzer Predigerkonferenz nicht zu verwechseln, daß der konfessionelle Religionsunterricht der Schule erhalten bleiben müsse; daß die Kirche Ursache habe, wegen des Eindringens einer bekenntniswidrigen Theologie in die Schule bei sich selbst Einkehr zu halten; daß aber allerdings für Erneuerung der unterrichtlichen Methode gesorgt werden müsse. Endlich stellte sich eine Resolution von Leipziger Professoren, Pastoren, Lehrern und auch einfachen Leuten aus dem Volke, Eisendrehern, Gelbgießern, Schriftsetzern auf die Seite der Zwickauer Thesen. 36 Universitätsprofessoren, darunter Männer wie W. Wundt, 17 Pastoren und 60 Lehrer an höheren Schulen hatten diese Resolution unterzeichnet. Sie verlangt Reform der Methode entsprechend der Natur der Kinderseele, Freiheit des Lehrers, den Religionsunterricht abzulehnen und Befreiung von der Beaufsichtigung durch die Geistlichen.

Nachdem das Für und Wider eine Zeitlang in den Zeitschriften Sachsens von Männern wie Katzer und Klotz, Bang und Kober für den Einfluß der Kirche, von Sulze gegen ihn, von Mayer und Zimmermann im vermittelnden Sinne erörtert worden war, wurde die ganze Frage in öffentliche Versammlungen getragen. Das geschah in Chemnitz, Dresden und Annaberg. Namentlich in Dresden, wo Protestantenverein und Lehrerverein größere Versammlungen einberiefen, wurden Beschlüsse zugunsten der Reform gefaßt. Eine große Versammlung der Konfessionellen, von 2000 Personen besucht, suchte durch ein Referat des Oberfinanzrats Dr. Mettig unter dem Eingeständnis der Notwendigkeit einer pädagogisch-methodischen Reform doch die konfessionelle Eigenart des Religionsunterrichtes und den Zusammenhang mit der Kirche zu retten. Die aggressive Haltung einzelner Redner (einer warf der Versammlung das Wort Herders entgegen: *„Neige deine Stirn, daß mein hohler Schädel an deinen hohlen Schädel klingt, dann hörst du das Dogma!“*) gestaltete die Verhandlung ziemlich stürmisch; dagegen verlief die Chemnitzer Konferenz, auf welcher Bang den Bericht hatte, als eine einmütige Kundgebung für Kirche und Konfession.

Auch die Gymnasiallehrer nahmen in der Streitfrage Stellung. Sie einigten sich auf folgende besonnene Resolution:

Die Konferenz von Religionslehrern an den höheren Schulen Sachsens stimmt mit der sächsischen Volksschullehrerschaft insofern überein, als auch sie die überlieferte Praxis des Religionsunterrichtes nach verschiedenen Seiten hin einer gründlichen Reform für dringend bedürftig hält. Sie sieht in dieser Reform ein wesentliches Mittel zur Förderung christlichen Glaubens und Lebens und zur Abwehr der radikalen Richtung unserer Zeit, die eine religiöse Unter-

weisung aus der Schule ganz verdrängen will. Die Zwickauer Thesen der Volksschullehrerschaft stellen aber so verschiedenartige und weittragende Forderungen auf, daß die Konferenz um des Ernstes der Sache willen und im Interesse der Gründlichkeit darauf verzichtet, schon auf ihrer diesjährigen Versammlung ohne vorausgegangene zureichende Vorarbeit im einzelnen Stellung zu den geforderten Reformen zu nehmen.

Sie beschränkt sich also darauf, im allgemeinen anzugeben, was ihr für diese Reform des Religionsunterrichts vor allem erforderlich scheint:

- I. Eine Verteilung des Unterrichtsstoffes, die dem Alter und Verständnis der Schüler besser angepaßt ist und durch einen stetigen, aus der geschichtlichen Entwicklung sich ergebenden Fortschritt von Stufe zu Stufe das Interesse der Schüler fesselt und rege erhält.
- II. Eine Entlastung des Unterrichts von allem das Verständnis der Schüler übersteigenden und das christliche Leben nicht fördernden theologisch-dogmatischen Stoff und einem entbehrlichen Teil des bisherigen Memorierstoffes, damit der Weg frei werde für einen Religionsunterricht, der es als seine wichtigste Aufgabe betrachtet, aus der Erkenntnis des Geschichtsverlaufs und der Erfahrung des eigenen Innenlebens heraus die einzigartige Bedeutung Jesu Christi und des von ihm geweckten neuen Lebens darzustellen und so in den jugendlichen Herzen eine persönliche Entscheidung für den Heiland anzubahnen.
- III. Eine Art der Aufsichtsführung, gleichviel, wem sie anvertraut ist, die es dem Lehrer nicht nur erlaubt, sondern zur Pflicht macht, seinem evangelisch-christlichen Gewissen als oberster Norm zu folgen, und die mehr Gewicht legt auf den Eifer, mit welchem der Lehrer christliches Leben zu wecken sucht als auf den Umfang des eingepprägten Wissensstoffes.

Die Konferenz beschließt, eine Kommission einzusetzen, die auf Grund dieser Resolution die Einzelfragen weiterhin eingehend behandeln wird.

Von größerer praktischer Tragweite war es, daß auch im Landtag die Reform erörtert wurde. Der Kultusminister Dr. Beck hielt an dem konfessionellen Charakter der Schule fest, erklärte, daß 800 Proteste gegen die Zwickauer Thesen eingelaufen seien, und behandelte den Gedanken der pädagogischen Reform freundlich. Das Parlament einigte sich auf Beibehaltung des konfessionellen Charakters der Volksschule, Beseitigung der Schulaufsicht der Geistlichen, Beschränkung des Memorierstoffes, Bindung des Unterrichts an den Geist der betreffenden Kirche, nicht an den Buchstaben der Bekenntnisformeln. Diese Grundsätze sollen dem zukünftigen Volksschulgesetz zugrunde gelegt werden.

Endlich sind die Beschlüsse von Bedeutung, welche die zur Gehaltsregulierung zusammengetretene Landessynode faßte. Wir geben sie im folgenden wegen ihres autoritativen Charakters wörtlich wieder. Das Landeskonsistorium erklärte:

„Das Landeskonsistorium weiß sich eins mit der gesetzlichen Vertretung der Landeskirche in dem heiligen Entschluß, hochzuhalten und zu schützen die Glaubensschätze unsres evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, deren Bewahrung ihm anvertraut ist, und in dem Bewußtsein seiner Pflicht, unserm heranwachsenden Geschlecht den festen Glauben zu erhalten an die göttliche und ewige Wahrheit des Evangeliums von Jesu Christo, dem eingebornen Sohn Gottes, unserm Heiland und Erlöser.“

Der Beschluß der Landessynode lautete:

Daß sie eine Umgestaltung des Religionsunterrichts in der Volksschule in sachlicher und methodischer Beziehung von religiösen und pädagogischen

Gesichtspunkten aus für angezeigt erachtet und dabei folgende grundsätzliche Stellung einnimmt:

- I. Sie erachtet obenan, daß ein von gegenseitigem Vertrauen getragenes einheitliches Zusammenwirken von Kirche und Schule auch in Zukunft für eine ersprießliche Erziehung der Jugend nötig und für unser Volk von höchstem Werte sei.
- II. Sie widerstrebt nach wie vor nicht der Durchführung einer ausschließlich fachmännischen Staatsaufsicht über die Schule, aber für die religiöse Unterweisung der heranwachsenden Kirchenglieder hält sie an Pflicht und Recht der Kirche, sie zu beaufsichtigen, fest.
- III. Sie ist damit einverstanden, daß der Religionsunterricht im wesentlichen Unterricht in der biblischen Geschichte sowie in der Geschichte der christlichen Kirche sei und daß die Person Jesu im Mittelpunkt des Unterrichts stehe, aber sie hält es für unerlässlich, daß in der biblischen Unterweisung den jugendlichen Seelen die christlichen Heilswahrheiten und die Person Jesu Christi so nahe gebracht werden, daß sie ihn nicht nur als religiös-sittliches Vorbild und als großen Sittenlehrer, sondern auch als ihren Heiland und Erlöser kennen lernen.
- IV. Sie empfiehlt eine neue Auswahl des religiösen Lernstoffs, sowie, wo nötig, Milderung des Lernzwangs, aber sie hält es für richtig und segensreich, daß nach wie vor der Jugend ein möglichst reicher Schatz in Spruch und Lied ins Leben mitgegeben werde.
- V. Sie hält bei dem Katechismusunterricht eine Änderung der methodischen Behandlung und des Maßes der gedächtnismäßigen Einprägung für notwendig, aber sie will die Unterweisung der Jugend im Geist und Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche verbürgt wissen und hält daran fest, daß zu diesem Zweck das volkstümlichste evang.-luth. Bekenntnis, der kleine Katechismus Luthers, unersetzlich sei.
- VI. Sie will nicht einen derartigen konfessionellen Religionsunterricht, daß dadurch der Gegensatz gegen die Bekenner anderer Konfessionen verschärft wird, aber sie will, daß die Kinder zu vollbewußten lebendigen Gliedern der evang.-luth. Kirche und gerade dadurch zur rechten Duldsamkeit gegen Andersgläubige erzogen werden.

Zwei Episoden aus dieser Bewegung verdienen noch herausgehoben zu werden: Die Dresdener Stadtverordneten beschlossen am 6. Februar 1908, das Kultusministerium um eine wesentliche Verminderung des religiösen Memorierstoffes und eine Herabsetzung der Stundenzahl zu ersuchen. Der städtische Schulausschuß, dem der Beschluß überwiesen wurde, beschaffte sich Gutachten einzelner Lehrerkollegien, der Direktoren-Konferenz und seines Mitgliedes, des Oberkonsistorialrates *D. Dr. Dibelius*. Die ersteren sprachen sich fast alle für den Beschluß aus, die Direktoren wünschten nur Verminderung des Memorierstoffes, ebenso *D. Dibelius*. Der Schulausschuß schloß sich diesem Gutachten an. Man hat dieses Vorgehen der Dresdener Stadtverwaltung als den Vorläufer zu der ganzen Bewegung angesehen. Zurzeit müssen in den sächsischen Volksschulen 141 Sprüche und 22 Lieder (mit 153 Strophen) gelernt werden. Die Stundenzahl beträgt in Klasse 8 und 7 je 4, in 6 und 5 je 3, in 4—1 je 4 Stunden wöchentlich.¹⁾

In einer öffentlichen Versammlung zu Leipzig richtete *P. Lic. Rietschel-Sachsendorf* an den Leipziger Lehrerverein die Frage, ob letzterer der Meinung sei, daß man in einem auf Grund der

¹⁾ Reichsbote 09, 83.

Zwickauer Thesen erteilten Religionsunterricht auch dem Atheismus Lehrfreiheit gewähren müsse. Der Vorstand des Leipziger Lehrervereins hat darauf eine Antwort veröffentlicht, welcher eine gewisse programmatische Bedeutung zukommt.¹⁾

Der Vorstand des Lehrervereins erklärt, da er nicht für gänzliche Beseitigung des Religionsunterrichts eingetreten sei, so folge daraus, daß er atheistische Weltanschauung in der Schule eben nicht vertreten wissen wolle. Wie er die konfessionelle Zuspitzung des Religionsunterrichts abweise, so auch den Atheismus, dessen Lehrsätze ebenso Dogmen seien wie die der Kirche. Wie keine Logik das Dasein Gottes beweisen könne, so wenig lasse sich ein verstandesmäßiger Beweis gegen sein Dasein führen. Die weitere Frage Rietschels, „*ob auch ein Atheist Religionsunterricht erteilen dürfe*,“ beantwortet der Lehrerverein dahin, daß die Gottesidee mancherlei Wandlungen durchgemacht habe; daß es zwischen Theismus und Atheismus keine allgemein anerkannte Grenze gebe, auch kein Forum, vor dem Streitigkeiten darüber endgültig entschieden werden könnten. Mit Rücksicht hierauf sei festzustellen, daß schon heute Lehrer von sehr verschiedener religiöser Weltanschauung Religionsunterricht im Sinne der Zwickauer Thesen erteilen könnten. Ob ein Lehrer das vermöge, sei seine rein persönliche Angelegenheit. Könne er es nicht, so müsse ihm der Ausweg bleiben, vom Religionsunterricht dispensiert zu werden, ohne dabei sein ganzes Lehramt zu verlieren. Zu dieser Antwort bemerkte P. Rietschel, es müsse dem Urteile der Lehrer überlassen bleiben, ob sie sich einen Religionsunterricht denken könnten, bei dem von der Frage abgesehen werde, ob es einen Gott gebe. Es bestehe in diesem Punkte ein schroffer Widerspruch zwischen dem Leipziger Lehrerverein und dem Lehrer Arnold-Pirna, dem Referenten in Zwickau, da dieser den Glauben an Gott als wesentlich für die christliche Religion bezeichnet habe.²⁾ Und unter dem 18. 4. 1909 verlangte er noch einmal in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ eine klare, beruhigende Antwort.³⁾ Diese ist dann zu Pfingsten erfolgt gleichzeitig mit der Antwort auf die Kampfesschrift von D. Rietschel sen.⁴⁾ Sie lautet: „*Atheistische Lehren dürfen nach unserer Auffassung von keinem Lehrer im Religionsunterrichte vorgetragen werden. Wir halten es darum für notwendig, daß durch Gesetzgebung die*

¹⁾ Den vollständigen Wortlaut habe ich nicht erlangen können. Ich berichte nach Monatsblätter für den evang. Religionsunterricht (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1909, Nr. 8, Referat von Lic. Naumann); Evangelische Freiheit 1909, Nr. 9, Chronik von D. Baumgarten (Tübingen, Mohr); Reichsbote 1909, 84.

²⁾ Reichsbote 1909, 85.

³⁾ Monatsblätter a. a. O. S. 249.

⁴⁾ Letzterer hatte auf der Meißner Konferenz gesprochen über das Thema: „Sind die Zwickauer Lehrsätze geeignet, als Grundlage für die Umgestaltung des Religionsunterrichts zu dienen?“ Gedruckt bei J. C. Hinrichs, Leipzig 1909: Zur Reform des Religionsunterrichts in der Volksschule.

Möglichkeit geschaffen wird, atheistisch gesinnte Lehrer vom Religionsunterricht zu entbinden.^{4 1)}

Wir wollen zunächst uns ein Urteil über den sachlichen Wert dieser Bewegung zu bilden suchen, und dann gleich hier alles anschließen, was sonst außerhalb Sachsens für die Reform des Religionsunterrichts getan worden ist. Wir müssen bei den Zwickauer Thesen einsetzen und uns fragen, ob sie irgend einen realen Wert für Schule und Kirche haben.²⁾ Der lebhafteste Widerspruch wird sich da zunächst gegen die erste These richten, daß Religionsunterricht eine selbständige Veranstaltung der Volksschule sei. Dieser Satz hat ja einen Schein des Rechts. Denn wenn die Schule die Aufgabe hat, die geistigen Kräfte des Menschen zu entwickeln, muß sie auch der Religion ihre Pflege angedeihen lassen, die in irgendeiner Form jedenfalls eine der geistigen Kräfte der meisten Menschen ist. Aber das ist doch nur Schein. Ihn zerstört schon die eine Erwägung, daß es doch auch Tausende von Menschen gibt, in denen keine Religion lebt, und die deshalb die Notwendigkeit der Religion bestreiten. Aber auch in allen anderen Stücken ermangelt diese These jeder begrifflichen Klarheit. Die Schule ist kein derartiges Etwas, das irgend eine selbständige Veranstaltung vornehmen könnte. Die Schule ist keine Gemeinschaft mit irgendwelcher Selbständigkeit, analog etwa dem Staat oder der Kirche oder auch nur einem beliebigen Verein mit Statuten und Organisation. Der Schule fehlt völlig der korporative Charakter. Die Kinder können ihn ihr nicht geben, — die Lehrer auch nicht. Die Schule ist vielmehr eine Veranstaltung des Staates, eine Hilfsorganisation, die sich der Staat schafft, um seinen Nachwuchs zum Hineinfügen in die im Staate organisierte Gesellschaft zu erziehen. Die Lehrer sind die Diener des Staates, mittelbar oder unmittelbar. Wer die Staatsidee nicht anerkennt, kann ihr nicht dienen, kann nicht Lehrer sein, so wenig wie andere Staatsdiener denkbar sind, welche die Staatsidee leugnen. Nun gehört aber Religion in keiner Weise zu den notwendigen Äußerungen des Staatslebens. Nur rein sittliche Betätigung gehört zu ihnen, das ist aber die Religion nicht, weil sie nicht ausschließlich aus ethischer Wurzel erwächst. Der Staat, welcher die Bekenner verschiedener Religionen in sich faßt, kann nicht ex officio Religion pflegen, weil er damit seinen Staatsbürgern, denen er Freiheit ihres religiösen Bekenntnisses garantiert hat, außer ihrer eigenen eine zweite, seine Staatsreligion aufzwingen würde. Diese Gedankenreihen sind so zwingend, daß sie von allen konsequent Denkenden ohne weiteres anerkannt werden. Sie zu bestreiten ist ein Beweis ungründlicher staatswissenschaftlicher

¹⁾ Monatsbl. a. a. O. S. 250.

²⁾ Dabei sei hingewiesen auf die Kritik der Thesen durch D. Rietschel sen. in dem S. 62, Anm. 4 genannten Buche und das Schiedsrichteramts, das D. Baumgarten (a. a. O.) übernommen und so gerecht wie möglich durchgeführt hat.

Durchbildung. Die Pflege der verschiedenen Religionsbetätigungen ist nach geschichtlichem und staatlichem Recht die freie Aufgabe der einzelnen Religionsgemeinschaften. In der Konsequenz dieses Verhältnisses liegt die vollständige Trennung von Staat und Kirche sowie die Beseitigung jedes Religionsunterrichtes aus der Schule. Sobald der Staat diese Konsequenz ziehen und sich mit einem allgemeinem Moralunterricht begnügen will, hat keine Kirchengemeinschaft Ursache, sich dagegen aufzulehnen, denn sie gewinnt dabei unendlich. Solange aber der Staat das bisherige Verhältnis aufrecht erhalten will, solange er in seinen Hilfsorganisationen der staatsbürgerlichen Erziehung Aufgaben lösen will, die den Kirchengemeinschaften zustehen, so lange muß er auch anerkennen, daß diesen als den eigentlich handelnden Subjekten eine Mitwirkung bei ihrer Lösung zustehen muß. Demgegenüber behaupten wollen, der Religionsunterricht sei eine selbständige Veranstaltung der Kirche, heißt nichts anderes als Logik, Geschichte und Wirklichkeit zu vergewaltigen. Wenn die Zwickauer Thesen Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Schule gefordert hätten, würde man über die Zweckmäßigkeit, aber nicht nur über das prinzipielle Recht dieser Forderung haben streiten können.

Unter dieses ablehnende Urteil fallen alle Vorschläge der Zwickauer Thesen, die sich gegen konfessionellen Unterricht richten. Dagegen kann man nun den auf methodische Reformen gerichteten Forderungen im allgemeinen zustimmen. Allerdings muß jemand, der unser preußisches Volksschulwesen kennt, sich wundern, daß im Königreich Sachsen erst jetzt solche Reformen verlangt und auch von kirchlicher Seite gebilligt werden. In Preußen ist man in der Praxis darin doch bereits viel weiter gekommen, die Lehrstoffe sind bereits stark beschnitten, der Memoriermaterialismus ist auf der ganzen Linie in starkem Rückgang begriffen. Die psychologische Anordnung und Durchdringung der Stoffe wird überall verlangt und nach Kräften geleistet. Aus diesen Tatsachen, nicht aus Rückständigkeit erklärt es sich, daß die preußischen Lehrer sich an der Reformbewegung nicht besonders beteiligt haben. Das ist gegen Spanuth, den Herausgeber der Monatsblätter für Religionsunterricht zu sagen, der öfter die preußische Lehrerschaft zu größerer Aktivität angespornt hat.¹⁾ Man hat das gar nicht gewußt, daß das Königreich Sachsen in dieser Hinsicht noch so rückständig sei. So muß man also diese methodisch-technischen Wünsche der sächsischen Lehrer im Lichte ihrer besonderen Verhältnisse würdigen und verstehen, und sich deshalb vor der Schlußfolgerung hüten, daß ein kirchenfeindlicher Geist aus ihnen spreche. Wenn sie nun allerdings als Normen für den Religionsunterricht die gesicherten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und das geläuterte sitt-

¹⁾ Z. B. Monatsbl. 1909, Nr. 12, S. 385.

liche Empfinden unserer Zeit fordern, so wird das bei uns starken Zweifeln begegnen. Zunächst die „gesicherten“ Ergebnisse! Was sind denn heute sichere Ergebnisse der Wissenschaft? Zu keiner Zeit waren die Resultate der Forschung so im Fluß wie heute. Wenn eine Hypothese zehn bis fünfzehn Jahre die Gemüter beschäftigt, so ist das sehr lange, und dann steht sie Jahre hindurch im Kampfe gegen die Kritik, der sie schließlich erliegt. Die Resultate der Tübinger Schule, einst das Sicherste, dem alles sich zuwenden mußte, was wissenschaftlich sein wollte, — man lese darüber A. Ritschls Biographie, — sind heute abgetan; die Konstruktion Wellhausens mit ihrem abstrakten Schematismus ist unter der Fülle des Lebens zusammengebrochen, das aus der Erde und den Steinen neu erstand. Das Gerede von sicheren Ergebnissen haben die jüngeren liberalen Theologen verschuldet, die in vollkommener dogmatistischer Befangenheit die Ansichten eines O. Pfleiderer oder H. Holtzmann für die gesicherten Resultate der Wissenschaft erklären; die in ihren Publikationen durch Ausscheiden der entgegenstehenden Literatur den Schein erwecken, als ob die Wissenschaft allein in den Händen liberaler Forscher sei. Die Lehrer aber — nehmen das auf Treu und Glauben an; sie können natürlich, da ihnen die theologische Schulung fehlt, das Für und Wider nicht sachlich prüfen und geben gläubig die Anschauungen der auf den Leuchter gestellten Theologen als — Wissenschaft wieder. Dabei merken sie gar nicht, daß sie genau in der gleichen dogmatistischen Befangenheit stecken, die sie der Kirche gegenüber verdammen. Autoritäten beugen sie sich auch, entweder ohne oder auf Grund ungenügender Prüfung der Sache, nur sind es andere als die alten. Aber jeder wirkliche Kenner der Sache muß ihnen sagen, daß die neuen Autoritäten objektiv durchaus nicht über das Gewicht verfügen, das die Lehrer ihnen beilegen. In der wissenschaftlichen Erörterung der Forscher gilt nicht der Name, sondern die Sache, die Gründe. Der Leipziger Lehrerverein hat sehr richtig erklärt, es gebe kein Forum, vor dem der Kampf der Weltanschauungen, die Gottesfrage entschieden werden könne. Aber genau so ist zu sagen, es gibt auch kein Forum, vor dem Fragen der Wissenschaft endgültig und gesichert beantwortet werden können. Alle Wissenschaft ist nur allmähliche Annäherung an die absolute Wahrheit. Daher können für die Praxis des Handelns in Schule wie Kirche niemals sichere Ergebnisse der Wissenschaft normativ sein, sondern nur die Lebensprinzipien der großen Gemeinschaften, für welche gearbeitet wird, des Staates und der Kirche. Individuelles Handeln kann sich davon frei machen, aber soziales nicht, und das Handeln in Schule und Kirche ist soziales, nicht individuelles. So ruht auf dieser Forderung der Zwickauer Thesen der Fluch der Halbbildung, die innerlich unfrei den Dingen nicht auf den Grund sehen kann.

Und nun die andere Forderung! Das geläuterte, sittliche Empfinden der Gegenwart! Vor welchem Forum wird das festgestellt? Worin zeigt es sich? In der Sympathie für die Revolutionäre, die nach Gut und Blut ihrer Mitmenschen nicht mehr fragen? In der Verteidigung der Entartungen der Menschennatur, die heute allgemein verbreitet ist? In dem Wohlgefallen an dem Treiben der Wannsee-Badegäste beiderlei Geschlechts? In der neuen Moral der freien Liebe, die gut und böse hinter sich gelassen hat? Ja, wenn wir überhaupt ein Recht haben, uns gegen diese moderne Ethik mit geläutertem sittlichen Empfinden zu wehren, woher nehmen wir das Recht dazu — wenn nicht aus der Ethik des Christentums! Je trüber die Mischungen im Hexenkessel der modernen Ethik werden, um so lichter, klarer, reiner strahlt der Diamant der christlichen Sittlichkeit. Was in dem modernen sittlichen Empfinden wirklich geläutert ist, das entstammt dem Einfluß des Christentums.

Mit solchen innerlich unberechtigten Forderungen ist keine große Reform zu machen, und es ist zu bedauern, daß in Zwickau der gute Gedanke einer durchgreifenden Reform unseres religiösen Unterrichtsbetriebes mit durchaus ungeklärten und inkonsequenten Gedankengängen verquickt worden ist. Dieser bedauerlichen Erscheinung begegnen wir auch sonst, und ihr gegenüber macht die Bremer Reformbewegung, über welche diesmal nicht mehr zu berichten ist, einen verhältnismäßig klaren Eindruck.

Im verflossenen Jahre ist nahezu überall in deutschen Landen der Religionsunterricht Gegenstand öffentlicher Erörterungen gewesen, im Großherzogtum Hessen, in Bayern, Braunschweig, Württemberg, Sachsen-Weimar, Elsaß-Lothringen, Thüringen, Waldeck, Bremen und Hamburg. In Preußen haben Provinzialversammlungen von Hannover, Brandenburg, Westpreußen, Pommern, Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz das große Problem erörtert. Es ist interessant, zu sehen, in welcher Richtung diese Verhandlungen sich bewegen.¹⁾

Im Großherzogtum **Hessen** hatte das Oberkonsistorium eine Kommission zur Reform des evangelischen Religionsunterrichts ins Auge gefaßt und dadurch eine lebhaft reformerische Bewegung hervorgerufen. Die liberalen Geistlichen haben eine Denkschrift eingereicht, in welcher sie ihre Gedanken über ein neues biblisches Lesebuch zum Ausdruck brachten: einfache, nicht biblische Sprache, für die Unterstufe ganz kindlich, für sie nur unhistorische Stoffe, Ausscheidung alles Historischen, das nicht Gesinnung bildend

¹⁾ Als Quelle dienen mir [die „Monatsblätter für evangelischen Religionsunterricht“, die ganz reformerisch gerichtet sind, und die „Zeitschrift für evangelischen Religionsunterricht“ (Berlin, Reuther u. Reichard), die in liberale Hände übergegangen ist, nachdem sie Jahre hindurch von positiver Seite geleitet worden war. An ihrer Gesamthaltung sollte sich durch den Wechsel nichts ändern, es ist aber natürlich, daß nun die liberale Anschauung mehr zu Worte kommt. Die Monatsblätter berichten sehr gut.

wirkt, aller Dubletten. Außerdem forderten sie Beseitigung der Anleitung zum Bibellesen, Erzeugung religiös-sittlicher Begriffe auf Grund der Anschauung, Freiheit des Lehrers gegenüber dem Lehrplan. In öffentlichen Versammlungen in Darmstadt wurden diese Forderungen noch erweitert durch die der Beseitigung jeder kirchlichen Aufsicht, welche Schulrat Scherer-Büdinger unter dem lebhaften Beifall einiger hundert Lehrer aufstellte, während die Geistlichen wenigstens das Mitaufsichtsrecht der Kirche verlangten.¹⁾ Daß der Religionsunterricht der Schule religiös-sittliche Begriffe auf Grund der Anschauung erzeugen solle, muß als rückständig bezeichnet werden. Den Kampf gegen diese Gleichsetzung des religiösen Prozesses mit dem logischen hat doch der Magdeburger Provinzialschulrat H. Schwartz schon vor zehn Jahren siegreich in verschiedenen Aufsätzen zu Ende geführt.

In **Bayern** verhandelte die 3. Jahresversammlung der Religionslehrer an den bayrischen Mittelschulen in München über das Verhältnis des Religionsunterrichts und seiner Lehrer zu Staat und Kirche. Das Referat erstattete Professor Dr. Pohlmann aus Nürnberg. Er legte die beiden Möglichkeiten dar, die in Betracht kämen, die Verkirchlichung und die Verstaatlichung des Religionsunterrichts; die letztere erschien ihm als das zur Zeit allein Erreichbare, als das Ideal dagegen die Selbständigkeit der Schule als eines besonderen Kulturfaktors, d. h. ihre korporative Zusammenfassung und Ausgestaltung mit eigenen Organen bis herauf zum eigenen Ministerium, — ein Gedanke, der sich, wie wir früher sahen, durch nichts sachlich rechtfertigen läßt. Man könnte mit größerem Recht jede beliebige Kulturtätigkeit so selbständig machen, die an materiellen Kulturobjekten geübt wird und aus ihnen neue Werte schafft. Unsere Kinder sind aber nicht materielle Kulturobjekte, sondern erst Gegenstände der allgemeinen Kulturerziehung, durch die sie zu selbständigen Kulturträgern gemacht werden sollen. Sie sind nicht etwas für sich, sondern hinter ihnen stehen die Familien, die zusammen den Staatsorganismus ausmachen. Die von Pohlmann als Ideal hingestellte Selbständigkeit der Schule bedeutet grundsätzlich die Atomisierung des Staatsorganismus.²⁾

Im **Braunschweiger** Lehrerverein sprach Professor Rein aus Jena über die Reform. Er verlangte für die Lehrer Freiheit vom Religionsunterricht, wenn sie ihn nicht erteilen könnten, und bekämpfte folgende Mißstände in ihm: 1. die konzentrischen Kreise; 2. die Fülle des Lehrstoffes; 3. die Verfrühung der Lehrstoffe; 4. den Katechismus im Schulunterricht; 5. die allzugroße Stundenzahl; 6. die Kunstcatechese; 7. die Vernachlässigung der Grundfrage: ist Religion lehrbar? Man kann ihm in bezug auf 1. 2. 6. 7. unbedingt zustimmen mit der Bemerkung, daß „Kunstcatechese“ heute eine Sache ist, die wir nur noch dem Namen nach kennen.

¹⁾ Monatsbl. 09, 1. — ²⁾ Ebenda 09, 5.

Wenn Thrändorf sie einst vor 25 Jahren bekämpfte, so war das damals vielleicht am Platze, heute übt sie keiner mehr. Die dritte Forderung mußte richtiger lauten: „Kindesgemäße Stoffe“, das sind aber deutsche Sagen und Volksepen für die ersten Schuljahre keineswegs. Märchen und Sagen sind nun einmal keine geeigneten religiösen Stoffe.¹⁾ Das ist auch von der Bremer Schulverwaltung anerkannt worden, die seit Ostern 1909 den Religionsunterricht des ersten Schuljahres ganz aufgehoben hat. Sie hat aber nicht Märchen dafür eingesetzt, sondern einfach verlangt, daß jede Gelegenheit zur Weckung und Hebung des religiösen Gefühls benutzt werden müsse, wodurch man freilich an die Stelle methodischer Ordnung das unmethodische Chaos zufälliger Einwirkungen gesetzt hat.²⁾

In **Sachsen-Weimar** wurde in der Versammlung der „evangelisch-protestantischen Vereinigung“ zu Weimar die Frage nach dem Subjekt des Religionsunterrichtes lebhaft erörtert. Sie wurde dahin beantwortet, daß dieses Subjekt — der Staat sei, während die Kirche nur über der religiösen Grundrichtung der Schule zu wachen habe. Über diese gewiß „recht naheliegende“ Lösung brauchen wir nichts mehr zu sagen.³⁾

Ein wenig anders lautete die Fragestellung, welche Direktor Dr. Reukauf aus Coburg der XVIII. Hauptversammlung des „Vereins der Freunde Herbartischer Pädagogik in Thüringen“ am 12. und 13. April in Erfurt vorlegte⁴⁾: *„Wer ist als der Schulherr unserer öffentlichen Volksschulen zu betrachten?“* Diese Frage kann natürlich nach Lage der Gesetzgebung nur mit dem Hinweis auf den Staat beantwortet werden. Es sind aber auch öffentliche Schulen denkbar, deren Schulherr nicht der Staat, sondern eine private Vereinigung einzelner Staatsbürger ist, ja sogar solche, hinter denen der Staat nicht einmal als ideales Subjekt steht, sobald die Gesetzgebung für Errichtung von Privatschulen die nötige Freiheit gewährt. Aber eben diese Möglichkeiten zeigen auch, daß mit Reukaufs Fragestellung das Problem selbst gar nicht berührt ist, das lautet: Wie kann in einer Schule, deren idealer Träger der Staat ist, ein Unterrichtsgegenstand gepflegt werden, dessen ideales Subjekt eine andere Gemeinschaft, die Kirche ist? Die Forderung des Vereins nach Beseitigung der kirchlichen Aufsicht über den Religionsunterricht, welche den thüringischen Regierungen unterbreitet wurde, entbehrte also gerade derjenigen sachlichen Vorberatung, auf welche Dr. Reukauf es eigentlich abgesehen hatte.

Auch in **Waldeck** wurde im dortigen Lehrerverein die Reform erörtert. Der Vortragende, Lehrer Schnare, hatte stark reformfreundliche Thesen aufgestellt für fachmännische Aufsicht,

¹⁾ Monatsbl. 09, 5, S. 152 ff. — ²⁾ Ebenda 09, 5, S. 155.

³⁾ Ebenda 09, 6, S. 182. — ⁴⁾ Ebenda 09, 7, S. 222 f.

für Beseitigung des Katechismus, für Freiheit des Lehrers bei Auswahl der Stoffe, für Beseitigung des Religionsunterrichts im ersten Schuljahr, aber diese Thesen nach dem Widerspruch der Geistlichen wieder zuzückgezogen.¹⁾

Der Vollständigkeit wegen sei schließlich noch erwähnt, daß die Stellung der Religionslehrer an den höheren Schulen **Elsaß-Lothringen** eine ganz ungeklärte ist, weil bei der geringen Zahl evangelischer Schüler an manchen Anstalten ein besonderer Lehrer nicht angestellt werden kann, und deshalb ein Pfarrer vertretungsweise herangezogen werden muß. Die daraus sich ergebenden Mißstände wurden auf der Versammlung der Religionslehrer am 7. Juni 1909 in Straßburg eingehend erörtert. Auch die liberale Richtung war vertreten. Gleichwohl war die Stellungnahme der Versammlung zur Kirche eine durchaus freundliche; ihre Verdienste angesichts der schwierigen Verhältnisse wurden anerkannt.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die in **Hamburg** aus kleinen Anfängen zu großer Tragweite erwachsene Schul- und Kirchenbewegung. „Der Entwurf eines Lehrplans für den Religionsunterricht,“ welchen 1908 die Lehrergruppe des Hamburger Protestantenvereins hatte erscheinen lassen (Hamburg C. Boysen), rief die Hamburger positiven Theologen auf den Plan. Auf Anregung des Pastors Glage wurde ein Aufruf erlassen, der Mittel für ein christliches Lehrerinnenseminar und später auch für ein Lehrerseminar forderte. Gegen diesen Plan wandte sich die Oberschulbehörde durch den Mund des Hauptpastors Rode. Professor Hoppe richtete scharfe Angriffe auf die Reformfreunde, und Glage konnte mitteilen, daß den christlichen Eltern Katechismuskurse von freiwilligen Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden würden. Prof. D. Baumgarten aus Kiel hielt dann einen Vortrag über moderne Theologie und Religionsunterricht in Hamburg,²⁾ der durch gerechte Abwägung des Für und Wider, durch treffliche sachliche Begründung der Reform wohl geeignet gewesen wäre, die erhitzten Gemüter zu beruhigen, wenn es dazu nicht schon zu spät gewesen wäre. Die Anhänger der traditionellen Glaubensanschauung trieben den Streit nun auf das kirchenpolitische Gebiet über und suchten die oberste kirchliche Spruchinstanz zu einer Kundgebung für den alten Glauben und zu einer Verurteilung ihrer Gegner zu bewegen.³⁾ Das war nun freilich ganz vergeblich, die oberste Instanz wahrte den Angegriffenen die Freiheit abweichender begrifflicher Formulierung ihrer Glaubensgedanken. Da zogen die Streiter die letzte Konsequenz und verbreiteten den Gedanken einer Sprengung der

¹⁾ Monatsbl. 09, 9, S. 288.

²⁾ Inhaltlich skizziert Evangelische Freiheit 09, 1.

³⁾ Monatsbl. 09, 1. 2. 6. 5.

hamburgischen Kirche durch Massenaustritt aus ihr.¹⁾ Man kann das nur bedauern, denn auf diesem Wege ist an eine Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Richtung einschlagenden Kräften und an eine Überwindung der Gegensätze nicht zu denken. Sie können so nur verewigt werden. Ein Austritt aus der Landeskirche vollends mit seinen gewaltigen Konsequenzen in rechtlicher und materieller Hinsicht wäre tief zu beklagen. Das wäre eine Treulosigkeit gegen die alte Kirchengemeinschaft. So zeigt uns diese Hamburger Entwicklung deutlich, wie die Dinge nicht getrieben werden sollen. Wenn solchen leidenschaftlichen Agitationen so häufig und wirksam entgegengetreten wird, wie D. Baumgarten das getan hat, der seinen Vortrag auch in Jena bei Gelegenheit eines Ferienkursus vor mehreren hundert Zuhörern hielt,²⁾ so muß die gute Sache des alten Glaubens darunter leiden.

Da ist das Verhältnis beider Richtungen auf der Generalversammlung des allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins praktisch geregelt worden. In diesem Verein hat zur Zeit die der Kirche wenig freundliche Richtung die Oberhand. Der positive Verein evangelischer Religionslehrerinnen hatte es sich aber zur Richtschnur gemacht, nicht auszuseiden, sondern seine positive Glaubensüberzeugung innerhalb des Vereins zu betätigen. Als nun bei der Versammlung in Hamburg zu Pfingsten vorigen Jahres nach einem Vortrag über Pflicht und Unrecht der Toleranz ein Teil der Lehrerinnen des positiven Vereins mundtot gemacht werden sollte, zog sich der ganze Verein aus der allgemeinen Versammlung zurück, protestierte gegen die Zurückdrängung und erzwang eine Resolution des Hauptvereins, durch welche ihm volle Gleichberechtigung und uneingeschränkte Vertretung seiner Ideale im Ganzen des Hauptvereins zuerkannt wurde,³⁾ Hier zeigt sich klar, wie viel wertvoller es ist, in einer großen Gemeinschaft zusammenzubleiben und die gegenseitigen Ideale sich auswirken zu lassen, als sich zu trennen und zu vereinzeln. An den großen Wendepunkten der Geschichte muß man auch auseinandergehen können. Um einen solchen handelt es sich in Hamburg aber nicht, so anerkennenswert der Opfermut und die Bekenntnisfreudigkeit der Altgläubigen auch ist. Aber gerade darum, im Bewußtsein solcher Kraft des Glaubens muß die Losung sein: an das Ganze anschließen und im Ganzen wirken!

In **Preußen** ist nur gelegentlich und ohne rechte Energie über die Reformfrage geredet worden. In Hannover sprach auf der 7. Versammlung evangelischer Religionslehrer der höheren Schulen Oberlehrer Spanuth-Hamel, der Herausgeber der Monatsblätter für evangelischen Religionsunterricht über die Frage

¹⁾ Kreuzzeitung 1909, Nr. 218 ff.

²⁾ Zeitschrift für evang. Religionsunterricht. 1909, 2.

³⁾ Reichsbote 1909, 145, 2. Beilage.

der Bindung des Religionsunterrichts. Er lehnt jede stärkere kirchliche Aufsicht ab, verwirft jede engere kirchliche Bindung und faßt seine Ansicht von der Eigenart des Religionsunterrichts der Schule dahin zusammen, daß er eine Veranstaltung der im Staate organisierten weltlichen Kulturgemeinschaft sein muß. Gleichwohl erklärt er objektiv-religionswissenschaftlichen und allgemein-christlichen Religionsunterricht für praktisch undurchführbar, seinen konfessionellen Charakter für allein realisierbar. Der Gemeinde sei also das Recht auf Kenntnis des Religionsunterrichts der Schule einzuräumen, aber ebenso auch — dem Staate das gleiche Recht gegenüber dem kirchlichen Unterricht. Kirchliches Aufsichtsrecht dagegen sei zu verwerfen. Instanzen und Regulatoren für die Arbeit des protestantischen Religionslehrers seien allein sein im Evangelium gebundenes Gewissen, die freie wissenschaftliche Forschung und die Gesetze der Pädagogik und Psychologie. In der Debatte wurde hervorgehoben, daß die Kirche ja ihre Unterweisung mit der Einsegnung abschließen, ein weitergehender Unterricht also ein Geschenk des Staates sei, an dem die Kirche kein Anrecht habe.¹⁾

In Hessen-Nassau stand das Verhältnis von Religionsunterricht und Konfirmandenunterricht zur Debatte. Der Referent, Professor Sandrock (Cassel), fand den Unterschied beider in dem intellektuell-wissensmäßigen Charakter des einen und dem seelsorgerlich-praktischen des andern, was in der Debatte von D. Klingender-Cassel mit den besten Gründen bestritten wurde. Professor Marx-Frankfurt a. M. befürwortete die Hinausschiebung der Konfirmation, fand aber bei Professor Budde aus Marburg, der mit D. Bornhäuser zusammen die theologische Fakultät auf der 16. Versammlung der Religionslehrer der hessischen höheren Schulen zu Corbach vertrat, entschiedenen Widerspruch. Bemerkenswert war auch, daß D. Budde für das Memorieren eintrat und vor Vernachlässigung der Gedächtniskraft warnte. Professor Dr. Lohr aus Wiesbaden sprach dann über die Verkirchlichung des Religionsunterrichts an den höheren Schulen und lehnte sie ab, worin ihm die Versammlung einmütig folgte.²⁾

Noch mehr im Zentrum der Beratungen stand diese Frage auf der 34. Versammlung evangelischer Religionslehrer an höheren Schulen der Rheinprovinz am 10. Juni in Düsseldorf. 120 Religionslehrer und Pfarrer hatten sich eingefunden, unter ihnen Generalsuperintendent D. Umbeck. Die Professoren Weber-Wesel und Peters-Düsseldorf hatten Thesen zu dem Thema aufgestellt: „Die Stellung des Religionsunterrichts der höheren Schule zum Bekenntnis und zur Kirche.“ Der Referent Weber hatte früher (1908) in der „Reformation“ die strengere kirchliche Bindung des

¹⁾ Zeitschrift für evang. Religionsunterricht. 21. Jahrgang. Heft 2.

²⁾ Monatsbl. 09, 2.

Religionsunterrichts gefordert und in diesem Sinne seine Leitsätze aufgestellt, dabei aber doch sich so besonnen in dem Rahmen der Sache gehalten, daß im Grunde dagegen nichts zu sagen war. Selbst ein kirchlich frei gerichteter Religionslehrer, wenn er auch nur noch eine Spur von kirchlichem Verständnis sich bewahrt hatte, hätte zustimmen müssen. Demgegenüber betonte Peters auch nicht die prinzipielle Ablehnung dieses Standpunktes, sondern die Unzweckmäßigkeit einer Steigerung des kirchlichen Einflusses in der Gegenwart und die freiere Auffassung von der bindenden Kraft der Bekenntnisse, der auch Weber ihr Recht gelassen hatte (These 9). Daß die Versammlung durch ihre Debatte anschaulich gemacht habe, wie die von Professor Weber vertretene Tendenz als katholisierend anzusehen sei, davon kann gar keine Rede sein.¹⁾ Zu einem einstimmigen Votum der Versammlung in diesem Sinne ist es nicht gekommen, wenn auch gewiß die radikale Richtung sehr lebhaft und demonstrativ für ihre Anschauung eingetreten ist.

Um die Zahl aller mir bekannt gewordenen Stimmen zur Reform zu vervollständigen, sei noch darauf hingewiesen, daß bei dem Bonner Ferienkursus sich *D. Sachsse*, der Ordinarius für praktische Theologie, im Sinne einer gemäßigten Neuordnung; bei der Danziger Festwoche der Ordinarius aus Königsberg *D. Bauer* sich für mäßige Reformen im Konfirmandenunterricht; bei der Versammlung der pommerschen „Positiven Union“ Prof. Redlin-Demmin sich für stärkere kirchliche Aufsicht im Sinne der Weberschen Vorschläge ausgesprochen hat. So würden in der Tat die Volksschullehrer aus der Debatte in Preußen ganz ausscheiden, wenn nicht zwei Kundgebungen aus diesen Kreisen vorlägen, mit denen wir unser Bild abschließen können. Der Verein evangelischer Lehrer und Schulfreunde in Rheinland und Westfalen, 1300 Mitglieder stark, einigte sich auf seiner Herbstversammlung in Vohwinkel nach einem Vortrage von Rektor Franzmann aus Essen über den Religionsunterricht in der Volksschule grundsätzlich auf folgende Thesen:

1. Der Religionsunterricht ist das wichtigste Lehrfach der Volksschule und muß im Mittelpunkt des erziehenden Unterrichts stehen.
2. Er muß auf Grund der Heiligen Schrift und den kirchlichen (reformatorischen) Bekenntnissen gemäß erteilt werden.

¹⁾ Monatsbl. 09, 9 berichtet Dr. Feigel-Duisburg über diese Versammlung. Dieser Bericht ist nicht so objektiv, wie sie sonst die Monatsblätter uns bieten. Er besteht, abgesehen von einigen mitgeteilten Thesen aus Urteilen des Berichterstatters, nicht aus mitgeteilten Tatsachen. Wenn Dr. Feigel sogar den Generalsuperintendenten *D. Umbeck* für sich und seine Richtung beansprucht, so ist demgegenüber auf das hinzuweisen, was *D. Umbeck* auf der Generalsynode gegen die radikale Richtung ausgeführt hat. Es ist abgedruckt „Positive Union“ 1909, 12, S. 363 ff. Die Zeitschrift für evang. Religionsunterricht hat dagegen durchaus objektiv die Äußerungen *D. Umbecks* wiedergegeben. Ich betone ausdrücklich, daß dies der einzige Fall ist, in dem sich die Berichterstattung der Monatsblätter als unzuverlässig erwiesen hat.

3. Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, die Kinder dem Ziel aller religiösen Unterweisung und Erziehung, nämlich der Gemeinschaft mit Gott durch lebendigen Glauben an den gottmenschlichen Erlöser Jesus Christus, entgegenzuführen.

4. Der Inhalt des Religionsunterrichts ist seinem Wesen nach Heilsgeschichte, Heilslehre und Heilszeugnis. Die Heilsgeschichte, deren reales Zentrum Jesus Christus, der Gekreuzigte und Auferstandene ist, bildet die anschauliche Grundlage des gesamten Religionsunterrichts. Als Bekenntnis der Gemeinde muß auch der Katechismus gebührend berücksichtigt werden.

5. Um die Kinder zu befähigen, sich an dem Leben der christlichen Gemeinde mit Interesse und Verständnis zu beteiligen, ist es geboten, sie mit den wichtigsten Tatsachen der Kirchengeschichte und der Betätigung des christlichen Lebens in der Gegenwart bekannt zu machen.

6. Bei der Auswahl und Anordnung des Unterrichtsstoffes müssen neben den sachlichen auch die pädagogischen Gesichtspunkte zu ihrem vollen Rechte kommen.

a) Obgleich im Religionsunterricht aus religiösen und pädagogischen Gründen das Alte Testament nicht entbehrt werden kann, gebührt doch dem Neuen Testament das Übergewicht.

b) Eine eingehendere Behandlung der Prophetie erscheint uns wegen ihrer heilsgeschichtlichen Bedeutung erwünscht; aber ihrer unterrichtlichen Schwierigkeiten wegen muß dieselbe auf das rechte Maß beschränkt und der Oberstufe vorbehalten bleiben.

c) Der Memorierzwang ist möglichst zu mildern; doch soll die Schule den Kindern einen sichern Schatz religiösen Wissens ins Leben mitgeben.

7. Die Anwendung eines psychologischen Lehrverfahrens muß selbstverständlich auch für den Religionsunterricht gefordert werden.

8. Da ohne Freude und lebendige innere Beteiligung des Lehrers der Religionsunterricht erfolglos bleiben muß, ist jede unnötige Einengung des Lehrers in diesem Unterricht zu vermeiden, was jedoch eine sachgemäße Beaufsichtigung nicht ausschließt.

9. Lehrern, die auf Grund ihrer inneren Stellung die Erteilung des Religionsunterrichts glauben ablehnen zu müssen, sollte das ermöglicht werden, und zwar ohne materielle Schädigung.

10. Angesichts der gegenwärtigen Lage auf dem religiösen Gebiet ist der religiösen Ausbildung und Ausrüstung der Lehrer in sachlicher, persönlicher und methodischer Hinsicht besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

11. Der den Religionsgemeinschaften in Preußen verfassungsmäßig zugesicherte Einfluß auf den Religionsunterricht in den öffentlichen Volksschulen erscheint uns in sachlicher und rechtlicher Hinsicht begründet und muß ihnen erhalten bleiben.

12. Ein einmütiges, vertrauensvolles Zusammenwirken der Erziehungsfaktoren in Kirche, Schule und Haus ist auch im Hinblick auf den Religionsunterricht sehr bedeutsam und darum mit allem Ernst anzustreben.

Der Lehrerverein der Provinz Pommern stellte als Verbandsaufgabe das Thema: „*Der Religionsunterricht im Lichte der modernen Pädagogik*“; der Stettiner Lehrerverein einigte sich über eine Reihe charakteristischer Thesen, die weiter unten folgen. Auf der Stralsunder Tagung des Gesamtvereins hielt Lehrer Horne aus Lauenburg das Referat in dem gleichen Sinne, indem er forderte: keine Verfrühung, kein Stoffübermaß, keinen Memorierkultus, keine konzentrischen Kreise, Reform und Beschränkung der Katechismusunterweisung, Einführung der Schulbibel, psychologische und wissenschaftliche Fundamentierung. Der Korreferent Wilde

ging noch über diese Forderung hinaus. Daß auch der Stralsunder Regierungs- und Schulrat sich auf diesen Standpunkt stellte, kann wohl als ein Zeichen des Umschwunges in den oberen Kreisen nicht angesehen werden.¹⁾ Die Stettiner Thesen lauten:

Einleitung. Es geht durch unsere Zeit und durch unser Volk ein ernstes Streben nach Kultur der Persönlichkeit; aus ihm ist ein tiefes religiöses Interesse geboren worden. Dennoch lehnt gerade diese Bewegung den Religionsunterricht in Kirche und Schule ab. Diese Tatsache deutet auf schwere Schäden in seinem Betriebe.

A. Kritik des herkömmlichen Religionsunterrichtes.

I. Ihn klagt zum ersten die Pädagogik an:

- a) Er muß wirkungslos bleiben; denn indem er sich fast ausschließlich an das Vorstellungsleben wendet, mißachtet er den Zusammenhang der Grunderscheinungen des geistigen Lebens.
- b) Aus dieser pädagogischen Torheit entspringt auch der Memorier-Materialismus, der alles religiöse Interesse tötet.
- c) Er vermittelt vielfach Vorstellungen, die von dem kindlichen Geiste niemals apperzipiert werden können.
- d) Er vernachlässigt die Anschauung dadurch, daß er
 1. durch das Katechisieren die Kinder zum Maulbrauchen anhält;
 2. dadurch, daß er sie nicht in lebendigen Umgang mit den religiösen Gestalten treten läßt,
 3. dadurch, daß er die Lebensverhältnisse, in die das Kind gestellt ist, nicht genügend berücksichtigt.
- e) Er läßt es an dem stufengemäßen Fortschritt fehlen, indem er zuerst die Kinder in geistlicher Ungeduld mit Stoff überschüttet, hernach aber unermüdlich geistige Wiederkäuferarbeit treibt.

II. Ihn klagt zum zweiten die Wahrheit an.

- a) Er verletzt die Wahrheit als objektives Resultat der Forschung.
- b) Er zwingt den Lehrer zur Verleugnung seines subjektiven religiösen Lebens.
- c) Er verbildet den Sinn für die Wirklichkeiten des Daseins.

III. Ihn klagt zum dritten die protestantische christliche Religion selber an.

- a) Er ist katholisch, weil er die Grundsätze des Protestantismus verleugnet.
- b) Er ist polytheistisch, henotheistisch und jüdisch, weil er mit Anschauungen dieser niederen Religionsstufen stark durchsetzt ist.
- c) Er ist unreligiös, weil er vielfach nur Hüllen und Ergebnisse des religiösen Lebens darbietet, nicht aber zu seinen Quellen führt.

B. Positive Vorschläge.

I. Das letzte Ziel aller religiösen Erziehung ist, daß der Mensch zu Gott komme. Die nächste Aufgabe des Religionsunterrichtes bleibt die Erweckung religiösen Lebens.

II. Stoff und Stoffverteilung.

- a) Für die Unterstufe lehnen wir einen lehrplanmäßigen Religionsunterricht ab und begnügen uns mit einer religiösen Erziehung nach Art des Mutterunterrichtes.
- b) Auf der Mittelstufe behandeln wir etwa 12—15 Geschichten des Alten Testaments, vorzugsweise solche mit Familiencharakter. Auch bieten wir hier die schönsten Erzählungen aus dem Leben Jesu dar.
- c) Der Oberstufe bleibt vorbehalten die Einführung in die Prophetie, in das Leben und die Lehre Jesu, in die Kirchengeschichte und in die besten Erzeugnisse der hebräischen und der protestantischen religiösen Lyrik.

¹⁾ Gegen Monatsbl. 1909, 12. — Vgl. Pomm. Blätter 1909, 42. 44 und Monatsbl. 1909, 6.

- d. Der Katechismusunterricht, die gesonderte Behandlung der Perikopen und alle dogmatischen Sprüche sind aus den Lehr- und Stoffplänen auszuschneiden.

III. Quelle und Hilfsbuch des Unterrichts muß eine nach religiösen und pädagogischen Gesichtspunkten hergestellte Schulbibel sein, der eine Auswahl von kirchengeschichtlichen Quellenstücken beizufügen ist.

IV. Behandlung des Stoffes.

- a) Der Erfolg des Unterrichts ist nur dann gesichert, wenn er aus den Tiefen eines religiösen Herzens quillt, darum muß
 1. jedem Lehrer das Recht zugestanden werden, diesen Unterricht ohne allen persönlichen Nachteil abzulehnen, darum muß
 2. der Gebetszwang fallen; und darum muß
 3. der Religionsunterricht jede Aufsicht und alle Prüfungen von sich weisen.
- b) Das Lehrverfahren ist den psychologischen Gesetzen gemäß zu gestalten.
- c) Den gesicherten Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung ist Rechnung zu tragen; über die Wunderfrage ist mit religiösem und pädagogischem Takte offen zu reden.
- d) Der Religionsunterricht hat das wirkliche Leben und die gegenwärtigen Kulturverhältnisse möglichst allseitig zu berücksichtigen.
- e) Er muß von einem freien protestantischen, echt christlichen Geiste getragen sein.

Die Einführung in die Lehre von Sünde und Gnade bleibt dem Konfirmandenunterricht vorbehalten.

C. Die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung dieser Vorschläge sind:

- I. die Befreiung der Schule von der Herrschaft der Kirche;
- II. eine Reform des Religionsunterrichts im Seminar von Grund auf und
- III. die Interessierung der breitesten Öffentlichkeit für unsere Bestrebungen.

Schluß. Alle diese Vorschläge entspringen nicht aus Mißachtung oder gar aus Feindschaft gegen Religion und Christentum, sondern aus Liebe zu ihnen und zu unserm Volke.

Was ich früher gegen die Zwickauer Thesen gesagt habe, gilt auch gegen alle analogen Bestrebungen und auf sie gegründeten Behauptungen. Der von Logik, Sach- und Geschichtserkenntnis in gleicher Weise verlassene Standpunkt vollkommener Kulturseligkeit spricht sich am schroffsten in der These des Oberlehrers Spanuth aus, daß Religionsunterricht Sache der im Staate organisierten Kulturgemeinschaft sei, womit, da nachher jeder allgemeine Religionsunterricht abgelehnt wird, eben nur der christliche gemeint sein kann. Dieser Behauptung gegenüber erscheint die Theorie vom Affenursprung der Menschen nahezu als ein sicheres Ergebnis exakter Einzelforschung.

Bedeutsamer als dieses gewalttätige „Auf-den-Kopf-stellen“ sind die Stettiner Thesen. Sie vertreten Forderungen, welche ich vor elf Jahren bereits in meinem erziehenden Religionsunterricht eingehend begründet habe: Zurückdrängung des Intellektualismus, des Memoriermaterialismus, theologisch-dogmatischer und darum unkindlicher Vorstellungen, formeller Begriffskatechesen, konkrete Persönlichkeits- und Lebensgrundlage, stufenmäßigen Aufbau und naturgemäße Beschränkung der Lehrstoffe, Prophetie, Leben Jesu quellenmäßig, Kirchengeschichte, psychologische Methode. Sie gehen in dieser Hinsicht durchaus nicht zu

weit und bedeuten eben deshalb einen Fortschritt über Zwickau hinaus, der festgehalten zu werden verdient. Andererseits arbeiten auch sie noch zu sehr mit modernen Schlagworten, denen die sachliche Berechtigung fehlt wie „gesicherte Ergebnisse der Wissenschaft“, „objektives Resultat der Forschung“, Wirklichkeits-sinn u. ä. Sie bewegen sich in Widersprüchen, sofern sie henotheistische und jüdische Anschauungen im Religionsunterricht tadeln und doch Prophetie und Psalmen, die beides sind, als Lehrstoffe verlangen. Sie übertreiben, sofern sie die in der Praxis geübte Methode des Religionsunterrichts schlechter darstellen, als sie wirklich ist, und sofern sie eine Herrschaft der Kirche in der Schule behaupten, die gar nicht mehr existiert. Sie sind agitatorisch, weil sie eine Frage der pädagogischen Wissenschaft, die in aller Ruhe unter Fachleuten erörtert und entschieden werden soll, in die breiteste Öffentlichkeit werfen wollen nach dem alten Rezept: „Flectere sic nequeo superos Acheronta movebo.“ Wenn die preußische Lehrerwelt diese Eierschalen einer vergangenen Epoche abstoßen und mit der Wucht ihrer Gesamtüberzeugung für die gute Sache der Reform eintreten würde, so bedeutete das in der Tat einen gewaltigen Fortschritt für Schule und Kirche.

Wir bleiben nun in **Preußen** und vergegenwärtigen uns die großen Hauptmomente der Entwicklung seines kirchlichen Lebens. Die Gegensätze, welche heute das kirchliche Leben der preußischen Landeskirche bewegen, stammen nicht aus dem letzten Jahrzehnt; spielten sie doch im Leben eines Theologen wie Albr. Ritschl bereits vor 50 Jahren eine bedeutende Rolle. Geändert haben sich nur im Laufe der Jahrzehnte die Nuancen des Tones, mit dem man sich bekämpfte, und die Positionen, um welche der Streit ging. Wohl aber haben die letzten zehn Jahre, die ersten des neuen Jahrhunderts, eine Verschärfung der Gegensätze, eine gesteigerte Intensität des Kampfes um ihre Durchsetzung in Staat und Kirche und eine ausgedehnte Organisation der einzelnen Gesinnungsgemeinschaften gebracht. Wir müssen uns den Gang der Ereignisse in dem letzten Jahrzehnt in großen Zügen vergegenwärtigen. An der Wende des Jahrhunderts begannen die Gegensätze zu erwachen. Die Berliner kirchlich-theologische Konferenz wurde unter den Auspizien von J. Kaftan, von Soden und Harnack noch begründet zum Dienst für alle Mitchristen, nicht als neue Parteibildung.¹⁾ Auf der kirchlich-sozialen Konferenz warf Stöcker die Reform der Konfirmation in die öffentliche Debatte, und auf der Liegnitzer Pfingstversammlung unterhielt man sich über undogmatisches Christentum. Da flogen drei Steine, einer schwerer als der andere, in die stillen

¹⁾ Halte, was du hast. XXIII. Jahrg. 1900, S. 325.

Wasser. Der Fall des Pastors Weingart endete für ihn ungünstig; die Berufung des Alttestamentlers E. König von Rostock nach Bonn rief heftige Proteste der Liberalen hervor, da der Berufene weder als Dozent noch als Gelehrter für Bonn genüge und das Votum der Fakultät nicht beachtet worden sei; Ad. Harnack endlich brachte sein Wesen des Christentums heraus. Der letzte Stein war der schwerste. Dieses Buch entfesselte Zeitungskämpfe und Gegenschriften, es wurde auf der einen Seite zum Panier der Sammlung, auf der andern zu dem Zeichen, gegen das sich der heftigste Widerspruch richtete. Die so hervorgerufene Beunruhigung hielt an und brachte die Geister auf den Plan. Sie steigerte sich durch das Bekanntwerden der unvorsichtigen Äußerungen des Gießener Kirchenhistorikers Krüger über die besondere vergiftende Wirkung, welche die Theologieprofessoren pflichtgemäß auf die Seelen der Studierenden ausüben mußten. Die „Chronik der christlichen Welt“ verewigte diese Bewegung durch eine Sammlung aller für oder gegen Harnack gerichteten Schriften.¹⁾ Die so erweckten Geister sollten nun nicht wieder zur Ruhe kommen. Auf der Augustkonferenz 1902 behandelt P. Wolff die Stellung der theologischen Fakultäten mit starker Betonung ihres kirchlichen Charakters, und im preußischen Herrenhause nahm Freiherr von Durant den Kampf für das Recht der Kirche auf; auch die preußischen Provinzialsynoden sprachen sich nach mehr oder weniger heftigen Debatten für das Recht der Kirche auf die theologischen Fakultäten und gegen die unkirchliche Theologie aus. Auf der Gegenseite verwarfen Mommsen und Harnack im Zusammenhang mit der Berufung des katholischen Dr. Spahn nach Straßburg jede Rücksicht auf die kirchliche Stellung eines Dozenten im Namen der Wissenschaft und Wahrheit, während der gesamte Liberalismus auf das höchste erregt wurde durch die Ablehnung des nach Weimar berufenen Pastors Weingart von seiten des weimarischen Kirchenregiments. Auch innerhalb der preußischen „Positiven Union“ trat der Gegensatz zwischen Ad. Stöckers sozial-praktischer und P. Lassons spekulativ-quietistischer Richtung zutage. Die Partei ließ ihren alten bewährten Wortführer im Stich. Die formelle Einigung der deutschen Landeskirchen wurde durch den Kaiser selbst als Arbeitsziel hingestellt, und im Reichstage der Toleranzantrag des Zentrums angenommen, — Friedensbewegungen, die auf die Ausgleichung der kirchlichen Gegensätze keinen Einfluß gewinnen konnten.

Vielmehr wurde die Situation weiter verschärft durch die Fälle „Baumgarten“ und „Weinel“ sowie die erneuerte Besprechung der Professorenfrage in den Herrenhaus-Verhandlungen des Jahres 1903. Gegen Baumgarten, den rührigen Vertreter des kirchlichen Liberalismus in der theologischen Fakultät zu Kiel,

¹⁾ 1902, 27—29.

wurden Anträge auf Entfernung aus Schleswig-Holstein an den Kultusminister gerichtet, — ein Vorgehen, das auch in weiten Kreisen der kirchlichen Rechten als unschön und sachlich ungerechtfertigt empfunden wurde. Weniger Sympathie fand der jugendliche Bonner Privatdozent Lic. Weincl, der in Solingen und anderen Städten Westdeutschlands unter den Gebildeten eine lebhafte Propaganda für die unkirchliche Theologie begann.

Das nächste Jahr (1904) ließ zunächst den außerordentlichen Zuwachs in die Erscheinung treten, welchen die christliche Arbeiterbewegung gefunden hatte; die fünfte Generalsynode brachte die Ablehnung der modernen Theologie durch die positive Mehrheit, den Wiedereintritt Ad. Stöckers in seinen alten Einfluß, diplomatische Erfolge des geistlichen Vizepräsidenten des Oberkirchenrats von der Goltz bei der Beratung der sogenannten Professorenfrage, durch welche den rechten Parteien das einhellige Vorgehen merklich erschwert wurde. Mit dem Zusammentritt des deutsch-evangelischen Kirchenausschusses und des Wormser Synodaltages gewannen die Einigungsbestrebungen feste Gestalt, die allerdings nur in der offiziellen, kirchenregimentlichen Form Dauer behielt. Der Wormser Synodaltag ist nur einmal zusammengetreten. Die durch Stöcker angeregte Reform der Konfirmation wurde von der Generalsynode abgeschoben und dadurch beseitigt, ein Verfahren, das sehr wenig Blick für die in Zukunft zu Einfluß gelangten Mächte im Volksleben bewies. Dagegen gewann nun die Frage des Einzelkelchs für die kirchliche Praxis eine gewisse Bedeutung. Auch in der Gemeinschaftsbewegung platzten die Gegensätze aufeinander: Dr. Lepsius wurde wegen seiner theologischen Stellung so schlecht behandelt, daß er sich von ihr zurückzog und sich eigene Wege suchte.¹⁾ Zu einer einmütigen Erregung des protestantischen Bewußtseins kam es dann noch einmal, als der Zorn über Denifles Lutherbuch den deutschen Protestantismus packte; das ging aber sehr schnell vorüber, und durch die Fälle *D. Fischer-Berlin* sowie *Jatho-Köln* empfing die kirchenpolitische Leidenschaft auf beiden Seiten neue Nahrung. Die Provinzialsynoden des Jahres 1905 beschäftigten sich wieder mit der Professorenfrage, besonders charakteristisch die pommersche und brandenburgische. An jener nahm *D.* von der Goltz persönlich teil; mit seiner ganzen Autorität trat er für den Oberkirchenrat ein und beanspruchte für ihn Vertrauen, das aber entgegen seinem Wunsche in der Resolution der Synode nicht zum Ausdruck kam. In Brandenburg enthielt sich die Mittelpartei der Betätigung an der Debatte und erfuhr dafür scharfe Angriffe von links.

Seit dem Jahre 1905 nun kann man ein allmähliches Anwachsen und Vordringen des kirchlich-theologischen Liberalismus beobachten, bis das Jahr 1907 mit seiner Weihnachtslosung der

¹⁾ Reich Christi 1904, 1.

Blockpolitik das glückhafte Schifflein mit Windeseile dem erträumten Siege zuführte. Drei namhafte theologische Zeitschriften gingen in den Dienst liberaler Ideen über, die katechetische Zeitschrift und die Zeitschrift für Religionsunterricht sowie die praktisch-theologische Monatsschrift „Halte, was du hast.“ Die erstere wurde ganz und gar ein Organ der liberalen Theologie; die Hauptredaktion der zweiten übernahm ein liberaler Theologe, und die Leitung von Halte, was du hast ging nach einem kurzen Interregnum der mild-mittelparteilichen Koestlin und Wurster in die Hand eines entschiedenen Ritschlianers über, wenn auch ihr offizielles Programm der Parteilosigkeit eine formelle Änderung nicht erfahren hat. Die „Fälle“, in denen einzelne Persönlichkeiten mit ihren subjektiven Neigungen Anstoß erregen, häufen sich. Zu Jatho gesellte sich Mauritz in Bremen und Lic. Römer mit seiner einseitigen Probepredigt in Remscheid. Von diesen konnte Jatho am meisten auf persönliche Sympathie rechnen, Mauritz mit seiner Disziplinlosigkeit am wenigsten. Des ersteren Predigten habe ich gelesen und von einem schlichten, verständigen älteren Mädchen, das öfter seine Hörerin war, mir die empfangenen Eindrücke schildern lassen. Die formale Beredsamkeit des Mannes ist hervorragend: reizvoll, plastisch, erschütternd. Seine Gedanken spiegeln oft ein tiefes religiöses Gefühl wider; wer das bezweifelt, kennt ihn nicht. Aber der Inhalt seiner Gedanken ist philosophischer Pantheismus. Was hier und da noch christlich schillert, ist ein Rest aus vergangenen Zeiten. Wenn er mit dieser formalen und materialen Ausrüstung dennoch selbst bei einfachen, gläubigen Menschenkindern religiöse Wirkungen erzielt, so liegt das an seiner Persönlichkeit und seiner persönlichen Arbeit an der Not der Menschen. Es liegt auch daran, daß die meisten Zuhörer sein Leben und die schweren Schläge kennen, die es ihm gebracht hat. Sie setzen das Antichristliche in seinen Predigten, das sie wohl fühlen, auf dieses Konto, rechnen es ihm nicht zu und setzen dafür ihre eigene Glaubensanschauung ein. Erst die Kenntnis dieser näheren Umstände hat mich das viel angefeindete Jatho tragende Verhalten des dortigen Generalsuperintendenten besser begreifen lassen.

Der Fall des für Remscheid nicht bestätigten Lic. Römer hat im ganzen rechts wie links einhellige Beurteilung gefunden: angesichts der sehr scharfen Formulierungen Römers war selbst D. Hackenberg in der Kultusdebatte des Abgeordnetenhauses genötigt, die kirchenregimentliche Entscheidung zu verteidigen. Eine Seite der Sache wurde aber nicht genügend beachtet. Die liberale Gemeindevertretung wünschte bei dieser Wahl gleichsam eine Kraftprobe zu machen und verlangte ein prononziertes Bekenntnis zu ihrer Richtung. Sie wählte sich aber nicht ältere, erfahrene Gesinnungsgenossen, die bereits mit lebendigen Gemeinden in seelsorgerlichem Verkehr gestanden hatten, sondern einen jün-

geren Mann, der bei aller Tüchtigkeit seiner Ausbildung doch erst am Anfang stand und die Fühlung mit der Gemeinde noch nicht ausreichend besaß. Das war ein großes Unrecht gegen die jungen Theologen, die ein verzeihlicher, weil natürlicher Mangel ihrer pastoralen Ausbildung in ihrer Probepredigt zu Übertreibungen verführte, von denen sie später selbst zurückkommen. So werden sie aus ihrer Bahn geworfen, und ein Gemüt, das vielleicht in der Liebe zum Dienste an der Gemeinde glühte, muß nun seine erste Liebe begraben. Das ist der Segen eines utrierten Parteistandpunktes!

Unter dem Eindruck der von Männern wie den genannten ausgehenden Angriffe auf das kirchliche Bekenntnis erwachte auf der rechten Seite der Eifer für das Erbe der Väter. Die positive Union und die Konfessionellen organisierten für den 2. und 3. Mai 1906 eine große landeskirchliche Versammlung in Berlin, auf welcher ein weithin wahrnehmbarer Protest gegen jene Angriffe erhoben werden sollte. Die Veranstaltung gelang und nahm unter außerordentlicher Beteiligung einen glänzenden Verlauf. Sie bewies unzweideutig, daß der Kampfesruf „Treue gegen das Bekenntnis“ heute noch Tausende zu gemeinsamen Kundgebungen mit Leichtigkeit vereinigt. Als eine bleibende Frucht dieser Aktion konstituierte sich von neuem der landeskirchliche Ausschuß der Bekenntnisfreunde, um jederzeit bereit zu sein, wenn Angriffe drohen würden. Aber das Ergebnis dieser Versammlung zog seine Kreise noch weiter: die Gruppe der positiven Union ging wieder von neuem an intensive Arbeit, und die rührige Tätigkeit ihres neuen Sekretärs, P. Dietrich in Berlin, erwarb ihr viele Freunde. Sie ist seitdem stetig gewachsen. Ob die befreundete konfessionelle Gruppe in der Stille auch so ruhig gearbeitet hat, entzieht sich der Beurteilung. Sie hat wenigstens am 14. Januar desselben Jahres einen Aufruf zu festerer Organisation und engerem Zusammenschlusse veröffentlicht.

Natürlich blieb die Gegenseite auch nicht untätig. Hatten früher schon die Freunde der „Christlichen Welt“ sich enger zusammengetan, so erfolgte nun in Preußen eine neue Organisation der kirchlichen Mittelpartei, zu welcher E. Haupts Programm-entwurf¹⁾ die Grundlage darbot. In der Preußischen Kirchenzeitung schuf sie sich ein eigenes kirchliches Organ, dessen Leitung der damals für St. Bernhardin nach Breslau berufene Lic. Schian übernahm. Das neue Programm wurde so gefaßt, daß es den jüngeren linksstehenden Theologen den Zutritt ermöglichte. Diese Wendung ist durchaus bedeutsam geworden. Sie hat dem Protestantenverein gleichsam die Zufuhr abgeschnitten, denn viele, die sonst zu diesem übergegangen wären, sind nun zur Mittelpartei gekommen. Andererseits hat diese durch den Schluß der Tore nach rechts hin zweifellos viele einer gewissen Vermittlung zuneigende

¹⁾ Deutsch-evang. Blätter 1905, 1.

Theologen der rechten Seite veranlaßt, nunmehr entschiedenen Anschluß an die positive Union zu nehmen. Der Protestantenverein erließ im Januar desselben Jahres ebenfalls einen Aufruf, in dem er sich eines Zuwachses von hundert Prozent seiner direkten Mitglieder rühmte und die Gesinnungsgenossen energisch zum Beitritt aufforderte.

Nachdem die Konzentration der Gegner sich so vollzogen hatte, erschien auf dem Kampfplatz noch eine dritte, in sich fest geschlossene und kampfesfreudige Truppe, durch welche der kirchliche Liberalismus eine gewaltige Stärkung erhielt: es war die durch das Volksschul-Unterhaltungsgesetz mobil gemachte preußische Lehrerschaft, hinter der wieder als Reserve die deutsche Lehrerschaft stand. Es begann der Kampf um die Beseitigung der Ortsschulaufsicht und des konfessionellen Charakters der Volksschule. Auf ihren Versammlungen, mit Deputationen und im Parlament, sowie in der gesamten liberalen Presse wußten die Lehrer ihre beiden Wünsche zur Geltung zu bringen. Hinsichtlich der geistlichen Aufsicht erreichten sie die Zusage, daß den Schulinspektoren alles Technische abgenommen werden solle, was der Beseitigung ihres sachlichen Einflusses gleichkommt. Der konfessionelle Charakter der Volksschule dagegen wurde gesetzlich festgelegt, während der Staat seine Absicht, die Lehrer zu Staatsbeamten zu machen, aufgeben mußte. Der Privatschule aber wurde keine Bahn gebrochen. Das Unterhaltungsgesetz bedeutete die Kommunalisierung und damit die Liberalisierung der ganzen preußischen Volksschule. Ich kann mir nicht versagen, hierher zu setzen, was ich damals (1906) geschrieben habe:¹⁾

„Wir sind der Überzeugung, daß die Regierung in späteren Jahren dem fortgesetzten Bohren nicht stand halten können: die lokale Schulaufsicht wird fallen und die geistliche auch. Dann wird es gegen den Religionsunterricht der Schule gehen, an dem die Konfessionen und ihre amtlichen Vertreter ein Interesse haben, weil ihnen das Aufsichtsrecht da noch garantiert ist. Um auch hier der geistlichen Bevormundung zu entgehen, wird dann der konfessionelle in einen allgemeinen geschichtlichen und ethischen Religionsunterricht verwandelt werden, an dem keine Religionsgesellschaft und Konfession mehr ein Interesse hat, und der Schluß ist völlige Scheidung zwischen Staat und Kirche, wie in Frankreich. So gewiß die große Mehrheit unseres Volkes heute von solcher Entwicklung noch nichts wissen will, so gewiß wird die Herrschaft der Phrase, der politischen, dieses Ziel erreichen, denn uns fehlen eben die Persönlichkeiten, die gegen die Phrase mit der nötigen Unempfindlichkeit ausgerüstet sind. Wir haben schließlich von höheren Gesichtspunkten aus gegen diese völlige Trennung nichts einzuwenden; denn erst durch sie wird die evangelische Kirche in die Notwendigkeit versetzt, sich ganz auf eigene Füße zu stellen und zu zeigen, ob sie Kraft zum Eigenleben besitzt oder nicht. Nach den jetzt in Frankreich gemachten Erfahrungen dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Ausgang zu einer inneren Stärkung unserer Kirche führen wird. Prinzipiell aber liegt doch die Sache so: die Kirche hat die Aufgabe sittlicher Erziehung an deren un-

¹⁾ Studierstube 1906, Heft 7.

mündigen Gliedern, und sie kann in dieser Hinsicht nicht verzichten, ohne sich selbst aufzugeben. Soll nun auch der Schulunterricht erziehllich wirken, so ist ein Koinzidenzpunkt zwischen Schule und Kirche gegeben, dem Rechnung getragen werden muß. Entweder muß die Kirche die Möglichkeit haben, die Erziehung der Schule an jedem Punkt maßgebend zu beeinflussen, oder sie muß die Erziehung ihrer Glieder selbst in die Hand nehmen können, d. h. also entweder sind die Geistlichen die Organe der Schulaufsicht, oder die Kirche muß die Freiheit eigener Schulen erhalten.“

Der vorher gegebene Überblick über die Reformbewegung im Religionsunterricht beweist, daß ich vor vier Jahren nicht zu schwarz geschildert habe. Die radikal nach schrankenloser Freiheit ringende Bewegung der Lehrer hat sich mit dem Liberalismus in Kirche und Theologie völlig geeinigt und ihm dadurch ohne Zweifel eine außerordentliche Stärkung bereitet, ohne die er niemals die Fortschritte hätte machen können, die er tatsächlich gemacht hat. Immer wieder zog er neuen Agitationsstoff aus den „Fällen“, für welche im „Reichsboten“ bereits eine ständige Rubrik zur Verfügung gestellt werden mußte. Das Jahr 1906 bescherte glücklich noch drei: César, Korell, Traub. Daß Korell sich für die Sozialdemokratie ins Zeug gelegt hatte, wurde allgemein, selbst auf dem Deutschen Pfarrertage verurteilt. Anders lag es mit dem auf Traubs Betreiben nach Dortmund gewählten Pfarrer César. Die Kirchenbehörde veranstaltete ein Colloquium mit ihm und versagte ihm auf Grund derselben die Bestätigung für Dortmund. Die Sache wirbelte sehr viel Staub auf, da auch der Oberkirchenrat Stellung nehmen mußte.¹⁾ Man verdachte es dem Konsistorium schwer, daß es bei einstimmiger Wahl und ohne Protest aus der Gemeinde sich zu dem Einschreiten gegen César entschlossen hatte.

„Zum ersten Male seit Menschengedenken, zum ersten Male in der gegenwärtigen kirchenpolitischen Situation versagt eine Behörde, ohne daß ein Einspruch aus der Gemeinde vorliegt, einem noch dazu einstimmig Gewählten die Bestätigung. Damit ist ein vollständiges Novum geschaffen: die Behörde tritt nicht mehr auf als Schirmerin des Rechts eines Gemeindeteils gegen die Gemeinde-Majorität oder gegen das zur Wahl berechnigte Patronat, sondern sie tritt als Hüterin des Bekenntnisses kraft eigenen Rechtes auf, ja sie tritt in dieser Eigenschaft einer ganzen Gemeinde geradezu entgegen.“²⁾

So kennzeichnete Schian die Situation. Und etwas später hieß es:

„Wir erblicken in diesem Vorgehen den Versuch eines Glaubens-examens nach rein dogmatisch-theologischen Gesichtspunkten unter Zurückstellung des praktisch-kirchlichen und religiösen Interesses.“³⁾

Hoch bedeutungsvoll ist die Entscheidung des Oberkirchenrates, in der es an der sachlich wichtigsten Stelle heißt:

„Damit hängt zusammen, daß die Fragen nach Glauben und Bekenntnis vorwiegend in der Fassung der auch in der kirchlichen Lehre schon

¹⁾ Gut berichtet haben Preußische Kirchenzeitung 1906, 33—37, Reformation 1906, 32—38.

²⁾ Preuß. Kirchenztg. 1906, 33.

³⁾ Ebenda 35.

theologisch bedingten Formulierung des Glaubens gestellt worden sind, während bei Prüfung des Bekenntnisstandes zu ermitteln war, ob Pfarrer César sich zu dem Glauben an Jesus Christus, den eingeborenen Sohn Gottes, als den von Gott uns gegebenen, alleinigen Mittler des Heils bekennt, und ihn in seinem Leben, Sterben und Auferstehen als den einzigen Grund unseres Heils der Gemeinde verkündigt. Wie an diesem Bekenntnis als einem unbedingten Erfordernis für die Anstellung als Geistlicher in der Landeskirche nach vielfachen Erklärungen des evangelischen Oberkirchenrates stets mit Entschiedenheit festgehalten worden ist und festzuhalten sein wird, so hat andererseits der evangelische Oberkirchenrat wiederholt ausgesprochen, daß eine Bindung an die in den Bekenntnisschriften überlieferte theologische Form des Glaubensinhaltes nicht gefordert werden kann, sofern jede Argernis gebende Polemik dagegen vermieden wird.“

Das Bedeutungsvolle in dieser Kundgebung liegt darin, daß in den Bekenntnissen unserer Kirche ein theologischer Faktor anerkannt wird, der keine bindende Kraft für den Einzelnen haben soll, und daß in Ergänzung dieser Negation nun positiv eine Art von Glaubensregel formuliert wird, durch welche das Mindestmaß von Bekenntnisinhalt festgestellt wird, ohne das einer nicht Geistlicher sein kann. Ein Leitartikel des Reichsboten¹⁾ hob denn auch diesen Punkt mit aller Schärfe heraus und bestritt dem Oberkirchenrat entschieden das Recht, neben dem Bekenntnis der Kirche noch eine besondere Formel aufzustellen, nach welcher über die Anstellungsfähigkeit der Geistlichen zu entscheiden sei. Er dürfte kein allgemeingültiges Bekenntnisformular aufstellen und dadurch das alte Bekenntnis außer Kraft setzen. Das hätten die Juristen der Behörde wissen müssen, und die Theologen hätten in dieser weiten Formel das „trojanische Pferd“ erkennen müssen, mit dem die moderne Theologie in die Kirche eindringe. Auch der äußerste Rationalismus könne sich in den weiten Mantel dieser Formel hüllen. Das letztere war nun objektiv falsch, denn die Formel der Behörde enthält ein Bekenntnis zu der Auferstehung des Herrn als der Grundlage unseres Heils, das der Rationalismus nicht annehmen kann. Der Reichsbote meinte, die Stellung zum Bekenntnis der Landeskirche hätte nicht anders festgestellt werden können als durch theologische Formulierung der zu beantwortenden Fragen. Das ist falsch; es ist auch eine andere Formulierung möglich, die mehr auf die fides qua als auf die fides quae creditur abzielt. Falsch war es auch, daß der Oberkirchenrat die Anwendung des Maßstabes des Bekenntnisses verboten habe. Er hat nur darauf hingewiesen, daß in dem Bekenntnis der Kirche bereits theologische Formulierungen vorliegen, denen keine bindende Kraft zukommen könne. Soll das etwa unter uns geleugnet werden? Hoffentlich wird kein Kenner der Reformationsgeschichte bestreiten, daß bei der Entstehung, Ausarbeitung und Anerkennung unserer Bekenntnisschriften die Theologen und die Theologie der Reformationszeit einen ganz erheblichen Anteil gehabt haben. So ge-

¹⁾ 1906, 277.

wiß wir auf der kirchlichen Rechten bereit sind, die Bekenntnisse unserer Kirche als das Erbe der Väter zu verteidigen und auch ihrer theologischen Form noch Bedeutung selbst für unsere Zeit zuzuerkennen, so gewiß wird weit in unsere Reihen hinein Übereinstimmung herrschen, daß diese Form nicht zu einem Joch in unserer Kirche gemacht werden soll.

Liegt es aber so, dann dürfen auch wir uns nicht der Verpflichtung entziehen, nach Normen und Formeln zu suchen, auf Grund deren der bleibende Glaubensinhalt unserer Bekenntnisse für die Praxis kurz zusammengefaßt werden kann. Wem stände die Pflicht, in diesem Suchen voranzugehen, mehr zu als dem Kirchenregiment? Wir wollen doch auch, daß in der Leitung unserer Kirche nicht lauter Petrefakten sitzen, sondern lebendige Persönlichkeiten, die im Strome des Lebens der Kirche stehen und nach ihm ihre Aufgaben sich stellen. Das ist ja die große Aufgabe jedes Kirchenregimentes unserer Tage, daß es die durch Lehrstreitigkeiten und Glaubensgegensätze erschütterte Kirche wieder zu einer festen, verankerten Stellung gegenüber dem Bekenntnis zu bringen hat. Darin liegt seine höchste heilige Pflicht und Aufgabe, damit ist ihm auch sein gutes Recht zu handeln gegeben. Natürlich kann es nicht absolutistisch dekretieren: die schließliche Entscheidung muß es den berufenen Organen der Kirche überlassen. Aber für eine solche sind wir noch nicht reif, die Gärung ist noch zu stark. Da hat das Kirchenregiment vorzuarbeiten, den Weg zu weisen, die Klärung zu fördern, um so die schließliche Entscheidung der Kirche vorzubereiten. Geschichte, auch Kirchengeschichte ist kein mechanistisches Werden, sondern schöpferisches Schaffen des Höchsten durch lebendige Persönlichkeiten. Also darf ein Kirchenregiment nicht bloß Akten schreiben lassen, sondern es muß wirken, mit weit ausschauendem Blick das Neue erfassen und seinem Strome das Bett graben. Wer den Erlaß des Oberkirchenrates so würdigt, für den hat er in der mitgeteilten Stelle dauernde Bedeutung. In dem Bekenntnis zu Jesus Christus, dem eingeborenen Sohne Gottes, liegt das Bekenntnis zu der Gottmenschheit des Herrn; wer diese leugnet, kann ihn auch als eingeborenen Gottessohn nicht anerkennen und bekennen. Nach dieser Seite hin ist die Formel der Behörde durchaus der Glaubensausdruck der ganzen christlichen Kirche und ihrer Bekenntnisse.

Eine erhebliche Verschärfung erfuhr die kirchenpolitische Situation durch eine Statistik von Lic. Schiele in der Chronik der Christlichen Welt; sie suchte nachzuweisen, daß die Greifswalder Theologen bei der Berufung in akademische Lehrämter bevorzugt worden seien. Wie viel auch gegen die Berechnungen des Statistikers eingewendet wurde, die Bevorzugung der positiven Theologie wurde ein Schlagwort, das seitdem in jede Debatte geschleudert wurde. Mit gutem Erfolge! Denn das Jahr 1908 brachte nun der liberalen Richtung zwei glänzende Siege. Die Ordinariate

für praktische Theologie in Halle und für Neues Testament in Berlin wurden ihnen ausgeliefert. B. Weiß und Hering waren konservative Theologen, kirchenpolitisch Mittelparteiler gewesen. Hering wurde durch Drews, Weiß durch Deißmann ersetzt. In Berlin hatten Weiß und R. Seeberg mit J. Kaftan zusammen für Deißmann gestimmt gegen Jülicher, den Kandidaten der Majorität. Natürlich war es Spiegelfechterei, wenn in der kirchlich-liberalen Presse das als ein Sieg der positiven Richtung dargestellt wurde. Denn nicht auf die Richtung der Vorschlagenden, sondern auf die des Gewählten kommt es natürlich an. Die Linke hatte zwei Siege erfochten. Mit kluger Taktik suchte sie sich noch den dritten Erfolg zu sichern und das inzwischen verwaiste Ordinariat Otto Pfeiderers für sich zu erhalten. Aus diesem Grunde schlug sie einen Lärm ohnegleichen, als der Minister den Pfarrer D. Mahling aus Frankfurt a. M., den Wünschen der Rechten Rechnung tragend, auf Kleinerts Lehrstuhl für praktische Theologie berief. Sie entnahm das formale Recht zu ihrem kräftigen Vorstoß dem Umstande, daß Mahling in dem Fache, für das er berufen worden war, wissenschaftlich noch nichts veröffentlicht hatte. Ihren Zweck freilich erreichte sie nicht. Die Regierung bog vorsichtig aus und entzog das lange verwaiste Ordinariat Pfeiderers allem Kampfe, indem sie endlich einen Religionswissenschaftler, Dr. Lehmann, aus Kopenhagen nach Berlin berief. Wir sind damit aber bereits in die jüngste Vergangenheit und an das Ende des Jahres 1909 gelangt. Ehe wir nun die Hauptereignisse dieses Jahres zusammenfassen, müssen wir noch erwähnen, daß das Jahr 1908 dem preußischen Pfarrerstande die längst ersehnte Regulierung der Pfarrgehälter brachte, durch welche 6000 M. und freie Wohnung als Höchstgehalt festgesetzt wurde. Dagegen gelangte der Plan des Oberkirchenrats, durch ein neues Pfarrbesetzungsgesetz mehr Pfarrstellen zu seiner Verfügung zu bekommen, nur in sehr engen Grenzen zur Verwirklichung.

Der zweite Fall Traub, welcher gegen das Ende des Jahres 1908 zur amtlichen Entscheidung kam, zitterte am Anfang des Jahres 1909 noch vielfach in der kirchlichen Presse nach. Pfarrer Traub in Dortmund war wegen einer im Jahre 1907 gehaltenen Osterpredigt von einem Dortmunder, der aber nicht zu Traubs Gemeinde gehörte, sondern als Gast in dessen Gottesdienst gewesen war, bei der Behörde angezeigt worden. Das Konsistorium hatte die Eröffnung des Disziplinarverfahrens beim Oberkirchenrat beantragt, war aber abgewiesen worden. Dem Pfarrer Traub ging dann eine rügende Entscheidung der höchsten Behörde zu, ohne daß ihm auch nur die niedrigste disziplinare Strafe, eine Verwarnung ausgesprochen wurde. Sachlich mißbilligte es der Oberkirchenrat, daß Traub eine kritische Prüfung der biblischen Osterberichte gegeben habe, das gehöre nicht in eine Osterpredigt hinein. Ein Prediger habe keineswegs für seine Predigt die Freiheit

der Bestreitung des Evangeliums oder des auf ihm ruhenden kirchlichen Bekenntnisses. Auch sei die evangelische Landeskirche nicht eine Anstalt zur Pflege und Weckung irgendwelchen religiösen Lebens, wie es in der Person des jeweiligen Pastors Bestand habe, sondern ihr vornehmster Zweck sei die Verkündigung des geschichtlichen Evangeliums von Christo. Diese Formulierung der Grenzen und Normen, nach welchen sich ein evangelischer Pfarrer zu richten hat, erwecken neben weitgehender Zustimmung doch auch zwei Bedenken. Man kann nicht grundsätzlich historisch-kritische Überlegungen aus der Gemeindepredigt hinausweisen. Denn es ist in größeren Gemeinden als gewiß anzunehmen, daß bei den Zuhörern gerade aus solchen Überlegungen Zweifel entstanden sind; gegen diese aber muß die Predigt Hilfsmittel bieten können, oder sie muß auf Wirkung verzichten. Haben solche historisch-kritischen Überlegungen den besten Erfolg, wo sie mit apologetischer Tendenz auftreten, so darf man sie nicht generell verwerfen. Und dann gebraucht die Kirchenbehörde mehrfach, offenbar mit Absicht, die Wendung „geschichtliches Evangelium“ und betont, daß der christliche Glaube seinen Grund und seine Kraft in dem geschichtlichen Evangelium von Jesus Christus habe und mit ihm stehe und falle. Diese Bezeichnung des Evangeliums als einer geschichtlichen Größe bedeutet einen Rückschritt in der Formulierung der Lehrnorm hinter die Entscheidung im Falle César. Geschichtliche Größen sind als solche relative und auf dem Wege der historischen Forschung immer nur relativ feststellbar. Sie werden erst zu bleibenden, auch in der Gegenwart noch lebendigen und darum bindenden Größen, wenn es gelingt, ihre Absolutheit, ihre Überzeitlichkeit, ihre aus dem geschichtlichen Zusammenhang nicht mehr erklärbare Eigenart zu erweisen. Die Gottessohnschaft Jesu Christi ist eine solche überweltliche Größe, — das geschichtliche Evangelium als geschichtliches nicht.

Zum Glück ist dieser Formulierung nun ihre Bedeutung genommen worden; sie kann als eine im Verwaltungswege erlassene Meinungsäußerung der höchsten kirchlichen Instanz uns nur zeigen, wie notwendig die Schaffung eines besondern Organs zur Erledigung aller Lehrprozesse war, weil nur bei einem solchen die nötige Kontinuität der sachlichen Formulierungen garantiert ist. Dem Oberkirchenrat und nicht zum wenigsten seinem Präsidenten D. Voigts gebührt das große Verdienst, diese Aufgabe angefaßt und zusammen mit der selten einmütigen Generalsynode gelöst zu haben. Wir haben jetzt in der preußischen Landeskirche eine Spruchkammer, welche in allen Irrlehreprozessen das einzige, entscheidende Urteil zu fällen hat. Ich muß es mir diesmal versagen, auf die Einzelheiten des Entwurfes, der öffentlichen und synodalen Diskussion einzugehen. Sie haben ja angesichts der vollzogenen Tatsache der Annahme des Gesetzes keine bleibende Bedeutung. Nur eins ist zu erwähnen: die vom

Protestantenverein gegen das Gesetz öffentlich unternommenen Angriffe sind von der gesamten Generalsynode einstimmig verurteilt und zurückgewiesen worden. Dabei haben auch Männer mitgewirkt, die dem Protestantenverein nahe stehen und zum ersten Male aus königlichem Vertrauen in die Generalsynode berufen worden waren. Zweifellos wird diese Haltung dazu beitragen, die Ansprüche der radikalen Geister auf schrankenlose Kanzelfreiheit stark zurückzudrängen. Das Verfahren wegen Irrlehre ist nun dem sonstigen Disziplinarverfahren entnommen; es hat keinen ehrenrührigen Charakter mehr, und die Kirche läßt Geistliche, welche aus der Einheit der Lehranschauung mit der Kirche herausgefallen sind, nicht mehr dem Elend verfallen. Im einzelnen wird das Gesetz noch mancherlei Verbesserungen nötig machen, namentlich die Bestimmungen über Beschlußfähigkeit geben noch zu den größten Bedenken Anlaß. Das erhellt aus der einen Tatsache, daß bei einer Verhandlung, soll sie ganz sicher zu Ende geführt werden, nicht nur die Mitglieder der Spruchkammer, sondern auch ihre Vertreter einberufen werden, und daß die letzteren passiv an den Verhandlungen teilnehmen müßten, um im Falle der plötzlichen Behinderung eines Mitgliedes sofort eintreten zu können. Aber ein Segen wird von dieser Spruchkammer ausgehen, auch dann, wenn sich an ihr erfüllen sollte, was R. Seeberg befürchtet hatte, daß sie eine Kommission zur Vorbereitung eines neuen Bekenntnisses sein werde.

Auf dem Stuttgarter Kongreß für Innere Mission machten die liberalen Theologen, geführt und vertreten durch Professor Niebergall, den Versuch, auch in der Inneren Mission Anerkennung zu erringen, bezw. die Organisation der Inneren Mission zu neutralisieren, um dann auf ihrem Boden für die eigenen Ideale wirken zu können. Obwohl doch die Innere Mission aus Voraussetzungen hervorgegangen ist, denen die freikirchliche Theologie nur teilweise entsprechen kann, wurde doch der Versuch, sich Geltung zu verschaffen, von den leitenden Persönlichkeiten des Zentralausschusses nicht unfreundlich aufgenommen.

So ergibt sich uns aus unserm Überblick über ein Jahrzehnt kirchlicher Entwicklung in Preußen, daß der kirchliche Liberalismus nicht nur äußerlich wie bei den Berliner Kirchenwahlen, sondern auch auf innerkirchlichem Gebiete Fortschritte gemacht hat. Er hat sich organisiert, hat sich mit einer verbreiteten Presse versehen, wird von zielbewußten Männern geleitet und hat Siege errufen. Andererseits steht auch die Gegenseite trefflich organisiert da; das Irrlehre-gesetz bedeutet für sie einen Gewinn, der erst in Zukunft Früchte tragen wird; auch sie hat an Einfluß auf akademischem Gebiete nicht verloren, wenn sie ihn auch noch nicht so voll besitzt, wie er ihr als der Vertreterin der Tradition und des geschichtlich Gewordenen zusteht. Entscheidende Bedeutung

in der Zukunft werden nicht die Kirchenwahlen haben, durch welche der Liberalismus in die synodalen Vertretungen eindringen kann; auch nicht die Kämpfe, die als Erbe der verunglückten Blockpolitik um das Verhältnis zum Katholizismus und Zentrum noch entbrennen werden: die Entscheidung kann allein auf dem Gebiete der evangelischen Theologie ausgefochten werden.

Hier aber ist eine Zeit der Ruhe eingetreten, die darauf hinweist, daß gegenwärtig nicht Neues im gebärenden Schoße der Wissenschaft sich zutage ringt, sondern das Gewonnene verarbeitet wird. Die Erschließung des alten Orients hat die alttestamentliche Forschung in neue Bahnen gelenkt; das Geschichtsbild der Tradition, das einst der große Künstler Wellhausen auf den Kopf gestellt hatte, sehen wir heute nicht mehr in seinem Licht; die einseitige Ableitung charakteristischer alttestamentlicher Vorstellungskomplexe aus altorientalischen ist aufgegeben. Auf die Jensen und Delitzsch hören wir kaum noch hin.¹⁾ In den Erzvätern uralte Gottheiten oder ursprünglich Volksstämme zu sehen, daran denkt heute kein besonnener Forscher mehr. Sie sind uns wieder geschichtliche Persönlichkeiten geworden. So wird auch in anderen Fragen durch die stille Verarbeitung des ganzen Reichtums neuer Anschauungen, den wir gewonnen haben, die Tradition des Alten Testaments wieder zu ihrem Recht kommen.

Auf dem Gebiet des Neuen Testaments liegt die Sache noch günstiger. Nachdem Ad. Harnack fast die ganze traditionelle Auffassung von der Entstehung der neutestamentlichen Schriften wieder zu Ehren gebracht hatte, tat Gregory den letzten Schritt und erkannte an keinem Punkte zwingende Gründe an für eine Änderung der Tradition.²⁾ Sein Buch ist Harnack gewidmet. Die Nachweise religionsgeschichtlicher Einflüsse im Neuen Testament erzeugten auf der einen Seite die Phantasmagorien von der Christusmythe, auf der andern Seite aber trugen sie dazu bei, uns die urchristlichen Anschauungen und Verhältnisse plastischer vor Augen zu stellen; an die Stelle abgeblaßter Ideen traten konkrete, körperliche, lebensvolle Wirklichkeitsbilder. Der Erfolg aber war eine Bestätigung der altkirchlichen Anschauung. Typisch für diese Art, das Urchristentum konkret zu zeichnen, ist die Auslegung des Römerbriefes und der beiden Korintherbriefe durch Bousset.³⁾ Man wird, unbeschadet sachlicher Differenz an einzelnen Punkten, nicht leicht eine lebensvollere Auslegung dieser Briefe finden.

In der Evangelienfrage ist die Forschung über die Markushypothese noch nicht hinausgekommen. Auf ihr fußt heute wohl jeder Forscher, der zu dieser Frage Stellung nimmt. Die Zer-

¹⁾ Bezeichnend für die gegenwärtige Lage sind die Schriften von Bäntsch, Altorientalischer und israelitischer Monotheismus, Tübingen 1906; Volz, Mose. Tübingen 1907 und Kittel, Die alttestamentliche Wissenschaft. Leipzig 1910.

²⁾ Einleitung in das Neue Testament. Leipzig 1909.

³⁾ In den Schriften des Neuen Testaments von Joh. Weiß. Göttingen 1906.

schlagung der hypothetisch erschlossenen Urquellen in erste, zweite, dritte Schichten wird schwerlich Verbreitung finden, nachdem sie in der Pentateuchfrage versagt hat. Sie hat nur methodischen Wert, sofern sie auf Risse und Nähte in den überlieferten Texten die Aufmerksamkeit lenkt. Daß wir in unseren synoptischen Evangelien gesunde und zuverlässige Überlieferung über Jesus und sein Leben haben, ist gemeinsame Überzeugung der gesamten Theologie unserer Kirche. Hinsichtlich des vierten Evangeliums ist der Unterschied der geschichtlichen Wertung noch nicht so ausgeglichen; aber auch hier lenkt die jüngste Erwägung seiner geschichtlichen Eigenart doch ganz entschieden ab von dem Doktrinarismus eines Heitmüller, der in den johanneischen Reden überall die christliche Gemeinde als Subjekt sucht, — eine reine Konstruktion ohne Empfindung für geschichtliche Realitäten.¹⁾ Daß wir auch im Neuen Testament zu einem gewissen Abschluß gekommen sind, beweist das Erscheinen der „biblischen Theologie“ von Feine und des zweibändigen Lehrbuches über den gleichen Gegenstand von Schlatter. Beide haben die gesamten Ergebnisse der neueren Forschung aufgenommen und zu einem Gesamtbilde verarbeitet, das eine glänzende Rechtfertigung der Tradition bedeutet. In der systematischen Theologie ist die Sachlage analog. Weder durch Härrings Dogmatik mit ihrem milden Ritschlianismus noch durch H. H. Wendts System der christlichen Lehre mit seinem psychologisch-spekulativen Einschlag ist eine Umwälzung des theologischen Denkens angebahnt worden. Wir zehren alle noch an den Gedanken eines Schleiermacher, Ritschl und Frank. Statt daß hier oder da einer den Mut zu einer ganz neuen Schöpfung gewönne, verbeißen wir uns in Einzelfragen und grenzen uns gegeneinander ab. Namentlich in letzter Hinsicht hat die systematische Theologie bedeutsame Versuche aufzuweisen. Auf beiden Seiten ist man bemüht, die eigene Art und Besonderheit zu erfassen und klar zu formulieren, um sich damit gegen den Gegner abzugrenzen und von ihm zu sondern. Wir haben hier einen Punkt, an dem deutlich theologisches und kirchenpolitisches Interesse zusammengehen. Nachdem bereits vor mehr als sechs Jahren J. Réville versucht hatte, als Religionsforscher ein Bild des modernen Christentums zu geben,²⁾ war es von unseren „Modernen“ anfangs unbequem empfunden worden, daß sie sich über die Besonderheit ihrer Anschauung und das Recht, sich als die „Modernen schlechthin“ zu bezeichnen ausweisen sollten, eine Vorsicht, die angesichts der doch stets be-

¹⁾ In den Schriften des Neuen Testaments von Joh. Weiß. Auf Heitmüllers Johannesevangelium waren große Hoffnungen gesetzt worden. Sie haben sich nicht verwirklicht. Seine Erklärung des vierten Evangeliums bleibt noch weit zurück hinter der der Synoptiker von Joh. Weiß, die doch schon reichlich durchsetzt ist mit Leugnung der Geschichtlichkeit einzelner Züge der Überlieferung.

²⁾ J. Réville, *Modernes Christentum*. Tübingen 1904, J. C. B. Mohr.

haupteten und von Réville erstmalig ausgezeichnet formulierten Eigenart nicht recht zu verstehen war. Es ist das Verdienst der durch R. H. Grützmaier programmatisch geforderten und seitdem in mannigfachen Ansätzen weiter entwickelten „modern-positiven Theologie“,¹⁾ die Theologen der linken Seite zur eigenen Formulierung ihrer besonderen Art angetrieben zu haben. So haben sich Geistliche wie Bornemann und Förster, Jatho, Niebergall und Traub zur Darstellung ihrer Anschauung entschlossen²⁾ und damit Dokumente von großer Bedeutung der Kirche geliefert. Es sind durchweg klassische Zeugnisse einer gemeinsamen, von der überlieferten abweichenden Auffassung der Religion wie der Kirche. Neben ihnen steht der sympathische Versuch Schians, ein Gesamtbild unseres Christenglaubens vom modernen Standpunkte aus zu zeichnen, bei dem auch die Werte der konservativen Theologie nicht außer Anschlag bleiben sollten, der aber eben deshalb für die liberale Auffassung nicht mehr voll charakteristisch ist.³⁾ Ihnen stehen auf konservativer Seite eine Reihe von Arbeiten gegenüber, die darauf abzielen, das uns Gemeinsame zusammenzufassen oder die Unterschiede klar herauszuarbeiten. Hier steht R. H. Grützmaier voran, der erst im vorigen Jahre die Eigenart und Probleme der positiven Theologie ausführlich entwickelt hat.⁴⁾ Hatte dann E. Cremer in einem Sammelbande die Hauptfragen der christlichen Lehranschauung von Mitarbeitern einer Richtung beantworten lassen,⁵⁾ so gaben eine Reihe namhafter positiver Universitätslehrer ein Bild ihrer gemeinsamen Anschauungen von Jesus Christus und seiner Bedeutung für unsere Zeit,⁶⁾ während Stange den Modernen ihr eigenes Frömmigkeitsideal vorhielt, ohne bei ihnen Zustimmung zu finden.⁷⁾ Übrigens läßt sich auch sonst beobachten, daß die liberalen Theologen bisher noch keine ihnen von rechts dargebotene Charakteristik als zutreffend anerkannt haben. So bleibt uns eben nichts übrig, als mit ihren eigenen Darlegungen zufrieden zu sein, von denen ich eine hier zum Schlusse wiedergeben will. Sie rührt von Weinelt her, gewiß einem berufenen Interpreten seiner Gesinnungsgenossen. Er führt in einem Aufsätze

¹⁾ Grützmaier hatte eine Lösung R. Seebergs aufgenommen und ebenso kenntnisreich wie temperamentvoll weitergebildet.

²⁾ Schuster, Die religiösen Ideale der modernen Theologie. Frankfurt a. M. 1909. 2. Aufl. Geffcken, Praktische Fragen des modernen Christentums. Leipzig 1909. Darf die Religion Privatsache bleiben? Frankfurt a. M. Moritz Diesterweg. Jesus, vier Vorträge. Ebenda.

³⁾ Schian, Unser Christenglaube. 2. Tausend. Göttingen 1910.

⁴⁾ Studien zur systematischen Theologie. III. Heft. Leipzig 1909. Anmerungsweise mag hier auch auf meinen Versuch hingewiesen sein, die Eigenart der positiven Theologie zu bestimmen in meiner „Einführung in die Prinzipien und Methoden der evangelischen Theologie.“ Leipzig 1909.

⁵⁾ Was ist Christentum? Gütersloh, C. Bertelsmann.

⁶⁾ Jesus Christus für unsere Zeit. In Vorträgen von Haußleiter, Walther, Lütgert, Th. Kaftan und Schäfer. Hamburg 1907, Schloßmann.

⁷⁾ Stange, Das Frömmigkeitsideal der modernen Theologie. Leipzig 1907.

über die religiöse Bewegung der Gegenwart¹⁾ aus, daß die moderne Theologie das Wunder ausscheide; Gott dürfe nicht als in den Kausalzusammenhang eingreifende Ursache eingeführt werden. Sie mache Ernst mit dem neuen Weltbild und dem Entwicklungsgedanken. Von Christus gelte nur der innerste Gehalt seiner Person, Wahrhaftigkeit und Liebe, Herzensreinheit und Vergebungsbereitschaft, Suchen des Verlorenen. Die ethische Kraft des Christentums sei das sittliche Ideal, das Wiedergeburt bewirke. Kirchen seien nicht Gemeinschaften des dogmatischen Bekenntnisses, sondern der gleichen Gesinnung, des Vertrauens auf Gott und der Menschenliebe. Gegenüber solchen Bestimmungen ergibt sich die Gegenposition von selbst.

Es ist kein trübes, entmutigendes Bild, das ich zu zeichnen versucht habe. Wo gekämpft wird, da ist Leben. Wo man unterscheidet, da wächst die Klarheit. Wo Gegensätze gegeneinander ringen, da streben sie einer Synthese auf höherer Stufe zu. Es ist meine feste Überzeugung, daß unsere Kirche aus diesen Kämpfen reichen Segen ziehen wird. Mir ist es nicht bestimmt, in sie aktiv einzugreifen. Manchmal kann ich mich nur schwer in die Rolle eines tatenlosen Chronisten hineinfinden. Aber ich tröste mich dann mit dem Worte der Cordelia: „Was soll Cordelia tun? Cordelia schweigt und — liebt!“ — — Beide, Gegner und Freunde! —

¹⁾ Westermanns Monatshefte Bd. 106, II. Heft 636.

Kap. III.

Evangelisation und Lage der evangelischen Kirche in der ausländischen Diaspora.

Bearbeitet von Pfarrer H. Neumann, Godesberg a. Rh.

1. Rußland.

Mit Spannung und vielfach mit großen Hoffnungen sah die evangelische Bevölkerung Rußlands den letztjährigen Verhandlungen der russischen Duma über die vom Zaren längst versprochene und von allen nichtorthodoxen russischen Untertanen heiß ersehnte Glaubensfreiheit entgegen. Nachdem die auf Grund der kaiserlichen Erlasse vom Dezember 1904, vom April 1905 und Oktober 1905 ausgearbeiteten Gesetzesvorlagen endlich der Duma überwiesen waren, hoffte man, das die in jenen Erlassen kundgegebene kaiserliche Willensäußerung hinsichtlich der Glaubensfreiheit bald zur Tat werden und der unerträglich harte Glaubens- und Gewissenszwang in Rußland ein Ende finden werde. Im Hinblick auf die in der orthodoxen Kirche herrschenden starken Gegenströmungen, wie sie besonders auf dem Missionskongreß in Kiew zutage traten (Jahrbuch 1909, S. 186), sowie auf die Unentschlossenheit der leitenden Staatsmänner, vermochten wir uns nicht allzugroßer Hoffnung hinzugeben. Die Rede des Ministerpräsidenten Stolypin, mit welcher er in der Duma die Verhandlungen einleitete, war denn auch wenig geeignet, das Vertrauen zur Regierung zu stärken, daß sie geneigt sei, unumschränkte Glaubensfreiheit einzuführen. Dem in seinen Erlassen so klar und bestimmt geäußerten Willen des Kaisers, allen seinen Untertanen volle Glaubensfreiheit zu gewähren und den seither zur gesetzlichen Regelung derselben bereits getroffenen Anordnungen gegenüber erklärte der Ministerpräsident es als eine Pflicht der Regierung, auf dem Gebiete des Glaubens und Gewissens äußerst behutsam verfahren zu müssen. Bei der Erörterung des Interesses, welches die Staatskirche an den Fragen nehme, die das Verhältnis des Staates zum orthodoxen Glauben und den übrigen Bekenntnissen berührten, hob er ausdrücklich den „rechtgläubigen“ Charakter des russischen Staates hervor. Wenn er sich auch eines direkten An-

griffes auf die nicht orthodoxen religiösen Gemeinschaften enthielt, so war doch aus seiner stark betonten Bemerkung, daß „der russische Zar für 100 Millionen Leute der orthodoxe Zar war und bleiben wird,“ herauszulesen, daß es der Wille der Regierung sei, daß die orthodoxe Staatskirche nach wie vor ihre bevorzugte Stellung behalten solle. Die Rede des Ministerpräsidenten fiel denn auch bei den Mitgliedern der Rechten auf einen guten Resonanzboden. Sie vertraten energisch ihren Standpunkt der Unduldsamkeit, der nur die orthodoxe Kirche als christliche anerkennt. Bemerkenswert in dieser Hinsicht war die Äußerung des Abgeordneten Schertkow, wenn die orthodoxen Russen den „nichtorthodoxen Heiden“ gleichgestellt würden, dann würde er mit seinen Freunden die Duma verlassen.

Der Gesetzentwurf ist nun zwar von der Mehrheit der Duma, nachdem ein Teil der Rechten den Saal verlassen hatte, mit einigen nicht unwesentlichen Erweiterungen angenommen worden. Derselbe hat nach seiner Annahme im wesentlichen folgenden kurz zusammengesetzten Wortlaut:

1. Jede Person, welche das 21. Lebensjahr erreicht hat, darf zu einem beliebigen Religionsbekenntnis übertreten, sofern die Zugehörigkeit zu einem solchen nicht nach den Strafgesetzen strafbar ist.
2. Auch Minderjährige haben nach vollendetem 14. Lebensjahre dieses Recht, falls die Eltern, Vormünder oder Adoptiveltern ihre Einwilligung dazu erteilen.
3. Bis zum 14. Lebensjahre wird die Konfession von den Eltern, bzw. denjenigen Personen bestimmt, denen die Fürsorge für die Minderjährigen obliegt.
4. Sobald der gesetzmäßige Übertritt vollzogen ist, erlöschen die Rechte und Pflichten zwischen der bisherigen Kirche und den Übergetretenen.
5. Die wegen des Konfessionswechsels erforderlichen Gesuche und Eingaben an die Behörden sind von der Stempelsteuer befreit.
6. Zwischen der Anmeldung zum Übertritt und dem Vollzug desselben muß eine Frist von 40 Tagen liegen. Diese Frist kann nur in Fällen schwerer Erkrankung erlassen werden.
7. Wer zu einem anderen Religionsbekenntnis übertreten will, darf, sofern die Zugehörigkeit zu demselben nicht strafrechtlich verfolgt werden kann, unter keinen Umständen daran gehindert werden.

Mit der Annahme der Gesetzesvorlage durch die Duma aber ist dieselbe noch lange nicht Gesetz. Zunächst muß dieselbe noch von dem Reichsrat angenommen werden, bevor sie dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt werden kann. Von dem Reichsrat aber ist nicht allzu viel zu erhoffen. Die orthodoxe Kirche besitzt in ihm

zahlreiche und einflußreiche Anhänger, welche in jeder Beeinträchtigung der seither gewohnten Vorrechte ihrer Kirche eine Schädigung des Reiches, ein nationales Verbrechen erblicken. Schon bald nach der Annahme der Gesetzesvorlage seitens der Duma hörte man von starken Gegenströmungen innerhalb des Reichsrats. Hierzu kommt die Agitation der orthodoxen Priester und des Synods, welcher die Grundsätze des Toleranzediktes in keiner Weise anerkennt und kein Mittel unversucht läßt, der orthodoxen Kirche die seitherigen Vorrechte zu erhalten.

Die Stellung des Reichsrates und die Agitation der Priester und des Synods hat bereits Erfolge aufzuweisen. Die Regierung hat nämlich vor kurzem zwei wesentliche Vorlagen wieder zurückgezogen, und zwar die über die „Beziehungen des Staates zu den einzelnen Konfessionen“, und weiter die Vorlage über die Mischehen. In der ersten Vorlage war auch das Recht der Propaganda behandelt. Es sollte hier festgelegt werden, wie weit die Regierung in Amtshandlungen „andersgläubiger“ Geistlichen eingreifen sollte, wenn sich die Staatskirche dadurch verletzt fühlte: Die betreffenden harten Strafbestimmungen sind ja noch immer in Kraft und kommen auch, trotz der Toleranzedikte des Zaren, noch zur Anwendung. Der livländische Abgeordnete Baron Rosen hat gelegentlich der Dumadebatte Fälle angeführt, in denen evangelische Pastoren, die auf dringendes Bitten Amtshandlungen an Konvertiten vornahmen, zur gerichtlichen Verantwortung gezogen wurden; manche von ihnen hat man sogar aus dem Amte entfernt.

Von besonderer Bedeutung für die evangelische Kirche aber ist auch die Mischehenfrage. Solange die Einschränkungen für die Mischehen noch bestehen, solange es den Ehegatten nicht freigestellt ist, ihre Kinder in dem Bekenntnis taufen zu lassen, welches sie für das richtige halten, vielmehr nach den noch bestehenden Bestimmungen, sämtliche Kinder aus Mischehen in dem orthodoxen Bekenntnis erzogen werden müssen, kann von einer vollen Glaubensfreiheit nicht die Rede sein. — Als Grund der Zurückziehung der genannten Vorlagen gibt man an, daß die Entwürfe in großer Eile ausgearbeitet seien, und es wünschenswert wäre, zuvor eine Einigung mit dem „Heiligen Synod“ zu erzielen. Wozu diese Einigungsversuche aber führen werden, kann man ermessen, wenn man bedenkt, daß der Synod eine gesetzliche Gültigkeit einer Mischehe überhaupt nicht anerkennt. Das Ende der Einigungsversuche der Regierung wird das sein, daß man sich, wie man das seither gewohnt war, unter den Willen des Synods beugt.

Wir stehen nun vor der Frage: Was wird aus der feierlich verkündeten Glaubensfreiheit werden? Wird der Geist der Unduldsamkeit zum Schaden der evangelischen Kirche und nicht am wenigsten auch zum Schaden des russischen Staates siegen? Oder wird die heißersehnte, für eine gedeihliche Entwicklung von Kirche

und Staat unerläßliche Glaubensfreiheit in Rußland endlich Einkehr halten? Die gegenwärtige Lage vermag uns nicht allzu hoffnungsfreudig zu stimmen.

Die Übertrittsbewegung in den baltischen Provinzen von der orthodoxen zur evangelischen Kirche, welche seit Erlaß des Toleranzukases eingesetzt hat, dauert fort. Nach der „Now. Wremja“ hat die russische Staatskirche von den 16—17 000 Esten, welche sie allmählich gewonnen hatte, in den letzten Jahren etwa 4000 wieder an die evangelische Kirche verloren. Die Übertritte hätten, nach derselben Quelle, einen derartigen Umfang angenommen, daß in manchen Kirchspielen fast die Hälfte aller Orthodoxen zum evangelischen Bekenntnis übergegangen sei. — Wir wissen nicht, inwieweit die Zahlenangabe der genannten Zeitung, welche stets zum Kampf gegen Deutschtum und Protestantismus aufgefordert hat, richtig ist. Soviel aber ist gewiß, daß sich unter den Esten und Letten, die sich früher aus rein politischen Motiven von der evangelischen Kirche ab und der orthodoxen zugewandt hatten, eine starke Rückwärtsbewegung wieder bemerkbar macht. Haß gegen das Deutschtum, und die Hoffnung, mit Hilfe der orthodoxen Geistlichkeit und der Regierung der ausschlaggebende Faktor in den Ostseeprovinzen zu werden, war in erster Linie das treibende Motiv, das sie der orthodoxen Kirche in die Arme trieb. Nachdem sie sich in dieser Hoffnung getäuscht sehen, kehren sie der orthodoxen Kirche, der sie innerlich nie angehört haben, wieder den Rücken. Man darf in dieser Rücktrittsbewegung wohl auch ein Zeichen erblicken, daß sich ein besseres Verhältnis der Urbewohner zu den Deutschen anbahnt. Dies läge nicht nur im Interesse der evangelischen Kirche, sondern wäre auch für eine gedeihliche kulturelle Entwicklung der Ostseeprovinzen von größter Bedeutung.

Überall im russischen Reiche macht sich unter der orthodoxen Bevölkerung ein Sehnen nach evangelischer Wahrheit bemerkbar. Die Zahl der im europäischen und asiatischen Rußland seit dem Erlaß des Toleranzediktes zur evangelischen Kirche Übergetretenen wird auf mindestens 40 000 geschätzt. Viele Tausende sind aus Mangel an kirchlicher Versorgung Sektierern in die Hände gefallen. Für die evangelische Kirche erwächst nun die Aufgabe, die aus der orthodoxen Kirche Austretenden kirchlich zu versorgen. Die offizielle Kirche wird hierzu allein nicht imstande sein. Sie ist auf die Mitarbeit freier Vereine angewiesen. Neuerdings hat die „Deutsche Orientgesellschaft“ (Direktor Dr. Joh. Lepsius-Potsdam) eine vielversprechende Arbeit in dieser Hinsicht begonnen. Im Dorfe Astrachanka, nördlich von der Krim, hat sie im Verein mit den dortigen evangelisch gewordenen Bauernschaften ein Seminar zur Erziehung evangelischer russischer Lehrer gegründet. Die Gründung eines Predigerseminars ist geplant. Das Werk verdient tatkräftige Unterstützung.

Möchte im russischen Reich bald die langersehnte Glaubensfreiheit einkehren, und das Licht evangelischer Wahrheit über dem ganzen Lande aufgehen.

2. Österreich-Ungarn.

Im vorigen Jahre ist eine vom Oberkirchenrat in Wien herausgegebene, mit großer Sorgfalt ausgearbeitete Karte erschienen (Verlag von Freitag und Berndt in Wien), welche in anschaulicher Weise den gegenwärtigen äußeren Stand der evangelischen Kirche in Österreich darstellt. Danach zählt die evangelische Kirche Augsburgerischen Bekenntnisses 7 Superintendentenzen mit 13 Senioraten, 186 Pfarrgemeinden, 84 Filialgemeinden, 239 Predigtstationen und 133 Schulen. Davon umfaßt die Wiener Superintendentenz 5 Seniorate mit 45 Pfarrgemeinden, 16 Filialgemeinden, 58 Predigtstationen mit 15 Schulen, bei einer Seelenzahl von 112 233; die oberösterreichische zählt 2 Seniorate mit 21 Pfarrgemeinden, 13 Predigtstationen und 16 Schulen, ihre Seelenzahl beträgt 25 566; die westliche Superintendentenz in Böhmen zählt 30 Pfarrgemeinden, 4 Filialgemeinden, 105 Predigtstationen, 10 Schulen und 41 752 Seelen; die östliche 15 Pfarrgemeinden, 8 Filialgemeinden, 11 Predigtstationen und 6 Schulen mit 13 015 Seelen. Die Ascher Superintendentenz zählt 3 Pfarrgemeinden, 3 Predigtstationen und 27 391 Seelen; die mährisch-schlesische 3 Seniorate, 43 Pfarrgemeinden, 7 Filialgemeinden, 40 Predigtstationen, 9 Schulen bei 124 347 Seelen; die galizisch-bukowinaer endlich 3 Seniorate mit 29 Pfarr-, 49 Filialgemeinden, 9 Predigtstationen und 77 Schulen; Seelenzahl (A. B. u. H. B.) 52 633. — Die evangelische Kirche Helvetischen Bekenntnisses (H. B.) hat 3 Superintendentenzen: Die Wiener mit 6 Pfarrgemeinden, 6 Predigtstationen, 1 Schule und einer Seelenzahl von 9 413; die böhmische, welche 4 Seniorate mit 60 Pfarr- und 8 Filialgemeinden, 48 Predigtstationen, 32 Schulen und 77 378 Seelen zählt; endlich die mährische, die 49 552 Seelen, 2 Seniorate mit 28 Pfarr- und 4 Filialgemeinden, 19 Predigtstationen und 1 Schule umfaßt. Insgesamt also: 7 Seniorate, 98 Pfarr-, 20 Filialgemeinden, 74 Predigtstationen und 50 Schulen bei 136 343 Evangelischen H. B. — Es ergibt sich demnach für die evangelische Kirche in Österreich ein Gesamtbestand von 10 Superintendentenzen, 20 Senioraten, 284 Pfarr- und 104 Filialgemeinden, 313 Predigtstationen und 183 Schulen bei einer Seelenzahl von 597 137.

Die evangelische Bewegung ist mit dem Jahre 1908 in das zweite Jahrzehnt ihres Bestehens eingetreten. Wenn auch nicht mehr so geräuschvoll und stürmisch, wie in den ersten Jahren, so hat sie doch an ihrer inneren Macht nichts eingebüßt; vielmehr ist sie mit ihrer inneren, religiösen Vertiefung immer mehr erstarkt. Von einem Abflauen und Absterben der Bewegung, von dem schon vor Jahren die römisch-katholische Presse zu berichten wußte,

ist noch keine Rede. Die Übertrittsziffer hat sich in den letzten Jahren im wesentlichen auf der gewohnten Höhe erhalten. Das Jahr 1908 weist sogar eine wesentliche Steigerung der Übertritte gegen die Vorjahre auf. Nach der amtlichen Veröffentlichung des Oberkirchenrats in Wien betrug im Jahre 1908 die Zahl der Übertritte zur evangelischen Kirche insgesamt 4585, und zwar zur evangelischen Kirche A. B. 3964, zur evangelischen Kirche H. B. 621. Davon kamen auf direktem Wege aus der römisch-katholischen Kirche 4099 Personen, die übrigen zum Teil indirekt. Die Übertritte verteilen sich wie folgt:

Wiener Superintendentenz	A. B.	2036
Oberöstr.	" "	203
Westl.-Böhm. " (deutsch)	" "	972
Östl.-Böhm. " (tschechisch)	" "	84
Ascher	" "	48
Mähr.-Schles.	" "	481
Galiz.-Bukow.	" "	113
Wiener	H. B.	195
Böhmische	" "	354
Mährische	" "	62
Galizisches Seniorat	" "	3
In konfessionell gemischten Gemeinden		34
		4585

Ausgetreten aus der evangelischen Kirche sind im Jahre 1908 insgesamt 1286 Personen, und zwar 963 aus der evangelischen Kirche A. B., 323 aus der evangelischen Kirche H. B. Hiervon entfallen auf Wien allein etwa 300, was sich aus der Unübersichtlichkeit der dortigen evangelischen Gemeinden, sowie aus ihrer eigenartigen Zusammensetzung erklärt. Von den Ausgetretenen sollen sich 1091 der römisch-katholischen Kirche zugewandt haben. Die Richtigkeit dieser Zahl läßt sich genau nicht kontrollieren.

Für die Jahre 1898—1908 ergibt sich somit folgende Übersicht:

Jahr	Übertritte z. ev. Kirche A. B. und H. B.	Davon aus der römisch-kathol. Kirche	Austritte aus der ev. Kirche A. B. und H. B.	Davon in die römisch-kathol. Kirche	Zuwachs an Seelen für d. ev. Kirche A. B. u. H. B.	Und speziell i. Verhältnis z. röm.-kath. Kirche
1898	1598	—	—	—	—	—
1899	6385	6047	765	675	6620	5372
1900	5058	4699	813	705	4245	3994
1901	6639	6299	917	830	5722	5469
1902	4624	4247	1078	937	3546	3310
1903	4510	4056	1036	937	3474	3118
1904	4362	3982	1137	1008	3225	2974
1905	4855	4480	1201	1055	3654	3425
1906	4364	3905	1297	1138	3067	2767
1907	4197	3714	1187	1022	3010	2692
1908	4585	4099	1286	1091	3299	3008
Zus.	51 177	45 528	10 717	8398	38 859	36 130

Die Zahl der Übertritte zur altkatholischen Kirche betrug im Jahre 1908 nach einer Mitteilung des Synodalrates 1123, fast ausschließlich aus der römisch-katholischen Kirche. Demgegenüber stehen 218 Austritte, welche der evangelischen und römisch-katholischen Kirche zugute kamen. Die altkatholische Kirche hat infolge der evangelischen Bewegung seit deren Beginn im ganzen etwa rund 14000 Seelen gewonnen. Ihre Gesamtseelenzahl beträgt zur Zeit 25816.

Die Gesamtübertrittsziffer zur evangelischen und der ihr geistesverwandten altkatholischen Kirche beträgt somit seit Beginn der evangelischen Bewegung 65177. Der Gesamtverlust der römisch-katholischen Kirche gestaltet sich noch bedeutend höher, wenn man die nicht unbeträchtliche Zahl derer hinzurechnet, welche aus derselben austreten, ohne zunächst einer anderen Kirche sich zuzuwenden.

Mehr als der in den angegebenen Zahlen enthaltene Gewinn bedeutet für die evangelische Kirche der infolge der Bewegung erfolgte äußere und innere Ausbau evangelischen Lebens. Die früher meist allzugroßen, unübersichtlichen evangelischen Gemeinden sind in kleinere, übersehbarere geteilt, und die geistlichen Kräfte bedeutend vermehrt worden. Infolgedessen ist auch eine bessere Versorgung der Jugend mit evangelischem Religionsunterricht als früher ermöglicht, was für eine kräftige Weiterentwicklung der evangelischen Kirche von besonderer Bedeutung ist. Von den zur Zeit in Österreich bestehenden 284 Pfarrgemeinden mit 300 Pfarrstellen, 104 Filialgemeinden und 313 Predigtstationen hat die evangelische Bewegung in dem ersten Jahrzehnt 40 deutsche evangelische Pfarrgemeinden und die Mehrzahl der Predigtstationen ins Leben gerufen.

Auch im letzten Jahre hat wieder eine bedeutende Vermehrung der Pfarr- und Tochtergemeinden, sowie der Predigt- und Unterrichtsstätten stattgefunden. Nach dem Bericht des Ausschusses für die Förderung der evangelischen Kirche in Österreich wurde an 11 Orten in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Steiermark, Salzburg, in der Bukowina und im Küstenland zum ersten Male evangelischer Gottesdienst gehalten; an 24 sogenannten simultanen Staatsschulen wurde evangelischer Religionsunterricht eingerichtet und 16 neue Predigtstationen errichtet. Von größeren Gemeinden wurden 2 Filialgemeinden abgezweigt.

In Steinpöhl in Böhmen hat sich gelegentlich der Einweihung des evangelischen Friedhofs eine neue Friedhofsgemeinde gebildet. Außerdem bildeten sich 4 neue Pfarrgemeinden (in Abbazia, Feldkirch-Bludenz in Vorarlberg, Karbitz und Deutsch-Horschowitz in Böhmen). An mehreren Orten wird die Erhebung zu Pfarrgemeinden angestrebt. An 5 Orten wurde der Grundstein zu Kirchen gelegt (Leoben und Fürstenhold in Steiermark, Solotwina in Galizien, Terescheny in der Bukowina, Spittal in Kärnten).

Das äußere Wachstum der evangelischen Kirche steigert auch naturgemäß das Bedürfnis nach seelsorgerlichen Kräften. Im letzten Jahre traten 20 Geistliche, darunter 17 reichsdeutsche, neu ins Amt. Dagegen verließen 3 Pfarrer und 5 Vikare nach mehrjähriger segensreicher Wirksamkeit Österreich, um in den Dienst der heimischen Kirche zu treten. Der in den deutschen evangelischen Landeskirchen sich bemerkbar machende Mangel an Theologen bringt es mit sich, daß die Zahl der deutschen Vikare, die sich in den Dienst der evangelischen Kirche Österreichs stellen, immer geringer wird. Erfreulicherweise mehrt sich die Zahl der Studierenden an der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien; sie betrug im letzten Jahre 60. Immerhin bildet die Versorgung mit den erforderlichen geistlichen Kräften für die evangelische Kirche Österreichs einen Gegenstand ernster Sorge. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, einen stärkeren theologischen Nachwuchs in Österreich selbst zu erzielen.

Das innerliche Erstarken des kirchlichen Lebens zeigt sich auch in dem Wachstum der christlichen Liebestätigkeit. In den alten und neuen Gemeinden entfaltet sich auf dem Gebiet der Inneren und Äußeren Mission eine rührige Tätigkeit. Eine Anzahl von Neuschöpfungen der Inneren Mission wurden im letzten Jahre ihrer Bestimmung übergeben, so das Waisenhaus in Humpoletz in Böhmen, das Kinderheim „Bethesda“ in Bad Hall, das Kinderheim in Stanislaw, welches mit einer Wohnung für Kandidaten der Theologie verbunden ist, das evangelische Töchterheim in Klagenfurt, das christliche Hospiz in Triest, das Sanatorium des Diakonissenhauses in Prag, das Diakonissenheim in Bad Gastein, die Armen- und Siechenanstalt in Goisern, das von dem evangelischen Frauenverein in Brünn gegründete Schwesternhaus für Mähren, das von der Diakonissenanstalt in Gallneukirchen bei Linz übernommene neuerbaute evangelische Krankenhaus. — Die Beiträge für die Äußere Mission wachsen stetig; gerade im letzten Jahre haben sie sich bedeutend vermehrt. In Wien wurde der erste österreichische evangelische Heidenmissionar ausgesandt; es war ein ehemaliges Glied der römisch-katholischen Kirche, welches im Jahre 1902 zur evangelischen Kirche übertrat.

Das äußere und innere Wachstum der evangelischen Kirche gewinnt an Bedeutung, wenn man bedenkt, welch ein Widerstand dem Vordringen evangelischen Glaubens und Lebens in Österreich von seiten des Staates und der römisch-katholischen Kirche entgegengesetzt wird. Einer Anzahl evangelischer reichsdeutscher Vikare wurde vom Staat die zu ihrer Amtsführung erforderliche Bestätigung ohne Angabe von Gründen versagt. Der Tiroler Landtag protestierte unter Berufung auf Gesetze, die längst für ungültig erklärt sind, gegen die Duldung evangelischen Gottesdienstes in Bozen-Gries. Die Bibelverbreitung sucht man mit allen Mitteln zu unterdrücken; unter Androhung von Strafen wurde sie in einzelnen

Gebieten sogar verboten. Katholische Blätter verunglimpfen Luther und die Reformation. Die klerikale „Österreichische Volkszeitung“ schrieb von dem „religiös verkrachten und sittlich versumpfenden Protestantismus“. Zahllose Schmähschriften über Luther wurden verbreitet; der Dechant in Graslitz nannte die evangelischen Kirchen „Raubritterburgen“ für Seelenfänger. Evangelische Unternehmungen werden boykottiert u. a. m. — Eine religiös-geistige Bewegung, wie die evangelische Bewegung in Österreich läßt sich nimmermehr durch solch äußerliche, kleinliche Mittel unterdrücken. Wie die christliche Kirche überhaupt unter dem Kreuz gewachsen und unter Verfolgungen erstarkt ist, so wird auch der evangelischen Kirche in Österreich aller äußere Druck nur zum inneren Segen gereichen.

Ungarn. Die Zahl der evangelischen Bevölkerung in Ungarn nimmt infolge der starken Auswanderung Evangelischer nach wie vor ab. Auch durch die zahllosen Mischehen erleidet die evangelische Kirche große Verluste, weil die Kinder aus Mischehen meist der katholischen Kirche zugeführt werden. Dies mag vielfach seinen Grund haben in der von der römisch-katholischen Kirche den Mischehen gegenüber geübten Praxis. Nach dem päpstlichen Dekret „Ne temere“ sollten vom 1. April 1908 ab alle Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten ungültig sein! Bei dem Erscheinen dieses Dekrets erhob sich unter den Evangelischen Ungarns ein Sturm der Entrüstung. Selbst an katholischen Stimmen fehlte es nicht, welche das Dekret mißbilligten. Auch die Regierung schwieg nicht. Ja man sprach sogar davon, der katholische Episkopat Ungarns wolle veranlassen, daß das Dekret außer Kraft gesetzt werde. Tatsächlich erfolgte bald eine Abschwächung des Dekrets dahin, daß die sogenannte *provida constitutio*, welche seit Januar 1906 für das Deutsche Reich ein „Ausnahmerecht“ vorsah, wonach Mischehen auch dann als gültig anerkannt werden, wenn sie nicht vom römisch-katholischen Priester eingesegnet werden, auch auf Ungarn ausgedehnt wurde. Diese scheinbare Abschwächung wurde jedoch durch das bischöfliche Rundschreiben, welches der Konstitution beigelegt war, völlig illusorisch gemacht. Es wurden darin den katholischen Geistlichen Weisungen erteilt, welche sich von dem Sinn jenes Dekrets wenig unterscheiden. Der vereinigte Ausschuß der beiden ungarländischen evangelischen Kirchen, welcher im Oktober vorigen Jahres unter dem Vorsitz des weltlichen Präsidenten, Baron Banffy, und des geistlichen Präsidenten, Bischof Dr. Baltik, in Budapest zusammentrat, hat in ernster Weise gegen dieses Rundschreiben protestiert und an die Kirchenbehörden der beiden ungarländischen evangelischen Kirchen den Antrag gestellt, tunlichst bald eine Instruktion auszuarbeiten und einzuführen, welche die gesteigerte Seelsorge der eine Mischehe eingehenden, oder in einer solchen lebenden Evangelischen und

den Schutz gegen die die Religion der Kinder betreffenden, für die evangelische Kirche schädlichen Vereinbarungen den Seelsorgern zur Pflicht macht und die einschlägigen Agenden genau umschreibt. — Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß der starke Verlust der evangelischen Kirche in Ungarn auf dem Gebiete der Mischehen noch andere Ursachen hat. Das „Siebenbürger deutsche Tageblatt“ hat nicht unrecht, wenn es den Hauptgrund sieht in dem seitherigen Mangel der Pflege des religiösen Lebens. Mit den Madjarisierungsbestrebungen wird innerhalb der evangelischen Kirche zu viel Zeit und Kraft vergeudet, so daß die eigentliche Aufgabe der Kirche, religiöses Leben zu wecken und zu fördern, darunter leidet. Es ist hohe Zeit, daß sich die evangelische Kirche in Ungarn auf ihre eigentliche religiöse Aufgabe besinnt.

3. Frankreich.

Die Trennung von Kirche und Staat ist für die evangelische Kirche in Frankreich, was sowohl ihre äußere Organisation, als auch ihr inneres Leben betrifft, nicht ohne tiefgehende Folgen geblieben. Während früher die Vertreter aller evangelischen Kirchen Frankreichs, ohne Unterschied des Dogmas, in demselben Konsistorium vereinigt waren, haben sich seit der infolge des Trennungsgesetzes entstandenen „Kulturellen Gemeinschaften“ drei verschiedene Vereinigungen gebildet: die Union der Evangelischen, die Union der Liberalen und die Union der Dritten-Partei. Nur die lutherische Kirche, welche alle Vertreter des Augsburgerischen Bekenntnisses in sich schließt, ist mit ihrer Generalsynode vereint geblieben.

Wie aus dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1908, welchen die verschiedenen Kirchengemeinschaften veröffentlicht haben, hervorgeht, hat die evangelische Kirche in finanzieller Hinsicht unter den Folgen des Trennungsgesetzes schwer zu leiden. Danach betrugen die Ausgaben der Kirchengemeinschaften, einschließlich der Kosten für die Unterhaltung der theologischen Fakultäten in Paris und Montauban, 1989977 Franken. Das Defizit beträgt 160000 Franken. Eine Zunahme des Defizits ist seit dem Aufhören der Staatsbeiträge und mit dem im Jahre 1911 bevorstehenden Aufhören der Gemeindebeiträge für Pensionen und Wohnungen der Pastoren mit Sicherheit zu erwarten. Die Zuschüsse des Staates an die evangelischen Kirchen betrugen im Jahre 1905 insgesamt 1686550 Franken. Die Ausgaben der Kirchengemeinschaften sind seitdem somit um 303427 Franken im Jahre 1908 gewachsen, und zwar hauptsächlich wegen der Erhöhung der Pfarrgehälter und der Beiträge zu den Pensionskassen. — Die Opferwilligkeit der Gemeindeglieder wird gerühmt. Von den 403 reformierten Kirchen Frankreichs haben 80 im Jahre 1908 ihren Unterhalt selbst

bestritten, 95 haben mehr als 1500 Franks an die Zentralkasse abgegeben, andere weniger. Aus der Kasse werden nur die Pfarrgehälter gezahlt, während die Gemeinden für ihre Kultuskosten selbst aufzukommen haben. — Die lutherische Kirche in Frankreich hat Mühe, sich selbst finanziell zu erhalten. Nun erwachsen ihr auch noch große Sorgen für ihre Glaubensgenossen in Algerien. Viele der dortigen protestantischen Pfarreien, welche infolge des Trennungsgesetzes aufs höchste gefährdet sind, möchten sich der lutherischen Kirche in Frankreich anschließen. Letztere hat für die Notlage in Algerien eine besondere Subskription eröffnet, um festzustellen, in welchem Maße sie sich der Glaubensgenossen in Algerien annehmen kann.

Besondere Sorgen bereitet die stete Abnahme der Theologiestudierenden und der sich immer mehr bemerkbar machende Mangel an theologischem Nachwuchs. An der theologischen Fakultät zu Paris betrug die Zahl der Studierenden vor der Trennung von Kirche und Staat 55; seitdem ist sie auf 22 zurückgegangen. In Montauban gibt es nur 20 Studierende. Bei einer Enquete über die Abnahme der Zahl der Theologiestudierenden wurde vielfach als Ursache derselben das stets wachsende Defizit und die damit verbundene ungesicherte Zukunft der Theologiestudierenden bezeichnet. Diese Unsicherheit mag wohl viel zu dem Mangel an theologischem Nachwuchs beitragen; ohne Zweifel wirken aber auch noch tiefere Ursachen mit, die in der materialistischen Zeitrichtung zu suchen sind.

Im Juni 1909 tagte zum ersten Male nach dem Inkrafttreten des Trennungsgesetzes die Generalsynode der lutherischen Kirche in Paris. Die Synode beschäftigte sich u. a. besonders auch mit der schwierigen finanziellen Lage, in welche die lutherische Kirche seit der Trennung von Kirche und Staat geraten ist. Es wurde beschlossen, die Regierung zu ersuchen, beim Finanzgesetz einen Zusatz zu machen, nach welchem die den Kultusvereinen gehörigen gottesdienstlichen Gebäude steuerfrei bleiben sollen. Auch die besorgniserregende Abnahme der Zahl der Theologiestudierenden war Gegenstand ernster Beratung. Es wurde ein besonderer Ausschuß ernannt, welcher Mittel und Wege suchen soll, dem Mangel an Ersatz von geistlichen Kräften abzuhelpfen.

Trotz dieser äußeren schwierigen Verhältnisse zeigt der Protestantismus auch in Frankreich seine innere Lebenskraft. Während die Entchristlichung im katholischen Frankreich immer weitere Volksschichten ergreift, nimmt die evangelische Kirche eine rührige und erfolgreiche Evangelisationstätigkeit auf. Der Direktor der „Evangelischen Gesellschaft“ schließt den 75. Jahresbericht: *„Auf jeden Fall haben wir nicht mehr das Recht, die Hände in den Schoß zu legen angesichts der Unternehmungen des Unglaubens, welcher verzweifelte Anstrengungen macht, Frankreich zu entchristlichen. Solange noch etwas versucht werden*

kann, den zerstörenden Strom aufzuhalten, muß es versucht werden! Den Fortschritt des Unglaubens bekämpfen, seinen leeren Lehren die Worte vom ewigen Leben entgegenhalten, Frankreich das Evangelium zu bringen, bevor es zu spät ist, das muß für alle die brennendste und heiligste Pflicht sein.“ Es ist eine systematische evangelistische Durcharbeitung aller protestantischen Gemeinden Frankreichs, zur Erweckung und Stärkung evangelischen Lebens geplant. Die seitherigen Unternehmungen und Erfolge in dieser Hinsicht sind ermutigend. Die Evangelisationsgottesdienste werden überall, auch von Katholiken, gut besucht. Auch die Zeltmission arbeitet an vielen Orten, wo sonst kein Raum für evangelische Predigten zu haben ist, besonders im Süden Frankreichs.

Die Konferenz der deutschen evangelischen Pfarrer fand im Oktober 1909 in Lyon statt. Eröffnet wurde dieselbe durch einen Gottesdienst, an welchen sich die Ordination des Vikars der deutschen Gemeinde in Lyon anschloß. Die Ordination eines Geistlichen ist in einer deutschen Auslandsgemeinde eine Seltenheit, da die deutschen Landeskirchen ihre Geistlichen vor der Ausendung zu ordinieren pflegen. Der Eröffnungsgottesdienst gestaltete sich deshalb durch die sich anschließende Ordination besonders feierlich. Auf der Konferenz hielt Pfarrer Körber-Lyon ein exegetisches Referat über das 9. Kapitel des Römerbriefs, während Pfarrer Conrad-Bordeaux über die Prädestinationslehre Calvins referierte. Die Konferenz, welche erst seit fünf Jahren besteht, hatte noch keine feste Konferenzordnung. Es wurde deshalb eine solche an der Hand der Erfahrungen, die man in den fünf Jahren gesammelt hat, beraten und angenommen. Als Zweck der Konferenz wird in § 1 bezeichnet „brüderliche Beratung und brüderlicher Zusammenschluß aller deutschen evangelischen Geistlichen und Hilfsgeistlichen in Frankreich.“ Es hat der Geistliche des Ortes, an welchem die Konferenz tagt, die Leitung der Tagung und die Führung der übrigen Geschäfte von der Einberufung einer Tagung bis zur nächsten Einberufung. Die Konferenz hat sowohl für die Geistlichen, als auch für die Gemeinden, in denen sie tagt, besonderen Wert. Erstere haben hier Gelegenheit, die in ihrer Arbeit gemachten Erfahrungen persönlich auszutauschen und einander nutzbar zu machen, während durch die Teilnahme der Gemeinden zugleich das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit gestärkt wird, was für die äußere und innere Entwicklung der Gemeinden von größter Wichtigkeit ist.

Für das deutsch-evangelische Gemeindeleben in Paris ist von großer Bedeutung der im letzten Jahre erfolgte Zusammenschluß der drei deutschen Gemeinden (Christusgemeinde, Hügelgemeinde und Evangelisationsgemeinde). Die beiden ersten hatten sich infolge des Gesetzes über die Trennung von Kirche und Staat schon im Jahre 1906 als „Deutsche Kirche A. B. in

Paris“ zusammengeschlossen, während die Evangelisationsgemeinde sich als „Deutsche Evangelisationsgemeinde in Paris“ konstituierte. Im Interesse einer kräftigeren äußeren und inneren Entfaltung deutsch-evangelischen Lebens war der Zusammenschluß der drei Gemeinden sehr erwünscht. Nunmehr ist der Zusammenschluß der drei deutschen Gemeinden erfolgt. Dieselben haben sich unter dem Namen: „Vereinigte Gemeinden der deutschen evangelischen Kirche A. B. in Paris“ zusammengeschlossen. Nach § 2 der Satzungen wird diese Vereinigung vertreten von einem Ausschuß, der aus den Geistlichen der Gemeinden und aus den geschäftsführenden Mitgliedern der Kirchenvorstände bzw. ihren Ersatzmännern gebildet wird. Die Arbeitsgebiete sind für die einzelnen Gemeinden durch besondere Bestimmungen festgesetzt. Ebenso ist die Leitung bzw. Vertretung einzelner Zweige der kirchlichen Arbeit unter die einzelnen Pfarrer gleichmäßig verteilt. Die „Deutsche Evangelisationsgemeinde“, welcher nach dem erfolgten Zusammenschluß der ganze Südosten und Süden von Paris samt einem Teil des daran grenzenden Zentrums der Stadt als Arbeitsgebiet angewiesen ist, plant den Bau einer Kapelle, welche andere zur Pflege des Gemeindelebens erforderliche Räumlichkeiten mit sich vereinigen soll. Es soll den in diesem sehr ausgedehnten Gebiete wohnenden zahlreichen deutschen Landsleuten hier ein Mittel- und Sammelpunkt zur Pflege des kirchlichen, religiösen und Vereinslebens geboten werden. Der Kirchenvorstand der deutschen Evangelisationsgemeinde wendet sich in einem Aufruf, welcher von dem Ausschuß der vereinigten Gemeinden der Deutschen evangelischen Kirche A. B. in Paris geprüft und empfohlen wird, auch an die evangelischen Glaubensgenossen in der deutschen Heimat mit der Bitte um Hilfeleistung für den geplanten Bau. — Der Zusammenschluß der drei deutschen evangelischen Gemeinden in Paris wird zweifellos dem deutsch-evangelischen Gemeindeleben zu einer kräftigeren äußeren und inneren Entfaltung gereichen.

4. Belgien.

Die Belgische Missionskirche entfaltet nach wie vor eine erfolgreiche Evangelisationsarbeit unter den Katholiken Belgiens. Im vorigen Jahr (Jahrbuch 1909, S. 201 f.) haben wir genauere statistische Angaben über ihren äußeren Bestand gegeben. Außer den berufsmäßigen Trägern der Arbeit (36 Pastoren, 4 Evangelisten, 18 Kolporteuren, die zugleich Bibelvorleser sind), beteiligen sich 182 Laien an der Arbeit. Dieselben gehören zum größten Teil den Arbeiterkreisen an. Es sind meist Kohlenarbeiter, Glas- und Eisenhüttenarbeiter. Sie sind fast durchweg auch Mitglieder der Presbyterien und Synoden. Die Französisch redenden Gemeinden gruppieren sich hauptsächlich um Lüttich, Charleroi, Mons, Namur und Brüssel, die Flämischen um Antwerpen, Brüssel,

Gent und Ostende. An der Spitze der Missionskirche steht der Verwaltungsrat in Brüssel, dessen Mitglieder von der Synode gewählt werden, welche in jedem Jahr einmal tagt. Nach der Verfassung muß das Laienelement in der Synode überwiegen. — Im letzten Jahr fanden — abgesehen von der regelmäßigen Gemeindearbeit — in 94 Ortschaften regelmäßige, in 88 mit Unterbrechungen, Evangelisationsgottesdienste statt. Im ganzen wurden 10 637 Gottesdienste und Andachten, zum Teil im Freien, abgehalten. Die Kolporteurs verkauften 269 Bibeln, 5029 Neue Testamente, 3949 Auszüge aus der Heiligen Schrift, machten 20 476 Besuche, darunter 12 684 bei Katholiken, und verteilten 107 622 Traktate. Das Wochenblatt „Paix et Liberté“ wurde in 129 277 Exemplaren verkauft. Die Station Fontaine l'Évêque erhielt einen neuen Vereinsaal, Flénu ein Filial von Jemappes, eine neue Kirche, Pansy-Montegnée bei Lüttich, sowie Herstal, Trazegnies bei Courcelles, Auvelais, Montigny bei Charleroi, je eine neue Kirche, ebenso Brüssel eine solche für die flämische Bevölkerung — ganz gewaltige Leistungen, wenn man bedenkt, daß die Missionskirche, welche keinerlei staatliche Unterstützung genießt und prinzipiell auch nicht verlangt, nur durch freie Liebesgaben und durch die freiwillig eingebrachten Steuern ihrer zum größten Teil minderbegüterten Glieder sich erhält. — Die Jünglings- und Jungfrauenvereine beteiligten sich in hervorragender Weise an der Evangelisationsarbeit. Die Mitglieder dieser Vereine verpflichten sich durch ein schriftlich abgegebenes Versprechen: mit Gottes Hülfe sich mit allen Kräften zu bemühen, ihr Leben mit dem Ziel in Einklang zu bringen, das sich die genannten Vereine setzen: dem Dienst Christi und seiner Kirche. Außerdem bestehen in den einzelnen Gemeinden noch Jugendvereine zur Bekämpfung der Trunksucht, Unzucht und des Luxus. Die Evangelisationsarbeit betreiben die genannten Vereine besonders im Sommer durch Veranstaltungen von Missionsfahrten und Versammlungen im Freien, welche von der katholischen Bevölkerung zahlreich besucht werden. — Die Missionskirche, deren Arbeit die größte Anerkennung und Unterstützung verdient, könnte noch viel mehr leisten, wenn sie nicht fortwährend unter dem Druck finanzieller Sorgen zu leiden hätte. Im letzten Jahre sah sich der Verwaltungsrat zu seinem tiefsten Bedauern gezwungen, mehrere aussichtsreiche Posten aufzugeben und auf die Besetzung einiger vakanten Stellen zu verzichten. Zur Zeit beträgt das Defizit 92 000 Fr. Die Missionskirche hat einen Notschrei an die evangelischen Glaubensgenossen erlassen. Möchte er Gehör und opferfreudige Herzen finden. —

Die deutsche evangelische Gemeinde in Antwerpen hat nach erfolgter völliger Renovation ihrer Kirche ein in jeder Weise würdiges Gotteshaus erhalten. Die Gemeinde zählt zur Zeit im ganzen 587 Familien, und zwar 274 beitragende, 233 nicht beitragende und 80 Hospitanten. In der Gemeinde besteht ein

Evangelisches Vereinshaus, ein Damen- und Mädchenheim, ein deutsch-evangelisches Altenheim und eine von durchschnittlich 184 — darunter 147 reichsdeutsche, die übrigen gehören anderen Nationen an — Kindern besuchte deutsche evangelische Volksschule.

Über die Belgische Nationalkirche liegen zur Zeit besondere Mitteilungen nicht vor. Wir verweisen auf das im vorigen Jahre Berichtete (Jahrbuch 1909, S. 202 f.) und hoffen, im nächsten Jahr Ausführliches bringen zu können.

5. Italien.

Der letzte Jahresbericht der Waldenserkirche berichtet von schmerzlichen Verlusten, welche die Waldenserkirche und ihr Evangelisationswerk durch den Heimgang einiger treuer und bewährter Mitarbeiter erlitten hat. Aber auch neue Mitarbeiter hat sie wieder erhalten, und zwar aus dem Schoß der römisch-katholischen Kirche. Der frühere Jesuit Professor Dr. Giorgio Bartoli wirkt eifrig durch Vorträge für die evangelische Sache. Seine im letzten Jahre in Rom, Florenz, in Torre Pelice und anderen Orten gehaltenen Vorträge wurden von Katholiken und Protestanten sehr besucht. Sie wirkten besonders günstig auf seine früheren Glaubensgenossen durch die objektive Art seiner Darstellung und die warme, herzliche Sprache, aus der man den Ernst der Überzeugung heraushört. Ebenso hat die Waldenserkirche an dem früheren römisch-katholischen Priester Arturo Mingardi einen tüchtigen Mitarbeiter gewonnen. Besonders wertvoll bezeichnet der Jahresbericht die interessanten Einblicke, die man durch Mingardi wie Bartoli erhält, in die Gemütslage vieler anderen römischen Katholiken, die innerlich mit ihrer Kirche gebrochen haben, aber den Mut nicht haben, auch äußerlich das Band zu lösen. Ein dritter neuer Mitarbeiter der Waldenserkirche ist der frühere römisch-katholische Missionar Angelo Mastrotto. Derselbe hat eine Zeit lang die Evangelistenschule in Florenz besucht und arbeitet nun in Malta. — Alljährlich tagt eine Waldensersynode, auf welcher die religiösen und materiellen Interessen der gesamten Waldenserkirche verhandelt werden. Die Synode gewinnt auch noch dadurch an Wert, daß hier den einzelnen Berufsarbeitern, die sich infolge der weiten Entfernungen kaum dem Namen nach kennen, Gelegenheit geboten wird, persönlich ihre Erfahrungen, ihre Nöte und Hoffnungen auszutauschen. Die letztjährige Synode tagte im September in Torre. Es waren 150 Abgeordnete anwesend. Zum Präsidenten wurde Giampiccolo, Pastor in Turin gewählt, was insofern von Bedeutung ist, als hier zum ersten Mal ein übergetretener römischer Katholik zum Präsidenten der Synode gewählt worden ist. Die Berichte aus den einzelnen Arbeitsgebieten lauten günstig. Die Gemeinden wachsen und gewinnen

immer mehr Einfluß auf das Volksleben. In Mailand, wo schon seit längerer Zeit zwei Gemeinden bestehen, ist in einem Stadtteil mit dichter Arbeiterbevölkerung eine neuerbaute Kirche eingeweiht worden. Besonders erfolgreich erweist sich die Evangelisationsarbeit in Sizilien. In Pachino bei Syrakus erfreut sich die Waldensergemeinde der höchsten Wertschätzung von seiten der katholischen Bevölkerung und wohlwollender Unterstützung des Gemeinderats, in welchem auch ein Presbyter und drei Katechumenen der Waldensergemeinden sitzen. Die seit zwei Jahren bestehende evangelische Schule zählt unter ihren Schülern die Kinder der besten Familien. In Sizilien beabsichtigt man, ein evangelisches Altenheim ins Leben zu rufen; schon seit mehreren Jahren werden für diesen Zweck Mittel gesammelt. Im letzten Jahre ist ein neues, verbessertes Gesangbuch, 320 Lieder mit Noten enthaltend, herausgegeben worden, welches sich schnell eingebürgert hat. Die erste Auflage von 5000 Exemplaren war in kurzer Zeit vergriffen. Die Prochet-Stiftung, eine Sammlung zu Ehren des heimgegangenen langjährigen Präsidenten des Evangelisationskomitees, welche die Gründung eines evangelischen Lehrerseminars bezweckt, hat bereits die Summe von 25 000 M. erreicht. In Verbindung mit der Theologenschule zu Florenz hat man schon mit der Ausbildung von Lehrer-Evangelisten begonnen. — Die Übertritte hervorragender Priester mehren sich. Neuerdings ist der Domherr von der Kathedrale in Macerata und Professor der Philosophie und Literaturgeschichte Giovanni Sforzini zur evangelischen Kirche übergetreten. Er hat auch mehrere Jahre hindurch zwei in Kreisen der Modernisten verbreitete Monatsblätter herausgegeben. In der dichtgefüllten Kirche der bischöflichen Methodisten, der geräumigsten evangelischen Kirche zu Rom, erklärte er in einer Predigt vor einer gespannt lauschenden Menge seinen Übertritt zur evangelischen Kirche und legte die Gründe dar, die ihn zu diesem Schritt bewogen haben. Unter den Zuhörern befanden sich auch zahlreiche Lehrer an der römischen Universität, sowie viele Mitglieder des Staatsrates und hochstehende Männer aus der nächsten Umgebung des Königs. Dem Übertritt darf große Bedeutung beigemessen werden, da Sforzini eine allgemein bekannte und hochgeachtete Persönlichkeit ist. Sein schon in fünfter Auflage erschienener Brief an die Democrazia vom 20. Dezember vorigen Jahres, in welchem er die Gründe seines Übertritts darlegt, ist über ganz Italien verbreitet worden.

Die unter Leo XIII. gegründete katholische Hieronymusgesellschaft, welche sich die Übersetzung und Verbreitung des Neuen Testaments unter der katholischen Bevölkerung Italiens zur Aufgabe gemacht hatte, ist von Pius X. aufgelöst worden. Die vier Evangelien und Apostelgeschichte sind von ihr unter päpstlichem Segen bereits in 850 000 Exemplaren seit Beginn ihres Bestehens verbreitet worden. Man sprach schon vor Jahren davon,

daß bald auch der Römerbrief folgen werde. Wir haben damals schon Zweifel hieran geäußert. Nun ist von dem gegenwärtigen Papste, der auch seinerseits das Werk mit einem „bravissimo“ anerkannt und gesegnet hat, die genannte Gesellschaft aufgelöst worden, ob zum Segen der katholischen Kirche, darf billig bezweifelt werden. Der evangelischen Kirche fällt nun wieder allein die Aufgabe zu, die Heilige Schrift in Italien zu verbreiten.

Die letztjährige Jahreskonferenz der deutschen evangelischen Geistlichen Italiens — die 28. — fand im April in Rom statt. Mit Ausnahme des Pfarrers Hörstel (Genua), der am Erscheinen verhindert war, waren sämtliche Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinden Italiens anwesend. (Gay-Bergamo, Dr. Lessing-Florenz, Senior der Konferenz, Behrmann-Mailand, Stäglich-Neapel, Bachmann-San Remo, Dr. Schubert-Rom, Giese-Palermo, Lic. Gelshorn-Venedig.) Nach einem Eröffnungsgottesdienst nebst darauffolgender gemeinsamer Abendmahlsfeier in der Botschaftskapelle begannen die Verhandlungen. Aus den erstatteten Gemeindeberichten erfahren wir über die einzelnen Gemeinden folgendes. Bergamo hat einen neuen Friedhof erhalten. Von den Frauen der Gemeinde ist eine Ferienkolonie für Ladenmädchen eingerichtet worden. Im Jahre 1908 zählte sie bereits 40 Pfleglinge. Die Gemeinde in Florenz zählt 77 beitragende ansässige Gemeindeglieder und etwa 300 Seelen. Der Besuch des Gottesdienstes hat gegen früher etwas nachgelassen; die Durchschnittszahl der Besucher des Gottesdienstes betrug 1907 50, im letzten Jahre 47. In Prato fand viermal Filialgottesdienst statt. In Livorno wurden von Ostern bis Pfingsten durch Hilfsprediger Geiß, welcher Pfarrer Lessing von Februar bis Juni zur Unterstützung gegeben war, Gottesdienste abgehalten. Ein verstorbenes Mitglied der Gemeinde, Freiin Ilka von Fabrizze, hinterließ ein Vermächtnis von 68500 Lire für den Pfarrdotationsfonds der Gemeinde, welches vorläufig noch mit beträchtlichen Renten an Dienstboten der Verstorbenen belastet ist, später aber, wenn diese aufhören, der Gemeinde eine Einnahme von jährlich etwa 3000 Lire sichert. — Die Gemeinde zu Genua hat sich durch Zahlung von 50000 Lire in der Kirche der Waldenser, die von Grund aus umgebaut wird, eine eigene Kapelle erworben, welche in diesem Jahre eingeweiht werden wird. Die Gemeinde in Mailand hat neben Pfarrer Behrmann an Stelle von Pfarrer Mühlemann als zweiten Geistlichen Pfarrer Matthys, einen schweizerischen Theologen erhalten. Die Zahl der Besucher des Gottesdienstes beträgt durchschnittlich im Winter 120, im Sommer 45. In Neapel finden außer den regelmäßigen Gottesdiensten noch Bibelstunden im Mädchenheim und Filialgottesdienste in Scafati und Fratte di Salerno statt. Auch der Seemannsmission widmet der Pfarrer der Gemeinde, wenn auch in beschränkter Weise, seine Tätigkeit. In San Remo leidet das Kaiser-Friedrich-Krankenhaus

unter finanziellen Schwierigkeiten, so daß es nicht möglich ist, Freibetten zu gewähren. In Palermo steht die Errichtung einer selbständigen Pfarrstelle bevor. Bisher wurden die dortigen evangelischen Deutschen von Messina aus bedient. Die Gemeinde zählt zur Zeit 105 Erwachsene und 21 Kinder. Durch Geldbeiträge zu der neu zu erbauenden Kirche italienischer Methodisten will die deutsche Gemeinde sich das Recht der Mitbenutzung sichern. Die Gemeinde zu Palermo wird nun, nachdem die Muttergemeinde Messina durch das Erdbeben zerstört ist, der Mittelpunkt deutsch-evangelischen Lebens auf Sizilien werden. Die Gemeinde zu Venedig ist an die preußische Landeskirche angeschlossen worden. Sie zählt gegenwärtig 67 beitragende Mitglieder. In Rom ist die leidige Prozeßangelegenheit durch das Entgegenkommen des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin beseitigt worden (s. Kirchl. Jahrb. 1909, S. 206 f.). Die Kirchbaufrage macht erfreuliche Fortschritte. In den Schulverhältnissen hat sich nichts geändert. Die paritätische Schule wird von 95, die evangelische von 40 Kindern besucht. — Der Evangelische Oberkirchenrat zu Berlin hat in einer Denkschrift an die sechste ordentliche Generalsynode 1909 eine eingehende Darstellung der Entwicklung der römischen Gemeinde- und der Kirchbauangelegenheit gegeben, auf die wir hiermit zur näheren Orientierung verweisen. Wir erwähnen daraus nur folgendes. Das Eigentum des Kirchengrundstücks ist nach längeren schwierigen Verhandlungen durch notariellen Vertrag vom 13. Dezember 1908 auf den Präsidenten des Oberkirchenrats übertragen und unmittelbar darauf die Umschreibung des Grundstücks auf den Namen des deutschen evangelischen Kirchenausschusses in der nach italienischem Recht vorgeschriebenen Form vollzogen worden. Der Oberkirchenrat hat bei dem Abschluß des Vergleiches und unter Berücksichtigung der kirchlichen Interessen das weitgehendste Entgegenkommen gezeigt. Während die Prozeßkosten formell jeder Partei, soweit sie ihr erwachsen sind, zur Last fielen, hat der Oberkirchenrat der früheren Gemeinde eine Beihilfe gewährt, welche im wesentlichen die auf sie entfallenden Kosten deckt. Für den Kirchbau sind die Vorbereitungen bereits im Gange. Der Deutsche evangelische Kirchenausschuß, in dessen Hände die Kirchbauangelegenheit unter ausdrücklicher Billigung der außerordentlichen fünften Generalsynode gelegt worden ist, hat bereits einen vorläufigen Bauentwurf anfertigen lassen, der in einheitlichem, harmonisch gegliedertem Aufbau ein etwa 400 Sitzplätze fassendes Gotteshaus mit hohem, den gesamten Gebäudekomplex überragenden Turm, ein Pfarrhaus nebst Wohnungen für den Küster und den Kirchendiener und ein großes, für etwa 300 Personen ausreichendes Gemeindehaus vorsieht. Nach Feststellung des Entwurfs und Erwirkung der erforderlichen Genehmigungen soll unverzüglich mit der Ausführung des Baues begonnen werden. — So ist denn nach langen, inneren Kämpfen

endlich Friede in der Gemeinde zu Rom eingekehrt, und der langgehegte Wunsch, ein des evangelischen Deutschlands würdiges Gotteshaus in Rom entstehen zu sehen, seiner Verwirklichung nahe. Der Wunsch des Evangelischen Oberkirchenrats, mit dem wir schließen, wird in dem ganzen evangelischen Deutschland zweifellos opferfreudige Aufnahme finden: *„Möchte, wenn dann so die Erreichung des langersehnten Zieles in unmittelbarer Nähe gerückt erscheint, das evangelische Deutschland um so opferbereiter reiche Gaben spenden und das nach so langen Kämpfen endlich begonnene Werk zum dauernden Segen für die erstarkende Gemeinde einer baldigen glücklichen Vollendung entgegengehen!“*

6. Spanien.

Das deutsche Evangelisationswerk in Spanien nimmt einen gesegneten Fortgang. Besondere Erfolge sind schon seit mehreren Jahren zu verzeichnen in Granada und Umgebung, sowie in letzter Zeit in Ibahernando in der Provinz Estremadura. Hier ist in kurzer Zeit eine schnellwachsende Gemeinde entstanden. Ein geeignetes Haus, welches zugleich als Kapelle, Schule und Pfarrhaus hergerichtet werden soll, ist bereits für den Preis von 9000 Pesetas käuflich erworben. Pastor der jungen Gemeinde ist der frühere Lehrer am Gymnasium und Hilfsprediger an der Galatrava-Kirche in Madrid Candido Rodriguez. Im Oktober vorigen Jahres tagte in Kassel die alljährlich stattfindende Konferenz der Delegierten des vereinigten spanischen Komitees in Deutschland (Barmen, Berlin, Stuttgart, Basel, Bremen, Cassel, Frankfurt a. M., Hamburg und Straßburg). Pastor Theodor Fliedner konnte über erfreuliche Fortschritte der Arbeit des evangelischen Lebens berichten. Besonders erfreulich ist die in allen spanisch-evangelischen Gemeinden zunehmende Opferwilligkeit. Die Gemeinden haben unter sich eine Kasse zu gegenseitiger Unterstützung gegründet. Aus dieser Kasse konnte der jetzigen Schwestergemeinde in Ibahernando der stattliche Betrag von 2000 Pesetas als Unterstützung für den Umbau und die Einrichtung der erworbenen Häuser überwiesen werden. Die Arbeit am Gymnasium in Madrid nimmt ihren gewohnten Fortgang. Auch von katholischer Seite finden die Leistungen der Anstalt immer mehr Anerkennung. Viele katholische Eltern vertrauen ihr ihre Kinder an. Der Hauptzweck des Gymnasiums bleibt natürlich nach wie vor die Ausbildung von Pfarrern, Evangelisten und Lehrern für die spanischen evangelischen Gemeinden. — Die beiden evangelischen Buchhandlungen in Madrid und Barzelona weisen einen immer mehr steigenden Umsatz auf. Diesen erfreulichen Tatsachen gegenüber steht die finanzielle Sorge. Trotz aller Sparsamkeit sind die Fehlbeträge der letzten Jahre auf ein gegenwärtiges Defizit in der Höhe von 41 000 Pesetas = 30 000 Mark angewachsen. Der Grund dieses Fehlbetrages liegt

nicht in der Ausdehnung der Arbeit, sondern, wie wir früher schon berichteten, in dem steigenden Kurse des spanischen Geldes. Der frühere Kursgewinn an den Liebesgaben, welche aus Deutschland nach Spanien gesandt werden, ist infolgedessen so erheblich gesunken, daß der Unterschied jährlich etwa 15 000 Pesetas beträgt. — Die Bauschuld des Gymnasiums beträgt zur Zeit 74 975 Pesetas. Einige Besitzer von Schuldverschreibungen haben in hochherziger Weise Teilbeträge ihrer Forderung geschenkt. — Die vereinigten spanischen Komitees in Deutschland bitten in einem Aufruf: „*Die deutsch-evangelische Arbeit in Spanien und ihre Bedrängnis*“ um tatkräftige Unterstützung des Werkes durch Gewinnung neuer Freunde und Gaben der Liebe.

In Nr. 108 der „Blätter aus Spanien“, Jahrgang 1909 befindet sich folgende kurze statistische Übersicht über das deutsche Evangelisationswerk, welche wir zur näheren Orientierung hier beifügen.

Nr. 1. Calatravastraße Nr. 27.

Das Haus ist Eigentum der deutsch-spanischen Immobiliengesellschaft (d. h. der Mission). Der Ankauf ward 1874 durch ein Geschenk des Gustav-Adolf-Vereins von 3000 M. als Anzahlung ermöglicht, der Rest wurde durch Gaben und 300 Darlehensscheine gedeckt, welche letztere im Laufe von zehn Jahren abgetragen wurden. Die hintere Hälfte des Hauses, in dem sich die Kapelle, Schulräume für Knaben und Mädchen sowie das Knabenwaisenhaus befinden, ist 1877 neu gebaut worden. In dem vorderen Teil sind Pfortnerwohnung, zwei vermietete Läden, Krankenhaus, Waisenhaus für Mädchen und eine Kleinkinderschule.

a) **Kapelle.** Genannt ist diese „Jesuskirche“. Sie umfaßt einen großen Saal, der durch zwei Säulenreihen in drei Schiffe geteilt wird. Ein kleiner Anbau im Mittelschiff und an die Wände gemalte Bibelsprüche geben dem ganzen Raum das Aussehen eines einfachen, aber würdigen Gotteshauses. Ein kleiner Raum hinter demselben dient als Sakristei. Das Harmonium sowie Abendmahlsgefäße sind vom Gustav-Adolf-Verein gestiftet worden. Dreimal wöchentlich findet in der Jesuskirche Gottesdienst statt.

Pastor: Hans Fliedner, ordiniert am 28. Mai 1908, seit 5. August 1908 vermählt mit Elisabeth geb. Klingender.

Pfortner: Emilio Rodriguez, welcher gleichzeitig den Dienst eines Kirchendieners versieht. Er und seine Frau Generosa, die in der Mädchenschule der Schottischen Mission angestellt ist (P. Tornos Schule) stammen aus unserer Station Besullo.

b) **Elementarschule.** Hauptlehrer ist Herr Heinrich Ruppert, welcher seit 1872 in der Arbeit ist.

In dem Haus Calatravastraße 27 haben wir 3 Knaben- und 3 Mädchenklassen, sowie eine Kleinkinderschule.

Lehrer: Don José Garcia. Don Eliseo Mariblanca, welcher aus unserer Missionsstation „Camuñas“ stammt. Ferner Don Samuel Martinez und Don Catalino Diaz. Letztere drei sind von uns erzogen. Don Cat. Diaz, von Pastor Fritz Fliedner aus den Bergen von Toledo hergebracht, in unserm Krankenhaus an den Füßen operiert und im „Porvenir“ ausgebildet, bestand auf der Normalschule sein Examen, wohnt im Hause Calatravastraße 27, wo er dem Hausvater zur Hand geht.

Lehrerinnen: Doña Beatriz Sanchez, Doña Marcelina Añezcar. Doña Antonia Otero. Hilfslehrerin: Doña Dolores Ortega.

Gesamtzahl der Schüler: 206.

c) **Waisenhaus für Knaben.** Hausvater: Don Federico Larrañaga, einer unserer Zöglinge, der in Halle und Berlin studiert hat, mit Frau Doña Lucia und 2 Kindern. Waisenkinder sind es gegenwärtig 8.

d) **Waisenhaus für Mädchen.** Hausmutter: Doña Maria Dorado. Zahl der Waisenkinder: 13.

d) **Krankenhaus.** Augenblicklich haben wir eine Kranke, welche von der Hausmutter des Mädchenwaisenhauses gepflegt wird.

Nr. 2. Meson de Paredes 85: Elementarschule.

Hier haben wir eine Knaben-, eine Mädchen- und eine Kleinkinderklasse. Die Räume sind sämtlich gemietet.

Lehrer: Don Manuel Aranda. Lehrerinnen: Josefa Martin und Doña Luisa Canencia. Zahl der Schüler: 120.

Nr. 3. Bravo Murillo 63: Jugendheim und Gymnasium.

Das Haus ist Eigentum der deutsch-spanischen Immobiliengesellschaft. Hier befinden sich 6 Gymnasial- und 2 Elementarklassen.

Lehrer der Gymnasialklassen: Pastor Georg Fliedner, Don Federico Larrañaga (siehe Waisenhaus), Don Victor Jover, Don Francisco Oviedo, Don José Marcial, Don Virgilio Navas. Hilfslehrer sind: Don Nehemias de los Santos und Don Victorino Appellaniz.

Zahl der Externen: 60, der Internen: 39. Außerdem haben wir noch eine Abendschule hier mit 35 Schülern.

Im Hause wohnen: Pastor Georg Fliedner mit Frau, Frau Pastor Fritz Fliedner mit zwei Töchtern, von denen eine im Haushalt hilft, der Kassierer Georg Zimmermann sowie zwei Hilfslehrer, eine Lehrerin und fünf Studenten.

Nr. 4. Buchhandlung.

Diese befindet sich in einem gemieteten Lokal in der Calle de San Bernardo Nr. 20. Der Buchhändler für Erledigung der Auslandsgeschäfte ist Herr Wilhelm Runze, dem Don Mariano Sanchez, einer unserer Zöglinge, der seine Fachausbildung auf unsere Kosten in Deutschland genoß, zur Seite steht.

Unsere spanischen Buchhandlungen (wir haben außer in Madrid noch eine in Barzelona) sind die einzigen Mittel, evangelische Literatur in weitere Kreise des spanischen Volkes zu bringen. Die Ausgaben sind hoch, da es sich jedes Jahr um den Neudruck mehrerer Bücher handelt, welche in großer Auflage hergestellt werden müssen und sich erst nach und nach verkaufen. Doch erfreuen wir uns jetzt nicht nur eines reichen Verlags, sondern auch eines stetig wachsenden Abnehmerkreises.

Wir geben zwei Zeitschriften heraus:

„**Revista Cristiana**“ (christliche Rundschau) für die gebildeteren Stände, erscheint monatlich zweimal und wird von Don José Marzial (siehe Jugendheim) redigiert. — Ferner:

„**Amigo de la Infancia**“ (Kinderfreund) erscheint monatlich in vier Blättern so, daß er sonntäglich in der Sonntagsschule verteilt werden kann. Redigiert wird dieser von Don Federico Larrañaga (siehe Waisenhaus und Jugendheim).

Beide erstrecken ihren Leserkreis weit über Spanien hinaus; besonders wird der Kinderfreund in vielen evangelischen Sonntagsschulen in Mexiko, Zentralamerika, Columbia, den La Platastaaten und Chile, jetzt auch in Peru und Ecuador gern gesehen.

Unser **Bibelbote** ist Alejandro Gonzalez, welcher meistens außerhalb Madrid seine Bücher verkauft.

Mit Ausnahme des Arbeitsgebiets des Kolporteurs sind alle genannten in Madrid. Außerdem verkaufen wir selbst auf unsern Reisen durch die Halbinsel christliche Bücher, verteilen Traktate und halten Evangelisationsansprachen. Mit den andern evangelischen Missionen in Spanien stehen wir gottlob in freundlichen Beziehungen und helfen einander soviel als möglich mit Freuden.

In Madrid selbst ist die allgemeine Betstunde, welche monatlich in einer der vier spanischen Kirchen abgehalten wird, ein schönes Zeichen für Freund und Feind von der Einigkeit im Geiste unter allen evangelischen Arbeitern.

Zu erwähnen ist noch der **Ruettfond**, eine freie Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen der in unserm Werk angestellt gewesenen Pastoren. Dieser Fond wurde bei dem Heimgang des Pastors Ruet, des ersten Pastors der Calatravakirche, ins Leben gerufen und erreichte durch Sammlungen allmählich die Höhe von 35000 P., die aber fast ganz zum Bau des Jugendheims verwandt wurden, und liegen solche mithin als Schuld auf demselben. Gegenwärtig wird die Witwe und eine Tochter des Pastors Ruet unterstützt. Zwei andere Töchter sind bereits verheiratet.

In den Provinzen haben wir noch folgende feste Arbeitsstätten:

Nr. 5. Die Ferienkolonie und das Waisenhaus im Escorial.

Hausvater und Lehrer ist Don Arturo Rodriguez.

Gegenwärtig sind 8 Waisenkinder da. Die Tagesschule wird außerdem noch von 10 Kindern besucht, und eine Abendschule, welche nur im Winter stattfindet, zählt 20 bis 30 Schüler. Jede Woche wird diese Station von einem Pastor von Madrid aus besucht, welcher gleichzeitig Gottesdienst hält. Weiter haben wir einen Gärtner hier, José Herreros, ein früheres Waisenkind von uns erzogen, mit Frau und Kind.

Im Sommer dient das Heim als Ferienaufenthalt der Waisenkinder von Madrid, indem wir je einen Monat die Knaben und dann die Mädchen hinschicken. Die ganze Kolonie umfaßt 8 kleinere Gebäude, von denen einige vermietet sind, und ist alles Eigentum der deutsch-span. Immobiliengesellschaft.

Nr. 6. Camuñas. (Provinz Toledo.)

Lehrer und Evangelist dort ist Don Manuel Rodriguez mit Frau und 4 Töchtern. Sonntäglich Gottesdienst, sowie Sonntagsschule. Von Madrid aus wird es durch einen deutschen Pastor besucht. Kinder der Tagesschule etwa 25, Abendschüler 20. Unter allen Stationen ist Camuñas diejenige, welche am meisten Verfolgungen zu erdulden gehabt hat. Das Anwesen ist Eigentum der Immobiliengesellschaft.

Nr. 7. Besullo in Asturien

beherbergt ein kleines Häuflein in den Bergen, ein Licht in der fanatischsten Provinz Spaniens. Der Evangelist Manuel Rodriguez ist ein einfacher Landmann, der sonntäglich seinen Gottesdienst hält. Eine kleine Schule wird von Doña Caridad Rodriguez geleitet. Unter allen Stationen hat diese die meisten Mitarbeiter geliefert.

In Granada (Nr. 8)

ist das Haus Calle Tendillas 7, enthaltend Kapelle, Schule und Pfarrwohnung, Eigentum der Immobiliengesellschaft. Die Evangelisationsarbeit dort wird von dem Evangelisten Mariano Trancho getan. Die Station, von der Schottischen Mission gegründet, wurde von uns im Jahr 1900 übernommen.

In der Vega, der Granada umgebenden Ebene, haben wir noch zwei Stationen, die von Don Mariano Trancho regelmäßig besucht werden: **Asquerosa** und **Escoznar**. In letzterem Ort befindet sich noch eine Schule. Lehrer: José Moreno.

Nr. 9. Ibahernando.

Hier wurde dieses Jahr ein Haus gekauft für 9000 P., welches zur Hälfte bezahlt ist. Es gehört ebenfalls der Mission. Stationiert ist dort Don Candido Rodriguez. Die Station wurde erst in diesem Frühjahr begonnen, hat aber schon viel Verfolgung durchgemacht.

In Gijon (Nr. 10)

leitet die Frau des Kolporteurs José García eine blühende Schule, während er selbst meistens auf Reisen ist. Die Räume sind gemietet.

Nr. 11. Valladolid.

Hier unterstützen wir den Pastor Emilio Martinez, welcher eine Schule mit etwa 30 Schülern hat und sonntäglich predigt.

Nr. 12. Buchhandlung Barcelona.

Diese befindet sich in gemieteten Räumen in der Rambla de Cataluña 72 und wird von einem Deutschen, Herrn Seither, geleitet, dem ein Lehrling und ein Laufbursche zur Verfügung steht. Diese Buchhandlung vermittelt den Vertrieb unserer Bücher in der ersten Handelsstadt Spaniens.

Die deutsche evangelische Gemeinde in Madrid zeigt ein erfreuliches Wachstum. Sie zählt zur Zeit 265 Seelen, darunter ungefähr 40 Schweizer. Die Mitgliederzahl der Gemeinde hat sich in der Zeit ihres sechsjährigen Bestehens nahezu verdoppelt. — Zugunsten des Kirchbaufonds wurde im November vorigen Jahres ein Bazar veranstaltet, welcher 1766 Pesetas einbrachte. Dank der tatkräftigen Förderung der Kirchbauangelegenheit durch den Deutschen evangelischen Kirchenausschuß konnte die neue Kirche am 27. Januar 1909 eingeweiht werden. — Auch die deutsche evangelische Gemeinde in Barcelona entwickelt sich gut. Die Gottesdienste werden gut besucht. Den evangelischen Religionsunterricht an der deutschen Schule erteilt der Pfarrer der Gemeinde. Auch der Armenpflege, die sich infolge der großen Ausdehnung der vielbesuchten Hafen- und Industriestadt recht schwierig gestaltet, und der Seemannsmission wird besondere Sorgfalt gewidmet. In den Filialgemeinden zu Valencia und Palma de Mallorca wurden in der seither gewohnten Weise Gottesdienste abgehalten. Der Gemeindegeistliche, Pfarrer Brauneck, unternahm unter Unterstützung von seiten des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin eine Reise nach Südspanien und Marokko behufs Sammlung der dort lebenden evangelischen Deutschen, welche seit der Auflösung der evangelischen Gemeinde in Malaga ohne kirchliche Versorgung sind. Er besuchte Malaga, Tanger, Cadix, Huelva und Sevilla. Die von ihm abgehaltenen Gottesdienste erfreuten sich eines starken Besuches. In den ebenfalls zahlreich besuchten Gemeindeversammlungen zeigte sich ein lebhaftes kirchliches Interesse. Die Verhandlungen mit den genannten Gemeinden und der Bericht an den Evangelischen Oberkirchenrat haben zu dem erfreulichen Resultat geführt, daß letzterer, dem lebhaften Wunsch der Gemeinden entsprechend, für die Wintermonate einen Reiseprediger für Südspanien und Marokko aussendet, welcher seinen Wohnsitz abwechselnd in Malaga und Tanger nimmt, und von dort aus die kleineren Gemeinden kirchlich versorgt.

7. Balkanhalbinsel.

Die zweite Synode der deutschen evangelischen Gemeinden im Gebiet der unteren Donau tagte im Mai letzten Jahres in Braila und Galatz. Die Tagung wurde mit einem Gottesdienst in der neuerbauten Kirche zu Braila eröffnet, an welchem sich die Gemeinde zahlreich beteiligte. Die Verhandlungen fanden in der deutsch-evangelischen Schule statt, und zwar unter dem Vorsitz des Dr. med. Franck-Bukarest, der satzungsgemäß die Stelle des nach Kairo berufenen Pfarrers Heift vertrat. Sämtliche zwölf dem Synodalverband angeschlossenen Gemeinden waren durch ihre Geistlichen sowie Laiendeputierte vertreten, mit Ausnahme der Gemeinde zu Sofia, deren Laienvertreter nicht anwesend war. Nach Erstattung des Rechenschaftsberichts wurde ein Entwurf der Geschäftsordnung für die Synodaltagungen beraten und mit einigen Änderungen angenommen. Am Abend fand in der deutschen Schule in Galatz ein Familienabend statt. Pastor Kuhlmann-Sofia erstattete hier einen Bericht über seine Gemeinde. Die Gemeinde in Sofia besteht seit 22 Jahren, die evangelische Kirche daselbst, welche der frühere Fürst Alexander auf eigene Kosten erbauen ließ, schon seit 30 Jahren. Seit ihrem Bestehen hat die Gemeinde vier Geistliche gehabt. Die neue Königin, welche evangelischen Glaubens ist, fördert das evangelische Gemeindeleben. Am folgenden Tag wurden in dem Betsaal zu Galatz die Verhandlungen weitergeführt. Pfarrer Darsow-Atmagea referierte über das Thema: „*Welche Pflichten erwachsen dem einzelnen aus seiner Zugehörigkeit zur Gemeinde?*“ Das Korreferat hatte Pfarrer Siefert-Pitesti übernommen. — Die Gemeinde Campina hatte zwei Laiendeputierte zur Synode entsandt. Dies gab dem Synodalvorstand Veranlassung zu dem Antrag, daß ihm die Entscheidung zustehen solle, ob eine Gemeinde zwei Laiendeputierte zur Synode entsenden dürfe, welcher einstimmig angenommen wurde. In der Nachmittagssitzung referierte Pfarrer Erasmus-Campina über das Thema: „*Mängel des Konfirmandenunterrichts in unsren Gemeinden und Mittel zur Abhülfe,*“ während Pfarrer Meyer Constanza das Korreferat hielt. Auf Grund der Referate und der sich anschließenden Diskussion wurde durch Beschluß der Synode Pfarrer Meyer beauftragt, sich wegen eines Konfirmandenheims mit der Gemeinde in Bukarest in Verbindung zu setzen und dem Synodalvorstand für die nächste Tagung der Synode die erforderlichen Unterlagen zu unterbreiten. Ferner wurde Pfarrer Honigberger-Bukarest mit der Ausarbeitung eines Entwurfs betreffend einen Stoffverteilungsplan für den Religionsunterricht beauftragt, welcher gleichfalls dem Synodalvorstand für die nächste Tagung der Synode vorgelegt werden soll. Die Pfarrer Winkler-Braila, Meyer-Constanza und Darsow-Atmagea wurden beauftragt, einen Entwurf eines Diasporakatechismus auszuarbeiten. — Auf

den Antrag des Synodalvorstandes, die sogenannten kleinen Feste in allen Muttergemeinden innerhalb des Synodalbezirkes gleichzeitig zu feiern, wurde das Erntedankfest auf den zweiten Sonntag im Oktober, das Reformationsfest auf den Sonntag nach dem 31. Oktober, wenn dieser Tag nicht selbst auf einen Sonntag fällt, der Buß- und Bettag auf den Sonntag vor dem Totenfest gelegt. Ein von Pfarrer Meyer gestellter Antrag, für die Synode die Erwerbung der Rechte einer juristischen Person in Rumänien anzustreben, wurde, da zur Zeit wenig Aussicht hierfür vorhanden ist, vorläufig zur Kenntnis genommen.

8. Palästina.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat gelegentlich der sechsten ordentlichen Generalsynode in einer Denkschrift die deutsche evangelisch-kirchliche Arbeit im Heiligen Lande geschildert. Wenn schon, wie es im Anfang derselben heißt, aus der der 5. ordentlichen Generalsynode im Jahre 1903 vorgelegten Denkschrift hervorging, welchen bedeutsamen Anteil die deutsche evangelisch-kirchliche Arbeit an jenem „friedlichen Kreuzzug“ genommen hat, der im neunzehnten Jahrhundert seinen Anfang nahm und im zwanzigsten seinen Fortgang erlebt, so liefert die neueste Denkschrift erst recht einen herrlichen Beweis von der Lebens- und Segenskraft deutscher evangelisch-kirchlicher Arbeit im Heiligen Lande. Das deutsche evangelische Leben entfaltet sich äußerlich und innerlich immer mehr. Dementsprechend wächst auch sein Einfluß auf die Bevölkerung des Landes. In dem Jahresbericht des „Jerusalems-Vereins“ für 1908 wird mit Recht betont: *„Von besonderem Wert ist es für uns, daß wir im Heiligen Lande deutsche evangelische Gemeinden haben, die mit christlichem Leben ein Vorbild sind für die Bevölkerung im Lande. Das ist ein Vorzug, den wir vor vielen Missionsgesellschaften in anderen Erdteilen voraus haben.“*

Die Deutsche evangelische Gemeinde zu Jerusalem, welche der Fürsorge und Leitung der Evangelischen Jerusalemsstiftung anvertraut ist, zählt zur Zeit 182 Deutsche. Mit Einschluß der arabischen Deutschsprechenden in den Missionsanstalten weist sie 750 Seelen auf. Die Gemeinde ist in zwei Seelsorgerbezirke eingeteilt, den Bezirk der Erlöserkirche und den des Syrischen Waisenhauses; ersterer wird von dem Pfarrer der Erlöserkirche, letzterer von dem des Syrischen Waisenhauses bedient. Nach dem bestehenden Statut können neben den beiden Pfarrern sämtliche ordinierte deutsche evangelische Geistliche im Dienste der Evangelischen Jerusalemsstiftung oder Syrischen Waisenhauses und auch der Vorsteher des deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem im Dienst der Gemeinde verwendet werden. Auf diese Weise ist es möglich geworden, daß gegenwärtig fünf Geistliche im Dienst der Gemeinde

stehen. Im Jahre 1908 fand zum ersten Male die Wahl eines Gemeindekirchenrats statt. Der Vorsitzende desselben ist der Pfarrer der Erlöserkirche, der stellvertretende Vorsitzende der Pfarrer des Syrischen Waisenhauses. Die anderen ordinierten deutschen Geistlichen haben in den Sitzungen beratende Stimme. — Die Schule der Gemeinde wurde im Jahre 1908 von 53 Kindern besucht (28 Knaben und 25 Mädchen); davon waren 33 evangelisch, 14 mosaisch, 2 römisch-katholisch, 3 griechisch-orthodox, 1 gehörte zu den Templern. Die Schule führt ihre Schüler in sechs Jahresklassen von der Nona bis zum Abschluß der Quarta einer deutschen Oberreal- oder Realschule ohne Latein bzw. eines deutschen Realgymnasiums. Außer dieser Gemeindeschule besteht in Jerusalem noch eine, von der Deutschen evangelischen Gemeinde und den Tempelgemeinden gemeinsam unterhaltene höhere deutsche Schule, welche, gewissermaßen als Aufbau auf die Gemeindeschule, die Schüler in drei Jahresklassen bis zum Abschluß der Untersekunda einer deutschen Oberreal- oder Realschule, bzw. eines deutschen Realgymnasiums führt. Im Frühjahr 1908 wurde zum ersten Male vor einer vom Reichskanzler bestätigten Kommission die einjährig-freiwilligen Prüfung abgehalten, der sich elf Prüflinge unterzogen, welche sämtlich bestanden. — Die beiden anderen deutschen evangelischen Gemeinden zu Jaffa und Haifa werden von dem Jerusalemverein versorgt. Jaffa zählt zur Zeit einschließlich der in seiner Umgebung vorhandenen evangelischen Deutschen 125, Haifa 180 Seelen. In beiden Gemeinden herrscht reges evangelisches Leben. Von der Gemeinde in Haifa ist in Unim el amed, zwischen Haifa und Nazareth, eine neue Kolonie gegründet worden, welche eine gedeihliche Entwicklung zeigt. Die neugegründete Kolonie, sowie die in Safed lebenden evangelischen Deutschen, werden vorläufig noch von dem Pfarrer der Gemeinde Haifa bedient. — Außer der Versorgung der beiden genannten deutschen evangelischen Gemeinden betreibt der Jerusalemverein noch eine gesegnete Missionsarbeit unter den Arabern und zwar in Jerusalem, Bethlehem, Hebron, Betdjala und Bet-Sahur. An der Spitze dieser gesamten Missionsarbeit steht Pastor Albers in Bethlehem. Unter seiner Leitung stehen zwei ordinierte arabische Geistliche in Bethlehem und Betdjala, und je ein arabischer Evangelist in Jerusalem, Bet-Sahur und Hebron in der Arbeit. — Die Anstalten des Rheinisch-westfälischen Diakonissenvereins: das evangelische Diakonissenhospital, Talitha-Kumi und das Seminar zeigen eine sehr erfreuliche und segensreiche Entwicklung. Im Hospital wurden im Jahre 1908 an 22147 Pflgetagen 1066 Kranke verpflegt. Das Alumnat von Talitha-Kumi hatte im Jahre 1908 137 Zöglinge, Ganz- und Halbwaisen. Von einer Anzahl Kinder sind schon die Mütter in der Anstalt erzogen worden. Im Seminar werden

Araberinnen zu Lehrerinnen an Elementar- und Kleinkinderschulen ausgebildet.

Das Syrische Waisenhaus umfaßt zurzeit folgende Anstalten:

1. Das Syrische Waisenhaus für Knaben aus Palästina und Syrien.
2. Das Mädchenwaisenhaus, in welchem sich gegenwärtig 38 Mädchen aus dem Heiligen Lande befinden.
3. Das armenische Waisenhaus, das von den ursprünglich aufgenommenen 114 armenischen Waisen noch etwa 70—80 beherbergt; nach den neuesten Metzeleien wurden wieder neue Waisen aufgenommen.
4. Die Industrieanstalt, in der die Zöglinge in den verschiedenartigsten Betrieben (Landwirtschaft, Schlosserei, Schneiderei, Schusterei, Tischlerei, Druckerei, Töpferei, Mühle, Wäscherei) für einen Beruf ausgebildet werden.
5. Die evangelische arabische Knabenvorschule mit gegenwärtig 400 Schülern.
6. Das Seminar mit Präparandenschule, in welchem Araber als Prediger, Evangelisten und Lehrer ausgebildet werden.
7. Das Blindenheim, zurzeit mit 60 Blinden.
8. Die landwirtschaftliche Kolonie Bir-Salem bei Jaffa.

Die Gemeinde, welche sich aus ehemaligen, um das Mutterhaus her angesiedelten, mit evangelischen Frauen verheirateten Zöglingen gebildet hat, wächst von Jahr zu Jahr. Abgesehen von den Zöglingen zählt die Missionsgemeinde 250 Seelen. — Im Jahre 1908 ist der südwestliche Berg vor Nazareth angekauft worden. Es soll dort zunächst ein Waisenhaus errichtet werden. —

Die Kaiserin Auguste-Viktoria-Stiftung auf dem Ölberg ist nahezu vollendet. Am 9. April 1910 soll die Stiftung in Gegenwart des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen feierlich eingeweiht werden. Um möglichst vielen Deutschen zuermöglichen, sich daran zu beteiligen, hat das Kuratorium eine Festfahrt nach dem Heiligen Lande geplant. Das mächtige Gebäude besteht im wesentlichen aus zwei großen Stockwerken, welche im Norden, Osten und Westen um einen großen Kreuzgang herum angelegt sind. Auf der Südseite wird der große Hof von den hohen Gebäudeteilen, welche Kirche, Turm, Fest-Speise- und Gesellschaftsräume enthalten, abgeschlossen. Die Stiftung soll hauptsächlich folgenden drei Zwecken dienen: 1. Als Erholungsheim für Fieberkranke in der heißen Jahreszeit und als Luftkurort für solche, die keine weite Reise unternehmen können. 2. Zur Aufnahme von Pilgern und Touristen in den Monaten von November bis Mai. 3. Bei größeren festlichen Anlässen als Mittelpunkt für das evangelische Deutschtum in Palästina und Syrien.

Im Auftrage des Vorstandes des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen

Landes erscheint seit dem Jahre 1905 regelmäßig das „Palästina-Jahrbuch“ (bei Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße, geb. 3,50 M.). Dasselbe gibt in anschaulicher Weise Kunde von dem Leben und Arbeiten des genannten Instituts, welches auf dem Gebiete der biblischen und kirchlichen Altertumswissenschaft die Beziehungen zwischen den Stätten der heiligen Geschichte und zwischen der gelehrten Forschung und dem Interesse der christlichen Frömmigkeit pflegen, beleben und regeln will. Die Anschaffung des „Palästina-Jahrbuches“ kann nicht warm genug empfohlen werden. Wie wir schon im vorigen Jahre mitteilten, stehen der Übernahme der Anschaffungskosten auf die Kirchenskassen von Aufsichtswegen keine Bedenken entgegen.

9. Afrika.

Ägypten. Die deutsche evangelische Gemeinde in Alexandrien feierte im März 1908 ihr 50jähriges Jubiläum. Anlässlich dieser Feier beschloß die Gemeindeversammlung, ein großes, modern eingerichtetes Mietshaus zu bauen und ihm den Namen „Jubiläumshaus“ zu geben. Die Gemeinde zählt zur Zeit 143 Seelen, besitzt eine Kirche und ein Grundstück von 950 qm. Flächeninhalt. Ein Gemeindeglied hat der Gemeinde 10 000 Mark letztwillig vermacht. Die deutsche Schule in Alexandrien ist von der Gemeinde unabhängig. Der Pfarrer der Gemeinde ist Mitglied des Schulvorstandes und erteilt den Religionsunterricht.

Die deutsche evangelische Gemeinde in Kairo konnte im November 1908 ihre auf dem neu erworbenen Grundstück errichteten Gebäude: Schule, Pfarrhaus, Lehrerwohnungen und Gemeindesaal einweihen. Der Bau der Kirche soll bald in Angriff genommen werden. Der Pfarrer der Gemeinde ist gleichzeitig Leiter der Schule, welche von einem besonderen Schulvorstand verwaltet wird. Von Kairo aus werden auch die in Oberägypten und im südlichen Delta am Suez-Kanal verstreut wohnenden Evangelischen deutscher und französischer Zunge kirchlich versorgt.

In Heluan, wo eine neue Kapelle erbaut worden ist, finden in der Saison regelmäßige, gut besuchte Gottesdienste statt. In Port-Said wurden im letzten Jahre zu Weihnachten und Ostern Gottesdienste abgehalten. Die Einrichtung regelmäßiger Gottesdienste wird geplant.

Deutsche Schutzgebiete. Über die kirchliche Versorgung der deutschredenden Evangelischen in den deutschen Schutzgebieten hat der Evangelische Oberkirchenrat gelegentlich der sechsten ordentlichen Generalsynode in einer Denkschrift eingehend berichtet. Es wird am Anfang darin hervorgehoben, daß, wie schon auf der 4. und 5. Generalsynode dargelegt sei, der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens als der größten deutschen evangelischen Kirchengemeinschaft die Ehrenpflicht zufalle,

für die kirchliche Versorgung der deutschen Glaubensgenossen in den Kolonien Sorge zu tragen, wie aber in dem Deutschen evangelischen Kirchenausschuß ein Organ geschaffen worden sei, das berufen ist, die gemeinsamen evangelisch-kirchlichen Interessen in bezug auf die kirchliche Versorgung der Evangelischen in den deutschen Schutzgebieten wahrzunehmen. Der Deutsche evangelische Kirchenausschuß hat sich denn auch in der tatkräftigsten Weise namens der in ihm vertretenen deutschen Landeskirchen der evangelischen Deutschen in den Schutzgebieten angenommen. Seiner Fürsorge ist es in erster Linie zu danken, wenn zumal in unseren afrikanischen Schutzgebieten das Gemeindebewußtsein und Gemeindeleben unter den evangelischen Deutschen ein erfreuliches Erstarken aufzuweisen hat.

Bis vor kurzem bestanden nur drei deutsche evangelische Gemeinden, nämlich in Deutsch-Südwestafrika in Windhuk und Swakopmund, in Deutsch-Ostafrika in Daressalam. Die Gemeinde in Windhuk zeigt, nachdem die Kriegswirren, unter denen sie zu leiden hatte, überwunden sind, eine fortschreitende, erfreuliche Entwicklung. Die Zahl der beitragenden Gemeindeglieder beträgt 160, die Seelenzahl 1750. Neuerdings sind in Osona (49 Seelen) und Okahandja (300 Seelen) Predigtstationen eingerichtet worden. — Die im Jahre 1906 gegründete Gemeinde in Swakopmund hat im Anfang des Jahres 1908 ihren ersten Geistlichen erhalten. Bis dahin wurde die Gemeinde von dem in Swakopmund stationierten Missionar der Rheinischen Missionsgesellschaft bedient. Die Gemeinde zählt zur Zeit etwa 700 Seelen, darunter 144 beitragende Mitglieder. Die Gottesdienste werden vorläufig in der Regierungsschule abgehalten. Die Erbauung eigener kirchlicher Gebäude wird angestrebt. Zu diesen beiden Gemeinden in Deutsch-Südwestafrika sind neuerdings zwei neue Gemeinden hinzugekommen: in Karibib und Lüderitzbucht; die Seelenzahl der ersteren beträgt 300, die der letzteren 200. Die evangelischen Deutschen in Usakos und Omamuru, deren Zusammenschluß zu selbständigen Gemeinden erhofft wird, sind vorläufig an das in Karibib zu begründende Pfarramt angeschlossen. Von hier aus sollen auch vorläufig die Evangelischen an der Otawi-Bahn nördlich von Omaruru, insbesondere in Grootfontain (224 Seelen), Tsumeb (41 Seelen), Otawi (59 Seelen) seelsorgerlich bedient werden. In Warmbad, Gibeon und Gobabis, wo, wie an den übrigen größeren Orten der Kolonie, die Pastorierung der evangelischen Deutschen in den Händen von Missionaren liegt, erweist sich die Errichtung von Pfarrämtern als notwendig. Mit Rücksicht auf die große Zahl der im Lande verstreut wohnenden Evangelischen ist die Entsendung eines Reisepredigers für Deutsch-Südwestafrika angeregt und vom Evangelischen Oberkirchenrat in Erwägung gezogen. — Die Gemeinde Daressalam in Deutsch-Ostafrika zählt zur Zeit außer der Besatzung der beiden dort

stationierten Kriegsschiffe etwa 325 Seelen. Zu den seitherigen Predigtstationen Kilwa, Bagamojo, Pangasi und Lindi ist in Morogoro, dem vorläufigen Endpunkt der Zentralbahn, noch eine eingerichtet worden. Für den nördlichen Teil des Küstenlandes und Usambara ist neuerdings eine einheitliche Gemeinde „Tanga und Hinterland“ gebildet worden. — Die kirchliche Versorgung der Evangelischen in Togo und Kamerun wird durch die Missionare der dort tätigen Missionsgesellschaften ausgeübt.

10. Südamerika.

In dem weiten Gebiet der evangelischen Diaspora deutscher Zunge Südamerikas bildet Rio Grande do Sul das ausgedehnteste Arbeitsfeld deutscher Evangelisation. Hier sind 42 deutsche evangelische Gemeinden in der Riograndenser Synode zusammengefaßt, welche wiederum wegen der großen Entfernungen in drei Bezirke eingeteilt ist (s. Kirchl. Jahrbuch 1907, S. 215). Im Mai 1909 tagte seit drei Jahren die ganze Synode zum erstenmal wieder, und zwar in Porto Alegre. Es waren 28 Geistliche, zum Teil aus recht entfernten Teilen der Synode, sowie eine Anzahl Gemeindedeputierter erschienen. Den wichtigsten Punkt der Verhandlungen bildete die Frage der Organisation. Nach einem diesbezüglichen Referat des Pfarrers Lic. Thieme: „*Der gegenwärtige Stand unserer Organisation*“ wurde nach eingehender Debatte die im Jahre 1906 in S. Leopoldo geschaffene provisorische Organisation auf Grund der in den drei letzten Jahren gemachten Erfahrungen nach den berechtigten Forderungen der einzelnen Bezirke und dem statutenmäßig notwendigen Zusammenschluß der Synodalgrenzen gegenüber der Öffentlichkeit neu geregelt. Einen weiteren, wichtigen Gegenstand der Verhandlungen bildete das von demselben Referenten behandelte Thema: „*Welche Anforderungen haben wir an die hierzulande auszubildenden Lehrer zu stellen?*“ Nach einer kurzen historischen Übersicht über die seitherigen Bemühungen der deutsch-evangelischen Pfarrer um das dortige Volksschulwesen bezeichnete der Referent für die dortigen Volksschullehrer als angemessenes Maß von Kenntnissen die Bildung, wie sie die Zöglinge einer guten deutschen Volksschule bei ihrer Entlassung aus derselben mitnehmen. Ein Seminar nach deutschem Vorbilde hielt er vorläufig nicht für notwendig. Über dieses Maß der Anforderungen war die Synode geteilter Ansicht. Dem von dem Vorsitzenden des deutsch-evangelischen Lehrervereins, Direktor Meyer, vorgetragenen Wunsch seines Vereins, daß die Synode sich an der Konstituierung eines Kuratoriums beteiligen möchte, welches die Gründung eines Seminars betreiben sollte, wurde vonseiten der Synode stattgegeben. Der Synodalvorstand wurde mit der Führung der erforderlichen Verhandlungen beauftragt. Außer den offiziellen Synodalverhandlungen fanden gut besuchte Gemeindeabende statt. Zu Distriktspräsidenten wurden gewählt: für den Südbezirk Pfarrer Stemme, für

den Ostbezirk Pfarrer Lic. Thieme, für den Westbezirk Pfarrer Lechler. In den Synodalvorstand wurden gewählt: Pfarrer Dr. Rotermund, Pfarrer Lic. Thieme, Synodalschuldirektor Bühler, Emil Dexheimer in S. Leopoldo, Oskar Greßler in Santa Cruz.

In den beiden Staaten Santa Catharina und Parana bestehen zwei kirchliche Organisationen, die Evangelische Pastoral-konferenz von Santa Catharina und die evangelisch-lutherische Synode von Santa Catharina, Parana und anderen Staaten. Erstere besteht etwa seit 20 Jahren. Es gehören ihr 12 Geistliche an, die teils vom Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin, teils von der Evangelischen Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika entsandt sind. Einer derselben (Pastor Wiedmer-Lapa) ist Reiseprediger für Parana, wo die evangelischen Gemeinden, mit Ausnahme der Hauptstadt Curitiba, nur eine geringe Seelenzahl aufweisen. Die übrigen wirken in Santa Catharina, einer von ihnen als Reiseprediger für diesen Staat. Auf der letztjährigen, 27. Tagung der Evangelischen Pastoralkonferenz von Santa Catharina waren anwesend die Pfarrer: Zluhan-Santa Izabella, v. Gehlen-Florianopolis, Pollack-Pedreira, Langbein-Itoupava, Hobus-Badenfurt, Krause-Timbo, Wiedmer-Lapa, Mummelthey-Blumenau. Nicht anwesend waren die Pfarrer Lange-Brusque und Dr. Aldinger-Hammonia. Außerdem waren fast aus allen Gemeinden Laienvertreter erschienen. In dem von dem Senior der Konferenz, Pfarrer Zluhan, erstatteten Bericht wurde zunächst zweier sehr verdienstlicher Geistlichen gedacht, welche im letzten Jahre aus ihrem Dienst ausschieden, der eine wegen Pensionierung, der andere krankheitshalber, des Pfarrers Bunte und Lange. Ersterer hat 25 Jahre der Gemeinde Badenfurt gedient. Auch der Senior der Konferenz hat um seine Emeritierung nachgesucht. Da außerdem zwei Gemeinden wegen ihres großen Umfanges geteilt werden mußten, so sind vier neue geistliche Kräfte im Dienst der deutschen evangelischen Kirche von Santa Catharina erforderlich. Das kirchliche Leben zeigt erfreulichen Aufschwung. In jedem Jahr erstehen neue Kirchen und Pfarrhäuser. Die Gemeinde Blumenau hat als erste zwei Gemeinédiakonissen aus Deutschland berufen, und die Gemeinde der Hauptstadt Florianopolis zwei junge Mädchen nach Deutschland gesandt zur Ausbildung in dem vom Verein Frauenhilfe gegründeten Mutterhaus in Münster. — Die Satzungen der Konferenz wurden einer Revision unterzogen und einige Paragraphen, den Wünschen des Evangelischen Oberkirchenrats entsprechend, etwas abgeändert. Pfarrer Wiedmer referierte über das Thema: „*Was kann der evangelische Geistliche in Brasilien für die Erhaltung und Pflege des Religionsunterrichts in den Schulen seiner Gemeinde tun?*“ Gemäß Konferenz-Beschluß soll der Vortrag, in welchem die langjährigen Erfahrungen des Referenten verwertet sind, im „Christenboten“, dem Monatsblatt der Konferenz, welches in etwa 1800 Exemplaren gelesen wird, gedruckt

werden. Die Konfirmandenanstalt in Santa Izabella, welche Pfarrer Zluhan fast 40 Jahre lang zum großen Segen für die zerstreuten evangelischen Deutschen im Süden des Staates geleitet hat, wurde, da für ein Bestehen derselben in Santa Izabella ein Bedürfnis nicht mehr vorliegt, von der Konferenz übernommen, unter der Bedingung, daß der Konferenz durch die Übernahme keine finanziellen Opfer erwachsen. Für die Amtstätigkeit des Reisepredigers soll künftig Florianopolis als vorläufige Basis dienen. Im Anschluß an die Tagung der Konferenz fand eine Vorberatung über die Gründung eines deutschen evangelischen Gemeindeverbandes in Santa Catharina statt, an welcher 8 Pastoren und 15 Laien, sowie noch eine Anzahl von Gästen teilnahmen. Die Versammlung sprach sich nach einem ausführlichen Vortrag des Pfarrers Mummelthey für die Gründung eines Gemeindeverbandes aus und bezeichnete als erstrebenswertes Ziel die Zusammenfassung sämtlicher deutschen evangelischen Gemeinden des Staates Santa Catharina in dem Verband. — Die Geistlichen des zweiten Verbandes, der evangelisch-lutherischen Synode von Santa Catharina, Parana und andern Staaten sind Sendlinge der lutherischen Gotteskastenvereine. Sie arbeiten seit 12 Jahren in den dortigen Gemeinden. Das Verhältnis zwischen den zwei Verbänden war seither leider nicht sehr erfreulich. Die Geistlichen der Konferenz hatten viel zu klagen über die unfreundliche Tonart, in welcher das „Evangelisch-lutherische Gemeindeblatt für Santa Catharina, Parana u. a. Staaten“ über „Mischmaschprotestantismus“, Oberkirchenrat und Unionsgeistliche schrieb. Verhandlungen, die Pastor Braunschweig im Auftrage des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin an Ort und Stelle mit den Geistlichen anknüpfte, schienen eine Besserung anzubahnen. Leider hat nun die Delegiertenkonferenz der lutherischen Gotteskastenvereine, die im September 1909 in Stade tagte, auf Verlangen ihrer Geistlichen in Santa Catharina die von Pastor Braunschweig vorgeschlagene räumliche Abgrenzung des Arbeitsgebietes ein für allemal abgelehnt. Man befürchtet deshalb wieder ein neues Aufleben des alten unerquicklichen Verhältnisses. Es gereicht nicht zur Ehre des deutschen Protestantismus im Auslande und zum Segen der evangelischen Kirche, wenn zwei deutsche evangelische Verbände, die friedlich nebeneinander arbeiten sollten und könnten, sich gegenseitig befehden und dadurch schwächen.

Die bereits im Jahre 1907 auf Veranlassung des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin ins Leben gerufene Konferenz der Pfarrer von Mittelbrasilien tagte im März 1909 zum ersten Male in S. Paulo, wo zugleich die Einweihung einer neuen Kirche stattfand. Auf die ergangenen Einladungen waren erschienen die Pfarrer und Laiendeputierte von Campinas, Petropolis, Rio Claro und Rio de Janeiro (Juiz de Fora ist noch nicht besetzt). Pfarrer Hoepffner-Rio de Janeiro referierte über das Thema: „Die Be-

deutung von Kirche und Schule für die Erhaltung des Deutschtums im Auslande.“ Den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Konstituierung der jährlich tagenden Konferenz mittelbrasilianischer Pastoren und ihr eventueller Ausbau zu einer alle drei oder zwei Jahre stattfindenden Synode. Die von den Pfarrern von Espirito Santo ausgearbeiteten Statuten wurden mit einigen Änderungen angenommen. Der Ausbau zur Synode soll auf der nächsten Konferenz beraten werden. Ein zweites Referat hielt Pfarrer Teschendorf über das Thema: „*Jesus im Lichte moderner Forschung.*“

Im Januar 1909 tagte die dritte ordentliche Chile-Synode in Concepcion. Die Synode begrüßte freudig die Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin, für Aussendung von Gemeindegewissensschwernern zu sorgen. Die erstatteten Gemeindeberichte gelangten auszugsweise zur Mitteilung an die Synode und zwar folgender Gemeinden: Bariloche, Frutillar, Puerto Montt, Chamiza, Concepcion, Los Angeles, Valparaiso, Victoria, Contulmo und Ancud. Ebenso wurde über das Waisenhaus Providencia und über die Seemannsmission Bericht erstattet. In Concepcion soll eine Niederlage religiöser Schriften auf Synodalkosten eingerichtet werden.

Die „Evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika“ und der Zentralvorstand des Gustav Adolf-Vereins haben ihre gemeinsame Hilfsarbeit in Brasilien laut Vertrag folgendermaßen geregelt: Der Gustav Adolf-Verein übernimmt bis auf weiteres die Fürsorge für die in dem Unterstützungs-Auszug des Gustav Adolf-Vereins aufgenommenen Gemeinden: Alfredo Chaves, Barao do Triumpho, Estrella, Santa Maria da Bocca do Monte, Sao Domingos, Santa Augusta, Alianza, Arroio do Padre, Orleans do Sul, sowie das Gehalt für den einen Reiseprediger, den des Nordwestens. Bei Bemessung der Höhe der Pfarrgehaltszuschüsse berücksichtigen beide Vereine dieselben Gesichtspunkte. Die genannten Gemeinden haben sich mit sämtlichen Gesuchen und Berichten direkt an den Zentralvorstand zu wenden, der dafür Sorge tragen wird, daß der Vorstand der Evangelischen Gesellschaft von all diesen Eingaben, ebenso von den darauf erfolgenden Bewilligungen Kenntnis erhält. Auch die übrigen im Unterstützungsplan des Gustav Adolf-Vereins aufgenommenen Gemeinden: Sao Leopoldo mit Lomba Grande, Ijuhy, Venancio Ayres, Villa Theresa, eventuell Pelotas, sowie drei Anstalten, falls und soweit sie die Hilfe des Gustav Adolf-Vereins nachsuchen, sollen sich direkt an den Zentralvorstand wenden, der auch diese Eingaben und die darauf erfolgenden Bewilligungen zur Kenntnis des Vorstandes der Evangelischen Gesellschaft bringt. — Die Evangelische Gesellschaft dagegen verpflichtet sich, mit ihren Gesuchen um Beihilfe sich hinfür nur an die Haupt-, Zweig- und Frauen-Vereine der Gustav Adolf-Stiftung der Provinzen Rheinland und Westfalen und die Vereine außerhalb Rheinlands und West-

falens, die in den letzten drei Jahren (1905—1907) schon mit der Evangelischen Gesellschaft in Verbindung gestanden haben, zu wenden. Allen Gustav Adolf-Vereinen aber stellt sich der Geschäftsführer der Evangelischen Gesellschaft, soweit es ihm möglich ist, zur Verfügung, um durch Vorträge oder in anderer geeigneter Weise Verständnis und Teilnahme für das große Arbeitsfeld in Rio Grande do Sul zu wecken und zu pflegen.

11. Evangelische Kurgottesdienste im Auslande.¹⁾

Die evangelische Kirche Deutschlands und der benachbarten Schweiz will auch ihrer „Kurgäste“ nicht vergessen. An den Hauptzentren des Fremdenverkehrs, in der Zentralschweiz, an der Riviera, besonders da, wo in katholischer Umgebung evangelischer Gottesdienst nicht gefunden wird, sorgt sie zeitweilig für Kurprediger und Kurpastoration. Es gibt, soweit wir wissen, zwei größere Komitees, die dieser Arbeit sich widmen, ein deutsches, von Frankfurt aus geleitet, und ein schweizerisches, von Basel aus besorgt. Wir sehen davon ab, daß auch sonst noch eine Reihe Kurhäuser und Erholungsanstalten in Deutschland selbst und an seinen Grenzen für Gottesdienste sorgen und auf privatem Wege Kurgeistliche auf Zeit berufen, in der Form, daß sie ihnen freie Station darbieten. Das geschieht z. B. in Godesberg, in Haus Hagenthal im Harz, und an vielen andern Orten. Wir nennen hier nur die größeren Organisationen. Dies sind:

1. Der Verein für Einrichtung deutsch-evangelischer Gottesdienste in Kurorten mit dem Sitz in Frankfurt a. M. Vorsitzender Herr W. Bernus, Taunusanlage 4 (Anträge sind an diesen zu richten). Schatzmeister C. de Neufville, Frankfurt, Barkhausstr. 4. Dieser Verein richtet evangel. Gottesdienste während der Kurzeit ein in: Beaulieu (Hotel Krefft), Bordighera (Deutsche Kapelle), Ospedaletti (Hotel de la Reine), Pegli (Hotel de la Mediterranée), Nervi (Deutsche Kapelle), Capri (Deutsche Kapelle), Gardone (Deutsche Kapelle), Bellagio (Grand Hotel Bellagio), Baden-Baden (Spitalkirche), Sand im Schwarzwald (Kurhaus), Zandvoort (Grand Hotel), Blankenberghe (Hotel de ville) und Ostende (Kapelle der Rue Longue).

Ein Jahresbericht des Komitees liegt uns leider nicht vor.

2. Der schweizerische Verein für evangelischen Gottesdienst an Kurorten, mit dem Sitz in Basel. Vorsitzender Pfarrer J. Kaegi in Riehen bei Basel, Schriftführer (Gesuche an diesen) Pfarrer A. Schultze ebenda. Kurgottesdienste sind eingerichtet in Engelberg (Hotel Sonnenberg), Axenstein (Grand Hotel Axenstein), Seelisberg (Hotel Sonnenberg), Rigi-

¹⁾ Vom Herausgeber.

First, Rigi-Scheidegg, Rigi-Klösterli, Schöneck, oberhalb Beckenried (Kuranstalt), Flühli Ranft (Kanton Luzern, Hotel Nünalphorn), Ragaz-Pfäfers (Hotel Hof Ragaz), St. Moritz-Bad (Hotel du Lac), Tarasp (Kurhaus), Gießbach (Hotel Gießbach) und Mürren (Hotel Eiger). Die 8 erstgenannten Stationen liegen in der Centralschweiz in katholischer Umgebung. Sie dienen zum Teil, wie z. B. Engelberg, der seelsorgerlichen Bedienung der zerstreuten Evangelischen. Auch sonst gibt es in der Schweiz noch einzelne Kurprediger-Stationen, die, wie z. B. Gersau am Vierwaldstättersee, von einzelnen Gemeinden oder der Kirche einzelner Kantone bedient werden, die ad hoc Kurprediger berufen.

An den 13 Kurorten des Schweizer Vereins haben im Sommer 1909 43 Geistliche in den Sommerwochen von Ende Juni bis Anfang September Dienst getan und 142 Hauptgottesdienste am Sonntag vormittag gehalten; dazu kamen noch 52 Nebengottesdienste, zum Teil Gottesdienste für Hotel-Angestellte, zum Teil Kinderlehren für einheimische und fremde Kinder. Von den 43 Kurgeistlichen waren 14 aus der Schweiz, 28 aus Deutschland, 1 aus England berufen. An einigen dieser Plätze hat der Kurprediger-Verein besondere Kapellen, wie z. B. in Engelberg, in andern werden Hotelräume zur Verfügung gestellt, wieder in andern, wie in Axenstein und Mürren, wird die englische Kapelle mitbenutzt.

Es sei dem Berichtstatter für diesmal gestattet, hier etwas spezieller zu werden und diesen gewiß nicht leichten, aber dankbaren Dienst mit einigen Worten zu charakterisieren. Seine Berechtigung dazu möchte er aus dem Umstand ableiten, daß er länger als ein Jahrzehnt „Kurpredigten“ gehört und nun bald ein Jahrzehnt als Kurprediger gedient hat. Selbstverständlich liegen die Verhältnisse an den verschiedenen Plätzen sehr verschieden, aber es gibt ihrer doch nicht wenige, an denen ein festes Stammpublikum gefunden wird und ein kleines pro tempore-Gemeindlein sich bilden läßt. Man darf wohl behaupten, daß der Dienst des Kurpredigers doch dankbarer ist, als es mancherorts auf den ersten Blick erscheint. Von großen Scharen der Hörenden ist wohl nirgends die Rede, aber das gibt dem Gottesdienst doch wieder etwas Intimes, direkt Wirkendes. Es suchen manche diese Gottesdienste auf, die zu Hause selten den Fuß in ein Gotteshaus setzen, vielleicht nur aus augenblicklicher Laune oder aus Langerweile. Aber es finden sich überall auch Zuhörer, denen man von vornherein die Freude aus den Augen leuchten sieht, darüber, daß die Kirche ihrer gedenkt, daß sie nicht ohne Sonntagsfeier gelassen werden. An den meisten Plätzen gehören die Zuhörer durchweg den gebildeten Ständen an, manchmal den obersten Schichten der Gesellschaft, oft den blasiertesten Globetrottern. Da mag es wohl verzeihlich sein, wenn den Kurprediger die Frage plagt, wie sollst du predigen? Man mag doch nicht umsonst reden. Der „König

der Kurprediger“, der leider vor etlichen Jahren heimgegangene P. Schmidt in Cannes, dessen Namen jeder anständige Angehörige des internationalen Völkchens der Kellner heute noch mit Ehrerbietung nennt, hat sich darüber ausgelassen in einem kleinen Werkchen, „Winke der Erfahrung für Kurgeistliche“. Natürlich wird man der Zuhörerschaft etwas höher liegende Denklinien zumuten dürfen, als vielleicht in mancher buntgemischten Gemeinde der Heimat, aber dennoch: keine rhetorischen Finessen — keine ästhetischen Betrachtungen — die schlichteste Gemeindepredigt ist immer auch die beste Kurpredigt. „Daß nur Christus verkündet werde,“ für das alte Evangelium sind sie doch schließlich am dankbarsten. Das ist es doch, was sie suchen, wenn sie den Kurgottesdienst besuchen, sei es bewußt oder unbewußt. Nur keine „Naturpredigten“ — diese Gefahr liegt so nahe. Die Herrlichkeit der Natur läßt den Prediger, der vielleicht aus saurem Dienst und reizloser Gegend gekommen, das Herz schneller schlagen und „wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.“ Aber hier gebe man sich der subjektiven Empfindungen oder lasse ihnen doch nur spärlich Raum. Die schöne Natur sehen die Kirchgänger alle Tage, der Gottesdienst soll sie höher heben und ihnen Besseres sagen. Auch von dem phantastischen Aufputz der hie und da beliebten „Waldgottesdienste“ halten wir wenig. Für den Kurprediger, der sich als naiver Naturschwärmer zeigt, haben gerade die Gebildeten unter den Zuhörern nur ein herablassend wohlwollendes Urteil. Man fasse sie dreist an Herz und Gewissen und lasse ihr ästhetisches Gefühl ungeschoren.

Häufiger als man denkt sind die Gelegenheiten, still und unmerklich seelsorgerlich zu wirken, nur provoziere man sie nicht, man benutze sie. Die besondere Situation, gerade das Bewußtsein, einer vorübereilenden Erscheinung gegenüberzustehen, läßt sonst verschlossene Naturen sich aussprechen über religiöse Fragen, die man sonst vielleicht lange unausgesprochen mit sich herumträgt. Dabei kann man freilich als Theologe staunen über die grauenvolle Unkenntnis unserer Gebildeten in den religiösen Streitfragen der Gegenwart. Und mitten in dieser instinktiv empfundenen Unklarheit und Verwirrung liegt doch oft ein ehrlicher Druck und Drang nach Klarheit und Wahrheit, ein Tasten und Suchen nach einem Boden, auf dem man stehen kann. Hier kommt zwar alles auf die Persönlichkeit des Kurpredigers an, mit fertigen Theorien und Systemen, und seien sie noch so wohl fundiert, ist es da nicht getan.

Ein nicht unwesentliches Stück der Tätigkeit des Kurpredigers gehört den Hotel-Angestellten, die für ihn zum Teil viel schwerer erreichbar sind, als man denkt. Nicht überall ist es möglich, besonders nicht in der Hochsaison, ihnen besondere Gottesdienste oder Andachten zu halten. Zur Zeit des sonntäglichen Gottesdienstes sind sie fast ausnahmslos durch ihre Arbeit gebunden. In St. Moritz ist es, wie der Schweizer-Verein berichtet, möglich gewesen, mehr als 200 Hotel-

Angestellte zu einem Familienabend zu sammeln, unter Mithilfe von Kurgästen. Kurze Andachten, zu Anfang oder Ende der Saison, sind an den meisten Plätzen doch zu ermöglichen. Und alles, was nach dieser Richtung geschieht, wird meist mit ehrlichem Dank gelohnt. Jeder Kurprediger hat aber sonntäglich eine reiche Auswahl von Sonntagsblättern zur Verteilung, und schon dieser Sonntagsgruß ist den Schweizer „Saaltöchtern“ oder Zimmermädchen, besonders wenn man dabei ihren heimischen Kanton berücksichtigen kann, ein willkommenes Zeichen, daß ihre Kirche sie nicht ganz vergißt.

In einigen Stationen, wie Mürren, Gießbach u. a., die auf evangelischem Boden liegen, beteiligen sich wohl auch die umwohnenden Evangelischen gern am Kurgottesdienst, weil sie zu ihrem Pfarrort weite Wege haben. Mancherorts muß der Geistliche zunächst alles sein im Gottesdienst, Kantor, Küster und Organist zugleich, an den meisten Plätzen aber werden sich bald Gäste finden, besonders Damen, die etwa die Begleitung auf dem Harmonium übernehmen. Wir denken mit Freuden einer Reichsgräfin, die auf jeden Gottesdienst von Herzen sich freute, weil sie in ihm dem Reich Gottes dienen konnte. Solche Gelegenheit des Dienens und Helfens hält auch für die Zukunft das Interesse rege für den „Dienst des Christen“ (Schlatte) und den Dienst der Kirche.

Was die äußere Situation angeht, so gewähren die oben genannten Komitees ihrem Kurgestlichen durchweg freie Station an dem Ort ihrer Tätigkeit, dagegen nicht Reisekosten. Für die eigene Erholung läßt die Bedienung der kleinen Kurgemeinde immer noch genug Spielraum, für die Ausrichtung des Amtes in schlichteren heimischen Verhältnissen bietet sie mancherlei Anregung.

12. Nachweisung

der mit der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens in Verbindung stehenden deutschen evangelischen Kirchengemeinden außerhalb Deutschlands.

Nach der von dem Evangelischen Oberkirchenrat der sechsten ordentlichen Generalsynode 1909 vorgelegten Mitteilung über die mit der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen Preußens in Verbindung stehenden deutschen Kirchengemeinden außerhalb Deutschlands beträgt die Zahl derselben zur Zeit 178. Den förmlichen Anschluß mit königlicher Genehmigung haben bis jetzt 131 Gemeinden vollzogen; bei einer Anzahl weiterer Gemeinden schweben noch die Anschlußverhandlungen. Nach der von dem Evangelischen Oberkirchenrat aufgestellten Nachweisung stehen folgende deutsche Auslandsgemeinden mit der preußischen Landeskirche in Verbindung ¹⁾:

¹⁾ Die Zahlen in den Klammern geben die Seelenzahl an.

I. Gemeinden in Europa.

A. Großbritannien. 1. Bradford (170). 2. Dundee-Aberdeen (67 beitr. Mitglieder). 3. Edinburgh-Leith (400). Glasgow (466). 5. Hull-Grimsby (über 400). 6. Liverpool (900), Pfarrer persönlich angeschlossen. 7. London, Hamburger lutherische Kirche zu Dalston, London N. E. (1400), Pfarrer persönlich angeschlossen. 8. London, deutsche Christuskirche zu London S. W. (etwa 1100), pfarramtlich verbunden mit der Hamburger lutherischen Kirche zu Dalston, London N. E. (Nr. 7). 9. London, Evangelisch-lutherische St. Georgskirche in London E. (2—3000), Pfarrer persönlich angeschlossen. 10. London, deutsche evangelische reformierte St. Pauls-Kirche in London E. (2—3000). 11. London-Islington (1000), Pfarrer persönlich angeschlossen. 12. London-Sydenham (London S. E.) (600). 13. Manchester (850), Pfarrer persönlich angeschlossen. 14. Middlesbrough (150). 15. Newcastle on Tyne (350). 16. Sunderland (300). 17. Souths-Shields (200), z. Zt. pfarramtlich verbunden mit Sunderland.

B. Norwegen. 18. Christiania (80 beitragende Mitglieder).

C. Niederlande. 19. Haag (425). 20. Rotterdam (800).

D. Frankreich. Bordeaux (1000), Pfarrer persönlich angeschlossen. 22. Mentone (18 beitr. Mitglieder).

E. Spanien. 23. Barcelona (910). 24. Madrid (265). 25. Málaga-Tanger-Casablanca (400 ?), vorläufig nur Winterpastoration, noch kein ständiges Pfarramt.

F. Portugal. 26. Lissabon (476). 27. Porto (300), Pfarrer persönlich angeschlossen. 28. Horta auf Fayal (Azoren) (34), Pfarrer persönlich angeschlossen.

G. Italien. 29. Bologna (80), Pastoration nur während der Wintermonate. 30. Florenz (300). 31. Genua (725). 32. [Messina] Palermo (etwa 150). 33. Neapel (902), Pfarrer persönlich angeschlossen. 34. San Remo (75 ?), z. Zt. Pastoration nur während der Wintermonate. 35. Rom (400—500). 36. Venedig (132). 37. Livorno (30 Mitglieder).

H. Schweiz. 38. Genf (1200—1500).

I. Rumänien. 39. Atmagea (Pfarrbezirk mit 6 Kirchengemeinden 2136). 40. Braila (674). 41. Câmpina (917). 42. Constanza (Pfarrbezirk mit 6 Kirchengemeinden 1409). 43. Crajova (800). 44. Galatz (456). 45. Jassy (545). 46. Pitesti (210). 47. Rimnic-Vâlcea (210). 48. Turn-Severin (160).

K. Bulgarien. 49. Sofia (220).

L. Europäische Türkei. 50. Konstantinopel (1314). 51. Salonik (180).

II. Gemeinden in Asien. (Kleinasien, Syrien, Palästina.)

52. Eskischehir (116), Pfarrer persönlich angeschlossen. 53. Smyrna (221). 54. Beirut (150). 55. Bethlehem (335). 56. Haifa

(180). 57. Jaffa (125). 58. Jerusalem (182 Deutsche, 600—700 unter Einschluß arabischer Deutschredender).

III. Gemeinden in Afrika.

- A. Ägypten. 59. Alexandrien (920). 60. Kairo (1000).
 B. Deutsche Schutzgebiete. 61. Daressalam (430).
 62. Lome (108 deutsche Evangelische), Station der Norddeutschen Missionsgesellschaft. 63. Lüderitzbucht (500). 64. Swakopmund (700). 65. Windhuk (1975).
 C. Südafrika. 66. Johannesburg (3000). 67. Pretoria (500).

IV. Gemeinden in Amerika. (Mittel- und Südamerika.)

- A. Mexiko. 68. Mexiko (über 300).
 B. Venezuela. 69. Carácas (316).
 C. Peru. 70. Lima-Callao (1500).
 D. Brasilien. a) Staat Minas Geraes. 71. Juiz de Fora (700). 72. Theophilo Ottoni (1000).
 b) Staat Espirito Santo. 73. Kalifornien (1700). 74. St. Izabel (Campinho) (2120). 75. Santa Leopoldina I (900). 76. Sao Joao de Petropolis (?), die Gemeinde wird zur Zeit vom Pfarrer in Santa Leopoldina I mitbedient. 77. Santa Leopoldina II Jequitiba (5000).
 c) Staat Rio de Janeiro. 78. Petropolis (2000). 79. Rio de Janeiro (200 beitr. Mitglieder).
 d) Staat Sao Paulo. 80. Rio Claro (ca. 800). 81. Campinas (540), Pfarrer persönlich angeschlossen. 82. Sao Paulo (210 beitragende Mitglieder). 83. Santos (?).
 e) Staat Santa Catharina. 84. Badenfurt (ca. 9000). 85. Santa Izabella (1500). 86. Theresopolis (1500), Pfarrer persönlich angeschlossen. 87. Sao Bento (1100). 88. Hansa, Stadtplatz Humboldt (800), die Gemeinde wird zur Zeit von dem Pfarrer in Sao Bento mitbedient. 89. Brusque (1500). 90. Blumenau (3600). 91. Hansa-Hammonia (?). 92. Timbó (1700). 93. Pedreira (300), Pfarrer persönlich angeschlossen. 94. Florianopolis (Destero) (400). 95. Palhoça (250).
 f) Staat Rio Grande do Sul. 96. Baumschneiz, 97. Theewald, 98. Sommerschneiz unter dem Pfarramte in Baumschneiz verbunden (1480). 99. Barao do Triumpho (1100). 100. Feliz, 101. Tabaksthal, 102. Ober-Feliz unter dem Pfarramte in Feliz (Unter-Feliz) verbunden (1000). 103. Conventos (ca. 1000). 104. Ferraz (1000). 105. Hamburger Berg, 106. Novo Hamburgo, 107. Campo Bom unter dem Pfarramte in Hamburg-Berg verbunden (2400). 108. Santa Helena (Munizip Pelotas) (100), die kirchliche Bedienung der Gemeinde ist bis auf weiteres dem Pfarrer von Sao Domingos übertragen. 109. Ijuhy Grande (1650). 110. Lageado, 111. Sao Gabriel da Estrella, 112. Sao Caetano unter dem Pfarramte in Lageado verbunden (1200). 113. Santa Cruz (2000). 114. Lomba Grande, 115. Sao Leopoldo pfarramtlich verbunden (2800). 116. Sao

Domingos (350). 117. Pelotas (44 beitr. Mitglieder). 118. Rio Grande do Sul (Stadt) (500). 119. Venancio Ayres (1300). 120. Pinheiro Machado (Teutonia Nord) (210 Familien). 121. Allianca, 122. Donna Julia pfarramtlich verbunden (600). 123. Forromecco (940). 124. Santa Maria da Bocca do Monte (500). 125. Santa Augusta, 126. Santo Antonio unter dem Pfarramte in S. Augusta verbunden (1300). 127. Villa Thereza (800). 128. Rio Pardo (1300). 129. Montenegro (Sao Joao do Montenegro) (1300). 130. Sao Sebastiao do Cahy (1400). 131. Nova Petropolis, 132. Linha Brazil, 133. Linha Sebastopol unter dem Pfarramte in Nova Petropolis verbunden (3200). 134. Teutonia-Süd (Pikade Glückauf) (145 Fam.). 135. Neu-Württemberg (900). 136. Arroio do Padre II (32 beitr. Mitgl.), Anschluß erbeten. 137. Montalverne, 138. Boa Vista unter dem Pfarramte in Montalverne verbunden (70 u. 34 Fam.). 139. Mühlenpikade (evang. Gemeinde in den Pikaden Moinho, Anta und Boa Vista) (300). 140. Alfredo Chaves (100 beitr. Mitglieder). 141. Sinimbu (200 beitr. Mitglieder). 142. Estrella (21 beitr. Mitglieder). 143. Bom Retiro (45 beitr. Mitglieder). 144. Taquary (24 Familien). 145. Corvo (71 beitr. Mitglieder). 146. Bom Jesus (45 beitr. Mitglieder). 147. General Osorio (68 beitr. Mitglieder), Anschluß beantragt.

E. La Plata-Staaten. a) Argentinien. 148. Buenos Aires (5—6000). 149. Baradero, 150. Quilmes mit Buenos Aires pfarramtlich verbunden (300, 50). 151. Esperanza (1800). 152. Progreso, 153. Felicia, 154. Humboldt, 155. San Carlos mit Esperanza pfarramtlich verbunden (1800). 156. General Alvear, 157. Villa Urquiza, 158. Lukas Gonzalez unter dem Pfarramte in General Alvear verbunden (6000). 159. Rosario (1700). 160. Roldan, 161. San Geronimo, 162. Carcarana mit Rosario pfarramtlich verbunden (1700). 163. Bariloche (148), Pfarrer persönlich angeschlossen.

b) Paraguay. 164. Asuncion (1600), Pfarrer persönlich angeschlossen.

c) Uruguay. 165. Montevideo (600). 166. Nueva Helvecia (1000).

F. Chile. 167. Concepcion, 168. Los Angeles unter dem Pfarramte in Concepcion verbunden (1200). 169. Contulmo (250), Pfarrer persönlich angeschlossen. 170. Frutillar am See Llanquihue (1100). 171. Osorno (1000). 172. Puerto Montt (800). 173. Ancud auf Chiloé (53), Pfarrer persönlich angeschlossen. 174. Santiago (2000). 175. Valparaiso (2000).

G. Hawaii (V. St. A.). 176. Honolulu (300), Pfarrer persönlich angeschlossen.

V. Gemeinden in Australien mit Samoa.

177. Charters Towers (105). 178. Brisbane (100 Familien), Anschluß erbeten.

Stättliche, große evangelische Gemeinden, die zum Teil auf eine ruhmreiche und in Kämpfen bewährte Geschichte zurückschauen können, finden sich in den nordischen Hauptstädten. So in Petersburg (luth. St. Petri-Gemeinde, ref. Gemeinde), Moskau, Stockholm (St. Gertrud-Gem.), Kopenhagen, Gothenburg, Kristiania. Diese Gemeinden sind sozusagen geistig der evangelischen Kirche Deutschlands angeschlossen. Sie beziehen meist ihre Pastoren von da, und ein großer Teil ihrer Gemeindeglieder sind deutscher Staatsangehörigkeit. Im übrigen stehen sie im Rahmen der evangelischen Landeskirche ihres Landes, amtliche Beziehungen zur evangelischen Kirche Deutschlands liegen nicht vor. Die deutsch-evangelischen Gemeinden in Stockholm und Gothenburg z. B., die jahrhundertealt sind und auf die Zeiten der Hanse zurückgehen, stehen in engstem Zusammenhang mit der schwedischen Staatskirche. Ihre Pastoren haben innerhalb derselben sogar ein Stück kirchenregimentlicher Tätigkeit. Etliche dieser Gemeinden haben auch ein wohlorganisiertes Schulwesen.

Der Hannoverschen Landeskirche sind folgende Gemeinden angeschlossen:

a) in Südafrika:

1. Kapstadt (1800). 2. Bellville (61). 3. Eerste River (29).
4. Wijnberg (550). 5. Neu-Eisleben (70). 6. Wijnberg-Vlakte (430).
7. Paarl (252). 8. Worcester (421). 9. Port Elizabeth (300).
10. East London (1000). 11. Kwelegha (240). 12. Bell (20).
13. Bodian (50). 14. Berlin (103). 15. Potsdam (239).
16. Macleantown (140). 17. King Williamstown (533). 18. Queens-town (40).
19. Keiskamahoek (189). 20. Emuquesha (126).
21. Braunschweig (390). 22. Stutterheim (600). 23. Bloemfontein (180).

b) in Frankreich:

Die Christusgemeinde und Hügelgemeinde in Paris.

Der Königlich sächsischen Landeskirche sind angeschlossen die deutsch-evangelischen Gemeinden in Chile: 1. Valdivia mit den Tochtergemeinden La Union und Rio Bueno, 2. Victoria mit Gottesdienststätten in Ercilla, Lautaro, Pua und Quillens, 3. Tenncu mit Gottesdienststätten in Neu-Imperial, Karahue, Zolten-Freire, Pitruquen, Gorbea, Comni, Nillo, Puco und Quilato.

Der evangelischen Landeskirche des Großherzogtums Sachsen-Weimar sind angeschlossen die deutschen evangelischen Gemeinden in 1. Tokio und Yokokama (Japan) und 2. Schanghai (China).

In Australien gibt es übrigens noch eine Reihe selbständiger deutsch-evangelischer Gemeinden, von denen einige der Hannoverschen Landeskirche angeschlossen sind. Auch der Weimarischen,

Sächsischen und Württembergischen Landeskirche sind Gemeinden in Ostasien und Brasilien angeschlossen.

Dank der warmen und tatkräftigen Fürsorge, mit welcher der Deutsche evangelische Kirchenausschuß sich der evangelischen Deutschen im Auslande annimmt, ist in der gesamten ausländischen Diaspora ein erfreuliches äußeres und inneres Erstarcken des deutschen evangelischen Gemeindelebens zu verzeichnen. Trotzdem sind noch viele Notstände vorhanden. Die deutsche evangelische Heimatkirche hat noch vieles nachzuholen, was sie früher an ihren auswandernden Gliedern versäumt hat. Es ist deshalb erfreulich, daß das Interesse und Verständnis für die Pflichten der Heimatkirche gegenüber den deutschen Glaubensbrüdern in der Fremde immer mehr geweckt und gefördert wird. Zu den früher schon erwähnten Schriften (s. Kirchl. Jahrbuch 1909, S. 224), welche diesen Zweck verfolgen, sind neuerdings noch folgende hinzugekommen: 1. „Die Ausland-Diaspora“, ein neues Arbeitsfeld der Deutschen evangelischen Kirche. Von A. Suin de Boutemard, Pfarrer an der Epiphaniienkirche zu Charlottenburg. Mit Geleitwort von D. Mirbt, Professor der Theologie an der Universität Marburg. Potsdam, Stiftungsverlag. Geb. 5 M. In ernster und klarer Weise zeigt der Verfasser, welche großen Aufgaben die heimische Kirche in der kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland noch zu erfüllen hat. Ferner gibt die im vorigen Jahr ins Leben getretene „Frauenhülfe fürs Ausland,“ (s. Kirchl. Jahrbuch 1909, S. 225) eine Anzahl Heftchen unter dem Titel: „Gut Deutsch und Evangelisch allewege“ heraus, welche in unseren Heimatgemeinden Kenntnis und Verständnis für die kirchlichen Aufgaben an unseren Glaubensbrüdern im Ausland fördern sollen.

Die von der „Frauenhülfe fürs Ausland“ geplante Gründung eines Diakonissen-Mutterhauses für die Ausland-Diaspora ist bereits zur Wirklichkeit geworden. In Münster ist ein Diakonissenheim eröffnet worden, dessen Schwestern ausschließlich den evangelisch-deutschen Gemeinden im Ausland dienen sollen. Für die Entwicklung des deutschen evangelischen Lebens im Ausland ist auch dieses neue Unternehmen von größter, segensreicher Bedeutung. — Endlich hat sich in Breslau auf Grund von vorjährigen Kreissynodalverhandlungen ein „Verein für deutsches evangelisches Leben im Auslande“ gebildet, welcher in enger Fühlung mit dem Deutschen evangelischen Kirchenausschuß mithelfen will, deutsches evangelisches Leben im Ausland zu erhalten und zu stärken. In dem Aufruf zum Beitritt und zur Unterstützung des Vereins heißt es u. a.:

... „Nun, liebe evangelische Deutsche, vergeßt nicht eure Brüder und Schwestern in fernen Landen: sie sind in Gefahr, das Evangelium zu verlieren. Das ist ein schwerer Schaden nicht nur für sie selbst, sondern auch für unsere Kirche. Liebe zu den

fernen Brüdern und Treue zu unserer Kirche muß uns treiben, hier zu helfen. Daß durch solche bewahrende Hülfe auch das Deutschtum bewahrt wird, freut uns als Germanias Kinder noch besonders. Seit 1903 haben wir endlich eine Vertretung und Zusammenfassung der einzelnen deutschen Landeskirchen: den deutschen evangelischen Kirchenausschuß. Zu seinen Hauptaufgaben gehört auch die planmäßige kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen im Auslande. Aber er kann das Werk nur treiben, wenn aus dem Herzen aller Evangelischen in der Heimat ihm Verständnis und Willigkeit der Mithülfe begegnet. Laßt uns ihm helfen, sein bedeutungsvolles Werk zu tun! Es handelt sich für uns zunächst nicht um Sammlung von Geldmitteln; es gilt fürs erste nur, Verständnis für die Aufgabe der evangelischen kirchlichen Versorgung der Deutschen im Auslande, besonders derer in unsern Kolonien, zu wecken. Das soll geschehen durch Veranstaltung von Vorträgen, Versorgung der Presse mit geeigneten Berichten, Anschaffung der einschlägigen Bücherei, vielleicht auch durch Herausgabe eines volkstümlichen Blattes. Daneben dürfen die unmittelbar nötigen Aufgaben nicht übersehen werden: Raterteilung an evang. Auswanderer über den kirchlichen Anschluß im Ausland und Benachrichtigung des betreffenden Auslandspastors von der Zuwanderung. Zur Erfüllung aller dieser Aufgaben soll von jedem Mitglied unserer Vereinigung eine jährliche Beihülfe von nur 1 M. erbeten werden. Es ist an der Zeit, zu helfen und die evangelischen Auslandsdeutschen zur Selbsthülfe anzuregen. Bitte, bringen Sie das kleine Opfer, um einer großen Aufgabe zu dienen, der Aufgabe aller evangelischen Deutschen!“

Die regelmäßigen „Mitteilungen des Vereins zur Pflege des deutschen evangelischen Lebens im Auslande“ (Schriftleitung: Pastor Guhr, Breslau IX) verdienen die weiteste Verbreitung und der Verein selbst die tatkräftigste Unterstützung.

Kap. IV.

Innerkirchliche Evangelisation.

Bearbeitet von P. Ernst Bunke in Berlin.

I. Die „Pfingstbewegung“.

Das Jahr 1909 dürfte in der Geschichte der Erweckungsbewegung, die in diesem Jahrbuch unter dem Namen der „Innerkirchlichen Evangelisation“ behandelt wird, einen wichtigen Einschnitt bedeuten. Zum ersten Male ist eine durchgreifende Scheidung der Geister eingetreten, wie sie bisher nicht zu verzeichnen war. Das hat die unter dem Namen „Pfingstbewegung“ neu auftretende schwärmerische Richtung des „Zungenredens“ zuwege gebracht, die unvermutet und mit überraschender Kraftentfaltung Ende 1908 eingesetzt und den ganzen Verlauf des Jahres 1909 beherrscht hat, ohne daß bisher ein Ende abzusehen wäre.

Die Kasseler Bewegung im Jahre 1907 hatte ein allgemeines Erschrecken im Kreise der innerkirchlichen Evangelisationsbewegung hervorgerufen. Diejenigen, die schon immer sich in nüchternen Bahnen gehalten haben, rafften sich zu entschlossener Abkehr von der Schwärmgeisterei auf. Aber die Kreise derer, die nur im Außerordentlichen die Wege Gottes zu erkennen glaubten und nach Wundern und Zeichen fragten, waren schon zu stark, als daß sie den alten Führern ohne weiteres gehorcht hätten. Um den Riß zwischen den beiden Strömungen aufzuhalten, hatte man sich, wie früher berichtet, in Barmen auf eine Erklärung geeinigt, die den Streit beseitigen und der Gesamtbewegung einen guten Fortgang verschaffen sollte. Hierbei wirkten die Gegner und die Freunde des Zungenredens mit. Beide mochten bei diesem Kompromiß denken, daß ihre gute Sache die Oberhand gewinnen werde. Es schien auch während des Jahres 1908, als ob die Wogen der Schwärmerei sich gelegt hätten. Nur von P. Paul hörte man, daß er da und dort in kleinen Versammlungen noch immer in Zungen geredet habe. Aber wie man bis dahin seine falsche Heiligungslehre ertragen hatte, so schien auch das Zungenreden dieses Einspanners erträglich, wenn es nicht weiter um sich griff.

Allein P. Paul hatte nicht umsonst alle die Jahre hindurch evangelisiert und gelernt, wie man für eine bestimmte Lehre Propaganda macht. Er war und blieb ganz davon durchdrungen, daß das Zungenreden und die Weissagungen, die damit in Verbindung standen, die Blüte des Christentums seien. Die Fülle des heiligen Geistes mußte zum Zungenreden führen. Es war dies das dritte Stockwerk in dem Gebäude seiner Lehre. Das erste war die Wiedergeburt, das zweite die völlige Heiligung mit der Aufhebung des sündlichen Hanges, das dritte die Erfüllung mit dem heiligen Geist und den Wundergaben. P. Paul stand in Verbindung mit dem norwegischen Zungenredner Barratt. Er verfolgte die Bewegung auch in anderen Ländern. So vereinigte er sich mit seinen nächsten Freunden dazu, gegen Ende 1908 eine „Pfingstkonferenz“ nach Hamburg einzuberufen, wo der Leiter der Strandmission, Meyer, der Mittelpunkt eines gleichgestimmten Kreises war. Die Anhänger der Bewegung sollten durch ein eigenes Blatt miteinander Gemeinschaft haben, die „Pfingstgrüße“, die zuerst P. Paul herausgab und jetzt P. Regehly. Man nannte die Anhänger denn auch bald die „Pfingstleute“.

In die große Öffentlichkeit aber wurde die „Pfingstbewegung“ erst hineingetragen durch die im Juli veranstaltete erste Mülheimer „Pfingstkonferenz“. Viele Christen, die sich längst nach einer Erweckung im großen Stile gesehnt hatten, glaubten die Zeit der Erfüllung ihrer Gebete gekommen. 1700 Teilnehmer hat nach den Berichten die Konferenz gehabt. Und da sie alle sich als Anhänger bekannt haben, kann man über die Zahl nur staunen.

Wie ist dieser Zulauf zu erklären? Einmal aus der allgemeinen schwärmerischen Stimmung, die von P. Paul und seinen Freunden gepflegt wurde. Allerdings ist dies nicht so zu verstehen, als wenn diese Männer und Frauen lediglich Gefühlschwärmer gewesen wären. Sie haben vielmehr stets auf eine Betätigung des Glaubens in der Liebe gedrungen und zum Dienst des Herrn äußerst wirksam aufgefordert. Die Schwärmerei richtete sich in der Hauptsache auf den Punkt, daß Gott mit Wundern und Zeichen eingreifen müsse. Und dies ist die Stimmung, die in weiten Kreisen der Gemeinschaftsleute Boden gewann. Gott muß wieder die apostolischen Gaben erwecken. Das Ende der Kirche kehrt zu ihrem Anfang zurück. Doch der günstige Boden dieser schwärmerischen Stimmung würde nicht zur Erklärung der „Pfingstbewegung“ und der großen Ausbreitung in den Kreisen der Innerkirchlichen Evangelisation ausreichen. Die Lehren der Kasseler Bewegung hätten dies wohl verhindert, wenn es sofort festgestanden hätte, daß die „Pfingstbewegung“ weiter nichts sei als die Fortsetzung der Kasseler. Es ist daher als zweiter Erklärungsgrund für die Ausdehnung der Pfingstbewegung anzuführen, daß deren Führer den Unterschied zwischen der neuen Bewegung und

der Kasseler vor zwei Jahren stark betonten. In den „Pfingstgrüßen“ hat P. Paul selbst dies dargelegt.

Die schwärmerische Bewegung, die mit dem Namen Los Angeles (Kalifornien) in Verbindung steht und in Kassel auftrat, hat er preisgegeben. Aber er behauptet, daß die „Pfingstbewegung“ in ihrer reinen Form schon früher da war und nach Überwindung des spiritistischen Einschlags von Los Angeles jetzt wieder in einwandfreier Gestalt da ist. Es wird berichtet, daß die „Pfingstbewegung“ schon am 3. Januar 1901 in einer Bibelschule in Topeka (Kansas) begonnen hat. Danach hat sie sich in den Vereinigten Staaten ausgebreitet und fast in jedem Staate der Union Eingang gefunden. Erst 5 Jahre später kam sie nach Los Angeles. Hier erreichte sie eine Stadt, die durch Religionsmengerei und Spiritismus für sie sehr gefährlich geworden ist. Da es den Führern der Bewegung hier an Weisheit und Unterscheidungsgabe mangelte, so verbanden sich bald spiritistische Medien und Personen, welche hypnotische und mesmerische Kräfte hatten, mit dem Werk. Erst hier wurde dämonischen Mächten der Zugang möglich. Hier vermischte sich mit der Wirkung des heiligen Geistes dann allerlei von körperlichen Erscheinungen, die im höchsten Grade widerwärtig und abstoßend waren. Aber viele sahen auch darin nichts als Wirkungen des heiligen Geistes. Von Los Angeles aus verbreitete sich die Aufsehen erregende Bewegung nun viel rascher. Sie wurde ebensowohl nach Indien und China, wie nach Norwegen und Deutschland getragen. P. Paul schreibt nun selbst, nachdem er die so geschilderte Los Angeles-Bewegung preisgegeben hat, folgendes („Pfingstgrüße“ Nr. 1):

„Vor dem Ende des ersten Jahres kamen die Führer in der Gemeinschaft zu Los Angeles dahin, den Irrtum, in welchen sie hineingeraten waren, zu erkennen. Gott schenkte es ihnen in Gnaden, zwischen dem Falschen und dem Echten zu unterscheiden und so die Arbeit dort von den Dingen, welche die Bewegung in Mißkredit gebracht hatten, so ziemlich zu befreien. Aber der böse Einfluß war einmal ausgegangen, und selbst bis auf den heutigen Tag, nach beinahe drei Jahren, gibt es sowohl in unserem Lande als auch in anderen Ländern etliche Gemeinschaften, die noch an diese Dinge gebunden sind.“

Trotz dieses Zugeständnisses hat P. Paul mit seinen Freunden für die Anschauung Eingang gefunden, daß nunmehr die „Pfingstbewegung“ von der Einmischung spiritistischer Mächte befreit sei, und daß das Zungenreden wie die Krankenheilungen durchaus auf den heiligen Geist zurückgeführt werden müssen.

So dürfte es zu erklären sein, daß die „Pfingstbewegung“ im Jahre 1909 eine größere Ausdehnung gewann und so große Versammlungen wie die in Mülheim zustande brachte.

Die schärfste Bekämpfung hat die „Pfingstbewegung“ durch das „Evangelische Allianzblatt“ und seinen Schriftleiter

Bernhard Kühn erfahren, der von dem bejahrten Evangelisten Seitz wirksame Unterstützung fand. Es haben sich ja freilich auch von vornherein die Führer der Gemeinschaftsbewegung von der Pfingstbewegung fern gehalten und in ihren Kreisen davor gewarnt. Aber in dem Blatt „Auf der Warte“ wurde nicht von vornherein eine klare Stellung eingenommen. Es kam sogar ein begeisterter Bericht aus Brieg hinein, wo das Zentrum der „Pfingstbewegung“ in Ostdeutschland ist. Erst später hat auch P. Christensen eine entschieden ablehnende Stellung eingenommen. Andere Blätter der Gemeinschaftsbewegung gingen zuerst mit Schweigen an der Sache vorüber, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß die neueste Schwärmerei rasch vorübergehen werde. So bleibt es jedenfalls das Verdienst von Bernhard Kühn und Seitz, daß sie den Umfang und den Ernst der Gefahr am ersten erkannten und mit aller Kraft und unerbittlich dagegen vorgingen. Kühn hat es auch in diesem Jahre wieder erfahren, daß eine ganze Anzahl von Lesern sein Blatt abbestellten. Aber er hat sich dadurch nicht irre machen lassen und hat recht daran getan. Es war ihm darum zu tun, daß nicht die ganze deutsche Gemeinschaftsbewegung um dieser schwärmerischen Auswüchse willen einem verwerfenden Urteil anheim fiele. Außerdem wollte er die Brüder und Schwestern, die dem Geist der „Pfingstbewegung“ anheimgefallen waren, wieder davon befreien.

Nachdem dann durch die Konferenz in Mülheim die öffentliche Aufmerksamkeit in den weitesten Kreisen auf die „Pfingstbewegung“ hingelenkt war, traten auch andere Männer aus ihrer Zurückhaltung hervor, und bald zeigte es sich, daß doch nur ein kleinerer Kreis der Gemeinschaftsbewegung für die Schwarmgeisterei zugänglich war.

Auf die Blankenburger Allianz-Konferenz hatten es die „Pfingstleute“ ganz besonders abgesehen. In dieser großen Versammlung hofften sie dem Geist der „Pfingstbewegung“ Bahn zu brechen. Aber die Gegenwirkung war doch stärker, als jene gemeint hatten. Die Leiter der Konferenz waren schon vorher darauf aufmerksam gemacht worden, welcher Sturm beabsichtigt sei. So wurden sie darin einig, eine Erklärung abzugeben, die den Ausbruch des Zungenredens verhüten sollte und tatsächlich auch verhütet hat. Der greise Schrenk, der stets ein Vertreter des nüchternen Flügels der Gemeinschaftsbewegung gewesen war, und Generalleutnant v. Viebahn, der auf dem darbystisch gerichteten Flügel eine hervorragende Stellung einnimmt, waren in der Abwehr der „Pfingstbewegung“ vollkommen eins. Die Erklärung hatte folgenden Wortlaut:

„Viele Gebete sind aufgestiegen und steigen auf für die Bewahrung und Segnung dieser Konferenz, vor allem, daß die Einheit des Geistes und der Herzen unter den versammelten Kindern Gottes nicht nur bewahrt bleibe, sondern wachse und vertieft werde. Möchte der Herr alle Schatten fernhalten. Manche Geschwister befürchten, daß die unter dem Namen Pfingstbewegung

bekannt gewordene Bewegung eine Spaltung der Kinder Gottes zur Folge haben könnte. Wir vertrauen jedoch dem Herrn, daß er diese Besorgnisse völlig verscheuchen wird, und daß er auch diese Konferenz vor Streitfragen bewahren wird. Wir erbitten es zuversichtlich, daß ein Strom von Liebe, Freude und Frieden in diesen Tagen durch alle Herzen gehe.

Die Konferenz-Leitung bittet daher und vertraut, daß während der Tagung der Konferenz dem Zungenreden und allen Aufsehen erregenden Erscheinungen kein Raum gegeben werde. — Sollten einzelne Geschwister anwesend sein, welche darin andere Wünsche hegen, so werden diese doch um der Liebe willen sich gerne dieser Bitte der Konferenz-Leitung fügen und die Gewissensstellung der Geschwister, die anders denken, achten.

Die Konferenz-Leitung erwartet, daß dieser Bitte von allen Konferenzteilnehmern entsprochen wird, sowohl in den Gebetsversammlungen, als auch in allen übrigen Zusammenkünften, einschließlich der Mahlzeiten. Die Konferenz-Leitung vertraut fest, daß der Herr in diesen Tagen in unserer Mitte seine Gegenwart und Herrlichkeit offenbaren wird.“

Bei den öffentlichen Versammlungen geschah also kein Zungenreden. Hinterdrein haben die Leiter der Konferenz erfahren, daß doch in einigen Privatversammlungen der Geist der „Pfingstbewegung“ zum Ausbruch kam.

Hatte die „Pfingstbewegung“ in Blankenburg keinen Raum gefunden, so breitete sie sich doch weiter aus, namentlich in Schlesien, und drohte im Bereich der östlichen Brüderräte, wo P. Paul ein besonderes Ansehen genoß, größeren Umfang anzunehmen. Die Folge davon war, daß in den führenden Kreisen der Gemeinschaftsbewegung sich die Überzeugung geltend machte, es sei nunmehr ein geschlossenes Auftreten gegen die „Pfingstbewegung“ notwendig. Es kamen etwa 60 Führer und Berufsarbeiter aus den Kreisen der Innerkirchlichen Evangelisation in Berlin zusammen. Nach dreitägiger Beratung wurden folgende Sätze angenommen und alsbald veröffentlicht.

Erklärung gegen die Pfingstbewegung.

„Die unterzeichneten Brüder erheben warnend ihre Stimme gegen die sogenannte Pfingstbewegung.

1. Wir sind nach ernster gemeinsamer Prüfung eines umfangreichen und zuverlässigen Materials vor dem Herrn zu folgendem Ergebnis gekommen:

a) Die Bewegung steht in untrennbarem Zusammenhang mit der Bewegung von Los Angeles, Christiania, Hamburg, Kassel, Großalmerode. Die Versuche, diesen Zusammenhang zu leugnen, scheitern an den vorliegenden Tatsachen.

b) Die sogenannte Pfingstbewegung ist nicht von oben, sondern von unten; sie hat viele Erscheinungen mit dem Spiritismus gemein. Es wirken in ihr Dämonen, welche, vom Satan mit List geleitet, Lüge und Wahrheit vermengen, um die Kinder Gottes zu verführen. In vielen Fällen haben sich die sogenannten „Geistbegabten“ nachträglich als besessen erwiesen.

c) An der Überzeugung, daß diese Bewegung von unten her ist, kann uns die persönliche Treue und Hingebung einzelner führender Geschwister nicht irre machen, auch nicht die Heilungen, Zungen, Weissagungen usw., von denen die Bewegung begleitet ist. Schon oft sind solche Zeichen mit ähnlichen Bewegungen verbunden gewesen, z. B. mit dem Irvingianismus, ja selbst mit der „christlichen Wissenschaft“ (Christian Science) und dem Spiritismus.

d) Der Geist in dieser Bewegung bringt geistige und körperliche Machtwirkungen hervor; dennoch ist es ein falscher Geist. Er hat sich als ein solcher entlarvt. Die häßlichen Erscheinungen, wie Hinstürzen, Gesichtszuckungen, Zittern, Schreien, widerliches, lautes Lachen usw. treten auch diesmal in Versammlungen auf. Wir lassen dahingestellt, wieviel davon dämonisch, wieviel hysterisch oder seelisch ist, — gottgewirkt sind solche Erscheinungen nicht.

e) Der Geist dieser Bewegung führt sich durch das Wort Gottes ein, drängt es aber in den Hintergrund durch sogenannte „Weissagungen“. Vgl. 2. Chron. 18, 18—22. Überhaupt liegt in diesen Weissagungen eine große Gefahr; nicht nur haben sich in ihnen handgreifliche Widersprüche herausgestellt, sondern sie bringen da und dort Brüder und ihre ganze Arbeit in sklavische Abhängigkeit von diesen „Botschaften“. In der Art ihrer Übermittlung gleichen die letzteren den Botschaften spiritistischer Medien. Die Übermittler sind meist Frauen. Das hat an verschiedenen Punkten der Bewegung dahin geführt, daß gegen die klaren Weisungen der Schrift Frauen, ja sogar junge Mädchen, leitend im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

2. Eine derartige Bewegung als von Gott geschenkt anzuerkennen, ist uns unmöglich. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß in den Versammlungen die Verkündigung des Wortes Gottes durch die demselben innewohnende Kraft Früchte bringt. Unerfahrene Geschwister lassen sich durch solche Segnungen des Wortes Gottes täuschen. Diese ändern aber an dem Lügen-Charakter der ganzen Bewegung nichts, vgl. 2. Kor. 11, 3—4 und 14.

3. Die Gemeinde Gottes in Deutschland hat Grund, sich tief zu beugen darüber, daß diese Bewegung Aufnahme finden konnte. Wir alle stellen uns wegen unserer Mängel und Versäumnisse, besonders auch in der Fürbitte, mit unter diese Schuld. Der Mangel an biblischer Erkenntnis und Gründung, an heiligem Ernste und Wachsamkeit, eine oberflächliche Auffassung von Sünde und Gnade, von Bekehrung und Wiedergeburt, eine willkürliche Auslegung der Bibel, die Lust an neuen aufregenden Erscheinungen, die Neigung zu Uebertreibungen, vor allem aber auch Selbstüberhebung, — das alles hat dieser Bewegung die Wege geebnet.

4. Insonderheit aber ist die unbiblische Lehre vom sogenannten „reinen Herzen“ für viele Kreise verhängnisvoll und für die sogenannte Pfingstbewegung förderlich geworden. Es handelt sich dabei um den Irrtum, als sei die „innewohnende Sünde“ in einem begnadigten und geheiligten Christen ausgerottet. Wir halten fest an der Wahrheit, daß der Herr die Seinen vor jedem Straucheln und Fallen bewahren will und kann (1. Thess. 5, 23; Jud. 24—25; Hebr. 13, 21), und daß dieselben Macht haben, durch den heiligen Geist über die Sünde zu herrschen. Aber ein „reines“ Herz, das darüber hinausgeht, auch bei gottgeschenkter, dauernder Bewahrung mit Paulus demüthig sprechen zu müssen: „Ich bin mir selbst nichts bewußt, aber dadurch bin ich nicht gerechtfertigt,“ empfängt der Mensch überhaupt auf Erden nicht. Auch der gefördertste Christ hat sich zu beugen vor dem Gott, der allein Richter ist über den wahren Zustand der Herzen, vgl. 1. Kor. 4, 4. „Wenn wir sagen, daß wir Sünde nicht haben, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns“, 1. Joh. 1, 8.

In Wahrheit empfängt der Gläubige in Christo ein fleckenlos gereinigtes Herz; aber die Irrlehre, daß das Herz in sich einen Zustand der Sündlosigkeit erreichen könne, hat schon viele Kinder Gottes unter den Fluch der Unaufrichtigkeit gegenüber der Sünde gebracht, hat sie getäuscht über Sünden, die noch in ihrer Gedankenwelt, in ihren Versäumnissen oder in ihrem Zurückbleiben hinter den hohen Geboten Gottes in ihrem Leben liegen. Es kann nicht genug ermahnt werden, für die Sünde ein Auge sich zu bewahren, welches nicht getrübt ist durch eine menschlich gemachte Heiligung oder durch eine eingebilddete Lehre von der Hinwegnahme der Sündennatur. Mangelnde Beugung über eigene Sünde verschließt den Weg zu neuen Segnungen und

bringt unter den Einfluß des Feindes. Traurige Erfahrungen in der Gegenwart zeigen, daß da, wo man einen Zustand von Sündlosigkeit erreicht zu haben behauptet, der Gläubige dahin kommen kann, daß er nicht mehr fähig ist, einen Irrtum zuzugeben, geschweige denn zu bekennen. Eine weitere traurige Folge falscher Heiligungslehre ist die mit ihr verbundene Herabsetzung des biblischen, gottgewollten ehelichen Lebens, indem man mancherorts den ehelichen Verkehr zwischen Mann und Frau als unvereinbar mit wahrer Heiligung hinstellt, vgl. 1. Mos. 1, 28 und Eph. 5, 31.

5. In der sog. „Pfingstbewegung“ steht in Deutschland P. Paul als Führer vor der Öffentlichkeit. Er ist zugleich der Hauptvertreter der vorstehend abgewiesenen unbiblischen Lehren. Wir lieben ihn als Bruder und wünschen, ihm und der Schar seiner Anhänger in Wahrheit zu dienen. Es ist uns ein Schmerz, gegen ihn öffentlich Stellung nehmen zu müssen. An Aussprachen mit ihm und an Ermahnungen im engeren und weiteren Brüderkreise hat es nicht gefehlt. Nachdem alles vergeblich war, müssen wir nun um seine- und der Sache Gottes willen hiermit aussprechen: Wir, die unterzeichneten Brüder, können ihn als Führer und Lehrer in der Gemeinde Jesu nicht mehr anerkennen. Wir befehlen ihn in Liebe, Glaube und Hoffnung der zurechtbringenden Gnade des Herrn.

6. Wir glauben, daß es nur Ein Pfingsten gegeben hat, Apg. 2. Wir glauben an den heiligen Geist, welcher in der Gemeinde Jesu bleiben wird in Ewigkeit, vgl. Joh. 14, 16. Wir sind darüber klar, daß die Gemeinde Gottes immer wieder erneute Gnadenheimsuchungen des heiligen Geistes erhalten hat und bedarf. Jedem einzelnen Gläubigen gilt die Mahnung des Apostels: „Werdet voll Geistes!“ Eph. 5, 18. Der Weg dazu ist und bleibt völlige Gemeinschaft mit dem gekreuzigten, auferstandenen und erhöhten Herrn. In ihm wohnt die Fülle der Gottheit leibhaftig, aus der wir nehmen Gnade um Gnade. Wir erwarten nicht ein neues Pfingsten; wir warten auf den wiederkommenden Herrn.

Wir bitten hierdurch alle unsere Geschwister um des Herrn und seiner Sache willen, welche Satan verderben will: Haltet euch von dieser Bewegung fern! Wer aber von euch unter die Macht dieses Geistes geraten ist, der sage sich los und bitte Gott um Vergebung und Befreiung. Verzaget nicht in den Kämpfen, durch welche dann vielleicht mancher hindurchgehen wird. Satan wird seine Herrschaft nicht leichten Kaufes aufgeben. Aber seid gewiß: der Herr trägt hindurch! Er hat schon manchen frei gemacht und will euch die wahre Geistesrüstung geben.

Unsere feste Zuversicht in dieser schweren Zeit ist diese: Gottes Volk wird aus diesen Kämpfen gesegnet hervorgehen! Das dürft auch ihr, liebe Geschwister, euch sagen, die ihr erschüttert vor den Tatsachen steht, vor welche unsere Worte euch stellen. Der Herr wird den Einfältigen und Demütigen Licht geben und sie stärken und bewahren.

Wir verlassen uns auf Jesum, den Erzhirten. Wenn jeder dem Herrn und seinem Worte den Platz einräumt, der ihm gebührt, so wird er das Werk seines Geistes, das er in Deutschland so gnadenreich angefangen hat, zu seinem herrlichen, gottgewollten Ziele durchführen. Wir verlassen uns auf ihn, der da spricht: „Meine Kinder und das Werk meiner Hände lasset mir anbefohlen sein!“ Jes. 45, 11 (wörtliche Übersetzung).“

Berlin, den 15. September 1909.

Bähren-Hannover. Bartsch-Charlottenburg. Blecher-Friedrichshagen. A. Dallmeyer-Leipzig. Broda-Gelsenkirchen. Dolman-Wandsbeck. Engel-Neurode. Evers-Rixdorf. Frank-Hamburg. Grote-Oberfischbach. Hermann-Berlin. Heydorn-Frankfurt a. O. Huhn-Freienwalde a. O. Ihloff-Neumünster. Jörn-Berlin. Kmitta-Preuß.-Bahnau. Knippel-Duisburg-Beeck. Köhler-Berlin. Graf v. Korff-Hannover. Kühn-Gr.-Lichterfelde. Lammert-Berlin. Lohe-Breslau. K. Mascher-Steglitz. Fr. Mascher-Lehe i. Hannover. Meister-Waldenburg i. Schl. Merten-Elberfeld. Michaelis-Bielefeld. Frhr. v. Patow-Zinnitz. Rohrbach-Charlottenburg. v. Rothkirch-Berlin. Ruders-

dorf-Düsseldorf. Ruprecht-Herischdorf. Sartorius-Sterbfritz. Scharwächter-Leipzig. Schiefer-Neukirchen. Schopf-Witten a. d. R. Schrenk-Barmen. Schütz-Berlin. Schütz-Rawitsch. Seitz-Teichwolframsdorf. Simoleit-Berlin. Stockmayer-Hauptweil. Frhr. v. Tiele-Winckler-Rothenmoor. Thiemann-Marklissa. v. Tresckow-Camenz i. Schl. Frhr. von Thümmel-Selka. M. Urban-Kattowitz. Urbschat-Hela. Vasel-Königsberg. v. Viebahn-Stettin. Wächter-Frankfurt a. M. Wallraff-Berlin. Warns-Berlin. Wittekindt-Wernigerode a. H. Wüsten-Görlitz. v. Zastrow-Gr.-Breesen.

Zustimmungen zu vorstehender Erklärung sind erbeten an P. Wittekindt, Wernigerode a. H., Papental 15.

Ohne Zweifel ist dies der bedeutungsvollste Schritt gewesen, der während des Bestehens der Gemeinschaftsbewegung stattgefunden hat. Auch früher schon ist von einzelnen bedeutenden Vertretern gegen diese oder jene Lehre und Erscheinung Einspruch erhoben worden.

Aber eine so runde Verurteilung eines beträchtlichen Teiles der Bewegung war bis dahin noch nicht vorgekommen. Ebenso wenig war eine Ausschließung eines bis dahin in hohem Ansehen stehenden führenden Bruders wie P. Paul nach den sonstigen Gepflogenheiten unerhört. Es ist daraus zu ersehen, wie groß die Gefahr der „Pfingstbewegung“ eingeschätzt worden ist. Die Erklärung kam freilich zu spät, um etwa die für den September einberufene zweite Mülheimer „Pfingstkonferenz“ wesentlich zu beeinträchtigen. Jene Erklärung in Berlin war am 15. September beschlossen, wurde im September in engeren Kreisen und erst im Oktober allgemein bekannt. So fand die zweite Konferenz noch stärkeren Zulauf als die erste. Die Zahl der Versammelten wurde auf 3000 angegeben. Und das waren lauter überzeugte, oder wenigstens offene Anhänger der „Pfingstbewegung“. Denn Fremde wurden nicht zugelassen — allerdings mit einigen Ausnahmen. Die Teilnehmer mußten vorher erklären, wie schon im Juli, 1. „daß sie diese Pfingstbewegung als eine von Gott geschenkte anerkannten, bezw. sich auch nach dem vollen Pfingstsegen mit Geistgaben austreckten; 2. daß sie in einmütigem Geist mit den versammelten Geschwistern nach Pfingstsegnungen ausschauen wollen, fern von allem Eigengesuch und Parteisucht.“ Von dieser zweiten Mülheimer Pfingstkonferenz aus wurde nun eine Antwort auf die Berliner Erklärung erlassen, allerdings ohne Unterschriften. Diese Antwort hat folgenden Wortlaut:

Antwort auf die Erklärung gegen die Pfingstbewegung

vom 15. September 1909.

Nachdem uns von den am 15. September in Berlin versammelten Brüdern eine Erklärung gegen die sog. Pfingstbewegung zugesandt worden ist, fühlen wir uns veranlaßt, unsern Standpunkt zu derselben klarzulegen.

Vor allen Dingen ist es uns Bedürfnis zu betonen, daß wir uns mit den teuren Brüdern völlig eins wissen in der Liebe zu Jesus, unserem gemeinsamen Haupt. Wir wollen fleißig sein zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Daher liegt uns der Gedanke fern, irgendwie auf eine

Spaltung oder Trennung der Gemeinde Gottes hinzuarbeiten. Im Gegenteil ist es uns ein tiefes Bedürfnis, mit dem ganzen Volke Gottes in brüderlicher Verbindung zu bleiben.

Zu der Erklärung selbst bemerken wir folgendes:

I.

Wir danken dem Herrn für die jetzige Geistesbewegung. Wir sehen sie an als den Anfang der göttlichen Antwort auf die jahrelangen Glaubensgebete um eine weltumfassende Erweckung. Wir erkennen also in ihr eine Gabe von oben und nicht von unten.

Was ist der Grundzug und die treibende Kraft in dieser Bewegung? Es ist die Liebe zu Jesus und der Wunsch, daß er voll und ganz zu seinem Rechte in, an und durch uns komme. Wir wollen nichts anderes, als daß er verherrlicht werde. Der Zweck dieser Bewegung ist, daß das Blut Jesu durch völlige Erlösung seine Kraft beweise, und daß der heilige Geist Raum und Herrschaft gewinne, um uns zuzubereiten für das Kommen des Herrn.

Im einzelnen möchten wir hervorheben, daß selbstverständlich auch in dieser Bewegung sich nicht nur Göttliches, sondern auch Seelisches bzw. Menschliches und unter Umständen auch Dämonisches geltend macht. Es ist das eine Erscheinung, die wir bei jeder Erweckung finden.

Was die in jener Erklärung erwähnten „körperlichen Machtwirkungen“ anbetrifft, sind wir weit davon entfernt, sie alle ohne Unterschied als göttliche Wirkungen zu bezeichnen; deshalb brauchen sie aber nicht dämonischen Ursprungs zu sein. Es kommt eben sehr viel darauf an, wie sich das Gefäß den Einwirkungen des heiligen Geistes gegenüber verhält. Der Mensch ist keine Maschine. Er kann, je nach seiner inneren Stellung, dem heiligen Geist widerstreben, oder auch in fleischlicher Weise nachzuhelfen suchen, und so entsteht ein böses Gemisch von Göttlichem und Menschlichem, das vielfach Anstoß gegeben hat, und mit Recht.

Andrerseits wollen wir nicht vergessen, daß auch die Heilige Schrift auffallende körperliche Erscheinungen kennt. Saulus fiel vor Damaskus nicht bloß zur Erde, sondern wurde für drei Tage blind. Auch als die 120 in Jerusalem mit dem heiligen Geist erfüllt wurden, hat man zweifelsohne an ihnen auffallende Erscheinungen beobachten können, vgl. V. 33, „was ihr sehet und höret.“ Das bloße Reden in fremden Sprachen konnte nicht den Eindruck der Trunkenheit hervorrufen. Ebenso sagt auch Paulus 1. Kor. 14, 23, daß das Zungenreden auf Uneingeweihte einen abstoßenden Eindruck machen könne. In diesem allen sieht die Heilige Schrift keineswegs das Wirken eines fremden Geistes.

Besondere Beanstandung haben die hin und her festgestellten sog. falschen Weissagungen erfahren. Das ist in der Tat ein Punkt, auf dem wir bei unserer allgemeinen Unerfahrenheit auf diesem Gebiet noch viel zu lernen haben werden. Aber die Heilige Schrift wird uns auch hierbei nicht ohne Rat und Aufklärung lassen.

In dieser Beziehung sind die Erlebnisse des Apostel Paulus auf seiner letzten Reise nach Jerusalem sehr lehrreich, vgl. Apg. 20, 21 bis 21, 14. Er fühlt sich im Geist gebunden nach Jerusalem hinaufzuziehen, obwohl der heilige Geist ihm in allen Städten bezeugt, daß Bande und Trübsale seiner daselbst warten. In Tyrus aber sagen ihm einige Jünger durch den Geist, er solle nicht nach Jerusalem ziehen (Kap. 21, 4), und in Cäsarea weissagt ihm Agabus, daß er in Jerusalem gebunden und in der Heiden Hände würde überantwortet werden (V. 10—11). Was hätte Paulus bei diesen sich scheinbar widersprechenden Weissagungen tun müssen, wenn er nicht mit der Möglichkeit gerechnet hätte, daß auch Propheten irren können? Er hätte die einen oder den anderen als falsche Propheten bezeichnen und demgemäß behandeln müssen. Wir lesen aber nicht, daß Paulus daran denkt, daß irgend ein Lügegeist von ihnen Besitz genommen haben könne, sondern er handelt nach der Anweisung, die er uns Röm. 12, 7; 1. Thess. 5, 20—21 und 1. Kor. 14, 29 gibt: Er ver-

achtet nicht, was die Brüder ihm nach bester Meinung sagen, aber er prüft ihre Weissagung, um zu erkennen, welches für ihn der Wille Gottes sei.

Ein charakteristisches Beispiel dafür, daß Propheten irren, ja schlimme Dinge tun können, haben wir in 1. Kön. 13, wo der ungenannte alte Prophet zuerst log (V. 18) und dann doch eine echte, göttliche Weissagung erhielt (V. 20 ff.).

Wir erinnern weiter an Nathan, 2. Sam. 7. Zuerst als David ihm seinen Plan, dem Herrn ein Haus zu bauen, enthüllte, stimmte er ihm durchaus zu. Danach aber empfing er in der Nacht ein Wort vom Herrn, das gerade das Gegenteil aussprach.

Aus solchen Vorgängen sehen wir, daß wir sorgfältig unterscheiden müssen zwischen dem, was Gott je und durch seinen Geist einem Propheten gibt, und dem, was dieser selbst aus seinen eigenen Gedanken hervorbringen und eventuell hinzutun kann. Hierauf weist uns auch, was Paulus 1. Kor. 14, 32 sagt. Wer ist nach diesem Wort der Weissagende? Offenbar der Geist des Propheten. Gott läßt also nicht in der Weise weissagen, daß er einen Propheten zur bloßen Maschine macht, sondern er benutzt den Geist des Propheten. Was unter diesem Geist des Propheten zu verstehen ist, geht aus V. 14 hervor. Dort unterscheidet Paulus, nach Luthers Übersetzung den Sinn und den Geist eines Menschen: Unter dem Sinn versteht er das bewußte, und unter Geist das unbewußte Geistesleben des Menschen. In dieses unbewußte Geistesleben (modern auch „Unterbewußtsein“ genannt) legt Gott die Gabe des Zungenredens oder der Weissagung nieder. Diese Gaben sind göttliche, anvertraute Schätze. Bei richtigem Gebrauch sollten sie niemals anders angewandt werden, als wenn der heilige Geist von oben dazu Leitung und Auftrag gibt. Nun aber besteht zwischen unserem bewußten und unbewußten Geistesleben durch unsere Persönlichkeit ein natürlicher Zusammenhang. Was wir im bewußten Geistesleben denken oder wollen, schlägt sich, ohne daß wir es merken, in dem unbewußten Geistesleben nieder. Daher kommt es, daß der Prophet selbst auf seinen „Geist“ einen Einfluß ausüben kann. Das eben meint Paulus, wenn er sagt, daß die Geister der Propheten den Propheten untertan sind.

Halten wir diese Richtlinie fest, so ergibt sich daraus folgendes: Wenn der heilige Geist von oben den Propheten voll und ganz hinnehmen und beherrschen kann, so wird ihm nun eine göttliche Botschaft anvertraut, die niedergelegt wird in seinem unbewußtem Geistesleben, die nun in prophetischer Rede von ihm ausgesprochen wird. Es kommt daher alles darauf an, ob ein mit Prophetengabe ausgerüsteter Mensch allein vom Geiste Gottes abhängig ist oder nicht. Hieraus erklärt sich der vorhin aus Apg. 21, 4 angeführte Vorgang, als jene Brüder dem Paulus sagten durch den Geist, er sollte nicht nach Jerusalem hinaufgehen: Offenbar hatten sie etwas Göttlich-richtiges erkannt, nämlich, daß ihm Trübsal und Bande bevorstanden, aber weil sie sich in den Gedanken nicht finden konnten, daß Paulus gefangen genommen werden sollte, gaben sie ihre Botschaft nicht rein göttlich wieder, sondern der in ihrem bewußten Geistesleben gehegte Wunsch, den Apostel zu behalten, wurde der Vater des Gedankens, Paulus solle nicht nach Jerusalem ziehen. Auf diese Weise erklären sich manche betrübende Vorkommnisse, die sich auf dem Gebiet der unrichtigen Weissagungen je und je ereignet haben. Wir sind fern davon, jede Weissagung, die von einem Geistgetauften ausgesprochen wird, von vornherein als göttlich anzuerkennen, sondern wir prüfen sie vielmehr nach den eben besprochenen biblischen Richtlinien. Daraus geht auch hervor, daß wir den Weissagungen nicht einen solchen Wert beilegen können, daß wir etwa eine ganze Reichsgottesarbeit, wie man anzunehmen scheint, in die Abhängigkeit von solchen Botschaften stellen würden. Im Gegenteil würden wir, wo wir solches vorfinden, dies als eine Verirrung bezeichnen. Außerdem ist zu bedenken, daß der Inhalt der Weissagungen in der Regel Erbauung, Tröstung und Ermahnung für die Gemeinde enthält (1. Kor. 14, 3).

Fassen wir dies Ergebnis zusammen, so sehen wir, daß die Gefahr menschlicher Einwirkung in erster Linie und dämonischer Beeinflussung erst in

zweiter Linie kommen kann. Auf Grund der Schrift haben wir also nicht ohne weiteres das Recht, dort einen Dämon zu vermuten, wo eine Weissagung abgegeben wurde, die sich irgendwie als irrig erweist. Daß dann und wann Bessenseinheit sich gezeigt haben mag, wollen wir durchaus nicht in Abrede stellen. Wo dies aber vorgekommen ist, lag wohl jedesmal ein besonderer ursächlicher Zusammenhang vor, und wo dieser gehoben wurde, ist noch stets Befreiung eingetreten.

Jedenfalls dürfen wir aus unserer Erfahrung heraus mit demütigem Dank gegen Gott bezeugen, daß wir uns in dieser Pfingstbewegung auf der Linie befinden, welche Mark. 16, 17 ff. gezeichnet ist: „Die Zeichen aber, die da folgen werden denen, die da glauben, sind die: In meinem Namen werden sie Teufel austreiben, mit neuen Zungen reden, Schlangen vertreiben, und so sie etwas Tödliches trinken, wird's ihnen nicht schaden; auf die Kranken werden sie die Hände legen, so wird's besser mit ihnen werden.“

II.

Hinsichtlich der uns zur Last gelegten Irrlehre, das „reine Herz“ betreffend, weisen wir darauf hin, daß in der Erklärung die Lehre von P. Paul über jenen Punkt unrichtig dargestellt ist. Es wird darin gesagt, daß der Gläubige wohl „in Christo ein fleckenlos gereinigtes Herz empfangt,“ daß es aber P. Pauls Irrlehre sei, „daß das Herz in sich einen Zustand der Sündlosigkeit erreichen könne.“ In Wirklichkeit hat aber P. Paul, wie jeder, der ihn näher kennt, wohl weiß, in Wort und Schrift immer wieder stark betont, daß man nur in Christo und nicht in sich von der Sünde gereinigt sei, und hat sich ausdrücklich gegen den ihm unterschobenen Ausdruck „Sündlosigkeit“ verwahrt, und zwar aus dem Grunde, weil er gerade den Gedanken ablehnen wollte, als könne jemand, losgelöst von Christo, von der Sünde frei sein, und als sei man nicht mehr fähig, in eine Sünde hineinzugeraten.

Man hat sich in der Erklärung darauf berufen, daß man mit P. Paul erfolglos verhandelt habe. Jedoch hat sich derselbe gerade bei diesen Verhandlungen bemüht, deutlich hervorzuheben, daß auch ein in Christo Geheiligter immer wieder von der Sünde hingerissen werden könne, wenn er nicht in Christo bleibt. Wir haben bis ans Ende nur Sicherheit unter der beständigen Deckung des Blutes. Die Brüder haben sich in ihrer Darstellung tatsächlich eines Irrtums schuldig gemacht, für dessen Korrektur wir ihnen herzlich dankbar sein würden. Denn er hat tatsächlich nichts anderes gelehrt, als was auch die Erklärung sagt, daß „der Gläubige in Christo ein fleckenlos gereinigtes Herz habe.“

Ebenso irrtümlich ist auch die dem P. Paul unterschobene Ansicht über das eheliche Leben, wie sich aus den betreffenden in der Heiligung abgedruckten Ausführungen desselben sofort nachweisen läßt. Er hat nur darauf hingewiesen, daß man auch im Eheleben nicht dem Fleische leben, sondern unter der Leitung des heiligen Geistes stehen müsse. Auch ist es uns nicht bekannt, daß irgendwo in unsern Kreisen die angeführte falsche Anschauung vorgetragen würde, könnten es auch nicht billigen, wenn es irgendwo geschähe.

III.

Wir müssen um der Wahrheit willen noch hervorheben, daß viele Dinge, welche man der Pfingstbewegung zur Last legt, sich bei vorurteilsfreier, genauer Prüfung keineswegs als „zuverlässiges Material“ erweisen, sondern auf falschen Gerüchten oder Mißverständnissen oder einseitigen, oft auch falschen Darstellungen beruhen. Insbesondere sind grobe Irrtümer dadurch entstanden, daß man die Geister der mit Gaben ausgerüsteten Geschwister auf eine ganz falsche Weise zu prüfen suchte. Man hat in ihnen, wie bei spiritistischen Medien, einen „Geist“ vermutet und angeredet, während es sich hier doch um eine durch den heiligen Geist in den Tiefen ihres Geisteslebens geweckte Geistesgabe handelt. So ist es nur zu erklärlich, daß die geprüften Geschwister aus der Einfalt des Glaubens fielen und verwirrt wurden. Die durch solch

unbiblisches Vorgehen angerichtete Verwirrung darf nicht der Pfingstbewegung, sondern der menschlichen Unwissenheit zugeschrieben werden.

Wir legen hiermit feierlich und öffentlich das Bekenntnis ab, daß der Geist, der uns beim Zungenreden, Weissagen und den andern Geistesgaben be-seelt, sich nach 1. Joh. 4, 2 und 1. Kor. 12, 3 dazu bekennt, daß Jesus Christus ins Fleisch gekommen ist, und daß er der Herr ist, dem wir mit ganzem Herzen dienen und zu dessen Ehre allein wir unsere von ihm geschenkten Gaben anwenden. Dieses Bewußtsein ist es, das uns in der ernsten Lage, in die uns die Erklärung unserer Brüder gebracht hat, freudige Zuversicht und die Kraft verleiht, ihm, unserem verherrlichten Haupt jedes Opfer zu bringen auf dem Weg, auf dem wir uns von ihm geführt wissen.

Die zweite Mülheimer Pfingst-Konferenz.

Mülheim a. d. Ruhr, den 29. Sept. 1909.

Es ist keine Frage, daß schon der eine Umstand die Mülheimer Erklärung der Wirkung gegenüber der Berliner Erklärung ermangeln läßt, daß die Namen derer fehlen, die für die „Pfingstbewegung“ eintreten.

In dem Gemeinschaftsblatt „Auf der Warte“ Nr. 46 wurde die Mülheimer Erklärung zum Abdruck gebracht, und sogleich von P. Michaelis, dem Vorsitzenden der Gnadauer Konferenz und des Deutschen Gemeinschaftsverbandes, eingehend beantwortet. Seine Ausführungen sind, in Kürze wiedergeben, folgende:

Die in der Pfingstbewegung vorkommenden falschen Weissagungen, die nicht geleugnet werden können und auch nicht bestritten werden, sind in keiner Weise mit den biblischen Weissagungen zu vergleichen. Die Bibel weiß Weissagung von Menschenwort und Wahrheit von Lüge wohl zu unterscheiden. Die Behauptung ferner, daß der heilige Geist sich das Unterbewußtsein zu seinem Wirkungsort erkoren habe, ist widersinnig. Das Unterbewußtsein hat unergründliche Tiefen, in der Heiligen Schrift aber wird dem heiligen Geist überall Klarheit der Erkenntnis und des Willens zugeschrieben.

Die Behauptung, daß Pastor Paul die Sündlosigkeit lehre, hält Michaelis vollkommen aufrecht. Die biblische Lehre ist: Wir sind fleckenlos heilig nach unserer Stellung in Christo, aber wir sind noch nicht fleckenlos heilig unserem Zustande nach. Pastor Paul aber lehrt, durch einen Glaubensakt in eine solche Stellung zu Christo dauernd eingetreten zu sein, daß sein Zustand bis in die innersten Tiefen seiner Seele ein so heiliger geworden ist, daß er keiner Vergebung der Sünden mehr bedarf.

Diese Stellung in der Heiligungslehre erklärt sich daraus, daß Paul schon eine unbiblische Rechtfertigungslehre hat. Rechtfertigen heißt für ihn nicht gerecht sprechen, sondern gerecht machen. Eine Erscheinung, die aus derselben Grundstimmung zu erklären ist, stellt die Lehrweise Pauls über das eheliche Leben dar. Sie erinnert stark an die falsche „Geistlichkeit“ der Engel (Kol. 2, 18).

Indessen mehrte sich die Zahl derer, die öffentlich gegen die „Pfingstbewegung“ auftraten. P. Ernst Lohmann ließ eine Schrift ausgehen „Pfingstbewegung und Spiritismus“ (Verlag Orient, Frankfurt a. M.); P. Samuel Keller schrieb im „Reich“ dagegen. Inspektor Theodor Haarbeck hatte die Johanneumsbrüder gewarnt. „Licht und Leben“, wie die „Philodelfia“ hatten sich gegen die Schwärmerei erklärt, wie nicht anders zu erwarten war.

Die Berliner Erklärung tat inzwischen ihre Wirkung. Sie hatte in Schlesien besonders starken Erfolg. Die Gegner der „Pfingst-

bewegung“ im Brüderrat entschlossen sich, ihrer weiteren Ausbreitung entgegenzutreten. Pastor Regehly, der ein begeisterter Freund Pastor Pauls ist, und stark unter dem Einfluß der „Pfingstleute“ in Brieg steht, mußte den Vorsitz im Brüderrat niederlegen. P. Paul sah sich genötigt, im „Jugendbund für entschiedenes Christentum“, Verband für Deutschland, den Vorsitz niederzulegen. Aber die „Vereinigten ostdeutschen Brüderräte“ traten nunmehr für ihn ein, wenigstens in gewissem Maße. Sie wollten bei der bisherigen Praxis der Gemeinschaftsbewegung der Duldung der Irrlehre und des Irrlehrers bleiben. Doch erreichten sie das Gegenteil von dem, was sie wollten, nämlich noch schärfere Erklärungen. Der Schlesische Brüderrat sagte sich von dem Beschluß der östlichen Brüderräte los.

Die leitenden Brüder des Gemeinschaftsverbandes der Provinz Brandenburg erließen am 30. November folgende Erklärung:

„Mit tiefem Schmerz sehen wir,³ daß die Anhänger der ‚Pfingstbewegung‘ den Boden, auf dem die Gemeinschaftsbewegung durch Gottes Gnade zum Segen für unser Volk geworden ist, verlassen haben.

Nun hat am 24. November in Vandsburg der Vorstand der Östlichen Brüderräte getagt und den Beschluß gefaßt, daß der Vorstand sich mit der ‚Pfingstbewegung‘ nicht identifizieren, jedoch eine Ringbildung der Gegner mit Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft durchaus nicht billigen könne. „Die vereinigten Brüderräte entscheiden sich weder für noch gegen die Bewegung.“

Demgegenüber müssen wir es aussprechen, daß wir es vor Gott nicht verantworten können, uns in dieser Weise neutral zu verhalten gegenüber einer Bewegung, die nicht nur einzelne Seelen auf den Irrweg gebracht hat, sondern fort und fort einen verhängnisvollen Schaden in der Gemeinde des Herrn anrichtet. Wir müssen ebenso wie der Vorstand des Deutschen (Gnadauer) Gemeinschaftsverbandes eine klare, ablehnende Stellung gegen diesen Irrgeist einnehmen. Ebenso wie es bereits der Brüderrat in der Provinz Schlesien getan hat, so erklären auch wir, im Namen des Brüderrates vom Gemeinschaftsverband der Provinz Brandenburg, daß wir dem Beschluß des Vorstandes der Östlichen Brüderräte nicht zustimmen.

Wir bitten alle unsere Gemeinschaftsmitglieder, darüber zu wachen, daß der Geist der ‚Pfingstbewegung‘ nicht in unsere Gemeinschaft eindringe. Auf der andern Seite fordern wir alle unsere Brüder auf, das Band brüderlicher Liebe mit den irrenden Brüdern nicht zu zerschneiden, sondern ernstlich für sie zu bitten, daß sie von dem Irrwege zurückgeführt werden.“

Auch der „Jugendbund für entschiedenes Christentum in der Mark Brandenburg“ hat in der Vertreterversammlung des Provinzialverbandes der Provinz Brandenburg einen Beschluß in dieser Richtung gefaßt, wodurch er seine Mitglieder vor der Teilnahme an der „Pfingstbewegung“ warnt und anordnet, daß, wer für die „Pfingstbewegung“ Propaganda macht, in den Versammlungen des Jugendbundes zum Reden nicht mehr zugelassen werde.

Am Ende des Jahres 1909 waren, wie P. Christiansen („Auf der Warte“ Nr. 1, 1910) richtig darstellt, vier Strömungen hinsichtlich der „Pfingstbewegung“ in Deutschland vorhanden.

Die entschlossenste ist diejenige, deren Stimmführer Seitz, Lohmann und Kühn sind. Diese verurteilen die gesamte „Pfingst-

bewegung“ als eine Wirkung des Satans. Die zweite Strömung sieht er in denjenigen, die zwar die Bewegung als gefährliche Schwärmerei ansehen, aber doch nach einer anderen harmloseren Erklärung suchen. Ihr würde Inspektor Haarbeck hinzuzurechnen sein. P. Christiansen ordnet hierbei auch Graf Pückler ein. Als dritte Strömung sieht P. Christiansen diejenigen Kreise an, die wie Krawielitzki und Modersohn der „Pfingstbewegung“ gegenüber eine wohlwollende Neutralität einnehmen. Endlich bilden die überzeugten Anhänger die vierte Strömung. Unter ihnen sind nach außen am meisten hervorgetreten: P. Paul, P. Regehly, P. Lic. Lettau, Prediger Edel u. a.

Wie weit der Einfluß der entschiedenen Anhänger der Bewegung geht, läßt sich im Augenblick noch nicht sagen. Von einer endgültigen Klärung ist noch lange nicht in allen Kreisen die Rede. Man wird sich auch darüber nicht wundern dürfen. Denn zweifellos heißt es, den schlichten Gemeinschaftsleuten zu viel zuzumuten, daß sie mit einem Mal diejenigen für Schwärmer und Irrlehrer halten sollen, die ihnen noch bis vor kurzem auf allen Konferenzen dienten und ihre eigentlichen Seelenführer sein sollten. Immerhin kann die erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß der bei weitem größte Teil der Gemeinschaftsbewegung von der Schwarmgeisterei nichts wissen will. Sie wäre noch viel entschiedener abgelehnt worden und hätte viel weniger Eingang gefunden, wenn man schon früher entschieden gegen die falsche Heiligungslehre P. Pauls und gegen die Sucht nach dem Außerordentlichen aufgetreten wäre. Doch die Hauptsache ist die, daß nunmehr wenigstens, nachdem die Konsequenzen offenbar geworden sind, die Scheidung der Geister sich anbahnt. Auch diejenigen Kreise, die zwar nicht für die „Pfingstbewegung“ sind, aber auch nicht gegen ihre Vertretung vorgehen wollen, scheinen doch auch nur beschränkt zu sein. Je entschiedener von der nüchternen Seite her die „Pfingstbewegung“ und ihre Verbreitung abgelehnt und verhindert wird, desto eher werden auch sie sich zurechtfinden. Ob auch die Vertreter der „Pfingstbewegung“, P. Paul voran, noch einmal einlenken werden, darüber wagen wir kein Urteil. Zunächst sieht es nicht danach aus. Denn sie sammeln ihre Anhänger durch ihre Zeitschriften, wie in örtlichen Gemeinschaften. Jedenfalls müßten sie, da sie sich zunächst völlig verrannt haben, durch die weitere Entwicklung der Schwarmgeisterei von ihrem Irrweg überführt werden. Aber wenn sie bis jetzt über falsche Weissagungen, Lästerworte von Zungenrednern, vergebliche Heilungsversuche, körperliche Zuckungen u. dgl. nicht erschrocken und ernüchtert sind, so ist die Hoffnung für die Zukunft gering. Doch ist bei Gott kein Ding unmöglich, und viele Glieder der Gemeinschaften beten für die Irrenden.

Es wäre naheliegend, über Einzelheiten der Versammlungen, summarische Krankenheilungen, Entlarvung von Zungengeistern etc.

hier genauere Mitteilungen zu machen, auch eine Untersuchung über die in der „Pfingstbewegung“ wirksamen Kräfte anzustellen. Allein der Raum dieses Berichts hat seine Grenzen. So verweisen wir noch auf vier Schriften: B. Kühn, Die Pfingstbewegung (Missionsbuchhandlung Ott in Gotha), H. Dallmeyer, Erfahrungen in der Pfingstbewegung mit Vorwort von Schrenk (Vereinsbuchhandlung G. Ihloff in Neumünster), Th. Haarbeck, Die „Pfingstbewegung“ (Buchhandlung des Johanneums in Barmen) und Joh. Urban, Zur gegenwärtigen „Pfingstbewegung“ (Verlag Th. Urban in Striegau), die reiches Material enthalten.

II. Kirche und Gemeinschaft.

Man hätte denken können, daß eine derartige enthusiastische Strömung wie die „Pfingstbewegung“ auf das Verhältnis der Gemeinschaft zur Kirche ungünstig eingewirkt hätte. Aber das ist bisher (Januar 1910) unseres Wissens nicht der Fall gewesen. Es hat verschiedene Gründe.

Einmal ist in Rechnung zu stellen, daß Männer wie P. Paul und P. Regehly niemals zu denen gehört haben, die den Drang aus der Kirche heraus verspürten. Im Gegenteil hat Regehly noch am Anfang des Jahres 1909 sich ausdrücklich dahin erklärt, daß die Gemeinschaft in und an der Kirche mitarbeiten wolle, und zwar zu ihrer Reformation an Haupt und Gliedern. Sogar als schon die Spannung zwischen den Freunden der „Pfingstbewegung“ und ihren Gegnern sehr groß war, ist R. im „Gemeinschaftsboten“ gegen einen mehr darbystisch gerichteten Bruder freundlich aber entschieden für das Bleiben in der Kirche und das Beobachten ihrer Ordnungen eingetreten.

Ein zweiter Grund dafür ist wohl der, daß abgesehen von einigen Gemeinschaftspastoren die Kirche selbst in ihren Gemeinden für den Enthusiasmus unzugänglich ist, Reibungsflächen also wenig oder gar nicht entstanden. Die Kirchengemeinden konnten gleichsam als unbeteiligte Zuschauer dem Kampf der Strömungen innerhalb der Gemeinschaftskreise zusehen.

Man darf eher sagen, daß für das Verhältnis von Kirche und Gemeinschaft die Scheidung innerhalb der Bewegung vorteilhaft gewesen ist. Das Kirchenproblem, das sich mit den darbystischen Neigungen in den Vordergrund drängte, ist wieder mehr zurückgedrängt. Auf das Ganze gesehen, ist das Verhältnis zwischen Kirche und Gemeinschaft im Jahre 1909 ziemlich ungetrübt gewesen mit Ausnahme von Mecklenburg.

Von besonderer Bedeutung nach dieser Richtung ist die Denkschrift, die der Evangelische Oberkirchenrat der letzten preußischen Generalsynode über Evangelisation und Gemeinschaftspflege hat zugehen lassen. Sie ist ein erfreu-

liches Zeichen für den Weitblick der Behörde gerade dieser Bewegung gegenüber. Schon früher hat der Oberkirchenrat gegenüber der Kampfesstimmung in manchen Pastorenkreisen und Synoden mäßigend eingewirkt. Es war daher im Jahre 1908 eine sehr unliebsame Überraschung gewesen, als das bekannte Gutachten des Westpreußischen Konsistoriums über die Vandsburger Gemeinschaft eine Schwenkung des Oberkirchenrats zur Kampfesstellung gegen die Gemeinschaften zu bringen schien. Umgekehrt ist es erfreulich, daß in der Mitteilung an die Generalsynode ausdrücklich diese Auffassung verneint wird. Es heißt da: *„Konflikte von allgemeiner Tragweite sind nicht vorgekommen. Ein auf Erfordern des Gerichts vom Danziger Konsistorium im Einverständnis mit uns erstattetes Sachverständigen-Gutachten über die Stellung einer bestimmten Gemeinschaft zur Landeskirche ist mit Unrecht zu einem solchen Konflikt oder gar zu einer Aktion der Kirchenbehörde gegen die Gemeinschaften dieses Typus gestempelt worden! Wie die Kirche sich aber im Falle vorkommender Konflikte zu stellen hat, entzieht sich der allgemeinen Erwägung. Das wird jedesmal von den konkreten Umständen abhängen müssen. Allgemein läßt sich nur Geduld und Nachsicht empfehlen und hinzufügen, daß die tragende Liebe da ihre Grenze hat, wo sie die andern Glieder der Gemeinde irre machen und wohl gar der Landeskirche entfremden würde.“* Man wird diesem Standpunkt der Kirchenbehörde von keiner Seite die Anerkennung versagen dürfen, daß er geeignet ist, vorzeitige Trennung von Kirche und Gemeinschaft zu verhindern. Die allgemeine Ablehnung des Danziger Gutachtens in positiven kirchlichen Kreisen hat wohl zu der Stellung des Oberkirchenrats nicht unwesentlich beigetragen und ihn in seiner früheren Haltung bestärkt.

Vermöge seines Überblicks über die gesamte Landeskirche hat der Oberkirchenrat mit Recht ein einheitliches Urteil über die Gemeinschaftsbewegung abgelehnt. Wie es in diesem Jahrbuch oft geschehen ist, so unterscheidet auch die Kirchenbehörde zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil der Landeskirche, ohne daß sich eine genaue geographische Abgrenzung vornehmen ließe. Ebenso unterscheidet sie mehrere Gruppen unter den Gemeinschaften, solche, die sich ganz zur Kirche halten und deren Glieder die treuesten Kirchenchristen sind. Im Gegensatz dazu stehen die Gemeinschaften, die zwischen Tür und Angel stehen und sich zur Landeskirche so stellen, als wenn es ihnen nichts ausmacht, sie zu verlassen. Die dritte Gruppe bilden diejenigen Gemeinschaften, deren Glieder mit Absicht und Willen an der Landeskirche festhalten, aber sich durch ihre Ordnungen zum Teil beeengt fühlen und freie Bewegung für ihre Eigenart innerhalb der Kirche erstreben. Die erste Gruppe macht der Kirche keinerlei Schwierigkeiten; die zweite wird für die Kirche schwerlich zu gewinnen sein. Aber für die dritte Gruppe sind die

weiteren Ausführungen des Oberkirchenrats sehr wichtig. Er verweist die Gemeinschaftsleute darauf, daß ihr Verbleiben in der Kirche für ihr inneres Leben von Wichtigkeit ist. Denn die geschichtliche Erfahrung beweist, daß kleine Gemeinschaften durch die Trennung von der Volkskirche auf die Dauer gerade an ihrem inneren Leben Schaden leiden. Bedeutungsvoller noch ist es, daß der Oberkirchenrat die Pastoren zur Weitherzigkeit gegenüber den Gemeinschaften anleitet. Es heißt da: *„Auf der andern Seite dürfen Geistliche und Gemeinden nicht scheel sehen, wenn engere Kreise für sich erbauliche Versammlungen halten, die nicht allen zugänglich sind. Auch das ist nicht immer leicht für Geistliche, zumal, wenn diese Versammlungen sich ihrer Leitung oder Aufsicht entziehen. Denn, auch hier von menschlicher Schwachheit und Irrtum abgesehen, je eifriger ein Geistlicher ist, um so mehr fühlt er die Verantwortung für die Erbauung der ganzen Gemeinde und begehrt dann auch unwillkürlich überall zu leiten, wo er sich verantwortlich fühlt. Es läßt sich jedoch in der evangelischen Kirche nicht als unerläßliche Forderung aufstellen, daß alle Erbauung und Pflege des inneren Lebens durch kirchliche Organe vermittelt sein müsse. Wenn es nur ordentlich dabei zugeht nach Gottes Wort, und bewährte Christen die Leitung haben! Wir müssen uns in der Kirche heute daran gewöhnen, die Zeltpföcke etwas weiter zu stecken. Die veränderte Zeit läßt uns keine Wahl, wir müssen uns bestimmter als früher in der Zeit ungebrochener kirchlicher Sitte darauf besinnen, daß diese freie Bewegung der Gemeindeglieder den Grundsätzen unserer Kirche nicht zuwider läuft.“*

Die Geistlichen werden besonders darauf verwiesen, ein Vertrauensverhältnis zu den Gemeinschaften zu gewinnen. Dieses Vertrauen läßt sich nicht erzwingen, die Kirchenbehörde kann nur immer wieder mahnen, ein solches Verhältnis anzustreben.

Von Wichtigkeit für die preußische Landeskirche sind die folgenden Sätze über die Tätigkeit landeskirchlicher Pastoren in fremden Gemeinden. Die Behörde will um der kirchlichen Ordnung willen strikt daran festhalten, daß nicht ein Geistlicher in der Gemeinde eines andern ohne seine Zustimmung amtiere. *„Danach ist auch überall verfahren worden. Vorkommende Übergriffe sind gerügt und ihrer Wiederholung vorgebeugt worden. Notfalls hat der Generalsuperintendent geschlichtet.“*

Es handelt sich hier im wesentlichsten darum, was unter „amtieren“ zu verstehen ist. In großen Städten fällt die Kirchenordnung, von der hier die Rede ist, ohne weiteres hin, sobald es sich nicht um Predigt in der Kirche oder Austeilung des heiligen Abendmahls handelt. Soll dagegen „amtieren“ bedeuten: in einer religiösen Versammlung sprechen, so wird die Kirchenbehörde auch auf dem Lande die Ordnung nicht dauernd aufrecht erhalten

können, die in den großen Städten längst aufgegeben ist. Hier gibt der Wortlaut der Denkschrift noch nicht volle Klarheit. Dagegen hat sich die Kirchenbehörde über den Wunsch weiterer Gemeinschaftskreise, besondere Abendmahlsfeiern einzurichten, ganz deutlich ausgesprochen.

„Es muß unabänderlicher Grundsatz in der Kirche bleiben, daß jede kirchliche Abendmahlsfeier von der Kanzel abgekündigt wird, und allen Gliedern die Teilnahme daran freisteht. Nur bei Versammlungen und Jahresfesten oder bei ähnlichen Anlässen ist es üblich geworden, und auch nichts dagegen einzuwenden, daß die dazu Erschienenen ihre innere Zusammengehörigkeit durch die gemeinschaftliche Feier des heiligen Abendmahles bekräftigen. Da ist es eben nicht eine lokal abgegrenzte, sondern eine durch besonderen Anlaß konstituierte Gemeinde, die die Feier begeht. Der Natur der Sache nach sind das aber Ausnahmefälle.“

Hiernach ist also für Gemeinschaftskonferenzen eine besondere Abendmahlsfeier ohne weiteres zulässig, und wenn der Ortspfarrer Schwierigkeiten macht, so kann man sich einfach an die Behörde wenden. Das Bedürfnis der Gemeinschaftsleute, öfter das heilige Abendmahl zu feiern, wird sich befriedigen lassen durch Veranstaltung von Feiern an anderen Sonntagen als den sogenannten Abendmahlssonntagen, unter Umständen auch zu andern Stunden als zu den früher allgemein üblichen. Der Zwang, vorher ein Dimissoriale einzuholen, ehe einer in einer andern als der eignen Gemeinde das Abendmahl feiert, kommt zudem mehr und mehr außer Übung. Ein Pastor also, der mit Zwang gegen Gemeinschaftsleute vorgehen wollte, würde an der Kirchenbehörde keinen Rückhalt finden. Die alte Kirchensitte läßt sich gegenüber der individualisierenden Frömmigkeit weder neu herstellen, noch dauernd aufrecht erhalten. In dem Augenblick, wo die Kirche in ihren Ordnungen größere Freiheit gibt, hört auch die Spannung zwischen ihr und den Gemeinschaften zum guten Teile auf. Daß damit noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt sind, liegt am Tage. Darauf verweist der Oberkirchenrat zuletzt. Er schreibt:

„Denen wird freilich auch damit nicht gedient sein, die sich unbekümmert um die Ordnung der Gemeinde über sie hinwegsetzen und ihre Abendmahlsfeiern in engeren Kreisen für sich halten. Ihnen kann die Kirche nicht entgegenkommen. Hindern können wir sie zwar auch nicht. In diesen Dingen mit polizeilichen Maßregeln einzuschreiten, wie es früher wohl geschah, ist heute unmöglich geworden und wird allseitig heute auch als innerlich unmöglich empfunden. Wir können nur den Geistlichen der Landeskirche untersagen, solche nebenkirchlichen Abendmahlsfeiern abzuhalten, und dieses Verbot strikte durchzuführen. Wo sie stattfinden, sind es daher Laien oder Prediger einer andern Christengemeinde, die dabei administrieren. Unsern Gemeindegliedern können wir es nur immer wieder zur Prüfung ins Ge-

wissen schieben, ob es vor Gott recht sei, die kirchliche Ordnung so zu verachten. Die Frage, ob weitere Folgen daran zu knüpfen sind, kann nur denen gegenüber aufgeworfen werden, die zu Mitgliedern der Gemeindegemeinschaften gewählt worden sind. . . . Auf Grund von Vorgängen im Kreise Siegen, die auch die Westfälische Provinzialsynode beschäftigt haben, hat die zweite ordentliche Generalsynode (1885) hierüber beraten und dafür entschieden, daß, wer in der Regel und prinzipiell am außerkirchlichen Abendmahl teilnehme, nicht Presbyter (Kirchenältester) sein könne. Diese Entscheidung, schonend und in der Schranke, die sie aufrichtet, unanfechtbar, hat damals den Streit geschlichtet. So wird es die Landeskirche auch für die Zukunft dabei bewenden lassen können.“

Diese Ausführungen des Evangelischen Oberkirchenrats sind dankbar zu begrüßen. Der Parochialzwang ist schon ein wenig gegen frühere Zeiten gemildert. Aber er wird noch weiter gelockert werden müssen, wenn die theologische und religiöse Entwicklung weitere Scheidungen in der Kirche herbeigeführt haben wird.

Der weitherzigen Haltung des Kirchenregiments, wie sie sich in diesen Ausführungen des Oberkirchenrats bekundet, hat die Entwicklung der Gemeinschaftsbewegung im letzten Jahre entsprochen.

Am Anfange des Jahres standen noch mehr im Vordergrund die Erörterungen über die rechte Organisation der Gemeinschaften. Von manchen Seiten wurde gewünscht, daß die Gemeinschaften sich völlig kirchenfrei stellen sollten, ähnlich wie es die ersten Christengemeinden getan hatten gegenüber der Welt. Die organisierte Kirche wurde dabei der Welt gleich gestellt. Aber es fehlte auch nicht an mahnenden Stimmen, die darauf hinwiesen, daß die Erörterung der Abendmahlsfrage in den Gemeinschaften noch keine Steigerung ihres inneren Lebens bedeute. Die Gnadauer Konferenz hat dann durch ihre Beschlüsse dafür gesorgt, daß die Erregung wegen der Abendmahlsfrage gedämpft wurde.

In der Abendmahlsfrage wurden folgende Ratschläge erteilt, um dem Drängen auf schrankenlose Einführung freier Abendmahlsfeier entgegenzutreten.

1. Verbindet mit den regelmäßigen Gemeinschaftskonferenzen Abendmahlsfeiern, sei es im Kirchengebäude, wenn es bewilligt wird, sei es im Vereinslokal.

2. Veranstaltet (in Kirche und Saal) für einen ganzen Bezirk, der aber nur so groß sein darf, daß der Ort der Feier ohne große Opfer an Zeit und Geld zu erreichen ist, regelmäßige Abendmahlsfeiern, zu denen dann die Geschwister aus der ganzen Gegend zusammenkommen.

3. In den Orten, wo in der Kirche häufig Abendmahlsfeiern gehalten werden, und wo die Stellung des Ortpfarrers kein Hindernis bietet, raten wir, daß an Sonntagen, wo die Beteiligung der großen Gemeinde erfahrungsmäßig gering ist, die Gemeinschaft vereint zum Tisch des Herrn geht.

Der Erfolg dieser Ratschläge und Mahnungen wird gewiß nicht ausbleiben, wie es in der Provinz Posen sich schon gezeigt hat. Der Wunsch, daß die Landeskirche in der Richtung, die der Evang. Oberkirchenrat eingeschlagen hat, noch weiter gehe, ist im übrigen den Gemeinschaftskreisen weithin gemeinsam.

Mehr freie Bewegung für die Gläubigen hat ständig Pastor Christiansen in dem Gemeinschaftsblatt „Auf der Warte“ gefordert. Alles, was auf eine Lockerung des Parochialzwanges hinstrebt, hat er mit Genugtuung verzeichnet. Bisher hat die Gemeinschaftsbewegung selbst auf Konferenzen sich diese Forderung noch nicht öffentlich zu eigen gemacht. Es ist aber zu erwarten, daß in Zukunft, wie die Landessynode von Schleswig-Holstein, auch andere Synoden sich künftig mit dahingehenden Anträgen werden zu befassen haben.

Übrigens wurde gelegentlich aus dem Königreich Sachsen berichtet, daß dort der Evangelische Bund für die freie Bewegung landeskirchlicher Pastoren in anderen Gemeinden freie Bahn gemacht habe. Seine Vertreter haben ohne Rücksicht auf den Ortpfarrer Werbeversammlungen für den Evangelischen Bund veranstaltet — ohne daß die Behörde dazwischengetreten wäre. So können jetzt auch die Gemeinschaften sich andere Pastoren ungehindert durch die kirchliche Ordnung zu ihren Versammlungen einladen. Es wird auch anderwärts dahin kommen. Zu einer Störung der friedlichen Stimmung zwischen Kirche und Gemeinschaft wäre es beinahe in Westpreußen gekommen.

Die Erregung, die in den Gemeinschaftskreisen über den Prozeß wegen Aufhebung der Rechtsfähigkeit des Gemeinschaftschwesternhauses und des Brüdervereins in Vandsburg entstanden war, schien im Februar 1909 wieder aufleben zu wollen. Wie im vorigen Jahrgang mitgeteilt, hatte das Kammergericht die Entscheidung des Amtsgerichts in Vandsburg und des Landgerichts in Konitz auf Löschung der beiden Gesellschaften mit beschränkter Haftung aus formalen Gründen aufgehoben. Denn die Satzungen der Gesellschaften enthalten keinen ungesetzlichen Zweck. Dagegen war die Frage nicht beantwortet, ob die tatsächliche Arbeit dieser beiden Gesellschaften im Widerspruch mit ihren Satzungen vielleicht doch ungesetzlich sei. Diese Frage konnte erst ihre Beantwortung finden, wenn es sich um eine Neubegründung einer solchen Gesellschaft mit beschränkter Haftung aus demselben Kreise der Gemeinschaftsbewegung handelte. In der Tat hat das Amtsgericht in Vandsburg den Versuch gemacht, die Begründung des dortigen Brüderhauses als Gesellschaft m. b. H. zur Erwerbung der Rechts-

fähigkeit zu verhindern. P. Christiansen hat in seiner Zeitschrift „Auf der Warte“ sogleich Lärm geschlagen. Das Brüderhaus aber hat bei dem Landgericht in Konitz Berufung eingelegt. Das Amtsgericht hatte auf Grund des bekannten Gutachtens des Danziger Konsistoriums und eines der Evangelisationsbewegung überaus feindlichen Artikels von Schian in der „Christlichen Welt“ behauptet, daß es sich in Vandsburg um Begründung einer neuen „Religionsgesellschaft“ handele, weil die Vandsburger Gemeinschaftsbewegung eine Richtung gegen die Landeskirche habe. Das Landgericht aber, welches seinerzeit das Danziger Gutachten empfangen hatte, hat nicht einmal Zeugenvernehmung über den Tatbestand vorgenommen, sondern kurzweg den Einspruch des Amtsgerichts gegen die Rechtsfähigkeit des Brüderhauses aufgehoben. Es ist das eine sehr erfreuliche Tatsache.

Es kann ja freilich noch immer überall der gleiche Versuch unternommen werden, die Erwerbung der Rechtsfähigkeit durch Gemeinschaften zu verhindern. Aber es steht zu hoffen, daß allmählich sich eine Praxis herausbilden wird, die das ausschließt. Im Geltungsbereich des gleichen Rechtes ist es doch ein unheilvoller Zustand, wenn an der einen Stelle eine Gemeinschaft oder ein Gemeinschaftsverein ohne Schwierigkeit die Rechtsfähigkeit erhält und an der andern Stelle aus gesetzlichen Gründen ihm das gleiche Recht verweigert wird. Eine sichere Rechtsgrundlage schwächt die Gereiztheit auf beiden Seiten ab.

Mecklenburg ist dasjenige Kirchengebiet, wo die Evangelisationsbewegung im letzten Jahre viel Unruhe und Aufsehen erregt hat. In den meisten anderen Landeskirchen ist diese Zeit der ersten Aufregung längst vorüber, Mecklenburg folgt hier hinten nach, weil es sich am spätesten der Bewegung geöffnet hat. Die Frucht der Evangelisationsarbeit ist die Bildung einer Anzahl von Gemeinschaften, und etliche davon besitzen sogar schon eigene Versammlungshäuser, so Rostock, Malchin, Tessin, Teterow, Laage, Warnemünde und neuerdings Güstrow und Neubrandenburg. In Güstrow entstand durch die Evangelisationsvorträge eine lebhaftere Bewegung in der ganzen Stadt. Dies bewog den dortigen Kirchenrat Dr. Wollenberg zur Herausgabe einer Flugschrift: „Was ist von den Gemeinschaftsleuten zu halten?“ Er machte darin das bewegliche Geständnis: *„Ich bin hier 35 Jahre in dieser Stadt. Ich muß es zu meiner tiefen Beschämung sagen: ich habe noch keinen bekehrt. Es mag ja, ohne daß ich's weiß, ein oder das andere Mal geschehen sein, aber ich weiß nichts davon.“* Trotzdem begrüßte er die Evangelisation nicht als Hilfe in der geistlichen Arbeit, sondern bekämpfte sie aufs lebhafteste in seiner Schrift. Besonders verdroß ihn die Forderung der einmaligen Bekehrung, und ebenso großen Anstoß nahm er an der Anschauung der Gemeinschaftsleute, daß die Kindertaufe nicht die Wiedergeburt sei. Von seiten der Evangelisationsbewegung trat dem Vorwurf,

daß durch die Irrlehren der Gemeinschaftsleute und ihre geistliche Arbeit großer geistlicher Hochmut in ihren Kreisen gezüchtet werde, Bürgermeister Dr. Berg-Wesenberg mit einem Flugblatt entgegen: „Was wir wollen“. Er vertrat den Standpunkt der Gemeinschaftsleute als den biblischen und bekenntnismäßigen und wendete sich dagegen, daß die Pastoren ein ausschließliches Recht an ihre Gemeindeglieder hätten. In den weitesten Kreisen wurde für oder wider Stellung genommen. Bemerkenswert für die Entwicklung der theologischen Anschauungen auch innerhalb der mecklenburgischen Landeskirche war es doch, daß im Mecklenburgischen „Kirchen- und Zeitblatt“ Pastor Schulz-Bülow ganz offen seine Überzeugung aussprach, daß ihm die Taufe von unendlichem Wert sei, aber daß auch er in der Kindertaufe nicht die Wiedergeburt sehen könne. Man sieht auch hier, daß geistige Bewegungen sich von keiner Landeskirche auf die Dauer völlig ausschließen lassen. Bisher liegt es aber in Mecklenburg so, daß selbst gebildete Gemeinschaftsleute, die ihre Bekenntnisschriften studieren und sich darauf berufen, doch der Kirche unwillkommen sind. Wenn dann im Laufe der Zeit ein völlig gegensätzliches Verhältnis sich entwickeln sollte, wird man den Gemeinschaftsleuten nicht einseitig die Schuld zuschieben dürfen.

Wenn auch im allgemeinen die kirchlichen Kreise sich in das Auftreten der Evangelisationsbewegung gefunden haben, so fehlt es anderseits natürlich nicht an zahlreichen einzelnen Zusammenstößen.

Die „Philadelphia“ (Rektor Dietrich) z. B. berichtet von der Aufnahme eines ihrer kolportierenden Sendboten folgendes: Ein Pfarrer hörte, daß in den Nachbarorten ein Anfang von Gemeinschaftsbewegung geschehen sei. In der Silvester-Predigt sagte er der Gemeinde, es habe sich in der Gegend eine Religionskrankheit eingeschlichen, die um sich greife wie der Krebs und sehr verderblich sei. Als der Bote in diesen Ort kam, wurde er vom Wirtshaus aus verspottet. Der Bürgermeister des Ortes kam heraus aus dem Wirtshaus und forderte dem Kolporteur den Gewerbeschein ab. Er habe gehört, er (der Kolporteur) sei in den Häusern aufdringlich gewesen. Der Bote gab zur Antwort: Der Bürgermeister solle ihn nur in ein Haus führen, wo er aufdringlich gewesen sei. Da zog sich der Bürgermeister wieder zurück.

Dergleichen Erlebnisse werden immer wieder vorkommen und dürfen nicht verallgemeinert werden. Wohl aber wird sich in weiteren Kreisen — trotz stillschweigender Duldung — das Urtheil behaupten, daß die Evangelisationsbewegung für die Landeskirche schädlich sei und den Sekten den Boden bereite. Demgegenüber dürften von Interesse zwei Urtheile von Baptisten und Methodisten sein, die im letzten Jahre bekannt geworden sind.

Auf der letzten Konferenz der Norddeutschen Vereinigung der Baptisten berichtete Prediger Peters, daß die Baptistengemeinden

einen schweren Kampf mit ihrer Existenz zu führen haben. Die Gemeinschaftsleute hätten an vielen Stellen auf dem Lande und in den kleineren Städten das geerntet, was der Baptismus gesät habe. Der Vortragende warnt daher vor überstürzender Neugründung von Gemeinden. Da die Freikirchen eine weit bessere Übersicht haben über ihre Gemeindeglieder als die Landeskirche, so wird man ihrem Zeugnis gewiß Glauben schenken können, daß die Gemeinschaftsbewegung das Wachstum der Freikirchen aufhält.

Der Methodistenprediger Theophil Mann aber schrieb in der „Monatsschrift für Pastoraltheologie“ über Methodismus und Gemeinschaftsbewegung folgendes:

„Die direkte Einwirkung der in Deutschland arbeitenden Methodistenkirchen auf diese Erscheinungen ist äußerst gering. Allerdings ist ihre Art so stark methodistisch, daß man in gewissem Sinn von der Gemeinschaftsbewegung als von einer methodistischen Bewegung sprechen kann; aber die direkten Beziehungen zu den methodistischen Kirchen sind, wie gesagt, sehr gering. Mit einer Schnelligkeit, über die selbst die Methodisten sich wundern, haben sich die landeskirchlichen Gemeinschaften über Deutschland verbreitet, so daß heute den etwa 60 000—80 000 Mitgliedern und Anhängern der methodistischen Kirchen wohl über eine Million Mitglieder und Anhänger der Gemeinschaften gegenüberstehen. Äußerst selten kommen Leute von den Gemeinschaften zu den Methodisten, aber in den Gemeinschaften sind viele, die die ersten Anregungen oder selbst ihre Bekehrung den Methodisten zu verdanken haben. . . . Den Methodistenkirchen ist durch die Gemeinschaftsbewegung eine starke Konkurrenz erwachsen. Der kirchliche Schwerpunkt der in Deutschland arbeitenden Methodistenkirchen liegt im Ausland, in Amerika. Diese Kirchen werden darum auch als Fremdkörper empfunden, was man von der Gemeinschaftsbewegung kaum sagen kann.“

Auch durch diesen Freikirchler wird also bestätigt, daß die Gemeinschaftsbewegung die Abkehr von der Landeskirche aufhält, die sonst bei den gegenwärtigen Zuständen sicher schon einen bedeutenden Umfang angenommen hätte.

Das allerdings trifft zu, daß die Gemeinschaftsleute die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr, wie einst „die Stillen im Lande“ einfach hinnehmen, sondern energisch dagegen arbeiten, weil ihnen das Reich Gottes höher steht als die organisierte Landeskirche. Ob ihnen jemand einen Vorwurf daraus machen will, das hängt von dem Standpunkt des Beurteilers ab.

III. Der Fortgang der Bewegung.

Eine Heerschau der Evangelisationsbewegung bildet die in neuerer Zeit alljährlich in Wernigerode stattfindende Gnadauer Pfingstkonferenz. Nicht in dem Sinne, daß sie die größte

Zahl von Besuchern aufwies. Die Blankenburger Allianzkonferenz zählt deren mehr. Die Mülheimer „Pfingstkonferenzen“ hatten im letzten Jahre auch höhere Besuchsziffern aufzuweisen. Aber in Wernigerode wird Übersicht über das ganze Gebiet gehalten. P. Wittekindt-Wernigerode, der Reiseprediger des Allgemeinen deutschen Verbandes, konnte mit Genugtuung darauf verweisen, daß etwa 300 Berufsarbeiter mit Gnadau verbunden und 150 000 Mitglieder der Gemeinschaften zu rechnen sind. Der Kreis derer, die zu den Gemeinschaftsleuten sich halten, ist natürlich sehr viel größer.

Die Gnadauer Konferenz des Jahres 1909 ließ keine einschneidenden Erlebnisse erwarten. Die Richtung der „Gnadauer“ war im vergangenen Jahre so bestimmt gezeichnet, daß die schwärmerisch veranlagten Kreise von vornherein wußten, sie könnten hier nichts erreichen.

Immerhin hatte die Konferenz diesmal insofern eine besondere Bedeutung, als ein Professor der Theologie den Hauptvortrag über die Versöhnung aller Welt durch Christus, ihr Haupt hielt. Es war Prof. D. Riggenbach aus Basel, ein der biblizistischen Schule nahestehender Theologe. Der Vortrag machte einen tiefen Eindruck und förderte das Verständnis der Hörer. Es wurde besonders bemerkt, daß Graf Pückler bekannte, durch den Vortrag eine abgerundete Vorstellung von dem Versöhnungswerk gewonnen zu haben. D. Riggenbach hatte die massive, oftmals von schlichten Christen bevorzugte Lehre, daß Christus dem Zorn des Vaters in den Arm gefallen sei, bestimmt abgelehnt. Trotzdem konnte Schrenk bei der Besprechung hervorheben, daß in dem Vortrag die Sünde wie die Heiligkeit Gottes in ihrer biblischen Tiefe vor Augen gestellt worden sind. Ohne Zweifel hat der Beweis, daß ein Professor der Theologie ganz und gar im Glauben mit der Gemeinschaftskonferenz zusammenstimmt, die Spannung zwischen Theologie und der Evangelisationsbewegung abgeschwächt. Es wäre doch in Gnadau nicht möglich gewesen, in der feindseligen Weise gegen alle Theologie aufzutreten, wie dies seinerzeit Prediger Rubanowitsch in Blankenburg getan hatte.

Die Gnadauer Pfingstkonferenz hat im übrigen ihre vornehmste Aufgabe in dem Gedankenaustausch zwischen den Vertretern der Gemeinschaftsbewegung aus ganz Deutschland. Lehrfragen und Organisationsprobleme werden hier öffentlich oder auch in geschlossener Versammlung, wie im vertrauten Gespräch erörtert. Die persönlichen Beziehungen, die zur Einheit und Einheitlichkeit der ganzen Evangelisationsbewegung das meiste beitragen, werden hier gepflegt. Daß in diesem Jahre der Zug zur Nüchternheit und zur Rücksichtnahme auf die Kirche wieder stark gepflegt wurde, war von vornherein anzunehmen und ist schon oben bei der Erörterung der Abendmahlsfrage mitgeteilt.

Bei den Verhandlungen über die Organisationsfragen, wie eine Gemeinschaft entsteht und was dazu gehört, konnte ein Einvernehmen noch nicht erzielt werden. Diese Fragen sind noch nicht genug geklärt. Es ist vielleicht auch zu bezweifeln, ob es jemals darüber eine einhellige Antwort geben wird. Denn die Verhältnisse in den einzelnen Ländern und Provinzen sind doch gar zu verschiedenartig. Es wird also voraussichtlich stets bei einer mannigfaltigen Ausgestaltung der Evangelisationsbewegung bleiben. Doch läßt sich nicht verkennen, daß die Aussprache in Gnadau auf eine Annäherung der verschiedenen Arten von Gemeinschaften hinwirkt.

War der Verlauf der Konferenz in Wernigerode schon im voraus zu berechnen, so sah man der Blankenburger Allianzkonferenz von verschiedenen Seiten mit Spannung entgegen. Allerdings war schon im Jahre 1908 es deutlich geworden, daß die Konferenzleitung Anschluß zur Gnadauer Richtung suchte. Auch ließ die Haltung des „Allianzblattes“ erwarten, daß eine starke Gegenwirkung gegen die Schwarmgeisterei stattfinden würde. Aber es war nicht ausgeschlossen, daß bei dem Zusammenströmen so vieler doch die Pfingstbewegung mit Macht hervorbrechen werde. Die Konferenzleitung hat aber ganz entschlossen durch die oben mitgeteilte Erklärung dem vorgebeugt und sich so einen ruhigen und gesegneten Verlauf gesichert. Nur unabhängig von der Konferenz sind, wie erzählt wurde, in einigen Häusern die „Pfingstleute“ unter sich zusammengekommen und haben in Zungen geredet. Das konnte natürlich nicht gehindert werden.

Von besonderem Interesse war, daß General v. Viebahn am Donnerstag den greisen Evangelisten Schrenk begrüßen konnte, der vor 50 Jahren in den Dienst des Herrn getreten war. Mit erstaunlicher Frische legte der Jubilar ein Zeugnis von der Barmherzigkeit Gottes ab. „Als ich vor 50 Jahren mit dem Evangelium des Friedens in Afrika ans Land stieg, ging es gleich an die Arbeit. Schon am 12. Tage lag ich krank am Klimafieber nieder. Wie oft bin ich todkrank gewesen. Ich sitze hier als ein Wunder der Barmherzigkeit Gottes.“ Schrenk warnte vor der Schwarmgeisterei: „Vor zwei Jahren saß ich in Kassel. Ein Bruder kam herein und brachte eine Botschaft vom Herrn durch den Mund einer Schwester; die lautete: ‚Sie sollen dies Jahr nicht arbeiten in Kassel.‘ Nach einem Jahre verstand ich die Botschaft. Sie kam aus der Hölle.“ An das Wort der Schrift band er die Versammelten fest, mit dem alle Irrtümer am sichersten aufgedeckt und überwunden werden. So war die Blankenburger Allianzkonferenz trotz einzelner etwa zu beanstandender Äußerungen ein Beweis dafür, daß die Schwarmgeisterei in der Gemeinschaftsbewegung auf dem Rückzuge ist. Eine der Hauptkonferenzen nach der andern stellt sich auf die Seite der Nüchternheit.

Die dritte Konferenz, die eine Bedeutung für ganz Deutschland beansprucht, ist die Eisenacher Gemeinschaftskonferenz.

Der Eisenacher Bund hielt seine Tagung gleichzeitig mit der Gnadauer Pfingstkonferenz in Kassel. Freundliche Grüße wurden zwischen beiden Konferenzen gewechselt. Es steht heute anders als zur Zeit der Begründung der Eisenacher Gemeinschaftskonferenz. Die freundlicheren Beziehungen zwischen Theologie, Kirche und Gemeinschaft sind inzwischen — allerdings nicht ohne schwere Erschütterungen — bei dem überwiegenden Teil der Evangelisationsbewegung hergestellt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Versammlungen des Eisenacher Bundes nicht mehr im selben Umfange Zulauf gefunden haben wie zu Anfang. Die Kasseler Tagung war im übrigen durchaus gelungen. Die Vorträge von Prof. D. Lütgert, Prof. D. Bornhäuser und Dr. Lepsius waren vortrefflich. Die erbaulichen Vorträge und Missionsansprachen trugen zur inneren Bereicherung der Versammlung das Ihrige bei. P. S. Jäger in Bethel betreibt mit Eifer die weitere Ausdehnung des Bundes durch die Begründung von Zweigkonferenzen.

Verweilen wir noch bei der Überschau über Vorgänge, die für die gesamte Evangelisationsbewegung wichtig sind, so lenken die Anstalten den Blick auf sich.

Die älteste ist die Pilgermission von St. Chrischona. Sie zählte beim letzten Jahresbericht 608 Missionsarbeiter, die von ihr ausgegangen sind. Sie verteilen sich auf folgende Länder: Schweiz 119, Deutschland 228, Österreich 21, Rußland 4, Italien 2, Frankreich 4, Serbien 2, Niederlande 1, England 3, Rumänien 1, Amerika 198, Syrien 2, Afrika 9, China 7, Ostindien 5, Südseeinseln 2.

Die Chrischona hat im vergangenen Jahre einen großen Verlust erlitten. Inspektor Rappard, ihr Leiter, wurde während einer Evangelisationsreise in Gießen heimgerufen. Bis in sein hohes Alter war er frisch zur Arbeit. Vom Jahre 1868 bis 1909, also länger als ein Menschenalter hat er die Chrischona geleitet und alle Phasen der Evangelisations- und Gemeinschaftsbewegung mit durchlebt. Für die Anregungen von England und Amerika her (Pearsall Smith) war er empfänglich, aber seine gründliche Vertrautheit mit der Heiligen Schrift bewahrte ihn vor aller Schwarmgeisterei. Seine Stellung zur Kirche war nicht feindselig, aber frei. Daher sind die auf der Chrischona ausgebildeten Brüder ohne Schwierigkeit in die verschiedensten Arbeiten eingetreten. Sie sind Pfarrer geworden in Amerika. Sie haben sich dem kirchlichen Charakter der Stadtmissionsarbeit willig angepaßt, z. B. in Berlin. Aber sie haben auch ganz selbständig Gemeinschaftsarbeit getrieben und sind dadurch, wie z. B. im Großherzogtum Hessen, zuweilen in scharfen Gegensatz zu den Trägern des Pfarramts gekommen. Inspektor Rappard hat, wo er konnte, ausgleichend und versöhnend gewirkt, aber die Freiheit der Arbeit für das Evangelium von

Christo hat er niemals aufgegeben. Während er die Anstalt in sehr kümmerlichem Zustande übernahm, tritt sein Nachfolger und Schwiegersohn, Prediger Veiel, ein wohlgeordnetes Erbe an. Die Anstalten auf Chrischona sind landwirtschaftlich mustergültig eingerichtet, die Finanzen sind wohl geordnet, und man kann sich gar keinen landschaftlich geeigneteren Ort wünschen, um junge Männer ungestört vom Getriebe der Welt und doch der Großstadt Basel nahe, für den Dienst des Reiches Gottes vorzubereiten.

Das Johanneum in Barmen stand im 23. Jahre seiner Arbeit. Im Wuppertal ist es seit 15 Jahren. Mit ihm verbunden sind 122 Brüder, die in allen Ländern und Provinzen Deutschlands die Arbeit treiben. Da die Anstalt vor 2 Jahren bedeutend vergrößert worden ist, so wächst die Zahl der ausgesandten Brüder rascher als am Anfang. Es ist jetzt für 40 Brüder gleichzeitig Raum im Hause. Die Leitung der Anstalt liegt, wie bekannt, in den Händen von Inspektor Theodor Haarbeck. Dieser hat während des Sommers eine Mitteilung an die Johanneumsbrüder ergehen lassen, die sie auf die Gefahr der „Pfingstbewegung“ aufmerksam machte und die Scheidung von ihr zur Bedingung für das Bleiben im Verbands des Johanneums stellte. Dies hat zur Überwindung der Gefahr in manchen Gegenden viel beigetragen.

Das Gemeinschaftsbrüderhaus in Vandsburg unter Leitung von P. Lange ist Oktober 1909 nach Pr. Bahnau, Kr. Heiligenbeil (Ostpreußen) verlegt worden. Das dortige Erholungsheim, einst von Martin Blaich, dem Senior des Reichsbrüderbundes, begründet, stand zuletzt in Verwaltung des Evangelisten Kmita. Die Mittel zum Ankauf (52000 M.) sind P. Lange in oft wunderbarer Weise zugeflossen. Auch er rühmt, daß Gott Gebete erhört.

Die Bibelschule von Dr. Jellinghaus in Lichtenrade bei Berlin hat ihre Kurse jetzt auf ein Jahr ausgedehnt. Die Beziehungen nach Rußland werden von dem Leiter mit besonderer Liebe gepflegt.

Es ist durchaus gerechtfertigt, daß die deutschen Gemeinschaftsleute ihren Blick nach Osten und Südosten gerichtet haben, um auch in jene Länder das Evangelium zu tragen. Die beiden Anstalten, die diesem Zwecke besonders dienen, sind die Allianzbibelschule in Berlin und das Missionshaus in Kattowitz.

Die Allianzbibelschule in Berlin, Hohenstaufenstr. 65, hat ihren 4. Kursus mit 30 Schülern begonnen. In der Schule sind die verschiedensten Nationen und Denominationen vertreten. 9 Schüler waren aus Rußland, 2 aus Bulgarien, 2 aus England, je 1 aus der französischen Schweiz, Ungarn, Böhmen, und die übrigen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands. Baptisten, Methodisten und Landeskirchliche finden sich beieinander.

Die Mission für Südost-Europa mit ihrem Haus in Kattowitz (Ober-Schlesien) hatte bei dem im März abgestatteten Jahresbericht eine Einnahme von 24000 M. aufzuweisen gegen

15 000 M. im Vorjahre. Im Missionshause befanden sich 29 Zöglinge zur Ausbildung, 17 Schüler, 7 Schülerinnen und 5 Hospitanten aus Amerika. Das waren Studenten, die sich der nord-amerikanischen Einwanderer-Mission zur Verfügung gestellt haben. Während der 5 Sommermonate wird der Unterricht im Missionshause unterbrochen. Die Lehrer am Missionshause können während der Ferienzeit die notwendigen Besuche und Agitationsreisen unternehmen. Die Missionare des Kattowitzer Hauses stehen in Russisch Polen, Galizien, Ungarn, Slawonien, Kroatien, Serbien und in dem zweisprachigen Gebiete Ost-Deutschlands. Die Mitteilungen der Mission für Südost-Europa werden auf Bestellung bei Prediger Martin Urban in Kattowitz (jetzt Hausdorf bei Neurode) versandt.

Von den Gemeinschafts-Schwesternhäusern hat das in Vandsburg die rascheste Entwicklung durchlebt. Es ist im vergangenen Jahre schon die zweite Tochteranstalt auf Hensolts-höhe bei Gunzenhausen ins Leben gerufen, nachdem schon im Vorjahre in Marburg die Tochteranstalt „Hebron“ begründet war. Der Begründer P. Krawielitzki steht bekanntlich der „Pfingstbewegung“ nahe. Ob diese in die Schwesternhäuser hineingetragen worden ist, ist uns unbekannt.

Das Diakonissenmutterhaus Salem in Lichtenrade bei Berlin zählte im vergangenen Jahre 34 eingeseignete Diakonissen, 92 Novizen und 22 Probeschwestern, erfreut sich also auch eines raschen Wachstums. Die Oberin, Cecilie Petersen, nahm der „Pfingstbewegung“ gegenüber eine freundliche Stellung ein. Der Anstaltsvorsteher, P. Christiansen, zugleich Schriftleiter des Gemeinschaftsblattes „Auf der Warte“ zeigte zuerst eine mehr abwartende Haltung, bis er sich neuerdings entschiedener gegen die „Pfingstbewegung“ gewandt hat.

Treten wir jetzt den Rundgang durch die deutschen Gaue an, so beginnen wir am zweckmäßigsten wohl im Osten, der durch die „Pfingstbewegung“ am meisten gefährdet worden ist.

In Ostpreußen war seit Jahren der Hauptredner auf den großen Allianzkonferenzen in Königsberg P. Paul. In diesem Jahre war er zum ersten Male ausgeschaltet. Seine Anhänger und Freunde kamen offenbar gegen den bestimmten Willen der übrigen Gemeinschaftsfreunde nicht auf. Aber daß sein Einfluß damit nicht ohne weiteres beseitigt ist, darf man von vornherein annehmen. Ein Weg dazu ist das noch im Jahre 1909 beschlossene, aber erst Januar 1910 in die Wirklichkeit getretene neue Blatt „Deutsches Gemeinschaftsblatt“. Schriftleiter ist P. Edelhoff, Eichmedien. Dieser gehört zwar nicht zu den bedingungslosen Anhängern von P. Paul. Aber er beobachtet ihm gegenüber eine wohlwollende Neutralität, wie aus der ober mitgeteilten Äußerung hervorgeht.

Ob sich die Pfingstbewegung weiter behaupten wird, dürfte auch mit von der Haltung des Brüderhauses in Pr. Bahnau abhängen.

Der Ostpreußische Gemeinschaftsbund ist noch klein. Der Vorsitzende des Brüderrats ist Missionar Chr. Urbschat in Hela, Westpreußen. 14 Gemeinschaften wurden vom Brüdererrat bedient und unterhalten, durch 5 angestellte Berufsarbeiter. 18 Gemeinschaften stehen mit dem Bund außerdem in Verbindung. Der Gemeinschaftsbund stellt nur einen Teil der in Ostpreußen tätigen Gemeinschaftsbewegung dar.

Ein neues geistliches Zentrum in Ostpreußen ist im Entstehen begriffen. Evangelist Kmitta hat in Barwiese bei Alt-Jablonken (Bahnhofstation an der Strecke Thorn-Insterburg), unweit von Osterode, ein Grundstück erworben, das wiederum als Erholungsheim dienen soll.

In Westpreußen war bislang die östliche Richtung durchaus überwiegend. P. Krawielitzki-Marburg ist Vorsitzender des Brüderrats, P. Niemann-Ohra Schriftführer. Der Brüdererrat hat sich neu organisiert. Ein geschäftsführender Ausschuß ist zur Erledigung der laufenden äußeren Angelegenheiten gewählt worden. Der gesamte Brüdererrat versammelt sich jährlich einmal zur gemeinsamen Beratung und Besprechung wichtiger Fragen aus der Arbeit. Auch eine Geschäftsordnung für die arbeitenden Brüder wurde aufgestellt. Zwei Revisionskommissionen wurden gewählt, um die einzelnen Gemeinschaften zu besuchen, sich über die Verhältnisse zu orientieren und ihnen, wenn nötig, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Zu dem Westpreußischen Gemeinschaftsbunde gehören 48 Gemeinschaften. Außerdem werden noch Versammlungen an 100 Orten gepflegt, wo noch keine organisierte Gemeinschaft besteht.

Bei der Danziger Gemeinschaftskonferenz, die der Brüdererrat veranstaltet hat, sprachen die Pastoren Krawielitzki, Paul und Regehly.

Eine bedeutende Bewegung rief auch der Besuch der Zeltmission in Danzig hervor. Das Zelt wurde zuletzt ausgezeichnet besucht und zwar sehr zahlreich auch von solchen, die in der Kirche nicht zu finden sind.

In Westpreußen erscheint der „Gemeinschaftsbote“, der jetzt in dem oben erwähnten „Deutschen Gemeinschaftsblatt“ einen Konkurrenten und Gegner erhalten hat. Der „Gemeinschaftsbote“ war in den letzten 5 Jahren Organ der „Ostdeutschen Brüderräte“ gewesen. In ihm hat namentlich P. Regehly oft das Wort genommen. Der Schlesische Brüdererrat hat sich ausdrücklich weiter zu dem „Gemeinschaftsboten“ bekannt. Aber in den vereinigten Ostdeutschen Brüderräten waren die Freunde der „Pfingstbewegung“ bis dahin maßgebend. Den Wunsch, daß die offenen Vertreter der „Pfingstbewegung“ ihren Namen als Mitarbeiter und Mitherausgeber zurückziehen möchten, beantworteten jene mit der Begründung des neuen Blattes. Der Herausgeber des „Gemeinschaftsboten“, Evangelist Motzkus in Elbing, ist aber im Ein-

vernehmen mit seinen Freunden fest geblieben. Man darf daher wohl annehmen, daß die Verbreitung des neu begründeten „Deutschen Gemeinschaftsblattes“ in Ostpreußen und den Nachbarprovinzen nicht sehr groß werden wird.

Wie verschiedenartig selbst auf begrenztem Gebiet bei gemeinsamem Ziel die Anschauungen sind, dafür lieferte Westpreußen im vergangenen Jahre ein anschauliches Beispiel.

Die 10 Chrischonabrüder, die unter Leitung des Brüderrats arbeiten, hatten ihre Jahresversammlung in Zempelburg. Der Bericht über diese Konferenz hob sehr anerkennend hervor, daß dort in Zempelburg die Kirche und die Gemeinschaft in bestem Einvernehmen stehen, war also durchaus kirchlich gehalten. Der Ortspfarrer Natter, der der Gemeinschaftsbewegung selber sehr freundlich gegenüber steht, rügte doch den Bericht und schrieb im „Gemeinschaftsboten“: *„Wo es heißt die Kirche und die Gemeinschaft, da sind beide voneinander unterschieden, und ist die Gemeinschaft natürlich etwas anders als die Kirche. Den rechten Segen für weitere Kreise kann eine Glaubensarbeit meines Erachtens nur da haben, wo die wirklich Gläubigen sich als Kern und Salz der Kirchengemeinde betrachten, und nicht als etwas anderes, das höchstens im gegebenen Falle auch mit der Kirche zusammen arbeiten kann. Gemeinschaft können die Kinder Gottes einer Gemeinde doch immer haben, auch da, wo der Pfarrer das Glaubensleben nicht teilt. Es müssen aber die Gläubigen jeden bösen Schein vermeiden, als wollten sie etwas anderes sein als die Kirche, das erregt unnötig Mißverständnisse, hält erfahrungsmäßig Seelen auf und hindert so die Arbeit für den Herrn.“*

Man sieht, daß verschiedene Standpunkte innerhalb der Gemeinschaftsbewegung Platz finden. Daß der Standpunkt von P. Natter der wünschenswerte ist, darüber kann kein Zweifel bestehen. Aber ob er sich irgendwie allgemein halten läßt, das ist bei den verschiedenartigen Verhältnissen in Kirche und Gemeinschaft stark zu bezweifeln.

In Pommern ist die Arbeit ohne große Ereignisse weiter gegangen. Die üblichen Konferenzen haben stattgefunden, hier und da auch eine Evangelisation im größeren Maßstab. Die Zahl der eigenen Säle beträgt jetzt 12. Davon sind 3 allerdings nur gemietet. Aber sie stehen allein den Gemeinschaften zur Verfügung. Der Gemeinschaftsbund umfaßt etwa 120 Gemeinschaften, die von 19 Berufsarbeitern gepflegt werden. Besonders hervorgehoben wurde das freundliche Verhalten des Generalsuperintendenten Büchsel gegenüber der Gemeinschaft in Kolberg anläßlich der dort abgehaltenen Generalkirchenvisitation. Er kam mit anderen Herren, die der Kommission angehörten, nach dem Gemeinschaftshaus zur Begrüßung der „Christlichen Gemeinschaft“. Die enge Zusammengehörigkeit von Gemeinde und Gemeinschaft wurde dadurch befestigt. Es ist dies gewiß ein nicht häufig vorkommendes Ereignis.

Aber es hat zur Beförderung einer friedlichen und freundlichen Stimmung in weiteren Kreisen zweifellos beigetragen.

Die Gemeinschaftsbewegung in der Provinz Posen zeigt keinen einheitlichen Charakter. Insbesondere ist durch die Gemeinschaft in der Hauptstadt Posen, die ihre eigene Abendmahlsfeier veranstaltet, ein der Landeskirche feindlicher Geist eingezogen, der früher in der Provinz Posen überwiegend unbekannt war. Prediger Bierhaus, der Leiter dieser der Landeskirche abgeneigten, mehr darbytisch gerichteten Gemeinschaft, ist der hauptsächlichste Träger dieser Richtung und hat die Abendmahlsfrage in weitere Kreise hineingetragen. Bei der 16. Gemeinschaftskonferenz in Nakel wurde eine Generalversammlung des Gemeinschaftsbundes unter Leitung des Vorsitzenden P. Schenk-Lindenwald gehalten. Hier wurde die Frage verhandelt, ob mit der Veranstaltung freier Abendmahlsfeiern in den Gemeinschaftssälen fortgefahren werden solle, oder ob man entsprechend dem Namen „Gemeinschaft innerhalb der Landeskirche“ auf die Ordnungen dieser Rücksicht zu nehmen habe. Die Versammlung war nur schwach besucht und machte sich daher noch nicht schlüssig. Im Juli fand eine erneute Sitzung der Vertreter des Gemeinschaftsbundes in Nakel statt. Diese war zahlreich besucht und stand unter dem Eindruck der Gnadauer Ratschläge (siehe oben). Es zeigte sich, daß die große Mehrheit der Gemeinschaften noch gar nicht das Bedürfnis hat, besondere Abendmahlsfeiern zu veranstalten. Es wurde jedoch beschlossen, um dieser Frage willen keine Trennung eintreten zu lassen, wenn bestimmte Bedingungen von beiden Seiten eingehalten werden. Bei dem vom Evangelischen Oberkirchenrat nahe gelegten Entgegenkommen für Abendmahlsfeiern bei besonderen Konferenzen wird dem Bedürfnis der Gemeinschaftsleute in der Hauptsache genügt. P. Schenk konnte auch im „Gemeinschaftsboten“ gelegentlich einer Konferenz dem Ortspfarrer ausdrücklich danken, daß er den Wünschen der Gemeinschaftsleute in entgegenkommendster Weise Rechnung getragen habe. Bei der Verbindung, die zwischen den östlichen Brüderräten besteht und dem Ansehen, das P. Regehly und Prediger Edel in ihnen bis dahin genossen, war die Provinz Posen ebenso wie Schlesien von der „Pfingstbewegung“ bedroht. Sie ist auch in denjenigen Gemeinschaften aufgetreten, die für Schwarmgeisterei stets besonders empfänglich sich gezeigt haben. Der Gemeinschaftsbund umfaßt etwa 70 Gemeinschaften. Die größte ist in Bromberg mit etwa 100 Gliedern.¹⁾

Die Gemeinschaftsbewegung in Schlesien hat ein sehr aufgeregtes Jahr hinter sich. Denn gerade hier hat die „Pfingst-

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit sei noch eine Richtigstellung zu dem vorjährigen Bericht beigebracht. Die Kirchen in Bromberg sind zu der Abendmahlsfeier der Gemeinschaftskonferenz nicht erbeten, daher auch nicht verweigert worden. Daß jenes nicht geschah, hatte seinen Grund in der vorhandenen Spannung zwischen Kirche und Gemeinschaft.

bewegung“ starke Wellen geschlagen. Brieg ist im Osten der hauptsächlichste Herd. Es gibt bekanntlich in Schlesien zwei Gemeinschaftsverbände: der „Christliche Gemeinschaftsbund für Schlesien“ unter Leitung eines Brüderrats von 35 Mitgliedern und der „Schlesische Verband christlicher Gemeinschaften“. Den Vorsitz des „Gemeinschaftsbundes“ hatte bis zum Herbst 1909 P. Regehly-Breslau, jetzt hat ihn P. Klose-Lüben übernommen. Der Vorsitzende des kirchlichen „Verbandes“ ist P. v. Tresckow-Camenz. Beide Verbände gehören zu dem „Allgemeinen deutschen Verband“ in Gnadau. Der kirchliche Verband wies im Jahre 1909 16 Gemeinschaften auf, die stärkste davon in Schweidnitz. 8 Berufsarbeiter befanden sich in seinem Dienst. Der für Evangelisation und Gemeinschaftspflege berufene Vereinsgeistliche des Provinzialvereins für Innere Mission, P. Peters in Liegnitz, leistet dem kirchlichen Verbands wesentliche Dienste. Der Bibelkursus in Grafenort (Grafschaft Glatz) hat auch im Jahre 1909 Segensdienste getan. Der kirchliche Verband genießt übrigens bei Gemeindekirchenräten im allgemeinen ebensowenig Entgegenkommen als der der Kirche frei gegenüberstehende Gemeinschaftsbund. Dieser ist unverhältnismäßig stärker als jener. Ihm sind etwa 150 Gemeinschaften angeschlossen. Die stärkste Gemeinschaft befindet sich in Breslau. Sie erhielt die Rechtsfähigkeit als eingetragener Verein (E. V.) und hatte ihr eigenes Versammlungshaus. Der Leiter P. Regehly betonte zu Anfang des Jahres 1909 sehr stark die Zugehörigkeit zur Landeskirche. Aber im übrigen stand er der Schwarmgeisterei von P. Paul so freundlich gegenüber, daß er im Laufe des Jahres sich ganz und gar der „Pfingstbewegung“ in die Arme warf und ihr in den schlesischen Gemeinschaften Bahn brach. Die Folge davon war, daß sowohl die Gemeinschaft in Breslau, als auch der Brüdererrat des Schlesischen Gemeinschaftsbundes, wie auch der Südostbund des Blauen Kreuzes ihrem bisherigen Vorsitzenden das Vertrauen entzogen. In Breslau hat P. Regehly, der sich durchaus nicht auf Abwegen sah, sondern einfach den Weg fortzusetzen glaubt, den er seit 14 Jahren gegangen, nunmehr eine neue Gemeinschaft begründet, den „Bund für entschiedenes Christentum“. Die Folge der Ausscheidung der „Pfingstleute“ aus dem Gemeinschaftsbund ist eine Annäherung der beiden Verbände gewesen. Die Brüderräte sind zusammengekommen und haben folgende Entschließung gefaßt:

„Was unsere Arbeit betrifft, so glauben wir, den Sinn des Herrn so richtig zu verstehen, daß jeder zunächst an den Orten, in die er geführt ist, und nach dem Maß der Gaben, die ihm geschenkt sind, weiter wirken sollte. Wendet sich der Bund nach dem Vorbild des Paulus in erster Linie an diejenigen, die draußen stehen, ohne doch die geordnete kirchliche Gemeinde zu verachten, in die Gott seine Glieder hineingestellt hat, wie auch der große Heidenapostel an allen Orten sein Werk in den jüdischen Schulen

begann, so weist der Herr uns vom kirchlichen Verbande vor allem zu den Seelen, welche das Band schätzen, das sie mit ihrer Kirche verbindet und innerhalb der kirchlichen Formen das Heil suchen wollen, um sie zur lebendigen Erkenntnis und zur gläubigen Erfassung des Heilandes zu führen, ohne doch an den Seelen vorüberzugehen, die innerlich draußen stehen, wie auch Petrus der Judenapostel in das Haus des Cornelius einging.“

Die hergestellte Verbindung soll auf folgende Weise gepflegt werden:

1. Die beiden Vorsitzenden des Bundes und des Verbandes, sollen die ihnen angeschlossenen Geschwisterkreise und Gemeinschaften bitten und ermahnen, das Band der Liebe und Einheit zu pflegen, in ihren Gebeten mit Dank und Fürbitte einer des andern Freuden und Sorgen, Siege und Wunden vor Gottes Angesicht zu bringen, alles Trennende zu vermeiden, alles Verbindende zu pflegen und zu stärken.

2. Wir wollen als Geschwister in dem Herrn einander auch unsere Konferenzen und Versammlungen besuchen und, wenn der Herr uns Freudigkeit gibt, einander mit dem Worte dienen.

3. Es sollen hin und wieder Zusammenkünfte der arbeitenden Brüder aus Bund und Verband veranstaltet werden, bei welchem in brüderlicher Offenheit Gedanken über biblische Wahrheiten ausgetauscht werden.

Trotz der hemmenden Verwirrung der „Pfingstbewegung“ ist doch die Arbeit der Gemeinschaftsbewegung vorwärts gegangen. Auf der Oberlausitzer Konferenz konnte der Grundstein zu dem neuen großen Krüppelheim gelegt werden, das P. Thiemann in Marklissa im Glauben begonnen hat. Das Werk hat senfkornartig angefangen und ist ständig gewachsen. Der Bau des Heims ist auf 100 000 M. veranschlagt. In Nieder-Schlesien hat die Bewegung stärkere Fortschritte gemacht. Es stehen jetzt dort in Grünberg, Sagan, Glogau, Freistadt besondere Berufsarbeiter. Einen Kursus für die Frauen von Pastoren, Predigern und Evangelisten hat Gräfin Pfeil in Hausdorf veranstaltet und dazu Fräulein von Kardorff in ihr Erholungsheim eingeladen. Die Zahl der Versammlungshäuser ist wieder gewachsen.

In Berlin ist die größte, umfassendste Gemeinschaftsarbeit auf landeskirchlichem Boden die unter Leitung des Grafen Pückler stehende christliche Gemeinschaft St. Michael. Sie hat zuerst die Arbeit im Freien angefangen, die jetzt in umfassenderer Weise von der Berliner Stadtmission aufgenommen ist. An dreizehn Stellen hält sie ihre Versammlungen. Um den Alkohol zu bekämpfen, hat sie zwei Kaffeestuben eingerichtet. Eine Herberge zur Heimat wird von ihr unterhalten. In dem Zufluchtsheim für gefallene und gefährdete Mädchen (Dalldorferstr. 24) werden jährlich mehr als 100 Mädchen aufgenommen und soweit sie sich helfen lassen, in geordnete Bahnen zurückgeführt. Die Gemein-

schaft hat ihre eigenen Blätter, den „St. Michaelsboten“ und den „Kleinen St. Michaelsboten“. Der Jahresbedarf der Gemeinschaft beläuft sich auf etwa 70 000 M. im Jahre. Die Geschäftsstelle der Gemeinschaft St. Michael befindet sich Berlin NW, Werftstr. 21.

Von anderer Evangelisationsarbeit in Berlin ist als neu zu erwähnen, daß die Evangeliumshalle Sarepta in Rixdorf von dem durch seinen Austritt aus der Landeskirche bekannt gewordenen Evangelisten Großmann übernommen wurde. Er hat die Arbeit dann nach Berlin SO, Urbanstraße verlegt, und arbeitet nun auf die Sammlung einer kirchenfreien Gemeinschaft hin. Im selben Sinne hat Evangelist Brucks in Berlin N, Bornholmerstraße eine Gemeinschaftsarbeit auf kirchenfreier Grundlage begonnen. Kirchenfrei steht im Gegensatz zu landeskirchlich und freikirchlich. Man kann es entweder mit dem Independentismus oder auch mit dem Darbyismus in Verbindung bringen. Jedenfalls wird dabei auf die Landeskirche keinerlei Rücksicht genommen.

Beachtenswert ist es, daß die Gemeinschaftskreise auch ihrerseits neue Wege einzuschlagen versuchen, um an die gottentfremdeten Massen heranzukommen. Die Arbeits- und Obdachlosigkeit hat schon seit einem Vierteljahrhundert Veranlassung gegeben, den Dienst der Liebe mit der Predigt des Evangeliums zu verbinden. Die „Schruppenkirche“ des „Vereins Dienst an Arbeitslosen“ und die „Frühkirche für Arbeitslose“, die die Berliner Stadtmission veranstaltet, sind des Zeugnis. Nun haben es einige Gemeinschaftsfreunde, vor allem ein bekannter Bäckermeister in Berlin-Ost, für aussichtsvoll gehalten, sich der Not der Familienväter als Anlaß zur Evangelisation zu bedienen. Es sollten also nicht die schon heruntergekommenen, sondern nur die zeitweilig in Not befindlichen Männer erreicht werden. Eine gewisse Kontrolle wurde nach dieser Richtung geübt. Ein Evangelist Vervloet, ein früherer Sozialdemokrat holländischer Herkunft, hielt dann die Versammlung. Zum Schluß, nach geschehener Bewirtung, wurde jedem Familienvater ein Brot für 50 Pf. mitgegeben. Solche Versammlungen wurden an drei Stellen in Berlin-Ost und Südost gehalten. Der Bericht sagt, daß der Besuch gut gewesen sei, die erschienenen Männer, allermeist Sozialdemokraten, für religiöse Fragen zugänglich waren und einige zum Glauben gekommen sind. Daß bei dieser Gelegenheit sogleich behauptet wurde, die Landeskirche habe überhaupt keine Aussicht, jemals die sozialdemokratischen Arbeitermassen zu gewinnen, aber auf solchem Wege werde eine Erweckung unter den Sozialdemokraten entstehen, das hieß nun freilich den Mund etwas voll nehmen. Immerhin sind die Schwierigkeiten für die an den Staat gebundene Landeskirche unter den Sozialdemokraten so groß, daß man sich nur über jeden Versuch der Evangelisation unter ihnen freuen kann. Die Freikirchen der Baptisten und Methodisten hätten hier eine große Aufgabe, und würden sich um unser deutsches Volk ein wesentliches Verdienst erwerben, wie

auch den Nachweis für ihre Berechtigung mit der Tat liefern. Sie sind ja mit dem törichtem, aber weit verbreiteten Verdacht nicht belastet, als ob die Bemühungen, das Evangelium zu predigen, doch nur im Interesse der herrschenden Klassen geschehen.

Besonders erwähnt sei diesmal noch der „Verein christlicher Frauen und Mädchen“, der ein Gegenstück zu dem Christlichen Verein junger Männer sein soll. An seiner Spitze steht Elisabeth Gräfin Waldersee und Fräulein Elisabeth von Schultzendorf. In den ersten Jahren hat Fräulein Gertrud von Kardorff ihre Kraft dem Verein gewidmet. Damals befand er sich noch am Schöneberger Ufer. Jetzt hat er sein Heim in der Linkstraße 32 Gartenhaus gefunden. Gräfin Waldersee berichtete im vergangenen Jahr, daß man dem Verein habe Mittel zur Verfügung stellen wollen, wenn er seinen Namen geändert hätte. Man fand das Aushängeschild, das der Name ist, hinderlich für weitere Kreise. Aber die Vereinsleitung wollte gerade durch entschiedene Bezeugung des Christentums den Mitgliedern und Gästen dienen. Es sind zur Zeit sehr verschiedene Bestrebungen im Gange, um dem Heer alleinstehender Frauen und Mädchen einen Anhalt zu geben und ein Heim zu ersetzen. Unter diesen darf in der Tat ein Verein mit ganz entschiedener Stellung zum Christentum nicht fehlen. Nur ist der eine Verein mit seinen Räumen und Einrichtungen für das Bedürfnis der Millionenstadt noch bei weitem nicht ausreichend.

In der Provinz Brandenburg arbeiten zwei Vereinigungen, der Märkische Brüderrat und der Gemeinschaftsverband. Der geistige Leiter des einen ist Graf Pückler, der des anderen Pastor Ernst Lohmann in Freienwalde a. d. Oder. Der Märkische Brüderrat veranstaltet regelmäßig eine Konferenz in Berlin, die Konferenzen des anderen Verbandes sind an verschiedenen Orten der Provinz. Der Gemeinschaftsverband beschäftigt 10 Berufsarbeiter, und zählt etwa 30 örtliche Gemeinschaften, ungerechnet die Orte, wo regelmäßig Versammlungen stattfinden, ohne daß es zur Gemeinschaftsbildung gekommen wäre. Der Märkische Brüderrat hat neun Sendboten und zwei Kolporteure in die Arbeit gestellt.

Ein sachlicher Unterschied besteht zwischen den beiden Verbänden nicht, wie in Schlesien. Ihr Nebeneinander beruht im wesentlichen auf persönlichen Gründen. Zur „Pfingstbewegung“ hat der Gemeinschaftsverband, wie oben mitgeteilt, entschieden ablehnende Stellung genommen. Um ihr entgegenzuwirken, gibt P. E. Lohmann von Januar 1910 die Wochenschrift „Der Weg“ heraus.

Im Königreich Sachsen ist die Entwicklung der Gemeinschaften in den bewährten Bahnen weitergegangen. Bei der großen Gemeinschaftskonferenz in Chemnitz waren 185 Vertreter von Gemeinschaften gegenwärtig. Der Brüderrat ist nach wie vor be-

strebt, das freundliche Verhältnis zur Landeskirche zu pflegen. Von den Beziehungen zu Prof. D. Ihmels war schon im vergangenen Jahre die Rede. Sie sind auch im Jahre 1909 fortgesetzt worden. Von seiten des Brüderrats hat man denn auch nicht Bedenken getragen, darbystisch gerichteten Sendboten den Weg in die Gemeinschaften durch öffentliche Warnung zu versperren. In dem „Chemnitzer Evangelischen Sonntagsblatt“, Organ des Brüderrats für landeskirchliche Gemeinschaftspflege im Königreich Sachsen, brachte Nr. 27 eine Warnung vor vier solcher Sendboten, die zwar nicht mit Namen genannt, aber doch deutlich gekennzeichnet wurden. Trotz dieser im allgemeinen rühmenswürdigen Beziehungen zwischen Kirche und Gemeinschaft ist der Gegensatz doch keineswegs innerlich überwunden. Immerhin wirken allerlei Zeitvorgänge darauf hin, die kirchlich gerichteten Gläubigen und die Anhänger der Gemeinschaftsbewegung einander anzunähern. Bei dem Kampf um die Volksschule und den Religionsunterricht sind naturgemäß die Gemeinschaftsleute die zuverlässigsten Bundesgenossen der Bekenntnisfreunde, ganz anders als die unter äußeren Gesichtspunkten gewählten Mitglieder der Kirchenvertretung. Der Brüderrat hat es sich auch angelegen sein lassen, die Aufmerksamkeit der ihm verbundenen Kreise auf die dem Religionsunterricht drohende Gefahr aufmerksam zu machen. Sein Vorsitzender, Kaufmann Schaarwächter-Leipzig hielt bei der Hauptkonferenz einen Vortrag über den Religionsunterricht, der u. a. auch die Forderung enthielt, daß die überzeugten Christen das Recht haben müßten, unabhängig von der Staatsschule ihren Kindern einen Religionsunterricht erteilen zu lassen, der ihrer Glaubensüberzeugung entspricht.

In der Provinz Sachsen sieht es bekanntlich mit der Kirchlichkeit vieler Gemeinden recht übel aus. So kam auch die Gemeinschaftsbewegung längere Zeit nicht recht voran. Aber in den letzten Jahren scheint es, daß der tote Punkt überwunden ist. Die Zahl der Konferenzen mehrte sich. Der Brüderrat hat weitere Sendboten berufen können. Von der großen Gnadauer Konferenz und von der Harzkonferenz, die beide in Wernigerode tagen, ist wiederum viel Anregung in die Provinz hinausgegangen. Ein Bindeglied zwischen den weiterstreuten Kreisen ist das Monatsblatt „Der Glaubensweg“ von P. Lüdecke in Staßfurt.

In Thüringen, wo seit dem Jahre 1905 ein besonderer Thüringer Bund besteht, sind erst Anfänge einer erfolgreichen Arbeit zu verzeichnen. Es gehören etwa 40 Orte zum Bunde. Das Evangelisationsblatt, „Die gute Botschaft“, das von Gotha aus versandt wird, trägt zur Befestigung der Gemeinschaften bei. Die Mittelpunkte für die Arbeit bilden Gotha, Friedrichroda, Ohrdruf, Eisenach, Thal, Salsungen, Meiningen, Seligenthal, Sonnenberg. Zum ersten Male konnte im Jahre 1909 der Bund eine dreitägige Konferenz in Gotha veranstalten.

In Hessen-Nassau steht ein Teil, der größte Teil, der Arbeit unter Leitung des Hessen-Nassauischen Gemeinschaftsvereins mit dem Rechtssitz in Cassel. Sein Vorsitzender ist noch immer P. Wittekindt in Wernigerode. Neben diesem Verein sind in der Provinz tätig der Herborn-Dillenburgener Gemeinschaftsverein, der deutsche Philadelphiaverein, die Evangelische Gesellschaft von Elberfeld, dazu auch Brüder aus Neukirchen und von der Chrischona. Von einer Einheitlichkeit der Bewegung ist also hier wenig die Rede. Ein neuer Brennpunkt der Arbeit ist das Diakonissenmutterhaus oder vielmehr Gemeinschaftsschwesternhaus Hebron in Marburg, das von P. Krawielitzki gegründet ist und geleitet wird. Dieser veranstaltete im Frühjahr eine größere Konferenz, bei der P. Paul, P. Regehly und P. Modersohn die Wortführer waren. So wird die Richtung der östlichen Brüderräte in die westlichen Gebiete hineingeleitet. Ein entgegengesetzter Einfluß geht von den Treysaer Anstalten Hephata aus, wo P. Schuchardt die Beziehungen der Inneren Mission und Kirche zu den Gemeinschaftsleuten pflegt.

Zur Provinz Hessen-Nassau gehört bekanntlich auch Frankfurt am Main, das jedoch seine Stellung für sich einnimmt. Es gibt hier mancherlei Gemeinschaftsarbeit von lange her. Hervorzuheben ist, daß hier eine Einordnung freier Gemeinschaftsarbeit in den kirchlichen Verband im letzten Jahre gelungen ist. Das Vereinshaus Nord-Ost, früher von P. Paschen, jetzt von P. Mockert bedient, sammelte schon seit längerer Zeit eine Personalgemeinde. Doch war es seinen Pastoren nicht gestattet, Amtshandlungen vorzunehmen. Das Konsistorium hat nun die Genehmigung zur Vornahme von Amtshandlungen in begrenztem Umfang erteilt, so daß hier aus dem Gemeinschaftsleben sich jetzt ein volles kirchliches Gemeindeleben entwickelt. Ob dieser Vorgang anderswo Nachahmung finden wird, muß man abwarten. In Hamburg ist durch die Freigabe der kirchlichen Amtshandlungen für die Kapellengemeinden Großes erreicht worden. Vielleicht kann auf demselben Wege manche Großstadtnot überwunden werden.

In Hannover macht der Verband landeskirchlicher Gemeinschaften viel von sich reden, obwohl er nur klein ist. Das liegt an dem Blatt „Die Christliche Gemeinde“, welches von dem Schriftführer, P. Dr. G. Schmidt in Wietzen, Kreis Nienburg, herausgegeben wird. Dies Blatt greift die kirchliche Lehrweise, soweit sie sich nach der Meinung des Herausgebers von der biblischen Wahrheit entfernt hat, ganz offen an. Die Antwort von seiten der Pfarrer bleibt natürlich nicht aus. — Die größten Gemeinschaften befinden sich in Hannover und Osnabrück, an diesem Ort sogar zwei, die beide ihr eigenes Heim besitzen. Hier fand auch die letzte Jahreskonferenz statt. Ein Berufsarbeiter ist vom Verbands und zwei sind von einzelnen Gemeinschaften angestellt. Die freundliche Stellung, welche die Allgemeine Evangelisch-

Lutherische Konferenz in Hannover im Herbst 1908 zu der Gemeinschaftsbewegung eingenommen hatte, hat diejenigen positiven Pastoren gestärkt, die zu der Gemeinschaftsbewegung hinneigen oder darin mitarbeiten. Das weitere Umsichgreifen des theologischen Liberalismus und die Vorstöße der radikalen „Freunde der evangelischen Freiheit“ dürften wohl dazu beitragen, daß die mehr konfessionell und die mehr pietistisch gerichteten Pastoren und Gemeindeglieder sich ihrer Gemeinsamkeit bewußt bleiben.

Der christliche Verein Philadelphia in Hamburg unter Leitung von Prediger J. Rubanowitsch beschäftigt außer diesem 7 Brüder und 5 Gemeindeschwestern. Die Zahl der freiwilligen Mitarbeiter ist groß. Auch in Harburg und im hannoverschen Gebiet, desgleichen in Holstein wird von dieser Gemeinschaft Arbeit getrieben. Die Zahl der gottesdienstlichen Versammlungen, die die Philadelphia-Arbeit veranstaltet, ist wöchentlich 70—75.

In Hamburg hat im vergangenen Jahre eine Evangelisation von Dr. v. Gerdtehl großes Aufsehen erregt. Die Begabung dieses von uns früher charakterisierten Evangelisten zur Arbeit unter den Gebildeten ist zweifellos bedeutend. Um an die Männer heranzukommen, die sich sonst von allen solchen Versammlungen fern halten, hat er den Ausweg gefunden, seine Versammlungen nur für Männer zu halten und Frauen rundweg auszuschließen. Ebenso geschickt war es, daß er ein nicht unbeträchtliches Eintrittsgeld für seine Vorträge forderte. Er wollte an diejenigen Kreise herankommen, die nur unter dieser Bedingung zu haben sind. Es ist ihm gelungen. Die Männer sind zu Haufen in seine Vorträge geströmt und haben mit Aufmerksamkeit und auch mit Ergriffenheit gelauscht. Die größten Hamburger Tageszeitungen brachten eingehende Berichte. Der Zweck dieser Evangelisation, an Entfremdete heranzukommen, wurde wirklich erreicht. Es kam Dr. v. Gerdtehl zugute, daß er in keinerlei Beziehung zur Landeskirche steht. Von der Torheit des Kreuzes Christi hat er nichts verschwiegen, wie die Wanderredner Dr. Johannes Müller und Dr. Lhotzky tun. Das einzige Bedauern, das man hier hegen kann, ist dies, daß die Landeskirche für alle solche Veranstaltungen ein Hindernis ist, und eine Evangelisation ohne die Abzweckung auf sie mehr Aussicht auf Erfolg hat. Aber wer nicht kleinlich denkt, sondern für Gottes Reich wirken will, wird sich schließlich doch nur freuen können, wenn der Bann der Gleichgültigkeit gegenüber der göttlichen Wahrheit von irgend jemand durchbrochen wird. Auf Umwegen wird dies danach auch der Landeskirche zugute kommen.

In Schleswig-Holstein wird nach wie vor die umfangreichste Arbeit für Evangelisation und Gemeinschaftspflege von dem Gemeinschaftsverein geleistet. Die Arbeit des Vereins für kirchliche Evangelisation und die Bestrebungen, die vom

Missionshaus in Breklum ausgehen, sind im Vergleich zu seinem Umfang von geringerer Bedeutung.

Der Gemeinschaftsverein für Schleswig-Holstein konnte sein Jahresfest in Elmshorn im Februar unter großem Zulauf abhalten. Der Vorsitzende ist Freiherr v. Tiele-Winckler auf Rotenmoor in Mecklenburg. Bei dem Jahresfeste sprach unter andern auch ein Negerprediger aus Amerika, Crutcher, der dann in Deutschland hin und her Versammlungen gehalten hat. Der Verein unterhält 14 Sendboten und 2 Kolporteurs. Nach dem vorgetragenen Jahresbericht hatte der Verein im letzten Jahre eine Einnahme von fast 30 000 M. Die Aufbringungen für die eigenen Zwecke und für die Heidenmission betrugen etwa 50 000 M. Die Buchhandlung des von Br. Ihloff geleiteten Vereins in Neumünster erzielte einen Umsatz von 161 000 M. Das Vereinswerk geht also rüstig vorwärts.

Unliebsam bemerkbar machte sich wieder einmal die „Internationale Mission“ der Gräfin Schimmellmann mit ihrem Organ das „Leuchtfeuer“. Das Blatt hatte behauptet, daß der Inspektor des Schleswig-Holsteinschen Gemeinschaftsvereins, Br. Ihloff, der „Pfingstbewegung“ verfallen sei. Darauf erklärte dieser, daß er nie in Zungen geredet habe, sondern vielmehr der gesamten „Pfingstbewegung“ und der unbiblischen Heiligungslehre P. Pauls von jeher ablehnend gegenüber gestanden habe. Das „Leuchtfeuer“ hat auf mehrfache Aufforderungen hin sich geweigert, eine Richtigstellung der gänzlich unbegründeten Behauptung zu geben, und verbreitete weiter falsche Nachrichten über Br. Ihloff. — Eine Kritik dieses Verhaltens ist überflüssig.

In Westfalen ist das klassische Gebiet der Gemeinschaften das Siegerland. Der „Verein für Reisepredigt“ im Kreise Siegen beschäftigt 7 Reiseprediger und 1 Stadtmissionar. Der Vorsitzende ist Fabrikant Jakob Gustav Siebel in Freudenberg, Kr. Siegen. 110 Gemeinschaften befinden sich in der Pflege des Vereins. Mehr als 60 Versammlungshäuser stehen ihnen zur Verfügung. Das Verhältnis zu der organisierten Kirche ist selbst in diesem engbegrenzten Kreise außerordentlich verschieden.

Im Ravensbergischen wächst die Zahl der Gemeinschaften. In der Grafschaft Mark mit ihrem Industriegebiet pulsiert das Gemeinschaftsleben vornehmlich in den zahlreichen christlichen Vereinen. Die Organisation der Gemeinschaften ist hier demgemäß nicht wie im Osten. Die zahlreichen Vereinshäuser sind nicht Eigentum fester Gemeinschaften. Eine ganze Zahl davon gehört der Evangelischen Gesellschaft in Elberfeld.

Bei der Herbstkonferenz 1908 in Hagen wurde mit der Organisation eines Provinzialverbandes für Westfalen begonnen. Zunächst wurden für 21 Bezirke Vertreter gewählt.

Die Gemeinschaftsleute Westfalens stehen dem Schicksal der Kirche nicht gleichgültig gegenüber. Deshalb haben sie sich viel-

fach der Vereinigung der Bekenntnisfreunde angeschlossen und stehen hier mit den konfessionellen Lutheranern zusammen im Kampf gegen die Feinde des christlichen und kirchlichen Bekenntnisses.

Bei der letzten Gemeinschaftskonferenz wurde sehr entschieden gegen die „Pfingstbewegung“ Stellung genommen, die hier übrigens weniger gefährdend war als im Osten.

Von der Rheinprovinz ist ähnliches zu sagen wie von Westfalen. Das Gemeinschaftsleben ist mit dem kirchlichen Gemeindeleben viel enger verwachsen als anderwärts. Im Wuppertal hat nur in einer Gemeinschaft die „Pfingstbewegung“ eingesetzt. Mülheim a. Ruhr war dagegen der eigentliche Brennpunkt der „Pfingstbewegung“. Hier haben die großen „Pfingstkonferenzen“ stattgefunden und in der gesamten Bevölkerung zunächst großes Aufsehen erregt. Doch ist es in der Hauptsache dort immer nur wieder derselbe Kreis von schwärmerisch veranlagten Christen, der jeder Sensation zum Opfer fällt, während die übrige Gemeinde sich wenig darum bekümmert. Die größte Zahl der Konferenzbesucher ist von auswärts gekommen. Am nächsten kommt den in anderen Provinzen bestehenden Gemeinschaftsverbänden der erst unlängst gebildete Niederrheinische Gemeinschaftsverein unter Leitung von P. G. Paschen in Neukirchen bei Mörs. Er umfaßt etwa 25 örtliche Gemeinschaften. Die größten befinden sich in Neukirchen und in Duisburg-Meiderich.

In Oberhessen (Großherzogtum) ist jetzt Gießen, die Provinzialhauptstadt des Bezirkes, der Mittelpunkt der Evangelisationsbewegung geworden. Im September 1908 haben die Gemeinschaftskreise ein für sie wichtiges Jubiläum gefeiert. Vor 30 Jahren hatte der Evangelist Holdermann mit seiner Arbeit auf dem Lande eingesetzt. Trotz vieler Schwierigkeiten ist sie gewachsen. Auch nach außen hin trat die Bewegung stark hervor; denn während des Septembers wirkte die Zeltmission auf dem Marktplatz in Gießen, der von den städtischen Behörden zur Verfügung gestellt worden war. Auch ist eine „Christliche Buchhandlung“ in Gießen begründet, in deren Verlag ein Büchlein „Eben-Ezer“ erschienen ist, das die Entwicklung der Gemeinschaftsarbeit während des letzten Menschenalters schildert.

Im Sommer sind die Gemeinschaftsfeste in den Dörfern auf der Tagesordnung und bilden das Hauptwerbemittel der Bewegung. Im Januar wird regelmäßig in Gießen ein Bibelkursus veranstaltet, zu dem dann von nah und fern die Mitglieder der Gemeinschaften herbeiströmen.

Der „Verein für Innere Mission im Großherzogtum Hessen“ mit dem Sitz in Worms pflegt etwa 35 Gemeinschaften und Versammlungen durch 4 Berufsarbeiter und freiwillige Helfer abzuhalten. Die Leitung des Vereins liegt in den Händen von Pf. Eßlinger in Auerbach a. d. Bergstraße.

Der Pfälzische Verein für Innere Mission, der seinen Rechtssitz in Speier hat, sah auch im vergangenen Jahr auf eine gesegnete Entwicklung zurück. Die öffentliche Kritik an der polizeilichen Verfolgung und Unterdrückung der Gemeinschaftsversammlungen hat dem Bewußtsein zum Siege verholfen, daß ein derartiges Verfahren nicht mehr zeitgemäß ist. Vorsitzender des Vereins ist Pf. Schollmayer in Weilerbach bei Kaiserslautern. Im vergangenen Jahre wurden 108 Gemeinschaften gezählt. Sie sind in mehrere Bezirke gegliedert. Diese haben je für sich einen Brüderrat an der Spitze. Im Gebiet des Vereins sind 11 Reiseprediger und 4 Stadtmissionare tätig.

Der „Verein für Innere Mission Augsbургischen Bekenntnisses“ in Baden hat im Jahre 1909 einen großen Fortschritt gemacht. Er konnte im Juni sein Erholungs- und Bibelhaus Langensteinbach einweihen und hat dadurch einen Mittelpunkt für seine Arbeit erhalten. Bei der Einweihung dieser Anstalt Bethanien überbrachte Oberkirchenrat Mayer auch die Grüße der Oberkirchenbehörde. Der Leiter des Vereins, Pf. Böhmerle, konnte von der mannigfachen Hilfe berichten, die während des Baus dem Gemeinschaftsverein zuteil geworden war.

Die Gemeinschaftsleute haben neuerdings angefangen, sich stärker für das Leben der Kirche zu interessieren. Das hat der Ansturm des theologischen, kirchlichen und politischen Liberalismus gegen das apostolische Glaubensbekenntnis zustande gebracht. Die badische Generalsynode hat bekanntlich nach dieser Richtung einen bedauerlichen Beschluß gefaßt.

Neben dem Verein für Innere Mission arbeiten noch andere Vereinigungen in Baden, die Philadelphia, die Michelhanner, der Gernsbachsche Kolportageverein (Frhr. v. Gemmingen), die Missionsanstalt in Liebenzell usw.

Der Altpietismus mit seinem mehr innerlichen Zuge und der Neupietismus mit seinem Trieb zur Propaganda haben sich in Baden miteinander erst einzuleben.

In Württemberg sind die Gemeinschaften am zahlreichsten. Etwa 300 gehören zu den Michael Hahnschen Gemeinschaften, etwa 350 zu den Altpietistischen Gemeinschaften. Die größte von diesen letzteren ist in Stuttgart und zählt etwa 1000 Brüder. Der Vorsitzende des Brüderrats für den Verband der altpietistischen Gemeinschaften ist der bekannte Rektor Dietrich in Stuttgart, Herausgeber des Monatsblatts Philadelphia, dem wir die Angaben über die einzelnen Gemeinschaftskreise zum guten Teil verdanken.¹⁾ Der Verband hat 13 Gemeinschaftspfleger angestellt und sucht auch der Evangelisation Eingang zu verschaffen. Der bisherige Basler Missionar Rösler trat im

¹⁾ Ebenso hat uns der „Gemeinschaftskalender“ (Verlag der Vereinsbuchhandlung in Neumünster) gute Dienste geleistet.

April in den Dienst des Verbandes, um Rektor Dietrich zu unterstützen. Im Januar 1909 wurde wiederum wie schon öfter ein Bibelkursus für Brüder gehalten. Es nahmen etwa 50 Brüder vom Lande daran teil. Zwölf Tage lang wurden täglich 5—6 Stunden dem Studium gewidmet. Größere Konferenzen finden an verschiedenen Orten statt, um in die Gemeinschaftskreise Anregung und Belebung hineinzutragen.

Durch die Evangelisation, die der württembergische Verein für kirchliche Evangelisation durch den von ihm angestellten Evangelisten Zimmermann betreibt, gewinnt die Gemeinschaftsarbeit an Kraft und Ausdehnung. Die Michael-Hahn-schen Gemeinschaften in Württemberg und Baden stehen in der Arbeitsweise in einem gewissen Gegensatz zu der neueren Evangelisationsbewegung. Sie stellen keine Berufsarbeiter an und veranstalten keine Evangelisationen. Wohl aber finden fleißig Besuche von „dienenden Brüdern“ auch in den Nachbargemeinschaften statt.

Soweit die Gemeinschaften nach früherer Art „die Stillen im Lande“ bleiben, sind sie von der Kirche, den Pfarrern wie den Kirchengemeinderäten wohl gelitten. Wo aber der Arbeitstrieb sich stärker regt, leidet häufig das freundliche Verhältnis.

In Stuttgart hat auch der „Deutsche Philadelphia-Verein“ (E. V.) seinen Rechtssitz. Er besteht aus 10 Mitgliedern. Sein Vorstand ist Graf Pückler in Berlin. Von den 14 Boten arbeiten fünf in Bayern, zwei in Baden, je einer in der Pfalz, Rheinprovinz, im Elsaß, in Nassau, Thüringen, Steiermark und Stuttgart. Teils sind diese Brüder Gemeinschaftspfleger, teils treiben sie Kolportage und suchen Anknüpfungspunkte für neue Gemeinschaften. Im ganzen stehen etwa 200 Gemeinschaften in der Pflege des Philadelphia-Vereins. Drei Gemeinschaftshäuser gehören dem Verein zu eigen, der sie zugunsten von Gemeinschaften ohne Rechtsfähigkeit erworben hat.

Bahnbrechende Arbeit hat der Philadelphia-Verein im Königreich Sachsen getan, ist aber dort inzwischen überflüssig geworden. Sein Hauptarbeitsfeld ist jetzt Bayern, wo er mit seiner nüchternen Art besonders befähigt ist, vorhandenes Mißtrauen zu überwinden. Immerhin ist hier die Gemeinschaftsarbeit erst in den Anfängen. Der Brüderrat für die landeskirchlichen Gemeinschaften im Rechtsrheinischen Bayern hat noch keinen festgeschlossenen Gemeinschaftsverband hinter sich. Der hauptsächlichste Herd der Bewegung war in Ansbach, wo der Vorsitzende P. Dr. Eichhorn wirkt. Ein anderer Brennpunkt des Gemeinschaftslebens ist Nürnberg, wo die Allianzkonferenz Anregungen in weitere Kreise bringt. In Hof hat sich ebenfalls die Gemeinschaft kräftig entwickelt. Der Brüderrat hat zwei Berufsarbeiter angestellt. Mit ihm Hand in Hand arbeiten die vom Philadelphia-Verein berufenen Brüder. Auch in München hat neuerdings die Gemeinschaftsarbeit eingesetzt.

Der kurze Überblick über die einzelnen Gebiete läßt auch nicht von ferne ahnen, wie stark die Wirkung der innerkirchlichen Evangelisationsbewegung auf die ihr anhängenden, wie auch — durch den Gegensatz — auf die ihr verschlossenen Kreise ist. Die zahlreichen großen und kleinen Konferenzen, die vielerlei Wochenblätter mit ihren hohen Auflagen, der persönliche Missionstrieb, der hier mit einer sonst in der Kirche unbekannten Leidenschaft sich regt — dies alles ist statistisch in seiner Kraft unabschätzbar.

Ganz übergangen sind diesmal die Berufsvereinigungen, die von Jahr zu Jahr weitere Kreise ziehen und die Stoßkraft der Gemeinschaftsbewegung vermehren.

Hat auch die „Pfingstbewegung“ einen Riß in die Gesamtbewegung gebracht und zunächst auf manche Kreise lähmend gewirkt, so wird andererseits voraussichtlich die entstehende Konkurrenz den Werbeeifer neu anfachen. Denn in der Evangelisationsbewegung hat das Wort des Paulus an die Thessalonicher (1. Thess. 1, 9) eine neue Verwirklichung gefunden: *„Ihr seid bekehret zu Gott von den Abgöttern, zu dienen dem lebendigen und wahren Gott.“* Den Trieb zum Dienste Gottes wünschen wir unseren Landeskirchen in gleichem Maße. In solchem Dienst werden sich die leider oftmals feindlichen, vielfach einander mißtrauenden und neidenden und ebenso oft gleichgültigen Brüder — so hoffen wir — am Ende doch zusammenfinden.

Kap. V.

Juden und Judenmission.

Von Pastor em. Lic. de le Roi, Schweidnitz.

1. Blicke in die Gegenwart der Juden.

Scheinbar ist die Zeit für Judenmission gegenwärtig sehr ungünstig. Denn oberflächlich betrachtet, haben die Juden weniger als seit langem das Gefühl, daß sie das Evangelium von Christo nötig hätten. Der Druck, welcher infolge der antisemitischen Bewegung auf ihren Gemütern lag, ist in der Hauptsache geschwunden. Denn der politische Antisemitismus, dessen Geschichte jetzt Prof. Strack (Nathanael 1909, 4) geschrieben hat, zeigte auch im vergangenen Jahre wieder so bedenkliche sittliche Züge, daß er immer mehr Anhänger verliert. Eine weitverbreitete antisemitische Strömung dagegen erhält sich noch immer und verschärft sich eher. Sie greift sogar in England, Nord-Amerika und Canada um sich, eine Folge dessen, daß sich die Juden auch durch die Erfahrungen der letzten Zeit nicht haben belehren lassen, sondern im Gegenteil ihre Ansprüche im öffentlichen Leben erhöhen und vielfach zum Angriff übergehen. Als z. B. ein Rat der preußischen Ansiedlungskommission die Schwierigkeiten hervorhob, welche von jüdischer Seite ihrem Vorgehen bereitet würden, ruhten sie nicht eher, als bis der Beamte versetzt wurde. In Gegenwart des ausdrücklich von ihnen eingeladenen schlesischen Oberpräsidenten richtete in der Hauptversammlung des Verbandes deutscher Juden Rabbiner Guttman unter dem Beifall der Seinen Angriffe auf das Christentum, so daß sich Graf Zedlitz seinen entschiedenen Widerspruch zu erheben genötigt sah. Oder man rühmt unter den Reformern: „Dogmatisch habe das Judentum den großen Vorzug, daß es den Wunderglauben völlig entbehren kann. Ein Teil der heutigen protestantischen Theologen gebe sich auch wohl Mühe, das Christentum vom Wunderglauben loszulösen, aber das heiße, das Christentum in seinem Grundbegriff aufheben.“ Mit diesem letzteren hat ja die Allg. Ztg. des Judentums recht; aber charakteristisch ist es doch, daß gerade das liberale Christentum das Siegesbewußtsein des modernen Juden erhöht. In Eng-

land, das jeder religiösen Bewegung die größte Freiheit gestattet, haben Vertreter des freisinnigen Judentums wie Cl. Montefiore und O. Simon einen öffentlichen Protest dagegen eingelegt, daß der Parochial-Judenmission gestattet wurde, ihre Jahresversammlung in der Kensington-Stadthalle abzuhalten; sie sind damit aber freilich nicht durchgedrungen. Leider hat sich der Vorsitzende der Mission bei dieser Gelegenheit sehr schwächlich benommen. Daß aber gerade diese Gesellschaft den Angriff der Juden erfuhr, ist um so bemerkenswerter, als sie sich rühmte, daß sie mit der gewöhnlichen Missionsmethode der übrigen Gesellschaften nichts zu tun habe. Auch in Amerika steigert sich das Selbstbewußtsein der Juden stetig und die Überzeugung, daß sie das Christentum immer besser aus dem öffentlichen Leben würden herausdrängen können. Ebenso aber ist es ein mahnendes Symptom, daß die Allg. Ztg. des Judentums das Anwachsen liberaler Kirchenwahlen vom jüdischen Standpunkt aus mit Freuden begrüßt. Selbst im Zionismus beginnt man teilweise aus der vorsichtigen Stellung zum Christentum herauszutreten. Auf dem Hamburger Kongreß fand ein bekannter Redner Oppenheim den Beifall der Versammlung mit der Erklärung, daß Israel in die Welt zerstreut worden sei, um auf seinem Lebenswege der Welt die Erlösung zu bringen.

Alle dem gehen stets neue äußere Erfolge der Juden zur Seite. Der preußische Staat gewährt jetzt jährlich 40 000 M. für jüdischen Religionsunterricht in leistungsschwachen Gemeinden. In der Türkei ist nunmehr das bisher verweigerte Betreten des Tempelplatzes von Jerusalem den Juden gestattet. Besonders aber gelingt es in fortschreitendem Maße die Juden in Vereinen zu verbinden. So hat der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens nicht weniger als 120 000 Mitglieder aufzuweisen. Auch der übermäßige Besuch der höheren Schulen in Preußen durch jüdische Kinder hält weiter an. Beständig nimmt hier der Besuch der Volksschulen durch jüdische Kinder ab. Von 100 christlichen Kindern besuchen die Volksschule 92, von 100 jüdischen nur 45. Ganz Ähnliches gilt für das Anwachsen jüdischer Offiziere z. B. in Österreich, Frankreich, Italien. In den verschiedensten Parlamenten sitzen wieder verhältnismäßig viele Juden. England besitzt jetzt zum erstenmal in der Person des Sir Herbert Samuel einen jüdischen Kabinettsminister. Fort und fort vollzieht sich der Übergang einer immer größeren Zahl von Juden in die höheren sozialen Berufe und das Aufgeben der einfacheren Berufsarten. Prof. Sombart hielt, übrigens durchaus in judenfreundlichem Sinne, in Berlin einen Vortrag über Judentum und Kapital, in dem er die Geldmacht der Juden als geschichtliche Tatsache aufwies. In Berlin wohnen z. B. nur 4,8% Juden, aber an Staatssteuern zahlen sie 30%, sind also über 6mal wohlhabender als die Christen.

Aber freilich erblicken auch viele Juden selbst dunkle Punkte in dem lichten Bilde ihrer Gegenwart. Durch die stets zunehmende

Mischehe erfährt doch der Stamm großen Abbruch. 1906 standen in Preußen 4080 rein jüdischen Ehen 825 Mischehen gegenüber, also 5 : 1, und in Pest war das Verhältnis 1564 : 318. Stark wächst die Zahl der Selbstmorde unter den Juden in Preußen; bei den Christen kamen unter 100 000 = 19,3 Selbstmorde vor, bei den Juden 35.

In religiöser Beziehung wird über ein erschreckendes Anwachsen des Unglaubens geklagt. Selbst die zionistische Welt, für welche die Religion nur eine sekundäre Bedeutung hat, gesteht: „Die jüdische Jugend versinkt in Europa vor den Augen der Orthodoxie und Reform, ebenso in Amerika und entjudet sich. Teilweise herrscht die größte religiöse Gleichgültigkeit, teilweise ein radikaler Bruch mit aller Religion.“ Dagegen hilft es auch nichts, daß sich die Orthodoxie die möglichste Mühe gibt, den verlorenen Einfluß wiederzugewinnen. Ein traditioneller Rabbinerverein, eine Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums, ein Verein der Sabbatfreunde, ein Bund gesetzestreuer Lehrer und ein ähnlicher Jugendverein suchen ihr Bestes zu tun; aber das Überlebte läßt sich auf die Dauer nicht halten. Andererseits entfaltet die reformerische Allg. Ztg. d. J., welche nach dem Tode von Karpeles in die Hände des Prof. L. Geiger übergegangen ist, recht zuversichtlich die Fahne des sog. Fortschritts. Eine freie jüdische Vereinigung oder jüdisch-religiöse Union genannt hingegen will als Partei der Versöhnung zwischen Orthodoxen und Reformern wirken und das jüdische Bewußtsein stärken, läßt aber ein kräftiges religiöses Prinzip in keiner Weise erkennen. Prof. Felix Adler hinwiederum hat in Amerika, England und Deutschland eine humanistische Gesellschaft gegründet, die wesentlich pantheistische Gedanken verfolgt. Alle diese Bestrebungen aber sind völlig außerstande, die Juden religiös vorwärts zu bringen. Das Gemeinsame bei ihnen allen ist schließlich der Gedanke, daß die Juden fort und fort als besondere Stammesgemeinschaft zusammenhalten müssen.

Nach dieser Richtung hin hat offenbar der Zionismus eine bedeutende Einwirkung auf die ganze Judenschaft ausgeübt. Als Partei dagegen hat er nicht in dem Maße, wie er es erhoffte, Eingang unter den Seinen gefunden. Doch ist die Bewegung deshalb außer in Rußland nicht stille gestanden. Beweis dafür war auch der neunte, zum erstenmal auf deutschem Boden in Hamburg vom 26ten bis 30ten Dezember abgehaltene und stärker als je zuvor besuchte Kongreß. Am zweiten Weihnachtsfeiertag wurde er eröffnet, natürlich ohne daß auch nur mit einem Worte dieses für die ganze Welt so wichtigen Tages gedacht worden wäre. Vielmehr wollte er den Juden bei Jesu vorüber den Weg zum Heile zeigen. Dafür war aber auch von dem Frieden, den die Weihnacht der Menschheit gebracht hat, auf diesem Kongreß nichts zu verspüren, sondern die Parteien gerieten so hart an-

einander, daß nur mit Mühe ein vorzeitiger Schluß der Versammlung verhindert wurde. Der politische und der praktische Zionismus standen einander gegenüber. Der politische will zunächst die Juden in den Ländern ihres gegenwärtigen Wohnens organisieren, der praktische den ganzen Schwerpunkt der Arbeit schon jetzt nach Palästina verlegen. Nur dem Geschick des Präsidenten Wolffsohn ist es zu verdanken, daß keine Trennung erfolgte und als Vereinigungspunkt allgemein die hohe Bedeutung der Besiedlung Palästinas durch Juden anerkannt wie durch Genehmigung praktischer Vorschläge bis zu einem allerdings mäßigen Grade in Angriff genommen wurde. Näher auf diesen Kongreß einzugehen, ist hier nicht der Ort. Eins aber steht fest, daß dieser Partei keineswegs friedliche Tage in ihrer eigenen Mitte bevorstehen, und das Gefühl hierfür tritt im zionistischen Lager deutlich genug zutage.

2. Die Mission.

Je mehr die Versuche der Juden, auf ihren eigenen Wegen zum Ziele zu kommen, nach dem Ausweis der Geschichte scheitern, desto gewisser bleibt es, daß für sie wie für die übrige Menschheit Christus der alleinige Friedensbringer ist. Die Juden haben das Evangelium genau so nötig wie alle anderen Völker, diese Überzeugung verstärkt sich nur immer mehr in der christlichen Kirche, sie trägt das Werk der Mission in derselben und läßt es eine wachsende Ausbreitung gewinnen.

In der Mission selbst wird es fast allenthalben als die eigentliche Aufgabe erkannt, möglichst vielen Juden das Zeugnis von Jesu zu bringen. Dabei werden dann die verschiedensten Wege eingeschlagen und sehr mannigfaltige Mittel erwählt. An der ersten Stelle steht die mündliche Wortverkündigung in Versammlungen oder im Einzelverkehr. Sodann wird das gedruckte Wort den Juden nahe gebracht. Altes und Neues Testament, wie Traktate, Blätter und Schriften in vielen Sprachen werden unter ihnen verteilt oder an sie verkauft. Doch steht diese Missionsliteratur im allgemeinen noch nicht auf der erwünschten Höhe. Kranken und Gebrechlichen wird durch Ärzte oder in Hospitälern und Dispensar-Anstalten Hilfe geleistet. Kinder werden in allerlei Schulanstalten unterrichtet und Waisen erzogen. Auch sind Zufluchtsstätten aufgetan, in denen solche, die der christlichen Wahrheit nachforschen, während dieser Zeit ihren Aufenthalt und oft auch Arbeit finden können. Viele Juden werden von den Missionaren unterrichtet und getauft; noch größer ist die Zahl derer, die, nachdem sie durch die Mission angeregt worden sind, dann die Taufe bei Pastoren der Kirche, in welche sie nun eintreten, suchen. Das Beste geschieht überhaupt da, wo die Mission und die Kirche sich gegenseitig zur Arbeit an den Juden anreizen, wie dies in den verschiedensten Ländern zu erkennen ist.

Der Überblick über die Mission der Gegenwart soll diesmal, der gegebenen Anregung folgend, vor allem die deutsche Mission ins Auge fassen und bei den anderen Ländern nur die wichtigsten Unternehmungen berühren. Allerdings muß aber vorausgeschickt werden, daß die englische und amerikanische Missionsarbeit eine viel größere Ausdehnung als die deutsche gefunden hat, und die englische Mission zumal recht eigentlich eine Weltmission darstellt.

a) Die deutsche Mission.

1. In Deutschland ist zuerst zu nennen: Die Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden in Berlin. (Seit 1822, Direktor: P. Bieling, Berlin, Kastanien-Allee 22. Blatt: Der Missionsbote, vierteljährlich. Stationen: Berlin, Posen, Wien, Nord-Persien.) Diese Mission hat in dem P. E. Schäffer wiederum einen zweiten Missionsprediger gewonnen. In der Zeit seines Bestehens hat der Verein über 950 Juden getauft. Der Missionsbote erscheint in 10 500 Exemplaren. In 168 Synoden der Landeskirche der östlichen Provinzen sind Vertreter dieser Mission vorhanden; auch einige Provinzialsynoden haben sich mit derselben beschäftigt. Vorträge der Mission in Berlin wurden von zahlreichen Juden besucht, ebenso der Gottesdienst am jüdischen Versöhnungstage in der Missionskapelle. P. Herzka macht von Posen aus viele Missionsreisen, welche besonders das Missionsinteresse in den christlichen Gemeinden wecken sollen. Miss. Löwens Vorträge in Wien riefen Gegenbestrebungen von Juden hervor. Weithin verbreitet wurden seine Jargonblätter Orachim, auch ist er Mitarbeiter an dem Blatt Kol M'basser. Dagegen ist P. v. Örtzen, der, unterstützt durch den von der Berliner Mission erhaltenen Judenchristen Mirza Schmul, als Missionar der deutschen Orientmission im persischen Sautschbulak stand, aus derselben geschieden, und es ist ungewiß, ob M. Schmul auf seinem Posten verbleiben wird. In Verbindung mit der Berliner Mission steht seit 1836 der Verein zur Fürsorge für jüdische Proselyten in Berlin.

2. Der Westdeutsche Verein für Israel in Cöln. (Seit 1843. Missionsleiter: P. C. Wagner, Cöln, Moltkestr. 80. Blatt des Westdeutschen V. f. J.) Außer Cöln sind Frankfurt a. M. und Kreuznach (letzteres mit Miss. Goldstern) besetzt. P. Klose besucht von Frankfurt aus auch Straßburg. In Cöln und Frankfurt sind seit 1908 16 Personen getauft worden, seit 1893 290. Bei einer großen Versammlung in Frankfurt wurde Goldstern als Apostat heftig angegriffen.

3. Der Evangelisch-Lutherische Zentralverein für die Mission unter Israel in Leipzig. (Seit 1870. Leiter: P. O. v. Harling. Quartalsblatt: Saat auf Hoffnung.) v. Harling hält Vorträge, unterrichtet und schreibt das Blatt. Gestorben ist der frühere Missionar

W. Faber, der einst viel für die Erweckung des Missionsinteresses in den lutherischen Kirchen getan hat. Saat a. H. verdient eine größere Verbreitung. Die Missionsgehilfin Fräul. Delitzsch ist aus Altona nach Leipzig zurückgekehrt. In Lodz wirkt L. Rosenstein. Zöckler in Stanislaw sucht im Anschluß an seine Gemeinde durch die Schule auf die Juden einzuwirken.

4. Das Institutum Delitzschianum (Leipzig, seit 1880. Leiter: P. v. Harling. Jahresberichte) will besonders der Heranbildung von Missionaren dienen. An ihm wirken außer v. Harling Lic. P. Krüger und Jechiel Lichtenstein. Die Zahl der Zuhörer ist keine große.

5. Das Institutum Judaicum für die Arbeit der evang. Kirche an Israel des Prof. Strack (seit 1883 in Berlin, Quartal-Zeitschrift: Nathanael). Hier finden Vorlesungen und Vorträge über Judentum und Mission statt, und von ihm ist eine Reihe tüchtiger Schriften ausgegangen. Stracks Landeskirchliche Stiftung für evang. Theologen, welche Mitglieder des Institutum unterstützt, die als Dozenten, Missionare, Pastoren oder Religionslehrer das Missionsinteresse pflegen wollen, beläuft sich jetzt auf über 51 000 M.

6. Die kleine judenchristliche Vereinigung Ephrata in Hamburg, seit 1898 begründet von E. Weinhausen, läßt ein Monatsblatt erscheinen und will Judenchristen miteinander wie zu praktischer Arbeit unter den Juden verbinden. In der deutschen Mission herrschen die gleichen Grundsätze wie in den meisten anderen. Sie ist durch englische Anregung hervorgerufen worden, hat aber nicht den englischen Unternehmungsgeist an den Tag gelegt. Ihre heutigen Fortschritte hat sie auch wieder englischem Vorbilde zu verdanken. Großes Gewicht legt sie auf gründlichen Unterricht der die Taufe begehrenden Juden. Die wissenschaftliche Seite des Werkes wird gut angebaut, Schultätigkeit wird infolge der deutschen Verhältnisse nicht mehr in Angriff genommen. Übrigens finden wir auf dem deutschen Boden auch noch die Londoner (Hamburg), die Iren (Altona), die Briten (Königsberg) und die Mildmay-Mission (Berlin) tätig; den größten Teil ihrer Arbeit hieselbst aber haben diese und andere großbritannische Missionen eingestellt.

b) Die Mission Großbritanniens.

Die starke Einwanderung von Juden in Großbritannien hat infolge der dortigen Fremden Gesetze nachgelassen. Jedenfalls hat aber auch die grosse Sympathie für die Juden in der Allgemeinheit daselbst abgenommen. Dagegen besteht noch in den angeregteren christlichen Kreisen das frühere Missionsinteresse. Infolge des auch in Großbritannien wahrzunehmenden Anwachsens des jüdischen Selbstbewußtseins wird aber der Mission daselbst ein stärkerer Widerstand entgegengesetzt. In London beriet eine

große jüdische Versammlung darüber, wie man der Mission am besten entgegentreten könne, und ein Dubliner Komitee junger Juden hat sogar den Entschluß gefaßt, der Mission den Garaus zu machen. Miss. Luft daselbst wurde auf der Straße gewalttätig angegriffen, so daß die Polizei einschritt und die Angreifer bestrafte.

1. Die älteste und größte aller bestehenden Missionsgesellschaften ist die London Society for promoting Christianity among the Jews, gegründet 1809. London, W. C. Lincolns Inn Field's. 16. Sekretär: F. L. Denman. Blätter: Jewish Missionay Intelligence, monatlich, für Kinder: Jewish Miss. Advocate, vierteljährlich, Quarterly Notes, das Jargonblatt Kol M' Basser und Jahresberichte. Stationen in Groß-Britannien, auf dem Festland von Europa, in Asien, Afrika und Nordamerika. Sie unterhält 286 Arbeiter und Arbeiterinnen als Prediger, Lehrer, Ärzte, Apotheker, Leiter von Heimen und Hospitälern, Krankenpflegerinnen und weibliche Hilfskräfte. Die Londoner Gesellschaft hat das gesamte Missionswerk in allen seinen Zweigen aufgenommen und eine große Literatur ins Leben gerufen. Von 1908—1909 hat sie ihr hundertjähriges Jubiläum gefeiert, das viele Teilnahme für sie in England erweckte. 500 Predigten wurden bei dieser Gelegenheit zu ihrem Besten im Lande gehalten. Ein besonderer Fonds, den sie für diese Zwecke eröffnete, brachte 270 000 M. ein, allerdings aber weniger, als sie erwartet hatte. Der Pananglikanische Kongreß spendete 39 000 M., der Frauenverein, welcher noch ein Blatt Works of Faith and Labor herausgibt, 20 000, eine Palästina-Ausstellung brachte 110 000 M. ein. Die Einnahme der Gesellschaft für 1908/09, die größte bisherige, belief sich auf 1 200 000 Mark. Eine Odd Minutes (einige Minuten) Gesellschaft will das Londoner Werk durch stetiges Gebet fördern. Gestorben ist der erste Sekretär der Gesellschaft W. T. Gidney. Derselbe hat besonders durch unermüdliche literarische Arbeit ihr Werk sehr gefördert und vor allem eine ausführliche Geschichte derselben geschrieben. Der zweite Sekretär Denmann vertritt einstweilen seine Stelle. Gestorben ist auch der frühere Missionar S. T. Bachert, der für die Station Hamburg eine Blütezeit herbeiführte. Ebenso starb der ehemalige italienische Missionar P. Arias und der treue, tüchtige Kolporteur Miscowisch in Mogador. Besonders aber ruft der Tod der Frau Missionar P. Flad, der treuen Gehilfin von M. Flad in Abessinien, die Erinnerungen an die aufstrebende und dann so schwer heimgesuchte Mission unter den Falascha in Abessinien wach. Frau Flad war eine außerordentliche Frau, eine seltene Jüngerin Jesu, die tiefen Eindruck auf sehr viele Menschen gemacht hat. Das Werk in Abessinien geht noch fort, aber unter viel Not: Europäischen Missionaren ist der Zutritt nicht gestattet, und die eingeborenen treuen Judenchristen haben nach allen Seiten zu kämpfen. Der jüdische Reisende Faitlowitsch setzt alles daran, die Mission daselbst zu zerstören.

Was die einzelnen Unternehmungen der Gesellschaft betrifft, so hat ihr Arbeitshaus (Operative) im Lauf der Jahre eine große Anzahl tüchtiger Menschen herangebildet. Unter den auswärtigen Stationen verdient Hamburg größere Beachtung. Das Blatt des Miss. Dolman daselbst „Israels Hoffnung“, ist weit verbreitet, und bisher hat er dort über 80 Juden getauft. Viele Taufen geschehen in Warschau. Sehr besucht sind die Bukarester Schulen, und die Getauften in Persien bewähren sich unter allen Drangsalen sehr wohl. Der Abgang des Missionsarztes P. C. d'Erf Wheeler aus Jerusalem ist vielen dortigen Juden zu Herzen gegangen. In den jüdischen Kolonien von Palästina werden Missionsschriften verbreitet. Gut geht die Arbeit von Neugewirtz in Kanada fort, und im australischen Sidney hat sich eine Hilfsgesellschaft gebildet. Merkwürdig aber ist, daß die Zahl der Taufen im Jubiläumsjahr der Gesellschaft weit hinter den früheren Jahren zurückstand.

2. British Jews' Society (seit 1842, London 9 Great James-Str. Sekretär: Rev. Js. Levinson. Blatt: Jewish Missionary Herald. Jahresberichte) arbeitet in Großbritannien, Deutschland, Österreich-Ungarn, Rußland und der Türkei. Gestorben ist der verdiente Rev. S. H. Hilman, Direktionsmitglied. Wieder haben die Missionare Kameras in Wien (56 Taufen in 2 Jahren), Friedmann und Frohwein in Kovno und Wilna und Kuhnert in Königsberg die größten Erfolge aufzuweisen. Das Werk in London wird durch einen 120 Mitglieder zählenden Damenverein unterstützt. Unter jüdischen Kindern arbeitet seit 40 Jahren in Preßburg Fr. Weiß. Den Tag seines 50jährigen Missionsjubiläums feierte Rev M. Nachim unter vielseitiger Teilnahme. Der bewährte Missionar Dworkowicz ist nach 40jährigem Dienst in den Ruhestand getreten.

3. Mildmay Mission to the Jews (seit 1876. London-E. Central-Hall, Philpot-Str. Whitechapel. Leiter: Sam. Wilkinson, Sohn des Schöpfers dieser Mission. Blätter monatlich: Trusting and Toiling und das zweimonatliche Jargonblatt Dibre Hayomim). Das Werk geht in der alten tätigen und unternehmenden Weise auf allen Arbeitsfeldern fort, und zwar in London mit seinen vielen Instituten, in Rußland auf mehreren Stationen, die jetzt noch vermehrt werden sollen, und in Tanger, wo Dr. Goldstein eine tüchtige ärztliche Missionstätigkeit entfaltet. Die Arbeit in Rußland geschieht seit 1887 und jetzt mit 11 Agenten. Taufen kommen häufig vor. Besonders umfangreich ist das Werk der Verbreitung von Alten und Neuen Testamenten, die in alle Erdteile ausgehen. Dadurch übt diese Mission tatsächlich einen die Juden der ganzen Welt spannenden Einfluß aus. Von 1882—1907 sind nicht weniger als 1 200 000 Exemplare Heiliger Schriften verbreitet worden. Die Missionare Joffe und L. Ginsburg fanden auf ihren weiten Reisen in Rußland oft guten Eingang, wurden aber in Lodz arg mißhandelt, ohne dadurch abgeschreckt zu werden. Gestorben sind die sehr tätige Fr. Florence Wilkinson und Miss. J. W. Clancy.

Miss. Boden hat in Berlin von Juden viel besuchte Versammlungen gehalten, die aber oft auch stürmisch verliefen. In der Berliner Allianzschule läßt diese Mission manche ihrer künftigen Arbeiter ausbilden. Die Mildmay-Mission hat von Anfang an die ganze Judenschaft aller fünf Erdteile ins Auge gefaßt und durch ihr mutiges, frisches Vorgehen vielfach den Missionssinn hin und her geweckt oder neu belebt. Ihr und ihrem Vorgehen vor allen anderen ist es zu danken, daß sich gegenwärtig eine regere Judenmissionstätigkeit in der evangelischen Christenheit entfaltet hat.

4. Ein Bild schönen Eifers und einen lebhaften Unternehmungsgeist zeigt auch die Barbican-Mission to the Jews auf, 1889 durch Rev. C. T. Lipshytz auf ganz neue Bahnen gestellt. Sitz: London. Whitechapel Road. Blatt: Immanuel's Witness. Ein Zweig der Missionstätigkeit nach dem andern wurde dieser Mission zugefügt, jetzt ist als neuester auch die Arztmission hinzugekommen. Häufig geschehen Taufen, im vergangenen Jahre wieder 11. Durch den Präsidenten Rev. Webb Peplow ist das Interesse vieler für diese Mission gewonnen worden. Unterstützt wird durch sie die Arbeit des Judenchristen Th. Rosenthal im armenischen Marasch.

5. Beachtung verdient auch Hebrew Christian Testimony to Israel in London, seit 1894. London, E. Whitechapel Road 189 von D. Baron und C. Schönberger, das nur bekehrte Juden in seinem Werk beschäftigt und außer durch allerlei Missionsveranstaltungen in London das Zeugnis von Christo auf weiten Missionsreisen an die Juden zu bringen sucht. Das Monatsblatt heißt The Scattered Nation. Durch eine Postmission verbreitet der Verein viele Schriften unter Juden verschiedener Länder. Miss. Levertoff wußte durch Vorträge in London viele Juden heranzuziehen, auch seine Schriften werden gern gelesen, besonders die hebräisch verfaßten. Ebenso findet Feinsilber bei den Juden Ungarns guten Eingang; jüdische Sozialisten aber haben seine Versammlungen gestört und ihn selbst mißhandelt.

6. Von den kleineren Missionen Englands sei die hauptstädtische City-Mission erwähnt (seit 1874. London. E. C. 3 Bridewell Place), die auch 8 Missionare unter den Juden beschäftigt, von denen der treue S. M. Levy jetzt gestorben ist. Hohe Anerkennung aber verdient ihr Miss. Marcus Bergmann für seine Jargonübersetzung der ganzen Bibel, die nun in die Hände sehr vieler Juden gelangt.

Wir übergehn eine Reihe anderer Missionsunternehmungen und wenden uns **Schottland** zu. Von den dortigen Werken seien nur angeführt 7. Jewish Mission of the Church of Scotland seit 1840 (Sitz: Aberdeen. Leiter: Prof. Nicol. 34 College Bounds, Aberdeen. Blatt: Life and Work), mit 5 orientalischen Stationen. Den Schwerpunkt legt diese Mission auf die Schultätigkeit. In 9 Schulen wurden 1825 Kinder unterrichtet. Die Mission klagt über Abnehmen des Interesses in ihren Kreisen und hat um ihre

bisherige Station Saloniki große Sorge. 8. Jewish Mission of the United Free Church of Scotland seit 1843. Sitz: Edinburgh. Sekretär: Je. M. Rae, 1 Castle Terracc'e Edinburgh. Blatt: The Missionary. Record of the U. F. Ch. o. S. Nicht weniger als 68 Arbeiter sind in diesem Werk beschäftigt, die größte Zahl als Bibel-Kolporteure, durch deren Dienst 320 000 Exemplare verbreitet wurden. Besonderer Wert wird der Schularbeit beigelegt. In Pest sind sichtbare Fortschritte zu verzeichnen. Gestorben ist dort die treffliche Lehrerin Frä. Buß. Sehr anregend hat daselbst der Evangelist John Hall gewirkt.

Aus **Irland** sei nur die Jewish Mission of the Presbyterian Church on Ireland angeführt (seit 1841. Sitz: Belfast, Assembly Hall. Blatt: The Missionary Herald). Auf ihrer Station Altona wird ganz Hervorragendes geleistet. In Altona hat Miss. A. Frank eine höchst fruchtbare Tätigkeit entfaltet. Im Heim finden stets viele jüngere Juden Aufnahme, und aus deren Mitte ist eine ganze Reihe trefflicher Judenchristen hervorgegangen, von denen eine ansehnliche Zahl jetzt im Dienst des Evangeliums in verschiedenen Ländern stehen. Durch sein Monatsblatt „Der Zionsfreund“ (über 40 000 Ex.) hat Frank wohl vor allen anderen in Deutschland die Judenmission den Herzen der Christen nahe zu bringen gewußt. Durch acht Diakonissen werden viele jüdische Kranke gepflegt. Frank hat besonders die Judenmission bei nicht wenigen in Deutschland populär gemacht.

c) Andere europäische Missionen.

In der **Schweiz** finden wir seit 1830 den Verein der Freunde Israels. Sitz: Basel. Leiter: Prof. Heman. Blatt: Der Freund Israels, von demselben auch eine französische Übersetzung: L'Ami d'Israel und ein in 5000 Ex. erscheinendes Kollektenblatt. Besetzt sind Straßburg, Prag und Wilna. Prof. Heman hat auf großen Missionskonferenzen in Freudenstadt und Herrnhut bedeutsame Vorträge über die Judenmission gehalten, welche die Kenntnis derselben in weiteren die Mission überhaupt liebenden Kreisen angebahnt haben. Miss. Greiß durfte, von Juden dazu aufgefordert, in Bad Teplitz einen Vortrag über die Judenfrage halten. Die **französische** Mission hat sich zur Einschränkung ihres an sich schon kleinen Werkes genötigt gesehen. Ihr Leiter P. G. Krüger wohnt jetzt in Paus. Die Mission der **holländischen** Staatskirche berichtet in ihrem Blatt De Hope Israels von zunehmendem Missionsinteresse in ihrem Lande.

Forening for Israelsmissionen in **Dänemark** seit 1885 (Sitz: Kopenhagen. Leiter: Prof. Torn. Zweimonatliches Blatt: Israelsmissionen) unterhält Stationen in Przemysl und Grodno, wo Fauerhold, auch von Engländern unterstützt, tätig ist.

Föreningen for Israelsmissionen in **Schweden** seit 1875. Sitz: Stockholm. Sekretär: P. Th. Lindhagen. Monatsblatt: Missions Tidnings for Israel. Stationen: Stockholm, Malmö-Lund, Budapest, Odessa und Jassy. Das Werk wird mit großer Tüchtigkeit betrieben.

Recht rühmlich ist Norske Centralcomité for Israelsmissionen in **Norwegen** seit 1865. Sitz: Christiania. Sekretär: P. Blom. Monatsblatt: Missionsblad for Israel. Besetzt ist Galatz in Rumänien. Zahlreiche Kinder werden unterrichtet.

Im großen **russischen Reich** mit seinen 5 Millionen Juden stehen insgesamt nur 18 evang. Missionsarbeiter der Londoner, Britischen, Mildmay-Mission, der Leipziger und Schweizer, die alle mit rechtem Erfolg daselbst arbeiten. Neben ihnen treibt noch der alte P. em. Faltin von Riga aus ein Missionswerk. Er hat jetzt einen Bericht über die Arbeit an Israel in Riga für 1909 herausgegeben. Bereits haben 7 Taufen stattgefunden. Sein früherer Täufling P. Kuldell in Nord-Amerika ist auf seine Veranlassung herübergekommen, um Missionsreisen in Rußland zu machen, die dann auch mit gutem Erfolg geschehen sind. Faltin trägt sich auch mit weiteren Missionsplänen für Rußland. In Finnland missioniert gegenwärtig von Helsingfors aus unter den Juden eine Gesellschaft der Freunde Israels.

d) Nord-Amerika.

Die Zahl der Juden in Nord-Amerika wird gegenwärtig auf 1 800 000 geschätzt, von denen 1 Million auf New York kommen. Der Einwanderung werden nunmehr aber einige Hindernisse in den Weg gelegt. Die zumeist aus Rußland eingewanderten Juden erliegen unter den neuen Verhältnissen in großer Zahl dem völligen Unglauben. Der Jugend zumal geht die Religion zumeist gänzlich verloren. Verbrechen nehmen stets zu, 8 bis 10 % derselben geschehen in New York durch Juden.

In den Vereinigten Staaten bestehen gegenwärtig 48 Missionsorganisationen; sie wirken auf 48 Stationen mit 144 Arbeitern; in 41 Schulen werden 2355 Kinder unterrichtet. Viele dieser Missionen sind aber sehr kurzlebig. Als Gründungen einzelner Personen und besonders bekehrter Juden finden sie oft nicht genug Unterstützung, um weiter fortgeführt zu werden. So sollen denn im folgenden auch nur einige dieser Missionen erwähnt werden. In New York die New York City and Tract Society seit 1878, 280 Rivington-Str. Monatsblatt. Miss. B. Angel. Derselbe predigt und unterrichtet in der De Witt Memorial Church, hält Vorlesungen und gut besuchte Versammlungen und findet bei den Juden ziemlichen Eingang. Ebenso in New York Jewish Mission of the Evangelical Lutheran Synod of Missouri and Ohio seit 1883. Miss. Nath. Friedmann. Blatt: Zeuge und Anzeiger. Die Arbeit ist

eine recht mannigfaltige. New York City Church Extension and Miss. Society der Methodistischen Episkopalen seit 1886. 150 Fifth Avenue. Miss. Dr. Harry Zeckhausen entfaltet auch eine tüchtige ärztliche Tätigkeit.

In den Dienst des Board of Home Missions of the Presbyterian Church of N. York City ist jetzt der treffliche und mit dem gesamten Missionswesen der Gegenwart wohlvertraute P. L. Meyer eingetreten. Die Brooklyn Christian Miss. to the Jews 290 Hewes-Str. Blatt: The Jewish Evangelist. 1892 von Schapiro errichtet und jetzt mit fünf Arbeitern von Ph. Spievaque fortgesetzt, nimmt sich auch der jüdischen Gefangenen an. Mit Erfolg arbeitet Leop. Cohen in der Brownsville and Williamsburg M. to the J. 620 A. Quincy-Str. Brooklyn seit 1894. Blatt: The Chosen People. 4 Missionare und 12 Lehrer sind hier beschäftigt. Besondere Beachtung verdient die Chicago Hebrew Mission, 22 Solon Place, seit 1887. Blatt: The Jewish Era. Sekretärin: Mrs. T. C. Rounds. Diese Mission ist eine Schöpfung des Wm. E. Blackstone. Das Missionswerk wird hier in seiner ganzen Mannigfaltigkeit betrieben: Predigten, Besuche, Schriftenverbreitung, Heim für Bekehrte, Säuglingsheim, Kindergarten, Mütterversammlungen, Industrieschule, Mädchenschule. 23 bezahlte und nicht bezahlte Arbeiter. Der bisherige Feldmissionar L. Meyer wird am Blatt der Mission weiter schreiben. Gestorben ist der Missionspräsident Rev. Hugh Mac Donald Scott.

Der Missionar des Jew. Committee of the Diocese of Pennsylvania Protestant Episcopal Ch. in Philadelphia Dr. Max Green hat 1906 ein geistvolles Buch herausgegeben: The Jewish Question and the Key of its Solution, das jetzt auch im Jargon erschienen ist. Die Lösung der Judenfrage erwartet er von einer national judenchristlichen Kirche, unbelehrt durch die Geschichte, welche es gezeigt hat, daß auf diesem Wege die Lösung nicht kommt.

Zu den bedeutenderen Missionen gehört die New Covenant M. to Jews and Gentiles in Pittsburg, 333 Fortysecond-Str. Zweimonatsblatt: The Glory of Israel, 1898 durch Maurice Ruben gegründet, zählt sie 28 Mitarbeiter und missioniert angestrengt unter Alten und Jungen. Vielfach werden auch Straßenpredigten gehalten. Freiwillige Missionsarbeiter werden in besonderen Kursen herangebildet, in denen sie sich eine gewisse Kenntnis des Hebräischen und des Jargons aneignen. Der Board of Foreign Missions of the Presbyterian Ch. in Amerika, New York, 156 Fifth Avenue wirkt seit 1880 auch unter den Juden in Syrien und Persien, besonders durch Schulunterricht. Sehr rührig ist die Christian and Missionary Alliance mit ihrem Palästina-Werk seit 1892. Wir finden sie in Jerusalem, Jaffa und Hebron mit 7 Arbeitern tätig. Ihr Missionar A. E. Thompson ist auch als Missionschriftsteller bekannt. Ihr Blatt ist: Christian Missionary Alliance. Leitung: New York, 692 Eight Avenue. Amos J. Dushaw in New Bruns-

wick fordert in seiner Schrift *Proselytes of the Ghetto* zur Errichtung einer Mission auf, die nur durch hochgebildete Männer unter den Juden getrieben werden soll, da sie nur in diesem Falle Aussicht auf Erfolg habe. Da war es denn freilich um die Apostel übel bestellt. Eliza Moses trägt in seiner Schrift *Ground on which Jews will accept Christianity*, New Thoughts Publishing Cp. sehr wirre Gedanken über die Art und Weise vor, wie die Juden für das Christentum gewonnen werden sollen.

In Kanada finden wir außer den Londonern noch die Toronto Jewish Mission mit 2 Arbeitern seit 1894. Präsident Rev. H. M. Parsons-Toronto. H. Singer leistet in ihr Anerkennenswertes und hat unter jungen Judenchristen eine Endeavour Society ins Leben gerufen, die ihm treulich hilft. The Mission to the Jews of the Presbyterian Ch. in Kanada ist auch rührig in ihrer Arbeit. Ebenso geht es gut vorwärts mit der 1908 begonnenen United Mission to Jews in Montreal.

Das rasche Anwachsen der Missionen auf der einen Seite und auf der anderen das starke, durch die Einwanderung bewirkte Anwachsen der Judenschaft in Nord-Amerika haben doch zur Folge gehabt, daß unter den ernsteren Christen daselbst die Teilnahme für das geistliche Wohl der Juden zunimmt. So haben manche Pastoren begonnen, unter den Juden, die innerhalb ihrer Gemeinden wohnen, eigene Arbeiter anzustellen. Andererseits veranlaßt nicht wenige Juden das für sie erwachte Interesse christliche Gottesdienste zu besuchen und ihre Kinder in christliche Sonntagsschulen zu schicken oder den Versammlungen der Zeltmission beizuwohnen. Eine Frucht dessen ist die Zunahme der Taufen, die um so bemerkenswerter ist, als hier nicht wie oft in Europa äußere Vorteile mitwirken.

e) Afrika.

In Afrika finden wir außer den schon erwähnten englischen, schottischen Missionen und bisher auch der französischen einige kleine Unternehmungen afrikanischer Kirchenkörper. So geht jetzt die South Africa M. to the Jews, die seit 1897 besteht, aus den Händen der Mildmay-Miss. in die einer heimischen Kirche des Kaplandes über. Von der Jew. M. of the Dutch Reformed Ch. of the Transvaal, die seit 1903 besteht, hat Ph. Cohen ein Buch herausgegeben: *The Hebrew Christian and his national continuity*, in dem er ähnlich wie Dushaw in Amerika ausführt: Die Judenchristen bilden, wenn sie in die christliche Kirche aufgehen, stets ein Ghetto. Deshalb sollen sie mit ihrem christlichen Glauben ihre jüdische Nationalität beibehalten und so auf die Juden einwirken. Daß es damit schon den Judenchristen der ältesten Zeit nicht gelungen ist, bedenkt auch er nicht. Ein christliches Judentum wird erst das Ende der Zeiten sehen.

f) Asien.

Auch in Asien ist außer dem, was hier durch Londoner, Schotten, Freie Schotten, Iren, die Britisch-Syrische Mission und Amerikaner geschieht, das Werk durch einige bodenständige Organisationen in Angriff genommen. So besonders in Palästina durch den Jerusalem and East Fund, die seit 1887 bestehende Bischöfliche Mission. Vierteljahrsblatt: Bible Lands. Hier sind nicht weniger als 61 Arbeiter beschäftigt, die zum Teil wenigstens auch an den Juden arbeiten. Unter anderem dienen der Judenmission ein Heim, ein Waisenhaus und Schulen. Weiter fort besteht auch Abrahams Weinberg und von Frl. L. Dunn ein Werk für das weibliche Geschlecht, sowie von P. Schneider ein anderes in Haifa. In Indien noch weiter die Old Church Calcutta Hebrew Miss., in der Frl. S. Mulvany, unterstützt durch die Londoner, über 100 Kinder unterrichtet. Frau Lennard wirkt in der Calcutta Jewish Miss. unter Kindern und Frauen, besonders unter den Gefallenen seit 1901. Aus Australien ist diesmal nichts Besonderes zu berichten.

Allgemeine Bemerkungen.

Ein Auf- und Niedergehn in ihrem Werke ist der Mission nichts Befremdliches. Eins aber steht fest: Die Erschütterung des religiösen Lebens schreitet unter den Juden unaufhaltsam fort. Den wichtigsten Grund dafür suchen sie sich möglichst zu verbergen. Immer neue Mittel werden erfunden, um den Verfall aufzuhalten, aber sie versagen schließlich alle. Da drängt sich denn aber doch bei nicht wenigen die Erkenntnis hervor, daß Christus an sie größere Ansprüche hat, als sie es bisher zugeben wollten. In einem von Saat a. H. 1909, 3. veröffentlichten Artikel eines jüdischen Blattes aus Warschau bekennt Dr. Bernfeld: „Daß sich viele Juden in Deutschland und Österreich taufen lassen gerade aus religiösem Gefühl, aus religiösem Durst, aus dem aufrichtigen Verlangen nach Gott.“ A. Danziger schreibt mit ergreifenden Worten über den Tod Jesu am Kreuz. Der russische Jude A. S. Cohen behandelt im Jargon das Leben Jesu vom modern kritischen Standpunkt aus und dennoch fordert er die Seinen zur rechten Würdigung Jesu auf. Ebenso beklagt P. Gordon, obwohl er in „Synagoge und Kirche“ die Fahne des Judentums hoch erhebt, die Ablehnung Jesu durch die Synagoge. In Wien haben jüdische Studenten einen Jesusbund gegründet, obgleich sie nicht zur Kirche übertreten wollen. Bei vielen Taufen von Juden ist neben der großen Zahl derjenigen, welche nur äußere Gründe veranlaßt haben, das maßgebende doch die Erkenntnis, daß ihnen das Christentum mehr als das Judentum zu bieten hat.

Beides wollen wir im Auge behalten, wenn im folgenden einige, freilich aber nur ganz vereinzelte Angaben über die Zahl

von Judentaufen dargeboten werden. In der evang. Kirche Deutschlands hat die Zahl der Übertritte abgenommen, wohl eine Folge der inneren Kämpfe in derselben. In der Kirche der neun alten Provinzen Preußens fanden Judentaufen statt 1900: 346, 1902: 343, 1903: 300, 1904: 349, 1905: 287, 1906: 261, 1907: 301. Ein Drittel dieser Taufen fällt auf Berlin. In Wien geschahen Judentaufen 1907: 603, 1908: 608, von denen 202 auf die kleine lutherische Kirche kamen. In Rußland ist die Zahl der Judentaufen noch groß; doch sind im Verlauf der letzten Jahre von den zur orthodoxen Kirche Übergetretenen 400 zum Judentum zurückgekehrt. Das Anwachsen der Judentaufen in Nord-Amerika ist bereits erwähnt. Auf die Dauer können sich aber auch die jüdischen Gemeinden nicht an dem genügen lassen, was ihnen die moderne Welt und was ihnen die religiösen Surrogate in ihrer eigenen Mitte bieten. „Der religiöse Durst,“ von dem Dr. Bernfeld redet, wird schließlich ganz allein von dem Christus gestillt, welcher allein das Wasser des Lebens darbietet.

Kap. VI.

Vereine.¹⁾

Bearbeitet von Pastor Konstantin Frick in Bremen.

1. Gustav Adolf-Stiftung.

Geschäftsstelle des Zentralvorstandes: Leipzig, Weststr. 4 II.

Daß die Arbeit des Gustav Adolf-Vereins trotz der dankenswerten Fürsorge der Kirchenregierungen und, was die Auslandsdiaspora anlangt, vor allem auch des Deutsch-evangelischen Kirchenausschusses auch heute noch eine dringend notwendige ist, das zeigt der meisterhafte Rundblick über die Arbeitsfelder des Vereins, den der letztjährige Bericht des Zentralvorstandes bietet. Ob er uns in die Rheinprovinz führt, wo vor allen Dingen in der Saar-Diaspora im Südwesten und im Ruhrgebiet im Nordosten Hilfe dringend not tut, ob er uns Einblick gibt in die großen Aufgaben im Industriegebiet Westfalens, wo durch das Entstehen von neuen Zechen in katholischen Gegenden immer mehr Diasporagemeinden erwachsen, überall tut dringend Hilfe not. Wieviel ist in Schlesien noch zu tun, wo vor allen Dingen in der Grafschaft Glatz Konfirmandenpflege und Diakonissenarbeit den Gustav Adolf-Verein in hohem Maße beschäftigt. In Ostpreußen erbitten besonders die Masurischen Gemeinden die Hilfe des Vereins gegenüber der Nationalpolnischen Propaganda. In Westpreußen hat der Gustav Adolf-Verein schon außerordentlich viel getan, besonders durch Förderung von Kirchbauten, aber wieviel bleibt noch zu tun, da viele Gemeinden noch auf lange Zeit Hilfe zur Abtragung der Bauschulden nötig haben! In Posen kommt es vor allen Dingen auf die Verengerung des kirchlichen Netzes an, dessen Maschen noch immer zu weit sind, um alle Glieder der evangelischen Kirche zusammenzuhalten. Wie wichtig auch hier die Fürsorge für die Diaspora-Anstalten: für den Neubau des Posener Diakonissenhauses,

¹⁾ Dies Kapitel zeigt gegen das Vorjahr einige Veränderungen, teils weil verschiedene Vereine in andern Abschnitten ausführlich behandelt werden, teils weil trotz wiederholter rechtzeitiger Bitten die nötigen Unterlagen nicht zu erhalten waren.

für die Konfirmandenpflege in den fliegenden Konfirmandenanstalten und in der Konfirmandenanstalt Zionsfreude in Wolfskirch!

In der Provinz Pommern bitten vor allen Dingen die drei östlichen Kreise um Hilfe im Kampf gegen das katholische Polentum, welches von Ort zu Ort immer weiter fortschreitet. In der Provinz Hannover erfordert die Gegend an der Ems noch dauernde Hilfe. In Württemberg werden die Geldmittel für die Schulden tilgung und die Erhaltung von 23 Konfessionsschulen vor allen Dingen in Anspruch genommen. Bayern wird natürlich trotz außerordentlicher Entwicklung seiner Gemeinden noch lange Hilfe gebrauchen. Welche Fortschritte hat allein das evangelisch-kirchliche Leben in und um München gemacht und wie segensreich ist die Tätigkeit der Reiseprediger! Die Diaspora in der Rheinpfalz und in Baden und endlich in Elsaß-Lothringen bietet ergreifende Bilder kirchlicher Not und energischer Arbeitsfreudigkeit.

Ein Hauptgebiet für die Arbeit des Gustav Adolf-Vereins wird nach wie vor Österreich bilden, und da sind es sowohl allgemein kirchliche Bedürfnisse als auch einzelne Nöte der einzelnen Gemeinden, die Abhülfe erheischen.

Das evangelische Theologenheim in Wien hat zwar durch die Kaiser Franz Joseph-Jubiläumsstiftung, welche die Evangelischen Österreichs im vorigen Jahr im Betrag von 150 000 Kronen gesammelt haben, erhebliche Förderung erhalten, aber der Zweck der Stiftung, die Erbauung eines Hauses und die Beschaffung eines Erhaltungsfonds, erfordert mehr als die doppelte Summe. Wenn auch in Österreich infolge der Erhöhung des Staatspauschales für die Kirche die Gehälter der Pastoren sehr aufge bessert sind, so wird doch die neubegründete Dienstalters- und Pensionszulagenkasse für Seelsorger und Lehrer bedeutende Beihilfen erfordern. Und auch der Jubiläumsfonds für die unversorgten Witwen und Waisen früherer Pfarrer und Lehrer bietet noch ein dankenswertes Feld der Hülfe für die Frauenvereine. Dazu kommt Unterhalt und Gründung von Schulen, und Prof. D. Haupts Wort: „Ohne evangelische Schule ist es unmöglich, die junge Generation zu bewußten und festen Gliedern unserer Kirche zu machen,“ verdient auch hier angeführt zu werden. Vor allen Dingen werden die Internate dauernde Fürsorge erfordern.

Welch reiches Feld bietet allein schon Böhmen mit seinen 158 Pflöglingen, deren Leben sich Gott sei Dank von Jahr zu Jahr steigert. Bauschulden und Zuschüsse zu den Pfarrgehältern werden hier noch lange die Vereine beschäftigen. Aber auch die tschechisch-evangelische Diaspora ist auf die Hülfe des Gustav Adolf-Vereins noch lange angewiesen. Mähren und österreichisch Schlesien, Oberösterreich, die Holzknechtsgemeinden in Niederösterreich und Steiermark, das in 10 Jahren von 6 Pfarrgemeinden mit 7 Geistlichen und 9 Gotteshäusern auf 13 Pfarrgemeinden mit 26 Geistlichen und 15 Kirchen gewachsen ist, sie alle stehen noch mitten im

Fluß der Entwicklung. Und fast in allen Teilen Österreichs, vor allen Dingen auch in Galizien, wo das Jahr 1908 ein Jahr großen Fortschrittes und spürbarer Weiterentwicklung gewesen ist, wird noch lange Hülfe nötig sein. Die Bukowina und Siebenbürgen, Ungarn und Slavonien, Kroatien und Bosnien, Rumänien und Bulgarien, sie gehören allesamt zu den Kindern des Gustav Adolf-Vereins, die noch lange nicht der Hülfe ihrer Mutter entbehren können. Und sind es in Frankreich und Italien, in Belgien und Spanien und andern europäischen Ländern auch nur verhältnismäßig kleine Gebiete, so macht doch die Intensität der Evangelisationsarbeit naturgemäß große finanzielle Ansprüche. Nimmt man hinzu, daß der Gustav Adolf-Verein sich jetzt auch mit aller Freudigkeit der deutschen Überseebevölkerung annimmt, wie sie sich in Brasilien und in den sonstigen Ländern von Südamerika und vor allen Dingen auch in den mannigfachen deutschen Kolonien immer mehr konsolidiert, so wird man begreifen, daß seine Hilfskräfte noch lange, lange Zeit in Anspruch genommen werden! Möchte das neuerwachte Interesse für die Auslandsdiaspora auch dem alten Gustav Adolf-Verein neue Förderung bringen! Wer sich für die Arbeit begeistern lassen will, der studiere diese Rundschau und vor allen Dingen auch den Bericht des Oberkonsistorialrats D. Dr. Dibelius, des unermüdlichen Vorkämpfers: „Zehn Jahre evangelischer Bewegung in Österreich“ im Bericht über die letzte Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereins.

Daß die Arbeit des Gustav Adolf-Vereins noch mit wirklicher Liebe und Tatkraft betrieben wird, das konnte der Jahresbericht des Zentralvorstandes, der vom Generalsekretär Pastor Braunschweig in Bielefeld erstattet wurde, bezeugen. Der Verein hat seine Einnahme von 2 Millionen 17 000 M. auf 2 Millionen 31 000 M. steigern können, allerdings waren davon 200 000 M. letztwillige Verfügungen und Legate. Zu Unterstützungen sind 1 Million 851 705,80 M. verwandt worden, 5981,54 M. weniger als im Vorjahr.¹⁾ Hoffentlich entspricht diesem Nachlasssen im nächsten Jahr wieder eine Steigerung. Die Frauenvereine haben 315 678,45 M. aufgebracht. Neu hinzugekommen sind 24 Zweigvereine und 7 Frauenvereine, so daß die Zahl der Zweigvereine auf 2045 und die der Frauenvereine auf 671 gestiegen ist. Die reichhaltige Gustav Adolf-Literatur ist durch die „Bayrischen Diaspora- und Gustav Adolf-Hefte“ noch bereichert worden. Besonders wichtig war auch in diesem Jahr der Gustav Adolf-Kalender aus dem Winter'schen Verlag in Darmstadt, der nicht zu verwechseln ist mit dem in Dresden-Blasewitz erscheinenden „Neuen allgemeinen Gustav Adolf-Kalender“.

¹⁾ Die Zentralkasse vereinnahmte 733 990,44 M. gegen 724 456,32 M. im Jahre 1907. Sie verausgabte 783 366,58 M. gegen 752 434,44 M. im Jahre 1907. Das Vermögen betrug 1 925 808,34 M. gegen 1 883 238,13 M. im Jahre 1907.

Die Arbeit der Hauptvereine ist durch Predigt- und Vortragsreisen sehr viel ersprießlicher geworden. Man hat Geistliche aus der Diaspora kommen lassen, hat aber auch, was sehr beachtenswert ist, Geistliche in die Diaspora gesandt, um dann aus eigener Kenntnis heraus besser berichten zu können.

Nachfolgende Liste bezeichnet die Stellung eines jeden Hauptvereins nach der Höhe seiner Verwendungen in den Jahren 1906—1908:

1906.	1907.	1908.	H.-V.	Mark	1906.	1907.	1908.	H.-V.	Mark
2	1	1	Stuttgart	147 333,44	23	17	24	Weimar	19 775,57
1	2	2	Düsseldorf	131 617,35	14	28	25	Posen	16 697,—
4	4	3	Dresden	115 391,68	25	25	26	Braunschweig	14 978,43
3	5	4	Berlin	113 204,47	24	23	27	Hannover	14 894,74
5	3	5	Leipzig	109 096,77	27	27	28	Aurich	13 854,—
8	7	6	Münster	100 680,61	32	26	29	Hamburg	13 710,60
9	8	7	Breslau	89 831,07	29	29	30	Anhalt	11 711,20
6	6	8	Wien	87 786,67	30	32	31	Hermannstadt	11 631,14
10	9	9	Bad. H.-V.	74 825,48	31	31	32	Koburg-Gotha	10 040,45
7	10	10	Ansbach	70 180,—	33	37	33	Osnabrück	7 116,09
11	11	11	Halle	67 480,40	35	35	34	Meiningen	7 078,—
19	24	12	Straßburg	60 835,47	34	36	35	Detmold	6 522,90
13	12	13	Darmstadt	50 452,80	38	33	36	Reuß j. L.	4 848,90
17	15	14	Speyer	41 006,30	37	38	37	Lübeck	4 547,53
12	14	15	Stettin	36 923,16	36	34	38	Altenburg	3 798,—
15	13	16	Kiel	35 967,69	40	39	39	Rudolstadt	3 301,—
28	18	17	Wiesbaden	33 306,42	41	41	40	Göttingen	3 230,—
18	19	18	Danzig	30 443,44	39	44	41	Arolsen	3 081,89
22	20	19	Bremen	28 560,—	42	40	42	Sondershausen	2 686,56
16	16	20	Königsberg	28 483,60	43	43	43	Neustrelitz	2 204,—
21	22	21	Kassel	26 225,25	44	42	44	Reuß ä. L.	1 713,—
20	21	22	Frankfurt	25 913,48	45	45	45	Bückeburg	1 011,—
26	30	23	Oldenburg	19 810,75					

Ein Vergleich ergibt, daß von den 45 Hauptvereinen 19 ihre Stellung erhöhten, 8 ihre Stellung behaupteten, 18 aber in ihrer Stellung zurückgingen.

Ein willkommenes Propagandamittel bilden neuerdings auch die Lichtbilder.

Die Bauten des Vereins, welche ja entschieden zu den sichtbaren Früchten der Vereinstätigkeit gehören, im übrigen aber bei der Mannigfaltigkeit der sonstigen Hilfeleistungen keinen unbedingten Maßstab bilden, zeigen folgende Zahlen: vom 1. August 1908 bis 31. Juli 1909 wurden 37 Kirchen und Kapellen eingeweiht, desgleichen 3 Schulen und 5 Pfarrhäuser bezogen. Zu 16 Kirchen und Kapellen konnte der Grundstein gelegt werden. Zum erstenmal treten in den Unterstützungsausgügen für 1909 folgende 37 Gemeinden auf:

Erkenschwick in Westfalen; Pommerswitz in Schlesien; Neu-hof; Ostrokollen-Prostken in Ostpreußen; Ließau; Neu-Paleschken in Westpreußen; Hohenwalde in Posen; Jassen; Luggewiese in Pommern; Falkenstein in Hessen-Nassau; Affolterbach im Groß-

herzogtum Hessen; Unterrombach in Württemberg; Schifferstadt in Rheinbayern; Fellingingen; St. Amarin; Groß-Hettingen; Hünigen; Klein-Rosseln im Reichslande; Nieder-Einsiedel; Pecky in Böhmen; Ried in Oberösterreich; St. Andrä-Wördern in Niederösterreich; Sankt Egydi; Tauern in Steiermark; Hallein in Salzburg; Dornbirn in Vorarlberg; Nadworna in Galizien; Nassod in Siebenbürgen; Cserhat-Surany; Külsövath; Eperies; Klein-Palugya in Ungarn; Trnjani in Slavonien; Overdinkel in Holland; Rom (Diakonissenheim) in Italien; Corvo; Rio Grande in Rio Grande do Sul; Swakopmund in Deutsch Südwest-Afrika.

Übersicht der Art und Weise der Verwendung der seit Bestehen des Vereins (1832) bis mit dem Rechnungsjahre 1908 gewährten Unterstützungen im Gesamtbetrage von 51 022 090,03 M.

Gegenstand	Im Deutschen Reich		In der österr.-ung. Monarchie		Sonstige Länder	In Summa
	Preußen	Übrige Staaten	diesseits d. Leitha	jenseits d. Leitha		
Zahl der unterstützten Gemeinden .	2 151	1 408	951	642	769	5 921
Kirch-, Bethaus- und Turmbauten .	964	496	450	323	279	2 512
Schulhausbauten	302	157	173	227	56	916
Pfarrhausbauten	406	232	120	135	61	954
Reparaturbauten	308	225	256	120	36	945
Grundstückserwerbungen	87	24	67	7	26	211
Schuldentilgungen	775	397	496	366	204	2 238
Pfarrdotationsfonds	158	198	212	45	25	638
Kirchenfonds	93	76	33	17	20	239
Schuldotationsfonds	86	48	211	51	24	420
Pfarrgehälter	189	104	236	72	177	778
Lehrergehälte und Schulerhaltung .	710	308	531	152	227	1 928
Seminarien	3	3	10	26	21	63
Laufende Bedürfnisse	1 242	854	638	269	401	3 404
Gottesdienst, Pastoration	235	257	126	23	127	768
Lokalmiete	67	39	20	8	25	159
Ausstattung von Kirchen etc.	710	368	344	98	86	1 636
Reiseprediger	9	23	6	6	6	50
Konfirmanden-, Waisen- und Diakonissen-Anstalten	404	172	117	11	76	780
Witwenkassen	7	—	15	7	1	30
Friedhöfe	62	10	45	1	3	121

Von den aus der Pflugschaft des Vereins ausgeschiedenen 46 Gemeinden hat die Gemeinde Altshausen in Württemberg die höchste Summe, nämlich 124 657 M. und Narzyn in Ostpreußen die kleinste, nämlich 100 M. erhalten. Die Zahl der ausscheidenden Gemeinden übertrifft ein wenig die Zahl der zugekommenen, und es wäre dringend zu wünschen, daß diese Tendenz anhielte, damit wie in früheren Jahren die Einzelgaben höher angesetzt und damit die Hilfe wirksamer werden könnte. Nicht übergangen werden darf die Gustav Adolf-Kindergabe, die sich von 1036 M. beim ersten Male auf 22 200 M. gehoben hat und die in diesem Jahr für den

Bau des Kinderheims Waiern in Oberösterreich verwandt werden soll.

Die 61. Hauptversammlung, welche in Bielefeld stattfand, nahm wiederum einen glänzenden Verlauf. Schmerzlich vermißt wurde der bisherige Präsident des Gesamtvereins, Geheimer Kirchenrat Superintendent D. Pank, der, nachdem er seit dem 11. Dezember 1897 an der Spitze des Vereins gestanden hatte, am 2. Juli vorigen Jahres seinen Vorsitz niedergelegt hat. Was Superintendent D. Dr. Hartung in der Festschrift zum 25jährigen Leipziger Superintendentur-Jubiläum D. Panks sagt: „Mit freiem Blick für das Große und mit unermüdeter Treue im kleinen und einzelnen, mit seiner wunderbaren Gabe, alles zu sehen und zu gestalten, mit zarter Rücksichtnahme und unbestochenem Freimut, mit seiner weiten Auffassung der kirchlichen Verhältnisse und von seinem festen Standpunkt auf dem einen Grunde aus, hat D. Pank die Leitung des Ganzen in seinen Händen,“ das werden alle die unterschreiben, die D. Pank in seiner Wirksamkeit kennen gelernt haben. Und auch ohne die Marmorbüste, welche die Hauptvereine ihm zu Ehren für das Sitzungszimmer des Zentralvorstandes gestiftet haben, wird die Dankbarkeit für sein Wirken eine dauernde sein. An seiner Stelle wurde Superintendent D. Dr. Hartung-Leipzig zum Vorsitzenden und für diesen Kirchenrat D. Hölscher zum Schriftführer berufen. Die Hauptversammlung in Bielefeld brachte reiche Anregungen und außerordentlich hohe Gaben. Ein Vortrag von Generalsuperintendent D. Zöllner aus Münster bot Grundlinien für die weibliche Diakonie in der deutschen evangelischen Diaspora des Auslands. Sie werden, im Diakonissen-Mutterhaus für das Ausland in Münster ins Leben umgesetzt, hoffentlich die Grundlage für einen neuen, reich gesegneten Arbeitszweig des Gustav Adolf-Vereins. Die Liebesgabe der Provinz Westfalen betrug einschließlich von 16 000 M. aus Bielefeld 81 000 M. Um die große Liebesgabe bewarben sich die Gemeinden Friedek in Österreich-Schlesien, Pilschen, eine Filialgemeinde von Bütow in Pommern und Schwanheim in Nassau. Pilschen bekam 22 853 M., Schwanheim 6985 M., Friedek 6935 M. Die nächste Hauptversammlung wird in Stralsund stattfinden.

Was die Zukunft des Gustav Adolf-Vereins anlangt, so wird man mit dem Bericht des Zentralvorstandes darin übereinstimmen können, daß, um die Arbeit nicht zu zersplittern, Konzentration der Arbeit in der Richtung der inländischen Diaspora, eine größere Vorsicht in der Neuaufnahme und eine schärfere Kontrolle der aufgenommenen Gemeinden ins Auge gefaßt werden muß. Es ist eine Pflicht der Pädagogik, daß nur solche Gemeinden unterstützt werden, die wirklich energisch selber Hand ans Werk legen. Natürlich ist es für den Zentralvorstand keine leichte Aufgabe, sich die Marschroute immer wieder durch langfristige Schuldentilgungen und Verzinsungen vorschreiben zu lassen. Man möchte ihm darin

mehr Freiheit wünschen. Auf der anderen Seite aber wäre ihm dringend auch das zu wünschen, daß ihm neue Liebe und neue Freudigkeit in den einzelnen Vereinen mit wachsenden Gaben die Hände füllte!

2. Evangelischer Bund.

Hauptgeschäftsstelle des Zentralvorstandes: Halle a. d. S., Albrechtstr. 38.

Die Tätigkeit des Evangelischen Bundes gewinnt ohne Zweifel immer mehr an Bedeutung, und man kann auch sagen, daß der Einfluß des Bundes im öffentlichen Leben ein immer größerer und auch heilsamer geworden ist. In ungemein reger Arbeit der Zentralleitung wie auch der Haupt- und Zweigvereine ist es gelungen, die Zahl der Vereine auf 2645 und die Zahl der Mitglieder auf 381535 zu steigern, obwohl der Bund in verschiedenen Teilen Deutschlands noch mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Die im Dienste der Ausbreitung des Bundes stehenden Generalsekretäre Lic. Bräunlich und Lehmann haben eine umfassende Werbetätigkeit entfaltet, und es will etwas sagen, wenn allein von dem Werbeblatt: „Was ist der Evangelische Bund“? 66000 Stück oder von dem andern: „Vergeßt die Förderung der evangelischen Kirche in Österreich nicht“ 88000 Stück verbreitet worden sind. Sehr bewährt hat sich auch die Verwendung von Wanderrednern, welche in einem viertägigen Kursus auf der Hauptgeschäftsstelle in die Bundesarbeit eingeführt wurden. Glänzend bewährte sich die seit dem Eintritt des Bundesdirektors neugestaltete Organisation des Bundes, die vor allem auch einen strafferen Zusammenhang zwischen dem Präsidium und den einzelnen Vereinen ermöglichte.

Ein wichtiger Fortschritt war die Auflösung der Buchhandlung von Karl Braun in Leipzig und die Gründung eines Verlages des Evangelischen Bundes in Halle, wodurch nicht nur eine bedeutende finanzielle Erleichterung, sondern auch eine weit größere Schlagfertigkeit erzielt wurde. Im Anschluß daran konnte auch die Umwandlung der Bundesblätter erfolgen. An Stelle der bisherigen werden künftig nur zwei erscheinen. Nämlich ein Vorstandsblatt, welches sechsmal jährlich vom Präsidium an die Vorstände ausgegeben werden wird, und ein Monatsblatt für die Mitglieder des Evangelischen Bundes, welches allen Mitgliedern des Bundes zugestellt werden und die engste Fühlung der Zentralstelle mit den einzelnen Gliedern des Bundes herstellen soll.

Daß eine solche enge Fühlung notwendig ist, hat sich auch im vergangenen Jahre gezeigt, als auch von protestantischer Seite aus unbegründete Angriffe auf den Bund gemacht wurden, die ja nur zu leicht das Vertrauen stören können, wenn nicht rechtzeitig Aufklärung erfolgt.

Vergleichende Uebersicht über Bestand, Wachstum und Beiträge der Vereine.

1	2		3		4			5		6	
	Zweig- vereine am 1. April		Mitglieder am 1. April		Angeschlossene Vereine			Beitrags- anteile für die Zentrale		Abgaben für die Mon.-Korresp.	
	1908	1909	1908	1909	1908	1909	1908	1907	1908	1907	1908
Anhalt	30	31	2 277	2 805	—	8	—	729	707	496	501
Baden	131	134	14 259	14 500	—	9	1 162	2 656	2 666	3 730	3 804
Bayern	39	34	7 774	8 096	—	—	—	2 917	2 866	4 271	4 357
Bayrische Pfalz	56	57	6 000	6 500	3	3	300	1 489	1 629	1 700	1 513
Braunschweig	20	44	3 818	5 200	—	—	—	1 058	1 267	1 546	1 764
Bremen	1	1	709	684	—	—	—	356	342	709	681
Elsaß	36	51	4 700	4 194	—	—	—	1 432	1 426	1 577	1 415
Lothringen	14	14	1 306	1 376	—	—	—	407	425	892	958
Hamburg	3	4	2 558	2 581	—	—	—	895	880	2 525	2 618
Hessen, Großherzogtum	126	146	15 120	15 960	18	17	4 176	2 355	1 730	2 977	2 725
Lippe-Detmold	6	6	851	899	—	—	—	—	426	361	340
Lippe-Schaumburg	3	3	473	480	1	2	30	166	163	292	244
Lübeck	4	4	868	883	—	—	—	272	310	727	717
Mecklenburg-Strelitz	1	4	60	360	—	—	—	47	25	33	25
Oldenburg, Großherzogtum	7	7	800	800	—	—	—	305	321	520	556
Brandenburg	47	54	11 902	12 106	5	11	270	3 973	4 021	7 125	6 922
Hannover	44	50	10 668	10 570	2	2	620	3 963	3 447	5 122	5 061
Hessen-Kassel	83	116	8 854	12 133	2	5	165	2 434	3 187	3 528	3 704
Wiesbaden-Frankfurt	28	30	6 650	6 900	6	8	1 050	1 100	1 283	1 765	1 871
Ostpreußen	46	49	4 575	4 988	1	1	70	70	1 629	2 110	2 109

1	2	3	4	5	6
Pommern	56	5 400	2	1 554	3 069
Posen	24	4 000	—	1 224	1 753
Rheinprovinz	152	25 208	149	7 613	9 829
Sachsen, Provinz	127	22 236	25	7 056	6 375
Schlesien	51	12 729	98	4 211	7 206
Schleswig-Holstein	53	4 800	—	1 593	2 834
Westfalen	61	16 454	49	5 410	8 137
Westpreußen	49	6 213	8	1 794	2 365
Reuß j. L.	1	220	1	123	326
Sachsen, Königreich	123	31 926	138	11 060	12 757
Sachsen-Altenburg	21	2 348	2	699	935
Sachsen-Koburg	25	2 420	—	368	159
Sachsen-Gotha	18	591	—	154	251
Sachsen-Meiningen	11	1 417	—	272	336
Sachsen-Weimar	27	3 691	—	970	1 180
Schwarzburg-Rudolstadt	3	295	—	90	75
Schwarzburg-Sondershausen	5	230	—	116	146
Waldeck	8	555	—	284	135
Württemberg	50	22 191	21	6 413	4 688
Bezirksv. n. 272 272					
Zweigver. 9 7					
Akademische Ortsgruppen	—	500	—	—	—
Ausland und Einzelmitglieder	—	107	—	62	21
Zusammen:	1870	267 822	542	78 721	104 498
		280 360	583	82 226	104 303

Gesamtzahl 1909 in 2647 Vereinen = 382 571 Mitglieder.

Von dem großen Betrieb an der Hauptgeschäftsstelle mag eine Zahl, nämlich die Gesamtzahl aller aus- und eingegangenen Sendungen 285 367, Kunde geben. Die Zentralbibliothek ist um 333 Exemplare bereichert. Die Zentralauskunftsstelle hat in 97 Fällen Auskünfte erteilt, die Zentralberichtigungsstelle konnte 138 Fälle mit Erfolg bearbeiten, und von besonderem Wert war auch das Zeitungsausschnitt-Archiv.

Die Preßstätigkeit des Bundes entfaltete sich nach verschiedenen Seiten hin. Die vom Bunde unterstützte Deutsch-evangelische Korrespondenz wurde in 86 % Fällen von der Presse benutzt. Ihre Hauptbedeutung liegt aber auch auf dem Gebiete der Schnellorientierung von Bundesführern, Parlamentariern und Redakteuren. An die evangelischen Gemeinden und Sonntagsblätter ergingen noch besondere Nachrichten, die auch gut benutzt wurden. Die Monatskorrespondenz erschien in 80 000 Exemplaren, das Kleine Monatsblatt sogar in 91 000. Wenn man bedenkt, daß daneben noch 11 Bundesorgane der Hauptvereine erscheinen, so kann man ermessen, wie groß der Wirkungskreis des Bundes ist. Von den Flugschriften wurden eine ganze Anzahl neu herausgegeben, nämlich die Nr. 258—283.

258/59. Bonifatiusverein und Protestantismus. Von Pfr. Dr. Friedrich Selle, Bad Ischl.

260. Der persönliche Charakter des protestantischen Christentums. Von D. Martin Schulze.

261/62. John Milton als protestantischer Charakter. Von Dr. Karl Fey.

263/64. Die wirtschaftliche und kulturelle Rückständigkeit der Katholiken und ihre Ursachen. Von Johannes Forberger, P. in Dresden.

265. Haeckels Monismus eine Gefahr für unser Volk. Von Dr. Viktor Kühn.

266. Zur Entwicklung des katholischen Ordenswesens im Deutschen Reich. Von P. Paul Pollack.

267. Religion und Politik. Von Walter Wolff.

268/70. Um das Recht des evangelischen Religionsunterrichts. Von Hans Winter.

271. Priester und Pastor. Von G. Bornkamm, Pastor.

272. Johannes Calvin. Von D. Karl Mirbt, Marburg.

273. Zu Johannes Calvins Gedächtnis 10. Juli 1909. Von D. Dr. Karl Heinrich Cornill, Breslau.

274/75. Bischof Benzler und der Protestantismus. Vom Vorstand des Hauptvereins Lothringen des Evang. Bundes.

276. Protestantismus und Nationale Politik. Von Dr. Haberkamp, Pf.

277/79. Der Kampf der deutschen Katholikentage gegen andere Konfessionen. I. Von P. Braeunlich.

280/82. Die Bemühungen der Deutschen Katholikentage um die Bekehrung der Nichtkatholiken. Von P. Braeunlich.

283. Katholikentage und Toleranz. Von P. Braeunlich.

Von den Wartburgheften erschien:

Nr. 41. Die Lutherstadt Eisleben. Von Professor Dr. H. Größler.

Nr. 42. Durch evangelisches Neuland in Böhmen. Eine Wanderung mit Generalsekretär H. Lehmann.

Von sonstigen Druckschriften sei noch erwähnt die Broschüre:

Deutscher Protestantismus und Kölnische Zeitung, ferner die in verbesserter Ausgabe, in handlichem kleinen Format neu herausgegebenen Lieder für Bundesversammlungen und ebenso das Flugblatt „Die Rechte und Pflichten der Evangelischen in Mischehen“.

Eine neue Art von Einnahmen ist der Zentralkasse aus den Stiftungen „Über das Grab hinaus“ erwachsen, d. h. aus Stiftungen von Kapitalien, die die Beitragsleistung für den Evangelischen Bund auch über den Tod hinaus sichern.

Die einzelnen Ausschüsse, der Preßausschuß, der Zentralauschuß zur Förderung der evangelischen Kirche in Österreich, der Ostmarkenausschuß arbeiteten in gewohnter Weise.

Die 22. Generalversammlung fand vom 23.—27. Sept. in Mannheim statt. Der trefflich durchgeführte einheitliche Gesichtspunkt war: „Der Protestantismus im öffentlichen Leben unsers Volkes.“ Die einzelnen Themata lauteten:

Reformation und deutsche Kultur (Geh. Kirchenrat D. Meyer-Zwickau).

Reformation und deutsche Einheit (Pfr. Klein-Mannheim).

Ein starker Protestantismus — der Hort echter Freiheit (Prof. D. Baumgarten-Kiel).

Ein starker Protestantismus — der Bürge wahren Friedens (Stadtpfarrer Dr. Weitbrecht-Wimpffen).

Treue zur evangelischen Sache — dazu mahnt die Pfälzer Geschichte (Pfr. D. Dr. Diehl-Darmstadt).

Treue zur evangelischen Sache — das fordert unsere Gegenwart (Pastor Storch-Magdeburg).

Im Mittelpunkt der ganzen großartig verlaufenen Verhandlungen standen in der Mitgliederversammlung der Vortrag von Bundesdirektor Lic. Everling „Zur Zeitlage und zur Jahresarbeit“ und der Vortrag von Amtsgerichtsrat Dr. Lohmann-Weilburg über „Religion und Politik“. In der Hauptversammlung sprach Professor Dr. jur. Otto Mayer-Leipzig über das Thema: „Ist eine Änderung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat anzustreben?“ und beantwortete die Frage dahin, daß eine Trennung, d. h. die Aufhebung jeder inneren Verbindung zwischen Kirche und Staat nicht wünschenswert wäre, daß hingegen eine Selbständigmachung und Anerkennung des kirchlichen Selbstverwaltungsrechtes eine Förderung

der Kirche bedeuten würde. — In der Abgeordnetenversammlung hatte Österreich (Geh. Kirchenrat D. Meyer) und „Die Aufgaben des Protestantismus in der Westmark“ (Pfarrer Michaelis-Metz) neben dem Jahresbericht die Abgeordneten beschäftigt.

Für die Zukunft wird der Evangelische Bund auch noch größerer Stärkung bedürfen, denn die politische Konstellation in Deutschland, das Zusammenbrechen des Blockes und die erneuerte Machtstellung des Zentrums wird neue Gefahren für das deutsche Volk heraufbeschwören.

3. Lutherischer Gotteskasten.

Die diesjährige Delegierten-Konferenz der verbündeten Lutherischen Gotteskasten fand am 14. und 15. September in Stade statt. Von den Berichten, die dort erstattet wurden, interessiert besonders der über das Hilfswerk der Gotteskasten in Brasilien, dessen Leitung der Vorsitzende des Bayrischen Gotteskastens, Pfarrer Stirner in Rothenburg o. T. hat.

In Brasilien wurden von 13 Gotteskastenpastoren 15 900 Seelen in 7 der Synode von Santa Katharina angeschlossenen, 35 nichtsynodalen Gemeinden und an 9 Predigtplätzen bedient. Die akut gewordene Frage wegen der Versorgung der invaliden Pastoren und der Relikten hat eine Lösung dadurch gefunden, daß man eine Invaliditäts- und Reliktenkasse für die Brasilianischen Gotteskasten mit dem Sitze in Deutschland gegründet hat. Zu dieser Kasse, die mit einem Fonds von 10 000 M. fundiert ist, sollen die Gotteskasten, wie auch die brasilianischen Pastoren in noch näher festzustellender Weise beitragen, auch hofft man, daß die brasilianischen Gemeinden Beiträge zahlen werden. Damit glaubt man auch die von der Delegiertenkonferenz zu Hannover abgegebene bindende Erklärung, daß die Gotteskasten, bis eine andere Versorgung für die Hinterbliebenen der in Brasilien stationierten Geistlichen beschafft worden ist, für die Witwen und Waisen sorgen wollen, in entsprechender Weise eingelöst zu haben. Die im vorjährigen Bericht erwähnte, mit dem Oberkirchenrat in Berlin und dem Barmer Verein zu Nürnberg getroffene Verabredung einer räumlichen Abgrenzung des brasilianischen Arbeitsgebietes ist dadurch hinfällig geworden, daß die brasilianischen Gotteskasten-Pastoren sich gegen eine solche Abmachung energisch gewehrt haben. Wenn man ihre Gründe auch achten muß, so bleibt eine Regelung dieser Frage doch nach wie vor wünschenswert und sie müßte mit aller Energie erstrebt werden.

Das Lutherstift in Königgrätz, das dazu dient, Jünglingen, die eine der höheren Lehranstalten in Königgrätz besuchen, Aufnahme und Religionsunterricht zu gewähren, hat Fortschritte aufzuweisen. Ein Neubau ist dringend notwendig. Abgehende Zöglinge, die sich dem geistlichen Berufe widmen wollen, werden

mit Stipendien ausgestattet. Einen eingehenden Bericht erstattete Pastor Dr. Ahner über die von den verbündeten Gotteskasten unterstützten österreichischen Gemeinden, die erhebliche Beihilfen erfordern, aber auch in gesunder Entwicklung stehen. Letzteres läßt sich besonders von der tschechisch-lutherischen Gemeinde in Pilsen sagen.

Von großer Bedeutung wird das Schülerheim in Eger werden, das dem lebhaften Mangel an einheimischen Predigt- und Lehramtskandidaten entgegentreten soll. Die Gotteskasten kommen für das Gehalt des Inspektors, des bekannten Katecheten Synesius Fischer, auf.

Die Frage, ob es sich nicht empfehle, vom Deutsch-evangelischen Kirchenausschuß, für den doch eine Diasporakollekte in den deutschen Landeskirchen erhoben werde, einen Zuschuß zu dem brasilianischen Hilfswerk zu erbitten, wird auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Aber schon jetzt werden von den Vertretern verschiedener Gotteskasten die allerernstesten Bedenken dagegen geäußert; bestände doch die Gefahr, den Gotteskasten-Verband dadurch zu sprengen, da der Kirchenausschuß doch als ein uniertes Kirchengebilde angesehen werden müsse.

Ein Antrag Schleswig-Holsteins, das Verbandsblatt als solches aufzuheben und statt dessen an sämtliche Gotteskasten Nachrichten zu versenden, um so Stoff für spezielle Provinz-Gotteskastenblätter zu gewinnen, wurde abgelehnt.

Übersicht über die Tätigkeit der Lutherischen Gotteskasten i. J. 1908.

Der lutherische Gotteskasten in	Ein- nahme 1908	Ausgabe für						
		Dia- spora deut- scher Landes- kirchen	Frei- kirchen in Dtschl.	Öster- reich- in Ungarn	Sonst. europ. Länder	Außer- europ. Länder	Ausbild. v. Pred. u. Lehr.	Sonst. Zwecke u. Ver- waltgsk.
Bayern	18575	5074	3054	4604	900	3258	785	898
Braunschweig . . .	973	125	—	375	—	275	100	58
Elsaß-Lothringen . .	15877	7006	285	530	1004	913	470	481
Hamburg	9363	1350	550	2684	500	1065	450	2578
Hannover und zwar								
a) Hannov. Gottesk. mit Verden . . .	24963	13840	1400	4429	250	1853	—	3388
b) Lutherv. Stade . .	3054	412	300	1604	132	330	100	162
Lauenburg	504	—	—	325	—	100	25	42
Luth. Hilfsv. Lippe . .	569	225	25	90	75	100	40	6
Mecklenburg	28105	1100	1850	4400	1350	1600	1150	1052
Oberhessen	719	80	—	175	150	150	75	66
Oldenburg	386	125	—	115	—	50	50	46
Reuß	1733	125	532	650	50	150	100	62
Sachsen	26462	1250	2769	9593	1300	2355	650	1603
Schleswig-Holstein . .	5684	425	350	475	—	1500	300	2967
Thüringen	791	—	150	105	150	175	50	143
Württemberg	4256	225	525	1914	295	660	100	226
Summa M	142014	31362	11790	32068	6156	14534	4445	13778

Das bisherige offizielle Verhältnis der Delegiertenkonferenz zur engeren Konferenz der allgemeinen lutherischen Konferenz wird gelöst werden, um von jeder Notwendigkeit, Partei zu nehmen, befreit zu sein.

Von den einzelnen Gotteskasten hat besonders der Sächsische Verband eine gesegnete Wirksamkeit entfaltet. Er hat im vergangenen Jahr eine Einnahme von 26462 M. und eine Ausgabe von 25793,48 M. gehabt.

Von den „Bildern aus der lutherischen Diaspora“ ist im letzten Jahre Heft 16 und 17: Die lutherische Kirche in Lippe-Detmold erschienen. Die Gesamteinnahmen der verbündeten Gotteskasten haben sich im vergangenen Jahr trotz des Rückgangs in einigen Gotteskasten doch bedeutend gemehrt.

Herausgeber des Verbandsorganes „Der lutherische Gotteskasten“ ist Pfr. J. Knappe in Hiltpoltstein (Oberfranken).

4. Reformierter Bund für Deutschland.

Geschäftsstelle: Sup. D. Brandes-Bückeburg.

In Ermangelung weiterer Unterlagen sei diesmal nur kurz von der 13. Hauptversammlung in Barmen berichtet, welche vom 20.—22. April 1909 stattfand und die natürlich im Calvinjahre eine große Calvinkundgebung bildete. Das Wuppertal mit den größten reformierten Gemeinden Deutschlands war der gewiesene Ort für diese Feier, und sie verlief auch dementsprechend macht- und kraftvoll.

Nach dem Festgottesdienst mit der Predigt von General-superintendent Wessel-Detmold über das Wesen und den Ruhm einer christlich-reformierten Kirche brachte die Abendversammlung in der reformierten Kirche Gemarkung einen lokalgeschichtlichen Vortrag des bekannten bergischen Geschichtskenners und Gemeindearchivars Adolf Werth über den Einfluß Calvins auf das Wuppertal und das Bergische Land, der, wenn auch nur indirekt, so doch nicht weniger intensiv sich äußerte. — Im Hauptvortrag der Tagung behandelte Pfr. Lic. Hadorn-Bern „Die Bedeutung Calvins für den Protestantismus“ und suchte den Nachweis zu bringen, daß Calvin „die reformatorische Bewegung zum Abschluß gebracht und durch seine kirchliche Gründung den Protestantismus gerettet habe.“ „An dem breiten Festungsgürtel Calvinischer Kampfesreihen brachen sich die Wogen jesuitischen Ansturmes, und das Luthertum in seinen Stammländern konnte Ruhe haben.“ — Kleinere Vorträge hielten: Pastor Simsa-Barmen über „Calvin als Persönlichkeit“, Superintendent Klingender-Kassel über „Luther und Calvin“, Domprediger Lic. Lang-Halle a. S. über „Calvin und den Pietismus.“

5. Bibelgesellschaften.

Die Bibel ist nach wie vor das weitest verbreitete und meist gelesene Buch in Deutschland. Kein Buch hat einen so gewaltigen Einfluß auf deutsche Kultur und deutsche Bildung gehabt, wie gerade dieses Buch. Der Kampf der Geister in der letzten Zeit hat den Gesamtbibelabsatz auf 1350521 biblische Bücher, das heißt 192767 mehr als im Vorjahre gesteigert. Diese Steigerung ist nach Angabe der Britischen Bibelgesellschaft wahrscheinlich auf Rechnung der Schottischen Bibelgesellschaft zu setzen, welche hübsche illustrierte Bibelbücher hergestellt hat und dadurch ihren Absatz von 78303 auf 254888 Stück erhöht hat. Ihrem Beispiel sind dann die Preußische und die Württembergische Gesellschaft gefolgt, und so wird es auch in Zukunft darauf ankommen, die Bedürfnisse der Zeitgenossen rechtzeitig zu erkennen und geschickt zu befriedigen. Die Bibelausgaben müssen auch immer mehr höchsten künstlerischen Anforderungen genügen. Das wertvollste Buch verdient das schönste Gewand!

Nach der Zusammenstellung der Berliner Britischen Agentur gestaltete sich die Gesamtbibelverbreitung durch Bibelgesellschaften und Privatverleger in Deutschland im Jahre 1908 folgendermaßen:

Bibelgesellschaften	Bibeln	N. Test.	Teile	Summa 1908	Summa 1907
1. Preußische Haupt-Bibelgesellschaft Gesamtabsatz 232156 Expl., davon an produzierende Gesellschaften ge- liefert 21000 Bibeln, mithin . . .	109 298	101 506	352	211 156	213 318
2. Priv. Württembergische Bibelanstalt Gesamtabsatz 403197 Expl., davon an produzierende Gesellschaften und nach dem Auslande geliefert 39317 Bibeln, 40845 N. T., 24549 Teile, mithin	104 313	164 795	29 378	298 486	276 722
3. Bergische Bibelgesellschaft	49 742	60 103	24 362	134 207	121 349
4. Sächsische Hauptbibelgesellschaft .	27 262	14 634	150	42 046	42 348
5. v. Cansteinsche Bibelanstalt, Halle .	31 014	5 897	—	36 911	35 612
6. Zentral-Bibelverein, Nürnberg . . .	4 519	8 931	128	13 578	12 668
7. Schleswig-Holsteinische Bibel-Ges., Hamburg-Altonaer B.-G., Amerikan. B.-G. und Privatverleger annähernd	30 000	30 000	5 000	65 000	60 000
8. Schottische National-B.-G.	8 941	20 602	225 345	254 888	78 303
9. Britische und Ausländische B.-G. Gesamtabsatz in Deutschland 368425 Expl., davon an produzierende Ge- sellschaften geliefert: 10006 Bibeln, 18009 N. T., 22976 Teile, mithin .	59 789	164 083	70 377	294 249	317 434
Gesamtverbreitung 1908	424 878	570 551	355 092	1350521	1157754
„ 1907	438 735	548 142	170 877	—	—
Verbreitung auf 1000 der Bevölkerung				21	19

Die Württembergische Privilegierte Bibelanstalt.

Geschäftsstelle: Stuttgart, Christophstr. 6.

Aus dem Stuttgarter Bibelhaus sind im Rechnungsjahr 1907 bis 1908 403 197 Heilige Schriften ausgegangen. Davon blieben 92 452 in Württemberg, während 83 238 an andere deutsche Bibelgesellschaften gingen. Ein besonders großes Absatzgebiet bot sich bei den Deutschen in Südrußland. Durch die Hilfsbibelvereine sind 38 396 Bibeln und Neue Testamente verbreitet, darunter allein 7000 Bibeln mit Schnorr'schen Bildern. An Konfirmanden sind 25 000, und an die württembergischen Soldaten 2239 Neue Testamente verbreitet worden. Von der Blindenbibel in Braille'scher Blindenpunktschrift sind die Propheten Jesaias und Jeremias nebst den Klageliern beendet, so daß demnächst die ganze Bibel fertiggestellt sein wird. Durch die Bibelboten wurde ein Absatz von 13 294 erzielt. Von Neudrucken sind gedruckt worden: 35 000 Großoktavbibeln, 15 000 Mitteloktavbibeln, 50 000 Kleinoktavbibeln, 35 000 Taschenbibeln, 20 000 Perlbibeln, 220 000 Taschentestamente, 5600 griechische, 3500 griechisch-deutsche und 4000 griechisch-lateinische Neue Testamente, sowie 25 000 Biblische Lesebücher. Zu den Schnorr'schen Bilderbibeln ist die sogenannte Palästina-Bilderbibel im feinsten Zehnfarbindruck hinzugekommen und von dem 1896 herausgegebenen Taschentestament ist eine Ausgabe auf Oxford India paper veranstaltet. Das katholische Neue Testament nach der päpstlich approbierten Übersetzung von Dr. Franz von Allioli hat bereits eine zweite Auflage erforderlich gemacht. Desgleichen die Übersetzung des Neuen Testaments in die Dualasprache, von der in erster Auflage 6000 Exemplare gedruckt waren. Den Einnahmen im Betrage von 564 419,20 M. standen Ausgaben in Höhe von 577 170,54 M. gegenüber.

Die Preußische Haupt-Bibelgesellschaft.

Geschäftsstelle in Berlin C, Klosterstraße 71.

Die Direktion der Haupt-Bibelgesellschaft stand im vergangenen Jahre vor großen, alten und neuen Aufgaben. Das Neue Testament in der Sprache der Konde ist in 5000 Exemplaren fertiggestellt und nach Deutsch-Ostafrika überführt worden. Der Satz ist für spätere Auflagen stereotypiert worden. Der Antrag der Rheinischen Missionsgesellschaft auf organische Mithilfe bei Herstellung einer Namabibel wurde zwar abgelehnt, aber eine Subvention von 1000 M. bewilligt. Und bereitwillig wurde auch dem Antrag der Kommission für Innere Mission in den deutschen Schutzgebieten entsprochen, Bibeln und Neue Testamente nach Südwestafrika zu verschenken. Eine prinzipielle Erwägung veranlaßte die von der Kreissynode Potsdam I gewünschte Herausgabe einer volkstümlichen Bibel-erklärung. Sie wurde als aus dem Rahmen einer Bibelgesellschaft

herausfallend abgelehnt, es wurde aber in Aussicht gestellt, gegebenenfalls eine Bibel mit guten Anmerkungen, die eventuell der Gesellschaft angeboten würde, in den Vertrieb mit aufzunehmen. — In dem illustrierten Neuen Testament sind einige Schnorr'sche Bilder, nämlich die Gott-Vaterbilder durch andere ersetzt worden, weil mehrfach Anstoß daran genommen wurde.

Die Bibelblätter der Gesellschaft brachten auch in den laufenden Nummern außerordentlich instruktive Aufsätze. So über das Bibelverbot der römischen Kirche; über die Christentums-gesellschaft und die Vorläufer deutscher Bibelgesellschaften; über die preußische Bibelgesellschaft in Königsberg unter Bischof Borowski; über die Geschichte der protestantischen Bibelübersetzung Frankreichs und endlich über die Frage nach Beseitigung der Verschiedenheit von Kapitelanfängen.

Die von der Reichsdruckerei fertiggestellte Kunstdruckbibel wurde vertragsmäßig in den alleinigen Vertrieb übernommen. In drei verschiedenen Ausstattungen zu 20, 22 und 40 M. erhältlich, hat sie allenthalben den günstigsten Eindruck gemacht und eine außerordentlich gute Aufnahme gefunden. Der Text ist der revidierte Luthertext ohne Versabteilung, jedoch in Sinnabschnitten, mit Verszahlen am Rande. Kunstvolle Titel, Kapitelüberschriften und Initialen in prachtvollem Rotdruck zieren ihn. — Die Bibelausgabe erreichte eine Höhe wie nie zuvor, sie betrug

130 298 ganze Bibeln
101 506 Neue Testamente
352 Psalter

232 156 Exemplare.

Darunter waren 190 000 Exemplare zu bedeutend ermäßigten Preisen. Von den ausgegebenen Heil. Schriften wurden verbreitet:

- a) 97 888 Bibeln und 53 429 Neue Testamente durch Bibelgesellschaften, Kirchen und Agenten,
- b) 19 032 Bibeln und 24 670 Neue Testamente durch den Buchhandel,
- c) 5 474 Bibeln und 12 802 Neue Testamente im Heere,
- d) 7 904 Bibeln und 10 605 Neue Testamente durch Einzelverkauf im Bibelhause.

Der Vertrieb von Bibeln durch den Buchhandel hat ansehnlich zugenommen, während die Verbreitung von Heiligen Schriften im Heere zurückgegangen ist. Die Verbreitung der Traubibel ist auf gleicher Höhe geblieben wie im Vorjahre, es werden aber eifrigere Anstrengungen gemacht, sie in solchen Gegenden einzuführen, wo sie bisher noch nicht verbreitet wurde. Die Nachfrage nach dem unrevidierten Text wird immer geringer. Die Beschlüsse der Deutschen evangelischen Kirchenkonferenz in betreff der sprachlichen Verbesserung des Bibeltextes (Beseitigung der sogenannten Archaismen: veralteter und immer mehr veraltender, unverständlich

oder nicht verständlich gewordener Wörter und Wortformen) stehen noch aus. Die Kasse zeigte eine Einnahme von 329 688,35 M. und eine Ausgabe von 314 240,63 M.

Die Bergische Bibelgesellschaft.

Geschäftsstelle in Elberfeld, Morianstraße 28.

Der Bericht der Bergischen Bibelgesellschaft macht darauf aufmerksam, daß neuerdings auch der Buchhandel sich mit der Herausgabe des Buches der Bücher beschäftigt, und sagt mit Recht, daß sich die Bibelgesellschaften dieser Konkurrenz nur freuen könnten, zumal die Bibel auf diese Weise trotz oder vielmehr gerade wegen des hohen Preises dieser Ausgaben auch in die Hände solcher Leute käme, die sie in der bisherigen Form und Ausstattung verschmäht hätten. „Auch in dieser Hinsicht bleibt es unser Urteil: wenn nur Christus verkündigt wird.“ Daß die Bibel auch heute noch weiten Kreisen lieb sei, das zeige sich u. a. auch an den Bibelständen in Bad Ems und Wiesbaden, die der Sammelpunkt von Christen aus allen möglichen Nationen geworden wären.

Eine neue Ausgabe der Bibel, die sogenannte Taschenbibel wurde von der Elberfelder Gesellschaft gegen Ostern in einer Auflage von 20 000 Exemplaren fertiggestellt, 5000 Ex. auf extra dünnem Papier. Die Verbreitung der Bibeln und Neuen Testamente hat sich im großen und ganzen auf der Höhe des Vorjahres erhalten. Auffallend stark begehrt waren einzelne Bibelteile in deutscher und italienischer Sprache, besonders auch die von der Nationalen Bibelgesellschaft in Schottland herausgegebenen. Über das Verbreitungsgebiet der rührigen Elberfelder Gesellschaft gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Es wurden verteilt:	Bibeln	Testamente	Teile	Zusammen
In der Rheinprovinz	29 666	33 034	19 622	82 322
In Westfalen	9 930	13 268	291	23 489
In Hessen und Hessen-Nassau	1 970	2 352	299	4 621
Im Fürstentum Lippe	394	461	—	855
Im Fürstentum Waldeck	45	1	—	46
In der Provinz Hannover	252	371	24	647
In den östlichen Provinzen	603	711	—	1 314
In Schlesien	1 084	1 629	46	2 759
In Schleswig-Holstein und Hamburg	999	1 973	1	2 973
In Elsaß-Lothringen	58	83	—	141
Im mittleren Deutschland	1 208	3 437	71	4 716
Im übrigen Deutschland	3 363	1 908	4 005	9 276
Im Ausland	170	875	3	1 048
Zusammen	49 742	60 103	24 362	134 207

Die Einnahmen betrugen 117 682,52 M. Die Ausgaben 111 843,73 M.

Die Sächsische Hauptbibelgesellschaft.

Geschäftsstelle in Dresden, Zinzendorfstraße 17.

Die Sächsische Bibelgesellschaft muß auch im Jahre 1908 einen Rückgang der Bibelverbreitung feststellen. Er betrifft zwar nur die Vollbibel, ja im Grunde nur die für den Schulgebrauch bestimmte Ausgabe derselben, die durch die Einführung des biblischen Lesebuches in zahlreichen Schulen des Landes zurückgedrängt ist, während Traubibel und Neues Testament, wie auch die Bildertafeln mit den Schnorr'schen Illustrationen in erhöhter Anzahl vertrieben sind. Bei weiterer Einführung des biblischen Lesebuches wird der Rückgang auch anhalten, und wenn nicht alle Mitarbeiter ihre Mitarbeit steigern, so sind die Aussichten für die Zukunft sehr ungünstig. Es wird sich hauptsächlich darum handeln, die Konfirmandenbibel, die Trau-, Haus- und Familienbibel, sowie die in den Versammlungen gebräuchlichen Ausgaben weiter unter die Leute zu bringen. Das Preisverzeichnis bietet die denkbar günstigste Auswahl. Die Frage des buchhändlerischen Vertriebes soll erst der nächsten Hauptversammlung vorgelegt werden. Die Sächsische Gesellschaft veranstaltete keine eigenen Neudrucke, beteiligte sich aber mit erheblichen Kostenbeträgen an den wertvollsten Drucken anderer Gesellschaften (der Preußischen, Württembergischen und Halleschen), so vor allem an der Ausgabe einer etwas größeren Ausgabe des Neuen Testaments, der Perl- und der Taschenbibel, die dann mit dem Titel ihrer Gesellschaft ausgegeben wurden. Wege und Ziele selbständigen Vorgehens der Gesellschaft sollen noch erörtert werden. Es werden sich wahrscheinlich verschiedene Möglichkeiten eines Zusammenwirkens und wechselseitigen Austausches mit anderen Gesellschaften bieten.

Die Geschäftsführung hat an Stelle des Herrn Pastor Lic. O. Wuttig Herr Pastor Dr. Zweynert, Diakonus an der Kreuzkirche in Dresden, übernommen. Die Einnahme des Vereins betrug 111 307,30 M. und die Ausgabe 82 894,36 M.

Die von Cansteinsche Bibelanstalt.

Geschäftsstelle in Halle a. d. Saale.

Der Bibelabsatz der von Cansteinschen Bibelanstalt hat sich wieder gehoben, und zwar auf 31 014 Bibeln und 5897 Neue Testamente, insgesamt 36 911 gegen 35 612 Exemplare im Jahre 1907. Die von Cansteinsche Bibelanstalt wird zum Unterschied von den Bibelgesellschaften nicht durch jährliche Kollekten und sonstige Zuwendungen regelmäßig unterstützt, sie verwendet vielmehr nur die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zur Herstellung und Verbreitung der Heiligen Schrift. Bei der im Frühjahr dieses Jahres bevorstehenden 200jährigen Jubelfeier gedenkt sie einen ausführlichen Bericht herauszugeben.

Der Nürnberger Zentral-Bibelverein.

Geschäftsstelle: Nürnberg, Burgstr. 14.

Nach Angabe des 85. Jahresberichtes hat der Verein: aus seinem eigenen Verlag 4268 ganze Bibeln, 2248 Neue Testamente und 9 Bibelteile, aus fremdem Verlag 251 ganze Bibeln, 6683 N. Test. und 119 Bibelteile, zusammen 13578 Heilige Schriften im Gesamtwerte von 11036,88 M. verbreitet. Der Zentral-Bibelverein teilt sein Gebiet in Bayern mit der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft, die zwar hauptsächlich unter der katholischen Bevölkerung ihre Bibeln verbreitet, aber doch auch an den evangelischen Häusern nicht vorbeigeht. Von den 15076 Büchern, welche diese Gesellschaft abgesetzt hat, kamen 12407 in katholische und 2669 in evangelische Hände. Die Ausschüßsitzungen des Zentral-Bibelvereins beschäftigten sich hauptsächlich mit der Frage der Hebung des Bibelabsatzes. Die Einnahmen des Vereins beliefen sich auf 40478,77 M., und die Ausgaben auf 20416,36 M.

Die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft.

Geschäftsstelle in London E. C. 146 Queen Victoria Street. Für Deutschland in Berlin SW., Königgrätzerstr. 81.

Der Bücherumsatz auf dem Weltmarkt hat sich wiederum gesteigert, und zwar von 5688381 auf 5934711 Stück. Die Zahl der Bibelboten konnte um 122 neue, und zwar für Ostasien vermehrt werden, so daß jetzt mehr als 1000 Bibelboten in dem Dienst der Gesellschaft stehen, die im Verein mit 740 Bibelfrauen Bibelkolportage als die Hauptarbeit der Gesellschaft betreiben. Einer Gesamteinnahme von 4746260 M. stand eine Ausgabe von 4731240 M. gegenüber. In den verschiedensten Ländern wurde den Bibelboten freie Fahrt auf der Eisenbahn und auf den Schiffen gewährt und dadurch eine erhebliche Ersparnis erzielt. Neue Übersetzungen sind in 6 verschiedenen Sprachen erfolgt, und zwar in je zwei asiatischen, afrikanischen und ozeanischen Sprachen, so daß der Bibelkatalog jetzt Übersetzungen in 418 Sprachen aufweist. Die Vollbibel ist in 105, das Neue Testament in 102 Sprachen vorhanden, und den Blinden können biblische Bücher in 31 Übersetzungen geboten werden. An 50 Plätzen auf der Erde werden mit 60 verschiedenen Alphabeten und Schriftzeichen Bibeln für die Gesellschaft gedruckt.

In Deutschland hat die Gesellschaft im Jahr 1908 335 718 Stück verbreitet, davon kommen 100 210 Stück auf die Kolportage, 189 863 Stück auf den direkten Verkauf von der Berliner Hauptniederlage, 41 469 Stück sind an andere Gesellschaften abgegeben und 4176 Stück sind verschenkt, und zwar hauptsächlich an arme Auswanderer, an Vereine der Inneren Mission und an bedürftige Arme. Die Arbeit der Kolporteure, die sich über ganz Deutschland erstreckt und die vor allen Dingen auch die Katholiken umfaßt, ist

neuerdings auch in Berlin wieder aufgenommen worden. Zwei Bibelboten haben sich dort mit der fremdländischen Bevölkerung, mit den Polen, den Slovaken und den Italienern befaßt und unter außerordentlichen Schwierigkeiten, besonders seitens der Sozialdemokraten, in den ärmeren Stadtvierteln 2471 biblische Bücher verbreitet. Die Berichte der Bibelboten über die Arbeit unter den Katholiken zeugen von großem persönlichen Mut und großer Opferfreudigkeit auch unter den schwierigsten Verhältnissen. Mancher der Bibelboten hat auch körperliche Drangsale zu erdulden. Die Tätigkeit des Auswandererkolporteurs Pliska in Bremen ist auf Grund von längst veralteten Bestimmungen unterbunden worden. Hoffentlich gelingt es bald, die Widerstände gegen diese segensreiche Tätigkeit zu überwinden.

Die Amerikanische Bibelgesellschaft.

Geschäftsstelle in New York, Astor Place.

Nach Angabe des 92. Jahresberichtes betrug die Ausgabe heiliger Schriften 1895 941 Exemplare, wovon die eine Hälfte vom Bibelhaus versandt wurde, die andere Hälfte durch Agenturen mit eigenen Drucken hergestellt und direkt vertrieben wurde. Die Gesellschaft arbeitet mit einem permanenten Fonds von 732 630 Dollars und gibt in mehr als 50 Sprachen und in Blindenschrift 780 verschiedene Bände bzw. Ausstattungen heraus.

Die Schottische Bibelgesellschaft

steigerte, wie schon erwähnt, ihren Umsatz durch die Herausgabe von illustrierten Bibelteilen ganz enorm und fand dadurch besonderen Anklang und Absatz bei den Katholiken. Sie verbreitete 8941 Bibeln, 20 602 Neue Testamente, 225 345 einzelne Teile, zusammen 254 888 gegen 78 303 im Jahre 1907.

6. Christlicher Zeitschriften-Verein.

Geschäftsstelle: Berlin SW 13, Alte Jakobstr. 129.

Wenn einer, so hat der Christliche Zeitschriften-Verein das Wort Peter Roseggers über die Presse erfaßt und beherzigt:

„Ach ja, du bist der Kanzelredner, der große Prediger unserer Zeit. Die Worte, die du jetzt so leidenschaftlich hervorstoßest, hallen in wenigen Stunden durch das ganze Land. Du predigst in den Wirtshäusern, in den Straßenbahnwagen, auf den Eisenbahnen, in den Privathäusern und mächtig auf allen Marktplätzen. Du rufst Tag für Tag ohne Rast und Ruh. Aber was, du gewaltiger Kanzelredner, was ist denn das, was du predigst? Es ist vom Tage für den Tag. Predige du aber doch auch das Beständige, das Hohe und Unsterbliche. Predige nicht immer

Geld und Macht und Eigennutz, nicht immer Streit und Zank unter den Menschen. Predige in die Köpfe hinein geistiges Leben, predige in die Herzen hinein glühende Tatkraft und Liebe, eine Liebe, die über den Tag, über die Partei, über den Staat, über die Nation geht.“

Naturgemäß hat der Christliche Zeitschriften-Verein, wie jedes andere geschäftliche und gemeinnützige Unternehmen im 28. Geschäftsjahr unter der wirtschaftlichen Depression gelitten. Aber obwohl die Unkosten außerordentlich gestiegen waren, hat er doch vermöge seiner bewährten Organisation und dank dem guten Verhältnis zwischen Leitern und Angestellten alle Schwierigkeiten gut überwunden und das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe behalten. Die sozialen Einrichtungen — der Pensionsfonds, die Bewilligung von Ferien, der Zuschuß zur Invalidenrente usw. haben dies gute Verhältnis immer weiter gefördert, und nur aus diesem guten Verhältnis ist es zu erklären, daß der wöchentliche Versand von 800 000 bis 1 200 000 Blättern ohne die geringste Störung vor sich gegangen ist. Die Hauptarbeit hatte das Bureau zu bewältigen. 102 600 Briefe und Karten gingen ein und 53 258 Postanweisungen kamen an. Neben 178 796 M. für Gehälter, 268 819 M. für Arbeitslöhne wurden allein 119 508,57 M. für Porto verausgabt. Einen erheblichen Fortschritt zeigte die Gruppe Sonntagsblätter, deren Auflage sich um 17 000 gehoben hat. Das Kinder-Sonntagsblatt „Jungdeutschland“ wurde in 26 000 Exemplaren verbreitet und bewies damit, daß es einem Bedürfnis weitester Kreise entsprach. Dem Pfennigsonntagblatt „Frohe Botschaft für jedermann“ sollen auch künftig, sobald die Bezieher ein Jahresabonnement zum Preise von 1 M. eingehen, farbige Kunstblätter nach neuen guten Originalen beigegeben werden. Der Verlag hat für diese Arbeit einen hervorragenden Künstler gewonnen. Die Zahl der Sonderausgaben des Sonntagsblattes ist wieder gestiegen, doch hat es auch nicht an ungünstigen Erfahrungen mit vorschnell erbetenen Sonderausgaben gefehlt. Die monatlich erscheinenden Gemeinde- und Vereinsblätter haben sich auf die Zahl 200 gehoben. Für die Jünglingsvereinsache ist ein neues Blatt „Jung Berlin“ ins Leben gerufen, welches den Berliner Vereinen ermöglicht, ihre eigenen Monatsprogramme und Vereinsberichte aufnehmen zu lassen. Es ist hervorgegangen aus dem Monatsblatt für die Jünglingsvereine in Berlin und den Provinzen, welches nach wie vor für die Provinz-Jünglingsvereine bestehen bleibt. Zu der Zahl der Volksblätter und Unterhaltungsschriften ist ein wöchentlich erscheinendes Dienstbotenblatt „Unser Haus“ und das Wochenblatt „Die deutsche Arbeiterin“, das Organ des Verbandes Evangelischer Arbeiterinnen-Vereine hinzugetreten, und zwar im Anschluß an das bewährte Blatt „Die Erholungsstunde“. Die illustrierte Monatsschrift „Aus aller Welt“ verdiente es, in größeren Mengen abgesetzt zu werden, als wirksames Mittel zum Kampf

gegen Detektiv- und Schmutzliteratur. Die militärischen Blätter: „Das Sonntagsblatt für das deutsche Heer“ und „Nach dem Dienst“ haben eine Zunahme zu verzeichnen und haben allgemeine Anerkennung gefunden. Die sächsische Auflage des Blattes „Die Eisenbahn“ ist bereits auf über 7000 Exemplare gestiegen. Die Krankenhaus- und Anstaltsmission ebenso wie die Gefängnismission ist mit viel Liebe gepflegt worden. Sie umfaßte 538 Krankenhäuser und 334 Gefängnisse. Aus der Lutherspende konnten 66 Ortschaften der Diaspora allwöchentlich 1960 Sonntagsblätter zugesandt werden. Die Zeitungsbeilagen für Provinzblätter, die „Neue Lesehalle“ und der „Illustrierte Familienfreund“ haben zwar einen Zugang von über 4000 Exemplaren zu verzeichnen, sind aber noch nicht genügend bekannt. Es dürfte sich empfehlen, die bessere Provinzpresse auf diese guten und dabei überaus preiswerten Sonntagsbeilagen aufmerksam zu machen. Der sogenannte Werdersche Bibellesezettel ist nach wie vor verbreitet worden; ein kleines Gedenkbüchlein „Karl Straube, der Bibelleseväter“ will über Leben und Wirken des Gründers des Werderschen Bibellesevereins Aufschluß geben.

Die Schriften-Vertriebs-Anstalt sah ihre Hauptaufgabe wie immer in dem Kalendervertriebe. Von den Kalendern für das Jahr 1909 sind 809 753 aus eigenem und 10 000 aus fremdem Verlag vertrieben, und haben ein wirksames Gegengift gegen Klatsch- und Hetzkalender gebildet. Neben den Kalendern in Buchform, dem Deutschen Reichsboten, dem Deutschen Hauskalender, Vaterland, Feierabend, Fleißige Hände, Eisenbahner, Deutscher Schifferkalender, Deutscher Jugendkalender, erscheinen die beiden Abreißkalender: Neuer Lutherkalender und Edelweiß.

Zu der Serie Neue Volksbücher, die ein neues zeitgemäßes Gewand und größeres Format bekommen hat, sind vier neue hinzugekommen, und auch sonst hat der Verlag in der Herausgabe guter Schriften eine glückliche Hand gehabt.

An dem Kampf gegen die Schundliteratur hat der Zeitschriften-Verein in erster Linie teilgenommen und auch die sozialdemokratische Jugendverhetzung energisch zu bekämpfen versucht. Diesen Aufgaben dient ja besonders die Gründung und Erweiterung von Volks- und Jugendbibliotheken. Die Zahl der ausgelieferten Bände betrug 85 201 gegen 75 000 im Jahre 1907. Mit Erfolg hat der Schriftenverein die Bearbeitung neuer Kataloge betrieben. Ein Muster dafür ist die unter Mitwirkung von Offizieren bearbeitete Druckschrift „Soldatenbüchereien“, die lebhaften Beifall gefunden hat. Der Zentralverein zur Gründung von Volksbibliotheken hat neben seinem Verzeichnis B noch ein Verzeichnis E herausgegeben, welches weniger bemittelten Gemeinden und Schulen die Anschaffung umfangreicherer Bücher aus der schönen Literatur, Geschichte, Erdkunde usw. usw. ermöglichen will. Während bei dem Verzeichnis B der viermal zu zahlende Jahresbeitrag, nach

dessen Entrichtung die Bücher in das freie Eigentum des Bestellers übergehen, 6 M. beträgt, beträgt er bei dem Verzeichnis E 10 M. Man kann aber auch beide Bezugsmöglichkeiten kombinieren und 16 M. auf 4 Jahre bezahlen, um sich damit den Bezug kleinerer und größerer Werke auf einmal zu ermöglichen. Der im vorigen Jahr erschienene Gesamtkatalog Volksbibliotheken 7. Auflage mußte der starken Nachfrage wegen schon wieder neu gedruckt werden. In ihm soll vor allen Dingen auch die Heimatliteratur sorgfältig berücksichtigt werden.

Das deutsche Literaturblatt „Der Eckart“ hat sich eine wachsende Anzahl von Freunden erworben und hat nach wie vor gute Aufsätze zur Orientierung über die schwierigen Probleme der Volkslektüre gebracht.

Die weitherzige Auswahl der Mitarbeiter und der Weitblick in der Behandlung aktueller Stoffe wird ihm auch weiterhin Beachtung bei Fachleuten und die Freundschaft der gebildeten Familien sichern. Beigegeben werden ihm das Organ Berliner Volksschullehrerinnen: Jugendliteratur und die von der Deutschen Zentralstelle zur Förderung der Volks- und Jugendlektüre vierteljährlich herausgegebene Jugendschriftenrundschau.

Der Gesamtumsatz der Buchhandlungen des Zeitschriften-Vereins in Berlin, Kottbus, Frankfurt a. O., Görlitz und Norderney betrug 152 113 M. Die Gründung von neuen Niederlagen ist trotz wiederholter Aufforderung nicht unternommen worden.

Eng verbunden mit dem Christlichen Zeitschriften-Verein arbeitet der Evangelische Trostbund, der Bund zur Spendung christlichen Trostes an Leidtragende. Wenn er im Jahre 1908 303 487 Blätter verteilte, so übertraf er damit die Zahl des Vorjahres um 36 913. Zu den bisher vorhandenen 121 Trostblättern kamen 6 neue hinzu. Für die verschiedensten Bedürfnisse evangelischer Christen auch in fremden Muttersprachen ist gesorgt. Ein neuer Gedanke wird mit den Blättern 126 und 127 ausgeführt; sie sind für die Teilnehmer an Begräbnissen bestimmt. Die Krankentrostblätter, welche von Prof. D. E. Knodt in Herborn verfaßt sind, sind um 10, die Trostbücher für Alte und Sterbende um 2 vermehrt. Über die Zwecke des Trostbundes geben die Nachrichten vom Evangelischen Trostbund und zwei weitere Broschüren Auskunft.

Endlich muß auch noch eines weiteren Zweiges des Vereins gedacht werden, des evangelischen Frauenvereins Edelweiß, welcher am 10. November vorigen Jahres in aller Stille sein 25jähriges Jubiläum feiern konnte. Der Verein, der seine Heimstätte Potsdamerstraße 52 aufgeschlagen hat, versorgt 70 bis 80 Frauen mit Handarbeiten und schickt Kinder und junge Mädchen zur Erholung aufs Land oder in die Bäder. Im letzten Jahre waren es 300 Kinder und über 150 junge Mädchen. Einen großen Segen hat unserm Volke der einst vom Edelweiß ausgegangene und jetzt von

allen Buchhandlungen übernommene Vertrieb gemalter, geprägter, gedruckter und gebrannter Sprüche, vor allen Dingen auch der grünen Facettensprüche gebracht, so daß auch diese Gründung des heimgegangenen Predigers Hülle von weittragender Bedeutung geworden ist.

7. Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein.

Geschäftsstelle in Potsdam, Mirbachstr. 2.

Wirklich populär geworden ist im Laufe der Jahre die Arbeit des Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein und seiner Frauenhülle, und wenn die Eingliederung seiner Bestrebungen in die große Zahl der älteren Vereinigungen auch hier und da noch Schwierigkeiten macht, so ist doch zu hoffen, daß der Ausgleich und die Harmonie immer besser gefunden werden. Bei der 21. Jahresversammlung, die vom 7. bis zum 9. Juni 1909 in Berlin tagte, konnte festgestellt werden, daß die Frauenhülle um 229 Vereine auf 1647 gewachsen war. Die Vorträge bei der Hauptversammlung behandelten die Themata: Die Versammlungen und Feste unserer Vereine (Frau Oberamtmann Nicolai-Hammer) und die Mitarbeit der Frau am kirchlichen Leben der Gegenwart (Superintendent Brüssau-Pasewalk). Bei der Mitgliederversammlung des Vereins Frauenhülle referierte Generalsuperintendent D. Zöllner aus Münster über das Diakonissenmutterhaus für das Ausland zu Münster. In der Sitzung des weiteren Ausschusses wurde ein ausführlicher Bericht von Pastor Hochbaum in Magdeburg über 25 Jahre Stadtmissionsarbeit in Magdeburg gegeben.

Die Jahresrechnung des Vereins ergibt einen wesentlichen Rückgang der Einnahmen, der aus verschiedenen Gründen (Ausfall von Kollekten, Unregelmäßigkeit der Erhebung einzelner Sammlungen u. dgl.) zu erklären ist. Im ganzen war eine Mindereinnahme von 28000 M. zu verzeichnen, wodurch der Verein in ein erhebliches Defizit geriet und genötigt war, seine Ausgaben besonders einzuschränken. Gemäß seiner Aufgabe entwickelt sich der Evangelisch-kirchliche Hilfsverein immer mehr von einer nur Unterstützungszwecken dienenden Organisation zu einem selbständigen Arbeiten treibenden Verein. Vor allen Dingen erfordert die Inangehaltung der großen Organisation im ganzen und im einzelnen erhebliche Mittel für Berufsarbeiter u. dgl. Von zwei Provinzialverbänden sind im Laufe des letzten Jahres wiederum Geschäftsführer im Hauptamt angestellt worden, und zwar Pastor Zitzlaff in der Provinz Sachsen und Pastor Lubenau in Ostpreußen. Der Vereinsgeistliche des engeren Ausschusses, Pastor Schmökel, der besonders um die redaktionelle Arbeit sehr verdient war, ist in ein Pfarramt übergetreten und damit aus der Arbeit ausgeschieden.

Der Vereinsverlag arbeitet mit steigenden Zahlen, „Der Bote“ erscheint in 16 000 Exemplaren, „Die Frauenhülle“ trotz der Er-

höhung des Bezugspreises in 2300. Von den Geschichten und Bildern der „Frauenhülfe“ sind 30 000 Exemplare abgesetzt und von dem Liederbuch die erste Auflage von 10 000 Stück nahezu verkauft. Der Kalender mit seinen 10 Sonderausgaben hat eine Auflage von 141 000. Die Druckerei des Stiftungsverlages hat es nicht nur ermöglicht, die Druckkosten erheblich zu reduzieren, sondern auch eine angemessene Verzinsung der Geschäftseinlagen zu gewähren.

Über die Tätigkeit der Frauenhülfe gibt das zum zweiten Mal erschienene „Jahrbuch der Frauenhülfe“ ausführliche Auskunft. Dem Gesamtverbande gehören 1647 Vereine an, 29 ausgeschiedenen stehen 229 neu zugetretene gegenüber. Der Verwaltungsrat der Frauenhülfe hat in seiner Arbeitsvermittlungsstelle für Heimarbeiterinnen am Alexanderplatz einen wirksamen Versuch geordneter Fürsorge für diesen bedrängten Stand gemacht. Es ist der Initiative des Vorsitzenden Generalleutnant von Ammon zu danken, daß sich dieser Zweig der Arbeit nach jeder Richtung hin gut entwickelt hat. Die Armeeverwaltung und andere Behörden haben mit großem Entgegenkommen diesen sozialen Versuch gefördert.

Erholungsbedürftigen Heimarbeiterinnen stand das Auguste-Viktoriahaus in Neuhof und ferner die Erholungsstätte Siloah in Kolberg offen. Einen außerordentlich bedeutsamen Arbeitszweig hat die Frauenhülfe mit der Gründung des Vereins „Frauenhülfe für das Ausland“ übernommen. Bereits am 24. März konnte das von Generalsuperintendent D. Zöllner angeregte Diakonissenmutterhaus für das Ausland in Münster eröffnet werden, geleitet von zwei Kaiserswerther Schwestern als Vorsteherin und Probemeisterin. 12 Probeschwestern sind eingetreten, und überall im In- und Ausland ist die Arbeit aufs lebhafteste begrüßt worden.

Was die Tätigkeit der Zweigvereine anlangt, so sieht der Ortsverein Berlin nach wie vor in der Erhaltung der Krankenpflegestationen seine Hauptaufgabe. 131 Schwestern aus 13 verschiedenen Diakonissenmutterhäusern haben im letzten Jahre in 3518 Familien Kranke gepflegt, und zwar wurde die Krankenpflege grundsätzlich so lange übernommen, bis die Not gehoben oder andere Hülfe beschafft war. Die Stationen gebrauchten zu ihrem Unterhalt 113 300 M., welche Summe zum großen Teil durch die Berliner Frauenhülfe aufgebracht worden ist. Erfreulich war die Tatsache, daß sich die Dankopfer der gepflegten Familien von 3000 M. auf 15 000 M. gehoben haben. Eine günstige Entwicklung nahm auch das Diakonenheim, welches seine Dienste auch in vielen Fällen unentgeltlich darbiehen konnte. Der Ostpreußische Provinzialverband hat im Verein mit dem Provinzialverein für Innere Mission in Pastor Lubenau einen Vereinsgeistlichen angestellt.

In Westpreußen wurde zum ersten Mal ein Kursus zur Ausbildung freiwilliger Krankenpflegerinnen im Diakonissenhaus zu Danzig abgehalten. — Der Posener Verband hofft in Zukunft, daß für die Anstellung von Hilfspredigern kirchliche Mittel flüssig gemacht sind, für die Besoldung von Gemeindef Helfern in bedürftigen Gemeinden Zuschuß geben zu können. In den Besitz des Verbandes ist das Restgut zu Lagiewnik übergegangen. Jedoch ist der geplante Verein für Landmission noch nicht ins Leben getreten. —

Im Pommerschen Provinzialverband fand ein Vortrag des Superintendenten Dr. Matthes über die Siechenpflege einen solchen Anklang, daß er in Sonderdrucken den Vereinen in der Provinz zugänglich gemacht wurde und hoffentlich dauernde Anregung zur Errichtung von Siechenhäusern gegeben hat. — In der Provinz Sachsen wurde Pastor Zitzlaff zum Vereinsgeistlichen berufen. Die Frauenhülfe wurde durch einen Informationskursus sehr gefördert. Ein Pflegerinnenkursus soll Januar 1910 im Cecilienstift in Halberstadt stattfinden. — In Hessen-Kassel konnte die Frauenhülfe eine zweite erfolgreiche Badeperiode im Kindersoolbad zu Ende führen. — Frankfurt a. M. hat sich besonders mit der Frage der Ausbildung und Anstellung von Gemeindef Helfern beschäftigt und für die Ausbildung eines jungen Mannes gesorgt. —

Rheinland berichtet zwar von einer Schwankung der Einnahmen, aber andererseits von wachsendem Vertrauen und größerer Hilfsfreudigkeit. Die Geschäftsstelle hatte bedeutend vermehrte Arbeit, die Frauenhülfe ist auf 302 Vereine angewachsen, die eine außerordentlich umfangreiche und mannigfaltige Liebestätigkeit betreiben und viel Förderung seitens der Behörden etc. finden. Zum ersten Mal ist die Rheinische Frauenhülfe mit ihrer Jahresversammlung in Kreuznach mit Erfolg an die weitere Öffentlichkeit getreten. Die Versorgung der Landgemeinden mit freiwilligen Helferinnen für die Krankenpflege machte weitere Fortschritte. Im letzten Jahre wurden 33 Helferinnen und damit insgesamt 160 ausgebildet, von denen nur ein ganz kleiner Prozentsatz ausgeschieden ist. Einige Helferinnen sind sogar in das Kaiserswerther Diakonissenhaus oder in andere Verbände übergetreten. Im letzten Jahre sind von den Helferinnen 19679 Pflegedienste ausgeübt, davon bei Typhuskranken 146, bei Tuberkulosen 1958, in Wochen- und Säuglingspflege 962, an Tagespflegen wurden 2330 und Nachtwachen 8801 gezählt. 58 Helferinnen sind im Mai in einem besonderen Kursus im Desinfektionswesen ausgebildet worden. Im letzten Jahre sind seitens der Behörden 9350 M. Unterstützungen der Arbeit zugute gekommen, darunter allein von der Landesversicherungsanstalt 4500 M. Das Auguste-Viktoriaheim in Barmen ist sowohl als Haus für die Informationskurse der Vorstandsmitglieder als auch für die Krankenpflegekurse und endlich als

Erholungshaus immer mehr der Mittelpunkt für das Vereinsleben geworden.

Der Provinzialverband Westfalen war in der Lage, bei dem Ertrag der Hauskollekte von ca. 24 000 M., 12 400 M. für die mannigfachsten Arbeiten der Gemeindepflege und Inneren Mission zur Verteilung zu bringen. Ganz außerordentliche Erfolge hat die seit der letzten Jahresversammlung um 87 Vereine gewachsene Frauenhülfe aufzuweisen. Ja, in jede Synode hat die Frauenhülfe nunmehr Eingang gefunden. Die Krankenpflegekurse in Witten und in Bethel waren von 31 bzw. 41 Teilnehmerinnen besucht, so daß in 2 Jahren 133 Pflegerinnen ausgebildet worden sind. Als neue Arbeiten sind aufgenommen worden: die Unterbringung von Kindern in der Kinderheilstätte zu Sassendorf, wo für jede Kurzeit ein Haus mit 32 Betten zur Verfügung steht, und die Ausbildung in der Wochenpflege. Im Auguste-Viktoriahospital in Bochum sollen jährlich 24 Wochenpflegerinnen ausgebildet werden.

Die Gesamtsumme der Einnahmen betrug eingeschlossen einen Bestand von 7091,21 M. 183 446,96 M. und die Ausgabe 128 466,81 M. Ein sehr instruktives Buch ist das schon erwähnte Jahrbuch der Frauenhülfe, das einen genauen Überblick über die Organisation und die Arbeitsverteilung und allerlei Wissenswertes aus der Arbeit und für die Arbeit bietet. Außerdem sind die Referate aus der Jahresversammlung dort abgedruckt.

8. Evangelischer Kirchenbauverein für Berlin.

Geschäftsführer: Stilke, Verlagsbuchhändler-Berlin.

Im Mai des vergangenen Jahres konnte der Verein ein bedeutsames Werk zum Abschluß bringen: Den mit einer Summe von 322 000 M. geförderten Bau der Erlöserkirche in Homburg v. d. Höhe. Am 17. Mai fand im Beisein des Kaiserpaares und anderer Fürstlichkeiten die Einweihung statt. Nach Plänen von Spitta und Schwechten im edelsten romanischen Stile erbaut und von Schaper künstlerisch ausgeschmückt, gilt sie als eins der schönsten Bauwerke Europas. Der Kirchenbauverein hat mit seiner Spende vor allem die künstlerische Ausgestaltung ermöglicht.

Zwei weitere Aufgaben außerhalb Berlins beschäftigten den Kirchenbauverein in besonderem Maße, ja absorbierten seine Hauptmittel: der Bau einer Kirche mit Küsterhaus in Gerolstein in der Eifel und der Bau der Kaiserin Auguste-Viktoria-Stiftung auf dem Ölberge.

Der Bau in Gerolstein konnte aber auch nur wenig gefördert werden, da die Ölbergstiftung das größere Interesse beanspruchte und erhebliche Mehrkosten verlangte.

Die Ausgrabungsarbeiten an der im vorigen Jahre auf dem Baugrundstücke entdeckten römischen Villa Sarabodis sind mit

Hilfe freigebiger Freunde beendet, und durch Erhöhung der Fundamente ist ein schöner Grundriß des alten Gebäudes hergestellt. Die zahlreichen wertvollen Funde, die bis ins 1. Jahrhundert zurückreichen, sollen in einem an das Küsterhaus anzubauenden Museumssaale Unterkunft finden. Für Gerolstein sind im ganzen in diesem Jahre ca. 26 000 M. beschafft worden.

Die Kaiserin-Auguste-Viktoria-Stiftung auf dem Ölberg geht ihrer Vollendung entgegen und soll gleichzeitig mit den deutsch-katholischen Anstalten mit der Marienkirche im April dieses Jahres im Beisein des Prinzen und der Prinzessin Eitel-Friedrich eingeweiht werden. Im Laufe des Jahres sind bereits die vom Kaiserswerther Diakonissenhause gestellten Diakonissen unter der Vorsteherin Theodore Barkhausen, der Tochter des heimgegangenen Oberkirchenratspräsidenten, nach Jerusalem abgegangen. — Für die Stiftung sind einschließlich eines Verwaltungskapitals von 600 000 M. noch 800 000 M. nötig.

Für Berlin und seine Vororte sind 13 000 M., für die Provinzen 69 700 M., für das Ausland über 6 000 M., für die Ölberg-Stiftung 188 500 M. aufgewandt.

Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, die Stiftung des Vereins, wurde im Jahre 1908 dem innern Ausbau nach vollendet. Das Kuratorium der Stiftung hatte die wenig angenehme Aufgabe, sich gegen mancherlei Angriffe verteidigen zu müssen, deren Haltlosigkeit auf der Hand lag. Der Umstand, daß die Gemeinde nur Nutznießerin des Gebäudes ist, gab den Anlaß zu den Kontroversen, die sich bei derartigen Vertragsverhältnissen ja in der Regel einzustellen pflegen.

In der 19. Generalversammlung am 3. April 1909 wurde an Stelle des verstorbenen Schriftführers Regierungsrat a. D. von Gräbert der Verlagsbuchhändler Stilke zum Schriftführer gewählt.

Der Kassenbericht wies folgende Zahlen auf:

Beim Gesamtfonds	Einnahme	284 002,21 M.
	Ausgabe	278 915,91 „
	Bestand 1908	5 086,91 M.

Von den Spezialfonds interessierten die für Gerolstein mit

81 507,55 M.
27 463,20 „
5 000,00 „
113 970,75 M.

und der für die Ölberg-Stiftung mit 792 803,96 M. Bestand Ende 1908.

Der Jahresbericht enthält u. a. auch eine Beschreibung der Erlöserkirche in Homburg v. d. H. und eine Reihe ausgezeichnete Bilder dieser Kirche wie von der Ölberg-Stiftung.

9. Evangelischer Kirchengesangverein für Deutschland.

Geschäftsstelle: Rat H. Sonne, Darmstadt Grüner Weg 99.

Der 22. Deutsche evangelische Kirchenvereinstag, welcher vom 18. bis 19. Oktober 1909 in Dessau stattfand, bekundete ein fröhliches Wachstum und siegreiches Vordringen seiner Bestrebungen. Eröffnet wurde die Tagung mit einem Festgottesdienst in der Schloß- und Stadtkirche zu St. Marien. Um die Ansprache von Pastor Jahn-Halle a. S. rankte sich eine reiche Liturgie, der Kompositionen und Choralsätze von Joh. Seb. Bach das Gepräge gaben. Weitere musikalische Genüsse bot das Kirchenkonzert in der St. Johanniskirche, welches u. a. die Choralkantate „Meinen Jesum laß ich nicht“ von Max Reger brachte.

In der Sitzung des Zentralausschusses wurde zunächst der Jahresbericht erstattet. Er konstatiert, daß die Statistik ungenügend ist und keinen rechten Überblick über die Ausdehnung und den Fortgang einzelner Verbände geben kann. Durch Hinzutritt von Schwarzburg-Rudolstadt ist die Zahl der Landes- und Provinzialvereine auf 24 gestiegen. Im ganzen dürften dem Ev. Kirchengesangverein für Deutschland z. Z. ungefähr 2200 Ortskirchenchöre mit ca. 70—80000 Sängern und Sängerinnen angehören. Daneben gibt es noch eine große Anzahl nicht angeschlossener Vereine, im Rheinland allein 104!

Besonders reges Leben entfaltete sich in einzelnen Vereinen. Rheinland gewährt den einzelnen Vereinen literarische Beihilfen. — In Schlesien bekommen die besten abgehenden Seminaristen vom Kirchenmusikverein Prämien. — In der Provinz Sachsen hat der Verein zur Pflege der Kirchenmusik eine Konferenz der Synodalvertreter für Kirchenmusik ins Leben gerufen, in welchem 68 von 98 Ephorien vertreten sind. In Halle ist am Stadtgymnasium zu Lehrzwecken für Studierende der Theologie ein Schülerchor ins Leben gerufen worden. — Neu entstanden ist nach langen Vorbereitungen ein Verband evangelischer Kirchenmusiker Preußens; auch in andern Ländern haben sich Standesvereine zur Hebung materieller und ideeller Interessen im Zusammenhang mit den Kirchengesangvereinen gebildet. Wie notwendig diese Vereine sind, zeigt auch ein Blick auf die Bezahlung der Dirigenten, die Vergütungen von 0 (!) — 800 M. bekommen!

Neben die Betätigung der Vereine im Gemeindegottesdienst tritt im steigenden Maße die Veranstaltung von Volkskirchenkonzerten (musikal. Abendfeiern). Felix Mendelssohn-Bartholdy- und Calvinfeiern boten allerlei Anlaß dazu. Von kirchlichen Behörden und Synoden hat besonders die Pfalz auf Grund einer Denkschrift an das Konsistorium über „Die musikalische Tätigkeit in der protestantischen Kirche der Pfalz im Lichte unsrer Zeit“ Förderung erfahren.

Hinsichtlich des „Korrespondenzblattes“, welches in 2000 Exemplaren erscheint, wird der Wunsch geäußert, die zahlreichen guten Arbeiten in den Einzelorganen möchten ihm mehr zugeführt werden.

Die Denkschrift von 1908 ist von den Kirchenbehörden nicht entsprechend verteilt und empfohlen.

Vom Fest- und Schulbüchlein erschien ein Neudruck von 5000 Exemplaren.

Nach kurzer Debatte über bessere Gestaltung der Programmveröffentlichung und über den Abstimmungsmodus, sowie den nächsten Tagungsort im Jahre 1911 — Hannover — folgt ein Referat von Organist Kgl. Musikdirektor Gustav Beckmann-Essen über das Thema: „Der Organist im Hauptamt.“

Im Anschluß daran faßt die Versammlung folgende Entschliebung:

„Der 22. Deutsche evangelische Kirchengesangvereinstag spricht den dringenden Wunsch aus, daß, wo es sich irgend ermöglichen läßt, Organisten (Kirchenmusiker) im Hauptamt angestellt werden, die zunächst für die Gemeinden, dann aber auch für weitere Kreise die Pflege und Hebung der Kirchenmusik nach allen Seiten hin vertreten.“

Der Kirchengesangvereinstag stimmt dabei den von dem Kgl. Musikdirektor Beckmann aufgestellten Leitsätzen („Der Organist im Hauptamt“) in ihren Grundlagen zu. Der Kirchengesangvereinstag weist wiederholt nachdrücklich auf das Bedürfnis einer Neuregelung der Einkommens- und Standesverhältnisse der Organisten und anderen Kirchenmusiker, nicht nur der im Hauptamt angestellten, hin.“

In der Hauptversammlung am 19. Oktober in der Aula des herzoglichen Gymnasiums referierte Dr. Wustmann aus Bühlau bei Dresden über das Thema „Bachs Musik im Gottesdienst“ und die Versammlung einigte sich auf folgende Leitgedanken: der Kirchengesangvereinstag wünscht eine Ausgabe von Seb. Bachs Kirchenkantatentexten mit sprachlichen, hymnologischen, liturgischen und musikalischen Erläuterungen. Er empfiehlt da, wo die geschichtlichen und praktischen Verhältnisse es zulassen, in sonn- und festtäglichem Predigtgottesdienst die organische Einordnung von Bachs Choralkantaten in kleiner Form: einfache Choralsätze, sämtliche Rezitative ungekürzt, sämtliche Arien gekürzt; er warnt vor einer überdramatischen, überflüssige Bildeindrücke erzielenden Ausführung Bachscher Musik im Gottesdienst, billigt aus historischen und praktischen Gründen im Gottesdienst ein andächtiges Mitsingen der Gemeinde bei den Schlußchorälen der Kantaten wie bei den einfachen Choralätzen der großen Passionen, und bittet die vermögenden Kirchengemeinden um die nötigen Geldmittel für die Aufführung Bachscher Kantaten.

Übersicht über den Bestand des Evangelischen Kirchengesangsvereins für Deutschland im Jahre 1909.

I. Landes- oder Provinzial- vereine	Gemischte Chöre	Männer- chöre	Frauen- chöre	Kinder- chöre	Zusammen	Aktive Mitglieder	Inaktive Mitglieder	Vorsitzender:
1. Königr. Sachsen (Kirchenchorver- band d. ev.-luth. Kirche)	(250)			(380)	(630)			1. Pfarrer Löscher, Zwönitz.
2. Provinz Branden- burg (Ev.-kirchl. Chorgesangver- band)	150			70	220	5000	90	2. Oberkonsistorial- rat D. Kawerau, Berlin C 2, Brüderstr. 10.
3. Württemberg (Evang. Kirchen- gesangsverein) .	209			11	220	1087	6200	3. Stadtpfarrer a. D. Jul. Äbel, Waib- lingen.
4. Großh. Hessen (Evang. Kirchen- gesangsverein) .	162	1		11	174	6706	7765	4. Prälat D. Flöring, Darmstadt.
5. Baden (Ev. K.- G.-V.)	(173)				(173)	(6600)	(154)	5. Vorsitzender ge- storben.
6. Niedersachsen (Kirchenchorver- band, umfaßt Braunschweig, Bremen, Hanno- ver, Lippe, Olden- burg)	95	1	4	24	124	4000	106	6. Superintendent em. Rothert, Hannover, Gellertstr. 52.
7. Rheinland (Ev. Kirchengesang- verein)	111			3	114	5664	2928	7. Superintendent Klingemann, Essen.
8. Pfalz (Evang. Kirchengesang- verein)	72	1			73	3009	1082	8. Konsistorialrat Eßlinger, Speyer.
9. Provinz Posen (Chorgesangver- band)	65				65			9. Superintendent D. Saran, Brom- berg.
10. Anhalt (Evangel. Kirchengesang- verein)	33			21	54		87	10. Superintendent Fischer, Bern- burg.
11. Herzogt. Gotha (Chorverband) .	50			4	54	800		11. Pfr. Zschetzsche, Frankenhain.
12. Pommern (Ev. Kirchengesang- verein)	40	3		10	53	1488	90	12. Archidiakonus Lüpke, Cammin.
13. Westfalen (Ev. Kirchengesang- verein)	(41)				(41)	(2200)		13. Superintendent D. Nelle, Hamm i. W.
14. Elsaß-Lothrin- gen (Ev. Kirchen- gesangsverein) .	(38)				(38)			14. Prof. D. Spitta, Straßburg i. E.
15. Bayern (Kirchen- gesangsverein für die evang.-luth. Kirche)	32			3	35	1127	413	15. Kirchenrat D. Herold, Neustadt a. Aisch.

I. Landes- oder Provinzial-vereine	Gemischte Chöre	Männerchöre	Frauenchöre	Kinderchöre	Zusammen	Aktive Mitglieder	Inaktive Mitglieder	Vorsitzender:
16. Prov. Sachsen u. die Thür. Lande (Ev.-kirchl. Chorverband) . . .	33				33	1364	7	16. Sup.a.D.Bethge, Halle a. d. Saale, Giebichenstein, Friedenstr. 21.
17. Konsistorialbezirk Kassel (Ev. Kirchengesangsverein) . . .	30				30	1500	500	17. Generalsuperintendent D. Werner, Kassel.
18. Ost- und Westpreußen (Evang. Kirchengesangsverein)	(25)				(25)	(1102)	(126)	18. Generalsuperintendent D. Braun, Königsberg.
19. Konsistorialbezirk Wiesbaden (Evang. Kirchengesangsverein) . .	22				22	1001	1403	19. Pfarrer Veesenmeyer, Wiesbaden, Emserstraße 18.
20. Konsistorialbezirk Frankfurt a. M. (Verband ev. Kirchenchöre)	(8)			(8)	(16)			20. Professor Marx, Frankfurt a. M.
21. Schwarzburg-Rudolstadt (Ev.-luther. Kirchengesangsverein) . .	6				6	26	27	21. Generalsuperintendent D. Braune, Rudolstadt.
22. Schleswig-Holstein (Verein zur Pflege kirchlicher Musik)	3			1 (Kurrende)	3	175		22. Generalsuperintendent D. Kafftan, Kiel.
23. Schlesien (Schles. evang. Kirchenmusikverein) . .						1236		23. Kgl. Musikdirekt. Hielscher, Brieg Bez. Breslau.
24. Provinz Sachsen (Verein z. Pflege d. Kirchenmusik)						804		24. Pastor Dr. Sanne-mann, Hettstedt a. Südharz.
II. Einzel-vereine:								
Malchin i. Meckl. (Kirchengesangsverein)	1				1	46		Pastor Walter, Malchin.
Schwerin i. Meckl. (Verein für Kirchenmusik)	1				1	55	100	Pastor Kliefoth, Schwerin i. M.

10. Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche.

a) Berliner Verein.

Schriftführer: Geh. Finanzrat Schultz-Berlin.

In den Jahren 1908 und 1909 hat der Verein in ruhiger Weiterentwicklung seine schöne Aufgabe erfüllt und zahlreiche Gemeinden künstlerisch und fachgemäß beraten. An einige Gemeinden

konnten wiederum Beihülfen gewährt werden: so an die Kirchengemeinde Klausdorf für Ausmalung ihrer Kapelle 100 M., an Groß-Wusterwitz für Ausmalung ihrer Kirche 250 M.; an die deutsch-evangelische Gemeinde in General Alvear (Südamerika) zur Beschaffung von Altargeräten 100 M. und an die deutsch-evangelische Gemeinde in South-Shields zur Beschaffung eines Altargemäldes 150 M. Die Vereinsmitglieder erhielten als Kunstblatt einen Kupferstich nach dem Gemälde eines Rembrandtschülers: „Christus, die Kinder segnend“ und bekamen so ein Gegenstück zur letzten Gabe: „Ruhe auf der Flucht.“ — Aus dem Vorstand des Vereins schieden zwei Autoritäten, die Geheimen Bauräte March und Meydenbauer aus, welche die Vereinsarbeiten außerordentlich gefördert hatten. Für die Zukunft ist die Anstellung einer wissenschaftlich und künstlerisch gebildeten Kraft geplant, welche sich ganz in den Dienst des Vereins stellen und auch die notwendige Propagandatätigkeit entfalten soll. Die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder sehen sich außer stande, alle Anfragen etc. zu bewältigen. Auch sollen Vertrauensleute gewählt werden, welche den Vereinsinteressen in den verschiedenen Provinzen dienen sollen, da die Bestrebungen des Vereins noch sehr unbekannt sind.

b) Der Verein für kirchliche Kunst im Königreich Sachsen.

Geschäftsführer: Geh. Rat Lotichius in Dresden.

ist im Jahr 1908 155 mal um seine Mitwirkung angegangen worden, und zwar durch 73 Aufträge des Landeskonsistoriums und durch 82 Anträge von Kirchenvorständen. 153 Aufgaben konnten erledigt werden, von denen allerdings ein Teil aus dem Vorjahr noch übernommen wurde. Während für Kirchen keinerlei Entwürfe verlangt wurden, sind für andere Neubauten: Gottesackerkapellen, Totenhallen und Pfarrhäuser 6 Entwürfe vermittelt worden, dazu kamen dann noch 11 Entwürfe für den Umbau, die Erneuerung oder die Instandsetzung von Kirchen und 20 für andere Herstellungen. Über fremde Entwürfe sind 57 mal Gutachten vermittelt worden und in 59 Fällen Vorschläge und Beirat oder dergleichen gewählt. Ausführlich in Anspruch genommen wurde der Verein betreffs eines bei der technischen Deputation des Königl. Ministeriums des Innern aufgestellten Entwurfes von Vorschriften zur Sicherung der Kirchen und kirchlichen Versammlungsräume besonders gegen Feuersgefahr. Man wird mit dem abgegebenen Gutachten darin völlig übereinstimmen, daß die im Interesse der Feuersicherheit an die Kirchen und kirchlichen Versammlungsräume zu stellenden Anforderungen nicht zu hoch gespannt werden dürfen, zumal ein Vergleich mit anderen Räumen, in welchen Menschenansammlungen stattfinden, wie Schulen, Theater etc. kaum am Platze ist. Eine Überspannung der Forderungen würde die Wirk-

samkeit finanziell schwacher Gemeinden geradezu lähmen. War doch in dem Paragraph 1 des Entwurfes die Vorschrift gemacht, daß Kirchen und Gebäude mit kirchlichen Versammlungsräumen in der Regel nach allen Seiten hin freistehen sollten. Der Verein hat nach dem Vorbild des Rheinlands in Erwägung gezogen, von Zeit zu Zeit öffentliche Kurse zur Einführung in das Verständnis der kirchlichen Kunst abzuhalten.

11. Verein zur Erhaltung der evangelischen Volksschule.

Geschäftsstelle: Berlin C 19, Wallstr. 17/18.

Der Verein, der sich die Erhaltung und Förderung der evangelischen Volksschule und besonders die Mehrung der Liebe der evangelischen Christen zu der evangelischen Volksschule zur Aufgabe gemacht hat, hat in den letzten Jahren einen schweren Stand gehabt. Die Bremer Denkschrift betreffend Abschaffung des Religionsunterrichts, die Vorgänge in Hamburg und Bremen, der Kampf gegen das Schulideal des Herrn Tews und die Stellungnahme des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereins zu diesen Fragen, die Württemberger Bewegung zugunsten der Simultanschule, der Kampf um den Religionsunterricht im Königreich Sachsen, der aus Anlaß der Beschlüsse der 15. Hauptversammlung des Sächsischen Lehrervereins in Zwickau entbrannte (Zwickauer Thesen), die Landtagsverhandlungen in Oldenburg, welche Trennung von Kirche und Schule als Ziel hatten, die Debatte über die Einheitsschule im preußischen Abgeordnetenhaus, die Verhandlungen im Frankfurter Stadtparlament usw. usw., alles das waren Kennzeichen für den erbitterten Kampf, der gegen die evangelische Volksschule angebrochen ist, und wenn der Verein zur Erhaltung der Volksschule noch nicht gegründet wäre, so müßte er heute gegründet werden. Dieser Überzeugung ist der Referent im Gegensatz zum Berichterstatter des Vorjahres, dem er einen Einblick in die Bremer Zustände wünschte, um zu derselben Überzeugung zu gelangen.

Gelegenheit, seine Gedanken der weiteren Öffentlichkeit kund zu tun, fand der Verein zur Erhaltung der evangelischen Volksschule bei Gelegenheit des 16. Deutsch-evang. Schulkongresses zu Elberfeld am 1. bis 4. Juni 1909. Der Kongreß, über den eine im Verlag der Buchhandlung Fr. Zillesen in Berlin erschienene Denkschrift ausführlich berichtet, fand lebhafte Teilnahme von Lehrern und Lehrerinnen an Volksschulen, weniger von höheren Lehrern und noch weniger von seiten der Elternkreise.

Es ist in der Tat bedauerlich, daß die Gefahr, in der unsere evangelische Volksschule schwebt, nicht von weiteren Kreisen in ihrem vollen Umfang erkannt wird. Dem Schulkongreß ging die Vertreterversammlung des Verbandes Deutscher evangelischer Schul- und Lehrervereine voraus. In zwei Resolutionen wurde Stellung

genommen, einmal zu dem Kampfe Grünweller-Tews, und sodann zu den radikalen Strömungen in der modernen Lehrerschaft.

Auf dem eigentlichen Kongresse wurden verschiedene wichtige Referate gehalten und es wurden ausführliche Berichte über die Schulkämpfe in Hamburg, Bremen, Sachsen und Württemberg abgestattet. Der Vorkämpfer des Vereins, Pastor a. D. Zillessen, hielt mit Bezugnahme auf all die schwebenden Fragen einen Vortrag über das Thema: „*Was ist Wahrheit?*“. Realgymnasialdirektor Professor Dr. Zange von Erfurt sprach über „*Die Charakterbildung auf höheren Schulen.*“ Hauptlehrer Grünweller von Mülheim (Ruhr)-Saarn kennzeichnete das christliche und das modernistische Erziehungs- und Schulideal. Im Anschluß an seinen Vortrag trat der Kongreß in einer Resolution mit voller Entschiedenheit für das christliche Erziehungsideal ein. Auf einem Volks- und Familienabend wurden von verschiedenen Referenten Antworten auf die Frage gegeben: Welche Gefahren bedrohen in der Gegenwart Ehe und Familienleben? Man sah diese Gefahren in dem Abfall von dem lebendigen Gott, in dem einseitigen Versinken in das Diesseitigkeitsleben, in der modernen Frauenbewegung, in der Insubordination der Jugend. In einer Konferenz der verschiedenen Vorstände wurde endlich die Frage erörtert: Was muß geschehen, um unsere christliche evangelische Schule zu erhalten?

Lebhaften Widerhall fanden die Gedanken des Vereins und des Kongresses auch auf der Preußischen Generalsynode. Der Vorsitzende des Vereins hatte schon vorher auf der landeskirchlichen Versammlung am 31. August in Berlin mit eindringlichen Worten auf die einschneidende Wichtigkeit der Frage des Religionsunterrichts in den Volksschulen hingewiesen, und Rektor Adams hatte dann ein Referat über das Thema gehalten: *Welche Pflichten erwachsen der Landeskirche und ihren Gliedern aus der heutigen Lage auf dem Schulgebiete?* Resultat dieser Verhandlungen war ein dreifacher Antrag, in dem erstens dem Evangelischen Oberkirchenrat die Erwartung ausgesprochen wurde, daß er dem Schulwesen und seiner Entwicklung fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit widmen und alle erforderlichen Maßnahmen treffen möchte, um die der Kirche durch die Verfassung zugesagte Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts zu sichern, den Religionsunterricht der Schule vor Schädigungen zu bewahren und ihn immer lebenskräftiger und fruchtbringender zu gestalten, und in dem ferner ein warmer Appell an die evangelischen Gemeinden und die evangelische Lehrerschaft gerichtet wurde. Dieser Antrag wurde den Vorständen der Gruppe der positiven Union und der konfessionellen Gruppe eingehändigt und aus diesem Antrag bezw. den Verhandlungen über diesen Entwurf ging ein dreigliedriger Antrag des Schloßhauptmanns D. Graf v. Hohenthal-Dölkau und seiner Freunde hervor. In der Kommissionsberatung ergab sich dann folgender Antrag daraus, „Generalsynode wolle beschließen:

I. Angesichts der Gefahren und Hemmnisse, die in unserer Zeit sich der religiösen Erziehung der Jugend auch auf dem Gebiete der Volksschule entgegenstellen, und im Hinblick auf den Geist, der in großen Lehrerversammlungen zutage getreten ist, weist die Generalsynode die mit der Leitung des Religionsunterrichts in der Volksschule betrauten Geistlichen auf ihre Pflicht hin, dieses ihnen zustehende Recht, wie es zuletzt in dem Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats vom 5. Juli 1909 zum Ausdruck kommt, gewissenhaft auszuüben; — sie fordert die Lehrer und Lehrerinnen bei voller Anerkennung der treuen Arbeit der Schule auf, in einmütigem Zusammenwirken mit den Geistlichen auf dem Boden des Bekenntnisses unserer Kirche die ihnen anvertraute Jugend zu frommen und tüchtigen Menschen heranzubilden; — sie bittet das christliche Haus, in dieser bedeutsamen Aufgabe an seinem Teile Schule und Kirche zu unterstützen, zum Heile unserer Jugend und unseres Volkes.

II. Generalsynode ersucht den Evangelischen Oberkirchenrat, anzuordnen, daß den Kreissynoden im nächsten Jahre eine Vorlage im Sinne dieser Erklärung gemacht werde.“

In der Debatte über diesen Antrag sprach als Berichterstatter Gymnasialdirektor Dr. Windel-Herford in anerkennender Weise auch von der Tätigkeit des Vereins zur Erhaltung der evangelischen Volksschule und sprach die Überzeugung aus, daß dieser Verein in der Gegenwart allgemeinste Sympathie und kräftigste Unterstützung verdiene. Nach dem Antragsteller D. Graf v. Hohenthal und dem Vertreter des Oberkirchenrats kam dann der Vorsitzende des Vereins, Geh. Kom.-Rat D. Conze, zu Wort und ging auf die Bestrebungen und Bemühungen des Vereins in dieser wichtigen Sache ein. Er verlangte vor allem energische Bestrebungen, die Sache der evangelischen Volksschule zu einer Sache der christlichen Volkskreise zu machen und versprach sich viel von der Behandlung auf den Provinzial- und Kreissynoden. Trotz des Widerspruchs des Synodalen Rektors Irgang von Merseburg wurde der Kommissionsantrag so gut wie einstimmig angenommen, und der Verein kann mit Dankbarkeit auf diesen Erfolg zurückblicken.

Die sogenannte „Engere Vereinigung des Vereins zur Erhaltung der evangelischen Volksschule“, welche den Zweck hat, die Bestrebungen des Vereins wirksam zu unterstützen und auch die Deutsche Lehrerzeitung mitzuerhalten, hat trotz umfassender Werbearbeit und trotzdem die Aufgaben immer mehr gewachsen sind, nicht den gewünschten Aufschwung genommen.

Die Einnahme des Jahres 1908 ist noch hinter der des Jahres 1907 zurückgeblieben, doch sind für das Jahr 1909 30 neue Mitglieder angemeldet.

12. Pfarrervereine.

Verbandsschriftführer: Pfarrer Oberdieck-Meensen.

Die Tagung des Verbandes Deutscher evangelischer Pfarrervereine fand vom 6. bis zum 9. September 1909 in Wiesbaden statt. Wie bisher wurde sie eröffnet mit der gesonderten Tagung der Vereinigung preußischer Pfarrervereine, auf welcher 14 Vereine mit 271 Delegierten vertreten waren. Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden haben verschiedene Arbeiten des Vereins guten Erfolg gehabt, so die Eingabe um Gleichstellung der Geistlichen an den Strafanstalten mit den Staatsbeamten gleicher Rangordnung, ebenso die Arbeiten in der Kommunalsteuerfrage, sodann wurde eine Eingabe betreffend das Dienstalder der Geistlichen mit einem Promemoria von Pfarrer Morgenstern an die Generalsynode abgesandt, andere Eingaben an die zuständigen Behörden weitergegeben. — Den Hauptverhandlungen des Pfarrertages gingen Ausschußsitzungen voraus, unter anderem die Sitzung der Freunde der Schülerheime, die von erfreulichen Fortschritten berichten konnte. In dem Ausschuß für Verbandsgeschichte wurde als nächste Aufgabe die Anlage eines Verbandsarchivs beschlossen. — In der Abgeordnetenversammlung des Verbandes Deutscher Pfarrervereine wurde nach den üblichen Geschäftsangelegenheiten ein Antrag Westfalen betreffend Gründung eines Samariterfonds mit dem Zweck, notleidenden Amtsbrüdern und ihren Familien Unterstützung zu gewähren, wenn eine Verpflichtung anderer Instanzen fehlte, diskutiert, eine generelle Regelung von Verbands wegen aber abgelehnt und die Aufgabe den einzelnen Vereinen überwiesen.

Ein sehr beachtenswertes Referat hielt Pfarrer Francke-Kassel über die praktische Reform der kirchlichen Liebestätigkeit.

Er möchte die Hauptaufgabe der kirchlichen Liebestätigkeit, die Gewinnung der Seelen für das Reich Gottes wieder mehr in den Vordergrund gerückt und die Arbeit an den Kranken und den Hilfsbedürftigen auf andere Schultern mit abgewälzt wissen. Vor allen Dingen kommt es ihm auf eine finanzielle Entlastung der kirchlichen Liebestätigkeit an, dadurch, daß die Kirchenkollekten für Kirchen- und Pfarrhausbauten durch Beihilfen aus einem landeskirchlichen Hilfsfonds ersetzt werden; daß die von den Kommunen zu zahlenden Pflegegelder so hoch bemessen werden, daß die Anstalten nicht mehr auf Liebesgaben angewiesen sind; daß die männliche und weibliche Diakonie zu einem kirchlich eingegliederten und besoldeten Amt gestaltet wird. Bekommt die kirchliche Liebestätigkeit so freie Hand, dann kann sie viel mehr Mittel und Kräfte für die Mission an den Gesunden, also am Volksganzen verwenden, kann bessere Jugendpflege und Einzelseelsorge treiben, Mission an den einzelnen Ständen, und kann das Volksgewissen durch literarische und Preßtätigkeit mehr als bisher schärfen. Hand in Hand damit muß aber auch eine Vermehrung und gründlichere Ausbildung

aller Berufsarbeiter gehen. Vor allem müssen auch mehr Berufsarbeiter auf Lebenszeit eingestellt werden. Auch eine Reform des Kollektenwesens tut not. — Die Gedanken des Vortrags fanden allgemeinen Beifall, doch wurde mit Recht geltend gemacht, daß Innere Mission und kirchliche Liebestätigkeit nicht einander gleich gesetzt werden könnten. Während die Innere Mission sich überflüssig machen müsse, sei die kirchliche Liebestätigkeit eine notwendige Äußerung des Gemeindelebens und mit der Verstaatlichung von Anstalten seien große Gefahren verknüpft. Es wäre ein schwerer Verlust für unser kirchliches Leben, wenn die großen Anstalten ihren christlichen Charakter einbüßten.

In einem weiteren, in seiner Abwesenheit verlesenen Referate behandelte Superintendent Kockelke in Schwelm das Thema: *Ausschnitte und Musterbeispiele aus der kirchlichen Austrittsbewegung*. Auf Grund einer Umfrage hatte der Referent den Umfang der Krisis festzustellen gesucht. Er ging auf die Beweggründe, auf die Mittel und Wege zur Überwindung des Schadens ein und mahnte zu fröhlichem Optimismus auch in der Beurteilung und Behandlung dieser Frage. Die Versammlung erklärte im Anschluß an den Vortrag, daß

1. zur Eindämmung der Austrittsbewegung vor allem die Bildung übersehbarer Gemeinden in den großen Städten nötig sei — und daß
2. die Ausgetretenen Gegenstand besonders treuer seelsorgerlicher Fürsorge sein müßten.

Nach einem Berichte über die Förderung der evangelischen Bewegung in Österreich kam die Sache der pastoralen Versicherungsanstalt Ecclesia in Köln zur Sprache. Der Referent Lic. Dr. Schäfer-Remscheid berichtete von der außerordentlich günstigen Entwicklung. Aus den verschiedensten Gründen, die in Pfarrervereinskreisen seit längerem Gegenstand lebhafter Erörterungen sind, erklärte sich der Pfarrertag jedoch nicht bereit, sich von Verbands wegen mit der Sache zu befassen, da die Ecclesia nicht Verbandssache wäre. Ein Antrag Hessens, an den Leiter der Ecclesia das Ersuchen zu richten, in denjenigen deutschen Ländern bezw. Landesteilen, deren Pfarrervereinsvorstände ihn darum ersuchten, nicht zu werben, wird angenommen.

Der Jahresbericht des Verbandsschriftführers Pastor Oberdieck-Meensen gab zunächst einen Überblick über die Organisation der Vereine. Die 30 angeschlossenen Vereine haben eine Mitgliederzahl von 11475 gegen 11041 im Vorjahr. Der Verein ist langsam aber sicher gewachsen, und es steht der Anschluß weiterer Verbände zu hoffen.

Neuentstanden ist das Verbandsblatt, das unter der Leitung des Verbandsschriftführers steht und guten Fortgang genommen hat. Die Tätigkeit des Gesamtverbandes auf dem Gebiet der Standesfürsorge war eine erfolgreiche. Das Hilfswerk für die not-

leidenden baltischen Brüder wurde formell zum Abschluß gebracht und der Restbetrag der Sammlung von über 4000 M. dem livländischen Generalsuperintendenten überwiesen. Der Vergünstigungsvertrag mit der Württembergischen Privatfeuerversicherungsgesellschaft ist in Kraft getreten. Auf dem Gebiet der Kirche und des Volkslebens sind die Bemühungen um den § 166 des D. R. Str. G. B. weitergegangen, aber noch nicht zum Abschluß gekommen. Die Sammlung der theologischen Prüfungsordnungen stößt auf Schwierigkeiten. — Den Schluß des Berichts bildet ein Blick in die einzelnen Vereine. Der brandenburgische Verein wird vom 1. Januar 1910 ein eigenes Organ bekommen, Sachsen und Posen nehmen eine Neugestaltung der Verbände vor. Einen besonders günstigen und erfreulichen Aufschwung zeigt die pommersche Begräbniskasse, die auch über die Grenzen der Provinz hinaus dem geistlichen Stande zugute kommen soll. Die Schülerheimvorstände des Verbandes sind in nähere Fühlung miteinander getreten. Der rheinische Verein hat auf der Jahresversammlung die Preßstätigkeit der Pfarrer behandelt, der württembergische den Volksschulentwurf und Hannover die Feuerbestattungsfrage besprochen. Mehr und mehr kommen bei den Vereinen wissenschaftliche Vorlesungskurse, sog. Fakultätstage in Aufnahme.

Die Verbandsrechnung weist eine Einnahme von 2622,85 M. und eine Ausgabe von 2426,73 M. auf. Das Deutsche Pfarrerbblatt schloß mit einem Reingewinn von 1947,19 M. ab. Als Ort für die nächste Tagung wird Königsberg i. Pr. gewählt.

Auf dem Deutschen Pfarrertag, mit dem die Verhandlungen schlossen, hielt Pastor Thiele aus Witten an der Ruhr den Hauptvortrag über das Thema: *Hat das geordnete Amt für die Christenheit von heute und morgen noch eine Botschaft und Verheißung?* Trotzdem die Frage nach der Existenzberechtigung eine laute Zeitfrage geworden ist, bedarf aus geschichtlichen und biblischen Gründen die Kirche auch heute noch des geordneten Amtes. Hat das Amt als solches auch keine besondere Verheißung, so hat die Botschaft Gottes doch bleibende Verheißung, und unbedingte Verheißung hat alles in Gott gegründete und geheiligte persönliche Wirken. — Naturgemäß schloß sich eine lebhafte Debatte an den Vortrag an, die in dem Worte des Vorsitzenden „Unsere Arbeit ist nicht vergeblich in dem Herrn“ ihren Abschluß fand.

In einer Sitzung des engeren Vorstandes wurde übrigens noch beschlossen, die Sache der Ecclesia auf der Abgeordnetenversammlung des Jahres 1910 zur zweiten Beratung zu stellen.

13. Deutsche Lutherstiftung.

Geschäftsstelle: Dr. Duske, Oberkonsistorialrat. Berlin W 9, Köthenerstr. 38.

Die Arbeit des Vereins nahm im vergangenen Jahre einen neuen Aufschwung: Auf dem von der Stadt Berlin geschenkten

Grundstück, Mühlenhofstr. 5, wurde mit den Bauarbeiten für das lange geplante Lutherheim für Pfarrer- und Lehrertöchter begonnen, welches am 1. Oktober 1910 fertig gestellt sein soll. Die Mittel — ca. 150 000 M. — sind zum Teil bereits geschenkt oder von einigen Hauptvereinen in Aussicht gestellt.

Bei der 24. Hauptversammlung zu Langenberg im Rheinland am 5.—6. Juli 1909 predigte Prof. D. Scholz-Berlin, und Prof. D. Simons-Berlin referierte über das Thema: „*Ein Vermächtnis Calvins an die evangelischen Kirchen.*“ In einem Familienabend schilderte der Vorsitzende die stille Segensarbeit der u. E. viel zu wenig bekannten Lutherstiftung. — Von dem Zentralverein, den 20 Haupt- und 200 Zweigvereinen sind 1908 verteilt worden: an Pfarrerfamilien in 192 Raten 15 470 M., an Lehrerfamilien in 621 Raten 37 388 M., oder zusammen 52 858 M. gegen 48 705 M. im Jahre 1907.

Die Kassenführung hat an Stelle des zum Ehrenmitglied ernannten Bankiers Ludwig Delbrück Oberkonsistorialrat Dr. Duske übernommen.

14. Der Evangelische Afrika-Verein,

Geschäftsstelle: Berlin N 20, Koloniestr. 3,

1893 begründet und mit den Rechten einer juristischen Person versehen, erstrebt in grundsätzlichem Einvernehmen mit den Missionen die Förderung deutsch-evangelischer Gesittung und Kultur in unsern afrikanischen Kolonien.

In stetem Kampfe für die Menschenrechte der Eingeborenen hat er sich zuerst der Fürsorge für die heimatlosen befreiten Sklavenkinder zugewandt. In Deutsch-Ostafrika, in den Usambarabergen, hat er auf dem Lutindihügel eine Heim- und Erziehungsstätte errichtet, in welcher bis auf den heutigen Tag noch eine Anzahl verwaister Sklavenkinder erzogen werden. Mit ihnen nimmt eine Schar von Kindern der umwohnenden Schambala am Unterricht in der Schule und Unterweisung in Feld- und Gartenbau, sowie verschiedenen Handwerken teil. Denselben Zwecken dienen die Schulen in Kunga, Welei, Tamota, Kwe Magoda, Mashindei und Vulili, die der Verein auf Wunsch der Eingeborenen errichtet hat und unterhält.

Wiederholt hat der Verein Erziehungsanstalten für Eingeborene, die von den Missionen begründet, größtenteils von diesen unterhalten werden, in Deutsch-Südwestafrika und Kamerun unterstützt.

Auch der Geisteskranken, die von ihren Volksgenossen verstoßen, in Wäldern und Steppen umherirren und denen von anderer Seite keine Hilfe zuteil wird, nimmt sich der Verein auf einer neben dem Lutindihügel errichteten Station für Geisteskranken an. Er verpflegt daselbst zur Zeit etwa 50—60 solcher Kranken. Ihre Zahl ist in stetem Wachstum begriffen.

Unweit davon hat der Verein auf seinem etwa eine Quadratmeile großen Gebiete eine Kolonie der Waisenanstalt entwachsender Zöglinge in einem kleinen Dörfchen, Bethanyia, angesiedelt, welche sich als Arbeiter und Ackerbauer selbständig erhalten und hier unter Aufsicht der Station Lutindi ein fröhliches Gemeinwesen bilden.

Zur Wahrung seiner Interessen und zur Berichterstattung über den Fortgang seines Wirkens gibt der Verein die Zeitschrift „Afrika“ in Vierteljahrsheften heraus.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine Zahlung von jährlich 1 M. Wer 3 M. und mehr zahlt, erhält die Vereinsschrift zugesandt.

Für die westlichen Provinzen hat sich ein besonderer Verband gebildet, der den Namen führt: Rheinischer Afrikaverein. Er arbeitet mit dem Hauptverein Hand in Hand, auch für ihn ist die „Afrika“ das Vereinsorgan. Die Gründung dieses Sondervereines hat sich als praktisch erwiesen, um die interessierten Kreise im Westen zu sammeln, ebenso wurde durch diese Gründung ein Hand in Hand arbeiten mit der Rheinischen Mission gefördert. Der Verein hat in allen Städten größere oder kleinere Gruppen gesammelt, die für die Ausbreitung seiner Ideen tätig sind. Abgesehen von der Unterstützung der oben erwähnten Schulen und wohltätigen Anstalten in den Kolonien sieht er es als eine wesentliche Aufgabe an, das Interesse für die Kolonien zu wecken und die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Dies ist die Kernfrage in der ganzen Arbeit des Vereins: Da draußen in den Kolonien wird ein neues Deutschland gegründet. Welchen Einfluß will die evangelische Kirche dabei ausüben?

Der Vorstand dieses Rheinischen Vereins setzt sich aus folgenden Herren zusammen:

Generalsuperintendent D. Umbeck-Koblenz, Vorsitzender.
Pfarrer Keller-Koblenz, Schriftführer. Kommerzienrat C. Spaeter-Koblenz, Schatzmeister. Pfarrer Brandt-Linz, Geschäftsführer.
(Mitgeteilt von Pastor Brandt-Linz.)

15. Evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika.

Geschäftsführer Pastor M. Dedekind. Elberfeld, am Ullenberg 2.

Die Evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika geht in erster Linie den Glaubensgenossen in Südbrasilien hülffreich nach; sie sucht den Gemeinden, die nach hunderten zählen, Pfarrer und Lehrer zu senden, stellt Reiseprediger an und gewährt den Schulen und Anstalten in Rio Grande do Sul nach besten Kräften Unterstützung und Hülfe. Das vergangene Jahr, das erste Amtsjahr des Geschäftsführers Pastor M. Dedekind, hat das Vereinsleben neu belebt, und der Freundeskreis der Evan-

gelischen Gesellschaft hat seinen guten Bestand behalten. Der Geschäftsführer hat durch Vorträge, Preßarbeit, und vor allen Dingen durch persönliche Fühlung die Teilnahme weiterer Kreise zu wecken gesucht. Mit Lichtbildern nach vorzüglichen Photographien konnte er seine Ausführungen lebendig veranschaulichen. Trotz des Wachstums der Mitglieðerzahl ist die Summe der Einnahmen geringer geworden und das vorhandene Defizit auf 5582,08 M. erhöht. Es steht aber zu hoffen, daß die Vereinbarung mit dem Zentralvorstand des Gustav Adolf-Vereins vom 21. November 1908 über die Ordnung der gemeinsamen Hilfsarbeit und über die Heranziehung der einzelnen Hilfsvereine wachsende Einnahmen bringen wird.

Mit den Vertretern des Evangelischen Oberkirchenrats und des Gustav Adolf-Vereins wurde im November 1908 eine ausführliche Besprechung über verschiedene prinzipielle Fragen und über das Verhältnis der Evangelischen Gesellschaft zu den kirchlichen Behörden und den Gustav Adolf-Vereinen in der gemeinsamen Arbeit für Brasilien abgehalten. Diese Besprechungen sollen möglichst alljährlich wiederholt werden. Mit großer Freude ist die Gründung der Frauenhilfe für das Ausland und das Diakonissenmutterhaus in Münster in Westfalen vom Verein begrüßt worden. Vor allen Dingen erwartet der Verein für das Töchterinstitut „Evangelisches Stift in Hamburger Berg“ reiche Förderung. Auch sonst kann konstatiert werden, daß in Deutschland bei Behörden und Vereinen die Erkenntnis der kirchlichen Not der evangelischen Deutschen in Südbrasilien und mit dieser Erkenntnis die Hilfsbereitschaft und Willigkeit wächst.

Vor allem die Aufbesserung der Pfarrgehälter in Brasilien durch den Oberkirchenrat und die andern beteiligten Vereine wird manches Unerfreuliche bessern und die Gewinnung tüchtiger Kräfte für die brasilianischen Pfarrstellen erleichtern.

Für Chile ist der Pastor A. Gollin aus Berlin geworben und ausgesandt worden. Nach Rio Grande do Sul konnten eine ganze Reihe von Pastoren entsandt werden. Nach Santa Catharina ging neugestärkt hinaus Pastor Runte, nach Sao Paulo eine geprüfte Lehrerin, die Tochter des Pastors Kölle in Rio Claro. Die Rio Grandenser Synode bekam 2 Lehrer aus Deutschland. Nach Neu-Württemberg wurde von Dr. H. Meyer der Pastor H. Merz aus Stuttgart berufen, nach Santa Catharina vom Oberkirchenrat der Reiseprediger Gerhard Hobus entsandt. Nach Deutschland zurückgekehrt sind Pastor Detmar und Pastor Kleikamp, Direktor der Deutschen Hilfsvereinsschulen in Porto Alegre. Durch die in Deutschland weilenden Pastor Dr. Aldinger von Hammonia und Koloniedirektor Pastor H. Faulhaber von Neu-Württemberg wurde besonders in Württemberg reges Interesse für Südbrasilien geweckt. In Rio Grande do Sul feierte Pastor Heinrich Hunsche in Neu-Schneitz sein 40. Ordinations-Jubiläum. Das Gemeindeleben in Rio

Grande do Sul hat sich im letzten Jahre ruhig weiter entwickelt. Zu den 25 an die preußische Landeskirche angeschlossenen Gemeinden sind im letzten Jahr nicht weniger als 12 neu hinzugekommen, und für eine Reihe von anderen Gemeinden ist seitdem der Anschluß erbeten und auch genehmigt. Von dem wachsenden Wohlstand der Gemeinden zeugen die großen Opfer für die Kirchbauten, aber auch für die Anstalten trotz Heuschreckenplage und Dürre. Es will etwas heißen, wenn in einer Gemeinde von 150 Familien in 3 Monaten 12 000 M. und in einer anderen von 200 Familien in 8 Wochen 23 000 M. zusammenkamen!

Von Anstalten in Rio Grande do Sul mögen genannt werden das Asyl Pella mit 52 Pflinglingen und das Altenheim Bethanien mit 42 Insassen. Von den direkten Einnahmen der Anstalten im Betrage von 37 000 M. kamen nur etwa 2335 M. aus Deutschland. Eine neue Aufgabe ist der Anstalt in dem neu gegründeten Lehrerseminar unter der Leitung von Pastor Lic. Thieme entstanden. In der deutschen Synodalschule in Santa Cruz ist die Schülerzahl auf 175 gestiegen. Das Töchterinstitut Evangelisches Stift in Hamburger Berg wurde von 27 Schülerinnen besucht. Im kommenden Jahr wird die Anstalt 3 neue Lehrkräfte bedürfen und darum erhebliche Opfer erfordern.

Zur Förderung der Urwaldschulen ist 2 verdienten Lehrern eine Prämie gewährt worden.

Das Organ des Vereins, Der deutsche Ansiedler, mit einer Auflage von 2200 Exemplaren, ist außerordentlich reichhaltig und hat durch die guten Illustrationen und durch sein neues Gewand sehr gewonnen.

Die Einnahmen des Vereins betrugen 38 387,72 M., die Ausgaben 42 690,85 M.

16. Evangelischer Verein für die La Plata-Staaten.

Schriftführer: Pastor G. Volkmann-Bremen.

Die unbedingt notwendige Entsendung eines 2. Reisepredigers nach dem La Plata hat den Verein bestimmt, außer den Reisekosten auf 3 Jahre einen Beitrag von 400 Mark an die La Plata-Synode zu bewilligen.

Am 30. Mai 1908 konnte der vom Evangelischen Oberkirchenrat ernannte Pastor Reinhold Bittkau aus Neuruppin abreisen und hat gleich nach Ankunft seine Arbeit übernommen. Durch die Berufung des 1. Reisepredigers Pastor Arnold Richter zum Pfarrer der Evangelischen Gemeinde Nueva Helvecia in Uruguay, der drei Jahre lang seine Reisetätigkeit ausgeübt hatte, wurde die erste Reisepredigerstelle frei. Dieselbe übernahm Herr Pastor Albert Babick aus Spremberg. Derselbe reiste am 26. Juni auf sein Arbeitsgebiet ab.

Da sich die jährlichen Beiträge des Vereins erheblich vermindert hatten, wandte sich der Verein an 42 Kirchenregierungen, aber leider bis auf Bremen und Lübeck vergeblich. Der Evangelische Oberkirchenrat bewilligte 1000 M. und der Evangelische Bund in Halle einmalig 500 M. Es wäre zu wünschen, daß diesem wichtigen Vereine mehr Helfer und Freunde erstünden.

17. Verein zur Pflege des deutschen evangelischen Lebens im Auslande. (E. V.)

Geschäftsführer: Pastor Guhr-Breslau IX.

Der Verein, welcher am 22. Juni 1909 in Breslau gegründet wurde, hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Verbindung mit dem Deutschen evangelischen Kirchenausschuß in Berlin die evangelisch-kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen im Auslande zu fördern. Diesen Zweck will er erreichen

- a) durch Weckung des Verständnisses für die Sache durch Vorträge, durch die Presse, durch eine Bücherei und ein Vereinsblatt;
- b) durch Raterteilung an evangelische Auswanderer über den kirchlichen Anschluß im Ausland und Benachrichtigung des betr. Auslandspastors von der Zuwanderung;
- c) durch Zuwendung von Beihilfen an bedürftige Auslandsgemeinden. Über diese Beihilfen hat der Vorstand statutengemäß den Rat des Deutschen evangelischen Kirchenausschusses einzuholen und die Hälfte seiner zu solchen Zwecken verfügbaren Mittel stellt er dem Unterstützungsfonds des Kirchenausschusses zur Verfügung.

Der Verein verdankt seine Entstehung einem auf der Breslauer Kreissynode gehaltenen Vortrag über das Proportionum des Königlichen Konsistoriums: „Die Aufgaben der heimischen Kirche zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Auslande.“ Der Vereinsgedanke zündete in Breslau und fand bald in ganz Schlesien lebhaftes Verständnis, so daß der Verein nach einem Jahre bereits 2084 Mitglieder mit über 3000 M. Jahresbeiträgen aufweisen kann.

Es ist sehr zu begrüßen, daß endlich einmal auch von anderer Seite systematisch das Verständnis für die Notwendigkeit der kirchlichen Versorgung der evangelischen Auslandsdeutschen geweckt werden soll, und daß neben die amtliche Arbeit des Deutschen evangelischen Kirchenausschusses die freie Werbearbeit dieses Vereins tritt. Er wird seinen Platz neben dem Gustav Adolf-Verein und neben dem Evangelischen Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer finden und beiden Vereinen in die Hand arbeiten, denn je mehr Verständnis und Liebe geweckt wird, um so mehr Gaben werden auch fließen. Die materielle Seite soll hinter der ideellen zurücktreten. —

Der Verein hat gleich im ersten Jahre eine rege Tätigkeit entfaltet, hat in zahlreichen Provinzen Vertrauensmänner gewonnen und hofft weiter Propaganda zu machen, indem er auch Lichtbilder und eigene Vereinsliteratur zur Verfügung stellt.

Mit dem Witzenhausener Verein ist folgende Vereinbarung getroffen: Der Witzenhausener Verein sorgt für die Auswandernden, der Breslauer für die Ausgewanderten. Beide weisen sich die entsprechenden Fälle zu. —

Mit der Evangelischen Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika (in Barmen) ist vereinbart, daß dieser Verein die Pflegschaft der Gemeinden in Südbrasilien und eventuell auch Chile behält, während Breslau die übrige Auslandsdiaspora übernimmt.

Mit dem Gustav Adolf-Verein und der Frauenhülfe für das Ausland ist freundschaftliches Zusammenarbeiten eingeleitet.

Die Vereinsliteratur umfaßt außer den „Mitteilungen“ eine Gedichtsammlung: „Fern von der Heimat“, sowie ein Textheft zu farbigen Lichtbildern über Venezuela von Elise Becherer (früher Lehrerin in Caraças).

18. Evangelischer Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer (E. V.) zu Witzenhausen an der Werra.

Geschäftsstelle: Witzenhausen a. d. W.

Nachdem im vergangenen Jahre die frühere Rückwandererstelle des Evangelischen Hauptvereins in einen besonderen Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer (E. V.) mit Sitz in Berlin verwandelt worden ist, konzentriert der Verein seine Tätigkeit wieder auf die Auswandererfürsorge, die ja von jeher seine eigentliche Bestimmung gewesen ist. Wie nötig diese seine Tätigkeit ist, haben die traurigen Erlebnisse deutscher Bahnarbeiter in Mittelbrasilien deutlich erwiesen.

Was will der Verein? Ein Aufruf des Vereins nennt folgende Aufgaben und Absichten:

Er will vor unbesonnener Auswanderung in augenblicklicher Notlage bewahren,

will den nicht aufzuhaltenden Strom von Auswanderern in die rechten Bahnen leiten, will

die Auswanderer über die wirtschaftlichen, kirchlichen Schul- etc. Verhältnisse, über Sprache, Gesetze, Sitten und Gewohnheiten des betr. Landes in völlig unbefangener Weise aufklären, wozu er besonders durch seine völlige Unabhängigkeit von Behörden sowie kirchlichen und politischen Parteien als freier Verein in der Lage ist.

Er will Auswanderer und Ausgewanderte der evangelischen Kirche und damit zugleich dem deutschen Volkstum erhalten.

Er will schwache Kirchen- und Schulgemeinden durch Zuleitung von Auswanderern stärken und

Deutschen im Ausland, die ihren Wohnort wechseln wollen, mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Er möchte für das persönliche, kirchliche und nationale Wohl der Auswanderer und Ausgewanderten bei den zuständigen Behörden eintreten

und größeres Interesse für die Auswandererfürsorge durch die Presse, durch Vorträge und Werbereisen in unserem deutschen Volke zu wecken suchen.

Er will auch an seinem Teile mit zu einer gesunden Entwicklung unserer Kolonien beitragen durch Hinleitung tüchtiger, kapitalkräftiger, charakterfester Persönlichkeiten.

Er tritt für geistlich-nationale und religiöse Bedienung der Auswanderer während der Überfahrt ein. Er sucht die Abhaltung von Schiffsgottesdiensten für die Auswanderer in die Wege zu leiten.

Er bildet eine Instanz für persönliche Erkundigungen selbst delikatester Art, wie sie unsere unter dem Zeichen des Verkehrs und der Kolonialinteressen stehende Zeit notwendig erfordert.

Er vermittelt tüchtige und erfahrene Persönlichkeiten zur Übernahme überseeischer Kapitalsanlagen, wozu ihn sein weit verzweigtes Vertrauensmännernetz und besonders seine enge Verbindung mit der Deutschen Kolonialschule befähigen.

Er sucht den Kindern evangelischer Auslandsdeutscher nach Kräften eine Auffrischung bewußten evangelischen Deutschtums zu ermöglichen.

Endlich, nicht zuletzt, will er religiösen Sinn pflegen unter den Gliedern der Kolonialschule, damit sie sich ihres evangelischen Deutschtums draußen nicht schämen und wahre Kulturpioniere werden können.

Der Verein ist im Jahre 1897 von G. A. Schlechtendahl in Barmen und dem damaligen Divisionspfarrer Fabarius in Koblenz als Ergänzung und Gegengewicht des seit 1871 bestehenden „St. Raphaelvereins zum Schutz katholischer Auswanderer“ begründet worden. Während dieser von Anfang an von seiten der Bistümer mit recht erheblichen Summen unterstützt worden ist, beginnt auf evangelischer Seite erst ganz allmählich das Verständnis für die Notwendigkeit einer umfassenden Auswandererfürsorge zu wachsen, und doch ist der Verein auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen. Der Deutsch-evangelische Kirchenausschuß und der Evangelische Bund haben dankenswerterweise im vergangenen Jahre den Verein mit einer Summe von je 1000 M. unterstützt. Bei der allgemeinen Vereinsmüdigkeit wird es auch nicht Aufgabe sein können, eigene Zweigvereine und Ortsgruppen zu gründen, sondern er wird sich an die zahlreichen im In- und Auslande bestehenden Vereine anlehnen und sie zur Mitarbeit gewinnen müssen. Die straffe Organisation der katholischen Kirche erleichtert dem St. Raphaelsverein seine Aufgabe. Die große Zersplitterung auf evan-

gelischer Seite erschwert die Arbeit des Hauptvereins, darum ist er auf den engen Zusammenschluß aller in Betracht kommenden Faktoren bedacht. Mit der amtlichen Zentralauskunftsstelle für Auswanderer steht der Verein in enger Fühlung, und sein geschäftsführender Vorsitzender gehört dem Auswanderer-Beirat an.

Wie mit den an den verschiedensten Orten bestehenden Auswanderermissionen, mit deren größtem Teil er einen Verband geschlossen hat, so steht er auch mit den Schiffahrtsgesellschaften in verständnisvoller Berührung.

Er verdient es, in weitesten Kreisen bekannt zu werden, damit unsere Bevölkerung vor unbesonnener Auswanderung bewahrt bleibt und gegebenenfalls den Auswandernden die rechten Wege geebnet werden. Der Verein hat im vergangenen Jahr eine Einnahme von 9127,81 M. und eine Ausgabe von 8486,91 M. gehabt. Der Verwaltungsausschuß besteht aus den Herrn G. A. Schlechtendahl-Barmen, dem geschäftsführenden Vorsitzenden Dir. Prof. Fabarius, und dem Geschäftsführer Pastor Grisebach, welch letzterer zu Auskünften, zu Vorträgen u. dgl. jederzeit bereit ist.

19. Die Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums unter den Katholiken.

Geschäftsstelle: Pfr. Dr. Busch-Frankfurt a. M., Gartenstr. 71.

Wie alle echte Evangeliumspredigt, so wirkt auch diese eigenartige Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi still und verborgen, aber erfolgreich, eine Seele nach der andern erobernd. Und mögen sich gerade dieser Evangelisationsarbeit besondere Schwierigkeiten entgegenstellen — was schadet es, überwunden werden sie doch. Handelte es sich um Proselytenmacherei, so könnte man bedenkllich sein. Mit dieser Werbearbeit aber für Jesus und sein Reich wird ein einfaches Gebot des Heilandes erfüllt, und es wäre zu wünschen, daß der Gedanke noch weiteren Boden gewönne.

Die Arbeit des Hauptvereins und seiner verschiedenen Zweige ist im letzten Jahre systematisch und zielbewußt betrieben worden. Der Hauptagent, Pastor Conradt, und die verschiedenen Sendboten haben es verstanden, Mittel und Wege für erfolgreiche Wirksamkeit zu finden und dem Sehnen unter unseren katholischen Mitchristen entgegenzukommen. Die verschiedenen Organe des Vereins haben den Ton immer besser getroffen und die Zahl der Werbeschriften ist nach verschiedenen Richtungen hin erweitert. Das Blatt „Hin zum Evangelium“ erscheint neuerdings in verkleinertem Format. Die Hauptsache bleibt nach wie vor die Verbreitung der Heiligen Schrift. Sie wird allerorten gern gekauft, besonders auch von nichtdeutschen, italienischen und slavischen Katholiken. Lehnt der Verein auch die Tätigkeit außerhalb Deutschlands zunächst ab, so hält er die Arbeit an den Ausländern in Deutschland doch für eine Hauptsache. Die Evangelisierung der

Italiener — von denen ca. 800 000 in jedem Jahr in Deutschland arbeiten — treibt er, worüber ein geschickt geschriebenes Flugblatt Auskunft gibt, mit gutem Erfolg. Da die Bewegung, „Los von Rom, hin zum Evangelium“ in Italien große Fortschritte macht, liegt diese Arbeit „Förderung der Evangelisierung Italiens durch Ausbreitung des Evangeliums unter den Italienern in Deutschland“ sehr nahe, besonders nachdem die Schweiz und Amerika die Arbeit erfolgreich begonnen und durchgeführt haben. Durch einen italienisch redenden Agenten wird diese Evangelisationsarbeit „ambulatorisch“ und „stationär“ betrieben, und es ist zu hoffen, daß die auf Grund von Denunziationen durch den Sprachenparagraphen des Vereinsgesetzes erfolgten Hinderungen bald beseitigt sein werden. — Die in der Pflege des Vereins stehenden ehemaligen katholischen Priester haben alle Erwartungen auf gute Entwicklung erfüllt. — Bei der letztjährigen Jahresversammlung in Stuttgart, vom 25. bis 26. April gelang es, wenn auch der Besuch etwas zu wünschen übrig ließ, das Interesse in weitere Kreise zu tragen und Verständigung über die Vereinsarbeit in den verschiedenen Teilen Deutschlands zu erzielen.

Kap. VII.

Kirchliche Statistik.

Bearbeitet vom Herausgeber.

(Abgeschlossen Ende April 1910.)

Literatur: Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statist. Landesamts. 49. Jahrgang 1909. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, herausg. vom Kaiserl. Statist. Amt in Berlin 1909 I—IV. Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich, herausg. vom Kaiserl. Statist. Amt in Berlin 30. Jahrg. 1909. Statist. Jahrbuch für den Preuß. Staat, herausg. vom Kgl. Statist. Landesamt in Berlin 1909. Prof. Dr. Neefe: Jahrbuch deutscher Städte. Krose: Kirchl. Handbuch. 2. Bd. 1908/09. Statist. Mitteilungen aus den deutschen evang. Landeskirchen, herausg. von der statist. Kommission des Deutschen Ev. Kirchenausschusses 1909. Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt, redigiert im Bureau des Ev. Oberkirchenrats zu Berlin. Die Vorlagen des Ev. Oberkirchenrats. an die 6. ordentl. Generalsynode 1909. Die kirchenstatistischen Veröffentlichungen der einzelnen Landeskirchen bzw. Kirchenregierungen zu München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt etc. Kirchlich-statistische Zusammenstellungen über die Gemeinden der ev.-luth. Kirche im Hamburgischen Staat, herausg. von Hauptpastor D. v. Broecker. Mitteilungen der Großherzogl. Hessischen Zentralstelle für Landesstatistik Nr. 870 ff. Deutsches Statist. Zentralblatt 1. Jahrg. herausg. von Feig, Würzburger und Schäfer. Aschersons Universitäts-Kalender. Sommer-Semester 1910.

1. Allgemeines. Vorbemerkungen zur Kirchlichen Statistik. Bevölkerungsbewegung 1908. Rückgang der Geburtenziffer, besonders in den Städten. Rückgang der Sterblichkeitsziffer, besonders der Tuberkulose-Sterblichkeit. Verminderung der Säuglings-Sterblichkeit. Verschiebungen in der Stadt- und Landbevölkerung Deutschlands. Nationale und konfessionelle Verschiebungen: Verminderung evangelischer Polen, Wachstum der polnischen Bevölkerung im Westen. Ausländer in Deutschland. Überseeische Auswanderung.

Ein eingehender Artikel in Nr. 40, 1909 der Preuß. Kirchenzeitung, geschrieben von Herrn Prof. D. Schian, der sich in dankenswerter Weise über die statistischen Veröffentlichungen dieses Jahrbuchs ausläßt, gibt uns Veranlassung zu einigen kurzen „Vorbemerkungen zur Kirchlichen Statistik“.

Prof. D. Schian wirft die Frage auf, ob die Vergleichung irgendwelcher Resultate der Kirchlichen Statistik mit denen des Vorjahres oder der vorausgegangenen Einzeljahre von ausschlaggebender Bedeutung sei. Wir müssen diese Frage rundweg verneinen und bekennen, daß Prof. D. Schian hier mit guter Treffsicherheit den Punkt berührt hat, der in der Tat eine Schwäche im bisherigen Betrieb der kirchenstatistischen Aufstellungen ist. Die staatliche Statistik, die überhaupt dem durchaus unwissenschaftlichen Betrieb unserer landläufigen kirchenstatistischen Veröffentlichungen viel mehr zum Vorbild dienen könnte, als seither erkannt worden ist, hat längst die Gepflogenheit, die statistischen Ergebnisse des Einzeljahres zu messen an denen des vorausgegangenen Jahrzehnts. Das gibt einen viel sichereren Maßstab der Beurteilung dafür, ob die Ergebnisse besser oder schlechter geworden sind. Das Einzeljahr unterliegt zu sehr allerhand Zufälligkeiten, besonders bei einer Spezialmaterie (z. B. Taufen aus Mischehen) und vollends, wenn das Erhebungsgebiet, wie das bei den kleineren Landeskirchen sehr oft der Fall ist, von geringer Ausdehnung ist. Wir haben übrigens in den letzten Jahrgängen sehr oft davor gewarnt, den kirchenstatistischen Ergebnissen allzu voreilig komparative Bedeutung beizumessen, wie das in den Kirchenzeitungen leider sehr oft geschieht. Mit voreiligen Schlußfolgerungen ist man da oft sehr schnell bei der Hand. Diese zu vermeiden und rechtzeitig abzuschneiden ist geradezu eine Hauptaufgabe einer nach wissenschaftlichen Prinzipien bearbeiteten Kirchlichen Statistik.

Wir hoffen es ja noch zu erleben, daß unsere Kirchenregierungen nach dem Vorgang der Statistischen Landesämter sich in diesem Stück zu einer gediegeneren Behandlung der Kirchlichen Statistik durchringen. Unsere an kompetenter Stelle vorgebrachten Vorstellungen sind zwar bisher erfolglos gewesen; wir haben aber neuerdings Anlaß, Remedur zu erhoffen. Sollte kein Wandel eintreten, so müssen wir im Jahrbuch selbst die Umrechnung der kirchenstatistischen Resultate auf das jedesmal vorausgehende Jahrzehnt vornehmen. Für den vorliegenden Jahrgang ist es unmöglich; es wäre eine Arbeit von Monaten, die das Erscheinen unliebsam verzögern würde. Aber das prinzipielle Recht dieser Ausstellung von Herrn Prof. D. Schian soll hier ausdrücklich zugestanden sein.

Weiter war moniert, daß die Prolegomena zur eigentlichen „Kirchlichen Statistik“, z. B. die Aufstellungen über Bevölkerungszuwachs, Geburtenüberschuß, Binnenwanderung etc. einen zu breiten Raum einnehmen. Die Berechtigung auch dieser Ausstellung kann im Prinzip zugestanden werden — aber doch nur cum grano salis. Gewiß, das alles gehört nicht eigentlich zur „Kirchlichen Statistik“, aber es hängt doch mit ihr zusammen, und zwar oft sehr viel

mehr, als man bei flüchtigem Zusehen meint. Das rapide Wachstum der Großstädte und die gleichzeitige Erscheinung eines rapiden Sinkens der Geburtenhäufigkeit in den Großstädten ist doch auch für kirchliche Gesichtspunkte außerordentlich beachtenswert. Die ins enorme gesteigerte Lockerung der Seßhaftigkeit, die in der immer lebendiger werdenden Binnenwanderung ihren Ausdruck findet, wirkt in sehr scharfer, durchaus nicht mehr zu übersehender Weise auf die kirchlichen Verhältnisse zurück. Manche Großstadtgemeinde verliert dadurch völlig den Charakter der Bodenständigkeit, alt evangelischen Gemeinden wird der Charakter der Diaspora aufgeprägt, und wieder in der Diaspora, z. B. des Münsterlandes, erheben sich mit plötzlicher Schnelle evangelische Gemeinden zu nicht unbeträchtlicher Seelenzahl. Unsere kirchlichen Organisationen und besonders der ganze Verwaltungsapparat unserer Landeskirchen ist noch durchaus zugeschnitten auf Verhältnisse, die längst gewesen sind. Es ist fast ein Fluch der Kirche, daß sie verwaltungstechnisch immer ein halbes Jahrhundert hinter ihrer Zeit zurückbleibt. Wir müssen viel beweglicher und moderner werden. Es mag immerhin sein, daß wir aus solchen Gedankenlinien heraus dem Unterbau der Kirchlichen Statistik einen zu breiten Raum gegeben haben, aber es geschah nicht willkürlich und nicht ohne Absicht. Zahlreiche Zuschriften zeigen uns, daß manches aus dieser Materie auf Interesse gestoßen ist. „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“ — damit soll der Weitschweifigkeit nicht das Wort geredet sein. Wir versprechen Konzentration. Das uns vorliegende statistische Material ist ohnehin so reichhaltig, daß vieles ungesagt bleibt.

* * *

Die den allgemeinen Volkszählungen unmittelbar vorausgehende Zeit bietet naturgemäß wenig Material zur allgemeinen Bevölkerungs- und Konfessionsstatistik. Alles, was die Volkszählung vom 1. Dez. 1905 in dieser Beziehung ermittelt hat, ist in den Vorjahren zur Darstellung gekommen. Die Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 wird zwar auch hier noch allerlei Material beibringen, welches vom Kaiserlich Statistischen Amt in Sonderabhandlungen (Hefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 202—222) allmählich publiziert wird. Zurzeit (Februar/März 1910) sind aber die für uns einschlägigen Materien: Band 203, die Reichsbevölkerung nach Alter, Familienstand und Religionsbekenntnis, und Band 206: die Bevölkerung der Bundesstaaten nach Alter, Familienstand und Religionsbekenntnis, noch in der Bearbeitung.

Wie sehr Bevölkerungsvermehrung bzw. -verminderung auf die politische Machtstellung einwirkt, mag folgende gelegentliche kurze Aufstellung dartun. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war die Stellung der europäischen Großstaaten und der nordamerikanischen Union, nach der Zahl ihrer Bevölkerung gemessen, folgende:

Rußland	zählte	59,2	Mill. Bewohner
Frankreich	"	35,7	" "
Deutschland in s. heutigen Grenzen	"	35,5	" "
Österreich-Ungarn	"	30,7	" "
Großbritannien	"	27,4	" "
Italien	"	23,6	" "
Nordamerikanische Union	"	23,2	" "

Die seitdem vergangenen 60 Jahre haben nicht unbeträchtliche Verschiebungen gebracht, deren einschneidendste wohl die ist, daß Frankreich von der zweiten Stelle an die vorletzte zurücktreten mußte. Die genannten Großstaaten zeigen jetzt folgende Reihenfolge:

Europäisches Rußland	mit	105,5	Mill. Bewohnern
Nordamerikanische Union	"	76,2	" "
Deutschland (1905)	"	60,6	" "
Österreich-Ungarn	"	47,0	" "
Großbritannien	"	41,5	" "
Frankreich	"	39,3	" "
Italien	"	32,5	" "

Die kritische Lage Frankreichs, wo der Geburtenüberschuß im Jahre 1908 kaum 50 000 Köpfe betrug, während er in Deutschland fast eine Million ausmachte, in Rußland über eine Million, in Österreich und Italien je eine halbe Million, ist nur eine Folge des moralischen Niedergangs der Nation (cf. die Ausführungen im Kirchl. Jahrbuch 1909, S. 255 ff.). Die Vorjahre brachten Frankreich überhaupt keinen Überschuß der Geburten über die Sterbefälle. Die Bevölkerung wäre nicht nur relativ, sondern auch absolut zurückgegangen, wenn nicht die Einwanderung das in etwa wieder ausgeglichen hätte.

Der „Verein für das Deutschtum im Ausland“ gibt folgende — nach unserer Meinung allerdings anfechtbare Zahlenzusammenstellung der Deutschen auf der ganzen Erde. Darnach war die Zahl der im Jahre 1909 auf der ganzen Erde lebenden Deutschen 97 573 000. Davon entfallen auf das Deutsche Reich 58 000 000, Österreich 9 800 000, Ungarn 2 200 000, Bosnien 30 000, Niederlande 5 200 000, Belgien 3 600 000, Luxemburg 220 000, Frankreich 500 000, Schweiz 2 400 000, Italien 50 000, Spanien und Portugal 6000, Balkanstaaten 28 000, Großbritannien 100 000, Dänemark 50 000, Skandinavien 7000, Rußland 1 700 000, Rumänien 50 000, das übrige Europa 15 000, Nordamerika 12 260 000, Mittelamerika 12 000, Südamerika 500 000, Afrika 600 000, Nord- und Ostasien 82 000, Südasien 50 000, Australien 113 000, zusammen 97 573 000. In Europa leben sonach 83 956 000 Deutsche.

Für diese Aufstellung sind lediglich sprachliche Momente ausschlaggebend gewesen. Die holländisch redende Bevölkerung der Niederlande und die Flamländer in Belgien sind darnach ein-

fach den „Niederdeutschen“ zugerechnet, was bei der nationalen und auch sprachlichen Besonderheit seine Bedenken haben dürfte.

Die Bewegung der Bevölkerung in Deutschland im Jahre 1908 (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle) liegt zurzeit erst in den summarischen Resultaten vor.

Die natürliche Bevölkerungszunahme Deutschlands (Geburtenüberschuß) war im Jahre 1908 etwas geringer als in den Vorjahren. Sie betrug 879 562 Seelen, 1907 waren es 882 625, 1906 910 275 — dieses Jahr war der Höhepunkt. Es ist kaum zu erwarten bei der sinkenden Geburtenziffer, daß der Geburtenüberschuß in den kommenden Jahren diese Höhe wieder erreichen wird, wenngleich die Sterbeziffer beständig sinkt. In den letzten 5 Jahren sind in Deutschland $4\frac{1}{3}$ Millionen mehr geboren als gestorben, seit Beginn des Jahrhunderts rund 7 660 000.

Die Zahl der Geborenen einschließlich der Totgeborenen betrug 1908 2 076 660 gegen 2 060 973 im Jahre 1907 und 2 084 739 im Jahre 1906. Während also im Jahre 1907 ein Rückgang der Geburten um rund 24 000 erfolgt war, zeigt das Jahr 1908 eine Zunahme um rund 16 000. Trotzdem ist die Zahl der Geborenen, wenn man sie zur Bevölkerung in Vergleich stellt, weiter zurückgegangen. Auf 1000 der Bevölkerung kamen 33,0 Geborene gegen 33,2 im Jahre 1907 und 34,0 im Jahre 1906. Die Verhältniszahl sinkt seit geraumer Zeit fast stetig. In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts betrug sie durchschnittlich 37,4, in den achtziger Jahren 38,4, in den siebziger Jahren 40,8, in den bisher verlaufenen Jahren dieses Jahrhunderts dagegen nur 35,0 auf 1000. Von den letzten 50 Jahren hat kein einziges eine so niedrige Geburtenziffer gehabt wie das Jahr 1908. Die Zahl der Sterbefälle zeigt im allgemeinen eine umgekehrte Bewegung wie die der Geburten; sie nimmt mit kleineren Schwankungen stetig ab. Im Jahre 1908 betrug sie allerdings 1 197 098 gegen 1 178 349, weist also eine Zunahme um rund 19 000 auf. Auf 1000 Personen kamen 19,01 Sterbefälle gegen 18,98 im Jahre 1907. In den Jahren 1870 bis 1879 betrug die Verhältnisziffer durchschnittlich 28,8, 1880 bis 1889 26,7, 1890 bis 1899 23,7, 1900 bis 1908 20,9. Die beiden letzten Jahre hatten die niedrigste Sterbeziffer. Der Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen berechnet sich hiernach für 1870 bis 1879 auf jährlich 11,9, 1880 bis 1889 11,8, 1890 bis 1899 13,7, 1900 bis 1908 14,1. Trotz der Geburtenabnahme ist also die Vermehrungsziffer von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer noch gestiegen; in den letzten Jahren allerdings bleibt sie etwas zurück. Die Zahl der Eheschließungen, die im Jahre 1907 mit 503 964 ihre bisherige Höchstzahl erreicht hatte, ist im Jahre 1908 unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse etwas zurückgegangen: sie betrug nur 500 620, also 3244 weniger. Auf 100 Personen kamen 7,95 Eheschließungen gegen 8,12 im Jahre 1907 und 8,13 im

letzten Jahrzehnt. Der Anteil der unehelich Geborenen an der Gesamtzahl der Geborenen ist in den letzten Jahren im Steigen, nachdem er vorher zurückgegangen war. Auf 100 Geborene entfielen im Jahre 1908 8,9 unehelich Geborene gegen 8,7 im Jahre 1907, 8,5 in den Jahren 1906 und 1905, 8,4 im Jahre 1904 und 8,3 im Jahre 1903, dem in dieser Hinsicht günstigsten Jahre. In den Jahren 1891 bis 1900 hatte der Anteil durchschnittlich 9,1 betragen.

Die Gesamtbevölkerung Preußens betrug nach der Volkszählung von 1905: 37 293 324, nach der Berufszählung vom Juni 1907: 37 989 893, am 1. Jan. 1908: 38 468 663, am 1. Jan. 1909 (nach vorläufiger Ermittlung): 39 034 746; sie wird zum 1. Jan. 1910 auf wenigstens 39,6 Millionen anzusetzen sein. Damit hat Preußen allein schon die augenblickliche Bevölkerungsziffer Frankreichs erreicht, ja um etliche Hunderttausende übertroffen.

Der Rückgang der Geburtenziffer in Deutschland ist allerdings ein bedenkliches Symptom. Nach folgender Aufstellung, die wir einer Notiz aus Heft 71 der „Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern“ entnehmen, ist dieser Rückgang allerdings schon seit 40 Jahren zu beobachten, doch setzt er gerade im letzten Jahrzehnt besonders scharf ein.

Auf je 1000 verheiratete Frauen im Alter von 15 bis 50 Jahren kamen eheliche Geburten:

	1876—85.	1886—95.	1896—1905
im Deutschen Reiche	268	258	243
in Preußen	273	265	250
„ Bayern	276	263	259
„ Sachsen	267	250	216
„ Württemberg	288	259	262
„ Baden	266	248	251

Auf je 1000 unverheiratete weibliche Personen im Alter von 15—50 Jahren kamen außereheliche Geburten:

	1876—85.	1886—95.	1896—1905
im Königreich Sachsen	47	44	41
„ „ Bayern	42	39	37
„ Deutschen Reiche	28	27	26
in Württemberg	29	27	25
„ Dänemark	26	24	23
„ Preußen	25	24	22
„ Baden	22	20	20

Diese Aufstellungen umfassen breite Ermittlungsgebiete und weite Zeiträume, und sind eben deshalb außerordentlich beachtenswert. Nur Württemberg und Baden zeigen im letzten Jahrzehnt ein Ansteigen der Geburtenziffer. Unsere Ausführungen im vorjährigen Jahrbuch S. 259 ff. liefern den unwiderleglichen Beweis, daß der Rückgang der Geburtenziffer für das ganze Land lediglich

auf die Rechnung der Städte, besonders der Großstädte kommt, wie das ja auch in der Natur der Sache liegt. Die Fruchtbarkeitsziffer in Preußen, berechnet auf weibliche Personen im Alter von 15—45 Jahren, betrug z. B. insgesamt 160,67 aufs Tausend, in den Großstädten aber nur 117,77, dagegen auf dem platten Lande 183,51, in den Mittelstädten und Kleinstädten 148—150 aufs Tausend.

Der schärfste Rückgang der Geburtenziffer setzt aber unseres Erachtens erst in den letzten Jahren ein. Wie stark er zuweilen hervortritt, sei an einem Einzelbeispiel gezeigt. Die Industriestadt Remscheid hatte 1899 rund 56500 Einwohner, die Zahl der Lebendgeburten betrug damals 2043; 1909 hatte Remscheid mehr als 70000 Einwohner, die Zahl der Lebendgeburten war in diesem Jahr aber nur 1822, sie sank also in einem Zeitraum von 10 Jahren um mehr als 200, trotz einer Volksvermehrung von mehr als 13000 Seelen; 1899 kamen 36 Geburten aufs Tausend, 1909 nur noch 26.

Das Statistische Amt der Stadt Cöln gibt soeben eine Übersicht der Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in den größeren Städten Deutschlands während des Jahres 1909 (leider fehlt Berlin in dieser Aufstellung). Darnach war in den Jahren 1906 und 1909 die Zahl der Lebendgeborenen (aufs Tausend berechnet) in Aachen 29,28—26,38, Altona 26,25—24,79, Barmen 29,19—25,77, Bremen 30,67—28,27, Breslau 30,92—28,68, Cassel 28,51—25,54, Charlottenburg 24,96—20,02, Chemnitz 33,48—31,22, Cöln 35,48—31,20, Crefeld 24,44—24,08, Dortmund 41,79—37,56, Dresden 27,52—23,18, Duisburg 42,07—38,84, Düsseldorf 33,74—27,88, Elberfeld 30,39—26,04, Essen 40,07—33,53, Frankfurt a. M. 28,69—25,18, Freiburg i. B. 30,55—29,10, Gelsenkirchen 49,58—45,57, Görlitz 24,38—22,68, Halle a. S. 30,13—27,89, Hamburg 25,81—24,69, Hannover 23,60—23,32, Karlsruhe 27,72—24,97, Kiel 32,12—29,79, Königsberg 30,04—29,07, Leipzig 28,99—25,27, Lübeck 27,15—25,04, Magdeburg 27,09—25,11, Mannheim, 37,68—33,14, München 29,08—25,46, Nürnberg 34,51—29,59, Plauen 30,43—32,31, Posen 37,71—34,74, Schöneberg 22,82—17,99, Straßburg 28,04—23,93, Stuttgart 28,12—25,92, Wiesbaden 24,13—20,79.

Keine einzige dieser Städte — es fehlen nur wenige deutsche Großstädte — hat ihre Geburtenziffer behauptet oder gar gesteigert. Das Fallen ist in Berücksichtigung des Umstandes, daß hier nur ein dreijähriger Zeitraum zur Berechnung steht, bei den meisten sehr beträchtlich zu nennen. Symptomatisch ist es, daß die Stadt, welche in der Geburtenziffer am höchsten steht, nämlich Gelsenkirchen, auch den stärksten Rückgang zu verzeichnen hat (4,14 ‰).

Die Zahlen der obigen Städte sind an und für sich untereinander nicht vergleichbar. Sehr niedrige Werte der Geburtenhäufigkeit zeigen z. B. Görlitz, Wiesbaden und Charlottenburg,

weil sie als Pensions- und Rentnerstädte einen größeren Prozentsatz älterer Leute haben. Städte, die wie die Industrieorte, viel junge Leute anziehen, haben aber wegen der andersartigen Zusammensetzung der verschiedenartigen Altersklassen der Bevölkerung, höhere Geburtenziffern, so Duisburg, Dortmund. Aber gerade auch bei den Städten, wo die jugendlichen Altersklassen einen starken Prozentsatz ausmachen, fällt die Geburtenziffer unaufhaltsam.

Die jüdische Bevölkerung Deutschlands, die sich immer mehr in den Großstädten konzentriert, zeigt — vielleicht eben deshalb — neuerdings einen auffallenden Rückgang der Geburtenziffer. In dem Zeitraum 1878 bis 1882 kamen auf 1000 jüdische Einwohner in Preußen jährlich 30 Geburten, auf 1000 christliche dagegen 38. Inzwischen ist zwar die christliche Geburtenziffer auf 34 für je 1000 zurückgegangen, in weit höherem Grade aber die jüdische, und zwar für die Jahre 1888/92 auf 23,7, für die Jahre 1893/97 auf 21,6 für die Jahre 1898/1902 auf 19,7 und für die Jahre 1903/05 auf 18,2. Die Geburtenziffer der Juden in Preußen ist also nur reichlich halb so groß wie die Geburtenziffer der Christen. Doch wird ein Ausgleich dadurch geschaffen, daß die Juden infolge ihrer größeren Wohlhabenheit ihre Kinder besser pflegen können als die Christen. In Preußen starben von 1000 Christen unter 15 Jahren 1898/1902 die erhebliche Zahl von 10,43, dagegen von 1000 Juden nur 3,26. Die Sterblichkeit der christlichen Jugend war also dreimal so groß als die der jüdischen.

Dem hier geschilderten Rückgang der Geburtenziffer geht ein Rückgang der Sterbeziffer parallel, und auch der ist, dank den sanitären Maßnahmen der Gegenwart, in den Städten größer als auf dem Lande. Der Geburtenüberschuß Deutschlands würde in viel höherem Maße gesunken sein, wenn nicht die Verringerung der Sterbeziffer ihm wieder aufgeholfen hätte. Aber schließlich ist die Sterbeziffer unter ein gewisses Maß nicht herabzudrücken, *sunt certi denique fines*, und diese Grenze scheint nahezu erreicht zu sein, abgesehen von der besonders zu behandelnden Säuglings-Sterblichkeit. In fast allen obengenannten Städten ist in den Jahren von 1906—1909 die Sterbeziffer um einige Promille herabgegangen, mit Ausnahme nur von Aachen, Barmen, Freiburg i. B., Königsberg und Wiesbaden. Am höchsten stand 1909 noch die Sterbeziffer in Posen mit 21,14 aufs Tausend (1906: 22,67), am niedrigsten in Schöneberg mit 11,24. Mehr als 19 aufs Tausend hatten noch Breslau, Freiburg und Königsberg, weniger als 13 aufs Tausend Essen, Cassel, Elberfeld, Barmen und Charlottenburg.

Besonderen Einfluß auf den Rückgang der Sterbeziffer scheint die in großem Maße auf dem Wege der Prophylaxe gelungene Eindämmung der Tuberkulose gehabt zu haben, die wohl die verheerendste Volkskrankheit ist. Nach Prof. Dr. Fränkels Aufstellungen kamen in Preußen auf 10 000 Lebende d. J. 1886 noch

31—32 jährlich an Tuberkulose Verstorbene, zur Zeit nur noch 16—17, also ein Herabdrücken nahezu auf die Hälfte. Vom Jahre 1887 ab, als Prof. Koch den Tuberkel-Bazill entdeckte und damit einer spezifischen Prophylaxe den Weg bahnte, ging die Tuberkulose-Sterblichkeit rapid zurück bis auf 21 auf 10 000 Lebende i. J. 1900. Dann folgt eine Zeitlang eine gewisse Beständigkeit der Zahl, 1906 tritt wieder eine bedeutende Besserung ein, auf 17,26 und 1908 auf 16,46. Deutlich zeigt sich hier die segensreiche Einwirkung der Volksheilstätten für Lungenkranke, während diese im Jahre 1892 erst 243 Betten hatten in Preußen, verfügten sie 1907 über 8422; jetzt dürfte die Zahl der verfügbaren Plätze 10 000 weit überschritten haben. Die absolute Zahl der an Lungentuberkulose Sterbenden war in Preußen vor 30 Jahren noch etwa 120—130 000; 1907 betrug sie nur noch 63 320. Optimisten meinen sogar, daß in einem halben Jahrhundert die Tuberkulose nahezu ausgerottet worden sein werde, wie der Aussatz und die schwarzen Blattern, die im Mittelalter Hunderttausende dahinrafften. Mag das auch zu optimistisch sein, die segensvollen Wirkungen der sozialen Fürsorge zeigen sich auf diesem Spezialgebiet doch mit evidenter Klarheit.

Die Säuglingssterblichkeit stand bekanntlich in Deutschland im Vergleich mit andern Kulturländern ganz auffallend hoch (cf. Jahrbuch 1908, S. 330). Seit etwa 5 Jahren hat auch hier eine energische Gegenwirkung eingesetzt. Besonders der liebevollen Initiative der Kaiserin ist es gelungen, in fast allen Großstädten Säuglingsheime einzurichten und die Stadtverwaltungen willig zu machen, durch soziale Fürsorge (belehrende Schriften an Wöchnerinnen, Abgabe von Säuglingsmilch, Einrichtung von Kinderpflege u. dgl.) der Säuglingssterblichkeit entgegenzutreten. Von den überhaupt Verstorbenen des Jahres 1906 waren 33,42% Säuglinge (Kinder im ersten Lebensjahr) 1907 fiel die Zahl auf 30,30%, 1908 auf 29,83%, 1909 auf 28,04%. Klarer noch tritt die Verminderung der Säuglingssterblichkeit besonders in den Städten hervor, wenn man die Zahl der im 1. Lebensjahr Verstorbenen auf 100 Lebendgeborene berechnet. Von allen Städten des Deutschen Reiches hatte 1909 Breslau mit 21,20 auf 100 Lebendgeborene die höchste Säuglingssterblichkeit, in Chemnitz stand sie 1906 mit 25,64 am höchsten, fiel aber bis 1909 auf 20,22. So zeigte sich z. B. ein Rückgang der Jahre 1906—1909 in Cöln von 22,17% auf 17,33%, in Altona von 18,59 auf 15,84, in Bremen von 16,08 auf 12,07, in Crefeld von 16,00 auf 13,62, in Dortmund von 19,27 auf 16,12, in Dresden von 16,72 auf 13,93, in Düsseldorf von 19,52 auf 14,36, in Elberfeld von 12,63 auf 10,42, in Barmen von 11,94 auf 9,63, in Essen von 17,62 auf 13,21, in Frankfurt von 14,51 auf 12,27, in Gelsenkirchen von 15,95 auf 13,55, in Halle a. S. von 21,88 auf 17,61, in Hamburg von 16,65 auf 14,94, in Hannover von 16,11 auf 13,12, in Kiel

von 18,49 auf 13,40, in Königsberg von 19,04 auf 15,65, in Leipzig von 19,03 auf 17,20, in Magdeburg von 21,47 auf 18,05. in Straßburg von 19,12 auf 17,49, in Stuttgart von 18,64 auf 14,80. Nur in Karlsruhe (16,34 und 17,32) und Posen (19,07 und 19,94) ist eine Steigerung der Säuglingssterblichkeit eingetreten. In München war die Besserung ganz geringfügig: 19,57 und 19,23. Am höchsten stand 1909 die Sterblichkeit der Säuglinge in Breslau und Chemnitz, am niedrigsten in Schöneberg, Bremen, Cassel, und Barmen. Die größte Abnahme in dem Zeitraum der letzten 3 Jahre zeigten Chemnitz (um 5,42), Düsseldorf (um 5,16), Kiel (um 5,09), Köln (um 4,84) und Bremen (um 4,01). Diese verminderten Prozentziffern der Säuglingssterblichkeit bedeuten in der Tat die Lebenserhaltung von vielen Tausenden armer Kinder, besonders unehelich geborener, die sonst dem Tode rettungslos verfallen gewesen wäre. Hier hat besonders die Einrichtung einer Aufsicht über die sogenannten „Ziehkinder“ segensreich gewirkt — eine Maßnahme, die noch weiteren Ausbaues bedarf.

Verschiebung der Land- und Stadtbevölkerung Deutschlands. In statistischem Sinn gelten die Bewohner von Gemeinden bis 2000 Einwohner als Bevölkerung des platten Landes. Lediglich diesen Maßstab, der freilich in sozialem Sinn nicht immer zutrifft, legen die folgenden Aufstellungen an.

Im Jahre 1870 hatte Deutschland rund 41 Millionen Einwohner; von diesen wohnten auf dem Lande $26\frac{1}{4}$ Millionen oder 63,9 Prozent, dagegen in den Städten einschließlich der Landstädte bis zu 2000 Einwohnern herunter nur $14\frac{3}{4}$ Millionen oder 36,1 Prozent. Die Landbevölkerung ist nun auf diesem Stande bis 1890 etwa stehen geblieben und hat seitdem ein langsames Sinken gezeigt, so daß die letzte Volkszählung von 1905 nur noch einen Bestand von 25 822 481 Einwohnern ergab; von nahezu $\frac{2}{3}$ war die Landbevölkerung auf weniger als die Hälfte, genau 42,58 Prozent, herabgegangen. In dem gleichen Zeitraum hatte sich die Stadtbevölkerung mehr als verdoppelt; sie betrug 1905: 34 818 797; das heißt, während sie vor 35 Jahren hinter der Bevölkerung des flachen Landes um $11\frac{1}{2}$ Millionen zurückgeblieben war, übertraf sie diese jetzt um 9 Millionen, und das Wachstum der städtischen Bevölkerung schreitet noch vorwärts. An diesem Fortschritt haben die Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern den größten Anteil. Während sie im Jahre 1871 von der Gesamtbevölkerung Deutschlands erst 4,8 Prozent beherbergten, hatte sich diese Zahl bis zum Jahre 1890 schon auf 12,1 gehoben, und nach der Zählung von 1905 waren von 100 Einwohnern des Deutschen Reiches fast 19 Bewohner einer Großstadt, d. h. der Anteil hat sich beinahe vervierfacht, während er in den Mittelstädten mit 70—100 000 Einwohnern nur von 7,2 auf 12,89 gestiegen ist, d. h. sich noch nicht einmal verdoppelt, in den kleinen Städten (5—20 000 Einwohner) nur die mäßige Steigerung von 11,2 auf 13,74 erfahren

hat und in den Landstädten sogar von 12,4 auf 11,81 herabgegangen ist.

Die Berufszählung vom Juni 1907 zeigt eine Beschleunigung dieser Entwicklung. Von der gesamten Reichsbevölkerung von 61 720 529 Seelen gehörten dem platten Lande 25 883 084 Personen an, der städtischen Bevölkerung 35 837 445. In den 42 Großstädten des Reichs wohnten nicht weniger als 11,79 Millionen gegenüber 7,03 Millionen der vorhergehenden Berufszählung von 1895. Das ist eine Steigerung des Anteils der Großstädte an der Bevölkerung des Reichs von 13,58 % auf 19,11 %. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Manie der Eingemeindung, der nahezu alle Großstädte verfallen sind, Leute, die in Wirklichkeit heute noch Bewohner des platten Landes sind, zu den Großstädtern rechnet, denn manche dieser „Eingemeindungen“ haben nicht nur die mit der Großstadt tatsächlich verschmolzenen Vorstädte umfaßt, sondern greifen weit hinaus ins flache Land. So sind Städte wie Cöln und Leipzig über die halbe Million „herangewachsen“, so haben Düsseldorf und Essen durch Eingemeindung 50—60 000 Seelen mit einem Federstrich gewonnen, ohne daß in der wirtschaftlichen Situation der Eingemeindeten, die bisher dem „platten Lande“ zugerechnet wurden, sich für den Moment viel geändert hätte.

Nationale und konfessionelle Verschiebungen. Die deutsche Ostmarkenpolitik, die nun auf eine Wirksamkeit von 25 Jahren zurückblickt, hat sich bisher fast nur auf die Gewinnung des platten Landes für das Deutschtum beschränkt. Darin sind ja auch vortreffliche, für die Zukunft vielverheißende Resultate erzielt. In den Städten dagegen hat das Deutschtum keine Fortschritte gemacht, sondern ist im Gegenteil durch die vom Lande abgewanderte polnische Bevölkerung ständig in den Hintergrund gedrückt. Nur in sehr wenig kleinen Landstädten hat das Polentum der Zahl nach abgenommen, in der großen Mehrzahl der Städte war ein starkes Anwachsen des Polonismus und eine Verminderung des Deutschtums festzustellen. Das ist die Schattenseite der deutschen Ansiedelungspolitik. In der Stadt Posen waren 1890 noch 49,09 % der Bevölkerung deutsch, diese Ziffer sank 1895 auf 46,98 %, 1900 auf 43,94 %, 1905 auf 42,72 %. Der Anteil der Polen stieg von 50,76 im Jahre 1890 auf 57,13 % im Jahre 1905. In mancher kleineren Stadt war das Sinken des Deutschtums noch beträchtlicher. In Grätz waren 1849 56 % der Bevölkerung Polen, im Jahre 1905 74 %, in Kempen stieg der Anteil der Polen in dem gleichen Zeitraum von 25 auf 59 %.

Damit parallel geht eine starke Abwanderung des Judentums aus den ostdeutschen Städten. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren viele kleine Landstädte des Ostens eigentlich jüdische Städte. Der Anteil der Juden ging zurück von 1840 bis 1905: in Wreschen von 45 auf 4 %, in Schwersenz von 55 auf

7 %, in Grätz von 45 auf 4 %, in Schwerin von 31 auf 2 %, in Lissa von 39 auf 6 %, in Kempen von 57 auf 14 %. Entsprechend ist die jüdische Bevölkerung in Berlin und in den Großstädten des Westens gestiegen; es tritt das nur prozentual dort nicht so scharf hervor.

Die Verminderung der evangelischen Polen, das Wachstum der polnischen Bevölkerung im Westen. Die Zahl der evangelischen Masuren im südlichen Ostpreußen und der evangelischen Polen in Schlesien nimmt stetig ab. Trotz des Umstandes, daß keine Provinz so viele Übertritte vom Katholizismus zur evangelischen Kirche hat wie Schlesien, fällt doch der Prozentanteil der evangelischen Bevölkerung stetig und besonders der nichtdeutschen. In Schlesien kamen im Jahre 1895 auf 1000 Bewohner 447 Evangelische und 540 Katholiken, 1905 war das Verhältnis: 429 Evangelische zu 559 Katholiken. Die Verschiebung geschah lediglich durch Einwanderung.

Nach einem Aufsatz von Prof. Dr. Broesicke: Die Polen im westlichen Preußen (Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statist. Landesamts 1908, IV) betrug die Zahl der evangelischen Polen in Preußen im Jahre 1890: 240 836, 1900: 184 336, dagegen im Jahre 1905 nur 102 012, die Zahl der katholischen Polen wuchs in demselben Zeitraum von 2521 191 auf 3 219 702. Auch diese Verschiebung geht lediglich auf Wanderung zurück. Die Statistik rechnet die evangelischen Masuren unter die Polen, sie sind fast alle doppel-sprachig. Gerade unter ihnen besteht eine starke Wanderung in das westliche Industriegebiet. Hier aber wollen sie nicht unter die Polen gerechnet sein, sie figurieren dann als Deutsche. Auch die in Masuren Zurückbleibenden germanisieren sich verhältnismäßig leicht. Übertritte zum Katholizismus kommen nur in ganz vereinzelt Fällen vor. Die Versuche polnisch-katholischer Geistlichen, z. T. von Warschau aus geleitet, diese evangelischen „Polen“ für die „polnische Religion“, d. h. für den Katholizismus und den großpolnischen Gedanken zu gewinnen, sind nahezu erfolglos geblieben. Die evangelische Geistlichkeit polnischer Sprache will nicht geradezu germanisieren, sie hält vielfach an der polnisch-masurischen Predigt fest, da die Gefahr besteht, daß die evangelischen Polen sich katholisieren lassen, falls ihnen die deutsche Predigt aufgezwungen wird. Allein die evangelischen „Polen“ sprechen sämtlich deutsch, und ganz von selbst vollzieht sich trotz aller Zugeständnisse in der Sprache ein langsamer Germanisierungsprozeß, der in der amtlichen Statistik zum Ausdruck kommt in Gestalt einer Abnahme der evangelischen Polen.

Die drei Volkszählungen von 1890, 1900 und 1905 haben nicht nur die außerordentlich starke Zunahme der polnischen Bevölkerung dargetan, sondern auch eine wesentliche Änderung in der örtlichen Verteilung auf die einzelnen Provinzen Preußens. Während noch im Jahre 1890 96,56 v. H. aller preußischen Polen in

den vier östlichen Grenzprovinzen (Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien) festgestellt wurden, sank dieser Prozentsatz bis zum Jahre 1900 auf 93,23 und bis 1905 auf 90,48 v. H. In dieser Zeit stieg die Zahl der Polen in den übrigen preußischen Landesteilen von 100 650 über 223 917 auf 347 213, also in 15 Jahren auf das $3\frac{1}{2}$ fache. An dieser starken Zunahme der polnischen Bevölkerung im Westen Preußens hat natürlich der rheinisch-westfälische Industriebezirk den hauptsächlichsten Anteil. Im Regierungsbezirk Düsseldorf hat sich die Zahl der Polen in den letzten 15 Jahren von 1890 bis 1905 fast genau verzehnfacht. Es wurden nämlich 1890 nur 4672 Polen gezählt, 1895 dagegen 24 530 und 1905 45 623, so daß in diesem Jahre der Anteil der polnischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des Regierungsbezirks bereits über $1\frac{1}{2}$ v. H. betrug. Kein anderer Regierungsbezirk der Monarchie hat in dieser Zeit eine derart starke Zunahme der polnischen Elemente zu verzeichnen gehabt. Im Regierungsbezirk Münster stieg die Zahl der Polen seit 1890 von 5490 auf 40 723, in Arnsberg von 20 131 auf 97 703. In den Stadtgemeinden Recklinghausen, Herne, Kastrop, Wattenscheid und Senftenberg (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.) überstieg der polnische Teil der Bevölkerung 10 v. H., erreichte jedoch in keinem Falle 25 v. H. In einzelnen kleineren Ortschaften dagegen war der Prozentanteil der Polen an der Gesamtbevölkerung noch größer (Sodingen 51 %). Bei den Reichstagswahlen von 1903 vereinigten die Polen im Westen auf ihre Zählkandidaten 17 000, 1907 bereits 29 000 Stimmen. In einigen katholischen Kirchengemeinden des Industriebezirks haben sie die Majorität.

Die Zahl der Tschechen in Deutschland beträgt auch etwa 300 000. Abgesehen vom Industriegebiet sind ihrer Einwanderung besonders die angrenzenden schlesischen Kreise, einige sächsische Bezirke und neuerdings auch die bayrische Oberpfalz ausgesetzt. Als Handwerker ziehen sie hier ein und stellen nur tschechische Gesellen und Gehülfen an. In Regensburg, Marktredwitz und einigen anderen kleineren Plätzen der Oberpfalz setzen sie sich als Industriearbeiter fest, und das wird, da der Kohlenbergbau in der Oberpfalz sich ausdehnt, in der Zukunft in steigendem Maße der Fall sein.

Nach der Volkszählung von 1905 war die Zahl der Ausländer in Deutschland auf über eine Million angewachsen. Ein großer Teil der ausländischen Arbeiter wird aber von dieser Statistik nicht erfaßt, da sie Saisonarbeiter sind, die am Termin der Volkszählung (1. Dez.) wieder in der Heimat verweilen. Ein Artikel von Dr. Arnold in der „Deutschen Industrie-Zeitung“ schätzt die Gesamtzahl der ausländischen Industriearbeiter auf mindestens 700 000. Allein in Preußen waren nach Ausweis der von den Landratsämtern geführten Auslandslisten 1905 rund 229 000 ausländische Industriearbeiter zeitweilig beschäftigt, im Jahre 1906

bereits 369 000, im Jahre 1907 sogar 475 000. Das Jahr 1908 verminderte sie infolge der Krisis auf 471 000. 1909 wird die halbe Million längst erreicht sein. Von den ausländischen Saisonarbeitern des Jahres 1908 waren 216 400 aus Österreich-Ungarn, 106 000 aus Italien, 103 000 aus den Niederlanden, 7600 aus Belgien und 38 000 aus andern Ländern. Weitaus am stärksten im Verhältnis zur einheimischen Arbeiterschaft war der Prozentsatz im Reichsland, wo 1908 nicht weniger als 83 000 Ausländer = 4,6 % der Bevölkerung beschäftigt waren, darunter 36 000 Italiener, 15 000 Franzosen, 12 000 Schweizer, 11 000 Luxemburger. Im Landkreis Diedenhofen-West beträgt der Anteil der ausländischen Arbeiter an der Gesamtbevölkerung bereits 30 %. Das lothringische Industrierevier hat übrigens auch viel deutsche evangelische Arbeiter, so daß hier neue evangelische Diaspora-Gemeinden von stattlicher Seelenzahl sich gebildet haben.

Die deutsche überseeische Auswanderung hatte im Jahre 1908 den niedrigsten Stand seit Begründung des Reichs. Im Jahre 1881 war der Höhepunkt erreicht mit fast 221 000 reichsdeutschen Auswanderern, wovon rund 203 000 nach Amerika gingen. Dann sank die Zahl allmählich auf 100 000 im Jahre 1893. 1894 fiel sie plötzlich auf rund 41 000, 1895 auf 37 500, 1896 auf 34 000, 1897 31 700. Im Jahrzehnt 1897—1907 waren es jährlich durchschnittlich noch 27 500 Auswanderer. 1908 war ein Tiefpunkt mit 19 900 erreicht, 1909 schien die Zahl wieder zu steigen, sie wurde auf etwa 25 000 angegeben, das wäre aber erst der neunte Teil der Zahl vor 30 Jahren. Inzwischen bemißt der zum 1. April 1910 herausgegebene Bericht der Reichskommissare für das Auswanderungswesen die Zahl der über Hamburg und Bremen ausgewanderten Reichsdeutschen auf 18 315 (11 962 von Bremen, 6353 von Hamburg). Einige wenige über Stettin und Antwerpen ausgewanderte Reichsdeutsche mögen noch zuzurechnen sein, so daß die Gesamtzahl von etwa 25 000 gegen rund 20 000 im Vorjahre wohl erreicht werden dürfte. Insgesamt wanderten über Bremen im Jahre 1909 144 417, über Hamburg 113 535 Personen aus, also zusammen 257 952, davon gehörten aber mehr als 200 000 slawischer und ungarischer Nationalität an. Seit 1871 hat das Deutsche Reich rund 2 850 000 Personen durch Auswanderung verloren.

2. Verhältnis der Taufen zu den Geburten.

Die Berechnung der in einer Landeskirche innerhalb eines bestimmten Zeitraums lebendgeborenen Kinder und ihre Vergleichung mit der Zahl der in diesem Zeitraum Getauften ergibt nicht eigentlich die reine Zahl der sog. Taufverweigerungen. Taufausfälle sind nicht ohne weiteres mit Taufversäumnissen zu identifizieren, wie wir das im vorjährigen Jahrbuch S. 291 ausführten. Wo die

Zahl der Getauften, wie es auf dem Lande meistens der Fall ist, 98 % oder mehr der Geborenen beträgt, wird man von eigentlichen Taufverweigerungen kaum reden können unter Berücksichtigung der Lebensgefährdung der Neugeborenen. Dann ist zu beachten, daß die preußische Landeskirche bei den Aufstellungen der Zahl der Geborenen, die staatlicherseits geschieht, auch die Kinder der Altlutheraner einrechnet, die bei der landeskirchlichen Taufe nicht zur Berechnung stehen.

Ein anderer Einwand gegen den üblichen Berechnungsmodus, der uns alljährlich in Privatschreiben entgegengebracht wird, trägt in der Tat zur statistischen Beurteilung nichts aus. Es wird nämlich darauf hingewiesen, daß ein Teil der am Ende des Jahres geborenen Kinder doch erst normalerweise im kommenden Jahre für die Taufe in Betracht komme. In der Tat ist das der Fall. Aber dafür brachte der Anfang des Jahres Taufen von im Vorjahre geborenen Kindern. Man darf annehmen, daß sich das in der Regel ausgleicht. Wir bringen diese eigentlich selbstverständliche Darlegung hier einmal generell, um der häufigen Widerlegung dieses Einwandes überhoben zu sein. Man darf von vergleichenden statistischen Erhebungen nicht verlangen, daß sie sich auf genau denselben Personenkreis erstrecken sollen. Es können nur gleichartige Erhebungsgebiete und identische Zeiträume in Betracht kommen. Kleine Schwankungen mögen immerhin entstehen, aber einzelne Jahresresultate statistischer Erhebung sind dem überhaupt ausgesetzt. Das darf man generell nicht außer acht lassen bei der Vergleichung von irgendwelchen Jahresresultaten.

In der Preußischen Landeskirche der älteren Provinzen stehen für 1908: 565 085 lebendgeborene Kinder zur Berechnung (1907: 565 845), davon aus rein evangelischen Ehen 480 675 (1907: 481 974), aus Mischehen 62 132, wovon hier die Hälfte zur Berechnung steht mit 31 066 (1907: 61 648 und 30 824), von evangel. Müttern unehelich geboren 53 344 (1907: 53 047). Die Zahl der Taufen betrug 1908: 537 319, es ergaben sich also 27 766 Taufausfälle (1907: 534 234 und 31 611). Die Zahl der Taufausfälle war also 1908 bedeutend geringer als im Vorjahr. Das Jahr 1906 hatte die höchste Zahl mit 33 620 Taufausfällen. Wir geben hier die Nebeneinanderstellung der evangelischen Geburts- und Taufziffer, mit der Prozentberechnung der Taufausfälle:

1900: 576 018—552 291.	Taufausfälle	4,12 %
1905: 563 384—541 597.	"	3,87 %
1906: 575 133—541 513.	"	5,85 %
1907: 565 845—534 234.	"	5,59 %
1908: 565 085—537 319.	"	4,91 %

Von den aus rein evangelischen Ehen geborenen Kindern wurden 1906: 95,10, 1907: 95,51, 1908: 96,15 % getauft. Die Taufziffer stieg also. Aber es ist zu berücksichtigen, daß die Vorjahre einen Tiefpunkt darstellen. 1900 war die Taufziffer

dieser Kategorie 97,08. 1903 hatte sie den höchsten Stand mit 97,75. Von den aus Mischehen geborenen Kindern (zur Hälfte gerechnet) haben 1906: 99,96 %, 1907: 99,38, 1908: 100,07 % die evangelische Taufe empfangen. Wir wiesen schon im vorjährigen Jahrbuch darauf hin, daß die evangelische Taufziffer in Mischehen mit ziemlicher Konstanz ansteigt. Sie betrug 1900 erst 93,36 %, 1902: 96,27, 1904: 96,33, 1905: 99,25. Das läßt das auch aus sonstigen Indizien klar erkennbare Resultat hervortreten, daß im allgemeinen die Position der evangelischen Kirche in der Mischehe sich nicht verschlechtert, sondern bessert. Freilich schließt das nicht aus, daß für gemischt konfessionelle Gegenden nicht doch noch teilweise sehr ungünstige Resultate vorliegen. Wie sich das in den einzelnen Provinzen gestaltet, mag die folgende Tabelle zeigen. Hier haben wir's zunächst mit dem Gesamtergebnis zu tun. Wenn wir eine Statistik der katholischen Taufziffer in Mischehen hätten — das „Kirchliche Handbuch“ von P. Krose hat sie bislang nicht gebracht — würde klar erkennbar sein, daß sie weit unter der evangelischen steht. Bei den unehelich Geborenen evangelischer Mütter steht die Taufziffer sehr viel niedriger. Auch das ist seit Jahrzehnten konstant. Die beiden Jahre 1906 und 1907 brachten sogar einen starken Rückgang, dem für 1908 ein kleines Aufsteigen gefolgt ist. 1900 war die Taufziffer der Unehelichen 85,85 %, 1905: 84,68 %, 1906: 81,76 %, 1907: 81,58 %, 1908: 82,59 %.

Wie die einzelnen Provinzen an diesen Zahlen beteiligt sind, mag die folgende Tabelle dartun. Die Ziffern der neueren Provinzen wurden von uns bei der Korrektur eingefügt nach handschriftlichem Bericht. Sie werden nicht vom Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin publiziert, der die der älteren Provinzen für 1908 schon

Provinz	Kol. 1.			Kol. 2.			Kol. 3.		
	bei Kindern aus rein evangel. Ehen			bei der Hälfte der Kinder aus Mischehen			bei unehelichen Kindern		
	1900	1907	1908	1900	1907	1908	1900	1907	1908
Ostpreußen . . .	98,09	98,04	97,99	68,46	76,83	76,92	91,26	88,10	90,25
Westpreußen . . .	97,69	97,19	97,77	68,86	78,27	80,51	90,38	89,29	93,40
Berlin	93,54	87,74	90,95	102,38	108,27	110,99	65,78	55,95	58,52
Brandenburg . . .	96,04	91,63	93,53	100,43	105,17	106,49	85,39	79,26	81,28
Pommern	97,75	97,16	97,71	86,52	114,38	103,65	91,93	89,52	89,97
Posen	97,87	97,81	98,33	97,66	107,55	110,62	94,00	91,99	95,14
Schlesien	98,53	97,86	98,13	106,55	108,84	108,39	95,05	93,16	94,23
Sachsen	95,42	95,19	95,53	99,07	111,12	110,20	83,56	83,24	81,60
Westfalen	99,15	97,63	98,65	72,65	85,82	87,78	85,70	86,70	86,97
Rheinprovinz . . .	97,37	96,43	94,45	88,10	92,81	93,68	80,23	79,71	78,18
Ältere Provinzen	97,08	95,51	96,15	93,36	99,38	100,07	85,85	81,58	82,59
Schlesw.-Holst. . .	96,77	94,50	95,74	113,23	115,33	122,09	80,07	75,86	74,04
Hannover	99,42	99,18	98,77	95,26	107,14	105,89	90,45	88,81	88,45
Hessen-Nassau . . .	98,02	96,91	96,66	107,09	110,32	109,17	87,40	84,79	87,00
Ganz Preußen . . .	97,35	95,89	96,42	94,90	101,00	101,58	85,95	81,92	82,68

angegeben hat, sondern von der Statist. Kommission des Deutsch-evangelischen Kirchenausschusses. Eine gleichzeitige Veröffentlichung wäre sehr erwünscht.

An der steigenden Taufziffer des Jahres 1908 gegen das Vorjahr in Kol. 1 partizipieren alle Provinzen, mit einziger Ausnahme der Rheinprovinz. Doch ist in Berlin und den Vororten der Stand noch ziemlich weit unter dem von 1900. Die Austrittsbewegung spricht da wohl mit, wie auch im Rheinland. Die Taufziffer in Kol. 2 (Mischehekinder) zeigt im äußersten Osten und im äußersten Westen ungünstigen Stand, besonders auffallend ist das in Ostpreußen. Hier tut Mischehenpflege not, wiewohl die Taufziffer seit 1900 besser geworden ist. Die hohen Zahlen der rein evangelischen Provinzen, besonders auch von Berlin, geben in ihrer Prozentberechnung ein etwas zu günstiges Bild für das Laienauge. Es ist zwar wahr, daß hier die katholische Kirche zurücksteht, besonders, wenn man bedenkt, daß ja noch lange nicht die ganze Differenz bis zur Prozentzahl 200 der katholischen Kirche zufällt. Hier müssen einige absolute Ziffern ergänzend eintreten, um ein zutreffendes Bild zu geben. In Berlin z. B. wurden 1907: 5407 Kinder aus evangelisch-katholischen Mischehen geboren, 1908: 5332, davon wurden evangelisch getauft 1907: 2927, 1908: 2959. Also blieben doch noch starke Reste. In der Rheinprovinz mit ihrer konfessionell stark gemischten Bevölkerung und der großen Zahl der Mischehen wurden 1907: 17182, 1908: 17021 Kinder aus Mischehen geboren, evangelisch getauft 1907: 7973, 1908: 7973, genau dieselbe Zahl. In ganz Preußen sind 1907: 72824, 1908: 73610 Kinder aus Mischehen geboren, davon haben 1907: 36775, 1908: 37386 die evangelische Taufe empfangen (Vorjahr 73646 und 37328).

Sehr ungünstig steht nach wie vor die Taufziffer der unehelich Geborenen (Kol. 3). Nur in Posen hat sie einigermaßen normale Höhe, in etwa auch in Schlesien und Westpreußen. Daß sie in Berlin sehr niedrig steht, mag sich aus den Verhältnissen erklären, die Geburten dieser Kategorie fallen doch zum größten Teil auf die unteren Stände. Ganz so ungünstig, wie es zahlenmäßig scheint, ist die Taufziffer der Unehelichen in Berlin und in den Großstädten wohl nicht. Es werden hier viele Kinder in den Entbindungsanstalten unehelich geboren, deren Taufe nachher in der Heimat der unehelichen Mutter vollzogen und gebucht wird. Aber aus dem ungünstigen Stand dieser Ziffer im allgemeinen sollte die Kirche die Notwendigkeit ableiten, in den großen Entbindungsanstalten, wie das z. B. in der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Elberfeld geschieht, wöchentlich einmal oder mehrere Mal Taufen durch besonders beauftragte Pfarrer abhalten zu lassen.

Für die Taufziffer der übrigen Landeskirchen sind die Zahlen des Jahres 1908 noch nicht bekannt gegeben. Wir können also nur bis 1907 berichten. Der Status ergibt folgende Tabelle:

Landeskirche	Kol. 1.			Kol. 2.			Kol. 3.		
	Taufen in rein evangelischen Ehen			Taufen in Mischehen (zur Hälfte)			Taufen von Unehelichen evang. Mütter		
	1900	1906	1907	1900	1906	1907	1900	1906	1907
Preußen	97,35	95,61	95,89	94,90	101,34	101,00	85,95	81,94	81,92
Bayern rechtsrh. . .	99,54	99,65	99,92	145,35	131,57	136,24	98,97	98,67	98,47
„ Pfalz	99,11	98,96	99,63	111,42	115,39	115,64	94,07	93,84	94,54
Sachsen	97,98	96,98	97,11	183,46	184,14	186,83	92,99	91,58	92,38
Württemberg	98,86	97,50	97,00	133,70	118,71	118,00	98,03	96,22	98,00
Baden	98,47	98,30	98,30	109,92	105,90	108,00	94,50	95,50	95,50
Hessen	98,24	98,00	97,90	106,06	106,90	106,20	92,41	96,50	90,40
Meckl.-Schwerin . . .	98,94	98,83	99,11	192,88	193,55	189,39	97,51	99,32	98,29
Sachsen-Weimar . . .	97,44	95,90	97,04	155,18	143,68	158,02	88,08	86,29	91,66
Meckl.-Strelitz . . .	97,95	96,42	98,40	211,76	176,47	184,62	97,69	94,71	98,02
Oldenburg	99,22	97,59	96,91	140,23	89,51	130,89	89,43	82,46	82,11
Braunschweig	96,24	96,79	98,29	142,75	139,89	139,63	95,50	90,84	91,23
Sachsen-Meiningen . .	98,27	97,70	98,54	166,90	176,00	177,17	97,05	94,74	95,76
Sachsen-Altenburg . .	97,71	88,36	96,99	163,55	176,10	163,64	94,11	96,45	94,71
S.-Koburg-Gotha . . .	96,92	96,64	97,41	162,73	169,78	175,41	93,21	87,70	88,98
Anhalt	95,52	96,88	96,86	145,05	127,78	145,52	82,98	77,60	82,16
Schw.-Sondersh. . . .	97,71	95,65	98,00	148,00	148,64	154,88	93,53	97,17	98,32
„ Rudolstadt	98,13	96,56	98,66	164,10	150,00	187,88	87,54	90,68	86,86
Waldeck-Pyrmont . . .	99,40	97,15	98,91	85,71	122,20	144,40	97,32	101,28	96,29
Reuß ä. L.	97,05	95,40	100,88	200,00	156,52	126,92	89,67	95,48	88,02
Reuß j. L.	99,69	92,19	94,69	173,12	144,68	179,26	92,10	81,49	88,11
Schaumburg-Lippe . .	99,62	?	?	116,67	100,00	?	100,00	100,00	100,00
Lippe	99,65	99,45	99,93	187,50	160,00	170,84	99,12	99,49	99,46
Lübeck	98,53	98,52	99,72	120,00	104,84	133,33	89,57	87,45	90,57
Bremen	95,14	91,63	91,92	126,23	126,82	119,45	78,84	68,35	65,62
Hamburg	90,89	86,75	93,27	123,31	112,80	118,13	44,26	51,87	52,59
Elsaß-Lothringen . .	100,02	105,88	98,13	81,47	88,86	93,74	91,06	97,57	92,60

Die Taufziffer in rein evangelischen Ehen (Kol. 1) steht in allen Landeskirchen, mit Ausnahme von Bremen und Hamburg, sozusagen normal, überall höher als in Preußen. Die geringeren Zahlen der beiden erwähnten hanseatischen Landeskirchen würde manche Großstadt aufweisen, wenn sie gesondert berechnet würde.

Die Taufziffer unehelich Geborener (Kol. 3) steht in Bayern, Württemberg, Mecklenburg und einigen kleineren Landeskirchen eigentlich völlig, in Sachsen, Baden, dem Reichsland und den meisten thüringischen Landeskirchen nahezu normal, größer jedenfalls als in Preußen, wo sie unternormal ist. Auffallend niedrig dagegen steht sie in Bremen und Hamburg (hier gilt wieder das oben bezüglich aller Großstädte Gesagte), schlecht auch in Oldenburg und Anhalt. Ob wohl überall kirchlicherseits Maßnahmen getroffen sind, die Taufen der Unehelichen rechtzeitig zu sichern? Wir möchten es stark bezweifeln.

Bezüglich der exorbitant hoch erscheinenden evangelischen Taufziffer aus Mischehen (Kol. 2) darf man sich von den Prozentziffern nicht allzusehr imponieren lassen. Man vergleiche zum Verständnis dieser Zahlen und ihrer starken Schwankungen das im Kirchlichen Jahrbuch 1908, S. 347 Gesagte. Wie

im Vorjahr, geben wir hier auch zum richtigen Verständnis die absoluten Zahlen. In Preußen wurden 1907 72824 Kinder aus Mischehen geboren und 36775 evangelisch getauft (Vorjahr 73646 und 37328). Die bayrischen Zahlen dieser Kategorie halten wir — wie auch an etlichen andern Stellen — nach den uns zur Verfügung stehenden statistischen Unterlagen für nicht ganz zutreffend. Nach den Angaben der Statist. Kommission sind in Bayern 10129 Kinder aus Mischehen geboren und 6449 evangelisch getauft. Es wird aber in den Bemerkungen ergänzend hinzugefügt, daß die Zahl der Geburten aus Mischehen nicht genau festzustellen sei. Offenbar ist sie viel größer und die evang. Taufziffer prozentual geringer. Es hat eigentlich keinen Zweck, Prozentberechnungen zu geben, wenn die absoluten Zahlen notorisch nicht vollständig sind. Am schlechtesten schneidet die katholische Kirche bei den Mischehen seit Jahren im Königreich Sachsen ab. Die Zahlen, die hier vorliegen, sind vollständig und zutreffend. Aus Mischehen wurden 6744 Kinder geboren und 6300 evangelisch getauft. Von dem geringen verbleibenden Rest hat der Katholizismus auch noch starke Abstriche zu machen. Württemberg hat 3710 aus Mischehen geborene und 2190 evangelisch getaufte, Baden 6572 und 3570, Hessen 4595 und 2440, beide Mecklenburg 145 und 137, Sachsen-Weimar 323 und 256, Oldenburg 327 und 264 (das Vorjahr ergab hier 534 und 239, offenbar ein Irrtum in der Erhebung, wir vermuteten das schon im Jahrbuch 1909, das wird uns jetzt zur Gewißheit), Braunschweig hat 666 und 465, Sachsen-Meiningen 184 und 163, Sachsen-Altenburg 286 und 234. Sachsen-Koburg-Gotha 122 und 107. Anhalt 268 und 195, Schwarzburg-Sondershausen 56 und 46, Schwarzburg-Rudolstadt 33 und 31. Waldeck-Pyrmont 18 und 13, Reuß ältere Linie 52 und 33, Reuß jüngere Linie 135 und 121. Schaumburg-Lippe hat nur 6 aus Mischehen geborene, die Zahl der Taufen fehlt, Lippe 48 und 41, Lübeck 108 und 72, Bremen 587 und 350. Hamburg 1346 und 805 (so wenigstens nach den Aufstellungen der Statist. Kommission, die „Kirchlich-statistischen Zusammenstellungen“ von Hamburg, red. von Hauptpastor D. v. Broecker ergeben einige evangelische Taufen mehr, immerhin sind die Resultate in Hamburg ganz auffallend schlecht), Elsaß-Lothringen 1936 und 992. Nur das Reichsland bleibt unter der normalen Hälfte, das mag hier durch starke konfessionelle Mischung erklärt werden.

Als Gesamtergebnis Deutschlands für die evangelischen Taufen der aus Mischehen geborenen Kinder ergibt sich für das Jahr 1907: aus Mischehen geboren 110 220 Kinder, evangelisch getauft 62 049, das sind 56,29 % oder nach der Rechnungsweise obiger Tabellen, da die Geburten aus Mischehen zur normalen Hälfte angesetzt werden, 112,58 %. Die letzten 4 Jahre ergeben in dieser Beziehung folgende Aufstellung:

1904: 110967	aus Mischehen Geborene.	60 166	evangel. getauft	= 54,22 %
1905: 110 298	" " "	61 178	" "	= 55,47 %
1906: 112 535	" " "	62 427	" "	= 55,47 %
1907: 110 220	" " "	62 049	" "	= 56,29 %

Ob das bisherige Ansteigen der evangelischen Taufziffer aus Mischehen anhält, mag immerhin zweifelhaft erscheinen. Die katholische Kirche widmet dieser Sachlage, was ihr nicht verdacht werden kann, steigende Aufmerksamkeit.

Das Gesamtergebnis der Aufstellungen dieses Abschnittes ist nicht ganz ungünstig. Die Taufe behauptet sich im allgemeinen trotz aller freigeistigen Agitation als christliche Sitte. In der Sprache der offiziellen Kirchenstatistik gehört diese und die folgende Materie zu den „Äußerungen des kirchlichen Lebens“. Das ist vielleicht etwas plerophorisch gedacht und gesagt. Mehr als ein Festhalten an christlicher Gewohnheit und Sitte möchten wir aus diesen Zahlen nicht herauslesen. Aber auch das ist schon etwas. In Mischehen dringt der evangelische Einfluß langsam aber stetig vor. Für die Taufe der unehelich Geborenen genügen die bisherigen Vorkehrungen noch nicht, um die gerade hier vorliegenden Versäumnisse einzuschränken.

3. Verhältnis der kirchlichen Trauungen zu den bürgerlichen Eheschließungen.

In den preußischen Landeskirchen der älteren Provinzen sind vollzogen worden:

	bei rein evangelischen Paaren			bei gemischten Paaren (Hälfte)			bei beiden zu- sammen		
	1906	1907	1908	1906	1907	1908	1906	1907	1908
Bürgerl. Eheschließungen	143 491	143 890	142 215	12 178	12 469	12 435	155 669	156 359	154 650
Kirchliche Trauungen	128 188	128 033	126 485	10 257	10 367	10 247	138 445	138 400	136 732
Mithin Trauungen weniger	15 303	15 857	15 730	1 921	2 102	2 188	17 224	17 959	17 918

In Prozentzahlen ausgedrückt, sind Trauungen vollzogen worden:

bei rein evang. Paaren: 1906: 83,34, 1907: 88,98, 1908: 88,94

bei gemischten Paaren: 1906: 84,23, 1907: 83,14, 1908: 82,40

Die Trauaußfälle sind in den letzten Jahren der absoluten Zahl nach gewachsen. 1900 waren es erst 11 588, 1902 standen sie am niedrigsten mit 10 758, dann kam eine regelmäßige Steigerung. 1803: 11 824, 1904: 13 378, 1905: 14 360, 1906: 17 224, 1907: 17 959, 1908: 17 918. Daß diese Zahl an sich wächst, ist freilich natürlich, weil auch die Zahl der Eheschließungen mit der wachsenden Bevölkerungsziffer zunimmt. 1908 brachte eine Verminderung der Heiratsziffer überhaupt, daher auch ein geringes Zurückweichen der Trauaußfälle. Aber bedenklich ist, daß seit 1900 auch die Prozentziffer der kirchlichen Trauungen zurückgegangen

ist. 1900 stand sie bei rein evangelischen Ehen in ganz Preußen auf 93,45. 1907 nur auf 90,57 %, bei gemischten Ehen (zur Hälfte gerechnet) 1900 auf 91,69. 1907 auf 85,13. Die evangelische Trauziffer steht also nicht so fest, als die evangelische Taufziffer. Trauungsausfälle sind prozentmäßig häufiger als Taufausfälle. Die Ursache ist leicht erkennbar; sie liegt in der Situation. Die Versäumnis der kirchlichen Trauung verbirgt sich leichter, als die Versäumnis der Taufe. Für die Nachholung der letzteren treten später noch bestimmende Momente auf (Einschulung, Konfirmation). Ist die rechtzeitige kirchliche Trauung einmal versäumt, so bleibt sie später gewöhnlich auch aus, da ihr späterer Vollzug mit aufsehererregenden Lästigkeiten verbunden zu sein pflegt. Endlich darf daran erinnert werden, daß die Ausfälle der kirchlichen Trauungen sich zusammensetzen aus Trauungsversäumnissen seitens der Nupturienten und Trauungsverweigerungen seitens der kirchlichen Instanzen gemäß § 12 der in Preußen geltenden Trauungsordnung. Diese sind durchaus nicht so selten, soweit Wiedertrauung Geschiedener in Frage steht, und mehrten sich mit der rapide steigenden Ziffer der Ehescheidungen. Taufverweigerungen dagegen dürften kaum vorkommen. Wir gaben im Jahrbuch 1908, S. 349/350 ein Spiegelbild der Situation, wie sie bei den Trauungen in Großstädten oft vorliegt. Das erklärt völlig die weichende Trauziffer.

Für sämtliche Provinzen Preußens geben wir — unter vergleichender Heranziehung des Jahres 1900 — folgende Aufstellung. Die Zahlen der neueren Provinzen für 1908 sind auch hier später eingesetzt nach handschriftlichem Bericht.

	Kirchliche Trauungen wurden vollzogen auf je 100 Eheschließungen					
	bei rein evangelischen Paaren			bei gemischten Paaren zur Hälfte gerechnet		
	1900	1907	1908	1900	1907	1908
Ostpreußen . . .	96,52	96,10	94,94	70,73	69,53	70,94
Westpreußen . . .	98,57	100,40	100,43	84,20	75,29	80,09
Berlin	66,00	58,12	57,87	61,75	45,41	44,66
Brandenburg . . .	90,34	83,63	83,52	92,54	74,23	69,31
Pommern	95,38	95,78	95,66	77,44	96,72	89,80
Posen	100,05	99,88	101,55	99,07	98,37	116,67
Schlesien	98,52	97,07	96,83	111,29	107,54	109,15
Sachsen	94,72	92,84	92,60	97,19	97,96	93,70
Westfalen	98,78	97,37	96,82	87,26	85,19	87,43
Rheinprovinz . . .	97,88	94,87	94,03	86,50	86,72	82,02
Aeltere Provinzen .	92,28	88,98	88,94	90,03	83,14	82,40
Schleswig-Holstein .	96,37	93,90	93,01	120,83	90,32	96,77
Hannover	98,29	98,06	97,51	97,14	91,62	92,90
Hessen-Nassau . . .	97,52	94,70	95,95	98,23	98,92	92,86
Ganz Preußen . . .	93,45	90,57	90,52	91,69	85,13	84,18

Vergleicht man in dieser Tabelle die Jahre 1900 und 1908, so wird auf den ersten Blick erkennbar, wo die wachsende Zahl der Trauaußfälle — zunächst in rein evangelischen Ehen — zu suchen ist. In Berlin ist sie — trotz aller gegenteiligen Bemühungen — um 8 % gefallen, in Brandenburg (Vororte von Berlin) um fast 7 %, im Rheinland um fast 4 % — also die Großstädte und Industriebezirke liefern die Trauaußfälle. Pommern, Posen und Westpreußen haben ihren Besitzstand durchaus gewahrt, in den andern Provinzen ist der Ausfall gering, und wird hier fast nur auf die Städte entfallen. In Westpreußen und Posen gibt's — wie schon zuvor — nahezu keine Trauaußfälle.

Rein evangelische Paare sind in Berlin im Jahre 1908 16227 in den Ehestand getreten. Davon wurden kirchlich getraut 9390 (1907: 17442 und 10138), also blieben 1908 annähernd 7000, 1907 7300 ungetraut. Das sind doch horrende Ausfälle. Und da glaubt man noch, ohne Gemeindehelfer und gemeindliche Organisationen zur Hebung des kirchlichen Lebens auskommen zu können! Die Stadtmission hat hier noch ein breites, ja wachsendes Arbeitsgebiet. Noch viel trostloser ist die Trauziffer betreffend Mischehen in Berlin. 1908 schlossen in Berlin 3677 gemischte Paare den Ehebund, evangelisch-kirchlich getraut wurden 821 Paare. 1907 standen die Zahlen 3942 zu 895. Das sind doch wahrhaft trostlose Zustände. Annähernd 3000 Ehepaare dieser Kategorie wurden entweder gar nicht getraut — das wird wohl die große Mehrzahl gewesen sein — oder suchten die Trauung in der katholischen Kirche nach. Wir schrieben 1909 und wiederholen das jetzt: Man sollte diesen wahrhaft erschreckenden Zahlen in der Reichshauptstadt weit mehr Beachtung schenken, als geschehen ist. Freilich, ob es in andern Großstädten sehr viel besser aussieht? Sie verstecken ihre Resultate in den Zahlen der Provinz. Unsere kirchliche Statistik kennt leider noch nicht die Unterscheidung zwischen Stadt und Land. Ihre Durchführung würde interessante Resultate ergeben.

Wir geben — wie im Vorjahr — zum Verständnis der obigen Tabelle — die absoluten Ziffern der Gesamtzahl der bürgerlichen Eheschließungen (A) (rein evangelische und gemischte Paare zusammen) und kirchlichen Trauungen (B) aus den Jahren 1907 und 1908 nebeneinander:

	1907.		1908.	
	A.	B.	A.	B.
Ostpreußen	12 585	11 822	12 471	11 580
Westpreußen	6 046	5 575	6 044	5 542
Berlin	21 384	11 033	19 904	10 211
Brandenburg	29 891	23 608	29 633	23 282
Pommern	12 788	12 089	12 688	11 963
Posen	4 649	4 426	4 555	4 444
Schlesien	19 487	16 676	19 552	16 734
Sachsen	24 644	22 255	24 749	22 265

	1907.		1908.	
	A.	B.	A.	B.
Westfalen	17 091	15 017	17 638	15 451
Rheinprovinz . . .	20 263	15 899	19 851	15 260
Schleswig-Holstein .	13 045	11 902	12 980	11 742
Hannover	20 417	19 272	20 641	19 380
Hessen-Nassau . .	13 774	11 790	13 669	11 797

Was nun die zweite Hälfte der Tabelle auf S. 262 angeht (Trauziffer aus Mischehen), so wolle man bedenken, daß bei der Prozentziffer 100 erst die normale Hälfte evangelisch getraut wird. Diesen Status erreichen nur die Provinzen Posen und Schlesien. Eine ganz auffallende Verschlechterung ist — wenn hier nicht ein Fehler der Berichterstattung vorliegt — in Schleswig-Holstein eingetreten. Diese rein evangelische Provinz hatte noch bis 1906 ein evangelisches Plus der Trauziffer in Mischehen (1900: 120,83 %, 1906: 107,00 %) und fiel 1907 plötzlich auf 90,32. 1908 stieg sie zwar wieder auf 96,77. Ostpreußen steht seit Jahren auffallend schlecht. Aber wie stark ist der Rückgang in Brandenburg: von 92,54 % im Jahre 1900 auf 69,31 % im Jahre 1908. Das ist ein rapides Sinken. Und wenn in Berlin 44,66 % zu Buche stehen, so heißt das, daß noch bei weitem nicht der 4. Teil der Mischehen evangelisch getraut werden. Auch in Westpreußen, Sachsen und der Rheinprovinz ist der Prozentsatz gefallen, in Westfalen hat er sich gehalten, in Pommern ist er gestiegen.

Wir müssen auch hier die absoluten Ziffern einsetzen, um ein klares Bild zu gewinnen. Die Zahl der geschlossenen Mischehen verhielt sich zu den evangelisch-kirchlichen Trauungen in den Jahren 1907 und 1908 in: Ostpreußen 443:154 und 437:155. Westpreußen 789:297 und 874:350. Berlin 3942:895 und 3677:821. Brandenburg 2987:1109 und 3001:1040. Pommern 335:162 und 343:154. Posen 429:211 und 420:245. Schlesien 5172:2781 und 5202:2839. Sachsen 1423:697 und 1428:669. Westfalen 2965:1263 und 3063:1339. Rheinprovinz 6453:2798 und 6425:2635. Schleswig-Holstein 713:322 und 742:359. Hannover 1432:656 und 1464:680. Hessen-Nassau 2772:1371 und 2662:1236. Ganz Preußen 29855:12716 und 29738:12522.

Selbst in den fast rein evangelischen Provinzen Pommern und Sachsen wird noch bei weitem nicht die Hälfte der Mischehen evangelisch getraut. Es wäre nun freilich ein falscher Schluß, hier anzunehmen, daß die katholische Trauziffer besser stünde als die evangelische. Wahrscheinlich steht sie noch viel schlechter. Eine Statistik darüber gibt's nicht. Aber soviel lehren diese Zahlen: die Mischehenpflege muß bei uns in viel größerem Umfang und zielbewußterer Intensität einsetzen, als es bisher der Fall gewesen ist. Jede Provinz sollte eigentlich eine Zentralstelle für Mischehenpflege haben, die überall, wo es not tut, Anregung gibt. Unseres

Wissens existieren solche Zentralstellen bisher nur in der Rheinprovinz und in Westfalen. Nötig wäre sie vor allem in Berlin und Ostpreußen.

Für die übrigen deutschen Landeskirchen geben wir die Trauziffern in folgender Tabelle:

Landeskirche	Kol. 1			Kol. 2		
	Kirchlich getraut sind rein ev. Ehen in Proz.			Evang. getraut sind Mischehen (zur Hälfte gerechnet) in Proz.		
	1900	1906	1907	1900	1906	1907
Preußen	93,45	91,03	90,57	91,69	86,12	85,13
Bayern rechtsrhein.	98,46	98,52	96,81	97,68	96,52	100,60
„ Pfalz	98,25	97,11	97,80	119,87	113,77	113,52
Sachsen	99,05	97,87	97,44	175,84	187,34	169,07
Württemberg	97,85	97,15	96,00	127,84	120,61	117,00
Baden	96,74	95,70	95,30	108,15	98,30	96,00
Hessen	98,86	97,50	97,60	93,89	92,99	88,20
Meckl.-Schwerin	99,76	99,72	99,89	190,00	193,55	175,00
Sachsen-Weimar	98,08	96,45	99,04	162,96	148,20	148,00
Meckl.-Strelitz	99,34	99,88	100,40	200,00	177,78	190,00
Oldenburg	100,70	99,43	99,64	96,28	111,84	123,53
Braunschweig	96,47	95,74	95,57	95,36	110,48	95,27
Sachsen-Meiningen	99,66	98,99	98,94	184,13	167,74	150,70
Sachsen-Altenburg	96,02	96,94	95,69	172,84	157,14	159,09
S.-Koburg-Gotha	95,76	95,26	95,23	142,45	119,05	139,02
Anhalt	99,12	98,56	98,34	156,70	167,86	150,00
Schw. - Sondershaus.	99,11	99,14	97,69	113,04	190,90	122,00
„ Rudolstadt	99,01	97,71	98,50	142,86	200,00	144,00
Waldeck-Pyrmont	100,26	98,19	100,00	140,00	160,00	171,40
Reuß ältere Linie	96,80	97,22	98,28	208,33	185,71	190,00
Reuß jüngere Linie	93,89	89,40	90,15	139,53	145,10	127,66
Schaumburg-Lippe	99,50	100,00	100,00	166,67	?	200,00
Lippe	100,00	100,00	100,24	163,64	182,60	165,20
Lübeck	99,74	98,92	97,39	169,23	131,58	109,80
Bremen	95,51	95,46	94,14	130,95	95,84	104,07
Hamburg	88,46	81,54	87,62	76,42	75,57	81,94
Elsaß-Lothringen	99,88	101,87	100,00	92,22	87,29	91,44

Was wir in den letzten Jahren durchweg bestätigen konnten, ergibt Kol. 1 dieser Tabelle auch für 1907, nämlich daß in den meisten kleineren Landeskirchen die kirchliche Trauung sich als kirchliche Sitte gehalten hat, fester als in Preußen. Nur Hamburg steht etwas niedriger, aber dort haben sich die Ziffern seit 1900 nicht wesentlich verschlechtert, wie in Preußen, gegen das Vorjahr sogar bedeutend gebessert. Dagegen zeigen gerade die größeren Kirchengebiete: Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen einen langsamen Rückgang seit 1900 nach dem Vorgang Preußens.

Die Trauziffer in Mischehen sinkt in Preußen — wie schon vorerwähnt — stark. Ein ähnliches Abgleiten zeigen nur noch Baden und Hessen, ersteres sogar in verstärktem Maße. Das Schwanken der Prozentziffer in den rein evangelischen kleineren Staaten hat keinerlei statistische Bedeutung. Bei der geringen Zahl der zur Berechnung stehenden Mischehen wirft eine evan-

gelische Trauung mehr oder weniger die Prozentziffern schon hin und her. Wir geben — wie zuvor bei Preußen — für die Trauungen der Mischehen auch hier die absoluten Zahlen. Bayern hatte 4404 Mischeheschließungen, davon 2281 evangelische Trauungen. Aber es ist leider anzunehmen, daß die Zahl der Mischeheschließungen nicht unbeträchtlich höher war, damit stellt sich die evangelische Trauziffer in Mischehen niedriger als angegeben. Sachsen hatte 2833 Mischeheschließungen und davon 2394 evangelische Trauungen. Es ist hier also so, wie bei den Taufen der aus Mischehen geborenen Kinder, die katholische Kirche fällt nahezu aus. Württemberg hatte neben 1453 Mischehen 850 evangelische Trauungen. Baden hat die Ziffern 2288 und 1099 und Hessen 1612 und 711. Hier wird die katholische Kirche ihre normale Hälfte ziemlich wahren. Ebenso ist es im Reichsland mit 748 Mischeheschließungen und 342 evangelischen Trauungen. Diese Zahlen beziehen sich auf die lutherische Kirche in Elsaß-Lothringen; die Angaben der reformierten Kirche der Reichslande sind seit Jahren völlig unzuverlässig und daher für uns längst unbeachtlich geworden. In den meisten evangelischen Kleinstaaten fällt für die Trauung der Mischehe die katholische Kirche nahezu aus. Was nicht evangelisch getraut wird, bleibt meist ungetraut. Die beiden Mecklenburg hatten 99 Mischeheschließungen und 90 evangelische Trauungen. In Sachsen-Weimar lagen die Ziffern 151 und 111 vor, in Oldenburg 170 und 105. Vom Hauptteil des Landes, dem Herzogtum Oldenburg, ist der südliche Teil, als früher zum Bistum Münster gehörig, katholisch. Hier überwiegt in der Tat der Einfluß der katholischen Kirche in der Mischehe bedeutend; so kommt's, daß von den 117 Mischehen des eigentlichen Herzogtums nur 64 evangelisch getraut wurden. Im Birkenfelder Anteil waren's von 40 32. Ganz auffallend ist es, daß von den 254 Mischeheschließungen des Herzogtums Braunschweig nur 121 evangelisch getraut wurden. Sonst stehen die Zahlen: Sachsen-Meiningen 65 und 49. Sachsen-Altenburg 88 und 70. Sachsen-Koburg-Gotha 82 und 57. Anhalt 116 und 87. Schwarzburg-Sondershausen 18 und 16. Schwarzburg-Rudolstadt 25 und 18. Waldeck 7 und 6. Reuß ä. L. 20 und 19. Reuß j. L. 47 und 30. Schaumburg-Lippe 1 und 1. Lippe 23 und 19. Lübeck 51 und 28. Bremen 247 und 128. Hamburg 742 und 304.

Unsere Behauptung, daß von den evangelischen Ausfällen in den meisten Landesteilen die katholische Kirche noch lange keinen Gewinn habe, ist uns oft in Zweifel gezogen worden. Wir haben zwar für Preußen leider keine klare Antwort auf die Frage: wo bleiben die evangelischen Trauerausfälle in der Mischehe, zu welchem Prozentsatz fallen sie der katholischen Kirche zu? Und ebenso fehlt der Nachweis in den kleineren Landeskirchen. Auf die katholischen Parallelziffern zu diesen Aufstellungen werden wir wohl

noch lange zu warten haben. Aber wenigstens für ein Kirchengebiet können wir diesen Nachweis führen. Unsere oben aufgestellte Behauptung mag manchem, besonders gegenüber den Zahlen aus den Hansestädten, die doch immerhin für die evangelische Kirche nicht unbeträchtliche Ausfälle erkennen lassen, gewagt erscheinen. Die sehr eingehenden und vortrefflich gearbeiteten „Zusammenstellungen über die Gemeinden der evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staat,“ herausgegeben von Hauptpastor D. v. Broecker, geben für dieses Kirchenggebiet genauen Nachweis. Es wurden in Hamburg im Jahre 1907 im ganzen 742 evangelisch-katholische Mischehen geschlossen, davon 252, in denen der Mann evangelisch, 490, in denen der Mann katholisch war (man beachte dieses interessante Zahlenverhältnis). Von der ersten Kategorie sind 92, von der letzten 212 evangelisch getraut worden. Zusammen also 304; bei 742 Mischehen ein sehr mageres Ergebnis. Was wurde nun aus den übrigen 438 Mischehen? Davon sind 97 katholisch getraut, für die übrigen 341 war eine Trauung nicht nachweisbar, d. h. sie sind — vielleicht bis auf einen ganz geringen Rest — ungetraut geblieben.

Die genannte Hamburger Statistik gibt noch einen andern Wink. v. Broecker unterscheidet in der konfessionellen Aufstellung die drei Rubriken: lutherisch, reformiert und evangelisch. Letzterer Kategorie werden sich in Hamburg meist nur die eingewanderten Elemente zurechnen. Lutherische Männer schlossen in 185 Fällen die Mischehe mit einer Katholikin, evangelische in 67 Fällen, reformierte nur einer. Von den 185 lutherisch-katholischen Eheschließungen wurden 88 evangelisch getraut, von den 67 evangelisch-katholischen nur — 4. Hier stecken also die Trauversäumnisse bei den eingewanderten Elementen. Gleichzeitig schlossen 386 lutherische Mädchen die Ehe mit einem Katholiken, 103 evangelische und 3 reformierte. Von den ersteren wurden 204 evangelisch getraut, also mehr als die Hälfte, von den 103 der zweiten Kategorie nur 8, von den 3 reformierten keins.

Auf eine interessante Nebenerscheinung sei noch hingewiesen. 24 evangelische Männer schlossen in Hamburg Ehen mit Jüdinnen, 51 Juden schlossen Ehen mit evangelischen Mädchen. Natürlich entfielen diese alle für die evangelisch-christliche Trauung.

4. Mischeheschließungen der Jahre 1907 und 1908.

In der preußischen Landeskirche der älteren Provinzen sind im Jahre 1907 143 890, 1908 142 215 rein evangelische Ehen geschlossen worden, daneben Mischehen 1907 24 938, 1908 24 870, zusammen sind also 1907 168 828, 1908 167 085 Eheschließungen zu konstatieren, an denen die evangelische Kirche interessiert war. Wir bemerken ausdrücklich, daß es sich in der Darstellung dieses

Abschnittes um „Eheschließungen“ handelt. Die Frage der Trauung in der einen oder andern Konfession scheidet hier völlig aus.

Der Prozentsatz der Mischehen war 1890 erst 12,63, 1895 13,25, 1900 13,77, 1905 14,14, 1906 14,51, 1907 14,77, 1908 14,88. Über die Ursachen dieses stetigen Ansteigens, von dem ein Ende noch nicht abzusehen ist, haben wir uns in den früheren Jahrgängen oft ausgelassen.

	Mischeheschließungen im Prozent-Verhältnis zur Gesamtzahl evangelischer Eheschließungen						
	1890	1895	1900	1905	1906	1907	1908
Pommern	1,96	2,43	2,55	2,37	2,50	2,62	2,70
Ostpreußen	3,25	2,92	3,50	3,31	3,16	3,52	3,50
Sachsen	6,29	6,41	6,24	5,48	5,98	5,77	5,77
Posen	12,54	12,12	12,20	9,01	9,16	9,23	9,22
Brandenburg	6,19	7,55	7,63	8,37	9,23	9,99	10,13
Westpreußen	17,27	15,12	15,29	14,55	13,89	13,05	14,46
Westfalen	15,01	14,70	15,31	16,51	17,19	17,35	17,37
Berlin	15,92	17,35	16,86	17,23	18,01	18,43	18,47
Schlesien	26,33	26,62	26,48	26,11	26,27	26,54	26,61
Rheinland	26,02	27,71	28,72	30,90	31,44	31,85	32,37
Aeltere Provinzen	12,63	13,25	13,77	14,14	14,51	14,77	14,88
Schleswig-Holstein . . .	2,89	3,47	4,15	4,86	4,68	5,46	5,73
Hannover	5,18	5,89	6,32	6,18	6,56	7,06	7,09
Hessen-Nassau	16,13	17,63	18,57	19,60	19,73	20,12	19,47

Im Prozentanteil der Mischehen hat in den letzten zwanzig Jahren Westfalen die Provinz Westpreußen, Rheinland die Provinz Schlesien und Berlin Westfalen und Westpreußen überholt. In Posen ist der Prozentanteil der Mischehen, wohl infolge des nationalen Gegensatzes, gefallen. Alle Provinzen, die starke Einwanderung haben, zeigen auch gesteigerte Prozentziffern der Mischehen. In Berlin, wo der Prozentanteil der stehenden Mischehen ungemein hoch ist, wachsen auch rapide die Mischeheschließungen jeden Jahres. Daß alle wohlgemeinten kirchlichen Bestrebungen, dies Wachstum der Mischehen einzudämmen, gegenüber den ihr Wachstum befördernden sozialen Zuständen, zahlenmäßig ohne Erfolg bleiben müssen, haben wir in den früheren Jahrgängen oft nachgewiesen. Es kann nur darauf ankommen, den kirchlichen und konfessionellen Einfluß in der Mischehe tunlichst sicher zu stellen. Inwieweit das vom evangelischen Standpunkt aus gelungen ist, wird der folgende Abschnitt darlegen.

Wir geben, wie im Vorjahr, für die einzelnen Provinzen Preußens zu obiger Tabelle auch die absoluten Zahlen der beiden letzten Berichtjahre. Die erste (größere) Zahl zeigt jedesmal die rein evangelischen Eheschließungen, die letztere (kleinere) die Mischeheschließungen. Danach hatten Ostpreußen: 1907: 12142 und 443, 1908: 12034 und 437. Westpreußen: 1907: 5257 und 789, 1908: 5170 und 874. Hier ging also die Zahl evangelischer

Eheschließungen zurück, während die Zahl der Mischeheschließungen absolut zunahm, relativ natürlich noch mehr. Berlin: 1907: 17442 und 3942, 1908: 16227 und 3677, beide Zahlen fielen ungefähr in gleichem Verhältnis. Brandenburg: 1907: 26904 und 2987, 1908: 26632 und 3001. Pommern: 1907: 12453 und 335, 1908: 12345 und 343. Posen: 1907: 4220 und 429, 1908: 4135 und 420. Schlesien: 1907: 14315 und 5172, 1908: 14350 und 5202. Sachsen: 1907: 23221 und 1423, 1908: 23321 und 1428. Westfalen: 1907: 14126 und 2965, 1908: 14575 und 3063. Rheinland 1907: 13810 und 6453, 1908: 13426 und 6425. Schleswig-Holstein: 1907: 12332 und 713, 1908: 12238 und 742. Hannover: 1907: 18985 und 1432, 1908: 19177 und 1464. Hessen-Nassau: 1907: 11002 und 2772, 1908: 11007 und 2662.

Daß die Binnenwanderung, die beständige Verschiebung der Bevölkerung, die eigentliche Ursache der wachsenden Mischeheziffer ist, haben wir früher an der Hand reichen statistischen Materials nachgewiesen. Auf der katholischen Kirche lastet dieses Verhängnis weit stärker, als auf der evangelischen, ihr Prozentanteil ist weitaus stärker als der evangelische auch da, wo er, wie in Schlesien und Rheinland, sehr hoch ist. In der Rheinprovinz machen die Mischehen fast den dritten Teil aller Eheschließungen aus, die die evangelische Kirche angehen. Aber es gibt Gegenden genug, wo die Zahl der rein katholischen Eheschließungen von den Mischeheschließungen erreicht, ja weit übertroffen wird. In der Stadt Elberfeld z. B. wurden im Jahre 1908 330 rein evangelische Eheschließungen vollzogen, 212 rein katholische, aber zugleich 367 Mischeheschließungen; 179 evangelische Männer heirateten katholische Frauen, 188 katholische Männer evangelische Frauen. Charakteristisch ist es hier, wie anderwärts, daß die Neigung, eine Mischehe zu schließen, bei der katholischen Männerwelt viel stärker hervortritt, prozentmäßig, als bei der evangelischen. Im Gesamtaufbau der Bevölkerung von Elberfeld ist die junge evang. Männerwelt mindestens doppelt so stark vertreten, als die katholische, dennoch haben nicht mehr evangelische Männer eine Mischehe geschlossen, sondern mehr katholische. Gewiß, es kann zugegeben werden, daß Gelegenheit und Anreiz zur Mischeheschließung bei dem katholischen Bevölkerungsteil doppelt so stark vorhanden ist, weil die katholische Bevölkerung in $\frac{2}{3}$ von Deutschland in der Minorität ist. Aber diese doppelt so starke Möglichkeit tritt auch prozentmäßig voll in die Erscheinung. Ein Beweis, daß die viel rigorosere Stellung der katholischen Kirche zur Mischehe in der Praxis völlig unwirksam ist. Für die konfessionelle Erziehung der aus der Mischehe geborenen Kinder schlägt sie direkt der katholischen Kirche zum Schaden aus. Wir geben zum Beweise das Religionsbekenntnis der Eheschließenden in Preußen im Jahre 1907:

Religionsbekenntnis des Mannes	Religionsbekenntnis der Frau						Zu- sammen
	Evangelisch	Röm.- kathol.	Anders- kathol.	Anders- christl.	Jüdisch	Sonstiges oder un- bekanntes Bekenntn.	
Evangelisch	186 209	13 753	18	225	239	1	200 445
Römisch - katholisch	14 607	93 343	12	28	63	—	108 053
Anders-katholisch .	50	15	8	1	1	—	75
Anders-christlich .	642	81	3	563	16	—	1 305
Jüdisch	304	59	—	21	2 742	—	3 126
Sonstiges und unbe- kanntes Bekenntn.	16	4	—	1	1	13	35
Zusammen	201 828	107 255	41	839	3 062	14	313 039

Es haben danach im Jahre 1907 in Preußen 108 053 katholische Männer geheiratet, davon haben 14 710 eine Mischehe geschlossen, das sind 13,6 %. Gleichzeitig haben 200 445 evangelische Männer geheiratet, davon schlossen 14 236 eine Mischehe, das sind 7,1 %. Berücksichtigt man nur Mischehen zwischen Evangelischen und Katholiken, so stellt sich das Verhältnis so: von den 108 053 heiratenden katholischen Männern haben 14 607 eine evangelische Frau genommen, das sind 13,5 %. Von den 200 445 heiratenden evangelischen Männern haben 13 753 eine katholische Frau genommen, das sind 6,8 %. Die Neigung zur Mischeheschließung ist also auf katholischer Seite doppelt so stark, als auf evangelischer. Das kann durch die vorliegende Situation begreiflich erscheinen, es beweist aber doch zugleich, daß die katholische Kirche dem Zwang der modernen Verhältnisse genau so machtlos gegenüber steht, als die evangelische. Ihre oft behauptete größere Einwirkungskraft auf diesem Gebiet ist nichts als Fiktion.

Wie stark die katholische Anteilsziffer an den Mischeheschließungen mancherorts ist, mögen einige Zahlen dartun, die wir dem katholisch-kirchlichen Handbuch von Krose (2. Band 1909) S. 245 entnehmen. Auf je 100 rein katholische Eheschließungen kommen im Jahre 1907 Mischeheschließungen: in Posen 4,6, in Westpreußen 13,3, im Rheinland 18,2, in Westfalen 20,0, in Ostpreußen 26,0, in Schlesien 28,9, in Hannover 58,4, in Hessen-Nassau 70,9, in Sachsen 120,8, in Pommern 175,4, in Brandenburg 266,9, in Berlin 298,6, in Schleswig-Holstein 400,7 (!). So sieht die Mischeheziffer von katholischem Standpunkt aus. Dagegen haben wir in der Tat noch bescheidene Ziffern. Allerdings dürfen diese Zahlen nicht ohne weiteres in Parallele gesetzt werden mit den Ziffern der Tabelle auf S. 268. Krose berechnet das Prozentverhältnis der Mischehen auf die rein katholischen Eheschließungen, wir auf die Summe der rein evangelischen und Mischeheschließungen, d. h. die Summe aller Eheschließungen, die die evangelische Kirche angehen. Aber die weit höhere Lage der katholischen Mischeheziffer bleibt. In Berlin z. B. hat die katholische Kirche 1176 rein katholische Eheschließungen zu buchen, gleichzeitig aber

3512 Mischeheschließungen, in Brandenburg 1016 und 2792, in Schleswig-Holstein 163 und 663. Es gibt in ganz Deutschland keinen Landesteil, wo die evangelische Mischeheziffer die rein evangelische Ehezeiffer überhaupt, geschweige denn so beträchtlich überstiege.

Nach der Analogie der Vorjahre geben wir auch hier das Verhältnis der Mischeheschließungen in den einzelnen deutschen Landeskirchen aus dem Jahr 1907, mit Vergleichung des Jahres 1905.

Landeskirche	Ev. Eheschließungen überhaupt		Darunter Mischehen		Die Mischehen betragen Prozent			
	1905	1907	1905	1907	1900	1905	1906	1907
Preußen	207 130	216 064	27 307	29 855	12,82	13,13	13,49	13,81
Bayern	17 063	17 137	4 362	4 404	25,33	25,56	25,84	25,70
Sachsen	36 289	37 208	2 785	2 833	7,59	7,68	6,96	7,61
Württemberg	13 795	13 854	1 382	1 453	9,83	10,02	10,03	10,49
Baden	7 503	7 849	2 247	2 288	30,17	29,94	29,99	29,15
Hessen	7 442	7 404	1 452	1 612	19,85	19,46	20,61	21,77
Meckl.-Schwerin . . .	4 715	4 718	65	79	1,62	1,38	1,33	1,67
Sachsen-Weimar . . .	2 842	3 044	95	151	3,63	3,34	4,68	4,96
Meckl.-Strelitz . . .	755	768	8	20	1,18	1,06	2,25	2,59
Oldenburg	2 905	3 016	199	170	6,75	6,50	5,34	5,64
Braunschweig	3 873	3 866	216	254	6,02	5,58	6,24	6,57
Sachsen-Meiningen . .	2 144	2 146	56	65	2,99	2,61	2,77	3,03
„ -Altenburg	1 744	1 759	79	88	4,65	4,53	4,89	5,00
„ -Kob.-Gotha	1 908	1 968	62	82	3,32	3,25	2,01	4,17
Anhalt	2 606	2 653	96	116	3,56	3,68	4,26	4,37
Schwarzb.-Sondersh. .	716	725	17	18	3,31	2,37	3,17	2,48
„ -Rudolst.	803	760	21	25	2,89	2,60	2,24	3,30
Waldeck-Pyrmont . . .	404	424	11	7	2,54	2,72	1,11	1,64
Reuß ä. L.	528	601	21	20	4,58	3,97	2,37	3,32
Reuß j. L.	1 138	1 133	35	47	3,67	3,08	4,28	4,15
Schaumburg-Lippe . .	398	418	9	1	1,47	2,26	0,24	0,24
Lippe	1 197	1 233	27	23	0,91	2,26	1,94	1,86
Lübeck	823	895	50	51	4,74	6,07	4,37	5,69
Bremen	2 289	2 516	232	247	8,34	10,13	8,82	9,80
Hamburg	7 461	7 497	633	742	8,07	8,48	8,33	9,92
Elsaß-Lothringen . .	3 177	2 968	838	938	29,10	26,37	29,84	31,60

Wie im Vorjahr müssen wir hier bemerken: die Mittelstaaten Bayern, Baden, Hessen und das Reichsland sind unter den deutschen Bundesstaaten die eigentlichen Herde der Mischehe. Im Reichsland ist die Zahl der Mischeheschließungen seit 1905 nicht unbeträchtlich gestiegen. Ebenso aber auch in den städtischen Kirchenbezirken von Hamburg und Bremen. Man merkt die verflachende Wirkung der Einwanderung.

5. Bestand an Mischehen. Konfessionelle Zugehörigkeit der aus Mischehen geborenen Kinder.

Die Mischeheschließungen einzelner Jahre, wie wir sie im vorhergehenden Abschnitt behandelt haben, geben durchaus noch kein

ausreichendes Material her zur Beurteilung, welchen Raum die Mischehe im konfessionellen Gesamtaufbau der Bevölkerung ausmacht und ob in irgend einem Landesteil die Mischehe breiteren Raum gewonnen hat oder nicht. Für dieses Moment sind nicht nur die Mischeheschließungen maßgebend, sondern auch die Abwanderung und Zuwanderung längst geschlossener Mischehen. Erst eine Darstellung der sog. „stehenden Mischehen“ gibt hier ein klares Bild.

Das Material dieser Materie reicht erst bis zum Jahre 1905, und gilt nur für Preußen. Es ist nicht kirchlichen, sondern staatlichen Ursprungs. Das Königlich-preußische statistische Landesamt hat den Verhältnissen der Mischehe in Preußen seit 1885 seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt; in den übrigen deutschen Landesteilen ist das seither leider nicht geschehen. Ein klarer Überblick für ganz Deutschland wäre im kirchlichen Interesse ganz außerordentlich erwünscht. Es ist leider nicht zu geben.

Was die Volkszählungen für Preußen in dieser Materie ermittelt haben, ist nahezu vollständig in den „Kirchlichen Jahrbüchern“ seit 1900 zur Darstellung gekommen. Wir zehren für diesmal nur noch von den Resten. Die Jahrbücher 1907—1909 brachten ein so erschöpfendes und umfassendes Material zur Mischehe bei, wie es sich sonst in keiner kirchlichen Statistik findet. 1909, S. 307 gaben wir das Gesamtergebnis für Preußen: 380 594 stehende Mischehen, davon 359 985 solche zwischen Evangelischen und Katholiken. Der verhältnismäßig geringe Rest der übrigen mag hier für unsere Betrachtung einstweilen ausscheiden. Von diesen 359 985 stehenden Mischehen zwischen Evangelischen und Katholiken waren — die erste Konfessionsbezeichnung ist immer die des Mannes — 169 200 evangelisch-katholisch, 190 785 katholisch-evangelisch. Das Überwiegen der letzteren Kategorie ist bezeichnend.

Einem schon im Vorjahr zitierten Aufsatz von Professor Dr. Broesicke (Zeitschrift des Kgl.-preuß. statist. Landesamts 1908 III) entnehmen wir noch die Zahlen folgender Aufstellung, welche erkennen lassen, wie die Mischehen seit 1885 in den einzelnen Provinzen verhältnismäßig, auf 1000 der stehenden Ehen berechnet, sich verteilen und wie sie gewachsen sind.

Die 3 Reihen jeder Provinz geben an — in den 5 Ziffern der Jahre 1885, 1890, 1895, 1900 und 1905:

1. wie viel katholische Bewohner auf 1000 Evangelische kommen,
2. wie viel Mischehen zwischen Protestanten und Katholiken auf 1000 stehende Ehen kommen,
3. wie viel Mischehen überhaupt (freireligiöse, jüdische etc. eingeschlossen) auf 1000 stehende Ehen kommen.

		1885	1890	1895	1900	1905
1. Ostpreußen . . .	1.	151,57	153,11	155,35	158,03	160,85
	2.	18,39	17,31	15,56	14,27	13,42
	3.	20,68	18,64	17,09	15,83	15,62
2. Westpreußen . . .	1.	1050,24	1053,31	1079,91	1095,33	1104,10
	2.	53,66	50,95	46,47	43,56	39,52
	3.	54,69	52,03	47,48	44,72	40,94
3. Berlin (Stadtkreis) .	1.	86,87	99,83	109,07	118,13	131,22
	2.	91,07	93,75	97,83	99,69	101,50
	3.	98,71	102,50	108,54	110,77	114,20
4. Brandenburg . . .	1.	25,72	36,96	44,15	54,98	70,61
	2.	23,78	28,50	36,25	43,22	49,32
	3.	24,89	29,99	38,83	46,60	54,60
5. Pommern	1.	15,27	18,60	20,78	24,14	30,76
	2.	9,59	9,30	10,30	11,13	11,42
	3.	10,38	10,04	11,31	12,38	12,94
6. Posen	1.	2128,67	2147,66	2192,29	2247,47	2225,78
	2.	26,99	25,19	23,99	20,48	18,06
	3.	27,34	25,37	23,29	20,84	18,45
7. Schlesien	1.	1136,81	1170,02	1207,65	1257,90	1302,25
	2.	97,28	98,59	94,88	97,09	94,38
	3.	98,07	99,56	99,90	98,19	96,33
8. Sachsen	1.	69,92	76,86	75,11	78,87	84,21
	2.	28,76	30,98	31,82	32,76	33,10
	3.	30,03	32,55	33,95	35,20	35,97
9. Schleswig-Holstein .	1.	10,78	18,32	19,22	22,55	28,20
	2.	10,28	12,82	16,27	19,21	22,19
	3.	11,68	14,05	17,86	20,98	24,63
10. Hannover	1.	142,85	145,90	149,10	152,06	157,01
	2.	26,22	28,66	30,93	33,42	34,89
	3.	27,38	29,86	32,10	34,66	36,34
11. Westfalen	1.	1105,96	1084,66	1064,53	1051,00	1063,89
	2.	54,11	54,24	53,16	52,42	52,12
	3.	54,82	55,15	54,19	53,52	53,80
12. Hessen-Nassau . . .	1.	388,36	393,73	395,97	405,44	411,77
	2.	73,61	79,14	84,71	91,71	97,64
	3.	76,05	81,71	87,26	94,70	101,74
13. Rheinland	1.	2660,02	2586,93	2529,42	2417,71	2380,13
	2.	57,89	61,49	62,31	66,01	68,67
	3.	59,31	63,31	64,41	68,18	71,73
14. Hohenzollern	1.	27217,52	25096,53	24437,16	22256,06	21304,28
	2.	22,86	21,07	24,41	24,35	26,60
	3.	23,13	21,07	24,50	24,36	26,78

Die hier unter 1 gegebenen Horizontalreihen sind — nebenbei bemerkt — für das Kapitel: Konfessionelle Verschiebungen, interessant. Wie sehr ist in Berlin, Brandenburg, Pommern im Volksaufbau der katholische Bevölkerungsteil gewachsen! In Pommern in 20 Jahren auf das Doppelte, in Brandenburg fast auf das Dreifache. Man sieht hier deutlich den Einfluß der Wanderungs-

Verschiebungen auf den Bevölkerungsaufbau. Irgendwelche positiven Gewinne für die eine oder andere Konfession springen dabei selbstverständlich nicht heraus. Wir müssen das immer wieder hervorheben gegenüber den von rein lokalen Gesichtspunkten getragenen Auslassungen unserer kirchlichen Kleinpresse.

Hier interessiert besonders die 2. Horizontalreihe: stehende Mischehen zwischen Protestanten und Katholiken. Sie ergibt bezeichnenderweise ein ganz anderes Bild als die Tabelle auf S. 268, die von Mischeheschließungen handelt. Hier standen die Rheinprovinz und Schlesien weitaus an der Spitze mit den meisten Mischeheschließungen. Die meisten stehenden Mischehen im Verhältnis zu den bestehenden Ehen überhaupt hat aber bezeichnenderweise Berlin. Von allen Ehen der Reichshauptstadt sind mehr als der 10. Teil Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten — und das in einer evangelischen Stadt. Man merkt wieder deutlich den Einfluß der Einwanderung.

Ferner: wenn man die Entwicklung der 20 Jahre von 1885 bis 1905 in der 2. Horizontalreihe ansieht, Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien sind an Zahl der stehenden Mischehen verhältnismäßig zurückgegangen — man merkt den Einfluß der Abwanderung, vielleicht auch den des gesteigerten nationalen Gegensatzes, der hier auch konfessionell wirkt. Eine ganz eigenartige Stellung nimmt Westfalen ein. Überall im Westen steigt die Verhältniszahl der stehenden Mischehen, in Westfalen steht sie, ja nimmt seit 10 Jahren etwas ab.

Die Horizontalreihe 3, die wir hier nur vergleichsweise der Vollständigkeit wegen beigelegt haben (stehende Mischehen allerlei Art), weicht im allgemeinen so wenig ab von der Reihe 2, daß die andersartigen Mischehen hier außer Betracht bleiben können. Nur in Berlin, Brandenburg und Hessen-Nassau ist einige Differenz vorhanden; man merkt da deutlich den Einfluß von Groß-Berlin und Frankfurt a. M.

Auch der Frage der Konfessionszugehörigkeit der aus Mischehen geborenen Kinder haben wir in den letzten Jahrgängen des Jahrbuchs breiten Raum gewidmet. Neue Resultate — und zwar Resultate, auf die wir gespannt sein dürfen — wird erst wieder die Volkszählung von 1910 bringen. Das Gesamtergebnis war bis dahin, daß 1885: 54,4 %, 1890: 55,0 %, 1895: 55,7 %, 1900: 56,5 %, 1905: 56,8 % aller aus Mischehen zwischen Evangelischen und Katholiken geborenen Kinder evangelisch erzogen wurden — also ein sich steigernder Gewinn für die evangelische Kirche. Wir gaben an, daß im Jahre 1905 423 965 Kinder aus solchen Mischehen der evangelischen Kirche, 321 955 Kinder der katholischen Kirche zugefallen seien. Nun bringt D. Pieper in den „Monatlichen Mitteilungen des Evang. Bundes“ eine abweichende Statistik, die für die evangelische Kirche 448 861, für die katholische Kirche 324 397 Kinder aufzählt. Diese Differenz

hat uns annähernd ein Dutzend Zuschriften eingetragen, in deren etlichen wir der Ungenauigkeit beschuldigt werden. Das zwingt uns nun freilich, zu den Pieper'schen Aufstellungen Stellung zu nehmen. Es sind diese:

I. Allgemeine Übersicht.

Gebiet	Zahl der bestehenden Mischehen			Zahl der Mischehenkinder im Jahre 1905	
	1905	1900	1895	evang.	kathol.
Ostpreußen	5 440	5 417	5 879	5 965	5 037
Westpreußen	11 332	11 832	11 907	11 015	13 008
Stadtkreis Berlin	44 238	38 780	32 804	49 940	15 230
Brandenburg	37 276	27 499	20 341	49 726	15 160
Pommern	3 929	3 605	3 098	5 487	2 071
Posen	6 058	6 556	7 084	6 729	5 731
Schlesien	82 580	80 304	74 008	89 205	72 673
Sachsen	20 297	18 580	16 742	32 107	12 235
Schleswig-Holstein	6 701	5 214	4 062	10 491	2 717
Hannover	17 799	15 753	13 421	23 221	15 119
Westfalen	31 788	27 493	23 021	37 750	43 216
Hessen-Nassau	36 842	30 815	25 630	42 973	31 100
Rheinland	76 040	63 082	51 462	84 140	89 593
Hohenzollern	306	272	267	112	507
Zusammen	380 594	335 200	289 726	448 861	324 397
				773 258	

II. Art der Mischehen.

1905.

evang.-kathol.: 169 200; ohne Kinder: 37 562; mit Kindern: 131 638,
 kathol.-evang.: 190 785; „ „ 42 241; „ „ 148 544.

1900.

evang.-kathol.: 148 608; ohne Kinder: 32 770; mit Kindern: 115 838,
 kathol.-evang.: 172 665; „ „ 37 859; „ „ 134 806.

III. Konfession der Erziehung.

1905.

Evangelisch erzogene		Katholisch erzogene	
Knaben	224 693	Knaben	161 469
Mädchen	224 168	Mädchen	162 928
Zusammen	448 861	Zusammen	324 397

Im ganzen 773 258 Mischehenkinder.

1900.

Evangelisch erzogene		Katholisch erzogene	
Knaben	198 697	Knaben	147 245
Mädchen	199 834	Mädchen	149 137
Zusammen	398 531	Zusammen	296 382

Im ganzen 694 913 Mischehenkinder.

Von 100 Mischehenkindern genossen evangel. Erziehung: 1885: 54,35 —
 1890: 55,04 — 1895: 55,71 — 1900: 56,76 — 1905: 58,18.

So weit D. Piepers Aufstellungen.

Die Differenz in unsern Angaben und den unter I und II dieser Aufstellung gegebenen Zahlen erklärt sich leicht. *D. Pieper* hat Mischehen aller Art einbezogen, wir nur die Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten. Wenn es darauf ankommt, den Einfluß der beiden großen Konfessionen in der Mischehe gegeneinander abzuwiegen, wird die Beschränkung auf die Mischehen, an denen beide Konfessionen partizipieren, angezeigt erscheinen. So ist auch das Kgl. Preußische Statistische Landesamt verfahren. Die Pieperschen Ziffern ergeben ein stärkeres Überwiegen des Protestantismus gegenüber dem Katholizismus als unsere Zahlen, aber es erscheint uns nicht gerecht, in dieser Frage die nicht unbeträchtliche Zahl der Kinder aus evangelisch-jüdischen, evangelisch-dissidentischen etc. Ehen mit einzubeziehen und gegen den Katholizismus aufzurechnen. An ihnen hat die katholische Kirche von vornherein alles Recht verspielt. Es gibt bekanntlich viel mehr evangelisch-jüdische Mischehen, als katholisch-jüdische (1905: 4001 gegen 837), und evangelisch-dissidentische (anders-christliche und freireligiöse) Mischehen, als katholisch-dissidentische (1905: 10 965 gegen 1514). Aus diesen Ehen fallen, soweit die evangelische Kirche beteiligt ist, sehr viele Kinder ihr zu. Das erklärt vollauf die Differenz in der Angabe der Mischehenkinder zwischen *D. Pieper* und uns: 448 861 und 423 865. Auf katholischer Seite ist die Differenz, eben wegen der geringeren Zahl der Mischehen dieser Kategorie auf katholischer Seite, längst nicht so stark, nämlich 324 397 und 321 955. Aber wieder: die Kinder aus evangelisch-dissidentischen Mischehen einzubeziehen gegen die katholische Mischehekinderzahl erscheint uns nicht gerecht. Immerhin ergibt die Piepersche Aufstellung auch ein interessantes Bild.

Aber in der Schlußaufrechnung *D. Piepers* unter III steckt unseres Erachtens ein böser Fehler. Er gibt für 1900 die Prozentziffer der evangelischen Mischehekinder auf 56,76 an, für 1905 auf 58,18. Seine von ihm selbst angegebenen absoluten Zahlen würden das Prozentverhältnis 57,35 und 58,05 ergeben. Aber abgesehen von diesem Rechenfehler: die Piepersche Reihe 1885: 54,35 % der Mischehekinder auf evangelischer Seite, 1890: 55,04, 1895: 55,71, 1900: 56,76 (recte 57,35), 1905: 58,18 (recte 58,05) erweckt gegenüber unsern Zahlen (die auch die des Kgl. Statistischen Landesamts sind): 1885: 54,4, 1890: 55,0, 1895: 55,7, 1900: 56,5, 1905: 56,8 — die Vorstellung, als habe sich seit 1900 die Sachlage weit günstiger gestellt in evangelischem Sinn, als es in der Wirklichkeit der Fall ist. *D. Piepers* Zahlen bis 1895 beziehen sich nur auf die evangelisch-katholischen Mischehen, die Zahlen von 1900 und 1905 auf die Mischehen allerlei Art. Daß er diese beiden ganz verschiedenartigen Reihen ohne weiteres promiscue durchführt, ist ein Fehler schwerster Art, der einem Statistiker von Fach nicht passieren sollte. Entweder mußte er bis 1895 auch nach seinem System rechnen (Mischehen jeder Art) oder, wie

wir es getan haben, bei der evangelisch-katholischen Mischehe allein verbleiben. Wir müssen das hier erwähnen, weil die Pieperschen Zahlenreihen mehrfach gegen uns ausgespielt worden sind.

Soviel wird aus aller Statistik, die Mischehe betreffend, gewiß: die Mischehe hat, aufs Ganze gesehen, längst aufgehört, der evangelischen Kirche zahlenmäßigen Verlust zu bringen. Das war einmal der Fall. Besonders die immer mehr anwachsende Kategorie der katholisch-evangelischen Mischehe (Mann katholisch) schlägt der evangelischen Kirche je länger je mehr zum zahlenmäßigen Gewinn aus. Aber dieser Gesichtspunkt darf uns nicht als bestimmend erscheinen. Man vergleiche hier unsere prinzipiellen Ausführungen im Kirchlichen Jahrbuch 1909, S. 311.

Der Preußischen Generalsynode von 1909 lag bezüglich der Stellung zur Mischehe folgender Antrag der Westfälischen Provinzialsynode vor:

„Provinzialsynode bittet die hochwürdige Generalsynode, sie wolle durch den Evangelischen Oberkirchenrat sämtliche Pfarrämter und Presbyterien der Landeskirche anregen, daß sie den Mischehen, dem Bestreben, die Schließung von Mischehen zu hindern, sowie der Erziehung der Kinder aus Mischehen erhöhte Aufmerksamkeit schenken möchten, daß sie zu diesem Zweck in erster Linie im kirchlichen Unterricht und auch von der Kanzel herunter immer häufiger und immer wieder die Unterscheidungslehren, auch in Gemeinden, in denen der überwiegende Teil evangelisch ist, in dem Gedächtnis ihrer Gemeindeglieder wachzuhalten suchen müssen; — daß aber auch die Anregung bei den Pfarrern und Presbyterien dahin gerichtet sein möge, die Pfarrer und Presbyterien hinzuweisen auf die ernste und furchtlose Handhabung der Kirchenzucht, weil diese der Gemeinde eine gute Waffe in die Hand gibt, mit der oft die Schließung der Mischehe gehindert werden kann, wenn der Seelsorge andere Wege verschlossen sein sollten, — daß ferner die Unterscheidungslehren auch in rein evangelischen Gemeinden behandelt werden müßten.“

Hierzu beantragt der Referent der Kommission für Kirchenzucht, Sup. Daechsel-Militsch, namens dieser Kommission:

„Generalsynode erkennt an, daß die Schließung und Führung der Mischehen fortdauernd und überall der sorgfältigen Aufmerksamkeit der Geistlichen und Gemeindekirchenräte (Presbyterien) bedarf. Sie beklagt es in Übereinstimmung mit der Westfälischen Provinzialsynode, wenn die ernste und furchtlose Handhabung der Kirchenzucht an der Hand des Kirchengesetzes vom 30. Juli 1880 und der dazu erlassenen Instruktion des Evangelischen Oberkirchenrats nicht überall stattfindet. — Sie richtet an die Gemeindekirchenräte (Presbyterien) die dringende Mahnung, der Pflichten eingedenk zu bleiben, die ihnen aus den kirchlichen und religiös-sittlichen Gefahren der Mischehen erwachsen. — Sie erwartet von den Geist-

lichen, daß sie in Mischehefällen den Gemeindegliedern mit seelsorgerlicher Treue nachgehen; daß sie mit allen in Predigt und Unterricht ihnen zu Gebote stehenden Mitteln überall — auch in rein evangelischen Gegenden — die Gemeindeglieder mit den Unterscheidungslehren vertraut machen, in der Erkenntnis von der Herrlichkeit evangelischen Glaubens vertiefen und in der Treue zur evangelischen Kirche, mit ihrem Bekenntnis der Wahrheit und ihrer Arbeit der Liebe befestigen und erhalten werden. — Sie erklärt den Antrag der Westfälischen Provinzialsynode damit für erledigt.“

Dieser Kommissionsantrag wurde vom Plenum einstimmig angenommen.

Das Metzger Konsistorium hat an das Kaiserliche Ministerium in Straßburg im Dezember 1909 folgende Eingabe gerichtet:

„Das Metzger Konsistorium sieht sich veranlaßt, die Aufmerksamkeit der Kaiserlichen Regierung auf die für Mischehen geltenden Beichtbestimmungen zu lenken, die durch die kürzlich erschienene Schrift des Evangelischen Bundes über „Bischof Benzler und den Protestantismus“ weiteren Kreisen bekannt geworden sind. Das Konsistorium betrachtet selbstverständlich die Unterweisung der Beichtväter als eine innerkatholische Angelegenheit. Das Konsistorium sieht sich in diesem Fall jedoch zu einem Protest gezwungen. Denn die Beobachtung mancher jener Beichtregeln muß nicht bloß eine Störung des ehelichen Friedens in vielen Familien, sondern auch eine Trübung des guten Einvernehmens zwischen den beiden christlichen Konfessionen in Lothringen zur Folge haben. Ist doch in diesen Bestimmungen den Beichtvätern sogar der Rat gegeben worden, unter Umständen in den Mischehen mit evangelischer Kindererziehung auf eine Lösung des bürgerlichen Ehebandes hinzuwirken. Das Konsistorium sieht in diesen und in ähnlichen Anweisungen eine Maßregel, die das Familienglück untergräbt und mit der christlichen Schätzung der Ehe in schärfstem Widerspruch steht. Indem das Konsistorium in der Anlage sich erlaubt, drei Exemplare der das authentische Material enthaltenden Schrift „Bischof Benzler und der Protestantismus“ (Halle, Verlag des Evangelischen Bundes) zur geneigten Prüfung ergebenst zu übersenden, legt es hiermit gegen das Vorgehen Bischof Benzlers im Interesse des konfessionellen Friedens, zumal dieser durch den diesjährigen Fastenhirtenbrief über die gemischten Ehen erneut gestört worden war, energische Verwahrung ein und bittet die Kaiserliche Regierung, zur Beseitigung dieser unhaltbaren Zustände die gesetzlichen Mittel anwenden zu wollen.“

In Lothringen betrug 1908 die Zahl der rein katholischen Eheschließungen 3396, evangelisch-katholische Mischehen wurden 317 eingegangen. Von den aus Mischehen geborenen Kindern fallen aus 68 % der Mischehen diese der katholischen, aus nur

28 % der evangelischen Kirche zu. Der Rest hat gemischte Kindererziehung. Das Verhältnis liegt also für die katholische Kirche dort sehr günstig. Der Hirtenbrief des Bischofs Benzler erweckte in der Tat den Eindruck, als ob ihr in Lothringen ungeheurer Schaden erwachse. Solange die katholische Kirche auf dem prinzipiellen Standpunkt verharret, alle Kinder aus Mischehen für sich zu reklamieren, sollte sie nicht von konfessionellem Frieden reden und sich aller Toleranzanträge enthalten.

6. Die Zahl der Konfirmanden.

Schwankungen in der Konfirmandenziffer der einzelnen Landeskirchen sind durch die Verhältnisse gegeben, sie werden ohne weiteres motiviert durch das Steigen oder Fallen der Geburtenziffer $1\frac{1}{2}$ Jahrzehnte zuvor. Man soll also nicht ohne weiteres statistische Rückschlüsse ziehen aus der Differenz benachbarter Jahre. Die Geburtenziffer wieder hängt ab von der Zahl der Eheschließungen, und diese wieder — wenigstens in bemessenen Grenzen — von der wirtschaftlichen Prosperität, also Faktoren, die mit dem kirchlichen Wesen an sich nichts zu tun haben. Ein bemerkenswertes Kennzeichen der Konfirmandenziffer, auch kirchenstatistisch interessant, ist es, daß die Zahl der Konfirmanden, welche aus Mischehen entstammen, nicht nur absolut, sondern auch relativ wächst — ein Zeichen, daß die evangelische Kirche hier in aufsteigender Linie sich bewegt, was ihr Verhältnis zur katholischen Kirche angeht, wie das auch die vorhergehenden Abschnitte, die Mischehen betreffend, bestätigt haben.

Die Zahl der Konfirmanden in der gesamten Landeskirche der preußischen Provinzen betrug 1900: 433 350, darunter 13 561 aus Mischehen, 1905: 468 050 bzw. 16 025, 1906: 459 689 bzw. 15 936. Dieses Jahr brachte also ein Nachlassen der Zahl. 1907 stieg die Gesamtsumme wieder auf 477 611 bzw. 16 461. 1908 brachte eine weitere starke Steigerung auf 494 578 bzw. 16 713. In den älteren Provinzen waren die Zahlen 1905: 364 952 (darunter 13 616 aus Mischehen), 1906: 356 448 (13 448), 1907: 371 186 (13 876), 1908: 385 614 (13 999).

Es könnte auf den ersten Blick auffallend erscheinen, daß in den Provinzen Ostpreußen und Westpreußen die Zahl der Konfirmanden aus Mischehen von 1900 bis zur Gegenwart so stark zurückgegangen ist. Der Schluß, daß die katholische Kirche bezüglich dieser Kinder Terrain gewinne, darf gleichwohl aus den vorliegenden Zahlen nicht gezogen werden. Um das zu beurteilen, müßten wir die entsprechenden Ziffern der katholischen Kirche haben. Diese aber liegen völlig im dunkeln. Die Abnahme wird wahrscheinlich vollauf motiviert durch den aus der Tabelle auf S. 273 sich ergebenden Umstand, daß im Verhältnis zur Zahl der

stehenden Ehen die Gesamtsumme der Mischehen in diesen Provinzen und wahrscheinlich auch ihre absolute Zahl überhaupt zurückgegangen ist.

Provinz	Landes- kirchlich Evangel. nach der Zählung von 1905	Die Zahl der Konfirmanden im Kalenderjahr					
		im ganzen			darunter aus Mischehen		
		1900	1907	1908	1900	1907	1908
Ostpreußen . . .	1 720 565	38 071	39 520	39 500	206	189	137
Westpreußen . . .	764 719	15 636	16 370	16 550	650	558	516
Berlin	1 695 251	27 291	32 182	33 268	1 005	1 569	1 390
Brandenburg . . .	3 238 207	50 900	57 358	60 952	584	925	980
Pommern	1 616 550	33 955	35 573	35 888	101	107	84
Posen	605 312	12 398	13 625	13 633	409	301	342
Schlesien	2 120 361	40 830	44 652	45 124	3 869	4 239	4 400
Sachsen	2 730 098	56 683	59 211	60 901	677	885	982
Westfalen	1 733 413	30 490	36 249	41 722	1 223	1 578	1 563
Rheinprovinz . . .	1 880 622	31 018	36 446	38 076	2 828	3 525	3 605
Aeltere Provinzen .	18 105 098	337 272	371 186	385 614	11 552	13 876	13 999
Schleswig-Holstein .	1 454 526	26 629	28 607	29 868	114	222	242
Hannover	2 361 831	44 240	49 117	50 588	558	645	725
Hessen-Nassau . . .	1 420 047	25 209	28 701	28 508	1 337	1 718	1 747
Ganz Preußen . . .	23 341 502	433 350	477 611	494 578	13 561	16 461	16 713

In den Jahrbüchern 1908 und 1909 wiesen wir auch auf den Umstand hin, daß in Berlin und wahrscheinlich auch in mancher andern Großstadt das Prozentverhältnis der Konfirmanden zur Gesamtbevölkerung ein geringeres ist. Ob der andersartige Bevölkerungsaufbau das motiviert, oder ob gesteigerte Konfirmationsversäumnisse vorliegen, läßt sich aus den vorliegenden Zahlen nicht mit völliger Sicherheit nachweisen. Gleichwohl erscheint uns das letztere in hohem Maße als wahrscheinlich.

Die übrigen deutschen Landeskirchen zeigen (unter Rekapitulation von Preußen) die Konfirmandenziffern der nebenstehenden Tabelle.

Die Konfirmandenziffern aus Mischehen zeigen in Bayern für die Jahre 1906 und 1907 auffallend starke Schwankung. Wir sehen die Ursache lediglich in Ungenauigkeiten der Erhebung. Die Bemerkungen zu den vom Kirchenausschuß gegebenen Statistischen Mitteilungen bezeichnen die bayrischen Ziffern selbst als ungenau, „da genaue Erhebungen in größeren Städten unmöglich seien“. Diese „Unmöglichkeit“ finden wir seit Jahren nur für Bayern notiert, anderwärts existiert sie nicht.

Das sächsische Landeskonsistorium hat verfügt, daß fortan Konfirmanden, die in gerichtliche Untersuchung gekommen sind, während der noch schwebenden Untersuchung und vor zuerkannter Strafe nicht konfirmiert werden dürfen. Die Entscheidung darüber, ob überführte und bestrafte Konfirmanden mit den unbescholtenen Konfirmanden zusammen oder privatim zu konfirmieren seien, ist

Landeskirche	Evangelische nach der Zähl- ung 1905	Zahl der Konfirmanden im Kalenderjahr:					
		im ganzen			darunter aus Mischehen		
		1900	1906	1907	1900	1906	1907
Preußen	23 341 502	433 350	459 689	477 611	13 561	15 936	16 461
Bayern	1 844 736	34 112	37 399	37 910	2 728	4 525	3 402
Sachsen	4 250 659	78 203	86 115	86 707	1 950	2 741	2 823
Württemberg . . .	1 582 745	30 887	31 562	32 448	1 036	1 122	1 148
Baden	769 866	13 079	14 290	15 040	?	1 426	1 586
Hessen	803 195	14 029	15 109	15 277	1 011	1 147	1 160
Meckl.-Schwerin . .	609 914	9 687	12 268	12 177	31	27	44
Sachsen-Weimar . .	367 789	6 899	7 408	7 444	38	91	76
Mecklenb.-Strelitz .	100 314	2 095	2 082	2 085	5	2	3
Oldenburg	399 916	6 357	7 009	7 086	90	130	128
Braunschweig . . .	455 680	8 680	9 365	10 061	216	286	357
Sachsen-Meiningen .	262 243	5 203	5 527	5 635	36	65	50
„ -Altenburg . . .	200 511	4 144	4 335	4 367	23	54	50
„ Coburg-Gotha . .	237 187	4 375	4 992	5 054	36	42	43
Anhalt	311 399	6 458	6 783	6 753	66	45	59
Schw.-Sondershshn .	83 389	1 766	1 723	1 818	6	11	14
„ Rudolstadt . . .	95 641	2 125	2 179	2 166	14	18	8
Waldeck - Pyrmont .	56 341	1 338	1 361	1 380	4	42	8
Reuß ä. L.	68 549	1 548	1 594	1 575	7	9	7
Reuß j. L.	140 640	2 879	3 192	3 221	3	18	48
Schaumburg-Lippe .	43 888	1 039	1 043	1 145	6	23	3
Lippe	139 127	3 056	3 340	3 388	13	15	27
Lübeck	102 484	1 733	1 962	2 053	13	20	30
Bremen	240 041	3 538	4 080	4 331	72	90	104
Hamburg	807 429	11 274	13 463	14 726	?	?	?
Elsaß-Lothringen .	391 067	6 088	6 177	6 386	391	427	449

dem Ermessen des Superintendenten anheimgegeben. Eine ähnliche Praxis, mit der weitergehenden Bestimmung, daß in besonderen Fällen die Konfirmation überhaupt zu versagen sei, ist im Gebiet der Rheinisch-westfälischen Kirchenordnung schon längst in Gebrauch.

7. Uneheliche Geburten.

Wir gaben im Vorjahr (Jahrbuch 1909, S. 315) eine Prozentberechnung der unehelichen Progenitur aller einzelnen deutschen Landesteile bis zum Jahre 1906 nach den Angaben der „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs“. Wir können die entsprechenden Ziffern für die Jahre 1907 und 1908 hier nicht geben, weil die ausführliche Darstellung der Bevölkerungsbewegung der Jahre 1907 und 1908 nicht mehr in den „Vierteljahrsheften“ gegeben wird, sondern wegen ihres wachsenden Umfangs in die „besonderen Abhandlungen“ verwiesen ist. Der Band 223 bringt diese für das Jahr 1907, der Band 227 (zurzeit, April 1910, noch nicht erschienen) die für 1908.

Die dort gegebenen Ziffern der unehelichen Progenitur sind für unsere Darstellung aber auch von geringerem Gewicht, weil sie ohne konfessionelle Unterscheidung gegeben werden.

Eine langjährige Beschäftigung mit dieser Materie hat uns gezeigt, daß auf die untereinander stark differierenden und sehr buntscheckigen Zahlen betreffend die Geburtsquote der Unehelichen, wie man sie in der kirchlichen Presse oft findet, sehr wenig zu geben ist. Es gibt da so viele verschiedene Berechnungsarten, daß ein Vergleich verschiedener Zahlenreihen ganz unangebracht ist. Manche ziehen nur die Zahl der lebend geborenen Kinder zur Berechnung, was ganz gewiß ein Fehler ist, da gerade unter den unehelich Geborenen ein starker Prozentsatz von Totgeburten sich findet; andere schließen die Totgeborenen von vornherein ein. Auch die von der „Statistischen Kommission des Deutsch-evangelischen Kirchenausschusses“ gegebenen Zahlenunterlagen — Prozentberechnungen werden in dieser Materie leider nicht aufgestellt — umfassen nur die lebend Geborenen. Das absolute Zahlenmaterial ist also völlig unzulänglich; wir lassen es daher hier auch ganz außer Betracht.

Es ist überhaupt völlig zwecklos — selbst die Einbeziehung aller Geburten und auch die konfessionelle Unterscheidung vorausgesetzt — die Prozentquote der unehelich Geborenen aus den überhaupt Geborenen auszuziehen. Man vergleiche darüber unsere Bemerkungen im Jahrbuch 1907, S. 295, und 1909, S. 320.

Gesetzt den Fall, in irgend einem Landesteil steige die Ziffer der unehelich Geborenen in einem Jahr um 2 Prozent (wir nehmen große Ziffern, wie sie in der Wirklichkeit nicht vorkommen, um der Verdeutlichung willen), und die Ziffer der ehelich Geborenen steige um 5 Prozent, vielleicht weil eine Zeit wirtschaftlicher Blüte mit vielen Eheschließungen vorausging, dann ergäbe die übliche Berechnung, die auf der Vergleichung dieser beiden Kategorien der Geburten basiert, einen Rückgang der unehelichen Progenitur. In Wirklichkeit liegt eine Zunahme um 2 Prozent vor. Die ehelichen Geburten oder die Gesamtsumme der Geburten ist also hier überhaupt kein Maßstab, kein Faktor, der zum Vergleich herangezogen werden kann. Die einzig richtige Verrechnung ist die Feststellung, wie die Zahl der unehelich Geborenen sich zur unverheirateten weiblichen Bevölkerung in gebärfähigem Alter verhält. Nun hat die Volkszählung von 1905 in den seither vorgelegten Veröffentlichungen die Altersklassen nicht nach Geschlecht und Konfession unterschieden — es wird das auch nicht mehr geschehen —, so fehlt im Moment tatsächlich die Unterlage für eine völlig korrekte Berechnung der unehelichen Progenitur. Annähernd zutreffende Resultate wird man erreichen, wenn man — bei konfessioneller Unterscheidung — die gesamte Bevölkerungsziffer der betreffenden Konfession zugrunde legt, in der Voraussetzung, daß auf beiden Seiten wohl verhältnismäßig gleichviel weibliche unverheiratete Bevölkerung der betreffenden Altersklassen vorhanden sein wird. So wollen wir bei der folgenden Aufstellung verfahren.

Unsere vorjährige Abhandlung dieser Materie enthielt eine Auseinandersetzung mit dem bekannten Statistiker der katholischen Kirche, P. Krose, der in seinem 1. Band des „Kirchlichen Handbuches“ die Behauptung aufgestellt hatte, daß auf je 100 aus rein katholischen Ehen geborene Kinder 5,95 uneheliche, auf je 100 aus rein evangelischen Ehen geborene Kinder 10,13 uneheliche kämen. Wir wiesen ihm nach, daß sein eigenes Zahlenmaterial unter Einrechnung der Mischehen, die von ihm ausgelassen waren, ein der evangelischen Sache günstigeres Verhältnis ergebe, nämlich 5,24 und 8,72, wenngleich auch hier noch die katholische Kirche im Vorteil erscheint. Aber Krose ist mit uns einig darin, daß dieser ganze Berechnungsmodus auf falscher Basis beruhe, und darum seine Resultate nicht beweiskräftig sind. Im 2. Band des „Kirchlichen Handbuches“, S. 308, kommt Krose darauf zurück, ohne von unsern weiteren Ausführungen eingehendere Notiz zu nehmen. Er hat uns nur falsch verstanden darin, daß er meint, wir legten ihm diese nicht beweiskräftige Berechnungsart zur Last. Es ist tatsächlich die früher gängige gewesen, die das Kgl. Preuß. Statistische Landesamt selbst anwandte, und die noch vielfach verwendet wird. Daß sie existiert und gelegentlich vergleichsweise gebraucht wird, dagegen läßt sich nichts sagen, aber man soll sich der geringen Beweiskraft ihrer Resultate allezeit gewärtig bleiben.

Krose führt ferner (Kirchl. Handbuch II, S. 309) eine auf richtiger Basis stehende Berechnung an, welche in Preußen für den Zeitraum von 1875—1900 ein starkes Überwiegen der unehelichen Progenitur auf evangelischer Seite ergeben würde. Auf 1000 unverheiratete weibliche Personen kämen danach auf evangelischer Seite 16,3, auf katholischer nur 6,9 uneheliche Geburten. Wir müssen das für den Moment dahingestellt sein lassen, da wir das Zahlenmaterial nicht nachprüfen können. Spätere Zahlen stehen — wie oben erwähnt — in völliger Korrektheit nicht zur Verfügung. Wir möchten aber behaupten, daß die Differenz zwischen beiden Konfessionen unmöglich so stark sein kann. Unter Zugrundelegung der gesamten Bevölkerungsziffer berechneten wir für 1907 auf evangelischer Seite aufs Tausend der Bevölkerung 2,88, auf katholischer 2,22 unehelich Geborene für Preußen. Es kommt ja hier nicht auf die Zahlen an sich an, sondern auf das Verhältnis der Zahlen bei beiden Konfessionen. Nach dieser Aufstellung ist der Unterschied nur gering, und wieviel davon auf Rechnung des konfessionellen Faktors kommt, bleibt noch ganz ungewiß.

Folgende Tabelle berechnet für die Jahre 1907 und 1908 die Zahl der von evangelischen bzw. katholischen Müttern geborenen Unehelichen in den einzelnen Provinzen. Sie sieht dabei aber völlig ab von den ehelichen Geburten und mißt die uneheliche Progenitur nur an der Gesamtbevölkerungszahl der betreffenden Konfession.

Provinz	Bevölkerung nach der Zählung 1905		Uneheliche Geburten			
			evangelischer Mütter		katholischer Mütter	
	evangelisch	katholisch	1907 überh. in ‰/oo	1908 überh. in ‰/oo	1907 überh. in ‰/oo	1908 überh. in ‰/oo
Ostpreußen . .	1 720 565	278 190	5590 3,25	5604 3,26	798 2,87	790 2,84
Westpreußen . .	764 719	844 566	2174 2,84	2008 2,62	2182 2,59	2184 2,59
Stadtkr. Berlin	1 695 251	223 948	7989 4,71	7888 4,06	1734 7,70	1786 7,91
Brandenburg . .	3 238 207	230 599	9862 3,04	10005 3,09	1150 4,99	1156 5,00
Pommern	1 616 550	50 206	5328 3,29	5295 3,27	254 5,06	306 6,09
Posen	605 312	1 347 958	1128 1,86	1154 1,91	2911 2,15	3032 2,25
Schlesien	2 120 361	2 765 394	8226 3,88	8252 3,89	8338 3,02	9014 3,26
Sachsen	2 730 098	230 860	10219 3,68	10430 3,72	718 3,11	811 3,51
Schlesw.-Holst.	1 454 526	41 227	3983 2,74	4173 2,87	361 8,76	391 9,48
Hannover	2 361 831	371 537	5081 2,15	5052 2,14	825 2,22	881 2,35
Westfalen	1 733 413	1 845 263	2261 1,30	2358 1,36	2188 1,18	2364 1,28
Hessen - Nassau	1 420 047	585 868	2716 1,91	2841 2,00	1206 2,06	1302 2,22
Rheinprovinz . .	1 877 582	4 472 058	2699 1,44	2814 1,49	6865 1,53	7182 1,61
Hohenzollern . .	3 040	64 770	1 0,33	2 0,66	91 1,40	92 1,42
Ganz Preußen . .	23 341 502	13 352 444	67257 2,88	67876 2,90	29621 2,22	31291 2,34

Diese Tabelle, deren Endresultate pro 1907 wir schon im Vorjahr geben konnten, widerspricht tatsächlich der auf katholischer Seite geflissentlich gepflegten Behauptung, als ob die uneheliche Progenitur auf evangelischer Seite doppelt oder gar dreimal so stark sei, als auf der katholischen. Man sollte sich hier doch statistischen Ergebnissen, die von der behaupteten Priorität der katholischen Kirche auf dem Gebiet der Volkssittlichkeit abweichen oder sie doch gewaltig einschränken, nicht so geflissentlich aus opportunistischen Gründen verschließen. Krose nimmt von den schon im Jahrbuch 1909 gegebenen Endresultaten für 1907 keinerlei Notiz; er beharrt (Kirchl. Handbuch II, S. 309) auf der Behauptung, daß auf 1000 weibliche unverheiratete Personen evangelischer Konfession 16,3, auf ebensoviele katholischer Konfession nur 6,9 uneheliche Geburten entfallen. Das wird gestützt mit einer Abhandlung in Heft 188 der Preußischen Statistik. Diese Statistik ist eben falsch aufgestellt.

Eine vom Kgl. Bayrischen Statistischen Landesamt veröffentlichte preisgekrönte Arbeit, welche die eheliche und außereheliche Fruchtbarkeit vieler Kulturländer für längere Zeiträume behandelt (Heft 71 der Beiträge zur Statistik des Kgr. Bayern), kommt bezüglich der Unehelichenquote zu dem bemerkenswerten Ergebnis, daß der Versuch des Verfassers, die verschiedene Häufigkeit in verschiedenen Zeiten und Ländern mit besonderen Faktoren, wie Teurungsverhältnissen, Zivilstandsverhältnissen und verschiedenartigem Aufbau der Bevölkerung sowie mit den Konfessionsverhältnissen, in Verbindung zu bringen, zu bemerkenswerten positiven Ergebnissen nicht geführt hat. Das bestätigt im Grunde genommen auch vorstehende Tabelle. In den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Sachsen und Schlesien ist die evangelische Kon-

fession an der unehelichen Progenitur etwas stärker beteiligt, in Berlin, Brandenburg, Pommern, besonders aber in Schleswig-Holstein die katholische. In den übrigen Provinzen sind die Unterschiede nur gering, in Hannover, Hessen-Nassau und der Rheinprovinz überwiegt um ein geringes die katholische uneheliche Progenitur, auffallenderweise auch in Posen, in Westfalen um ein geringes die evangelische. Das hat unseres Erachtens mit der Konfession als solcher wenig genug zu tun. Wo, wie z. B. in Berlin oder in Schleswig-Holstein, einer rein evangelischen Provinz, ein großer Teil der an sich geringen katholischen Bevölkerung den unteren dienenden Ständen angehört, da steigt die uneheliche Progenitur der betreffenden Konfession bedeutend. Die vorliegenden Zahlen dieser Materie sind zunächst rein sozial zu werten, dann erst konfessionell.

Die in den kleinen Notizen der Kirchenzeitungen oft auftauchende Behauptung, daß die Progenitur der Unehelichen in unerhörtem Maße steige, ist in dieser Allgemeinheit völlig unbegründet. Man übersieht dabei durchweg, daß, wenn die Unehelichenziffer mehrere Jahre lang konstant bliebe, damit in der Wirklichkeit ein nicht unbeträchtlicher Rückgang der unehelichen Progenitur bewiesen würde. Eine gewisse jährliche Zunahme dieser Zahl ist bei der steigenden Bevölkerungsziffer „normal“ — das Wort ist hier lediglich in statistischem Sinn gemeint; wir bitten, uns recht zu verstehen. Gemessen wird die Zahl der unehelichen Geburten an der in den Volkszählungen ermittelten Bevölkerungszahl. Dieser Maßstab liegt für 5 Jahre — rein theoretisch — fest. In der Wirklichkeit wird er immer ungenauer, je mehr das Berichtsjahr von dem Volkszählungsjahr sich entfernt. Dadurch erscheint die Unehelichenquote immer schlechter, ohne daß sie es in Wirklichkeit zu sein braucht. Die Steigerung der Unehelichenziffer z. B. in vorstehender Tabelle bei den Evangelischen von 2,88 im Jahre 1907 auf 2,90 im Jahre 1908, bei den Katholiken von 2,22 auf 2,34 gibt noch nicht das Recht, von einer gesteigerten unehelichen Progenitur zu reden. Auf evangelischer Seite ist die geringe Steigerung von 2,88 auf 2,90 aufs Tausend höchst wahrscheinlich sogar ein nicht unbeträchtlicher Rückgang, denn die Bevölkerung ist in weit stärkerem Zahlenverhältnis gestiegen. Aber in unserer kleinen kirchlichen Presse stößt man immer wieder auf klagende Betrachtungen, die das völlig ignorieren, das heißt hier wörtlich: „den Tatbestand nicht kennen“. So lesen wir z. B. in einer statistischen Betrachtung der „Evangelischen Kirchenzeitung“ (Nr. 5, 1910), die von statistischer Erkenntnis sehr weit entfernt ist: „Eine sehr schlimme Erscheinung ist die ständige Zunahme der unehelich Geborenen. Von 1000 Kindern waren es 1908: 76,1, in den Vorjahren 74,9 resp. nur 72,4. Während also 1906 auf 13,81 Kinder ein uneheliches kam, traf es 1908 schon auf 13,31 — wahrlich ein bedenkliches Zeichen für den starken Rückgang

der Sittlichkeit.“ Ja, man darf ohne weiteres zugeben, daß die Sittlichkeit starken Rückgang erleidet. Aber ein Ergebnis der gegebenen Prämissen ist diese Klage eigentlich nicht. Es ist unter den Statistikern noch sehr strittig, ob die Unehelichenquote überhaupt irgend ein Gradmesser der Sittlichkeit bzw. Unsittlichkeit ist, oder wir wollen lieber sagen: nur etliche wenige Statistiker der alten Schule glauben noch an diesen Gradmesser. Man sollte in den kleinen Artikeln der Kirchenzeitungen diesen Maßstab nur ruhig zum alten Eisen legen. In obiger klagender Betrachtung wird ohnehin noch die falsche Vergleichung mit den ehelich Geborenen gebraucht, als ob das irgend etwas damit zu tun hätte. Durch Äußerungen, wie die oben zitierte, wird nur die von den Katholiken längst vertretene Meinung verstärkt, als sei die evangelische Kirche auf diesem Gebiet von beträchtlicher Unterwertigkeit gegenüber dem Katholizismus. Man wolle es uns nicht verdenken, wenn wir hier, ohne an den ernststen Zeichen der Zeit vorübersehen zu wollen, doch den kleinmütigen, unsubstantiierten Klagen den Boden zu entziehen suchen. Mit Klageliedern werden keine Schlachten geschlagen und keine Siege gewonnen. Der kleinmütige Mißbrauch der Statistik ist gerade auf diesem Gebiet sehr beliebt. Wir scheuen uns nicht, Schäden zu bekennen, wo sie wirklich vorliegen. Dazu will die Statistik ehrlich helfen, sie zu zeigen; aber in falsche Beleuchtung darf sie nichts rücken lassen, nur damit geklagt werden kann. Es gibt ohnehin Tatsachen genug, die uns bedenklich und stutzig machen können. Wir wollen ihnen stramm ins Gesicht sehen, aber nicht wehleidig, sondern in gespannter Kraft.

8. Die Zahl der Kommunikanten.

Die Abendmahlsbeteiligung ist seit 1903 in allen deutschen evangelischen Landeskirchen — mit wenigen Ausnahmen — im Rückgang. Die Jahre 1900—1903 hatten fast überall eine Zunahme gebracht. In Preußen fiel die Abendmahlsbeteiligung von 42,82 % der evangelischen Bevölkerung im Jahre 1895 auf 37,10 1905 und 35,40 1907. Das Jahr 1908 hat einen kleinen Aufstieg gebracht, auf 36,61. Die bisher niedrigste Abendmahlsziffer des Jahres 1907: 33,13 für die älteren Provinzen, hob sich 1908 auf 33,40, die absolute Zahl der Abendmahlsteilnehmer von 5 998 666 auf 6 046 491, die Gesamtziffer für Preußen von 8 263 520 auf 8 319 120. Doch ist diese Steigerung so geringfügig, daß sie kaum dem Bevölkerungszuwachs entspricht. In Wirklichkeit ist — da immer noch die evangelische Bevölkerungszahl von 1905 in der Berechnung zugrunde liegt — eigentlich kein prozentuales Ansteigen erfolgt. Folgende Tabelle ergibt den Status der preußischen Landeskirche:

Provinz	Zahl der Abendmahlsteilnehmer				Prozentverhältnis zur evangelischen Bevölkerung			
	1900	1905	1907	1908	1900	1905	1907	1908
Ostpreußen . .	729 699	708 765	676 261	675 905	42,96	41,14	39,30	39,28
Westpreußen . .	344 238	346 418	332 467	336 642	47,11	45,30	43,18	44,02
Berlin	257 792	258 703	255 188	257 003	16,21	15,20	15,05	15,16
Brandenburg . .	962 391	954 098	904 779	906 793	33,10	29,46	27,94	28,00
Pommern	703 940	702 913	671 471	675 711	44,58	43,48	41,54	41,80
Posen	370 080	371 115	360 674	371 224	64,98	62,95	59,58	61,33
Schlesien	950 911	937 551	891 713	897 691	46,55	44,22	42,05	42,37
Sachsen	982 231	867 899	927 845	932 141	37,63	35,45	33,99	34,14
Westfalen	521 770	547 228	541 080	558 696	33,93	31,57	31,21	32,23
Rheinprovinz . .	435 757	445 580	437 183	434 685	26,15	23,69	23,25	23,11
Ältere Provinz.	6 258 809	6 240 270	5 998 666	6 046 491	36,96	34,47	33,13	33,40
Schlesw.-Holst.	339 378	333 315	321 623	317 669	25,15	24,70	22,11	21,84
Hannover	1 181 279	1 195 852	1 200 543	1 205 404	53,02	53,67	50,83	51,04
Hessen-Nassau . .	747 373	760 456	742 688	749 556	57,14	58,14	52,30	52,71
Ganz Preußen . .	8 526 839	8 529 893	8 263 520	8 319 120	39,08	37,10	35,40	36,71

An dem — wenigstens rechnungsmäßigen — Steigen der Abendmahlsziffer im Jahre 1908 haben alle Provinzen Preußens teilgenommen mit Ausnahme von Ostpreußen und der Rheinprovinz. Aber wie geringfügig ist die Zunahme überall! Im allgemeinen erwecken diese Ziffern, besonders wenn man das letzte Jahrzehnt des abgelaufenen Jahrhunderts dagegen hält, keine sehr günstige Vorstellung. Die Agitation für den Einzelkelch hat nach unserer Meinung — ohne daß das natürlich statistisch erwiesen wäre — auf die Verringerung der Abendmahlsbeteiligung gewirkt. Da, wo er wirklich zur Einführung kam, hat er nur eine kurze Zeit eine Hebung der Kommunikantenziffer herbeizuführen vermocht. Als der Reiz der Neuheit verschwunden war, ebte die Beteiligung gerade der Kreise, auf die er berechnet war, sehr bald ab. Es blieb nur die durch die übertriebenen sanitären und ethischen Bedenken geförderte Aversion.

Eine Vergleichung der Zahlen in den einzelnen Provinzen ist sehr interessant. Hier sprechen Sitte und Tradition ersichtlich laut mit. Die traditionellen Verschiedenheiten der einzelnen Landesteile sind ziemlich konstant. Posen, die Provinz der höchsten Abendmahlsbeteiligung, wird hier gehoben durch seine diasporale Stellung. Posen hat fast doppelt so starke Abendmahlsbeteiligung als Sachsen und Westfalen. Wie stark verschieden sind auch seit Jahren die Ziffern von Westfalen und Rheinland, Provinzen, die im Gesamtaufbau der evangelischen Bevölkerung fast die gleiche Situation haben. Im Rheinland sprechen hier reformierte Anschauungen stark mit.

Wie in den Vorjahren geben wir für die übrigen deutschen Landeskirchen in der Tabelle (s. umstehend) nur die Prozentziffern.

Auch hier — welche Verschiedenheiten in den einzelnen kleineren Landeskirchen! Wie schlecht stehen Oldenburg und die

meisten thüringischen Landeskirchen gegen die kleineren Landes-
teile im Westen: beide Lippe, Waldeck etc., auch gegen die süd-
deutschen. Bayern steht ungemein günstig, auch Württemberg,
Baden und Hessen stehen hoch über Preußen.

Landeskirche	Abendmahlbeteiligung in Prozent der ev. Bevölkerung			
	1895	1900	1905	1907
Preußen	42,82	39,08	37,10	35,40
Bayern rechtsrhein.	68,30	65,45	64,21	63,50
„ Pfalz	60,05	53,05	53,35	48,44
Sachsen	47,46	42,68	42,87	38,33
Württemberg	53,42	47,89	47,86	44,00
Baden	56,60	49,52	50,90	46,90
Hessen	57,74	53,28	53,70	49,50
Mecklenburg-Schwerin	?	32,41	32,96	30,79
Sachsen-Weimar	40,22	38,38	33,48	34,86
Mecklenburg-Strelitz	22,24	21,90	20,37	19,42
Oldenburg	20,68	20,86	20,04	18,05
Braunschweig	27,21	26,52	26,92	25,91
Sachsen-Meiningen	37,00	37,48	34,96	32,51
„ -Altenburg	45,38	43,64	42,17	40,18
„ -Koburg-Gotha	23,29	23,64	21,76	20,81
Anhalt	32,12	30,20	28,61	26,79
Schwarzburg-Sondershausen	32,01	31,27	32,50	30,29
„ -Rudolstadt	31,58	29,66	30,10	27,76
Waldeck-Pyrmont	77,34	76,19	76,00	75,27
Reuß ä. L.	40,84	41,17	39,82	37,14
Reuß j. L.	34,83	34,94	35,17	32,62
Schaumburg-Lippe	73,45	83,44	90,00	92,00
Lippe	53,10	53,08	51,62	51,27
Lübeck	17,74	16,53	16,69	16,01
Bremen	13,59	11,50	11,15	9,56
Hamburg	9,24	8,67	8,18	8,13
Elsaß-Lothringen, Luth.	44,80	44,33	41,00	38,85
„ „ Ref.	36,07	37,46	29,93	26,29

Wir geben hier zur Ergänzung der Prozentziffern wie im
Vorjahr auch einige absolute Zahlen.

Bayern hatte 1900 1 088 922 Abendmahlsteilnehmer, 1905:
1 104 334, 1907: 1 102 947, davon fielen auf das rechtsrheinische
Bayern 1907: 870 603 = 63,50 %_c. 1908 fiel die Zahl auf 62,8 %_c.
Sachsen zählte 1900 1 687 704, 1905: 1 695 154, das Jahr 1906
brachte einen starken Rückgang auf 1 644 013, 1907 einen weiteren
auf 1 622 742, also in 2 Jahren ein Rückgang um fast 73 000;
demgegenüber ist es ein geringer Trost, wenn das Jahr 1908 eine
Zunahme um 12 098 konstatieren kann. Eine Reihe von Ephorien
stehen zwar mit 50—60 % zu Buche, die Großstädte, besonders
Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau drücken aber die Zahl
so sehr herab, daß sie insgesamt auf 37,5 Prozent für 1908 steht.
Württemberg hatte 1900: 717 089, 1905: 716 564, 1907:
697 962, also auch hier seit Beginn des Jahrhunderts ein Rück-

gang um rund 20 000; das setzte sich auch für 1908 noch fort, das 690 276 Kommunikanten zählte. Baden hatte 1900: 350 388, 1905: 357 762, 1906: 349 578, also bis dahin auch ein Abgleiten. 1908 stieg die Zahl wieder auf 358 858. Die Zahl von 1908 liegt uns noch nicht vor. Hessen hatte 1900: 397 545, bis 1905 war hier ein Ansteigen auf 400 770, 1906 folgte sofort ein Rückgang auf 389 651 und 1907 wieder ein Ansteigen auf 397 476. Die Gesamtprozentziffer für Hessen ist 49,50, aber mit sehr ungleicher Verteilung auf die einzelnen Provinzen; während Oberhessen 118,2 % aufweist, stehen Rhein Hessen und Starkenburg weit tiefer. Auffallend gering war seit Jahren die Abendmahlsbeteiligung in Mecklenburg, sie stand immer nur wenig über 30 %. Die absoluten Zahlen waren: 1900: 201 994, 1905: 196 678, 1906: 193 815, 1907: 183 739.

Von den kleineren Landeskirchen geben wir die absoluten Zahlen der 3 Jahre 1900, 1905 und 1907 hintereinander: Sachsen-Weimar 132 732. 129 531. 127 767. Mecklenburg-Strelitz 22 022. 20 490. 19 485. Oldenburg 64 605. 62 257. 61 360. Braunschweig 115 879. 122 679. 118 110. Sachsen-Meiningen 85 813. 85 836. 85 492. Sachsen-Koburg-Gotha 50 656-50 551. 49 352. Anhalt 85 302. 86 424. 83 570. Schwarzburg-Sondershausen 24 885. 25 964. 24 080. Schwarzburg-Rudolstadt 27 369. 27 784. 26 549. Waldeck 42 122. 42 042. 42 409. Reuß ä. L. 27 505. 26 605. 25 460. Reuß j. L. 47 499. 47 815. 45 841. Schaumburg-Lippe 34 968. 34 819. 35 681. Lippe 70 441. 71 039. 72 399. Lübeck 15 485. 17 103. 16 404. Bremen 23 857. 23 136. 22 818. Hamburg 60 851. 65 348. 65 090. Elsaß-Lothringen, Kirche augsburgischer Konfession 113 030. 109 168. 104 876. Kirche reformierter Konfession 21 008. 22 304. 22 568.

Von dem fast durchgängig beobachteten Gesetz des Rückganges machen nur die beiden Lippe und Waldeck eine Ausnahme, vielleicht auch Braunschweig, die reformierte Kirche der Reichslande und — Hamburg. Aber hier stand die Kommunikantenziffer so tief, daß das Erreichen und Überschreiten eines tatsächlichen Tiefstandes kaum als Erfolg gebucht werden kann. Zieht man in Betracht, daß seit 1900 der Bevölkerungszuwachs nicht unbedeutend gewesen ist, so fallen auch diese wenigen, anscheinend feststehenden Landeskirchen noch auf die Verlustseite.

9. Verhältnis der kirchlichen Beerdigungen zu den Sterbefällen.

Die Zahlen dieses Abschnitts haben für die Beurteilung des „kirchlichen Sinnes“ eigentlich gar keinen, für die Beurteilung der „kirchlichen Sitte“ nur einen sehr mäßigen Wert. Die Gründe dafür haben wir früher des öfteren entwickelt. In der Preußischen

Landeskirche sind im Jahre 1907 (ausschließlich die Totgeborenen) 402 953 Personen verstorben, davon wurden 333 271 mit kirchlichen Akten beerdigt, das sind 82,71 % der Verstorbenen (1906 401 018 zu 323 044 = 80,55 %). Seit 1900 ist die Prozentziffer der kirchlichen Beerdigungen stetig gestiegen. Sie betrug 1900: 77,59 %, 1905: 80,36 %.

In den preußischen Provinzen entfielen auf je 100 Todesfälle von Verstorbenen der Landeskirche im Jahre 1907 kirchliche Beerdigungen (das Vorjahr in Klammern): Ostpreußen 85,50 (82,67), Westpreußen 82,41 (80,62), Berlin 60,21 (57,41), Brandenburg 75,68 (72,47), Pommern 86,20 (82,55), Posen 87,03 (86,30), Schlesien 80,75 (77,68), Sachsen 79,56 (78,48), Westfalen 95,68 (95,31), Rheinland 87,66 (85,32), Schleswig-Holstein 79,64 (76,72), Hannover 94,52 (94,31), Hessen-Nassau 88,72 (88,68). Es ist also bei allen Provinzen eine Zunahme zu konstatieren.

Die Zahlen von 1908 liegen zurzeit erst aus den älteren Provinzen veröffentlicht vor; die der neueren Provinzen geben wir auch hier nach handschriftlichem Bericht. Es sind diese: Ostpreußen 84,93, Westpreußen 83,42, Berlin 65,38, Brandenburg 76,51, Pommern 84,06, Posen 88,16, Schlesien 82,13, Sachsen 80,75, Westfalen 96,10, Rheinland 87,79, Schleswig-Holstein 78,07, Hannover 95,94, Hessen-Nassau 88,74.

Bayern notiert für 1907 32 406 Todesfälle und 32 855 Beerdigungen mit kirchlichen Akten. Im rechtsrheinischen Bayern entfallen auf 24 384 Verstorbene 25 366 kirchliche Bestattungen, die Prozentziffer steht auf 104,21. Ähnlich ist es in Sachsen, wo bei 77 594 Verstorbenen 79 086 Beerdigte (101,92 %) aufgezählt werden. Diese eigenartigen Zahlen bedürfen freilich einer Erklärung. Weder in Bayern noch auch in Sachsen kann man mehr Menschenkinder beerdigen, als versterben. In Sachsen werden alljährlich nicht wenige verstorbene Katholiken, die schon bei Lebzeiten jeden Zusammenhang mit ihrer Kirche verloren hatten, evangelisch beerdigt. In der Zahl der landeskirchlich Verstorbenen werden sie natürlich nicht mitgezählt. In Bayern liegt ein anderes Moment vor, das die Zahl der Beerdigungen höher stellt, als die der Todesfälle. Zunächst sind hier Ausfälle kaum zu konstatieren; kirchlich beerdigt wird jeder Verstorbene, auch die kleinsten Kinder. Dann zählt die Statistik — ob mit Recht oder Unrecht können wir hier nicht untersuchen — für das rechtsrheinische Bayern noch 1059 Fälle kirchlicher Beerdigung von Totgeborenen. Auch für Braunschweig werden 463 solcher Fälle angegeben, sonst sind sie vereinzelt; Oldenburg 16, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Koburg-Gotha 18, Schwarzburg-Sondershausen 2, Lippe 2. Es liegt hier eine Unebenheit der statistischen Erhebung und eine Verdunkelung der statistischen Resultate vor, die zu verbessern sein wird. Wenn man unter den Sterbefällen die

Totgeborenen ausschließt, muß man sie auch bei der Zahl der kirchlichen Bestattungen außer Berechnung lassen, sonst wird die Prozentziffer zu hoch. Und ebenso: wenn man bei den Verstorbenen nur die, welche der evangelischen Landeskirche angehörten, in Rechnung stellt, muß man bei den Beerdigungen wieder die andern Konfessionen angehörenden ausscheiden. Das stellt wieder die Prozentziffer höher, als berechtigt ist.

Überhaupt haben die hier gegebenen Prozentziffern — auch wenn sie sonst korrekt berechnet werden — von kirchlichem Standpunkt aus angesehen, nur sehr geringen Wert. Wir haben das früher des öfteren begründet. In den verschiedenen Landesteilen ist die Sitte der kirchlichen Bestattung ja ganz verschieden geartet, so daß es sehr verfehlt wäre, Vergleichen anzustellen. Nur das Steigen und Fallen der Beerdigungsziffer in demselben Landesteil verdient einige Beachtung.

Württemberg hatte neben 29 910 Todesfällen 26 673 kirchliche Beerdigungen = 89,00 %. Hessen 12 524 und 11 281 = 90,91 %. Die Zahl der verstorbenen kleinen Kinder, die ohne kirchliche Funktion beerdigt wurden, wird hier auf 1333 angegeben, das ist bis auf 10 die ganze Differenz, und diese 10 ist wahrscheinlich auch noch ein Rechenfehler.

Von den übrigen Landeskirchen geben wir nur die Prozentziffer der kirchlichen Beerdigungen von den Todesfällen. Mecklenburg-Schwerin 98,38 (99,24), Sachsen-Weimar 94,62 (95,05), Mecklenburg-Strelitz 90,31 (85,49), Oldenburg 94,65 (89,09), Braunschweig 69,57 (64,70), Sachsen-Meiningen 95,27 (95,60), Sachsen-Altenburg 95,33 (95,21), Sachsen-Koburg-Gotha 89,99 (90,00), Anhalt 79,71 (76,87), Schwarzburg-Sondershausen 94,50 (92,07), Schwarzburg-Rudolstadt 96,00 (92,88), Waldeck 97,60 (98,52), Reuß a. L. 90,56 (95,31), Reuß j. L. 82,51 (81,49), Schaumburg-Lippe 100,00 (90,00), Lippe 98,59 (94,67), Lübeck 70,44 (70,34), Bremen 80,54 (74,21), Hamburg 44,07 (39,00), Elsaß-Lothringen Kirche A. K. 89,20 (88,45).

Charakteristisch sind die niedrigen Zahlen von Hamburg. Sie stehen so seit Jahren. Die sonst sorgfältig gearbeiteten statistischen Zusammenstellungen aus Hamburg von Hauptpastor D. v. Broecker geben leider zu dieser Materie keinerlei Angaben. In Berlin ist das Verhältnis der kirchlichen Beerdigungen zu den Sterbefällen in den letzten Jahren weit günstiger geworden. Offenbar sind kirchliche Einrichtungen hier den religiösen Bedürfnissen mehr als früher entgegengekommen. Das sollte in allen Großstädten mehr beachtet werden.

Zum erstenmal erscheint in der Kirchl. Statistik des Jahres 1908 die Zahl der kirchlichen Akte bei Feuerbestattungen. In der altpreußischen Landeskirche wurden 74 Fälle gezählt.

Bayern bemerkt, daß kirchliche Feiern anläßlich der Feuerbestattung nicht stattfinden; in Sachsen ist die Zahl nicht ermittelt, Hessen zählt 94 Fälle auf.

Im Jahre 1909 wurden in sämtlichen Krematorien Deutschlands 4779 Leichen eingeäschert, 739 mehr als im Vorjahr. Nur die Krematorien in Karlsruhe und Heilbronn wiesen einen Rückgang der Zahl auf, alle andern eine Zunahme. Von den 4779 „Feuerbestatteten“ des Jahres 1909 gehörten 3727 der evangelischen, 401 der katholischen, 38 der altkatholischen Konfession an. 226 waren Israeliten, 65 Freireligiöse, 68 Dissidenten, 11 andere Religionsgemeinschaften (Buddhisten etc.). Bei den übrigen 349 fehlte jede Konfessionsangabe. Die Gesamtzahl der in den 24 deutschen Krematorien vorgenommenen Feuerbestattungen beläuft sich bis Ende 1909 auf rund 23 000.

Wir möchten am Schluß dieses Abschnitts unserer Freude darüber Ausdruck geben, daß nach den Anregungen, die die Ausstellung für kirchliche Kunst in Düsseldorf im Jahre 1909 und die frühere Berliner Ausstellung der Friedhofkunst gegeben hat, endlich doch eine Hoffnung winkt, daß mit der mechanischen schachbrettartigen Anlage unserer Friedhöfe, mit der geistlosen handwerksmäßigen Herstellung unserer Grabdenkmäler endlich gebrochen werde. Hinweisen möchten wir auf die vortreffliche Schrift von Pastor Bestmann-Mölln (Verlag von C. Bertelsmann-Gütersloh): „Über Friedhofkunst — sonst und jetzt.“ Auf die vortrefflichen prinzipiellen Ausführungen dieses Werkes können wir nur verweisen. Bestmann wirft die Frage auf: Ist die christliche Weltanschauung heute noch stark genug, um das ewig Bedeutende und Berechtigte der antiken Lebensanschauung in sich aufzunehmen, verklärend umzubilden und mit den eigenen Gedanken, die ihr Erbe bilden, zu vermählen und so eine neue wahrhaft lebendige Friedhofkunst aus sich heraus zu schaffen? In eingehenden Betrachtungen weist er nach, wie alle Zeichen darauf hindeuten, daß nun die Kunst, die reiche, um das Verständnis des Naturlebens und des persönlichen Eigenlebens bereicherte Kunst, ihren Einzug halten will auf dem Friedhof. Beide, Kirche und Kunst, sollen nur die Augen auftun.

Luthers Reformation hat die Angst gebrochen, die die Kunst band. Das Gotteswort drang in den Friedhof. Die Renaissance aber findet die Form der Darstellung für das persönliche Leben, auch in dem Auferstehungsgedanken. Was die Renaissance ohne die reformatorische Idee kann, zeigt sich in den prahlerischen Epitaphien und in den Schauspielereien der Barockkunst. Dagegen wie die Reformation gehaltlos wird ohne die Kunst, ihre Schwester, offenbart sich in dem Herrnhutischen Gottesacker. Die „Moderne“ nimmt nun das Moment der „Natur“ hinzu. Aber man braucht nur auf die sonst wundervollen Anlagen im Münchener Waldfriedhof, in Wiesbaden, im Ohlsdorfer Friedhof zu blicken, um

sich zu überzeugen, daß bis jetzt eine lebensvolle Kunst sich noch nicht eingestellt hat; es liegt da noch wirklich vieles, viel zu vieles im argen, d. h. im Leeren, Phantastischen, Reflektierten.

Die Fragen, die der Friedhofskunst von heute sich stellen, drehen sich, wie Bestmann zusammenfaßt, um folgende drei Angeln:

1. Das architektonische Grabmal. Solch eine Steinwüste, wie sie die romanischen Friedhöfe mit ihren Mausoleen, Sarkophagen, Tempelchen und gotischen Kirchlein, Obeliskten und Säulen u. dgl. darstellen, darf in unsern Friedhöfen von heute nicht wieder Einker halten. Die einzige angemessene Form ist das Hügelgrab oder der abgezkirte Rasen. Der Hügel ist nicht unbedingt notwendig. Auch die Ersetzung durch eine Grabplatte ist nicht vorteilhaft. Die Platte wird immer etwas Totes an sich haben. Aber am Kopfende das Schmuckzeichen eines Denkmals mit einfacher Stele — wie in der Antike, und einer kurzen Inschrift mit Namen und Spruch — das ist's, was der neue Gartenfriedhof fordert.

2. Die Symbolik der Kirche. Das Kreuz ist unter keinen Umständen zu entbehren, als Bekenntnis zu dem Gekreuzigten, der uns der Sünde verfallenen Menschen allein das punctum saliens des neuen, persönlichen Lebens, das gute Gewissen, durch die Vergebung der Sünden, geschenkt hat. Aber es soll sich nicht ausschließlich breitmachen, und wenn es allein das Grab schmückt, dann in der englischen Form, mit dem durch seine Enden geflochtenen Sieges- und Überwinderkranz, oder in Begleitung des andern altchristlichen Symbols des Sieges, der Palme. Aber es will mich bedünken, der Symbolschatz der Kirche, der alten Kirche, ist immer noch zu heben. Wie wundervoll ist doch von Dante z. B. die Farfarellen-, Schmetterlingsnatur der christlichen Seele ausgenützt worden! Und das Saatkorn, wovon Paulus spricht (1. Kor. 15), die sich entfaltende Knospe, — unsere Väter gingen mit ihrem Symboldrang auch in das Tierreich und brachten das Einhorn, das Zeichen des wunderbar geborenen Heilandes, auf ihren Särgen an. Das ist uns fremd geworden, weil Plinius keine Autorität mehr für uns hat. Aber warum sollen wir das Lamm mit der Siegesfahne, den Löwen aus Judas Stamm entbehren? Noch versteht ihn die Gemeinde. Und wie viele Symbole sind noch aus der Bilderwelt der Offenbarung des Johannes zu holen! Und so dürfte noch manches andere gute Zeichen der alten Zeit von einer schaffens- und ideenfreudigen Kunst wieder zu neuem Leben erweckt werden können, wenn anders mit dem Symbol die Sache, aus der sie entsprang, noch lebendig ist.

3. Die heilige Geschichte. Die Aufgabe der Kunst ist hier, neue Motive des persönlichen Lebens hinein zu schauen in die heilige Geschichte, auf der das Christentum des Volkes und der Kirche ruht. Die bisherige Entwicklung wußte meist nur abstrakte Ideen zu verkörpern. Aber es will das reiche, rasch

pulsierende Leben unserer Zeit dargestellt werden. Und die heilige Geschichte ist darum so reich, weil sie das ganze, auch das modernste Leben wirklich in sich fassen kann. Soll der Kaufmann nicht als auf der Suche nach der einen Perle, der Ackersmann nicht als der Schatzfinder, der Gelehrte nicht als der Forscher nach ewigen Lebenswahrheiten, wie Nikodemus, dargestellt werden können? Der Staatsmann nicht als der Lenker des Schiffs? — ist nicht das Schiff des Staates selbst künstlerisch ein Derivat von dem Schiff der Kirche? Der Kriegermann, dem das Evangelium von Anfang an einen so großen Raum gewährt, von dem es selbst so viele Symbole und Embleme entlehnt hat, nicht als der miles Christi unter den Fahnen des obersten Kriegsherrn sich darstellen können? Haben die Lebensalter nicht von dem Kindermund an ihren Typ und ihre Verklärung in den Gestalten der Bibel gefunden, von dem sterbenden Jakob zu dem alten Barsillai und von da bis zu dem alten Simeon und dem alten Paulus? Haben sie nicht in dem Auferwecker der Tochter des Jairus und des Jünglings zu Nain und des Lazarus ihren Hoffungsgrund? Und warum kann das Haus nicht mit seinem Frieden (Bethanien), das Volk mit seinen Helden und persönlichen Idealen sich hier nicht am Grabe sehen lassen? — Hier ist noch eine neue Welt zu entdecken — man grabe nur!

Nach wie vor bleibt für die künstlerische Ausgestaltung des Grabes und des Friedhofs entscheidend, was man in ihm sucht. Das unausrottbare Gefühl der Pietät hat ihn geschaffen und muß ihn auch erhalten und fortbilden. An dem Grabe derer, mit denen er auch im Leben so eng verbunden war, besinnt sich der Mensch auf die eigene Lebensaufgabe: eben darum läßt sich die Religion auf dem Friedhof nicht zurückdrängen. Möchte der wackere Möllner Pfarrer recht behalten mit seinem Ausblicke über die neue Friedhofskunst, mit dem diese Empfehlung seines Werkes geschlossen sei: „Der Friedhof der Zukunft wird noch mehr als bisher der Ausdruck der Lebenshoffnung und Lebensverklärung werden und damit auch eine Heimstätte der Selbstbesinnung und Quellort und Brunnenstube neuen, unverdrossenen Lebensmutes.“ — Deshalb, und das will der Referent noch ausdrücklich, ganz im Bestmannschen Sinne, hervorheben, muß der leitende Gedanke für die Friedhofskunst der Ewigkeitsgedanke sein, hangend an dem, der gesagt hat: „Ich bin die Auferstehung und das Leben.“

10. Übertritte und Austritte.

Die Gesamtzahl der in die evangelische Landeskirche Preußens eintretenden Personen war:

1900: 5746. 1901: 6029. 1902: 6181. 1903: 6313. 1904: 6762. 1905: 6911. 1906: 6538 — die in diesem Jahr ein-

setzende Austrittsbewegung wirkte offenbar retardierend — 1907: 7061. 1908: 6985.

Die Gesamtzahl der aus der evangelischen Landeskirche Preußens austretenden Personen war:

1900: 2228. 1901: 2123. 1902: 2434. 1903: 2480. 1904: 3132. 1905: 3741. 1906 — hier setzt die Wirkung der Austrittsbewegung stärker ein — 14125. 1907: 10816. 1908: 23204, davon allein in den älteren Provinzen Preußens 21438. Es traten 1908 über: 12403 zu keiner religiösen Gemeinschaft, 10224 zu irgendwelchen Sekten, 510 zum Katholizismus und 67 zum Judentum. Die atheistische Austrittsbewegung hat mit dem Jahre 1908 ihren Höhepunkt erreicht und zugleich überschritten.

Ehe wir dieser unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, sei, wie in den Vorjahren, einiges bemerkt über den zahlenmäßig dahinter weit zurückstehenden Konfessionsaustausch mit dem Judentum und der katholischen Kirche.

Übertritte zum Judentum gehören zu den Seltenheiten und werden wohl nie durch religiöse Motive bedingt sein. Der Übertritt vom Judentum sind in den letzten Jahren nicht wesentlich mehr geworden. Sie entfallen fast zur Hälfte auf Berlin, der Rest meist auf größere Städte. 1904 waren es 404. 1905: 346. 1906: 298. 1907: 343. 1908 in den älteren Provinzen 337, die Gesamtzahl Preußens war 384.

Über den Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus brachten wir im Jahrbuch 1907, S. 307—317 eine gesonderte Abhandlung, im Jahrbuch 1908, S. 383 eine die Jahre 1890—1905 umfassende tabellarische Berechnung für ganz Deutschland. Augenblicklich stehen die Übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche zahlenmäßig für ein Einzeljahr weit zurück hinter den Austritten, die die evangelische Kirche bis 1908 erlitten hat durch die atheistische Propaganda. Man darf aber dabei nicht übersehen, daß die Übertrittsbewegung des Katholizismus zum Protestantismus bisher in ziemlicher Konstanz und ruhigem Fluß vor sich ging, während die Übertrittsbewegung des Protestantismus zum Sektentum zwar auch konstant sich steigende Zahlen bringt, aber die zum Atheismus sprunghaft einsetzte und für die Folge wahrscheinlich auf ein geringes konstantes Maß zurückgehen wird, bis etwa wieder einmal eine Agitation entflammt wird.

Die Zahl der Übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche in Preußen war 1900: 4637, 1901: 5011, 1902: 5079, 1903: 5277, 1904: 5645, 1905: 5939, 1906: 5561 (die Austrittsbewegung wirkte auch hier retardierend) 1907: 6037, 1908: 5990 (in den älteren Provinzen 5394).

Die Zahl der vom Protestantismus zur katholischen Kirche Übertretenden ist demgegenüber nur gering. Nach den amtlichen

Angaben waren es in den Jahren 1906, 1907 und 1908: 395, 466 und 466. Allerdings erfaßt die Statistik nicht alle einschlägigen Fälle. Die Frage, ob hier die Zahlen in beträchtlicher Weise höher anzusetzen sind oder nicht, haben wir in einer Polemik mit dem katholischen Statistiker P. Krose im Jahrbuch 1907 erörtert (cf. den besondern Abschnitt 12 des Kap. Kirchliche Statistik: im Kirchlichen Jahrbuch 1907: Konversionsbewegung zwischen der evangelischen und katholischen Kirche Deutschlands im letzten Jahrzehnt).

Von bemerkenswerten Übertritten zur katholischen Kirche aus dem Jahre 1909 registrieren wir den des Professors Dr. von Ruville in Halle a. S. (cf. seine Schrift: Zurück zur heiligen Kirche).

Über die im Jahre 1906 scharf einsetzende Austrittsbewegung und ihre zahlenmäßigen Erfolge geben wir in nebenstehender Tabelle Bericht, soweit es im Augenblick möglich ist, zunächst für Preußen; das ist ja der Herd. Die hier gegebenen Zahlen sind die offiziellen, vom Evangelischen Oberkirchenrat publizierten. Wir bemerken das ausdrücklich, da in der Presse oft andere Ziffern umlaufen. Auch die im allgemeinen sehr korrekte Zusammenstellung, die Superintendent Kockelke-Schwelm auf dem Verbandstag der Pfarrervereine im Sept. 1909 zu Wiesbaden gab, weicht gelegentlich von unsern Ziffern etwas ab. Leider läßt sich nach diesem Material nicht mit völliger Sicherheit entscheiden und angeben, in welchem Maße speziell die atheistische Austrittsbewegung in den drei Berichtsjahren 1906—1908 zugenommen hat. Nur Wahrscheinlichkeitswerte sind dafür zu schaffen. Bis 1907 inkl. verrechnet unsere offizielle Statistik leider die zu religiösen Gemeinschaften und zum Atheismus austretenden promiscue in einer Kolonne. Erst für 1908 erscheinen sie endlich getrennt; das hätte längst geschehen sollen.

Der Ev. Oberkirchenrat zu Berlin hat der preußischen Generalsynode vom Dezember 1909 eine eingehende Zusammenstellung dieser Bewegung unterbreitet (Nr. 51 der Drucksachen), die wir hier zum Abdruck bringen.

„Während die Zahl der Austritte aus der Landeskirche unter gleichzeitigem Übertritt zur katholischen Kirche und zum Judentum nahezu konstant geblieben ist und durch die Übertritte zur Landeskirche reichlich aufgewogen wird, hat sich in den letzten Jahren ein ungewöhnliches Wachsen der Zahl der Austritte behufs Übertritts zu andern Religionsgemeinschaften und ferner der Austritte im eigentlichen Sinne, d. h. ohne Übertritt zu einer andern Religionsgemeinschaft, bemerkbar gemacht. Betrogen diese Austritte im Gebiete der Landeskirche von 1900 bis 1903 rund 1650 jährlich, so wuchs ihre Zahl in den Jahren 1904 und 1905 auf 2370 bzw. 2864 und schnellte dann 1906 plötzlich auf 12007 empor, um nach einem Sinken auf 9723 im Jahre 1907, im letzten Jahre (1908) auf 20989 zu steigen.

Austritts- und Übertrittsbewegung in Preußen 1906, 1907 und 1908.

[illegible]

Wir haben der Entwicklung dieser Verhältnisse dauernd ernste Aufmerksamkeit zugewendet und es uns angelegen sein lassen, im Benehmen mit den Konsistorien den Gründen der Bewegung nachzugehen, um demnach an unserm Teil auf Abhilfe Bedacht zu nehmen.

Aus den Berichten der Konsistorien ergibt sich, daß zwar in allen Provinzen die Zahl der Austritte gewachsen ist, in den meisten aber nicht in dem Maße, daß von einer eigentlichen Austrittsbewegung geredet werden könnte. Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist in den mittleren und kleineren Städten sowie auf dem Lande ein nennenswertes Anwachsen der Zahl der Austritte nirgends hervorgetreten. Die Bewegung beschränkt sich im wesentlichen auf die großen Städte und die ihnen vorgelagerten Gemeinden, vornehmlich in Industrie- und Bergwerksbezirken. Aber auch von letzteren sind einige Bezirke, u. a. die oberschlesischen Bezirke und die des Saarreviers von der Bewegung bisher kaum berührt worden.

Das allgemeine zahlenmäßige Bild der Bewegung stellt sich wie folgt:

Die Summe aller Austritte (ohne die Übertritte zu den Katholiken und Juden) betrug in der Landeskirche

1900	1901	1902	1903	1904	1905
1622	1420	1643	1681	2370	2864

Die Summe der in Rede stehenden Austritte betrug weiter in der Landeskirche und den einzelnen Provinzen

	1905		1906		1907		1908
Berlin	684	} 1235	3734	} 6544	3660	} 5174	9867
Brandenburg ohne Berlin	551		2810		1514		5166
Sachsen	298		2001		890		1049
Westfalen	475		903		1192		1559
Rheinprovinz	348		1400		1572		1605
zusammen	2356		10 848		8828		19 246

während

	1905	1906	1907	1908
auf Ostpreußen	181	245	345	662
„ Westpreußen	54	73	42	125
„ Posen	27	20	27	113
„ Pommern	98	339	160	334
„ Schlesien	148	484	321	509
zusammen	513	1161	895	1743

kamen.

Ohne Zweifel sind als Ursachen einer allgemeinen Zunahme der Austritte die Notstände der Großstadt- und Industriegemeinden, die vielfach kaum übersehbare Zahl und die starke Fluktuation der Gemeindeglieder sowie die damit zusammenhängende Unausführbarkeit wirksamer und umfassender Seelsorge anzusprechen. Es weist auch dieses Verhältnis vornehmlich auf die Notwendigkeit einer

Verkleinerung der Gemeinden und einer Vermehrung der geistlichen Kräfte in den Großstädten und Industriezentren hin.

Das Emporschnellen der Austrittsziffer in den letzten drei Jahren ist jedoch einerseits auf eine zugleich politische Zwecke verfolgende Kirchen- und christentumsfeindliche Agitation, die insbesondere in Berlin, dem Zentrum auch der politischen Parteibestrebungen, einsetzte und hier ihre wirkungsreichste Stätte behielt, andererseits auf die in Verfolg jener Agitation eingetretene aggressivere Haltung bestimmter Sekten zurückzuführen.

Wie neuere Ermittlungen ergeben haben, ist in fast allen Provinzen von einigen Sekten, insbesondere den Neuapostolischen, eine starke Propaganda entfaltet und dabei darauf hingewirkt worden, daß nun auch ihre bisherigen Anhänger durch förmlichen Austritt sich von der Landeskirche schieden. In dieser Beziehung ist es bemerkenswert, daß von den 20 989 Austritten im Jahre 1908 erfolgten:

	mit Übertritt zu anderen Religionsgesellschaften	ohne
in Ostpreußen	632	30
„ Westpreußen	76	49
„ Berlin	3240	6627
„ Brandenburg (ohne Berlin)	2321	2845
„ Pommern	198	136
„ Posen	107	6
„ Schlesien	404	105
„ Sachsen (einschl. der Stolberg'schen Grafschaften)	651	398
„ Westfalen	707	852
„ Rheinprovinz	824	781
zusammen	9160	11829

Bei den nicht aus religiösen Motiven aus der Landeskirche Scheidenden fiel als beklagenswerte Wirkung einer skrupellosen Agitation eine früher nicht gekannte Sorglosigkeit und ein Mangel reiflicher Erwägung der Bedeutung des Schrittes und seiner Folgen auf. Auch konnte es nicht zweifelhaft sein, daß viele, durch Schlagworte irregeleitet und viele sicher nicht ganz frei in der Entschließung, der irrtümlichen Meinung waren, als schließe die äußere Absage von der Landeskirche die weitere Gemeinschaft mit ihr noch nicht aus. Andererseits machte sich auch bei Geistlichen und Organen der Kirchengemeinden über die Folgen des Austritts und über die Wichtigkeit der Angelegenheit überhaupt nicht selten eine gewisse Unklarheit und infolgedessen eine Ratlosigkeit darüber bemerkbar, wie sie sich den Austretenden und Ausgetretenen gegenüber zu verhalten hätten.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat es bei dieser Lage der Sache für seine Pflicht erachten müssen, zur Richtigstellung irrtümlicher Annahmen, zur Schärfung der Gewissen der zum Austritt Geneigten, zur Wahrung der Rechte und der Ehre der Kirche und

zum Schutz der Sakramente die Folgen des Austritts aus der Landeskirche in einem Runderlaß vom 16. Februar 1909 an die Konsistorien behufs Verständigung der Beteiligten bestimmt und unmißverständlich darzulegen und geeignete weitere Anregungen zu geben. Der Erlaß ist von den Konsistorien, für deren Bezirk die Frage aktuell ist, in den kirchlichen Amtsblättern veröffentlicht worden. Die Konsistorien, die Generalsuperintendenten, vielfach auch die Kreissynoden und Gemeinden, haben Anlaß genommen, auf seiner Grundlage das nach den provinziellen oder örtlichen Verhältnissen weiter Erforderliche zu erwägen und anzuordnen.

Bei allen Maßnahmen wird indessen im Vordergrund stehen müssen, daß die Geistlichen den schwankenden Gemeindegliedern seelsorgerlich nahe zu kommen suchen, um ihre Herzen zu den Heilsgütern der Kirche und ihres Herrn zurückzulenken und sie zu der Erkenntnis des Wertes der Glaubensgemeinschaft in ihrer Mutterkirche zurückzuführen.

Angesichts der großen allgemeinen Bedeutung der Frage hat der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß sie zur Verhandlung auf der Deutschen Evang. Kirchenkonferenz in Eisenach im Jahre 1910 ausersehen und sehr eingehende Erhebungen zu deren Vorbereitung eintreten lassen. Auf Grund der zur Zeit schwebenden umfassenden Erhebungen in den deutschen evangelischen Landeskirchen überhaupt wird über das Thema „Die Austritte aus den Landeskirchen und die Stellung der Kirche dazu“ der Konferenz Bericht erstattet und im Anschluß daran eine Aussprache und Beratung der Vertreter der deutschen Kirchenregierungen herbeigeführt werden, welche weitere wichtige Klärungen für die ersprießliche weitere Stellungnahme erhoffen läßt.“

Der in seiner Klarheit und Ruhe überaus sachlich gefaßte Erlaß des Ev. Oberkirchenrats vom 16. Februar 1909 hat in seinen Hauptpartien folgenden Wortlaut:

„Insoweit es sich bei der Austrittsbewegung um solche handelt, die längst mit der Kirche innerlich zerfallen waren und diese Trennung nun auch äußerlich vollzogen haben, muß die Kirche sich darauf beschränken, in Gebet und Hoffnung daran festzuhalten, daß Gottes Gnade die verirrtten Herzen zu seinen Heilsgütern zurücklenken und sie zu der Erkenntnis des Wertes der Glaubensgemeinschaft in ihrer evangelischen Mutterkirche zurückführen möge. Andererseits kann aber kein Zweifel bestehen, daß keineswegs alle, die austreten, sich der großen Bedeutung dieses Schrittes und seiner Folgen hinreichend bewußt sind, daß sie vielmehr, durch die bekannten Schlagworte irregeleitet und zum Teil vielleicht nicht ganz frei in ihrer Entschließung, der irrtümlichen Meinung sind, als schließe die äußere Absage von der Landeskirche die weitere Gemeinschaft mit ihr noch nicht aus. Es ist bezeichnend, daß auch von derjenigen Seite, die den Austritt aus der Landeskirche mit allen Mitteln befördert, mit dem Wunsche

vieler noch Unentschlossenen, der Heilsgüter der Kirche und ihrer Sakramente auch ferner teilhaftig zu bleiben, gerechnet und deshalb offen der schmählige Rat erteilt wird, es sei ein leichtes, auch nach dem Austritt unter Verschweigung dieses Umstandes oder da, wo von dem Austritt nichts bekannt sei, die Heilsgaben, Veranstaltungen und Wohltaten der Kirche auch künftig in Anspruch zu nehmen.

Demgegenüber ist es die Pflicht der Kirche, sowohl zur Richtigstellung irrtümlicher Annahmen der Austretenden und Ausgetretenen wie zur Wahrung ihrer eigenen Rechte und ihrer Ehre, sowie zum Schutze der Sakramente die Folgen des Austritts aus der Landeskirche öffentlich und unmißverständlich darzulegen.

Wer aus der Kirche austritt, scheidet damit aus ihrer Gemeinschaft und begibt sich aller der Rechte, die ihren Mitgliedern zustehn. Die Kirche kann mit ihm hinfort nicht die Gemeinschaft solcher kirchlichen Handlungen pflegen, die ohne Zugehörigkeit zu ihr nicht im rechten Sinne gesucht und nicht im rechten Sinne gespendet werden können.

Außer dem Anspruch auf seelsorgerische Bedienung, dem geistlichen Trost im Leben und im Sterben, geht der Ausgetretene deshalb insbesondere des Rechts der Taufpatenschaft, der Teilnahme am heiligen Abendmahl, auf kirchliche Ehren und geistliche Begleitung bei der Beerdigung und des kirchlichen Wahlrechts verlustig. Ebenso verwirkt er das Recht auf kirchliche Trauung. Sind beide Eltern aus der Kirche ausgetreten, so wird da, wo keine anderweite Gewähr für die christliche Erziehung der Kinder geboten wird, die Taufe der Kinder in der Regel versagt werden müssen. Auch wird der Geistliche religionsunmündige Kinder aus solchen Ehen nur ausnahmsweise nach ernstlicher Prüfung und nur dann zum Konfirmandenunterricht und zur Konfirmation zulassen können, wenn die Kinder trotz der ablehnenden Haltung der Eltern gegen die Kirche sich als hinreichend religiös gefördert erweisen, auch außer Zweifel steht, daß die Kinder nicht aus äußeren Gründen, sondern mit ernstem und aufrichtigem Verlangen die Teilnahme an dem Konfirmandenunterricht und der Konfirmation begehren.

Selbstverständlich geht der Austretende auch des Anspruchs verloren, in Ansehung der kirchlichen Bestattung noch als zur Kirchengemeinde gehörig behandelt zu werden; die Kirchengemeinde ist insbesondere berechtigt, insoweit nicht eine sonstige allgemeine gesetzliche Verpflichtung besteht, ihm die Beerdigung auf dem kirchlichen Begräbnisplatze zu versagen.

Endlich ist darauf hinzuweisen, daß, wie die Veranstaltungen der Kirche überhaupt, so auch ihre Wohlfahrtseinrichtungen grundsätzlich, oft kraft ausdrücklicher statutarischer Anordnungen, nur für ihre Mitglieder bestimmt sind, daß mithin der Umstand, daß jemand aus der Landeskirche ausgetreten ist, bei der etwaigen

Inanspruchnahme einer kirchlichen Unterstützung, Krankenpflege u. a. nicht wird unberücksichtigt bleiben können.

Es liegt den Geistlichen und den Gemeindekirchenräten ob, falls eingehende seelsorgerische Mahnungen ohne Erfolg bleiben sollten, zur Verhütung etwaiger unüberlegter Austritte aus der Landeskirche sowie zur Abwehr von Mißbräuchen und Erschleichungen kirchlicher Amtshandlungen die Austretenden von Vorstehendem in geeigneter Weise noch ausdrücklich in Kenntnis zu setzen und sorgfältig danach zu verfahren. Dabei erscheint es von Wichtigkeit, daß in allen Gemeinden eine genaue und stets auf dem laufenden zu erhaltende Liste über die Austritte aus der Landeskirche geführt wird.

Die Wiederaufnahme eines förmlich aus der Kirche Ausgetretenen geschieht, um Mißbräuche auszuschließen, nur auf Antrag des Betreffenden durch Beschluß des Gemeindekirchenrats und in der Regel nur, nachdem der Ausgetretene sich zur seelsorgerischen Besprechung mit dem oder einem der Geistlichen der Gemeinde gestellt und versprochen hat, ein treues Glied der Landeskirche zu sein und die etwa versäumten kirchlichen Pflichten der Trauung, der Taufe der Kinder u. a. alsbald nachzuholen.“

Dieser Erlaß trifft Bestimmungen, die für die Würde und Ehre der Kirche unerläßlich erscheinen und zugleich geeignet sind, den zum Austritt Geneigten die Folgen ihres Entschlusses deutlich zum Bewußtsein zu bringen. Das letztere ist um so notwendiger, weil in der Agitation der sozialdemokratischen Presse immerfort betont wurde, die Kirche würde und müsse sich alles wehrlos gefallen lassen, und es sei übrigens ein leichtes, sich etwaigen mißlichen Folgen zu entziehen. Wenn der Erlaß ein mildes seelsorgerliches Verhalten wünscht gegenüber denen, die ihren Austritt beabsichtigen, so hätte man wohl erwarten dürfen, daß der Erlaß in seinem Grundtenor allseits gebilligt worden wäre. Allerdings liegt ihm eine Auffassung vom Wesen der Kirche zugrunde, für die der schrankenlose Subjektivismus in gewissen Kreisen absolut kein Verständnis hat. Es ist doch kaum verständlich, daß auch kirchliche Blätter in der selbstverständlichen Pflicht der Kirche, ihre Ehre zu wahren und den Mißbrauch ihrer Rechte zu verhüten, etwas Unberechtigtes und Liebloses sehen. Eine Berliner Gemeinde hatte in dem Anschreiben an die, welche den geplanten Austritt angemeldet hatten, auch den Passus aufgenommen: „So machen wir Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich mit Ihrem Austritte aus der Kirche auch äußerlich schädigen. Sie verlieren ebenso den Anspruch, im Todesfalle auf einem unserer Kirchhöfe begraben zu werden, weil unsere Kirchhöfe Eigentum der Kirchengemeinde sind. Wenn wir auch vorläufig noch Nichtmitglieder auf denselben aufnehmen, so tun wir dies doch nur gegen sehr wesentlich höhere Gebühren, weil wir die Pflicht haben, das ohnehin beschränkte Kirchhofsland für unsere Gemeindeglieder zu sichern; auch be-

halten wir uns den völligen Ausschluß von Nichtparochianen vor, da unsere Kirchhöfe nur für die Mitglieder der Kirchengemeinde bestimmt sind.“ Hierzu sagt die „Christliche Freiheit“ Nr. 28: „Wir bedauern lebhaft diese Verquickung der Kirchhofsnot mit einem Kirchenzwange.“ Leichtfertige Leute wenigstens aufzuklären über die Konsequenzen ihrer leichtherzigen Entschlüsse erscheint hier schon als „Zwang“ — welche Begriffsverwirrung.

In den Berliner Ephoralberichten wurde betont, daß fast alle Austritte von organisierten Arbeitern herrühren. Aus den höheren Kreisen, sowie aus dem mittleren Bürgerstand sind kaum Austritte bekannt geworden; das darf der Kirche gewiß kein Trost sein, aber es wirft doch auf die Motive und innern Zusammenhänge ein helles Licht. Die Austrittsbewegung hat dann auch solche, die durch die Wühlarbeit der Sekten (in Berlin besonders der Neupostolischen) innerlich längst losgelöst waren von der Kirche, über die Grenze gedrängt. Die Neu-Irvingianer ließen ihre Anhänger bis dahin ruhig in der Landeskirche, weil das seither ihren Zwecken dienlicher erschien, jetzt nahmen auch sie die Parole auf: Austritt aus der Landeskirche.

Die Berichte der Berliner Superintendenten lassen besonders die Steigerung des Jahres 1908, nachdem 1907 ein gewisser Stillstand eingetreten war, erkennen. In den 6 Diözesen Berlins gestaltete sich die Austrittsbewegung von 1907 auf 1908 folgendermaßen: In Berlin I stieg die Zahl der Austritte von 1167 auf 1690 = 46 v. H., in Berlin II von 681 auf 2118 = 190 v. H., in Berlin III von 729 auf 1779 = 130 v. H., in Cölln-Stadt von 810 auf 2089 = 158 v. H., in Friedrichswerder I von 75 auf 187 = 149 v. H. und in Friedrichswerder II von 340 auf 1315 = 299 v. H.

Die Kolonne 6^a der Tabelle Seite 297 läßt deutlich erkennen, daß, soweit die preußische Landeskirche zur Untersuchung steht, eigentlich nur Berlin und die Industriestädte des Westens, einigermaßen auch wohl die Provinz Sachsen, als Herd dieser Bewegung in Betracht kommen. In Rheinland und Westfalen wieder beschränkt sich die Bewegung fast nur auf die Industriereviere. Von den 852 Austritten in Westfalen kommen nur 50 auf den Reg.-Bez. Minden (und davon allein 46 auf die Stadt Bielefeld). 76 auf den Reg.-Bez. Münster (Recklinghausen allein 68), die übrigen mehr als 700 entfallen auf den Reg.-Bez. Arnsberg. Auch da ist die Verteilung charakteristisch. Synode Dortmund hat 226, Bochum 149, Schwelm 99, Hagen 92, Gelsenkirchen 84, Unna 54; dagegen das auch so industriereiche Siegen nur 3 (!), Hamm nur 2. In den ländlichen Bezirken fehlen die Austritte völlig.

Ganz ähnlich ist die Verteilung in Rheinland. Die Synode Düsseldorf hat 156, Barmen 135 (1909: 122), Elberfeld 134 (1909: 128), Essen 113, Duisburg 105, Synode Niederberg 52, Synode an der Ruhr 51, Cöln 37, während die ländlichen Synoden Wied,

Kreuznach, Wesel, Trarbach meist gar keine haben. Auch das Saar-Industrierevier ist fast völlig verschont geblieben (Saarbrücken 2).

Von den 398 in der Provinz Sachsen aus irreligiösen Beweggründen Ausgetretenen entfallen auf Halle Stadt und Land 86, Erfurt 63, Magdeburg 27, Weißenfels 24, Burg 21.

Die rein ländlichen Provinzen Preußens, Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen sind fast gar nicht von dieser Bewegung berührt worden. Die Austritte von Pommern und Schlesien fallen meist auf Stettin bzw. Breslau.

Die vorstehenden Ziffern beruhen auf vorläufiger Ermittlung und mögen im einzelnen geringe Varianten erleiden. Wir entnehmen sie dem oben erwähnten Referat von Sup. Kockelke-Schwelm.

Das Jahr 1909 hat übrigens, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, einen bedeutenden Stillstand und Rückgang der Bewegung gebracht, so in der Gethsemane-Gemeinde in Berlin von 405 auf 270, in der Nazareth-Gemeinde von 606 auf 160, in der Versöhnungs-Gemeinde von 143 auf 46, in der Superintendentur Berlin II von 1784 auf 1487. Auch in den westlichen Industrierevieren scheint die Agitation ihren Höhepunkt überschritten zu haben.

Die Verhandlungen auf der Generalsynode des Jahres 1909 trugen der Situation ausgiebig Rechnung. Sie ließen erkennen, daß es der Kirche keineswegs beifalle, in Selbstgerechtigkeit an dieser Zeiterscheinung vorüberzugehen. D. Dryander betonte, daß, wenn es sich auch bei den zahlenmäßigen Austritten meist um Arbeiter handle, man doch nicht an der Tatsache vorbeigehen und vorbeisehen könne, daß die kirchenfeindliche Gesinnung viel weitere Kreise umfasse. Sobald es einmal „Mode“ werden sollte, der Kirche den Rücken zu kehren, würden noch ganz andere Kreise von dieser Bewegung ergriffen werden. Das alles weise hin auf gewisse Mängel im Gemeindeleben.

Gewiß, das alles ist ohne weiteres zuzugeben. Unsere Massengemeinden sind ja offensichtlich die Träger der Bewegung. Aber andererseits — wir möchten die durch die Zeitbewegung geförderte und durch die gesetzliche Lage gewährleistete, viel stärker als jemals zuvor betonte freie Willensentscheidung des Individuums gerade auf diesem Gebiet nicht übersehen. Wäre das alles in irgend einem beliebigen Jahrhundert zuvor auch ebenso vorhanden gewesen, und die Tradition wie heute eine weiche Macht, — man hätte solche Erscheinungen schon längst erlebt. Nicht der Geist, der hinter ihr steht, ist neu, sondern die Entfaltung dieses Geistes zur freien Willensäußerung. Wäre es möglich, durch einfache Erklärung vor dem Amtsgericht etwa aus dem preußischen Staatsverband auszutreten und sich damit allen Staatssteuern zu entziehen — wieviel Hunderttausende würden in der

Kürze diesen Weg gehen. Daß die Kirche diese Belastungsprobe ohne größeren zahlenmäßigen Schaden aushält, ist trotz allem dennoch ein Zeichen ihrer Kraft. Der Staat hielte eine ähnliche Belastungsprobe gewiß nicht aus. Wir wissen überhaupt keinen Organismus, der das in dem Maße, wie die Kirche, imstande wäre.

Die Austretenden lassen doch ihren Ärger über staatliche Einrichtungen, über politische Wahlen, über gesetzmäßige steuerliche Festsetzungen u. dgl. an dem einzigen Prügelknaben aus, den sie erreichen können, nämlich an der Kirche. Prügelknabe zu sein für alle Gebreite der Erde war von jeher zugleich das Privilegium und Martyrium der Kirche Jesu Christi auf Erden, das bewies schon der von Tertullian berichtete Ruf wider die Christen: *ad leones*. Nur die Formen wechseln. Die Schrift des ehemaligen Pastors Göhre, deren Angaben übrigens statistisch ziemlich wertlos sind: „Die neueste Kirchnaustrittsbewegung aus den Landeskirchen Deutschlands“ läßt diesen Zusammenhang der Dinge deutlich erkennen. Sein Versuch, die parteimäßige Agitation der Sozialdemokratie auszuschalten als Ferment der Bewegung, ist völlig mißlungen. Wir müssen hier um des Raumes willen der Versuchung widerstehen, mit den Aufstellungen dieser Schrift uns auseinanderzusetzen, schließen aber die prinzipiellen Erörterungen dieses Abschnittes mit einigen bemerkenswerten Sätzen aus der Kirchl. Rundschau der Kreuzzeitung:

„Es gibt in der Gegenwart wohl kaum eine Größe, die so heftig angegriffen wird und so schwer um ihre Existenz zu ringen hat als die Kirche, insonderheit die Kirche, wie wir sie in der Form der organisierten Landeskirche haben. Wohl hängt es mit dem Wesen der Kirche zusammen, daß sie beständig im Kampfe liegt mit der Welt — Welt im Sinne der Gott entfremdeten und Gott widerstrebenden Mächte in der Menschheit. Zeiten, in denen diese Mächte besonders stark und ungehindert sich regen, sind notwendigerweise Zeiten schwerer Bedrängnis für die Kirche. So wenig sich leugnen läßt, daß in der Gegenwart der Widerspruch gegen die göttliche Offenbarung, die Unlust zum Glauben, der Egoismus einer ausschließlich auf Weltgenuß gerichteten Gesinnung, der leidenschaftliche Trieb zur schrankenlosen Freiheit sich mehren, so wenig ist Grund vorhanden zur Verwunderung über die jetzt zutage tretende Gleichgültigkeit oder auch Feindschaft vieler gegen die Kirche. Die meisten von diesen vielen haben äußerlich der Kirche angehört oder gehören ihr noch an; aber auch dies kann nicht befremden, daß der Kirche aus den Reihen ihrer eigenen Glieder Gegner und Feinde entstehen. Die äußere Zugehörigkeit zur Kirche ist ja nur ein loses, leicht zerreißbares Band. In Zeiten, wo es an großen geistigen Bewegungen fehlt, wo die Selbständigkeit persönlichen Denkens und Fühlens vor der Macht der Autorität, der Überlieferung der Sitte und Gewohnheit zurücktritt, mag jenes Band genügen. Dagegen in kri-

tischen Perioden, wo die großen Probleme des Denkens und des Glaubens von neuen Gesichtspunkten aus betrachtet, öffentlich diskutiert und zum Anlaß für den einzelnen werden, persönliche Stellung zu nehmen, da tritt dann deutlich hervor, was dem Einsichtsvollen ohnehin bekannt war: die Tatsache, daß ein großer Teil der Kirchenglieder ihrer Gesinnung nach überhaupt nicht auf dem Boden des Christentums steht. Soll man es nun beklagen, wenn diese Namenchristen die Konsequenzen ihrer Anschauungen ziehen und sich auch äußerlich von der Kirche trennen?

Diese Austrittsbewegung ist doch nicht nur durch augenblicklich bestehende und leicht wandelbare Verhältnisse veranlaßt, sondern sie ist das Ergebnis eines langsam im Leben der Kirche sich vollziehenden Prozesses; es liegt darin eine innere Notwendigkeit. Sie ist und bleibt in jedem Falle schmerzlich. Ist doch die Zahl der in Berlin Ausgetretenen jetzt schon fast so groß wie die Seelenzahl einer Berliner Kirchengemeinde, und diese Zahl wird weiter wachsen. Dennoch ist für die Feinde der Kirche kein Grund zur Schadenfreude, für ihre Freunde kein Grund, die Ruhe zu verlieren, und für beide kein Grund vorhanden, ausschließlich oder auch nur hauptsächlich die Kirche selbst für jene Bewegung verantwortlich zu machen. Gewiß, die Kirche hat schuld, aber was ist „die Kirche?“ Doch nicht nur das Kirchenregiment, die Pastorenschaft, die Synoden; doch auch die Gemeinden, die Zahl ihrer Mitglieder, auch der Mitglieder, die so abfällig kritisieren. Gewiß, die Kirche hat die Pflicht, bei ihren Gliedern wahre Christlichkeit und dadurch wahre Kirchlichkeit zu erzeugen, das heißt, sie hat die Pflicht, alle ihr gegebenen Mittel zu diesem Zwecke zur Anwendung zu bringen. Sofern sie das nicht oder nur unvollständig getan hat, trägt sie die Schuld; aber weiter reicht ihre Verantwortung nicht. „Der Glaube ist nicht jedermanns Ding;“ Gesinnung läßt sich nicht erzwingen.

Schließlich noch ein Wunsch: die Aufstellung einer genauen und sachgemäßen Statistik, wie sie der Oberkirchenrat in Aussicht stellt, und zwar nicht nur ihrer zahlenmäßigen Ergebnisse, sondern auch der Würdigung der Motive, soweit sie statistisch faßbar sind, der Verteilung auf Geschlecht, Alter, Stand und Ort, ist dringendes Bedürfnis. Wir möchten den lebhaften Wunsch aussprechen, daß diese bald und mit der nötigen Sachkenntnis und Akribie aufgestellt werde.

Infolge der übereilten Austritte gibt's jetzt in Berlin viele Rücktritte zur Kirche. Das entsprechende kirchliche Verfahren ist da freilich bald geordnet. Aber eine große rechtliche Schwierigkeit entsteht aus dem Umstand, daß die Amtsgerichte sich beharrlich weigern, den Rücktrittsprotokollen irgendwelche rechtliche Folge zu geben und die Betreffenden in der Dissidentenliste wieder zu streichen. Das Gesetz kennt eben nur einen „Austritt aus der Landeskirche“, aber keinen Rücktritt zur Landeskirche, eine be-

denkliche Lücke der Gesetzgebung, zu deren Beseitigung die kirchlichen Zentralbehörden die Initiative ergreifen sollten. Bei dem seitherigen Rechtszustand kann der Fall eintreten, daß Leute kirchliche Rechte und Ehren in vollem Umfang wieder in Anspruch nehmen, ohne an den kirchlichen Lasten sich irgendwie zu beteiligen.

Für die sämtlichen Landeskirchen Deutschlands ist die Austrittsbewegung des Jahres 1908 leider noch nicht zahlenmäßig zu geben, dank der Langsamkeit unserer amtlichen Statistik. Nur aus dem Königreich Sachsen liegen uns genaue Zahlen aus 1908 vor. Dort war die Zahl:

Übertritte zur Landeskirche von	Austritte aus der Landeskirche zu
2 der reformierten Kirche	6
949 der römisch-katholischen Kirche	54
16 den Deutschkatholiken	256
1 den separierten Lutheranern	24
32 den apostolischen Gemeinden älterer Ordnung	10
94 den neuapostolischen Gemeinden	220
30 den Methodisten	211
22 den Baptisten	52
20 der Tempelgemeinde und anderen Sekten	198
26 dem Judentume	19
29 Personen, die keiner anderen Gemeinschaft angehörten, beziehentlich die nicht zu einer andern Gemeinschaft übertraten ,	215
1221 zusammen	1265

Es sind also 44 Personen mehr aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche ausgetreten, als zu ihr übergetreten.

Diese Aufstellung des sächsischen Schemas gibt ein klares Bild der Entwicklung. Die folgende zusammenfassende Tabelle gibt leider erst für 1907 die dem Charakter nach so sehr verschiedenen Austritte zu christlichen Sekten und zum Atheismus getrennt. Freilich werden damit die irreligiösen Motive noch nicht völlig isoliert. Die offizielle Statistik zählt Austritte außer zu Juden (a) und Katholiken (b), zu sonstigen Gemeinschaften (c) — dazu gehören aber auch Freireligiöse und allerlei Freidenker, die es zu irgend einer Gemeinschaft gebracht haben. In obiger sächsischen Tabelle sind z. B. dahin die Deutschkatholiken zu rechnen. Die Austritte zum „Deutsch-Katholizismus“ unterscheiden sich dem Charakter nach nicht wesentlich von denen in Nichts, die aus irreligiösen Beweggründen geschehen. Die letzteren bilden allein die Kolonne d.

Die Abgrenzung der Kolonnen c und d obiger Kolonne ist durchaus ungenau. Wir bedauern, daß z. B. die Statist. Mitteilungen des Kirchen-Ausschusses fast alle Austritte in Preußen in Kolonne c buchen (zu andern Gemeinschaften), auch die 3660 in Berlin, völlig restlos. Das ist natürlich eine total falsche Auf-

Landeskirche	Übertritte zur ev. Kirche von						Austritte aus der ev. Kirche zu					
	Juden		Katholiken		Sekten u. Dissidenten		Juden		Katholiken		Sekten u. Dissidenten	
	a		b		c		a		b		c	
	1906	1907	1906	1907	1906	1907	1906	1907	1906	1907	1906	1907
Preußen	298	343	5561	6037	679	681	37	40	414	494	13674	10601
Bayern	20	34	237	210	39	36	2	—	187	157	264	158
Sachsen	28	31	1082	985	185	190	6	4	50	47	1407	1034
Württemberg . .	3	6	98	97	42	38	—	1	63	60	182 ¹⁾	269
Baden	10	7	170	150	2	6	—	1	19	30	255 ²⁾	130
Hessen	26	—	154	134	11	6	—	—	8	21	111 ³⁾	—
Meckl.-Schwerin .	—	2	29	31	3	1	—	—	2	—	8	—
Sachsen-Weimar .	1	1	10	14	8	2	—	—	3	5	64	43 ⁴⁾
Meckl.-Strelitz .	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	2	—
Oldenburg . . .	1	—	67	52	2	4	—	—	1	3	33	7
Braunschweig . .	2	4	132	131	5	1	1	—	10	11	48 ⁴⁾	22
Sachsen-Meining.	—	1	12	2	—	—	—	—	—	2	23	9
Sachsen-Altenb.	—	—	18	22	2	1	—	—	2	3	183	79 ⁵⁾
Sachsen-K.-G. . .	—	2	10	3	—	—	—	—	—	—	25	11
Anhalt	2	2	25	15	7	6	—	1	—	—	178	49 ⁵⁾
Schwarzb.-Sond.	—	—	2	3	—	—	—	—	1	—	—	—
„ Rud. . . .	—	2	8	8	—	—	—	—	—	1	4	—
Waldeck-Pyrmont	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1
Reuß ä. L. . . .	—	—	5	3	4	2	—	—	—	—	34	18 ⁵⁾
Reuß j. L. . . .	—	—	4	5	1	—	—	—	—	—	60	43 ⁵⁾
Schaumb.-Lippe .	—	?	?	?	1	?	—	—	?	—	—	?
Lippe	—	—	13	18	—	1	—	—	—	1	—	?
Lübeck	—	—	7	7	—	—	—	—	1	1	—	1
Bremen	3	6	15	23	—	1	—	—	—	—	—	1
Hamburg	40	37	69	50	—	?	—	—	—	—	190	349
Elsaß-Lothringen	6	4	69	32	7	9	—	—	9	—	—	20

fassung. Aber so ist's bei allen Provinzen, die Kolonne d (ohne Übertritt zu andern Gemeinschaften), die doch hier stark gefüllt erscheinen sollte, bleibt völlig leer, bis auf Schleswig-Holstein, wo von den Austretenden 18 zu den Sekten, 296 zu den Religionslosen geschrieben sind. Das ist die einzige Provinz, die eine richtige Aufstellung macht. Wir mußten bei dieser Verwirrung in obiger Tabelle die preußischen Zahlen in c und d zusammenziehen.

Sehr stark bezweifeln möchten wir, daß die 43 Austritte in Sachsen-Weimar, die 79 in Sachsen-Altenburg, die 49 in Anhalt, die 18 und 43 in Reuß in Kolonne c gehören. Zu christlichen Sekten sind diese gewiß nicht übergetreten, sondern zu den Freireligiösen. Die Austrittsbewegung hat ihre Wellen eben auch nach Thüringen geworfen. Dieser innere Zusammenhang ist doch so

¹⁾ 120 zu Sekten, 62 zu Religionslosen.

²⁾ 66 „ „ 189 „ „

³⁾ 79 „ „ 32 „ „

⁴⁾ 35 „ „ 13 „ „

⁵⁾ Gehören wahrscheinlich in Kolonne d.

leicht zu erkennen. Aber unsere Bureaukraten buchen diese Aus-
tritte ruhig weiter in Kol. c. Kol. d ist neu, und es wird einiger
Zeit bedürfen, ehe sich die Bureaukraten an sie gewöhnen.

11. Neubegründung und Neubesetzung von Pfarrstellen. Lebens- und Dienstalter der verstorbenen und emeritierten Geistlichen in Preußen.

Im Bereich der Landeskirche der älteren Provinzen Preußens wurden — nach der Nachweisung des Evangelischen Oberkirchen-
rats an die Generalsynode von 1909 (Nr. 35 der Drucksachen) —
in der Zeit vom 1. April 1903 bis Ende März 1909 149 Pfarr-
bez. Kirchengemeinden neugebildet. Davon entfielen:
auf die Provinz Ostpreußen 12, Westpreußen 11, Brandenburg mit
Berlin 33, Pommern 11, Posen 33, Schlesien 11, Sachsen 7, West-
falen 19, Rheinprovinz 12.

Zur Neubegründung dieser Gemeinden sind einmalig auf-
gewendet worden insgesamt 10 490 040 M., davon 2 662 982 M. von
den Gemeinden, 4 980 198 M. von Privaten (auch Patronen) und
Vereinen, 4 249 35 M. aus kirchlichen Zentralfonds, 2 421 925 M.
aus Staatsfonds.

In demselben Zeitraum wurden (Nr. 36 der Drucksachen) 326
Pfarrstellen neu begründet. Davon in Ostpreußen 16,
Westpreußen 12, Brandenburg mit Berlin 100, Pommern 12, Posen
36, Schlesien 17, Sachsen 10, Westfalen 70, Rheinprovinz 53. Die
Gesamtsumme der einmaligen Aufwendungen für diesen Zweck be-
trug 6 395 523 M., und zwar 3 729 25 M. von den Gemeinden,
4 578 22 M. von Privaten (auch Patronen) und Vereinen, 2 651 295 M.
aus kirchlichen Zentralfonds, 2 913 482 M. aus Staatsfonds.

Im Jahre 1908 wurden in der preußischen Landeskirche der
älteren Provinzen 79 Pfarrstellen neu begründet (Vorjahr
56, 1906: 60, 1905: 45). Von diesen 79 neugegründeten Pfarr-
stellen sind 31 (27) durch Umwandlung von Vikariats- oder Hilfs-
predigerstellen zur Errichtung gekommen, 48 (32) völlig neu er-
richtet. Von den 79 Neubegründungen des Jahres 1908 kamen 17
auf neugebildete (28), 61 auf bereits bestehende Parochien (25), 1
war Anstaltspfarrstelle (3).

Zur Neubesetzung kamen 798 geistliche Stellen (786), mit
Einschluß von 272 (282) nicht fundierten Hilfspredigerstellen. Wie
in den Jahren zuvor haben etwa 10 % der Gesamtzahl der geist-
lichen Stellen (rund 7800) einen Wechsel des Stelleninhabers er-
fahren.

Es darf vielleicht erwartet werden, daß die gleichmäßigere
Dotierung der Pfarrstellen der Landeskirche, wie sie das Pfarr-
besoldungsgesetz vom Mai 1909 in Kraft gesetzt hat, den bis-
herigen Wechsel stark einschränken wird. Aber das wird erst
von 1910 ab in die Erscheinung treten. Es wurden berufen 1908:

283 schon im geistlichen Amt fest angestellte Geistliche (275), 331 bisherige Pfarrvikare (326), 184 Pfarramtskandidaten (185).

Bei den fundierten geistlichen Stellen wurde die Erledigung und Neubesetzung herbeigeführt: durch Tod des bisherigen Inhabers in 85 Fällen (86), durch Emeritierung in 81 Fällen (98) (man beachte den Rückgang der Emeritierungen, der durch die Erwartung der Neuregelung von 1909 veranlaßt wurde und von 1909 ab wieder steigen wird), durch Versetzung in 267 Fällen (245), durch Amtsniederlegung in 9 (6), durch Amtsentsetzung in 5 (3), durch Neubegründung der Stelle in 79 (66) Fällen. Es sei im Vorübergehen darauf hingewiesen, daß prozentual die Fälle der Amtsniederlegung und Amtsentsetzung — im Vergleich zu andern Berufsständen — ganz außerordentlich niedrig stehen. Das ist nur natürlich und darf auch erwartet werden.

Von den im Jahre 1908 erledigten 526 geistlichen Stellen (504) sind wieder besetzt worden:

1. durch geistliche oder königliche Behörden $136 = 25,86\%$
($144 = 28,57\%$),
2. durch standesherrliches oder Privat-Patronat $187 = 35,55\%$
($186 = 36,91\%$),
3. durch Gemeindewahl $203 = 38,59\%$ ($174 = 34,52\%$).

Es überwiegt also diesmal die Besetzung durch Gemeindewahl, während sonst die Berufung durch das Patronat an der Spitze stand. Wäre der Entwurf des Pfarrbesetzungsgesetzes, so wie er vorlag, Gesetz geworden, so würde vielleicht allmählich die Berufung durch das Kirchenregiment an erste Stelle gerückt sein. Den Kernpunkt dieses Gesetzentwurfs bildeten seine ersten drei Paragraphen. Nach § 1 sollte, sofern aus landeskirchlichen oder staatlichen Mitteln für Pfarrstellen Zuwendungen gewährt werden, deren Jahreswert die Hälfte des Gesamtbetrages an Grundgehalt und Versicherungsbeitrag zur Alterszulagenkasse übersteigt, die Befugnis zur Besetzung der Pfarrstelle der Kirchenbehörde abwechselnd mit den sonst Berechtigten zustehen. § 2 wollte bei Pfarrstellen, die in einer Gemeinde innerhalb zweier Jahre nach ihrer Gründung errichtet werden, der Kirchenbehörde das Recht der erstmaligen Besetzung gewähren, falls die Gemeinde aus landeskirchlichen oder staatlichen Fonds mehr als ein Viertel der zur Errichtung der Stelle erforderlichen Mittel erhält. Endlich wollte § 3 in den Fällen, in denen eine Pfarrstelle infolge eines Disziplinarverfahrens gegen ihren bisherigen Inhaber oder durch dessen freiwillige Amtsniederlegung unter Verzicht auf die Rechte des geistlichen Standes erledigt worden ist, ebenfalls dem Kirchenregiment die Befugnis geben, ihre nächste Wiederbesetzung für sich in Anspruch zu nehmen.

Die Befürchtung, daß die Provinzialsynoden der beiden westlichen Provinzen sich gegen das Gesetz aussprechen würden, bestätigte sich zwar nicht. Die ad hoc berufenen Provinzialsynoden

von Westfalen und Rheinland nahmen den Entwurf an, letztere zwar nur nach hartem Kampf gegen eine ziemlich bedeutende Minorität. Aber auf der Generalsynode konnte gleichwohl das Gesetz nicht eigentlich zur Verabschiedung gebracht werden, weil das Staatsministerium die Erklärung abgab, daß die §§ 1—3 Eingriffe in die durch staatliche Gesetzgebung festgelegten Rechte der Patrone enthalte. Artikel 17 der Verfassungsurkunde bestimmt nämlich, daß über das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter denen es aufgehoben werden kann, ein besonderes Gesetz ergehen werde. Es konnte zwar zweifelhaft erscheinen, ob damit tatsächlich jede Einschränkung des Patronatsrechts verboten erscheine. Der Evangelische Oberkirchenrat ist ersichtlich bei Vorlage des Gesetzentwurfs nicht dieser Ansicht gewesen. Aber der Einwand des Staatsministeriums war da und zwang die Generalsynode, dem Gesetz eine Form zu geben, die es für den Moment nahezu wirkungslos macht. Es ist ein neuer § 4 eingeschaltet worden, welcher bestimmt, daß die Vorschriften der oben besprochenen §§ 1—3 bei allen zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits bestehenden Pfarrstellen, und ebenso bei allen später zu errichtenden Pfarrstellen privaten, städtischen und standesherrlichen Patronats erst dann wirksam werden, wenn ein Staatsgesetz erlassen worden ist, das die Einschränkung des Besetzungsrechts bei Stellen privaten Patronats regelt. So ist der ursprüngliche Entwurf in der Tat stark verstümmelt und im Grunde genommen ein wertloser Torso geblieben. Einstweilen hat das in dieser Form — *ut aliquid fiat* — beschlossene Gesetz einen so geringfügigen Wirkungsbereich, daß es eigentlich kaum besteht. Hoffentlich wird dieser Ausgang der Dinge nun auch Veranlassung, die Regelung der Patronatsrechte auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung in Angriff zu nehmen. Einstweilen wird man von der Errichtung von Patronatsstellen tunlichst Abstand nehmen, wo es irgend geht. Das wäre vielleicht die einzig günstige Wirkung dieses verunglückten Gesetzentwurfs.

Das Gesetz ist nun ein anderes geworden, als die Vorlage wollte. Darum werden nach der General-Synodal-Ordnung die Provinzialsynoden von Rheinland und Westfalen sich erneut mit ihm zu beschäftigen haben. Für sie gilt das beschlossene Rest-Gesetz einstweilen überhaupt nicht.

Für das Lebens- und Dienstalster der verstorbenen und emeritierten Geistlichen geben wir — wie in den Vorjahren — umstehende Tabelle, die zwar statistisch sehr wenig Wert hat.

Danach sind in der Preußischen Landeskirche der älteren Provinzen 1907: 86, 1908: 85 Geistliche im Amt verstorben. Die Zeit des Dienstalsters, also die durchschnittliche Lebensdauer sinkt. Sie betrug vor 30 Jahren noch fast 38 Jahre, und dabei kamen damals die Geistlichen viel früher ins Amt, als in der Folgezeit. Das durchschnittliche Lebensalter der Emeriten betrug vor 30 Jahren noch rund 68 Jahre, jetzt 3—5 Jahre weniger. Also man wird

schneller aufgebraucht. Wir wiesen gelegentlich darauf hin, daß man gegenüber den erhöhten Gehaltsbezügen diese Zahlen nicht ganz übersehen solle. Was die Jahresquote an Gehalt mehr gibt, verliert der Stelleninhaber zu einem Teil an Zeitdauer des Bezuges.

Provinz	Verstorbene Geistliche 1907 und 1908						Emeritierte Geistliche 1907 und 1908					
	Anzahl		Durchschnittl. Lebensalter in Jahren		Durchschnittl. Dienstalter in Jahren		Anzahl		Durchschnittl. Lebensalter in Jahren		Durchschnittl. Dienstalter in Jahren	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Ostpreußen .	9	7	52,56	55,57	25,22	27,43	7	9	62,86	67,89	35,71	37,33
Westpreußen.	6	3	48,17	65,00	18,17	33,33	—	2	—	65,50	—	39,50
Brandenburg.	18	17	62,00	57,12	35,05	29,06	18	16	68,00	67,81	39,39	39,38
Pommern . .	10	13	64,10	54,23	36,70	25,15	5	11	64,00	62,73	35,80	34,64
Posen . . .	1	3	65,00	55,33	37,00	27,67	7	1	64,57	68,00	36,29	44,00
Schlesien . .	8	11	55,38	56,63	26,75	28,91	17	9	56,76	65,33	30,24	35,56
Sachsen . .	19	16	59,26	57,75	30,37	28,88	25	23	64,60	67,65	35,64	39,57
Westfalen .	9	10	57,22	57,30	30,00	30,20	6	7	65,40	58,14	37,33	30,16
Rheinland .	6	5	59,50	59,40	30,50	32,60	13	3	63,54	60,33	35,23	33,33
Im ganzen .	86	85	58,31	56,98	30,41	28,72	98	81	63,62	65,04	35,50	37,17

Bayern (diesseits des Rheins, Pfalz ausgenommen) hat 65 Dekanate und 1002 Pfarrstellen, dazu 17 ständige Pfarrvikariate. Fast ein Drittel aller Pfarrstellen, nämlich 325 sind Privatpatronate. Zu den 959 fest angestellten Pfarrern kommen 221 Pfarramtskandidaten, nämlich 42 Hilfsgeistliche, 16 Stadtvikare, 12 sog. exponierte Vikare, 11 Reiseprediger, 15 Katecheten, die übrigen als Pfarrgehilfen. Deren braucht Bayern so viel, weil seither die Emeritierung so schlecht geordnet war. Es gab kaum 40 Emeritenstellen; daß diese Zahl als numerus clausus sich so lange halten konnte, war gewiß eine Rückständigkeit. Alte, längst „schnittreife“ Pfarrer mußten im Amt bleiben, weil keine Emeritenstelle offen war, und sich mit Pfarrgehilfen behelfen. Die Zahl der Emeriten betrug 1906 erst 37, 1909 54, am Schluß 1909 57. Das neue Landeskirchensteuergesetz wird da wohl Wandel schaffen. An den bayrischen höheren Schulen wirken 64 Professoren und Oberlehrer theologischer Vorbildung.

Die bayrische Landeskirche (r. d. Rh.) verlor 1909 durch den Tod 16 Geistliche, 4 Emeriten verstarben. Emeritiert wurden 10 Geistliche, auf Ansuchen entlassen 2, ebenso 4 Pfarramts- und 3 Predigtamtskandidaten, die in andere Landeskirchen übertraten.

Mecklenburg-Schwerin hatte nach dem Staatskalender am 1. Januar 1909: 348 Pastoren, 46 Emeriten, 16 Hilfsprediger, 64 Kandidaten (28, welche die 2., 36, welche die 1. Prüfung erledigt hatten), meist im Schuldienst. Viele von diesen kommen für den Kirchendienst überhaupt nicht mehr in Betracht.

Kurze Notizen aus Württemberg, Baden und Sachsen gaben wir im Jahrbuch 1909. In Württemberg sind 1909 6 Geistliche im Amt gestorben, 26 in den Ruhestand getreten.

12. Pfarrgehälter, Ruhegehälter der Emeriten, Pfarrwitwen- und Waisenbezüge.

Die Pfarrgehälter in der Preußischen Landeskirche sind für absehbare Zeit endgültig reguliert. Wir brachten darüber eine Aufstellung mit der Skala der Gehaltsklassen I—IX im vorjährigen Jahrbuch, S. 346 ff. Nur die sog. Pfründen, d. h. Pfarrstellen, die aus örtlichen Dotationen ein Einkommen von mehr als 6000 M. haben, liegen außerhalb dieser Skala. Sie entbehren natürlich auch des Zuschusses aus staatlichen oder kirchlichen Zentralfonds. Ihre Inhaber nehmen jedoch teil an den Vorteilen des Pfarrwitwen- und Waisengesetzes und zahlen dafür Jahresbeiträge, die bei Pfründen von 6000 M. 1 % = 60 M. ausmachen, und dann in einer Staffe- lung steigen auf 2 % (bei Pfründen von 6800 M. ab), 3 % bei Pfründen von 7400 M., 4 % (7700 M.), und weiter in verschärfter Progression bis 10 % bei Pfründen von 10000 M. Das ist also eine starke Besteuerung der sog. Pfründen zugunsten der allge- meinen Witwen- und Waisenverpflegung.

Wir erwähnten schon (Jahrb. 1909, S. 348), daß das Preuß. Abgeordnetenhaus Anfang 1909 bei Beratung des Pfarrbesoldungsgesetzes noch einen Jahreszuschuß von 500 000 M. zur Reliktenversorgung bewilligte unter der Voraussetzung, daß aus kirchlichen Zentral- fonds ebenfalls mindestens 200 000 M. jährlich für diese Zwecke ausgeworfen würden. Der Verwaltungs-Ausschuß des Pfarrwitwen- und Waisenfonds ist dadurch in den Stand gesetzt worden, die Witwenbezüge nicht unbeträchtlich zu erhöhen, besonders in den höheren Dienstaltersstufen. Der seither festgesetzte Höchstbezug einer Pfarrwitwe mit 1300 M., bei mehr als 40 Dienstjahren des Mannes, war in der Tat, gemessen an den Witwenbezügen der Staatsbeamten, außerordentlich kärglich. Der Verwaltungsausschuß hat die oberen Stufen durchweg aufgebessert, und zwar mit rück- wirkender Kraft vom 1. April 1909 ab. Es gilt nun also an Stelle der früheren Bezüge: bis 5. Dienstjahr 700 M., vom 5.—10. 750 M., vom 10.—15. 800 M., vom 15.—20. 850 M., vom 20.—25. 900 M., vom 25.—30. 1000 M., vom 30.—35. 1100 M., vom 35.—40. 1200 M., über 40 1300 M. — die folgende Skala:

	bis zum vollendeten	5. Dienstjahre	700 M.
von mehr als 5	"	10.	750 "
" " " 10	"	15.	800 "
" " " 15	"	20.	900 "
" " " 20	"	25.	1050 "
" " " 25	"	30.	1250 "
" " " 30	"	35.	1450 "
" " " 35	"	40.	1650 "
	von mehr als 40	"	1800 "

Für die Bemessung des Dienstalters ist ferner folgende Be- stimmung aufgestellt:

Hat der Geistliche in Erfüllung der aktiven Dienstpflicht im stehenden Heere oder in der Marine gedient, so wird die darauf verwendete Zeit seinem Dienstalster zugerechnet. Diese Bestimmung findet jedoch bei Geistlichen, welche ihrer aktiven Dienstpflicht während ihres theologischen Studiums genügt haben, nur insoweit Anwendung, als das letztere über sechs Semester ausgedehnt worden ist.

Sonstige Veränderungen sind für Preußen nicht zu notieren.

Für die Neuregelung der Pfarrgehälter in Bayern geben wir — in Ergänzung der vorjährigen Notizen — folgende Aufstellung, die erkennen läßt, wie kärglich früher die Gehälter normiert waren, und wie weit sie auch jetzt noch, trotz der Aufbesserung, hinter dem zurückstehen, was selbst in kleinen Landeskirchen als normal gilt.

Bis 1909 galt in Bayern folgende Skala:

Anfangsgehalt			seit 1894	seit 1902
Gehalt nach 10 Dienstjahren			1800 M.	2000 M.
			1980	2180
"	"	15	2160	2360
"	"	20	2340	2540
"	"	25	2520	2720
"	"	30	2700	2900
"	"	35	2880	3080
"	"	40		3260
"	"	45		3440

Mit Wirkung vom 1. Januar 1909 ab ist nun folgende Gehaltskala eingeführt:

von Übertragung der Pfarrstelle	an auf	2400 M.
vom vollendeten 12. Dienstjahre	an auf	2600
"	"	15. " " 2800
"	"	18. " " 3000
"	"	22. " " 3200
"	"	26. " " 3400
"	"	30. " " 3600

Die Dienstjahre beginnen mit der Aufnahme unter die Kandidaten. Diese mit 24 Jahren angenommen, wird der staatlich garantierte Höchstgehalt mit 54 Jahren erreicht. Bei den Pfarrern der unmittelbaren, d. i. der größeren, unmittelbar unter der Regierung stehenden Städte erhöht sich der Gehalt auf jeder Dienstaltersstufe um eine besondere Zulage von 300 M., so daß das Anfangsgehalt mindestens 2700 M., das Endgehalt mindestens 3900 M. beträgt.

Das Einkommen der ständigen Vikare, d. i. der mit Dienstsiegel und Parochialrechten ausgestatteten Vikare auf selbständigen, aber noch nicht zur Pfarrei ausgebauten Stellen wurde dem Einkommen der Pfarrer durchaus gleichgestellt.

Das Einkommen der Pfarrverweser ist von bisher 1200 M. auf 1600 M. erhöht worden.

Alle übrigen Hilfsgeistlichen — mit Ausnahme der Katecheten, die aus Gemeindemitteln, und der Militärhilfsgeistlichen, die aus Militärfonds besoldet werden, sowie der Privatvikare — also die Stadtvikare, die Hilfsgeistlichen im engern Sinn, die exponierten Vikare und die Reiseprediger: diese Hilfsgeistlichen sind, auch wenn sie bisher keinerlei Staatsgehalt bezogen haben, aus staatlichen Mitteln auf 1800 M. aufge bessert worden; dieser Gehalt erhöht sich nach vollendetem 5. Dienstjahr auf 1900, nach vollendetem 10. Dienstjahr auf 2000 M.

Von den übrigen im unmittelbaren Staatsdienst stehenden Geistlichen beziehen: Die Hausgeistlichen der Strafanstalten, Arbeitshäuser und Staatserziehungsanstalten sowie die Militargeistlichen Anfangsgehalt 3000 M., alle 3 Jahre 500 M. Zulage, Endgehalt 6000 M.

Die Dekane, deren Gesamtzahl 65 beträgt, empfangen besondere Funktionszulagen, und zwar normiert nach der Größe ihres Dekanatsbezirks,

für	5	Dekane	auf	540	M.
"	34	"	"	720	"
"	20	"	"	900	"
"	6	"	"	1080	"

Der Gehalt der Emeriten ist von 2250 auf 2650 M. erhöht worden.

Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die Mittel zur Erhöhung der Pfarrgehälter auf vorstehend angegebenen Stufen lediglich aus staatlichen Fonds kommen. Die Staatsregierung hat ausdrücklich anerkannt, daß sie weit davon entfernt sei, diese Gehälter für auskömmlich zu halten; sie hat aber — und dagegen dürfte schwerlich etwas einzuwenden sein — der Kirche anheimgegeben, auch ihrerseits für die Erhöhung dieser unzureichenden Bezüge etwas zu tun. Das geschah in Preußen längst. Unsere Großstadtgemeinden im Westen zum Beispiel haben bis 1909 die sämtlichen Gehälter ihrer Pfarrer ohne jeden Staatszuschuß bis zum letzten Pfennig aus eigenen Mitteln — durch Ortskirchensteuer — aufgebracht. Erst seit 1909 empfangen sie die Alterszulagen ihrer Pfarrer aus zentralkirchlichen Fonds und zahlen nur noch das Grundgehalt (bezw. eine etwa bewilligte örtliche Zulage). Die landeskirchlichen Umlagen (Landeskirchensteuer) erreichen eine nicht unbeträchtliche Höhe. In der heimischen Gemeinde des Referenten z. B. 63 998 M. jährlich, und dazu noch 6826 M. provinzialkirchliche Umlage, also zusammen 70 824 M. jährlich für landeskirchliche Zwecke. Die alten Provinzen Preußens bringen dafür jährlich 9 193 110 M. auf — als Landeskirchensteuer (vgl. die Tabelle Jahrbuch 1909, S. 347). Nun ist in Bayern durch die Beschlüsse der Generalsynode und die Bestätigung der Staats- und Kirchenbehörden der Weg geöffnet zur Erhebung einer Landeskirchensteuer, die in maximo noch lange nicht den Leistungen der

Preußischen Landeskirche gleichkommt. Da ist es durchaus berechtigt, wenn der Kultusminister in Bayern eine weitere Verbesserung der Pfarrgehälter als eine Hauptaufgabe der Landeskirchensteuer bezeichnete. Die Bedenken, damit von vornherein die Landeskirchensteuer zu diskreditieren, denen von kirchlicher Seite Ausdruck gegeben wurde, erscheinen hier wenig stichhaltig. Es ist hohe Zeit, daß die evangelische Bevölkerung Bayerns daran gewöhnt wird, an den Lasten ihres kirchlichen Wesens, auch an der Besoldung ihrer Pfarrer, mitzutragen. Das hätte längst unversehen sollen. Es ist für einen Preußen im Westen fast unverständlich, daß die Einführung einer Landeskirchensteuer in Bayern, für die der verdienstvolle Pfarrer Steinlein in Ansbach unermüdlich gewirkt hat, so viele Schwierigkeiten finden mußte. Der Pfarrerverein hat hier wacker vorgearbeitet. Man soll nur nicht sagen, das sei lediglich im Interesse des Pfarrerstandes geschehen, nein, es geschah auch im Interesse der Kirche selbst. Wofür man nichts opfert, das wird einem gleichgültig. Außerdem werden die Erträge der in Aussicht genommenen Landeskirchensteuer auch in nicht unbeträchtlichem Maße für allgemein kirchliche Zwecke (Errichtung neuer Gemeinden etc.) in Anspruch genommen werden.

Auch in Baden ist eine Neuregulierung der Pfarrgehälter zum Abschluß gekommen. Früher standen die Gehälter (außer freier Wohnung und Akzidenzien) auf 2400—4600 M., jetzt steigen sie von dem Minimalgehalt 2400 M. auf 5400 M. Die unterste Stufe umfaßt 8 Dienstjahre. Alle 2 Jahre steigt dann der Betrag um 300 M. bis zum Maximalbetrag von 5400 M. Das Höchstgehalt wird mit 26 Dienstjahren erreicht. Die Landeskirchensteuer wird bis zur zulässigen Höchstgrenze dafür in Anspruch genommen, darum mußten weitergehende Wünsche einstweilen zurückgestellt werden. Das alles ist mit dem 1. Januar 1910 in Kraft getreten. Die Bezüge der Dienstvikare wurden von 1200 M. auf 1400 M. erhöht — das Wort „erhöht“ ist hier zwar noch ein arger Euphemismus.

Eine bereits seit 1908/09 stattgehabte Zuwendung von 400 M. an alle aktiven Pfarrer wurde nachträglich genehmigt, von 1910 ab kommt sie natürlich in Wegfall. Ein etwaiger Wegfall des Staatszuschusses, der nur für die Frist von 5 Jahren noch läuft, wird eine höhere Normierung der Landeskirchensteuer bedingen.

Die in Sachsen vom 1. Januar 1909 ab geltende neue Skala der Pfarrgehälter gaben wir im Jahrbuch 1909, S. 355. Ebenso berichteten wir über die langwierigen Verhandlungen in Mecklenburg-Schwerin (Jahrbuch 1908, S. 394; 1909, S. 355), die zu einem gewissen Abschluß gekommen sind. In Mecklenburg-Strelitz ist — unter Aufrechterhaltung des Pfründensystems — wenigstens für die Geistlichen landesherrlichen Patronats, ein Anfangsgehalt von 3000 M. mit abgestuften Zulagen bis auf 5500 M., in 21 Jahren erreichbar, verfügt worden. Das trat

am 1. April 1910 in Kraft. Außerdem ist dem Landtag eine Vorlage unterbreitet, allen Geistlichen Zulagen bis zu 6000 M. zu gewähren.

Auch in Anhalt hat die Landessynode eine Neuregulierung der Pfarrgehälter, die dort im allgemeinen in befriedigender Höhe stehen, angenommen. Die staatliche Genehmigung steht noch aus. Bemerkenswert ist der Beschluß, durch Zusammenlegung bzw. Einziehung kleiner Pfarrstellen die Mittel zur Neuerrichtung von Pfarrstellen in den Städten zu schaffen. Die Landespfarrkasse war dort längst außerstande, für die Vermehrung von Pfarrstellen die Mittel bereitzustellen. Der Staat hat den Fehlbetrag der Landespfarrkasse auf die Staatskasse übernommen. Nun wird und soll die Kirche ihrerseits den wachsenden Bedürfnissen gerecht werden.

Reuß ä. L. hat im Februar 1910 die Emeritenbezüge erhöht und Erziehungsbeihilfen für Pfarrwaisen von 80—150 M. pro Kind normiert. Mehr als 4 solcher Erziehungsbeihilfen werden nicht gewährt.

Notizen über die Neuregelung von Pfarrgehältern in Sachsen-Weimar und Lippe gaben wir im Jahrbuch 1909, S. 356.

13. Neuerbaute und restaurierte Kirchen.

In dem Zeitraum vom 1. Januar 1903 bis dahin 1909 sind in der Landeskirche der älteren Provinzen Preußens nach der amtlichen Mitteilung des Evang. Oberkirchenrats (Nr. 32 der Drucksachen an die Generalsynode) 227 Neu- bzw. Ersatzbauten von Kirchen vorgenommen worden. Davon entfielen auf Ostpreußen 23, Westpreußen 21, Brandenburg und Berlin 43, Pommern 13, Posen 26, Schlesien 20, Sachsen 17, Westfalen 24, Rheinprovinz 40.

Im Berichtsjahr 1908 wurde an 192 Kirchengebäuden die Einweihung vollzogen. Die Zahl wuchs in den letzten Jahren nicht unbedeutend. 1900 waren es 94, 1905: 79, 1906: 129, 1907: 149. Von den 192 im Jahre 1908 eingeweihten Kirchen sind 63 von Grund aus neu gebaut, 129 restauriert (Vorjahr 59 und 90). Von den 63 Neubauten kommen 30 auf solche Orte, resp. Pfarochien, welche bisher ein evangelisches Kirchengebäude nicht hatten. 16 Neubauten sind als weiteres Gotteshaus neben bisher bestehenden Kirchen errichtet, 17 waren Ersatzbauten.

Von den Neubauten bzw. Ergänzungsbauten entfielen auf die einzelnen Provinzen folgende Zahlen: Ostpreußen 4 bzw. 12, Westpreußen 4 bzw. 1, Brandenburg mit Berlin 16 bzw. 39, Pommern 4 bzw. 9, Posen 7 bzw. 4, Schlesien 5 bzw. 11, Sachsen 8 bzw. 29, Westfalen 8 bzw. 8, Rheinland 7 bzw. 16.

Unsere Bemühungen, eine einigermaßen erschöpfende Übersicht über die kirchliche Bautätigkeit der einzelnen Landeskirchen zu gewinnen, sind nach wie vor in völlige Unzulänglichkeit ausgelaufen.

Über gelegentliche Notizen, die der Vollständigkeit durchaus entbehren, bringen wir's nicht hinaus.

Geben wir zunächst, was zu dieser Materie in der Reichshauptstadt zu erwähnen ist. Die den Flammen zum Opfer gefallene Garnisonkirche in Berlin wurde bald im alten Stil wieder hergestellt. Kanzel und Taufstein waren der Vernichtung entgangen, Orgel, Altar und das ganze Innere eine Beute der Flammen geworden. Am 29. August 1909 wurde die neue „alte Garnisonkirche“ unter Entfaltung großen Hofgepräges eingeweiht.

Im Norden Berlins wurde die Paul Gerhardt-Kirche geweiht am 12. März 1910, dem Geburtstag ihres Patrons. Die Kirche mit 2 spitzen Türmen ist in die Straßenfront eingebaut; sie gehört zu den gottesdienstlichen Bauten in Berlin, deren Baukosten nach dem Synodalbeschuß 200 000 M. nicht übersteigen sollen. Den Namen Paul Gerhardts trägt auch eine Kirche in Berlin-Schöneberg, unmittelbar neben der alten Schöneberger Dorfkirche. Sie ist zur Zeit im Rohbau vollendet. Die alte Dorfkirche soll als Gemeindehaus dienen und ist durch eine Säulenhalle mit dem Neubau verbunden. Hier ist, wie es scheint, ein architektonisches Problem pietätvoll und praktisch gelöst. In Rixdorf wurde am 14. November 1909 die Martin Luther-Kirche geweiht. Landschaftlich schön liegt die am 13. März 1910 geweihte neue Kirche in Nikolassee. Die Kirche, mit steilem Schieferdach und Turm mit hohem Schieferhelm, ist durch einen Arkadengang mit dem Pfarrhaus verbunden. Beide liegen unmittelbar am Waldessaum, dem Friedhof gegenüber, im modernen Stil parkähnlich angelegt. Im Bau sind in Berlin: die Galiläakirche (Rigaerstraße), die Grundsteinlegung geschah im Juni 1909, es soll ein märkischer Backsteinbau in gotischem Stil werden. Die hier neuzubildende Gemeinde wird von der Mater, der Samariterkirche, abgezweigt. Als diese im Jahre 1896 erbaut wurde, lag sie auf freiem Feld, die Gemeinde hatte 17 000 Seelen, jetzt über 60 000. Ferner die Adventskirche in NO, Ecke Elbingerstraße. Auch in Moabit ist der Grundstein gelegt (November 1909) zu einem neuen Gotteshaus, der Erlöserkirche.

Neubauten sind ferner geplant in Treptow, und auf der Dab-lemer Feldmark 2 Kirchen, Abzweigung von Schmargendorf. Die alte Lützow-Kirche in Charlottenburg ist geschlossen worden.

Von bedeutsameren Kircheinweihungen im Reich erwähnen wir die in romanischem Stil gehaltene weite und geräumige Erlöserkirche im Süden von Essen, am 29. November 1909 geweiht. Sie ist nach einem Entwurf von Prof. Schwechten-Berlin erbaut in dreijähriger Bauzeit und mit 860 000 M. Baukosten inkl. Grunderwerb. In Emmerich am Rhein ist ein neues prachtvolles Gotteshaus entstanden an Stelle der im Juni 1907 abgebrannten altehrwürdigen Kirche. Sie wurde am 12. Dezember 1909 geweiht. Auch Duisburg (Wanheimerort) hat in der neuerbauten Gnaden-

kirche ein stattliches neues Gotteshaus erhalten, geweiht am 24. November 1909, ebenso die rheinische Gemeinde Immigrat am 29. November.

In Herford wurde eine Kirche von geschichtlicher Bedeutsamkeit restauriert und neu geweiht am 2. Dezember 1909, die Jakobikirche. Es ist ein altehrwürdiges Gotteshaus, das nunmehr hergestellt in seiner ursprünglichen Form und Ausschmückung den gottesdienstlichen Zwecken wieder geöffnet ist. Nach der Chronik begann die Äbtissin Gertrud v. d. Lippe mit dem Drost v. d. Busch den Bau der Kirche. Das Chor wurde gegen 1240 in gotischem Stile ausgeführt, die Kirche aber verändert ein Jahrhundert später nachgebaut. Die Kirche war in der ersten Zeit in den Händen der Jakobiter, die hier eine Station mit Pilgerhäusern hatten und weiter wanderten zum Grabe des Apostels Jakobus zu Compostella in Spanien. Zur Zeit der Reformation beendigte der Magistrat diese Wallfahrten und schloß 1530 die Kirche, die 60 Jahre nachher, 1590, wieder geöffnet wurde. Schwere Brände trafen 1638 — der große Herforder Brand — und 1778 Kirche und Turm. Die Erneuerung der Kirche hat 187000 M. gekostet.

Auch in Eisleben ist ein altehrwürdiges Gotteshaus schlicht und würdig restauriert, die St. Annenkirche. Der Bergwerksbetrieb hatte ihren Fortbestand in Frage gestellt. Zu den nicht unbeträchtlichen Kosten der Neufundamentierung haben Staat, Bergbaugenossenschaft, Stadt und Gemeinde geholfen. Das Gotteshaus liegt hoch über der alten Lutherstadt.

In Osnabrück ist eine neue Lutherkirche am 14. Nov. 1909 geweiht worden.

Endlich erwähnen wir noch die nördlichste Kirche Preußens in Karkelbenk, einem langgestreckten Fischerdorf zwischen Memel und Nimmersatt, die im August 1909 geweiht wurde.

Die Restauration des in wunderbarer Vielgestaltigkeit des Stils erbauten Wetzlarer Doms, die schon etliche Jahre im Gange ist, und mehr als eine halbe Million an Aufwendung bisher erfordert hat, wird wohl noch ein Jahr in Anspruch nehmen. An der Turmruine war die Abtragung der verwitterten obersten Schichten notwendig, auch im Innern haben sich manche Gewölbeteile weniger standhaft erwiesen, als man dachte. Jedenfalls wird der erneuerte Dom in der alten Reichsstadt eines der interessantesten Gotteshäuser Deutschlands sein.

14. Kirchliche Kollekten und Vermächtnisse.

Die Barmherzigkeitspflege ist der Statistik unerreichbar. Und das ist gut so. Was hier unter obigem Titel gebucht werden kann, ist nur das bureaukratisch Registrierte. Das Stethoskop des Arztes kann die Art des Pulsschlages feststellen, aber die Seele des Menschen ist ihm unzugänglich. So ist's hier. Wir registrieren nur Bruchstücke.

In der Preußischen Landeskirche der älteren Provinzen war der Gesamtertrag der innerhalb ganzer Provinzen oder in einzelnen Regierungsbezirken abgehaltenen Kollekten i. J. 1908 1 787 872 M. Das Vorjahr notierte 1 564 504 M. Es ist aber dabei zu beachten, daß in das Jahr 1908 die Kollekte für die dringendsten Notstände der Evangelischen Landeskirche fiel, die alle 2 Jahre gehalten wird. Sie brachte 289 885 M.; das erklärt die Differenz beider Jahre.

Von dem Gesamtertrage des Jahres 1908 entfallen 589 257 M. auf die besonders angeordneten Kollekten, und zwar: 289 885 M. auf die alle 2 Jahre stattfindende Kollekte für die dringendsten Notstände der Evangelischen Landeskirche, 49 073 M. auf die Kollekte für den Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein, 38 370 M. auf die Kollekte für den Zentralausschuß für Innere Mission, 29 383 M. auf die Kollekte für die Deutsche evangelische Diaspora des Auslandes, 29 225 M. auf die Kollekte für die Kaiserswerther Anstalten im Orient, 28 773 M. auf die Kollekte für die Deutsche evangelische Seemannsmission, 28 114 M. auf die Kollekte für die Berliner Stadtmission, 27 838 M. auf die Kollekte für die Goßnersche Mission, 27 741 M. auf die Kollekte für die kirchliche Versorgung der Evangelischen in den deutschen Schutzgebieten, 25 907 M. auf die Kollekte für den Verein „Hoffnungsthal“, und 14 948 M. auf die Kollekte für den Ostdeutschen Jünglingsbund.

Daneben sind bei den Kollekten für die hergebrachten Zwecke im einzelnen aufgekomen, lokal in einzelnen Provinzen oder Regierungsbezirken gesammelt:

250 656	148 096 M.	für bedürftige Kirchengemeinden,
54 149	57 174 „ „	Bibelgesellschaften,
66 791	67 404 „ „	die Gustav Adolf-Stiftung,
34 407	35 065 „ „	hilfsbedürftige Theologie-Studierende,
80 369	81 381 „ „	die Heidenmission,
27 041	26 142 „ „	die Judenmission,
108 029	122 542 „ „	die Innere Mission,
31 164	22 385 „ „	die kirchliche Armenpflege,
309 506	327 980 „ „	Diakonissen-, Kranken-, Blinden-, Taubstummen-, Irren- und Erziehungsanstalten,
21 302	22 207 „ „	Prediger-Witwen und Waisen,
78 614	106 816 „ „	Kirchen- und Pfarrbauten,
176 822	181 423 „ „	kirchliche Vereine und sonstige kirchliche Zwecke.

Die kirchlichen Zwecken zugewendeten Geschenke und Vermächtnisse belaufen sich, einschließlich des Geldwertes geschenkter Gegenstände, soweit letzterer ermittelt worden, im ganzen auf 4 570 967 M., gegen 4 529 961 M. im Vorjahre. Davon sind gespendet 1 799 391 M. zur Errichtung von Kirchenaustalten, zu Kirchenbauten und zu sonstigen Zwecken der Kircheneinrichtung, 1 426 014 M. zur Armen- und Krankenpflege und zu andern milden Zwecken, 1 030 890 M. für verschiedene kirchliche Zwecke, 133 124 M. zu Pfarr-Dotationen, 103 324 M. für Prediger-Witwen und -Waisen,

und 78 224 M. für die Schule. Den hervorragendsten Anteil an diesen Schenkungen hat, wie bisher, die Rheinprovinz (1534 879 M.); demnächst folgen die Provinzen Schlesien (907 872 M.) und Brandenburg (564 307 M.).

Den Anteil der einzelnen Provinzen an den Kollekten-Erträgen sowie an den Schenkungen und Vermächtnissen geben wir in folgender Tabelle:

Provinz	Ertrag der regelmäßigen Kirchen- und Hauskollekten		Schenkungen und Vermächtnisse für kirchliche Zwecke	
	1907	1908	1907	1908
Ostpreußen . . .	138 910 M.	146 304 M.	486 366 M.	366 632 M.
Westpreußen . . .	77 054 "	82 151 "	158 899 "	143 773 "
Brandenburg . . .	219 445 "	249 710 "	990 765 "	564 307 "
Pommern . . .	164 336 "	171 466 "	210 978 "	163 705 "
Posen . . .	123 721 "	149 286 "	190 650 "	143 159 "
Schlesien . . .	156 500 "	186 345 "	528 146 "	907 872 "
Sachsen . . .	241 933 "	270 415 "	460 639 "	458 748 "
Westfalen . . .	237 379 "	307 910 "	413 964 "	287 892 "
Rheinprovinz . . .	205 226 "	224 285 "	1 089 554 "	1 534 879 "
Im ganzen . . .	1 564 504 "	1 787 872 "	4 529 961 "	4 570 967 "

Aus dem unter Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats stehenden Kollektenfonds der Preußischen Landeskirche sind im Rechnungsjahr 1908: 153 073 M. aufgewendet worden (1907: 166 155 M., 1906: 175 555 M., 1905: 150 566 M.). Es werden herkömmlich Provinzen mit ausgedehnten Diasporagebieten besonders berücksichtigt, so Schlesien, Posen, Ostpreußen und die Rheinprovinz. Im einzelnen sind aus diesen Fonds verwendet worden:

	1907	1908
zum Unterhalt von Geistlichen, Hilfsgeistlichen und Reisepredigern, sowie zu Diasporareisen	12 574 M.	17 170 M.
zur Abhaltung von Filial- und Nebengottesdiensten, sowie zur Erteilung von Konfirmandenunterricht	26 611 "	28 676 "
zum Erwerb von Kirchbauplätzen und zu Kirchenbauten	47 961 "	21 050 "
zum Ankauf von Pfarrgrundstücken, zu Pfarrbauten und zu Pfarrdotationen	15 950 "	17 550 "
zur Unterstützung bedürftiger Kirchengemeinden, sowie zur Anschaffung von Orgeln und Glocken	8 525 "	8 700 "
zur Erteilung evangelischen Religionsunterrichts und zur Unterhaltung evang. Schulen	43 707 "	38 453 "
zu Zwecken der Inneren Mission und zu sonstigen kirchlichen Bedürfnissen	10 825 "	21 472 "

Die Nachrichten aus den übrigen deutschen Landeskirchen sind sehr lückenhaft. Die statistischen Mitteilungen des Deutschen evangelischen Kirchenausschusses geben keine Zusammenstellung. Einige gelegentliche Zahlen: Bayern (rechts des Rheins) erreichte

die Gesamthöhe von Stiftungen, Schenkungen und Sammlungen von 2333035 M., 174322 M. mehr als im Vorjahr. Sachsen registriert 1161373 M., über 180000 M. mehr als im Vorjahr (272400 M. für Äußere und Innere Mission, Gustav-Adolfs-Verein, Gotteskasten u. a., 234380 M. für Ausstattung von Kirchen, 225278 M. für bauliche Zwecke, 111420 M. für kirchliche Armenpflege). Württemberg berichtet, daß die Kirchenopfer von 817475 M. im Jahre 1907 auf 856248 M. im Jahre 1908 gestiegen seien. Hessen notiert 356081 M. gegen 346300 M. im Vorjahr, eingerechnet alle Kollekten, Stiftungen, freiwillige Gaben (Ortsarme 94390 M., sonstige kirchliche Zwecke 250071 M.), betrug die Gesamtsumme aller Liebesgaben 736091 M. gegen 685355 M. im Vorjahr.

15. Die Zahl der Kandidaten des Pfarramts.

In der Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war in fast allen evangelischen Landeskirchen Deutschlands die Zahl der Anwärter des geistlichen Amts so sehr zusammengeschmolzen, daß es für die große Mehrzahl der Kandidaten ein leichtes war, sofort nach erlangter Wahlfähigkeit in das Pfarramt zu gelangen. Wir erinnern uns, daß damals Generalsuperintendenten denen, die das 2. theologische Examen bestanden hatten, vergeblich Pfarrstellen anboten. Sie waren schon alle irgendwie versorgt. Dann kam in den achtziger Jahren das starke und plötzliche Anschwellen des theologischen Studiums, das im Jahre 1888 seinen Höhepunkt erreichte. Die neunziger Jahre brachten dann die Kandidatennot, d. h. nicht Not an Kandidaten, sondern die Not der Kandidaten, die oft jahrelang auf feste Anstellung im geistlichen Amt zu warten hatten. Diese Überfüllung wäre noch viel schärfer in die Erscheinung getreten, wenn nicht gerade in diesem Jahrzehnt eine eifrige Regsamkeit in der Begründung von Pfarrstellen, von Zerteilung übergroßer Gemeinden, von Errichtung von Vikariaten und Hilfspredigerstellen eingesetzt hätte. Das alles wurde durch das reichliche Vorhandensein lebendiger Kräfte begünstigt. Um die Jahrhundertwende war schon ein starkes Nachlassen des theologischen Studiums zu konstatieren, das sich bis in die Gegenwart fortgesetzt hat. Der starke Verbrauch der vorhandenen Bestände ließ in Verbindung mit vermindertem Zufluß damals schon erkennen, daß die Zeit nicht fern sei, wo wieder, wie vor 40 Jahren, Mangel an geistlichen Kräften eintreten werde. Wir haben schon vor etwa 8 Jahren vorausgesagt, daß um das Jahr 1910 dieser Status der Dinge gegeben sein werde. Dazu gehörte nicht die geringste Prophetengabe; es war ein einfaches Rechenexempel. Aber damals hielt die Situation der Gegenwart — es gab noch genug Hilfsprediger, die erst nach langer Wartezeit ins Pfarramt kamen — den Blick dermaßen gefangen, daß unsere Be-

rechnungen auf ungläubige Ablehnung, ja auf schlecht verhehlten Spott stießen. Daß die Statistik zuweilen imstande ist, den Gang der zukünftigen Entwicklung in etwa zu prognostizieren, ist eben manchen ein unerkennbares Geheimnis. Damals, im Jahre 1902, schrieb ein Einsender im „Reichsboten“ — in energischer Bestreitung unserer Prognose —, es sei noch gar nicht abzusehen, wann die vorhandenen starken Bestände an Kandidaten aufgebraucht sein würden. Ja es brauche in den 3 nächsten Jahren eigentlich niemand Theologie studieren, ohne daß darum ein Mangel für die Kirche eintrete. Wie schnell hat sich diese Meinung als irrig herausgestellt! Wir haben den Mangel an theologischem Nachwuchs schon, in der preußischen Landeskirche und erst recht in den kleineren Landeskirchen, und die kommenden Jahre werden eine schwere Verschärfung bringen, selbst dann, wenn das theologische Studium wieder stärker ansteigen sollte. Augenblicklich schon reicht die Zahl der Anwärter des geistlichen Amts nicht aus, um die Hilfspredigerstellen und Vikariate zu besetzen. Die heimische Gemeinde des Referenten sucht seit Monaten vergeblich zwei ordinierte oder ordinationsfähige Hilfsprediger zur selbständigen Bedienung zweier Pfarrbezirke, die zeitweilig erledigt sind durch Versetzung und Krankheit, wiewohl ein Gehalt von 2700—3000 M. ausgesetzt ist. Weder das Konsistorium noch auch die Pastoralhilfsgesellschaft konnte sie liefern. Es gibt der Superintendenten genug, die sich ohne Vikare behelfen müssen, und das ist bei der Verbindung der Superintendentur mit meist arbeitsreichem Pfarramt gewiß ein beklagenswerter Zustand.

Wir haben den normalen Jahresbedarf der preußischen Landeskirche der älteren Provinzen auf mindestens 260 Anwärter berechnet. Dabei sind die Neubegründungen von Pfarrstellen noch ganz außer Betracht geblieben. Dr. Werther berechnet den Jahresbedarf auf etwa 310. Tatsächlich sind von 1895—1905 im Jahresdurchschnitt etwa 265 Kandidaten ordiniert worden. Seit 1900 hat aber die Zahl der Kandidaten, die nach der Ablegung der 2. theologischen Prüfung die Wahlfähigkeit erlangten, etwa 200 betragen, und davon gehen noch viele in den Lehrberuf. 1895 wurden noch 523 pro ministerio geprüft, 1905: 216, 1906: 202, 1907: 198, 1908: 174. Die Unterbilanz ist also ziemlich stark geworden. Das ist um so bedenklicher, als in den kommenden Jahren eine wachsende Zahl von Emeritierungen zu gewärtigen steht dank der besseren Emeritenordnung, die durch das Pfarrbesoldungsgesetz von 1909 gegeben ist. Wir stehen also noch nicht am Tiefpunkt, der liegt noch vor uns. Die Zeit naht, in der selbst die festfundierte Pfarrstellen nicht alle werden besetzt werden können. Der Hinweis, daß hier und da noch alt gewordene Hilfsprediger sitzen, widerspricht dem nicht. Jeder Stand hat seine Ausrangierten, und jede Ware ihre Ladenhüter. Das trägt zur Charakteristik der Gesamtsituation nichts aus.

Auch der Hinweis auf die in den statistischen Veröffentlichungen der Provinzialkonsistorien gegebene Zahl der „vorhandenen Kandidaten“ imponiert uns nicht sonderlich. Was hilft es, daß diese Leute „vorhanden“ sind, wenn ein starker Prozentsatz davon längst nicht mehr für den kirchlichen Dienst disponibel ist. Wir haben in den Jahrbüchern 1908 und 1909 nachgewiesen — wenigstens für einen bestimmten Konsistorialbezirk —, daß die große Mehrzahl der „vorhandenen“ Kandidaten des geistlichen Amts nur in bureaukratischem Sinn „vorhanden“ ist, in der Wirklichkeit aber für den praktischen Kirchendienst längst nicht mehr in Betracht kommt.

In der Landeskirche der älteren Provinzen Preußens unterzogen sich der 1. theologischen Prüfung — pro licentia concionandi — 174 Kandidaten. 1895 war die Zahl noch 448, 1900 noch 307, 1905: 233, 1906: 188, 1907: 207, also ein ziemlich starker Abstieg. Es bestanden nicht: 1900: 48, 1905: 24, 1906: 31, 1907: 21, 1908: 19, so daß also der Zugang des Jahres 1908 nur 155 Kandidaten betrug; dabei ist der Jahresbedarf mindestens 260. Der Zugang im 1. Examen müßte, um den normalen Bedarf zu decken (in Berücksichtigung der Ausfälle durch Tod und der Übertritte zum Lehrberuf), wenigstens 300—310 betragen. Er steht etwa auf der Hälfte. Wie schwer das auf dem kirchlichen Leben lastet, wird man erst in 3 oder 4 Jahren spüren. Der Zugang war im Jahre 1895 noch über 400, 1900: 256, 1905: 209, 1906: 159, 1907: 186, 1908: 155. Seit Beginn des Jahrhunderts ist der Zuwachs also unternormal geblieben.

Zum 2. theologischen Examen — pro ministerio — wurden 1908 182 Kandidaten geprüft, 1895 waren es noch 523, 1905: 216, 1906: 202, 1907: 198. Es bestanden nicht: 1900: 8, 1905: 4, 1906: 13, 1907: 7, 1908: 8. Der Zugang des Jahres 1908 betrug also 174 gegen 191 im Vorjahr (1902: 248, 1903: 239, 1904: 190, 1905: 213, 1906: 192, 1907: 191, 1908: 174). Dabei ist der Ordinationsbedarf mindestens 250. Wenn dieser Zustand der Dinge, was zu erwarten steht, etwa 10 Jahre anhalten sollte, werden in der preußischen Landeskirche dann annähernd 1000 Pfarrstellen nicht mehr zur regelrechten Besetzung kommen können, oder die große Mehrzahl der Vikariate und Hilfspredigerstellen müßten eingezogen werden, beides eine böse Perspektive.

Die Ordination empfangen im Jahre 1908 193 Pfarramtskandidaten. Die Gesamtzahl der Ordinierten des Jahres 1895 war 312 — etwa der normale Jahresbedarf unter Einschluß der Neubegründungen, 1900: 295, 1901: 290, 1902: 256, 1903: 286, 1904: 219, 1905: 257, 1906: 252. Bis dahin hat man ziemlich annähernd den notwendigen Zufluß für das Amt noch aus dem Sammelreservoir entnehmen können. Vor 1900 durfte ein Kandidat kaum erwarten, vor Ablauf einer mindestens zweijährigen Wartezeit ordiniert zu werden. Aus dieser Anstauung hat man den Bedarf

noch decken können bis etwa 1906. Nun aber ist der Vorrat abgeflossen. Ein gefässentlicher Aufschub der Ordination ist wohl kaum noch zu konstatieren. Der Erteilung der Wahlfähigkeit folgt in der Regel die Ordination bald. 1907 aber wurden nur noch 182 ordiniert, 1908: 193 — das heißt: das Sammelbecken ist entleert, die Anstauung ist vorüber. Oben fließt nicht mehr so viel ein, als unten gebraucht wird zu normalem Bedarf. Man wird sich auf magere Zeiten einrichten müssen.

Das nordschleswigsche Predigerseminar in Hadersleben hat im Winter 1909/10 überhaupt keine Insassen gehabt. Nicht anders war es — soweit wir recht informiert sind — in München und Schwerin. Auch in den andern preußischen Seminaren ist die Zahl der Insassen stark zusammengeschmolzen.

Für die gegenwärtige Situation ist bezeichnend, daß alles Ernstes der Vorschlag aufgetaucht ist, in der kommenden Zeit des Mangels in kleinen Gemeinden das Pfarramt religiös interessierten und im Glauben gegründeten Laien im Nebenamt zu übertragen, etwa einem Arzt oder Lehrer. Es wird das sogar damit begründet, daß das eigentlich nichts anderes sei als die Rekonstruktion einer Einrichtung der apostolischen Gemeinde. Gewiß, das ist rein historisch nicht zu bestreiten. Aber man kann nicht stückweise rekonstruieren. Wir registrieren nur diesen interessanten Vorschlag eines äußersten Notbehelfs.

Wie sehr die Zahlen des theologischen Nachwuchses in den letzten 40 Jahren geschwankt haben, mag folgende kurze zusammenfassende Aufstellung zeigen. Es waren vorhanden in der preußischen Landeskirche der älteren Provinzen:

	1879.	1889.	1899.	1908.
Kandidaten der Theologie (1. Examen erledigt)	124	525	273	155
Pfarramtskandidaten (2. Examen erledigt)	143	408	334	174
Ordiniert wurden und gingen ins Pfarramt	159	340	249	193

Für die altpreußischen Provinzen ergibt sich folgende Tabelle der theologischen Prüfungen und des Zuganges und Abganges im Kandidatenstand:

Provinz	Die 1. theol. Prüfung bestanden					Die 2. theol. Prüfung bestanden					Ordiniert wurden				
	1895	1900	1905	1907	1908	1895	1900	1905	1907	1908	1895	1900	1905	1907	1908
Ostpreußen	25	13	19	16	15	34	12	17	15	18	28	21	14	9	20
Westpreußen	6	11	5	5	5	13	7	8	5	4	17	9	9	5	1
Brandenburg	108	58	52	49	48	115	43	51	45	48	60	61	63	43	46
Pommern	46	33	13	17	11	52	25	16	16	14	37	32	31	23	16
Posen	22	9	6	9	4	19	6	11	4	10	17	17	5	5	9
Schlesien	36	17	25	20	15	56	17	23	26	21	38	45	6	23	25
Sachsen	63	51	33	22	19	101	34	37	31	29	41	51	58	44	25
Westfalen	26	31	18	19	17	31	6	24	16	16	29	38	37	13	15
Rheinland	32	36	38	29	21	44	20	25	33	17	45	21	34	17	36
Zusammen	364	259	209	186	155	465	170	212	191	177	312	295	257	182	193

Über die Zahl der für das geistliche Amt wirklich disponibeln Kandidaten völlige Klarheit zu schaffen, sind wir leider nach wie vor außer Stande. Die statistischen Veröffentlichungen der Kirchenbehörden verhüllen hier mehr, als sie zeigen. Nach den Aufstellungen des Evangelischen Oberkirchenrats waren an wahlfähigen Kandidaten vorhanden:

	1900.	1901.	1902.	1903.	1904.	1905.	1906.	1907.	1908.
Ostpreußen .	69	56	52	34	31	34	33	40	37
Westpreußen .	27	20	16	13	8	9	4	4	5
Brandenburg .	267	240	215	167	141	90	36	24	15
Pommern . .	108	106	102	91	91	53	31	22	18
Posen . . .	27	20	19	13	6	10	6	4	5
Schlesien . .	49	45	36	22	16	14	12	13	8
Sachsen . .	272	250	236	181	168	143	114	97	98
Westfalen .	111	87	73	71	62	52	53	55	55
Rheinland .	84	83	89	101	26	79	79	73	51
Zusammen	1014	907	838	693	549	484	368	332	292

Wie diese Zahlen aufzufassen sind, haben wir im vorjährigen Jahrbuch S. 363 dargelegt. Wir konnten da nachweisen, daß z. B. von den angeblich in der Provinz Sachsen im Jahre 1907 vorhandenen 97 Anwärtern auf das geistliche Amt in Wirklichkeit kaum 20 für den Kirchendienst in Betracht kommen, die übrigen 77 waren z. T. längst ordiniert, z. T. in anderweitigem Beruf. Mit den auf dem Papier stehenden 98 Kandidaten des Jahres 1908 wird's wohl nicht anders sein. Und daß die preußische Landeskirche zurzeit nahezu 300 Kandidaten verfügbar habe, ist ein holder Wahn, den die offizielle Statistik nicht immer wieder nähren sollte. Wir sind überzeugt, daß die verschiedenen Konsistorien hier ganz verschiedene Berechnungsweisen in Ansatz bringen. In den 3 letzten Provinzen obiger Tabelle sind offenbar viele Ordinierte eingeschlossen, vielleicht auch in Ostpreußen. Ordinierte sind nicht für den kirchlichen Dienst verfügbare Kandidaten, sondern stehen im Kirchendienst. Sie gehören, welcherlei Stellung sie auch bekleiden mögen, solange sie ein eigenes Pfarramt nicht verwalten, dem Stand der Hilfsgeistlichen bzw. Vikare an.

Die Zahl der Hilfsgeistlichen war seit der Mitte der neunziger Jahre stark angeschwollen. Am 1. Januar 1905 hatte die preußische Landeskirche der älteren Provinzen 708 in ihrem Dienst, am 1. Januar 1909 war die Zahl auf 593 zusammengeschmolzen. Darunter sind immer noch 66 im Alter von 35—40, 32 im Alter von über 40 Jahren. Seit der Ordination waren bei 55 mehr als 6, bei 38 mehr als 8 Jahre verflossen. In Ostpreußen war die Zahl der Hilfsprediger 1905: 70, 1909: 28 — hier hat sie also besonders stark abgenommen, in Westpreußen 1905: 40, 1909: 23, in Posen 46 und 49, in Brandenburg 107 und 125, in Sachsen 89 und 79, in Pommern 67 und 48, in Schlesien 80 und 69, in Westfalen 101 und 57, in der Rheinprovinz 108 und 115.

Nur in Brandenburg und in der Rheinprovinz hat die Zahl der Hilfsprediger eine Zunahme erfahren.

Über 40jährig waren — und länger als 8 Jahre ordiniert — in Ostpreußen — und 2, in Westpreußen 2 und —, in Posen 1 und 1, in Brandenburg 3 und 5, in Pommern 14 und 13 (!), in Schlesien 4 und 2, in Sachsen — und —, in Westfalen 2 und 2, in der Rheinprovinz 6 und 13 (!). Besonders Pommern hat also einen Stamm von alten Hilfspredigern konserviert, der bald verschwunden sein wird.

Schon die Preußische Generalsynode von 1903 hatte das Gehalt der Hilfsprediger von 1500 auf 1800 M. erhöht, soweit die Bezahlung dem Hilfsgeistlichenfonds oblag. Der starke Zudrang in den neunziger Jahren und die daraus sich ergebende längere Wartezeit zeitigte um die Jahrhundertwende auch die nicht seltene Erscheinung des verheirateten Hilfspredigers. Ein Versuch, den Hilfspredigerstand an die Emeriten- und Reliktenversorgung anzuschließen, ist bisher noch Projekt geblieben. Dagegen hat die letzte Generalsynode von 1909 das Minimalgehalt der Hilfsgeistlichen auf 2000 M. normiert, wovon allerdings auch die Wohnung zu bestreiten ist. Diese Erhöhung war mit den vorhandenen Mitteln ohne weiteres durchführbar, da die Zahl der Hilfsprediger überhaupt zusammenschmilzt. Der seltene Typus des mit Weib und Kind versehenen Hilfspredigers wird unseres Erachtens in kürzester Frist ohnehin verschwunden sein.

Über die Verhältnisse in Bayern gaben wir im Jahrbuch 1909, S. 365 Bericht. Noch hat die Bayrische Landeskirche eine Menge unständiger Geistlichen, ordinierte Hilfsgeistliche und Vikare, die aufs Pfarramt warten und schon lange gewartet haben, weil der bayrische Pfarrerstand wegen der ungünstigen Emeritenordnung stark überaltert ist. Diese müssen ausharren und weiter warten. Die starken Reserven, die jede Landeskirche mit hineingenommen hat ins neue Jahrhundert, halten eben in Bayern dank einer rückständigen Organisation länger vor als anderswo, wo sie längst resorbiert sind. Aber dieser Stand der Dinge wird in Bayern auch unausbleiblich sein, und dann ist gerade dort weniger auf Zufluß von unten her zu rechnen als anderswo. Jetzt schon können manche erkrankte und überalterte Pfarrer Vikare nicht mehr erhalten. Der Jahresbedarf der Bayrischen Landeskirche an Pfarrern ist nach einer Angabe, die uns verläßlich erscheint, deren Unterlagen wir aber nicht nachprüfen können, nur etwa 25. Der Kandidatenzugang war von 1889—1893 durchschnittlich pro Jahr 53, von 1894—1898 durchschnittlich 37, von 1899—1903: 30—31, von 1904—1908 durchschnittlich 29. Der normale Abgang könnte also damit zur Not gedeckt werden. Aber dieser „normale“ Jahresbedarf ist eben bisher nur normal gewesen, weil man in Bayern viele unständige, aber wenig ständige Pfarrstellen begründet hat. In Wirklichkeit war er weit unter normal. Sobald die nicht

länger aufschiebbare Begründung definitiver Pfarrstellen (bezw. Verwandlung der unständigen in solche) und die Verjüngung des Pfarrerstandes ins Werk gesetzt sein wird, wird auch hier der Mangel an Geistlichen in die Erscheinung treten.

In Sachsen haben im Herbst 1909 25 Kandidaten die 1. theologische Prüfung in Leipzig bestanden (30 gingen in die Prüfung), zu Ostern des Jahres 1910 waren es sogar 32, die pro candidatura bestanden, im Herbst 1908 waren es nur 14 gewesen. Die Wahlfähigkeitsprüfung (2. theologisches Examen) erledigten in Dresden Ostern 1909 27 Kandidaten. Es scheint danach, als ob der Zugang zum Kandidatenstand, der im Jahre 1900 auf rund 60 stand und bis 1906 auf rund 30 zurückging, sich wieder zur normalen Höhe heben werde. Einstweilen aber hat der Mangel an wahlfähigen Kandidaten dazu geführt, Pfarrvikariate und Hilfspredigerstellen mit Kandidaten zu besetzen, die das 2. Examen noch nicht erledigt haben. — Zu Ostern 1910 sind in Sachsen 76 Abiturienten zum Theologiestudium abgegangen. 1906 waren es 51, 1907: 51, 1908: 52, 1909: 59. Hier zeigen sich also die ersten Anzeichen eines Anwachsens der Ziffer der Theologiestudierenden.

In den kleineren Landeskirchen ist der Mangel weit drückender als in Preußen. In Mecklenburg-Schwerin waren nach dem „Staatskalender“ am 1. Januar 1909 348 Prediger, 46 Emeriten, 16 Hilfsprediger, 28 Kandidaten pro ministerio und 36 Kandidaten pro licentia vorhanden. Aber bei weitem nicht alle diese Kandidaten kommen für das Pfarramt in Frage. Im Jahre 1909 erledigten 12 die erste, 10 die zweite theologische Prüfung. Zu Ostern 1910 fiel die Predigtamtsprüfung aus, weil überhaupt keine Meldungen vorlagen. Mehrere Hilfsprediger-, ja auch etliche Pfarrstellen, sind zurzeit unbesetzt. Die Klage aus Mecklenburg, daß aus Mangel an jungen Theologen eine Anzahl der Rektorate an Volksschulen nicht habe besetzt werden können, imponiert uns nicht sonderlich. Man gebe diese Stellen nur ruhig erfahrenen Volksschullehrern und reserviere die Theologen für die Kirche. Das hat sie gerade in Mecklenburg nötig genug. Der Mangel wird auch dort noch steigen, dann wird man die Schule ohnehin den Fachleuten überlassen müssen.

Aus Sachsen-Weimar wird sogar berichtet, daß 1909 allerdings zeitweilig 20 Pfarrstellen unbesetzt gewesen seien, aber bei 12 unter ihnen war die Besetzung im Werke, 6 wurden mit Nachbarparochien verbunden, aber für 2 lagen tatsächlich keinerlei Meldungen vor. Sie blieben vakant infolge Theologenmangel. Auch die provisorische Verbindung der oben erwähnten 6 Pfarrstellen ist ein Notbehelf, den die Situation gebietet. Man wird auch in Preußen an einigen Stellen, wo Zwergparochien dicht beieinander liegen, zu diesem Auskunftsmittel auf Zeit greifen können. Aber freilich, geheilt wird damit der augenblickliche Schade nicht. Die Preußische Landeskirche würde allerdings, wenn sie ihre Schlagbäume aufzieht, sehr leicht eine Einwanderung außerpreussischer

Kandidaten erreichen können — dank der besseren Besoldungsverhältnisse. Daß aber diese ein nennenswertes Ansteigen des theologischen Studiums herbeiführen sollten, ist kaum anzunehmen. Die Spannung zwischen den Pfarrgehältern und denen anderer akademischer Berufsarten ist trotz des Pfarrbesoldungsgesetzes genau dieselbe geblieben.

Waldeck hat zeitweilige Verwendung von Missionaren im Kirchendienst begehrt, weil die kleine Landeskirche nicht genug Kandidaten produziert. Die Rheinische Missionsgesellschaft, an die diese Anfrage gerichtet war, hat es abgelehnt, zur vorübergehenden Verwendung Missionare abzugeben. Dagegen sollen nicht mehr tropentüchtige oder auslanddienstfähige, aber sonst noch wohl leistungsfähige Missionare zur definitiven Verwendung in den Kirchendienst gern überwiesen werden. In Ausnahmefällen geschah das schon früher. Ob unsere Kirchenregierungen zu diesen Auskunfts-mitteln in weiterem Umfang greifen werden, erscheint uns zweifelhaft und — als Prinzip durchgeführt — wenig wünschenswert. Daß Ausnahmefälle treffliche Resultate gezeitigt haben, sei dabei gern zugestanden.

16. Frequenz der deutschen Universitäten. Frauenstudium. Ausländer.

Die Überproduktion Deutschlands an Studierenden wird bedenklich. Vor 30 Jahren war die Gesamtfrequenz der deutschen Universitäten etwa 17—18 000, vor 10—12 Jahren rund 30 000. Unsere im vorjährigen Jahrbuch gegebene Voraussage, daß sie im Sommer 1909 zum erstenmal 50 000 übersteigen werde, ist inzwischen in die Wirklichkeit getreten. Es waren im Sommersemester 1909 51 700 Studierende aller Fakultäten (inkl. rite immatrikulierter Frauen), im Wintersemester 1909/10 52 407 (1850 weibliche eingeschlossen).

Wir geben auf Grund amtlicher Quellen folgenden Bericht über die beiden letzten Semester.

Der Besuch der deutschen Universitäten im Sommer 1909.

Die an den 21 Universitäten des Reichs immatrikulierten Studierenden haben im S.-S. 1909 mit einer die regelmäßigen Zunahmen der Vorjahre erheblich übersteigenden Jahressteigerung von 3901 und einer Gesamtzahl von 51 700 erstmals das halbe Hunderttausend erreicht. Im Sommer des Vorjahres waren es 47 799 Studierende, vor 10 Jahren 33 006, vor 20 etwa 28 600 und im Sommer 1877 erst 17 534, innerhalb eines Menschenalters also eine Steigerung auf das Dreifache der damaligen Zahl! Außer diesen vollberechtigten Studierenden, unter denen sich 1432 Damen befinden, haben in diesem Semester noch 2702 männliche und 1152 weibliche Personen als sogenannte „Gastzuhörer“ die Erlaubnis zum Besuch von Universitätsvorlesungen erhalten, so daß im ganzen

55554 Personen am deutschen Universitätsunterricht teilnahmen gegen 52019 im Vorjahr. Von der eigentlichen Studentenzahl waren 25638 an den 10 preußischen Universitäten eingeschrieben gegen 23335 im letzten Sommer; an den 3 bayrischen befanden sich 9074 gegen 8670, an den 2 badischen 4931 gegen 4644 und an den übrigen 6 einzelstaatlichen Hochschulen, einschließlich der reichsländischen in Straßburg, 12057 gegen 11150. Die jüngste Zunahme ist sonach entgegen der früheren Entwicklung stärker den norddeutschen Universitäten zugeflossen als den süddeutschen.

Wie diese Studentenzahl sich auf die einzelnen Fakultäten bzw. Studienfächer verteilte und wie der Zugang zu den einzelnen akademischen Berufen sich binnen Jahresfrist gestaltet hat, zeigt die nachstehende Zusammenstellung. Es studierten S.-S. 1909: Philosophie, Philologie und Geschichte 13911 gegenüber 12227 im Sommer 1908, Rechtswissenschaft 11657 gegen 11760, Medizin 9462 gegen 8262, Mathematik und Naturwissenschaften 7385 gegen 6710, evangelische Theologie 2398 gegen 2321, katholische Theologie 1766 gegen 1785, Kameralia und Landwirtschaft 2198 gegen 1957, Pharmazie 1454 gegen 1503, Zahnheilkunde 1238 gegen 979, ferner, soweit diese Fächer überhaupt an Universitäten studiert werden, Forstwissenschaft (nur in München, Tübingen und Gießen möglich) 124 gegen 105 und Tierheilkunde (nur in Gießen) 107 gegen 116. Danach war (von den Nebenfächern des Universitätsunterrichts abgesehen) die Zunahme relativ am stärksten bei den Zahnärzten, die vor 3 Jahren erst 710 zählten, eine weitere erhebliche Steigerung war auch bei den Philologen und Medizinern vorhanden, eine geringere bei den Mathematikern und Naturwissenschaftlern, Kameralisten und evangelischen Theologen, wogegen die Pharmazeuten, wie auch im Vorjahr, zurückgingen und bei den Juristen und katholischen Theologen, ebenfalls der vorjährigen Entwicklung entsprechend, geringere Abnahmen festzustellen sind.

Den Besuchsziffern der einzelnen Universitäten stellen wir, um die Entwicklung der einzelnen Hochschulen binnen Jahresfrist darzustellen, die entsprechenden Zahlen des S.-S. 1908 gegenüber. Wie bisher immer in den Winterhalbjahren stand Berlin auch Sommer 1909 an der Spitze der Hochschulen; es hatte 7194 Studenten, im Vorjahr 6527. München 6547 (6276), Leipzig 4581 (4100), Bonn 3801 (3447), Freiburg 2760 (2608), Breslau 2347 (2052), Halle 2310 (2230), Göttingen 2239 (2014), Heidelberg 2171 (2036), Marburg 2134 (1924), Straßburg 1935 (1702), Tübingen 1921 (1783), Münster 1760 (1694), Jena 1606 (1622), Kiel 1593 (1426), Würzburg 1369 (1322), Königsberg 1293 (1135), Gießen 1271 (1213), Erlangen 1158 (1072), Greifswald 967 (886), Rostock 743 (730). Danach hatten alle Universitäten, ausgenommen allein Jena, Anteil an dieser Zunahme, relativ am stärksten Königsberg, Breslau und Straßburg, geringer Bonn, Kiel, Marburg, Leipzig,

Göttingen, Berlin, Greifswald und Tübingen. Von den süddeutschen Universitäten wiesen Straßburg und Tübingen die stärkste Zunahme auf. In der Reihenfolge der Universitäten nach der Besucherzahl (im Vergleich mit dem Sommer 1908) ist die Universität Halle von Breslau aus der 6. Stufe und Heidelberg von Göttingen aus der 8. Stelle verdrängt worden; Tübingen wurde auf der 11. Rangstufe knapp von Straßburg überholt und Gießen auf der 17. Stelle von Königsberg überflügelt.

Das Frauenstudium an den deutschen Universitäten im Sommer 1909.

Im Herbst 1908 wurden den Frauen auch die preußischen Universitäten, die reichsländische in Straßburg und die hessische in Gießen für das ordentliche Studium zugänglich gemacht, so daß ihnen jetzt alle Universitäten des Reiches, ausgenommen Rostock, offen stehen. Durch diese Erweiterung des Kreises, der dem weiblichen Geschlecht unter bestimmten Voraussetzungen (regelmäßig Besitz eines Reifezeugnisses einer höheren Lehranstalt, ausnahmsweise eines Lehrerinnenzeugnisses) zugänglichen höchsten Bildungsanstalten ist von jetzt ab eine sichere Grundlage für die Statistik des Frauenstudiums geschaffen worden, die ein zuverlässiges Bild von dem Eindringen der Frau in alle akademischen Berufe ermöglicht. Die Zahl der weiblichen Studenten ist im letzten Winter von 376 im Sommer des Vorjahres auf 1108, in diesem Sommerhalbjahr auf 1432 gestiegen. Davon sind 900 in Preußen immatrikuliert: in Berlin 417 (im letzten Winter 400), in Bonn 144 (69), in Göttingen 110 (50), in Breslau 64 (71), in Greifswald 38 (5), in Marburg 33 (27), in Königsberg 30 (2), in Halle 26 (22), in Münster 25 (0) und in Kiel 13 (2). In Baden studieren 228: in Heidelberg 138 (109) und in Freiburg 90 (67); in Bayern 173 (152), davon in München 148 (134), in Erlangen 16 (11) und in Würzburg 9 (7). In Leipzig befinden sich 56 (44), in Gießen 30 (23), in Straßburg 21 (31), in Jena 15 (13) und in Tübingen 9 (6). In der Verteilung der studierenden Frauen auf die einzelnen Fakultäten und Studienfächer ergeben sich gegenüber der Entwicklung beim Beginn des Frauenstudiums bemerkenswerte Abweichungen. Während noch vor 3 Jahren stark die Hälfte der Studentinnen sich der Medizin zuwandte, ist heute der Anteil auf den vierten Platz zurückgegangen, wogegen der Zufluß zur Philologie und Literatur so gestiegen ist, daß fast die Hälfte der studierenden Frauen darauf kommt. Den Bestandsziffern der einzelnen Studienfächer stellen wir die des letzten Winters gegenüber: Philosophie, Philologie oder Geschichte studieren 699 (im Winter 505), Medizin 371 (322), Mathematik und Naturwissenschaften 245 (175), Kameralwissenschaft 42 (40), Zahnheilkunde 44 (40), Rechts- und Staatswissenschaft 23 (20), evangelische Theologie und Pharmazie je 4 (3). Der neuerdings hervorgetretene starke Zugang zur

Philologie, Mathematik und zu den Naturwissenschaften rührt zweifellos daher, daß viele geprüfte Lehrerinnen von dem ihnen in Preußen eingeräumten Recht der Immatrikulation auf Grund der sogenannten „kleinen Matrikel“ Gebrauch machen. Die Zahl der an den Universitäten des Reiches als außerordentliche Hörerinnen zugelassenen Frauen beträgt 1152, gegenüber 1782 im Winter und 1767 im Sommer 1908, so daß 2584 Frauen am Universitätsunterricht teilnehmen. Die meisten Hörerinnen hat Berlin (149), München hat 116, Straßburg 97, Breslau 83, Tübingen 80, Bonn 78, Leipzig 75, Gießen 74, Königsberg 62, Göttingen und Freiburg je 43, Heidelberg 50, Rostock 40, Jena 38, Halle 28, Greifswald 22, Münster 20, Kiel und Würzburg je 19, Marburg und Erlangen je 8.

Das Universitätsstudium in Deutschland im Winter 1909/10.

Im Winterhalbjahr 1909/10 befanden sich an den 21 Universitäten des Reiches 52 407 Studierende, worunter 1850 weibliche, gegen 48 730 im Vorjahr. Diese rapide Entwicklung des Universitätsstudiums ist übrigens nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande, teilweise in ebenso starkem Maße vorhanden. So hat Frankreich derzeit etwa 32 000 Universitätsstudenten, Österreich-Ungarn 30 000, England 26 000. Außer den 52 047 eigentlichen Studierenden haben in diesem Semester noch 3314 männliche und 1923 weibliche Personen als sogenannte „Gastzuhörer“ die Erlaubnis zum Besuch von Universitätsvorlesungen erhalten, so daß die Gesamtzahl der Berechtigten 57 644 betrug, gegenüber 53 728 im Vorjahre. Von der Gesamtzahl der Studierenden des W.-S. 1909/10 waren 27 244 an den preußischen Universitäten eingeschrieben (gegen 24 950 im Winter 1908/09); an den 3 bayrischen befanden sich 9082 (8740), an den 2 badischen 4101 (3807) und an den übrigen 6 Universitäten des Reiches zusammen 11 980 (11 221).

Den Besuchszahlen der einzelnen Universitäten seien, um die hinsichtlich der Reihenfolge der Hochschulen nach der Besucherzahl eingetretenen Verschiebungen darzustellen, die entsprechenden Zahlen des Winterhalbjahres 1908/09 gegenübergestellt. Wie auch bis jetzt in den Wintersemestern stand die reichshauptstädtische Universität an der Spitze mit 9242 Studierenden (gegen 8641 im Vorjahr), dann folgen München mit 6537 (6304), Leipzig hatte 4761 (4461), Bonn 3652 (3282), Breslau 2405 (2248), Halle 2393 (2158), Göttingen 2230 (2054), Freiburg 2167 (1966), Straßburg 1995 (1856), Heidelberg 1934 (1871), Münster 1906 (1737), Marburg 1878 (1750), Tübingen 1760 (1645), Jena 1496 (1419), Würzburg 1424 (1346), Königsberg 1367 (1091), Kiel 1290 (1103), Gießen 1261 (1196), Erlangen 1121 (1090), Greifswald 881 (786) und Rostock 707 (605). An der Gesamtsteigerung haben somit

alle Universitäten mehr oder weniger teilgenommen; relativ am meisten die mittleren und von den kleineren allein beträchtlich Greifswald, am geringsten die größte und einzelne kleine. So hat Marburg auf der 11. Stelle der Reihe Münster weichen müssen, und Gießen wurde von Königsberg und Kiel aus der 16. Stelle gedrängt.

In dem Zufluß zu den einzelnen Fakultäten bzw. Studienfächern haben sich diesen Winter gegenüber der bisherigen Entwicklung einige bemerkenswerte Änderungen ergeben. Ganz erheblich, wie schon seit einigen Semestern, sind die Philosophen, Philologen und Historiker in die Höhe gegangen, die von 12710 im Vorjahr auf 14593 stiegen und damit die volle Hälfte der Gesamtsteigerung in Anspruch nehmen. Die Mediziner, die seit Jahren ihren Stand vermehrt sehen, steigerten ebenfalls ihre Zahl sehr beträchtlich; sie zählen jetzt 10135 gegenüber 8867 im Vorjahr und 6080 vor 4 Jahren. Eine bedeutende Zunahme weisen weiter die Zahnärzte auf, die 1393 zählen gegen 1088; die Mathematiker und Naturwissenschaftler stiegen von 6818 auf 7349, die evangelischen Theologen von 2194 auf 2320, die katholischen von 1670 auf 1698 und die Kandidaten des Forstdienstes von 125 auf 129. Der Rückgang ist am stärksten bei den Pharmazeuten, die 1279 zählen gegen 1570; die Kameralisten bzw. Landwirte gingen von 2208 auf 2085 zurück, während die Juristen ihren Stand so ziemlich hielten und nur eine ganz geringfügige Abnahme, von 11355 auf 11317 zu verzeichnen haben.

Die Frauen an den deutschen Universitäten im Winter 1909/10.

Die Zahl der an den Universitäten des Reichs studierenden Damen, die im Besitz eines Reifezeugnisses einer höheren Lehranstalt oder sonstiger genügender Vorbildung immatrikuliert, also als vollberechtigte akademische Bürger eingeschrieben sind, belief sich nach den eben abgeschlossenen Frequenzübersichten der Universitäten im Winter 1909/10 auf 1856 gegen 1108 im Vorjahr und 254 vor 3 Jahren, als den Frauen nur die badischen und die bayrischen Universitäten und Tübingen und Leipzig zugänglich waren. Als ihnen im Herbst 1908 die preußischen Universitäten für die Immatrikulation geöffnet wurden, verdreifachte sich die Zahl der weiblichen Studenten; diese rapide Steigerung, die indessen, wenn auch in geringerem Maße, angehalten hat, ist aber nicht als reiner Zufluß an „Füchsinnen“ anzusehen, da zweifellos ein wesentlicher Teil dieses Zuganges schon bisher als „Gastzuhörerinnen“ an den Universitäten des Reiches studierte, die den Frauen für das eigentliche Studium erst in neuerer Zeit zugänglich wurden. Zwar sind auch heute noch nicht alle wirklich studierenden Damen in der Zahl der Studentinnen enthalten, sondern aus rein formellen Gründen noch unter den Gastzuhörerinnen begriffen.

Es sind dies diejenigen Frauen (deren Zahl übrigens nicht erheblich ist), denen, obwohl sie den Anforderungen für die Immatrikulation nicht entsprechen konnten, vom preußischen Kultusministerium die Beendigung ihrer Studien gestattet wurde. Die reinliche Scheidung der an unserm Universitätsunterricht teilhabenden Frauen in Studentinnen mit der Absicht, auf das Studium einen Beruf zu gründen, einerseits, und der „Gasthörerinnen“, der nur gelegentlich Universitätsvorlesungen besuchenden Damen, andererseits, gibt jetzt ein erwünschtes, klares Bild von dem zielbewußten Konkurrenzkampf der Frau auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft.

Der nachfolgenden Übersicht über die derzeitige Verteilung der Studentinnen auf die einzelnen Fakultäten bzw. Studienfächern sind in Klammern die entsprechenden Zahlen des letzten Sommers beigelegt, woraus sich Näheres ergibt, welchen Berufen die Frau sich auf der Universität zuwendet und speziell, welchen Fächern die jüngste Steigerung zugeflossen ist. Philosophie, Philologie und verwandte Fächer werden von Semester zu Semester immer mehr bevorzugt; ihnen widmet sich derzeit mehr als die Hälfte aller Studentinnen, nämlich 975 (gegen 699 im letzten Sommer). Der Grund dieser Bevorzugung liegt zweifellos darin, daß ein erheblicher Teil der studierenden Frauen das Lehrerinnenexamen abgelegt hat und damit zum voraus für jene Fächer bestimmt ist, wozu noch kommt, daß auch die Veranlagung bzw. Neigung der Frau für jene Gebiete, insbesondere das neusprachliche, hinweist. Auf das Studium der Medizin entfällt nahezu ein Viertel der Gesamtzahl der Studentinnen, nämlich 476 (gegen 371), während vor einigen Jahren und besonders zu Beginn des Frauenstudiums, noch die Hälfte aller studierenden Damen Medizinerinnen waren; übrigens stammt ein nicht unbeträchtlicher Teil der Medizinerinnen aus Rußland, dessen Angehörige vorzugsweise Medizin wählen. Mathematik und Naturwissenschaften studierten 287 (245), Zahnheilkunde 46 (44), Rechtswissenschaft 32 (23), Kameralia und Landwirtschaft 27 (42), evangelische Theologie (obwohl nirgends ein Examen abgelegt werden kann) 5 (4), Pharmazie 2 (4). Wenn auch diese Zahlen eine stetige Steigerung des weiblichen Elements im akademischen Unterricht zeigen, so dürfen die schließlichen Wirkungen dieser nackten Zahlen doch nicht überschätzt werden. Denn nicht gering ist die Zahl der Frauen, die nur zur Weiterbildung eine Zeitlang die Universität besuchen oder das Studium infolge Verheiratung nicht beendigen, und andererseits der Studentinnen, die, den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen entsprechend, schließlich auf Gebieten tätig werden, auf denen ihre Arbeit für den Mann keine Konkurrenz bedeutet. — Hinsichtlich des Orts des Studiums der Frau zeigt die Universität Berlin eine greifbare Bevorzugung; an ihr befindet sich reichlich ein Drittel der Musentöchter, nämlich 632 (412 im

Sommer 1909), in München finden wir 113 (148), in Göttingen 160 (118), in Heidelberg 142 (138), in Bonn 135 (144), in Freiburg 86 (90), in Breslau 84 (64), in Leipzig 59 (56), in Greifswald 49 (32), in Münster 47 (25), in Königsberg 46 (30), Marburg 38 (33), Gießen 37 (30), Straßburg 28 (21), Halle 27 (28), Jena 24 (15), Tübingen 23 (9), Erlangen 19 (16), Kiel 18 (17), Würzburg 10 (9) und Rostock 3 (0).

Über die Vorbildung der Studenten der preußischen Universitäten im S.-S. 1909 entnehmen wir der „Monatsschrift für höhere Schulen“ folgende Angaben:

	Gruppen- zahl	Reifezeugnis		
		Gymnasium	Real- gymnasium	Ober- realschule
A. Evangelisch-theolog. Fakultät . . .	1099	1098	1	—
B. Katholisch-theolog. Fakultät . . .	965	965	—	—
C. Juristische Fakultät	5555	4586	687	282
D. Medizinische Fakultät	3286	2691	442	153
E. Philosophische Fakultät.	9679	6647	1726	1306
1. Philosophie	234	187	38	9
2. Klass. Philologie und Deutsch . . .	3566	3244	218	104
3. Neuere Philologie	1762	743	599	420
4. Geschichte	620	522	73	25
5. Mathematik u. Naturwissensch. . .	2688	1429	629	630
6. Sonstige Studienfächer	809	522	169	118
Gesamtzahl	20 584	15 987	2856	1741

Unberücksichtigt blieben bei dieser Aufstellung die Ausländer und solche Studierende, die nicht auf Grund eines Reifezeugnisses einer Vollenstalt immatrikuliert waren.

Für die letzten 15 Jahre ergab sich folgende Verschiebung in der Frequenz der einzelnen Fakultäten. Es studierten:

	S.-S. 1895.	S.-S. 1900.	S.-S. 1905.	S.-S. 1908.	S.-S. 1909.	W.-S. 1909/10.
Evangelische Theologie	3112	2472	2248	2321	2398	2320
Katholische Theologie .	1485	1644	1770	1785	1766	1698
Jurisprudenz	8132	10 232	12 110	11 760	11 657	11 317
Medizin	8361	8165	6024	8262	9462	10 135
Philosophie	7619	11 472	15 528	18 987	21 296	21 942

Unter die Philosophen sind hier unter Ausschluß der Kamerarlisten, Forstwirtschaftler, Pharmazeuten etc. nur die Angehörigen der alten eigentlichen philosophischen Fakultät gezählt. Von der für das S.-S. 1909 notierten Gesamtzahl von 21 296 entfielen 13 911 auf Philosophie, Philologie und Geschichte, 7385 auf Mathematik und Naturwissenschaften; von der Gesamtzahl 21 942 des W.-S. 1909/10 entsprechend 14 593 und 7349. Die beiden letzten Semester haben also den beiden theologischen Fakultäten, die eine Steigerung wohl vertragen könnten, und der juristischen, die allerdings die wünschenswerte Höhe seit einem Jahrzehnt überschritten

hat, eine weitere Steigerung nicht mehr gebracht. Der enorme Zuwachs der beiden letzten Semester entfällt lediglich auf die Mediziner und die Angehörigen der philosophischen Fakultät.

Einen Rückblick auf die Frequenz der einzelnen Universitäten in den Sommersemestern seit 1905 und dem letzten Wintersemester geben wir in folgender Tabelle.

Universität	S.-S. 1905	S.-S. 1906	S.-S. 1907	S.-S. 1908	S.-S. 1909	W.-S. 1909/10
Berlin	6 279	6 569	6 496	6 527	7 194	9 242
Bonn	3 029	3 275	3 348	3 447	3 801	3 652
Breslau	1 902	1 920	2 075	2 052	2 347	2 405
Erlangen	924	1 067	1 065	1 072	1 158	1 121
Freiburg	2 219	2 350	2 472	2 608	2 760	2 167
Gießen	1 078	1 118	1 192	1 213	1 271	1 261
Göttingen	1 779	1 925	2 004	2 014	2 239	2 230
Greifswald	786	890	970	886	967	881
Halle	1 903	2 128	2 192	2 230	2 310	2 393
Heidelberg	1 783	1 922	1 933	2 036	2 171	1 934
Jena	1 164	1 362	1 501	1 622	1 606	1 496
Kiel	1 009	1 157	1 278	1 426	1 593	1 290
Königsberg	1 010	1 080	1 084	1 135	1 293	1 367
Leipzig	3 855	4 147	4 148	4 100	4 581	4 761
Marburg	1 585	1 717	1 883	1 924	2 134	1 878
München	5 197	5 734	6 009	6 276	6 547	6 573
Münster	1 426	1 454	1 552	1 694	1 760	1 906
Rostock	623	661	696	730	743	707
Straßburg	1 431	1 418	1 622	1 702	1 935	1 995
Tübingen	1 661	1 710	1 727	1 783	1 921	1 760
Würzburg	1 285	1 360	1 408	1 322	1 369	1 424
Summa	41 928	44 964	46 655	47 799	51 700	52 407

An den deutschen Universitäten studierende Ausländer.

Die an den deutschen Universitäten studierenden Angehörigen fremder Nationen, die 1892 erst 1891 zählten, bis 1806/07 auf 4151 stiegen und dann bis Sommer 1908 infolge strengerer Anforderungen der Universitäten an die Vorbildung wieder auf 3594 zurückgingen, sind im Winter 1909/10 auf 4409 angewachsen und damit absolut auf eine früher nie erreichte Höhe, relativ — d. h. im Verhältnis zur Gesamtstudentenzahl der Universitäten des Reiches — mit 8,4 v. H. gekommen, aber hinter dem Winterhalbjahr 1906/07 mit 9,2 v. H. zurückgeblieben.

Die neuste Steigerung ist wieder zum größten Teil auf einen stärkeren Zufluß aus Rußland zurückzuführen, dessen Angehörige immer mehr den deutschen Bildungsstätten zuströmen. Verfolgt man die Entwicklung des Ausländerstudiums während der beiden letzten Jahrzehnte, so findet man ganz erhebliche, einerseits in der kulturellen, wirtschaftlichen oder politischen Entwicklung der einzelnen Nation, andererseits in der Stellung einzelner Länder zu

Deutschland und seiner wissenschaftlichen Bedeutung überhaupt begründete Schwankungen im Zugang der einzelnen Nationen. Ganz enorm ist die Steigerung aus den östlichen Ländern unseres Erdteils und aus Japan; am stärksten aus Rumänien, Rußland, Bulgarien, Serbien und Österreich-Ungarn und ebenfalls ganz beträchtlich aus Spanien, geringer aus Griechenland und der Türkei. Aus Zentraleuropa ist die Zunahme am stärksten aus Luxemburg und aus Schweden-Norwegen, kleiner aus Dänemark, der Schweiz und Frankreich, während der Besuch aus Belgien und Holland ziemlich gleich blieb und andererseits neben den Portugiesen, die zurzeit aber wohl nur infolge der politischen Zustände ihres Landes, im Gegensatz zu den letzten Semestern, ganz unvertreten sind, allein die Italiener und Engländer zurückgingen. Von den in den fremden Erdteilen beheimateten Besuchern unserer Universitäten weisen sodann die Amerikaner ebenfalls einen beträchtlichen, die Australier einen (vielleicht nur zufälligen) geringen Rückgang auf, wogegen die Afrikaner und Asiaten, die fast alle aus Japan kommen und Medizin studieren, nicht unerheblich in die Höhe gingen. Wenn wir heute die Nationalitäten unserer fremden Universitätsbesucher vergleichen, so fällt der größte Prozentsatz, nämlich über 41 v. H., auf Rußland mit einer absoluten Zahl von 1858 (gegenüber 1584 im Vorjahr). Ihm am nächsten steht Österreich-Ungarn mit 17,5 v. H. und 792 (706). Die Schweizer zählen 302 (342), die Bulgaren 186 (168), die Engländer 142 (165), die Rumänen 116 (108), die Serben 74 (70), die Griechen 73 (59), die Luxemburger 58 (54), die Türken 48 (50), die Franzosen 46 (61), die Niederländer 47 (54), die Italiener 31 (49), die Schweden und Norweger 28 (28), die Spanier 29 (16), die Belgier 19 (22) und die Dänen 10 (6). — Aus Europa stammen danach zusammen 3862 (3552), von denen etwa 200 dem weiblichen Geschlecht angehören; aus Amerika sind 335 (333), davon sind etwa ein Drittel Damen, aus Asien 184 (172) (worunter nur wenige Frauen), aus Afrika 22 (15) und aus Australien 6 (5). Der größte Teil der Ausländer konzentriert sich naturgemäß in unsern größten Universitätsstädten. In Berlin sind es eben 1349, in München 749, in Leipzig 618, in Halle 277, in Heidelberg 211, in Königsberg 166, in Göttingen 151, in Jena 118, in Freiburg 116, in Breslau 112, in Straßburg 106, in Bonn 104, in Marburg 76, in Gießen 69, in Tübingen 24. Am wenigsten hat Kiel, nämlich nur 7. Wie absolut, so steht Berlin jetzt auch mit seiner relativen Ausländerzahl an der Spitze der Hochschulen, es hat 14,1 v. H. seiner Gesamtstudentenzahl, Leipzig 12,9, Königsberg 12,1, München 11,4, Heidelberg, das mit 16,1 v. H. vor drei Jahren an der ersten Stelle stand, 10,9, Jena 7,8, Freiburg 5,4, Tübingen 1,4, Greifswald und Münster je nur 0,6 v. H.

Auf die einzelnen akademischen Berufe verteilen sich die Ausländer derzeit folgendermaßen: Medizin studieren 1491 (im

Vorjahr 1174), Philosophie, Sprachen oder Geschichte 1065 (985), Mathematik und Naturwissenschaften 565 (632), Rechtswissenschaft 539 (461), Staatswissenschaften 489 (583), evangelische Theologie 176 (163), katholische Theologie 20 (21). Beachtenswert ist auch, daß von der Steigerung der Ausländer innerhalb der beiden letzten Dezennien alle Fakultäten bezw. Studienfächer, ausgenommen allein die beiden theologischen, größeren oder geringeren Anteil haben, und daß sich die Mediziner am meisten (um gegen 200 v. H.) vermehrt haben.

17. Theologische Fakultäten. Theologen-Mangel.

Es studierten evangelische Theologie auf den deutschen Universitäten:

Universität	S.-S. 1890	S.-S. 1900	S.-S. 1905	S.-S. 1906	S.-S. 1907	S.-S. 1908	W.-S. 1908/09	S.-S. 1909	W.-S. 1909/10
Berlin	686	282	236	286	246	251	333	247	367
Bonn	134	86	89	83	76	94	76	95	87
Breslau	184	77	63	61	76	76	79	75	77
Erlangen	290	178	148	148	148	149	138	135	139
Gießen	106	68	72	73	72	80	70	65	70
Göttingen	245	136	113	115	112	104	101	113	117
Greifswald	274	183	81	106	118	107	81	118	95
Halle	730	349	319	318	330	299	285	271	307
Heidelberg	91	52	67	71	61	72	58	83	62
Jena	113	44	49	57	67	57	42	56	43
Kiel	106	63	33	38	43	36	37	48	40
Königsberg	185	93	68	74	73	78	78	80	78
Leipzig	577	296	305	312	285	288	316	330	347
Marburg	202	113	183	144	169	158	115	155	119
Rostock	54	41	57	60	62	62	44	63	49
Straßburg	127	84	65	63	75	78	80	91	79
Tübingen	432	329	330	324	306	331	258	330	244
Zusammen . . .	4536	2472	2277	2329	2319	2321	2191	2355	2320

Die in den beiden letzten Semestern eingetretene Steigerung der Zahl der Theologie Studierenden ist so geringfügig, daß von einer wirklichen Behebung des Theologen-Mangels noch entfernt nicht geredet werden kann. Die in obiger Tabelle für das S.-S. 1909 gegebene Schlußzahl, 2355, differiert etwas von der im vorhergehenden Abschnitt S. 335 angegebenen Zahl 2398. Diese letztere Zahl war die unmittelbar nach Schluß der Immatrikulationen von den Universitätskanzleien angegebene Zahl, die erstere, 2355, die am Schluß des S.-S. endgültig festgestellte Zahl — nach Aschersons Universitäts-Kalender für S.-S. 1910. Die Differenz mag durch Abgänge im Lauf des Semesters erklärt werden. Überhaupt sind kleinere Differenzen hier in den Angaben nicht zu vermeiden; das Statist. Jahrbuch für den preußischen Staat (heraus-

gegeben vom Kgl. Preuß. Statist. Landesamt 1910) und das Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich (herausgegeben vom Kaiserlich Statist. Amt 1909) bringen für die beiden letzten Schluß-Kolonnen obiger Tabelle geringfügige Abweichungen. Man wolle nur beachten, daß naturgemäß im Fluß des Semesters die Zahlen ein wenig schwanken.

Die offiziellen Mitteilungen des Ev. Oberkirchenrats — das Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1909, Nr. 9 — bringt als Gesamtsumme der Theologie Studierenden für das S.-S. 1908: 2300 (in obiger Kolonne 2321), für das W.-S. 1908/09: 2169 (in obiger Kolonne 2191), das sind ebenfalls die Schlußzahlen der betr. Semester. Als der altpreußischen Landeskirche angehörige Studierende werden dort für das S.-S. 1908 822 aufgezählt, für das W.-S. 1908/09: 762. Legt man im Durchschnitt ein Studium von 7 Semestern zugrunde — was wohl nicht zu hoch gegriffen sein dürfte — so entfallen auf das Semester 117 resp. 109, auf den Jahrgang 234 resp. 218 Studierende. Rechnet man die normalen Abgänge ein und berücksichtigt, daß ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz zum Lehrfach übergeht und niemals zum Kirchendienst verfügbar wird, so verbleiben der altpreußischen Landeskirche kaum 180 Anwärter (nach Dr. Werther etwa 160) des geistlichen Amts für die nächsten Jahre. Wir berechneten aber (siehe Abschnitt 15 dieses Kapitels), ganz abgesehen von den Neubegründungen, den normalen Jahresbedarf der preußischen Landeskirche an Pfarramtskandidaten auf etwa 250—260. Es werden also Jahre kommen, die um 70—80 weniger liefern, und wenn das ein Jahrzehnt anhält, ist der bittere Mangel da.

Man vergleiche nur die Zahlen der Gegenwart mit denen der Vergangenheit. Unter den 2300—2400 Theologie Studierenden der Gegenwart sind über 100 Ausländer, (W.-S. 1909/10 176) die Studien halber auf deutschen Universitäten weilen und für den einheimischen Kirchendienst zum größten Teil überhaupt nicht in Betracht kommen. Früher war die Zahl der Ausländer bei weitem nicht so hoch. Und doch hatten die deutschen Universitäten schon 1840/41 2232 Theologie Studierende, 1868/69: 2162. Das waren keineswegs Jahre des Überflusses wie das Jahr 1888, das die Maximalzahl von 4793 brachte. Seit 1840 aber hat sich die evangelische Bevölkerung Deutschlands geradezu verdoppelt. So wird auch in Zukunft eine viel größere Seelenzahl durchschnittlich auf die Arbeitskraft eines Geistlichen kommen, als seither. Man liest oft von demokratischer Seite die Behauptung, für die Fortentwicklung des kirchlichen Wesens sei der Staat viel zu freigebig; es sei des Kirchenbauens und Pfarrstellengründens kein Ende. Behauptungen dieser Art haben mit Sachkunde wenig zu schaffen.

Im „Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt“, Jahrg. 1907, S. 84 veröffentlicht der Oberkirchenrat eine in dieser Hinsicht sehr lehrreiche Übersicht. Es waren vorhanden in der altpreußischen Landeskirche im Jahre:

1880: 6219	Pfarrstellen, auf eine Stelle	2185	Seelen,
1885: 6296	" " " "	2242	"
1890: 6431	" " " "	2319	"
1895: 6724	" " " "	2348	"
1900: 6936	" " " "	2441	"
1905: 7178	" " " "	2522	"

Seitdem ist die Zahl der auf geistliche Kraft entfallenden Seelen noch beträchtlich gewachsen. Ja, von 1880—1905, also in 25 Jahren, sind 959 Pfarrstellen in der altpreußischen Landeskirche neu gegründet worden — Gott sei Dank — es war auch viel nachzuholen. Aber trotzdem haben diese Neugründungen mit dem wachsenden Bedürfnis nicht gleichen Schritt gehalten. Hätte man die Seelenzahl, die 1880 im Durchschnitt auf eine geistliche Kraft entfiel, als normale festgehalten, so hätte die doppelte Zahl von Neugründungen erfolgen müssen. Nun ist nach Erlaß der neuen Pfarrbesoldungsgesetze, durch die in beträchtlicher Höhe von den Gemeinden erhobenen landeskirchlichen Umlagen und durch entsprechende Staatszuschüsse rein äußerlich angesehen die Errichtung neuer Pfarrstellen erleichtert. Aber woher sollen die lebendigen Kräfte kommen? Die nächsten Jahre werden hier ein schweres Problem stellen.

Unsere im vorjährigen Jahrbuch gegebene Voraussage, daß die Theologenzahl des S.-S. 1909 nur unwesentlich über die des S.-S. 1908 hinausgehen werde, ist tatsächlich eingetreten; sie stieg von 2321 auf 2355. Für das S.-S. 1910 wird man immerhin eine Steigerung auf etwa 2400—2500 erwarten dürfen; aber damit ist erst der Status von 1900 wieder erreicht. Es ist wohl auch zu erwarten, daß die nächsten Jahre hindurch die Steigerung anhalten wird, weil die meisten akademischen Berufe, besonders Jurisprudenz und Medizin, an starker Überfüllung leiden. Aber damit wird erst für 6 oder 7 Jahre eine Hilfe in Aussicht gestellt, und die ist ohnehin noch sehr hypothetisch. Die „Evangelische Kirchenzeitung“ schreibt zum Thema Theologenmangel:

„Die Sorge des Theologenmangels klopft immer stärker an die Pforten der Kirche. Man sucht nach den Ursachen, um sie zu beseitigen. Mangelhafte Besoldung — dagegen ist in letzter Zeit geschehen, was möglich war. Mangelhaftes Ansehen des geistlichen Standes — dagegen muß sich jeder selbst helfen. Eine charaktervolle Persönlichkeit, der man es anmerkt, daß der ganze Mann hinter seinem Reden und Tun steht, verschafft sich auch heute noch Geltung, nur nicht bei Schwachköpfen und Böswilligen, aber die hat es immer gegeben. Die liberalen Professoren — es gibt auch positive, zu denen kann man auch gehen, und die evangelischen Kirchen Deutschlands fordern von den Ordinanden noch überall ein positives Bekenntnis. Nein, der tiefste Grund wird sein der materialistische Sinn unserer Zeit. Nicht Mangel an Geld, Mangel an Essen, Ringen mit dem Zweifel, sondern Suchen nach Geld, Trachten nach Ehre, gleichgültig gegen Zweifel oder

Glauben nur dieser irdischen Welt zu leben, das ist der Sinn unserer Zeit. Und wenn Eltern sich scheuen, ihre Söhne in einen Beruf zu drängen, der sie in die schwersten Gewissenskonflikte stürzt, will man es ihnen verdenken? Und wenn Jünglinge es vorziehen, einen Beruf zu ergreifen, der sie der öffentlichen Stellungnahme zu den ringenden Geistesmächten überhebt und ihnen gestattet, in stillem Wesen ihres Glaubens zu leben, oder, wenn sie dies nicht können, ihren Glauben aufzugeben, will man es tadeln? Das mag Feigheit sein, dem Kampf aus dem Wege zu gehen. Aber von wem will man es fordern, daß er sich zum Kämpfer berufen fühlt? Will man von der Jugend etwa ein gereifteres Urteil verlangen? Man muß der Jugend das Recht der Unreife zugestehen. Darum eben muß die Jugend erzogen werden.“

Das sind gewiß zutreffende Sätze. Die äußere Situation der vergangenen Jahrzehnte wirkt gewiß stark mit für die gegenwärtige Situation. Die endlich eingetretene Regulierung der Pfarrgehälter hätte vor 10 Jahren einsetzen müssen, um rechtzeitig zu wirken. Jetzt ist ihr Wirkungsgebiet ein sehr beschränktes. Die Differenz gegenüber der pekuniären und oft auch sozialen Position der andern akademischen Berufsstände ist im Grunde geblieben. Wie viel stille Not ist in den Landpfarrhäusern getragen worden in den letzten 20 Jahren — fast klaglos; das war wirklich ein Martyrium und — eine erprobte Bewährung des Standes. Unsere Landpfarrer waren und sind nach wie vor schwer belastet durch die in der Situation liegenden Aufwendungen für ihre Kinder. Davon weiß der Philologe gar nichts, der Jurist kaum etwas, und von den Ärzten nur der Landarzt. Erziehungsbeihilfen, wie Hannover und einige kleine Landeskirchen sie schon geschaffen haben, stehen noch in weitem Felde. Unsere Stadtpfarrer leiden fast durchweg an Arbeitsüberbürdung. Man frage nur in den Sanatorien, wie viele dort weilen müssen, oft monatelang, um ihre brechende Kraft notdürftig wieder aufzuficken. Davon wissen unsere Laien wenig. Unsern Philologen und Verwaltungsbeamten wird bei weitem nicht das Maß an Arbeitslast aufgebürdet. Sie haben ihren Sonntag und ihre reichlichen Ferien. Wenn dazu noch völlig schiefe und wahrheitswidrige Urteile der Presse kommen, wie sie z. B. in der Vossischen Zeitung ein „Berliner Theologe“ (natürlich kein im praktischen Amt stehender) über die „Lebenshaltung der Berliner Pastoren“ brachte, wer will sich wundern, daß der ganze Stand verächtlich gemacht und damit der normale Zustrom von ihm abgeschnitten wird.

Vor 4—5 Jahrzehnten gingen aus einem gediegenen Pfarrhaus 5 hochbegabte Söhne ins Leben. Vier erwählten nacheinander die 4 Fakultäten zum Studium, einer den Heeresdienst. Der Jurist kam zu hoher Stellung im Staatsdienst, Reichtümer gewann er zwar nicht, aber reiche Ehren; seine Brust war beladen von Orden. Der Mediziner lebt noch als schwer reicher Mann und Geheimer

Sanitätsrat. Der Philolog hielt die Mitte zwischen beiden, er war Direktor einer altberühmten Schule und starb als Leiter eines Provinzial-Schulkollegiums. Der Offizier gewann seine Ehren schon als junger Mann im Feldzug 1870 und lebt noch als General a. D. Der Theologe — nach menschlichem Urteil der begabteste von ihnen allen, — lebte in schlichter Treue ein Leben voll Arbeit und Mühe. Die üblichen äußeren Ehren fielen auch schließlich ihm zu, aber menschlich angesehen hatte er bei weitem den schwersten und entbehrungsreichsten Weg von ihnen allen und — hat's doch nie bereut. Das ist der Weg des Pfarrers. Und nun halte man daneben das Urteil der Zeit. Unsere Jugend, gerade die energische und strebsame, will entweder was werden oder was gewinnen. Es gehört ein hoher idealer Sinn dazu, den schlichten Pfarrersweg zu gehen. Da winken weder Ehren noch Reichtümer, vielleicht nicht einmal ein einigermaßen sorgenfreies Dasein. In unsern Pfarrhäusern wurde dieser ideale Sinn gepflegt. Aber es ist leider nachweisbar, daß gerade der aus den Pfarrhäusern kommenden Theologen weniger werden. Der Zeitgeist hat das seinige getan, den alt-idealen Sinn zu unterhöhlen und zu stürzen. Es war oft nicht allzuschwer. Die jungen Leute haben zu viel gesehen von der früheren Not des Pfarrerstandes. Den Eltern selbst wird der Weg oft zu riskant. Bringen die jungen Leute wirklich ihren Vorsatz, Theologen werden zu wollen, trotz alles Spotts vor dem „heiligen Beruf“, ohne den keine Abiturienten-Bierzeitung mehr bestehen kann, durch ihre Schulzeit ungebrochen hindurch, dann leiden sie oft genug Schiffbruch am kritischen Betrieb des Studiums. Diese Gefahr kann platterdings nicht geleugnet werden. Welche Summe von Kraft, von Selbstverleugnung, von Pietät gehört oft genug dazu, das alles zu überwinden. Daß Eltern und Söhne trotz aller guten Wünsche es doch schließlich auf diese Kraftprobe nicht ankommen lassen mögen, muß menschlich verstanden werden. Dennoch, die evangelische Kirche wird auch diese Kraftprobe aushalten. An den berufenen Instanzen wird es liegen, hier kleine äußere Hülfen zu geben; mehr können Menschen nicht tun.

Aber — wir schreiben Statistik, und keine Romane. Das oben gegebene Beispiel ist kein Roman, sondern will eine erläuternde Illustration der statistisch meßbaren Zeitlage sein.

Wir geben zum Schluß noch eine Übersicht der akademischen Lehrer der evangelischen theologischen Fakultäten nach dem Status von Mitte März 1910. (Siehe nebenstehende Tabelle.)

Die eingeklammerte Zahl in der ersten Kolonne bezeichnet die emeritierten, d. h. von der Pflicht des Lesens dispensierten, unter den ordentlichen Professoren.

Ob die längst erstrebte Errichtung einer evangelisch-theologischen Fakultät in Münster, der aufblühenden Universität Westfalens, zur Tat und Wahrheit wird, steht noch dahin. Der Westfälische Provinzial-Landtag hat den weiteren Ausbau der Universität

Universität	Ordentl. Prof.	Ordentl. Honorar- Professoren	Außer- ordentliche Professoren	Privat- dozenten	Repetenten u. beauftragte Lehrer
Berlin	10	1	7	4	—
Bonn	10	—	—	2	—
Breslau . . .	7	1	2	2	—
Erlangen . . .	8 (1)	—	1	1	1
Gießen	5	—	1	2	1
Göttingen . .	6	—	3	—	—
Greifswald . .	7	—	2	3	—
Halle	8 (1)	1	4	7	—
Heidelberg . .	6	—	2	—	3
Jena	6 (1)	—	—	—	—
Kiel	6	—	2	—	—
Königsberg . .	7 (1)	—	2	—	2
Leipzig	9 (1)	1	3	4	1
Marburg	7	—	1	4	—
Rostock	7 (1)	—	—	1	—
Straßburg . . .	8 (1)	—	1	1	—
Tübingen . . .	6	—	2	1	1
Zusammen . .	123 (7)	4	33	32	9

zu einer vollen Universität bei der Staatsregierung dringend beantragt. Gewünscht wird die weitere Ausgestaltung der medizinischen und die Schaffung einer evangelisch-theologischen Fakultät. Das Staatsministerium steht, wie berichtet wird, den geäußerten Wünschen sehr wohlwollend gegenüber. Der jetzige Theologen-Mangel aber begünstigt nicht gerade die Neuerrichtung einer theologischen Fakultät. Man vergleiche nur das Mißverhältnis zwischen theologischen Lehrern und Studierenden in Bonn.

18. Höhere Schulen. Zur Frage der sog. Koedukation.

Einem Aufsatz von Prof. Hesse entnehmen wir folgende Angaben:

„Die außerordentlich starke Zunahme der Bevölkerung, verbunden mit dem steten Anwachsen des Wohlstandes, hat während der verflossenen vier Jahrzehnte in ganz Deutschland, besonders aber in Preußen, zu einem ungeahnt zahlreichen Besuche der höheren Schulen geführt. Der praktische Wert, den eine hohe Bildung an sich schon besitzt, wird von allen Bevölkerungsschichten immer mehr erkannt, und die ganze elementare Kraft des Egoismus eines jeden einzelnen Standes und jeder Klasse ist angestachelt in der Richtung auf Aneignung einer möglichst hohen Bildung. Die Folge davon ist die immer stärkere Zunahme der höheren Lehranstalten gewesen.

Preußen hat drei Arten von neunklassigen und ebensoviele von sechsklassigen höheren Schulen, denen sich noch zwei Arten von Reformschulen angliedern. Es sind dies: das humanistische Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule mit ihren

sechsklassigen Abkürzungen: Progymnasium, Realprogymnasium und Realschule. Das humanistische Gymnasium macht die griechisch-römische Kultur, das Realgymnasium eine der modernen west-europäischen Kulturen, die Oberrealschule dagegen die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer zum Hauptgegenstand ihres Unterrichts. Neben diesen Hauptschulgruppen gibt es noch eine „Reformschule“, die in ihren Unterklassen die drei genannten Hauptschularten vereinigt und sich erst auf höheren Stufen nach ihnen gabelt. Charakteristisch für jede Reformschule ist, daß sie ihren Unterricht mit der französischen Sprache beginnt. Sie gliedert sich in zwei Systeme, das „Altonaer“ und das „Frankfurter“ System, die sich dadurch voneinander unterscheiden, daß das erstere den Unterricht in der lateinischen Sprache etwas früher aufnimmt als das letztere, dafür aber an Verbreitung dem letzteren bei weitem nachsteht. Unter den 711 höheren Lehranstalten Preußens gab es zu Ostern 1909 105 Reformschulen, und unter diesen nur 6 nach Altonaer System. Neben diesen besteht dann noch eine Reihe meist sechsklassiger höherer Schulen, die den Grundcharakter von Realschulen haben, ihren Lehrplan aber zu besonderen „Berufsschulen“ ausbilden. In Preußen sind es 18 Landwirtschaftsschulen und 5 Handelsrealschulen. Die ersteren gestalten ihren Lehrplan der Naturwissenschaften zur angewandten Naturwissenschaft für die Zwecke der Landwirtschaft aus und brauchen dafür nur eine Fremdsprache (meist Französisch) als Pflichtfach zu betreiben. Die Absolventen aller genannten sechsklassigen Schulen erwerben den Einjährigenschein, wenn sie die Abschlußprüfung bestehen.

Es ist nun von Interesse, wie sich dieser komplizierte Apparat seit 1870 zahlenmäßig entwickelt hat, weil sich aus den Zahlen Schlüsse auf die Bedeutung der einzelnen Schularten für das praktische Leben ziehen lassen. Das ist aber übersichtlich nur möglich für die erstgenannten Hauptgruppen. Nach den fachwissenschaftlichen Statistiken betrug im Jahre 1870 die Gesamtschülerzahl an diesen sechs Schularten Preußens 97 844, im Jahre 1908 dagegen 254 885 (einschließlich der Vorschüler). Die letztere Schülerzahl verteilte sich auf 8921 verschiedene Klassen. Während sich also die Gesamtbevölkerung Preußens in dieser Zeit um 53 v. H. vermehrte, stieg die Schülerzahl der höheren Schulen um 258 v. H., also etwa fünfmal so stark wie die Bevölkerungsziffer. Der sich stets steigende Ansturm auf die höheren Lehranstalten hatte eine immer stärker wachsende Zahl von Schulgründungen zur Folge. Es führte fast zu einer Überschwemmung des Landes mit höheren Schulen. In den wachsenden Städten überfüllten sich die einzelnen Klassen und Schulen derart, daß die Stadtverwaltungen genötigt wurden, immer neue höhere Schulen einzurichten. Mittlere und selbst kleinere Städte folgten nach, selbst wenn bei ihnen unmittelbar nur ein geringes Bedürfnis vorhanden war. So kommt

es, daß die Zahl der höheren Lehranstalten sich seit 1870 annähernd verdoppelt hat.

An diesem für die Entwicklung der deutschen Kultur so bedeutsamen Gedeihen sind aber durchaus nicht alle Anstaltsgruppen gleich stark beteiligt. Es zeigt sich vielmehr eine stetig wachsende und immer stärker sich steigernde Bevorzugung der realistischen vor den humanistischen Bildungsanstalten. Seit dem kaiserlichen Erlaß vom Jahre 1900 sind alle höheren Lehranstalten gleichberechtigt. Jede neunklassige höhere Lehranstalt erteilt ihren Abiturienten das gleiche Recht, alle Fakultätsstudien auf allen Hochschulen einzuschlagen, wozu ehemals nur die Abiturienten des humanistischen Gymnasiums berechtigt waren. Nur die theologischen Fakultäten der deutschen Hochschulen gestatten den Eintritt in ihre Tore auch heute noch allein den Abiturienten des humanistischen Gymnasiums. Die meisten Oberrealschulen haben seit einigen Jahren in ihren drei Oberklassen Lateinunterricht für solche Schüler eingerichtet, die Philologie, Medizin oder Rechtswissenschaft studieren wollen. Man stellt dem Abiturienten bei seinem Übergang zur Universität die Bescheinigung aus, daß er sich an diesem fakultativen Lateinunterrichte erfolgreich beteiligt hat; die Bescheinigung enthebt ihn von einer besonderen Prüfung. So ist also seit dem Jahre 1907 die Schranke völlig gefallen, die noch zwischen dem humanistischen Gymnasium als der privilegierten Schule und den realistischen höheren Lehranstalten bestanden hat.

Das deutsche Volk bevorzugt neuerdings die realistischen höheren Lehranstalten offenbar ganz besonders. Das zeigt sich in der Frequenz der einzelnen Schularten und in der Zahl der Neugründungen ganz deutlich. Die humanistischen Anstalten verlieren ständig an Anziehungskraft, und in demselben Maße nehmen die rein realistischen Anstalten (Oberrealschule und Realschule) an Zahl und Frequenz zu. Die humanistischen Anstalten sind meist Staatsanstalten. In Preußen z. B. waren zu Ostern 1909 von den 711 höheren Schulen 338 humanistische (Gymnasien und Progymnasien), und von diesen waren 236 Staatsanstalten. Die von Städten unterhaltenen humanistischen Schulen werden in der letzten Zeit mit Vorliebe zu Reformschulen umgewandelt, die man später in Realgymnasien und Oberrealschulen abschließen läßt. Die Entwicklung läuft offenbar darauf hinaus, daß die englische und die griechische Sprache in Reformrealgymnasien gleichwertig wahlfrei wird, und daß damit der Name Realgymnasium verschwindet, weil sich humanistisches und Realgymnasium kaum noch voneinander unterscheiden, sobald man dem modernen Zuge der Zeit noch mehr folgt und den Unterricht in den Oberklassen in weitestem Maße wahlfrei gestaltet.

Seit dem Jahre 1890 hat in Preußen die Zahl der humanistischen Anstalten nur um 7,3 v. H. (um 26 Anstalten), die der realistischen Anstalten dagegen um 37,1 v. H. (um 65 Anstalten) zu-

genommen. Außerdem sind viele humanistische Gymnasien in Reformrealgymnasien umgewandelt worden. Das hat eine Zunahme der Realgymnasien von 77,3 v. H. (von 75 Anstalten) ergeben. Noch deutlicher erkennt man aber den Zustrom zu den realistischen Schulen aus ihrer Frequenz. Vom Jahre 1900 bis zum Jahre 1906 (Winterhalbjahr) hat die Frequenz der Gymnasien und Progymnasien um 13,4 v. H. (um 12825), die Frequenz der Oberrealschulen und Realschulen dagegen um 47,2 v. H. (um 21244), endlich die der Realgymnasien und Realprogymnasium als Übergang zum künftigen Einheitsgymnasium um 72,9 v. H. (um 16863) zugenommen. Der Hauptstrom der Schüler ergießt sich also in neuester Zeit in die realistischen Anstalten. In welchem Grade das Gymnasium an Einfluß auf die Zukunft verliert, die Realschule dagegen gewinnt, das geht aus folgenden Zahlen hervor: Im Jahre 1870 waren in Preußen 59,7 v. H. aller höheren Lehranstalten Gymnasien bzw. Progymnasien, im Jahre 1880 noch 58,2 v. H., im Jahre 1890 noch 57,3 v. H., im Jahre 1900 noch 56,5 v. H., und im Jahre 1909 nur noch 47,5 v. H. Die entgegengesetzte Entwicklung in bedeutend stärkerem Maße zeigen die Oberrealschulen bzw. Realschulen. Im Jahre 1870 betrug ihre Zahl nur 3,2 v. H. aller höheren Schulen in Preußen, im Jahre 1880 bereits 3,9 v. H., bis zum Jahre 1890 hatten sie sich schon vervierfacht und betrugen 11,3 v. H., im Jahre 1900 aber 27,9 v. H. und im Jahre 1909 sogar 31,2 v. H., also fast den dritten Teil aller höheren Schulen Preußens.

Auch die Anstaltsdichte, d. h. die Zahl der auf 10000 qkm entfallenden höheren Schulen, hat sich naturgemäß stark vergrößert. Sie betrug im Jahre 1900 noch 18,0 und war bis zum Jahre 1906 schon auf 22,2 gestiegen; auf ca. 450 qkm Flächenraum in Preußen kam also schon eine höhere Schule. Berechnet man für die Jahre 1900 und 1906 die Anstaltsdichte nach Schulgattungen, so ergibt sich, daß auch darin die Gymnasien ungünstiger abschneiden als die realistischen Anstalten. Es kommen nämlich für diese Jahre auf 10000 qkm Flächenraum 8,6 bzw. 9,6 Gymnasien und 1,3 bzw. 1,2 Progymnasien; 2,2 bzw. 3,6 Realgymnasien und 0,6 bzw. 1,1 Realprogymnasium; 1,0 bzw. 2,9 Oberrealschulen und 3,9 bzw. 4,8 Realschulen. Es haben sich also, nach dem Flächenraume berechnet, die Oberrealschulen fast doppelt so stark und die Realgymnasien anderthalbmal so stark vermehrt als die Gymnasien, während sich die Realschulen genau so stark vermehrten.

Geht die Entwicklung in diesem Tempo weiter, dann dauert es kein Jahrzehnt mehr, und die Zahlenwerte haben sich umgekehrt, das heißt, die Realanstalten sind zahlreicher als die humanistischen, die Realschüler zahlreicher als die Gymnasiasten. Wer kann aber wissen, ob bis dahin nicht Änderungen eintreten, die dem Abfluten der Schülermassen in die Realschulen einen Damm entgegensetzen? Wir leben im Zeitalter der Schulreformen und

sind keinen Tag sicher, ob es in der Schule morgen noch so ist wie heute, oder wie es gestern war. Diese Unsicherheit und Unstetigkeit aber ist der größte Schade in der heutigen Entwicklungsphase des höheren Schulwesens.“

Nach dem Kunze-Kalender für das Schuljahr 1909 besitzt Preußen 711 höhere Lehranstalten gegen 699 des Vorjahres; davon sind 250 (247 im Jahre 1908) staatlich, 461 (452) städtisch, 507 (485) Vollanstalten und 204 (214) Nichtvollanstalten. Von den 676 (647) Direktoren sind 241 (239) staatliche, die übrigen 435 städtische. Außer diesen fungieren noch 20 (34) Leiter, unter denen 3 (5) staatlich sind. 10 (9) Direktorstellen sind unbesetzt und zwar davon 5 staatliche, 5 (9) Anstalten werden anderweitig geleitet. An den 711 Anstalten werden insgesamt 8784 (8498) etatsmäßige Oberlehrerstellen, die von 4305 (4155) Professoren und 4142 (3984) Oberlehrern verwaltet werden, 337 (359) etatsmäßige Oberlehrerstellen sind unbesetzt. An den 250 staatlichen sind 3018 (3019) etatsmäßige Oberlehrerstellen vorhanden, verwaltet von 1895 (1898) Professoren und 1071 (1035) Oberlehrern; 82 (86) Stellen sind unbesetzt. Anstellungsfähige Kandidaten gibt es in Preußen 235 (1908: 169, 1907 nur 125), Probanden 730 (1908: 626, 1907: 550) und Seminarmitglieder 852 (1908: 768, 1907: 680), alle zusammen 1917 (1908: 1581, 1907: 1355).

Was die Konfession anbetrifft, so findet man von den 489 (465, 443) Direktoren der Vollanstalten 99 (99, 97) Katholiken und 390 (366, 346) Evangelische. Direktoren von Nichtvollanstalten gibt es im ganzen 187 (182, 178). Von diesen sind 36 (32, 30) katholisch, 149 (148, 146) evangelisch und 2 (2, 2) jüdisch. Von den in der preußischen Monarchie amtierenden 8447 (7563, 7230) Professoren und Oberlehrern sind 1887 (1815, 1687) katholisch, 5908 (5707, 5490) evangelisch und 44 (41, 45) jüdisch. Dazu kommen noch 522 (519, 515) evangelische, 23 (21, 21) katholische und 53 (51, 46) jüdische Professoren und Oberlehrer an den städtischen Anstalten Berlins, die in die soeben angegebenen Zahlen nicht miteingerechnet sind. Der Staat beschäftigt an seinen Anstalten 825 katholische, 2130 evangelische und 10 jüdische, im ganzen also 2965 Professoren und Oberlehrer, während die Städte, einschließlich Berlin, deren 5442 angestellt haben, und zwar darunter 1055 Katholiken, 4300 Evangelische und 87 Juden.

Bayern hat 46 humanistische Gymnasien mit 18808 Schülern, 4 Realgymnasien mit 1933, 9 (neuerrichtete) Oberrealschulen mit 4663 und 51 Realschulen mit 10875 Schülern.

Über die prozentmäßige sehr verschiedene Anteilnahme des evangelischen, katholischen und jüdischen Volksteils am Besuch der höheren Schulen Deutschlands, sowie über den Bestand derselben in den außerpreußischen Landesteilen brachten wir in den Jahrbüchern 1907, S. 346 ff. und 1909, S. 384 ff. eingehende Aufstellungen. Weitere Zahlen liegen uns zurzeit nicht vor.

Über die seinerzeit viel ventilierte Frage der sog. Koedukation liegen einige beachtenswerte Äußerungen vor:

Der Ministerialdirektor *D. Schwartzkopff* hielt in der Kölner Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung einen längeren Vortrag über die preußische Mädchenschulreform vom 18. August 1908. Besonders ging er sehr ausführlich auf die Frage der Gemeinschaftserziehung ein. Er teilte mit, daß nicht weniger als 56 rheinische Städte bei der Unterrichtsverwaltung beantragt haben, ihren höheren Knabenanstalten möchte die Aufnahme von Mädchen gestattet werden. Der Minister habe indes alle diese Gesuche abgewiesen. Die Gegnerschaft gegen die Koedukation stütze sich zunächst auf folgende drei Erwägungen, die vom Interesse der Mädchen selbst ausgingen. 1. Für die Mädchenerziehung sei der erzieherische Einfluß der Frau nicht zu entbehren; die Zulassung der Mädchen zu den Knabenschulen schließe aber diese weibliche Mitwirkung aus, wofern man nicht die Folgerungen ziehen wolle, nun auch Lehrerinnen an den höheren Knabenschulen anzustellen. 2. Der Eintritt der Mädchen in die Knabenschule führe für sie eine Überbürdung herbei, da er sie nötige, statt in sieben in sechs Jahren den Wissensstoff zu bewältigen und 36 statt 30 Wochenstunden auszuhalten. 3. Da die Entwicklung der Mädchen in einer andern Kurve verlaufe, als die der Knaben, so könne nur der dieser Kurve angepaßte Mädchenschullehrplan ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit wahrhaft förderlich sein. Weiter müsse man auch im Interesse der Knabenanstalten die Fernhaltung der Mädchen verlangen: man dürfe nicht ohne Not ein historisch gewordenes Gebilde stören; das Nebeneinander von Mädchen und Knaben verführe im Unterricht zur Berücksichtigung der weiblichen Art und schade damit die Bildungsansprüche der Knaben. Auch rein praktische Erwägungen kämen hinzu: Für viele von den 435 Studienanstalten, die seit August 1908 ins Leben getreten seien, sollten sie gedeihen, der Zuzug fremder Schülerinnen erwünscht; die würde man ihnen entziehen, wenn man an Orten ohne Studienanstalt den Mädchen die Knabenschule öffnete. Auch ausnahmsweise diese Zulassung zu gestatten, führe zu praktischen Schwierigkeiten; wo solle man die Grenzen ziehen? Sollte man Orten bis zu einer gewissen Einwohnerzahl die Öffnung der Knabenschulen erlauben, oder die Zahl der zuzulassenden Mädchen beschränken, oder nur die besonders befähigten auswählen und diese Auswahl dem Schulleiter überlassen. *D. Schwartzkopff* schloß seinen Vortrag mit der Mahnung, in Ruhe die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten.

Die Evang. Kirchenzeitung schreibt zu dieser Frage:

Über die vielgepriesene Koedukation hat man gerade in dem Musterlande Baden die traurigsten Erfahrungen gemacht, wie schon jetzt offen ausgesprochen wird. Der badische Philo-

logenverein, der fast in allen seinen Mitgliedern sich jetzt gegen diese vor 8 Jahren so begeistert eingeführte neue Ordnung erklärt, veröffentlichte kürzlich das Resultat der amtlichen Nachforschungen in 75 höheren Schulen. Nur von 9 Lehrerkollegien dieser Schulen war Günstiges berichtet; alle anderen hatten sich in ablehnendem Sinne ausgesprochen. Man berichtet von „Liebeleien“ und „regelrechtem Poussieren“ in allen Klassen von Sexta bis Oberprima. Oft nahmen die Mädchen unvorteilhafte Knabenmanieren an. Nicht selten wird von burschikosem Auftreten und krankhaftem Ehrgeiz der Schülerinnen gesprochen, überwiegend aber verneint, daß bei den Knaben infolge der Anwesenheit der Mädchen Eifer und Ernst wachsen. Zuweilen wird sogar eine Abnahme der Leistungen festgestellt. Hinweise auf bessere Leistungen der Mädchen machen die Knaben noch gleichgültiger. Von einem veredelnden Einfluß der Koedukation hat man nichts bemerkt. Wiederholt kamen unliebsame Dinge vor. An einer Anstalt mußten zwei Schüler wegen einer Mitschülerin die Schule verlassen. Bei Quintanern fand man anzügliche Zettel mit Bezug auf die Mädchen derselben Klasse. Vielfach wird das Benehmen gegen die Mädchen in der Klasse bei Primanern als „zynisch“ bezeichnet. Oft geht die Vertraulichkeit im Verkehr der beiden Geschlechter zu weit. Die Grenzen der Sittlichkeit sind keineswegs innegehalten, vielmehr in einzelnen Fällen bedenklich überschritten worden, zum Teil, ohne daß sich darüber die Mädchen beklagt hätten. — Möchten diese Erfahrungen in Baden anderen Ländern zur Warnung dienen und überhaupt bedenklich machen gegen die modernen Reformvorschläge auf dem Gebiete der Schule, der höheren wie der niederen!

Über den Religionsunterricht in den höheren Schulen gibt der Evangelische Oberkirchenrat ein äußerst günstiges Urteil in einer Denkschrift ab. Das Urteil beruht auf den Revisionsergebnissen der Generalsuperintendenten in den letzten Jahren. Von der Mehrzahl der revidierten Anstalten werde „positiv bezeugt, daß der Unterricht, den die Revisoren kennen gelernt hätten, mit Wärme und Entschiedenheit im Geiste des evangelischen Bekenntnisses erteilt werde.“ Sonstigen Klagen, die außerhalb dieser Berichte laut geworden sind, ist der Evangelische Oberkirchenrat zwar nachgegangen, aber er hat keinen Grund zum Einschreiten gefunden. Er bemerkt weiter, daß nach den Erfahrungen der Revisoren die theologisch freiere Richtung eines Religionslehrers durchaus nicht ohne weiteres zu der Annahme berechtige, daß seine Lehrtätigkeit destruktiv oder den Glauben bedrohend wirken müsse. Die in der Presse laut gewordenen Klagen geben, so meint der Evangelische Oberkirchenrat, ein die wirklichen Verhältnisse nicht getreu widerspiegelndes Bild. Er erklärt schließlich, daß er keinen Anlaß habe, das überwiegend günstige Bild vom Stande des Religionsunterrichts an den höheren Schulen in Zweifel zu ziehen.

Der „Reichsbote“ nennt dieses Urteil eine starke Schönfärberei. Der Rheinische Generalsuperintendent D. Umbeck hat in einer bemerkenswerten Rede auf der Generalsynode zu erkennen gegeben, daß die Kirche auf diesem Gebiet doch starke desideria geltend zu machen habe, ohne daß er im allgemeinen den günstigen Befund der Denkschrift bestreite.

19. Volksschulen. Allgemeine Volksbildung. Analphabeten. Lehrerbildungsanstalten. Lehrermangel.

Eingehendere Erhebungen über die öffentlichen Volksschulen Deutschlands werden alle fünf Jahre angestellt. Für 1911 stehen solche wieder in Aussicht. Die statistischen Resultate der Erhebung von 1906 sind in den Jahrbüchern 1908, S. 422 und 1909, S. 386 zur Darstellung gebracht. Nur aus Bayern liegen noch einige neuere Zahlen vor.

Nach der amtlichen Unterrichtsstatistik pro 1907/08 bestanden in Bayern 7603 Volksschulen; hiervon waren 70,8 % katholische, 25,5 % protestantische, 2,6 % Simultan- und 1,1 % israelitische Schulen. An den Volksschulen waren 30 106 Lehrkräfte, 20 306 männliche, 9800 weibliche tätig. Hierunter sind zu verzeichnen als ordentliche Lehrkräfte 17 471 (12 997 männliche und 4 474 weibliche), davon wieder 1483 geistlichen Standes. Die Zahl der Volksschüler weist gegenüber dem Vorjahre ein Plus von 20 908 auf, die Totalsumme beläuft sich auf 1 001 693. Hiervon entfielen 49,5 % auf das männliche, 50,5 % auf das weibliche Geschlecht, 71,7 % der Schulkinder waren katholisch, 27,8 % protestantisch, 0,4 % israelitisch, 0,1 % anderer Denominationen. Diese Schulkinder waren in 17 304 Klassen untergebracht. Die Ausgaben, welche in den gemeindlichen Rechnungen für die öffentlichen Volksschulen vorgetragen waren, bezifferten sich für den Personalbedarf auf 19,7 Millionen M., für den Realbedarf auf 16,8 Millionen M. Mittelschulen waren 708 mit 92 258 Schülern vorhanden, was gegen das Vorjahr eine Mehrung von 2283 Schülern ausmacht. Von den Mittelschülern waren — soweit Angaben hierüber gemacht wurden — 51 053 Katholiken, 31 871 Protestanten, 4056 Israeliten, 368 anderer Konfession.

Die Zahl der Simultanschulen in Bayern stieg in den Jahren 1900—1907 von 159 auf 194. Die Zunahme dieser Schulgattung fällt in erster Linie auf evangelische Bezirke. 1869 hatte Bayern 4711 katholische und 1939 evangelische Volksschulen. In den letzten 40 Jahren vermehrten sich die katholischen Volksschulen um rund 600, die evangelischen um kaum 20.

Die allgemeine Volksbildung Deutschlands wird von keinem Kulturland übertroffen und nur von den nordischen Ländern, Schweden, Dänemark und Norwegen, erreicht. Auch England und Frankreich stehen hier weit zurück. Es ist nichts als

Unkunde, wenn von radikaler Seite unermüdlich immer wieder die Behauptung aufgestellt wird, wir würden von England und Frankreich bezüglich der Volksschulbildung in den Schatten gestellt. Wir brachten im Kirchlichen Jahrbuch 1908, S. 427 ff. eine diesbezügliche, alle Kulturländer Europas einbeziehende Skizze, die in specie den Nachweis brachte, daß der Radikalismus Frankreichs nicht fördernd, sondern hemmend auf die allgemeine Volksbildung wirkte.

Die Zahl der Analphabeten in Deutschland ist so gering, daß sie kaum in Betracht kommt. Allerdings erfassen die diesbezüglichen Erhebungen das einschlägige Material nicht ganz. Bisher kam nur bei der Rekruten-Einstellung eine Feststellung nach dieser Seite hin vor. Damit war der weibliche Teil der Bevölkerung von der Erhebung von vornherein ausgeschlossen. Das Königl. preuß. statist. Landesamt hat eine Feststellung der Standesämter in Preußen veranlaßt, über die Zahl der Eheschließenden, die ihre Heiratsurkunde nicht zu unterschreiben vermochten (vgl. Kirchliches Jahrbuch 1908, S. 428). Dabei stellte sich dann allerdings heraus, daß auf der weiblichen Seite der Bevölkerung der Analphabetismus etwa doppelt so stark vertreten ist, als auf der männlichen.

Bei der Rekruten-Einstellung des Jahres 1908 wurden in ganz Deutschland nur 52 Personen ohne Schulbildung vorgefunden unter 265 333 Eingestellten, das sind 0,02 %. 1898 waren noch 173 Rekruten ohne Schulbildung = 0,07 %, 1888: 1034 = 0,61 %. Schulbildung in fremder (nicht deutscher) Sprache allein hatten nur noch 75 Rekruten (1898: 197, 1888: 4117). Von den oben erwähnten 52 Rekruten ohne Schulbildung kamen auf Preußen 42 (Provinz Ostpreußen 5, Westpreußen 6, Brandenburg 2, Pommern 3, Posen 10, Schlesien 5, Sachsen 3, Schleswig-Holstein 1, Hannover 3, Westfalen 0, Hessen-Nassau 0, Rheinland 4), auf Bayern 2, auf Baden 3, auf Anhalt 1 und aufs Reichsland 4. Somit sind die Analphabeten aus dem deutschen Heere nahezu verschwunden. Dieser geringe Bestand wird sich kaum noch herunterdrücken lassen, weil immer aus dem verwahrlosten Teil der Bevölkerung (Zigeuner und Zigeunernde) etliche zur Aushebung kommen.

Damit vergleiche man den Befund in den Armeen der andern Kulturstaaen. Das Jahrbuch der englischen Armee wirft ein grelles Licht auf die Rückständigkeit der Volksbildung in England. Das englische Unterrichtswesen ist durchaus ungleichartig. Es gibt zahlreiche Musterschulen und in den vorhandenen Volksschulen gute Leistungen, und in der englischen Volksseele gutes pädagogisches Verständnis. Aber es ist kaum zu kontrollieren — dank der Hochschätzung der persönlichen Freiheit in England — wo schulpflichtige Kinder sind, so daß jede Durchführung eines Schulzwangs illusorisch bleibt. In der Tat hatten nach englischer Aufstellung 13 $\frac{1}{2}$ % der Rekruten keine Schulbildung (die Angabe 1 % der

englischen Analphabetenziffer im vorjährigen Jahrbuch war ein Druckfehler für 10 %), konnten weder lesen noch schreiben. Bei 30 % der Gesamtzahl war die Schulbildung eine sehr mäßige.

Das französische Heer hat etwa 4—5 % Analphabeten, d. h. wenn man den Begriff so eng faßt, daß man alle, die ihren Namen notdürftig malen und ein gedrucktes Wort lesen können, davon ausschließt. In Wirklichkeit beläuft sich die Zahl der tatsächlich ohne Schulbildung in Frankreich lebenden — wenigstens nach den Äußerungen des früheren Unterrichtsministers, jetzigen Ministerpräsidenten Briand — auf über 20 %.

Nicht viel besser steht's in Belgien, wo die ultramontane Partei länger als 30 Jahre am Ruder war, ohne für die Hebung der Volksbildung etwas Wesentliches zu tun. Jetzt soll dort eine neue Ära eingeleitet sein.

Österreich steht mit über 20 %, Italien mit über 30 % Analphabeten heute noch zu Buche. Nur die germanischen Länder des Nordens haben — wie Deutschland — die allgemeine Volksbildung zur Durchführung gebracht.

Lehrerbildungsanstalten. In Preußen gibt es gegenwärtig 250 Lehrer- und Lehrerinnenseminare gegen 233 im Vorjahre. Von den 178 Lehrerseminaren sind 112 evangelisch, 60 katholisch, 4 paritätisch und 2 jüdisch. Es entfallen auf die Rheinprovinz 26, Westfalen 18, Hessen-Nassau 9, Hannover 16, Sachsen 5, Schlesien 5, Posen 4, Pommern 3, Brandenburg 6, Westpreußen 6, Ostpreußen 4. Die Zahl der Präparandenanstalten ist von 79 auf 83 gestiegen, davon sind 51 evangelisch, 29 katholisch und 3 paritätisch. Es entfallen auf die Rheinprovinz 4, Westfalen 3, Hessen-Nassau 5, Hannover 4, Schleswig-Holstein 3, Sachsen 4, Schlesien 15, Posen 16, Pommern 6, Westpreußen 13, Ostpreußen 10.

Bis vor 10 Jahren war man mit der Neuerrichtung von Lehrerbildungsanstalten zu saumselig gewesen. Die vorhandenen waren überfüllt. Von den Aspiranten mußten viele abgewiesen werden. Das trug zur Entstehung eines ziemlich beträchtlichen Lehrermangels in den ersten Jahren nach der Jahrhundertwende nicht unwesentlich bei. Inzwischen ist viel nachgeholt worden, sowohl durch Begründung von Parallelkursen an bestehenden Lehrerbildungsanstalten, als auch durch Neubegründung von Seminaren und Präparandenanstalten. Westfalen wird z. B. 1910 wieder 2 neue Lehrerseminare erhalten, in Hattingen (evangelisches) und Hamm (katholisches).

Die am 1. Oktober 1908 vorhandenen 183 Lehrerseminare Preußens wiesen damals eine Frequenz von 17522 Zöglingen auf. Das Etatsjahr 1908/09 schuf 12 neue Seminare und erhöhte den Bestand auf über 18000.

Der bis dahin zu konstatierende Lehrermangel wird wahrscheinlich in absehbarer Zeit völlig überwunden sein. Vor der

Neuregulierung der Lehrergehälter mußte der „exorbitante Lehrermangel“ oft genug zu agitatorischen Zwecken herhalten. Es wurde so dargestellt, als sei die soziale und pekuniäre Lage des Standes so minderwertig, daß er kaum noch Anziehungskraft besitzen werde in Zukunft. Das waren starke Übertreibungen. Gerade dem köstlichen Beruf der Jugenderziehung werden sich nach wie vor eine genügende Anzahl tüchtiger Jünglinge widmen. Damit das sichergestellt werde, begrüßen wir alles, was zur weiteren äußeren Hebung des Standes beiträgt, mit Freuden. Es wäre uns sehr recht, wenn die gehobenen Stellen des Standes, und auch die Aufsichtsstellen (Kreisschulinspektion, Rektorate) im Prinzip mit den Besten des Volksschullehrerstandes besetzt würden, und nur in Ausnahmefällen mit Akademikern. Man gebe dem Stand nur nach oben hin Aufstieg und es wird an Bewerbern nicht fehlen. Die äußere Situation kann wahrhaftig zur Zeit nicht ungünstig genannt werden. In keinem andern Beruf kommt ein strebsamer junger Mann so früh zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, als im Lehrerberuf.

Im Jahre 1901 waren von 90 208 Lehrer- und Lehrerinnenstellen 1862 unbesetzt. 1908 von 108 761 Stellen nur noch 1345. 1906 waren 3,5 % der Lehrerstellen entweder unbesetzt oder nur notdürftig besetzt. Im Etatsjahr 1907/08 waren es 2063 = 2,3 %, 1908/09 nur noch 1068 = 0,98 %.

In der Sitzung des Preußischen Landtags vom 19. April 1910 gab der Kultusminister folgende Zahlen: Wegen Überfüllung der Klassenräume blieben zur Zeit uneingeschult 1900: 0,05 %, 1906 nur noch 0,01 %. Der Prozentsatz der in normalen Klassen unterrichteten Kinder betrug 1901: 73,45 %, 1906: 77,85 %. Auf eine voll beschäftigte Lehrkraft kamen 1896: 66 Kinder, 1901: 63, 1906: 60. In den Städten war dieses Verhältnis so: 1896: 59, 1901: 56, 1906: 53. Auf dem Lande 1896: 70, 1901: 68, 1906: 65. Die Gesamtaufwendungen für die Volksschulen betrugen 1890 erst rund 55,82 Million, 1900: 82,07 Million, 1910: 161,58 Million. Die Steigerung betrug also in 20 Jahren 105,76 Million = 190 %. Demgegenüber kann man wahrhaftig nicht behaupten, daß der Preußische Staat sein Volksschulwesen vernachlässige.

Ob die nicht unbeträchtliche Zahl der Neubegründungen von Lehrerbildungsanstalten das Bedürfnis der nächsten Jahre decken wird, läßt sich noch nicht übersehen. Auch im Lehrerstand ist mit einer bedeutenden Zunahme der Pensionierungen zu rechnen. Die Preußische Lehrerzeitung berechnet, daß seit Inkrafttreten des Lehrerbesoldungsgesetzes schon etwa 1000 Lehrer und Lehrerinnen in den Ruhestand getreten sind.

Diese Lücken aufzufüllen, ist natürlich im Moment nicht leicht. Daß trotzdem der Lehrermangel so stark zurückgegangen ist, zeigt, daß es an Anwärtern nicht fehlt. Die gegenteilige Behauptung,

die man auf radikaler Seite immer noch hört, war lediglich agitatorisch und trägt den Stempel der Rückständigkeit. Die Befürchtung, daß die neu gegründeten Lehrerseminare nicht genug Schüler finden würden (radikale Zeitungen wußten schon praeoccupando zu vermelden, daß sie nahezu leer stünden), hat sich als völlig unbegründet erwiesen. In den neuen Anstalten konnten alle Stellen besetzt werden. Trotzdem wird ein Überfluß an Lehrern noch lange nicht zu befürchten sein, da doch noch alte Lücken zu füllen sind und durch Pensionierung neue entstehen, und vor allem, da das Tempo in der Begründung neuer Schulsysteme, besonders in Industriegegend, durchaus nicht verlangsamt wird. So werden in der nächsten Zeit mehr Lehramtskandidaten nötig sein, als seither. Besonders im Osten gibt es noch überfüllte Schulen.

Wir haben hier stets die Meinung vertreten, daß der bisherige Lehrermangel lediglich eine Folge der zu lange versäumten Vermehrung der Seminare sei, wofür weniger die Unterrichts- als die Finanzverwaltung die Schuld trifft. Die radikale Lehrerpresse suchte die Gründe in der Allgemein-Situation und speziell in der ungünstigen „bedrückten“ Lage des Lehrerstandes. Die allgemeine Situation mag in etwa mitgesprochen haben. Der jetzt eingetretene Rückgang des Lehrermangels beweist, daß wir mit unserer Auffassung tatsächlich im Recht waren.

20. Kriminal-Statistik.

Die Summe der rechtskräftig abgeurteilten Vergehen und Verbrechen gegen das Strafgesetzbuch betrug im Deutschen Reich: 1902: 481 795, 1903: 473 136, 1904: 479 614, 1905: 481 432, 1906: 491 522, 1907: 489 028; darunter Jugendliche 53 536. Die Entwicklung bis dahin war nicht ungünstig, die Kriminalitätsziffer — in Berücksichtigung der steigenden Bevölkerungsziffer — fallend, von 1906 auf 1907 sogar in absoluter Zahl fallend. Das Jahr 1908 hat eine ziemlich starke Steigerung gebracht: von 489 028 (53 536 Jugendliche) auf 504 710 (53 957 Jugendliche). Mit Rückschlüssen und sozial-ethischen Betrachtungen auf diesem Boden muß man vorsichtig operieren. Man darf nicht übersehen, daß eine wachsende Kriminalitätsziffer nicht ohne weiteres ein Ansteigen der Vergehen und Verbrechen beweist; eine intensivere Strafrechtspflege hat schließlich dasselbe Resultat. Dennoch wird man die Vermutung nicht abweisen dürfen, daß seit 1908 tatsächlich die Zahl der Verfehlungen gegen Gesetz und Recht stark gewachsen ist, wiewohl die Kriminal-Statistik nicht die Zahl der begangenen, sondern die der bestraften Delikte nachweist.

Wir geben hier — wie im Vorjahr — eine schematische Übersicht der Zahl der hauptsächlichsten abgeurteilten Delikte im Vergleich der letzten Jahre — nach einer Zusammenstellung der „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1909. IV.“

Delikte	Von deutschen Gerichten Verurteilte				Darunter Jugendliche
	1905	1906	1907	1908	
Majestätsbeleidigung	160	179	102	33	—
Widerstand gegen die Staatsgewalt . .	17 580	17 846	17 577	17 611	406
Auflauf, Aufruhr, Gefangenenbefrgh. etc.	1 749	1 939	1 906	1 908	89
Hausfriedensbruch	24 819	25 639	25 197	25 036	1 239
Verletzung der Wehrpflicht	12 254	9 654	9 927	8 327	1
Unzüchtige Handlungen: Notzucht, Blutschande, Kuppelei etc.	12 585	12 769	12 426	12 657	1 312
Verbreitung unzüchtiger Schriften etc.	426	381	399	551	5
Beleidigg., üble Nachrede, Verleumdng.	59 462	61 034	60 878	59 804	1 346
Körpverletzung	131 285	132 407	127 844	129 924	8 897
Diebstahl, einfacher und schwerer . .	100 183	104 255	106 003	115 971	28 531
Unterschlagung	23 454	24 807	25 740	27 813	2 601
Raub und räuberische Erpressung . .	1 268	1 265	1 227	1 395	204
Hehlerei	7 215	7 273	7 847	8 362	1 426
Urkundenfälschung	5 811	6 191	6 239	6 589	797
Sachbeschädigung	19 964	20 279	19 838	19 777	2 914
Brandstiftung, vorsätzliche u. fahrlässige	1 154	1 252	1 372	1 251	369

Diese Aufstellung, die nur einen Teil der bestraften Delikte herausgreift, zeigt, daß die Steigerung des Jahres 1908 hauptsächlich auf Eigentums- und Sittlichkeitsdelikte entfällt.

Außerdem zählt die offizielle Kriminalstatistik noch eine Reihe Vergehungen und Verbrechen gegen andere Reichsgesetze als das Strafgesetzbuch auf. Das sind z. B. Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen im Gewerbebetrieb (Nahrungsmittelfälschungen), Mißbrauch der Dienstgewalt, Gehorsamsverweigerung, Achtungsverletzung, Übertretung von Baubestimmungen, Jagdkontraventionen, Verletzung des Briefgeheimnisses etc. Deren waren in Summa: 1902: 30 534, 1903: 32 217, 1904: 37 362, 1905: 38 924, 1906: 42 215, 1907: 41 638, 1908: 43 667. Die starken Steigerungen dieser Kategorie dürfen nicht wunder nehmen, da die Zahl der Strafbestimmungen nicht unwesentlich zugenommen hat mit dem Ausbau der sozialen Gesetzgebung. Beide Kategorien zusammen gerechnet ergaben im Jahre 1882: 329 368 Verurteilungen, 1904 auf 10 000 strafmündige Personen der Zivilbevölkerung. 1895 waren es 454 211 (125), 1898: 477 807 (125,7), 1901: 496 793 (125,6). Dann wurde 1902 zum erstenmal die halbe Million erreicht mit 512 329 (127,9), 1903 fiel die Zahl auf 505 353 (123,4, die niedrigste Verhältniszahl seit 1890, die bis dahin konstatiert wurde), 1904 begann ein erneutes Ansteigen auf 516 976 (124,2), 1905: 520 356 (123,6), 1906 war ein stärkerer Anstieg auf 533 767 (125,2), 1907 ging die Ziffer absolut und relativ zurück auf 530 723 (122,2), dann der starke Anstieg des Jahres 1908 auf 548 377.

Die drei Delikte, welche in der Statistik am häufigsten vorkommen, sind der Diebstahl, die Körperverletzung, namentlich die gefährliche Körperverletzung, und die Beleidigung, auf welche Delikte zusammen mehr als die Hälfte aller Verurteilungen entfällt.

An dem Gebiete des Diebstahls hat sich im Reiche lange Zeit ein starker Rückgang vollzogen; diesem hat zwar in letzter Zeit wieder eine Steigerung Platz gemacht, welche aber den bisherigen Rückgang noch nicht ganz wieder aufgewogen hat. Im Reiche sind nämlich 1882 wegen Diebstahls 103 042 (32,6) Personen verurteilt worden, 1895 waren es nur 93 044 (25,6), 1899: 92 258 (24,1), 1901: 101 502 (25,6), 1904: 89 882 (23,8), 1906: 104 255 (24,5) und 1907: 105 948 (24,4). Umgekehrt wie auf dem Gebiete des Diebstahls hat sich die Entwicklung auf demjenigen der gefährlichen Körperverletzung vollzogen. Die relative Zahl der Verurteilungen wegen dieser Handlung hat sich im Beobachtungszeitraum fast verdoppelt, die absolute annähernd verdreifacht, doch weisen in dieser Beziehung die letzten Jahre entschieden eine Besserung auf, von der zu wünschen ist, daß sie anhält. 1882 sind im Reiche wegen dieses Deliktes 38 291 (12,1) Personen verurteilt, 1889 waren es 57 191 (17), 1899 gar 94 657 (24,5), 1901: 98 107 (24,8), 1904: 98 985 (23,8), 1906: 97 943 (23) und 1907: 94 471 (21,8). Eigenartig verhält es sich mit den Beleidigungen. Hier bedeuten die absoluten Zahlen der Verurteilungen weit weniger als bei anderen Delikten. Denn bekanntermaßen führt nur ein sehr geringer Teil der begangenen Beleidigungen zu gerichtlichen Verurteilungen. Auch wenn man von denjenigen Fällen absieht, in denen aus Standesrücksichten auf die Strafverfolgung aus freien Stücken verzichtet wird, so gibt es doch sehr viele andere Fälle, in denen der Beleidigte von einer Verfolgung Abstand nimmt, weil er keine Neigung hat, im Privatklagewege vorzugehen, der Staatsanwalt aber die Verfolgung wegen mangelnden öffentlichen Interesses ablehnt. So ist der subjektive Wille des Beleidigten von weit größerem Einflusse auf die Strafverfolgung, als derjenige sonstiger durch eine Straftat Verletzter. Immerhin gewährt doch ein Vergleich der Entwicklung der Zahl der Verurteilten ein relatives Bild über die Zu- oder Abnahme der Beleidigungen, denn es ist nicht anzunehmen, daß heute ein anderer Prozentsatz der tatsächlich vorgekommenen Beleidigungen vor Gericht gezogen wird, als im Jahre 1882. Im Reiche sind nun 1882: 38 970 (7,9) Personen wegen Beleidigung bestraft worden, 1896: 56 968 (14,7), 1901: 55 752 (14,1), 1904: 60 913 (14,6), 1906: 61 047 (14,3) und 1907: 60 885 (14). Dies ergibt jedenfalls eine erhebliche Zunahme der Zahl der Beleidigungen, wenngleich die Zunahme in den letzten 12 Jahren zum Stillstande gekommen zu sein scheint.

Wir machen die vorstehenden Ausführungen, um zu zeigen, daß ein Steigen und Fallen der Kriminalitätsziffer bei den einzelnen Delikten nicht ohne weiteres als ein absolutes Symptom gedeutet werden darf. Man beachte z. B. den starken Rückgang der Zahl der Majestätsbeleidigungen in vorstehender Tabelle. Es wäre sehr verfehlt, daraus nun ohne weiteres den Schluß auf Nachlassen des antimonarchischen Sinnes in der Bevölkerung zu ziehen. Die Straf-

rechtspflege hat eben in diesem Spezialpunkt eine Modifikation erlitten.

Bedenkliche Symptome sind unter allen Umständen die zwei: die verhältnismäßig starke Zunahme der Sittlichkeitsvergehen und die Steigerung der Kriminalität der Jugendlichen. Beides geht oft Hand in Hand. Einer Aufstellung des Gefängnisgeistlichen Ellger in Nr. 4 des „Korrespondent“ entnehmen wir die nachstehenden Zahlen:

Es wurden verurteilt wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit:

	1882—1891		1907	
	absolut Krim.-Ziffer		absolut Krim.-Ziffer	
überhaupt	7169	22,0	13 242	30,5
Doppelehe	55	0,17	62	0,13
Blutschande	329	1,0	467	1,1
Unzucht unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses	42	0,13	71	0,16
Widernatürliche Unzucht	370	1,1	612	1,4
Unzucht mit Gewalt etc.	3030	9,3	5240	12,0
Kuppelei, Zuhälterei	1734	5,3	3646	8,4
Verbreitung unzüchtiger Schriften, Ärgerniserregung	1456	4,5	2682	6,2
Andere Vergehen gegen die Sittlichkeit	153	0,47	462	1,1

Zur Kriminalität der Jugendlichen geben wir folgende summarischen Zahlen:

Im Jahre 1882 sind wegen Verbrechen und Vergehen 30 696 Jugendliche verurteilt worden, im Jahre 1908: 50 028. Hierbei sind Übertretungen nicht mit inbegriffen. Von 1882—1896 ist die Kriminalität der Erwachsenen um 4,6 % gestiegen, die der Jugendlichen um 16,7 %. Von 1896—1900 fiel die Kriminalität der Erwachsenen um 4 %, die der Jugendlichen stieg um 6 %.

Nähere Spezialangaben vgl. Kirchh. Jahrbuch 1909, S. 394. Dort berichteten wir auch über die bisher errichteten Jugendgerichtshöfe (S. 395).

Der Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild ist inzwischen auf der ganzen Linie aufgenommen worden. Zahlreiche Orts- und Zentral-Schulbehörden, sowie Regierungen sind endlich dem Unwesen der Schundliteratur zu Leibe gegangen. Die diesbezüglichen Verfügungen erwarten von den Lehrern Überwachung ihrer Schüler bezüglich ihrer Lektüre und vor allem Darbietung guten gediegenen Lesestoffs in den Schüler-Bibliotheken. Daneben auch Einwirkung auf Eltern und Buchhändler. Wo letztere die Hilfe versagen oder gar Schund nach wie vor darbieten, sollen sie rücksichtslos bei Bestellungen ausgeschlossen sein. Dies massive Mittel wirkt bekanntlich am meisten auf die betreffenden Kreise, die ethischen Einwirkungen meist sehr reserviert gegenüberstehen. Aber wenn das Geschäft leidet, sind sie wohl auch zu haben und zur Mithilfe zu gewinnen. Ein Krebschaden sind

in den Städten, besonders in den Großstädten, noch die zahlreichen und immer zahlreicher an allen Ecken emporschießenden Kinetographen mit ihren Mord- und Totschlag-Szenen, eine raffinierte Vergiftungspraxis der jugendlichen Phantasie. Wir schließen uns hier durchaus den Worten eines Schweizerischen Schriftstellers (Fritz Müller-Zürich) an:

„Ein großes Volkserziehungsmittel im edelsten Sinne hätte der Kinetograph werden können — und was ist er geworden? Noch ist es nicht zu spät. Laßt wahre Künstler, warmherzige Schulmänner und gesunden Erfindungsgeist zusammenarbeiten, beraten, wie man reine Früchte edleren Interesses und der besten Freude an die Stelle brutaler Sinnesvergewaltigung setzen kann. Gutem Willen und klugem Erfindungsgeist stehen viele Wege offen. Aber weg mit dieser Roheit und Gemeinheit!“

Der bedingte Strafaufschub, der seit 1895 in Preußen zur Anwendung kommt, kann auf recht günstige Erfolge zurückblicken. Im ganzen ist er 82 456 Verurteilten, und zwar nach der angewandten Praxis vorwiegend jugendlich Verurteilten zuteil geworden. Von diesen Fällen sind im ganzen bis zum Jahresschluß 1907 endgültig erledigt 55 108. Nur letztere Zahl kommt natürlich in Betracht, wenn man von Ergebnissen sprechen will. Von diesen endgültig erledigten Fällen sind durch vollständige oder teilweise Begnadigung erledigt 43 071 Fälle, d. h. 78 Proz., dagegen durch Einleitung der Strafvollstreckung 20 Proz., der Rest durch Tod, Flucht oder auf andere Weise. Diese Zahlen sind wesentlich besser, als die entsprechenden Zahlen im Jahre 1899, die für die durch Begnadigung erledigten Fälle 57 Proz., und für die durch Einleitung der Strafvollstreckung erledigten 38 Proz. ergaben.

21. Selbstmorde.

Auch die Selbstmordziffer, die seit 1903 ziemlich stationär war, hat 1908 einen starken Sprung nach aufwärts gemacht. Das war vorauszusehen und wurde im vorjährigen Bericht von uns vorausgesagt. Die allgemeine wirtschaftliche Lage spricht da stark mit. Der wirtschaftliche Niedergang des Jahres 1908 wird auch noch auf 1909 wirken.

Die absolute Zahl — und die Verhältniszahl auf 100 000 der Bevölkerung — der Selbstmorde war in Deutschland 1895: 10 510, 20,2, 1900: 11 393, 20,3, 1905: 12 810, 21,3, 1906: 12 495, 20,4, 1907: 12 777, 20,6, 1908: 13 765. So hat das Jahr 1908 eine Steigerung von rund 1000 Fällen gebracht. Auch die Verhältniszahl steht höher, als jemals zuvor; 21,9 gegen 20,6 im Vorjahr. Das Jahr 1899 hatte die niedrigste Verhältnisziffer mit 19,5; diese stieg dann bis 1903 über 20,3, 20,8, 21,4 auf 21,7; dann sank sie bis 1907 auf 20,6, um dann plötzlich in die Höhe zu schnellen — ein getreues Barometer der wirtschaftlichen Situation.

Die preußischen Provinzen zeigen folgende — untereinander stark abweichende — Selbstmordziffern (die erste Zahl ist die absolute, die zweite die Verhältnis­ziffer auf 100 000).

	1905		1907		1908	
Ostpreußen	290	14,3	280	13,8	308	15,1
Westpreußen	222	13,6	228	13,7	210	12,5
Berlin	708	34,9	678	32,3	736	34,5
Brandenburg	1042	29,8	1186	32,5	1191	32,0
Pommern	306	18,2	293	17,2	329	19,2
Posen	175	8,8	205	10,2	208	10,2
Schlesien	1158	23,6	1080	21,4	1123	22,1
Sachsen	880	29,6	907	30,0	968	31,7
Schleswig-Holstein . .	440	29,5	467	30,3	533	34,1
Hannover	597	21,7	605	21,5	659	23,1
Westfalen	483	13,5	455	12,0	506	13,0
Hessen-Nassau	453	22,1	447	21,0	469	21,7
Rheinland	847	13,3	806	12,1	984	14,4
Hohenzollern	8	11,8	6	8,7	7	10,1
	7609	20,5	7643	19,8	8231	21,2

Preußen steht zwar in der Selbstmordziffer unter dem Reichsdurchschnitt. Die Steigerung des Jahres 1908 trat aber hier besonders stark in die Erscheinung. Die starken Differenzen in der Verhältnis­ziffer der einzelnen Provinzen erscheinen dem Laien zuerst unerklärlich, z. B. der große Unterschied zwischen Schlesien und Posen, Rheinland und Hessen-Nassau, die doch benachbart sind. Warum Sachsen und Schleswig-Holstein so hoch stehen, und z. B. Ost- und Westpreußen um mehr als das Doppelte übertreffen, erscheint auf den ersten Blick kaum erklärbar. Diese Unterschiede sind konstant, solange wir eine Selbstmord-Statistik haben, sie beruhen also nicht etwa auf Zufälligkeiten. Setzt tatsächlich, wie behauptet wird, ein starker katholischer Einschlag in die Bevölkerungszahl die Selbstmordziffer herab? Katholische Moralstatistiker behandeln mit einer gewissen Vorliebe die Selbstmordstatistik (Hammerstein, Krose), unbewußt vielleicht von der Tendenz beeinflußt, hier apologetische Momente für ihre Kirche geltend machen zu können. Aber es darf doch nicht übersehen werden, daß es stets ein ganzer Komplex von Faktoren ist, der hier wirkt. Einen gegen den andern zu isolieren, ist oft sehr schwer. Gewiß spricht der konfessionelle Faktor in etwa mit, aber ebenso auch die Psychologie des Stammes-Charakters und die wirtschaftliche Situation. Wo eine gewisse Weichheit der Volksseele (Sachsen, Schlesien) oder eine gewisse Schwermut des Gesamtcharakters (Friesische Küste) zu konstatieren sind, wird die Selbstmordziffer immer höher stehen, als da, wo eine Ausgleichung vorliegt (Ostpreußen, Westfalen). Industrielle Bezirke haben im allgemeinen eine höhere Selbstmordziffer als agrarische, die Stadt eine viel höhere als das Land. Die außerordentlich hohe Verhältnis­ziffer in Berlin ist keineswegs exzeptionell, sie wird von mancher Großstadt erreicht. Intensität der religiösen Empfindung ist bei allen Kon-

fessionen ein bewahrendes Moment. Ob die bloße Zugehörigkeit zu dieser oder jener Konfession hier ein mitredender Faktor ist, bleibt sehr zweifelhaft, wenn es auch auf katholischer Seite behauptet wird. Wir setzten uns im Kirchl. Jahrbuch 1907, S. 362 ff., im Anschluß an die Schrift von P. Krose, mit dessen Argumenten auseinander.

Die übrigen deutschen Bundesstaaten zeigten folgende Selbstmordziffer, absolut und im Verhältnis auf 100 000.

	1905		1907		1908	
Bayern	874	13,5	1003	15,1	1033	15,4
Sachsen	1483	33,1	1361	29,5	1466	31,3
Württemberg	434	19,0	379	16,2	424	17,9
Baden	443	22,2	397	19,3	484	23,1
Hessen	289	24,0	298	24,1	299	23,8
Mecklenburg-Schwerin	115	18,4	107	17,9	126	20,0
Sachsen-Weimar . . .	118	30,6	111	28,0	127	31,6
Mecklenburg-Strelitz .	26	25,2	29	27,9	19	18,3
Oldenburg	132	30,4	127	28,2	114	24,9
Braunschweig	157	32,4	154	31,2	151	30,4
Sachsen-Meiningen . .	77	28,8	76	27,6	82	29,4
„ Altenburg	76	37,0	68	32,2	83	38,8
„ Koburg-Gotha . . .	92	38,1	94	38,1	101	40,6
Anhalt	104	31,7	106	31,8	106	31,5
Schwarzb.-Sondersh. .	24	28,3	22	25,4	26	29,7
„ Rudolstadt	25	25,9	23	23,4	22	22,2
Waldeck-Pyrmont . . .	13	22,0	12	20,2	10	16,8
Reuß ä. L.	11	15,6	20	28,2	22	31,0
Reuß j. L.	46	31,9	34	23,3	46	31,3
Schaumburg-Lippe . .	8	17,8	10	22,0	7	15,2
Lippe	23	15,8	17	11,5	18	12,1
Lübeck	35	33,3	31	28,2	34	30,4
Bremen	90	34,6	89	32,4	118	41,9
Hamburg	291	33,6	326	36,0	369	39,9
Elsaß-Lothringen . .	215	11,9	240	13,0	247	13,3
Deutsches Reich . . .	12 810	21,3	12 777	20,6	13 765	21,9

Eine große Zahl deutscher Städte, wohl die Mehrzahl, geht über die Verhältniszahl des Reichs weit hinaus. Wir geben hier nach Prof. Dr. Neefes „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte“ die betreffende Verhältnisziffer mehrerer Städte aus dem Jahre 1907; die absolute Ziffer, die natürlich nach der Größe der Stadt stark differiert, fügen wir nur der Erklärung wegen hinzu; statistischen Wert hat sie nicht.

An der Spitze stand 1907 Halle a. S. mit der Verhältnisziffer 48 (84 Selbstmordfälle), dann kamen Altona mit 45 (78 Fälle), Darmstadt mit 40 (34), Frankfurt a. M. (124), Hamburg (292) und Wiesbaden (37) mit 35, Dresden mit 34 (181 Fälle), Görlitz mit 33 (28 Fälle), ebenso Kiel mit 33 (58), Berlin mit 32 (679 Fälle), Frankfurt a. O. ebenfalls 32 (21 Fälle), Magdeburg hat 31 (75 Fälle), die Verhältnisziffer 30 haben die Städte Bremen (68 Fälle), Freiburg i. Br. (22), Hannover (75), Leipzig (156), Liegnitz (19), Plauen i. V. (33). Alle andern stehen unter der Verhältniszahl

30, nähern sich also dem Reichsdurchschnitt oder bleiben weit unter ihm. Am tiefsten, also am günstigsten steht merkwürdigerweise eine Fabrikstadt: M.-Gladbach mit der außerordentlich niedrigen Verhältnisnummer 3 (2 Fälle). Unter 10 stehen noch Essen mit 8 (21 Fälle), Aachen mit 9 (13 Fälle) und ebenso Bochum mit 9 (11 Fälle). Niedrig stehen auch Krefeld mit 12, Dortmund mit 16, Düsseldorf mit 15, Duisburg mit 11, Elberfeld mit 17, Barmen mit 18, Gelsenkirchen mit 13, Metz mit 17, Münster i. W. mit 13, Posen mit 16, Straßburg und Würzburg mit 17 als Verhältnisnummer. Die meisten davon sind Industriestädte. Es ist nicht der Kampf des Lebens, der zum Selbstmord prädestiniert, sondern der vorzeitige und ausgiebige Genuß des Lebens.

Das bestätigt auch eine kleine Studie in der Zeitschrift des Königl. preuß. statist. Landesamts 1910, I. Danach entfallen von den 7643 Selbstmorden im Jahre 1907 in Preußen auf den Sonntag 876, Montag 1106, Dienstag 1094, Mittwoch 999, Donnerstag 1016, Freitag 983, Sonnabend 855 (der Zeit nach unbekannt blieben 714). Guerry hat für Paris auf Grund von 6587 Fällen eine ganz ähnliche Stufenfolge berechnet. Montag und Dienstag, d. h. die Nachwehen des durchschwärmten Sonntags, bringen die meisten Selbstmordfälle.

v. Schjernings: „Sanitäts-statistische Betrachtungen über Volk und Heer“ geben folgende Ziffern der Selbstmordhäufigkeit in den verschiedenen Heeren. Von je 100 000 Mann nahmen sich selbst das Leben: im niederländischen Heer (1900—1904) 12, im russischen (1902—1906) 13, im belgischen (1902—1906) 15, im französischen (1902—1906) 18, im bayrischen (1901—1906) 31, im italienischen (1900—1904) 32, im preußischen (1901—1906) 42, im österreichisch-ungarischen (1902—1906) 99. Danach ist also die Selbstmordziffer im preußischen Heere nicht unbeträchtlich und wird nur von der der österreichischen übertroffen. Seit 25 Jahren ist aber ein ständiger Rückgang zu konstatieren gewesen. Die Selbstmordziffer im Heere darf auch nicht mit der allgemeinen Selbstmordziffer des Landes verglichen werden. Zum Vergleich ist da die der männlichen Zivilbevölkerung im Alter von 20—25 Jahren heranzuziehen. Diese Vergleichung ergab folgende Parallelen: Selbstmordziffer im Heer 1883/84 auf 100 000 74, in der Zivilbevölkerung 36. 1886/87 im Heer 63, Zivil 38. 1893/94: 48 und 34. 1901/02: 44 und 29. 1906/07: 32 und 30. Es ist also eine Annäherung bis zur fast völligen Ausgleiche erfolgt.

Schülerselbstmorde erregten in den letzten Jahren wegen ihrer scheinbar exorbitant wachsenden Zahl beträchtliches Aufsehen. Wir gaben schon im vorigen Jahrbuch (1909, S. 400) auf Grund des „Korrespondenzblattes für den akademisch gebildeten Lehrerstand“ einen Überblick, nach dem das Ansteigen nur scheinbar war. Den dort zitierten, dieser Erscheinung gewidmeten Werken von Prof. Eulenburg und Dr. Lewinneck ist kürzlich eine zu glei-

chen Resultaten kommende Schrift von Prof. Gerhardt: „Über die Schülerelbstmorde“ beigetreten. Die Zahl der betrübenswerten Fälle war 1904: 8, 1905 und 1906: 16, 1907: 19, 1908: 23, 1909: 28. Sie stieg also an, aber dabei muß auch das Wachstum der Schülerzahl berücksichtigt werden. Die Verhältniszahl auf den höheren Schulen aufs Hunderttausend war 7,7 Selbstmordfälle, bei der männlichen Bevölkerung des Staats im Alter von 15—20 Jahren betrug sie aber 17,8. Also in den Klagen über enorme Zahl der Schülerelbstmorde liegen starke Aufbauschungen. Von 170 Selbstmordfällen aus dem Jahrzehnt von 1898 bis 1908 sind in 31 bei den Schülern Gehirnkrankheiten, Geistesstörung oder erbliche Belastung erwiesen worden, und bei 47 war in der Schule nicht das geringste geschehen, was mit dem Selbstmord irgendwie zusammenhing. Einen großen Teil der Schuld an den Schülerelbstmorden mißt Prof. Gerhardt der Familie bei. Es sind überaus düstere Bilder von dem sittlichen Verfall des Familienlebens, die hier entrollt werden, und es kann kein Zweifel sein, daß die Schule überall da nicht befähigt ist, dem Übel wirksam entgegen zu arbeiten, wo der Hauptfaktor der Charakterbildung und der sittlichen Erziehung, das Elternhaus, nicht nur völlig versagt, sondern den Nährboden gibt, auf dem das Übel gedeihen kann. Und daß die Schule die pädagogischen Sünden des Elternhauses nicht oder doch nur zum Teil wieder gut machen kann, steht außer allem Zweifel.

22. Ehescheidungen.

Eine höchst unerfreuliche Erscheinung im Volksleben ist auch die ständig ansteigende Ehescheidungsnummer. Die Zahl der rechtskräftig geschiedenen Ehen betrug in Preußen 1902: 5278, 1903: 5981, 1904: 6567, 1905: 6924, 1906: 7539, 1907: 7952, 1908: 8365, also eine enorm starke Aufwärtsbewegung, besonders in den letzten Jahren. Im Zeitraum von 1902—1908 ist die Zahl der Ehescheidungen um weit mehr als die Hälfte gestiegen. Wenn die Progression so weiter geht, wird man in dem Jahrzehnt von 1902—1912 ein Ansteigen auf die verdoppelte Zahl erleben. Auf 100 000 stehende Ehen kamen Scheidungen 1905: 106, 1906: 113, 1907: 117, 1908: 121. Wesentlich verschieden war die Verteilung auf Stadt und Land; auf die Stadt entfielen (im Verhältnis zu 100 000 stehender Ehen) 1905: 181, 1906: 197, 1907: 200, 1908: 204; auf das Land 1905: 44, 1906: 42, 1907: 45, 1908: 44.

Aus der Ehescheidungsbewegung des Jahres 1908 in Preußen geben wir folgende Zahlen: Von den 8365 vollzogenen Scheidungen ist in 6041 Fällen der Mann für den Schuldigen, darunter in 4824 Fällen für den allein schuldigen Teil erklärt worden, während die Frau nur in 3313 Fällen schuldig, darunter in 2096 allein schuldig war, beide Teile trugen 1217 mal

die Schuld an der Scheidung. Am meisten, in 4044 Fällen, kam Ehebruch als Scheidungsgrund vor; hierbei war der Mann allein 1886 mal, die Frau allein 1573 mal, beide Teile 585 mal für schuldig erklärt. Im zweithäufigsten, und zwar in 3572 Fällen, wurden Ehen wegen schwerer Verletzung der ehelichen Pflichten etc. geschieden, wobei der Mann allein 2735 mal, die Frau allein 507 mal, beide Teile 330 mal schuld hatten. Böswillige Verlassung des Mannes gab 630 mal, der Frau 390 mal den Scheidungsgrund ab. Wegen Geisteskrankheit eines der Eheleute wurden 141 Ehen geschieden.

Aus der Ehescheidungsbewegung in Bayern liegen für das Jahr 1908 folgende Zahlen vor: Die Zahl der geschiedenen Ehen in Bayern betrug in diesem Jahre 805, von welchen 348 allein auf München, 119 auf Nürnberg treffen. In fast zwei Dritteln der Fälle wurde Ehebruch als Scheidungsgrund angegeben. Die Schuld verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf beide Geschlechter. Die Zahl der Ehescheidungen ist in den letzten Jahren ununterbrochen gestiegen.

* * *

So zeigen die Erkrankungsziffern des Volkskörpers (spezielle Kriminalität, Selbstmorde, Ehescheidungen) steigende Tendenz. Wenn die Ziffer der unehelichen Progenitur fällt, so haben wir darin keineswegs ein Anzeichen steigender Sittlichkeit zu erkennen. Andere Symptome weisen auf das Gegenteil hin. Das Arbeitsgebiet der Kirche wächst, nicht räumlich, aber nach der Seite der Intensität. Es geschieht viel; mehr noch bleibt zu tun. Daß die Kirche und die von ihr entfalteten Kräfte der steigenden Not gegenüber nicht müßig stehen, sondern alle Kraft ansetzen, das Volksleben zur Gesundung zu führen, zeigen die Aufstellungen dieses Buchs, besonders das Kapitel „Innere Mission“. Trotz allem verliert die Kirche sichtlich an Popularität im Urteil der Gebildeten. Substantiiert ist dieses Urteil nicht; es trägt nur zu oft das Gepräge des Vorurteils. Wer es mit unserm Volke gut meint, alle Sozialethiker und Volksfreunde, sollten die religiöse Beeinflussung der Volksseele durch die Kirche stützen und stärken. Es ist nicht Zeit zum Klagen — aber noch viel Raum zum Helfen.

Kap. VIII.

Heidenmission.

Bearbeitet von Pastor F. Raeder in Hermannsburg.¹⁾

(Geschlossen am 10. April 1910.)

I. Aus der Weltmission.

Die gegenwärtige Missionslage findet ihre treffendste Charakteristik in dem Schriftwort von der „offenen Tür“. Ist schon das neunzehnte Jahrhundert ein „Missionsjahrhundert“ genannt worden, so verspricht das zwanzigste erst recht sich zu einem Missionsjahrhundert zu gestalten. Das Missionsleben scheint energischer und großzügiger, das Missionsgebiet weiter, die Missionsarbeit intensiver werden zu wollen. Die Erkenntnis, daß sich der Christenheit unserer Tage eine einzigartige Missionsgelegenheit darbietet, welche nicht versäumt werden darf, setzt sich immer mehr durch, und man ist um so eifriger darauf bedacht, die Missionskraft der Christenheit zu steigern, damit sie den gesteigerten Aufgaben, die sich aus der Weltlage für sie ergeben, genügen könnte. Das Streben geht dahin, weitere Kreise zur Mitarbeit heranzuziehen, die bisherigen Mitarbeiter am Werk zu den höchsten Leistungen anzuspornen, die vorhandenen Kräfte durch engeren Zusammenschluß wirksamer zu machen. Die führende Stellung in der Mission nimmt heutzutage unbestritten die Christenheit englischer Zunge ein, Amerika und England, und von dorthier ist auch die neue

¹⁾ Besondere Umstände, welche den Verfasser an der rechtzeitigen Fertigstellung dieses Kapitels verhindert haben, weshalb es diesmal nicht an seiner gewohnten Stelle erscheint, haben ihn genötigt, sich diesmal kürzer zu fassen und auf das Notwendigste zu beschränken. Darum ist es ihm leider auch nicht möglich gewesen, in diesem Jahr eine geographisch geordnete Übersicht der evangelischen Mission auf ihren Arbeitsfeldern mit Berücksichtigung auch der außerdeutschen Missionsgesellschaften zu liefern. Die Missionsgebiete der deutschen Gesellschaften haben in Abschnitt III Berücksichtigung gefunden. Auch ein beabsichtigtes ausführlicheres Eingehen auf die Mohammedanermission mußte unterbleiben. Im nächsten Jahr soll, so Gott will, das Versäumte nachgeholt werden.

Vorwärtsbewegung ausgegangen. Es ist aber zu hoffen, daß die Missionsbewegung auch an Deutschland nicht spurlos und nicht fruchtlos vorübergeht.

Große Erwartungen knüpfen sich an die im Juni 1910 stattfindende Weltmissionskonferenz in Edinburg. Sie wird, soviel sich schon jetzt übersehen läßt, nicht bloß eine imponierende Heerschau der englisch-amerikanischen Missionswelt sein, eine große Missionsdemonstration der englisch redenden Christenheit, wie das die früheren mehr oder weniger waren, sondern es ist zu erwarten, daß sie unter tätiger Mitwirkung auch außerenglischer Missionsautoritäten positive Arbeit von bleibender Bedeutung leisten wird, die der gesamten evangelischen Mission zugute kommen dürfte. Der Schwerpunkt dieser Konferenz liegt in den Vorarbeiten ihrer acht Kommissionen, welche auf Grund eines umfangreichen, durch Rundfrage bei Missionsgesellschaften und Missionaren in der ganzen Welt gesammelten Quellenmaterials eine zusammenfassende Darstellung der Methoden und Erfahrungen der gesamten evangelischen Mission liefern soll als Grundlage zu den Verhandlungen der Konferenztage. Zu diesem großen Werke haben aber die kontinentalen, besonders auch unsere deutschen Missionen, nicht bloß reiches Material beigetragen, das mit verarbeitet werden soll, sondern auch an den Kommissionsarbeiten selbst sind deutsche Missionsleute mit tätig. Pfarrer *D. Richter* und Missionsinspektor *Würz* fungieren als Vizevorsitzende zweier Arbeitskommissionen, und unter den Mitgliedern der Kommissionen finden wir die Professoren *D. Haußleiter*, *Meinhof*, *D. Mirbt*, *D. Warneck*, Direktor *Dr. Lepsius*, Missionsdirektor *Spiecker*, die Missionsinspektoren *Lic. Frohnmeyer*, *Lic. Warneck*, *Wegner* und Missionar *Simon*. Das berechtigt uns zu der Hoffnung, daß auch die kontinentale und speziell deutsche Missionsarbeit in ihrer Eigenart die ihr gebührende Beachtung und Würdigung finden wird. Und die gegenseitige Aussprache und Verständigung zwischen den Missionsleuten englischer Zunge und ihren Arbeitsgenossen auf dem Kontinent wird ohne Zweifel beiden Teilen und der gesamten Sache zum Segen gereichen. Die in Aussicht gestellten Veröffentlichungen der Konferenz, 9 Bände von je 300—400 Seiten, welche zu dem erstaunlich billigen Subskriptionspreise von zusammen 13 Schilling in Großbritannien und 15 Schilling überallhin in der ganzen Welt portofrei geliefert werden sollen, versprechen jedenfalls ein überaus wertvolles Quellenwerk für längere Zeit hinaus zu werden. Mit besonderer Freude ist es zu begrüßen, daß auch das sehr umfangreiche, von den Kommissionen gesammelte Originalmaterial, dessen Reichtum in der zusammenfassenden Bearbeitung naturgemäß nicht völlig ausgenutzt werden kann, in England, Amerika und Deutschland abschriftlich aufbewahrt und so der Forschung zugänglich gemacht werden wird. Hoffentlich trägt diese mit viel Arbeit und Gebet vorbereitete Konferenz reiche Früchte!

Inzwischen macht die Laienmissionsbewegung in Amerika gewaltige Fortschritte. Aus verschiedenen Städten der Vereinigten Staaten und Kanadas wird von großen Missionsversammlungen berichtet, auf welchen hervorragende Laien neben heimatlichen Berufsarbeitern der Mission als Anwälte der Mission auftraten und die versammelten Männer sich zu treuer Werbearbeit für die Mission und zu größeren, regelmäßigen Beiträgen für diese Sache verpflichteten. Der große Laienmissionskongreß der Presbyterianerkirche der südlichen Staaten, welcher im Februar 1909 in Birmingham, Ala., stattfand, war von 1132 Delegierten besucht. Mehr als 210 000 M. wurden dort für verschiedene Missionszwecke gezeichnet, und die Konferenz beschloß unter anderm, die Missionsbewegung durch Deputationen von Geistlichen und Laien in alle einzelnen Gemeinden der Denomination zu tragen, um den Durchschnittsbeitrag für die Mission, welcher bei den südlichen Presbyterianern jetzt 1,20 Dollar (5 M.) auf jedes kommunionfähige Kirchenglied beträgt, wenn möglich auf 4 Dollar (16,80 M.) hinaufzubringen. Das eigentlich Charakteristische ist aber bei dieser amerikanischen Laienmissionsbewegung das brüderliche Zusammenwirken der verschiedenen Denominationen in der Werbearbeit. Es wird mit vereinten Kräften systematisch vorgegangen, um das Auge und Gewissen der amerikanischen Männerwelt für die großen Missionsaufgaben zu schärfen. Der große „Missionsfeldzug“ wird von dem Generalsekretär, Rev. Campbell White in New York, mit wahren Feldherrngeschick geleitet. In Kanada bildete den Gipfelpunkt einer sechsmonatlichen interdenominationellen Missionsagitation in den wichtigsten Städten der erste Kanadische Nationale Laienmissionskongreß, der vom 31. März bis 4. April 1909 in Toronto tagte. Mehr als 4000 Delegierte, meist Laien, nahmen an dem Kongreß teil. Eine größere Zahl der Vorträge wurde von Laien gehalten. Unter den Rednern war auch Sir Andrew Fraser, der frühere Gouverneur von Bengalen. Durch alle Verhandlungen zog sich wie ein roter Faden die eine Frage: „Was muß und kann Kanada an seinem Teil tun, um seiner Missionspflicht zu genügen?“ Es wurde ein großzügiges nationales Missionsprogramm aufgestellt und nach eingehender Beratung einstimmig und mit großer Begeisterung aufgenommen. Unter nachdrücklicher Betonung der Missionspflicht und Missionsverantwortung, welche in gleicher Weise auf den Laien wie auf den Geistlichen liege, erklärte hier die evangelische Christenheit Kanadas in der Person ihrer Vertreter, sie erkenne es als ihre Aufgabe an, außer der geistlichen Versorgung der einheimischen und eingewanderten Bevölkerung des Landes für die Missionierung von 40 Millionen Seelen in der Heidenwelt aufzukommen und zu diesem Zweck von ihren 900 000 kommunionfähigen Kirchengliedern jährlich außer 1 300 000 Dollar (5 460 000 M.) für Innere Mission 3 200 000 Dollar (13 440 000 M.) für Äußere Mission aufzubringen. Eine ausgedehnte Organisation

(ein interdenominationaler Missionsrat mit einem ständigen Sekretär für Kanada, Komitees in den verschiedenen Städten, Missionskommissionen in jeder einzelnen Gemeinde) soll diese Beschlüsse in Taten umsetzen helfen. Im Oktober 1909 hat sodann in den Vereinigten Staaten eine „National Missionary Campaign“, eine planmäßige interdenominationalle Missionsagitation, eingesetzt. Was diese Bewegung bezweckt, ist nicht sowohl eine vorübergehende Gefühlserregung als vielmehr „missionary education“, Erziehung der Gemeinden zur Mitarbeit am Missionswerk. Darum will man sich nicht damit begnügen, Deputationen von missionarischen Berufsarbeitern und missionseifrigen Laien die verschiedenen Städte der Union bereisen und in jeder eine oder ein paar Versammlungen halten zu lassen, sondern dieser große Missionsfeldzug ist sorgfältig vorbereitet, und es ist dafür Fürsorge getroffen, daß seine Wirkung eine nachhaltige und seine Frucht eine dauernde Hebung des amerikanischen Missionslebens sein möchte. Zur Ausrüstung und Vorbereitung der Missionsredner wurden an 8 Orten im August und September dreitägige „Sommerkonferenzen“ (Instruktionskurse) veranstaltet. Die „Missionary Campaign“ selbst findet in der Weise statt, daß vom 16. Okt. 1909 bis 6. Mai 1910 an etwa 75 zentralen Punkten der Vereinigten Staaten dreitägige interdenominationalle Laienmissionskonferenzen abgehalten werden, wobei neben den auswärtigen Rednern auch solche aus den Gemeinden der betreffenden Stadt zur Mitwirkung herangezogen werden, und eine mindestens drei Wochen anhaltende, von örtlichen Geistlichen und Laien geleitete lokale Missionsagitation soll diese Konferenzen teils vorbereiten, teils die dort empfangene Anregung vertiefen und weiteren Kreisen mitteilen. Ein wöchentlich erscheinendes Bulletin „Men and Missions“ unterrichtet fortlaufend über den Fortgang der Bewegung. Im Mai 1910 soll diese Bewegung auch in den Vereinigten Staaten in einem imposanten Nationalen Laienmissionskongreß in Chicago ihren Höhepunkt erreichen, und es wird dann Aufgabe der einzelnen Denominationen sein, die Bewegung in alle Einzelgemeinden zu tragen.

Mit einem abschließenden Urteil über diese großartige amerikanische Missionsbewegung wird man wohl noch mindestens einige Jahre warten müssen. Es gilt abzuwarten, ob ihr Fortgang dem so überwältigenden Anfang entsprechen wird. Aber wenn nicht alles täuscht, so ist von dieser Bewegung ein dauernder Aufschwung des amerikanischen Missionslebens zu erhoffen. Uns „nüchternen“ Deutschen mag daran freilich manches „unnüchtern“ erscheinen. Die immer wieder in Verbindung mit dieser Bewegung betonte Losung: „Evangelisation der Welt in dieser Generation“ erscheint mißverständlich. Sie könnte so aufgefaßt werden, als ob es für möglich gehalten und angestrebt würde, die ganze Welt im Laufe eines Menschenalters zu bekehren, oder als ob die Aufgabe der Mission nicht sowohl in der Christianisierung der Heidenvölker

zu erblicken sei, als darin, die Botschaft des Evangeliums in kürzester Zeit sämtlichen Heiden der Erde zu Gehör zu bringen. Aber so sind diese Worte nicht gemeint, und nichts liegt den Führern der Laienmissionsbewegung ferner, als eine Änderung der bisherigen Missionsmethode herbeizuführen. Eine solche Änderung erscheint schon dadurch ausgeschlossen, daß die Missionsbewegung keine neuen Missionsorgane schaffen, sondern lediglich den alten bewährten Missionsgesellschaften neue Kräfte und Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zuführen will. Es sollen vielmehr die sich bietenden Missionsgelegenheiten ausgenutzt und die Scharen der Arbeiter der Größe des Arbeitsfeldes entsprechend verstärkt werden. Und „Evangelisation in dieser Generation“ wird gefordert, weil wir selbstverständlich nur diese Generation, die zugleich mit uns lebt, mit der Predigt des Evangeliums erreichen können und für diese Generation die Verantwortung vor Gott tragen. Ein solcher Appell an das christliche Gewissen erscheint wohlberechtigt. Daß es möglich ist, die Geldaufbringungen Amerikas für die Mission auf die von den Führern der Bewegung erstrebte Höhe zu heben, wird kaum bezweifelt werden können. Wir dürfen nur an das amerikanische Missionsleben keine deutschen Maßstäbe anlegen. Das Christentum ist in Amerika eine viel größere Macht im Volksleben als bei uns und hat auch in den gebildeten und besitzenden Kreisen verhältnismäßig viel mehr warme und tatkräftige Vertreter, und diejenigen, welche als „Kirchenglieder“ oder „Kommunikanten“ gezählt werden in einem Lande, welches kein vom Staat unterhaltenes oder unterstütztes Kirchenwesen kennt, stehen durchweg in einem engeren Verbande mit der Kirche und sind daran gewöhnt und dazu bereit, für ihre kirchlichen Bedürfnisse selbst aufzukommen. Ebensogut aber, wie die Gemeinden das erforderliche Geld für Unterhaltung ihres heimatlichen Kirchenwesens aufbringen, ebenso werden sie auch die erforderlichen Mittel für die Missionsarbeit ihrer Kirche aufbringen, wenn nur die Missionspflicht als solche klar erkannt und nachdrücklich betont wird. Mehrere größere amerikanische Kirchengemeinschaften haben den Versuch gemacht, den Jahresbedarf ihrer Gesellschaften für Innere und Äußere Mission auf die einzelnen Gemeinden zu verteilen, und den nördlichen Baptisten ist es bereits gelungen, auf diese Weise die erforderliche Summe von $1\frac{1}{2}$ Million Dollar (6 300 000 M.) aufzubringen und alle ihre Gesellschaften von ihrer Schuldenlast zu befreien. Nach der statistischen Zusammenstellung von D. Leonard weisen die Einnahmen der amerikanischen (einschließlich der kanadischen) Missionsgesellschaften in der Heimat im Jahre 1909 im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von mehr als $1\frac{1}{4}$ Mill. Dollar (1 255 972 Dollar = 5 275 082 M.) auf. Voraussichtlich wird der große Missionsfeldzug von 1909/10 ein weiteres und noch beträchtlicheres Steigen der Missionsgaben herbeiführen. Durch die Laienmissionsbewegung scheint für die amerikanischen Missionen

die schwierige und drückende Geldfrage ihrer Lösung wenigstens nähergebracht zu werden.

Die nicht minder brennende Arbeiterfrage findet voraussichtlich ihre Lösung für Amerika in der stetig wachsenden Studentenmissionsbewegung. Die Mission findet auf den amerikanischen Hochschulen vielfach liebevolle Pflege. Die Yale-Universität besitzt einen besonderen Lehrstuhl für Missionswissenschaft, den zurzeit der als Missionsstatistiker bekannte ehemalige Chinamissionar Prof. Harlan P. Beach innehat, und neuerdings ist auch auf der Ohio Wesleyan University eine Missionsprofessur gegründet worden. Mehrere Hochschulen unterhalten eigene Missionare auf verschiedenen Missionsfeldern. Die Yale-Universität (in New-Haven, Conn.) hat eine eigene Mission in China, die Harvard-Universität (in Cambridge, Mass.) steht nicht nur in reger Verbindung mit ihren zahlreichen ehemaligen Zöglingen, die jetzt als Missionare im Dienst verschiedener Gesellschaften draußen in der Arbeit sind, sondern treibt auch selbständige Missionsarbeit unter der jungen Männerwelt Indiens. Die Universitäten von Pennsylvanien und von Princeton stehen im Begriff, höhere Lehranstalten in China ins Leben zu rufen. So befinden sich die amerikanischen Hochschulen mitten im Strome des Missionslebens, und die Zahl der sich zum Missionsdienst meldenden Studenten wächst von Jahr zu Jahr. Eine große Studenten-Freiwilligen-Konvention ist in Rochester, N. Y., um die Jahreswende, vom 29. Dezember 1909 bis 2. Januar 1910 unter dem Vorsitz des bekannten John Mott abgehalten worden. 722 Hochschulen Amerikas und Kanadas waren auf dieser Konvention vertreten, und die Zahl der Delegierten belief sich auf 3540. Als Vertreter Deutschlands war D. J. Richter zugegen. Welche Bedeutung die Studentenmissionsbewegung für das Missionsleben in Amerika hat, kann man daraus ersehen, daß in den 20 Jahren seit der ersten Konvention bereits 4346, in den letzten 4 Jahren seit der Konvention in Nashville allein 1275 Studentenfreiwillige in den aktiven Missionsdienst getreten sind. Auch die Konvention in Rochester hatte wieder zahlreiche Meldungen von Freiwilligen zur Folge.

In Großbritannien, wo die kirchlichen Verhältnisse ganz andere sind als in Amerika, hat die Laienmissionsbewegung bisher keine Wurzel fassen können. Zu einer gemeinsamen Aktion im großen Stil, worin uns die Stärke der amerikanischen Bewegung zu liegen scheint, haben es die englischen Missionskreise noch nicht zu bringen vermocht. Die Missionsgesellschaften suchen jede für sich ihren Freundeskreis zu einem „Forward Movement“, zu einer den wachsenden Bedürfnissen entsprechenden Vorwärtsbewegung aufzurufen, aber bisher mit wenig Erfolg. Mit gedruckten Aufrufen ist die Sache nicht getan. Das hat die Londoner Missionsgesellschaft leider erfahren müssen. Am 1. Dezember 1908 erließ der in englischen Missionskreisen hochgeschätzte Se-

kretär Dr. Wardlaw Thompson einen dringenden Aufruf an die Missionsfreunde, bis zum 31. März 1909 die Summe von 1 Million Schilling oder Mark aufzubringen, um die Missionsgesellschaft von ihrem drückenden Defizit zu befreien und ihr die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit in dem früheren Umfang weiterzuführen. Aber man erlebte die Enttäuschung, daß bis zu dem Augenblick, da die Jahresrechnung abgeschlossen wurde, erst 12 246 Lstrl. (244 920 Schilling oder Mark), also nicht einmal ein Viertel der erbetenen Summe von den 500 000 Kommunikanten der kongregationalistischen Gemeinden Großbritanniens eingekommen waren und die Gesamtsumme der Jahreseinnahme um 75 000 M. hinter den Ausgaben zurückblieb, was ein Anwachsen des Defizits bis auf über 810 000 M. zur Folge hatte und die Missionsleitung nötigte, Einschränkungen der Arbeit in Erwägung zu ziehen. Ein wirksameres Mittel, die Missionsfreunde aufzurütteln und der Mission neue Freunde zu gewinnen, hat die Church Missionary Society neuerdings in Anwendung gebracht. Sie veranstaltete eine große systematische Reiseagitation im ganzen Lande. In den drei letzten Monaten des Jahres 1908 wurden an verschiedenen Orten über 500 Versammlungen abgehalten, und Hand in Hand mit der Werbearbeit durch das mündliche Zeugnis ging die Verbreitung von Werbeliteratur für die Mission. Ferner wurde im Juni ein zwanzigtägiger gründlicher Missions-Instruktionskursus in großem Stil veranstaltet. Der Versuch der kirchlichen Mission, nach dem Vorgang der Londoner, durch eine groß angelegte Missionsausstellung möglichst weiten Kreisen die Mission in ihrem Leben und Wirken nahezubringen und vor die Augen zu stellen, kann in gewissem Sinn als ein wohlgelungener bezeichnet werden. Die gut vorbereitete Ausstellung „Africa and the East“, welche vom 8. Juni bis 3. Juli 1909 in der Königlichen Landwirtschaftshalle in London ihre Tore offenhielt, nahm einen glänzenden Verlauf. Die Fülle von Sehenswürdigkeiten, welche dort geboten wurden, wie z. B. eine chinesische Straße, ein japanisches Dorf, ein indischer Bazar, eine Nachbildung des Missionshospitals in Bannu, eine 2000 Quadratfuß große Reliefkarte von Uganda, auf welcher sich der Ruwenzori in einer Höhe von 4—5 Fuß erhob u. dgl. m. — alles das verfehlte nicht, Scharen von Schaulustigen aus Stadt und Land heranzulocken. Die Ausstellung ist von mehr als 250 000 Personen besucht worden und hat einen im Verhältnis zu den ungeheuren Kosten zwar geringen, doch immerhin erfreulichen Reingewinn von 20 000 M. erzielt. Aber der eigentliche Zweck bei der Veranstaltung war natürlich nicht die Erzielung eines materiellen Gewinnes, sondern anschauliche Missionsbelehrung und Weckung von Missionsinteresse. Darum hat die Missionsgesellschaft auf die Vorbereitung der 8000 freiwilligen Helfer und Helferinnen, welche den Besuchern die nötigen Erklärungen geben sollten, besondere Mühe verwandt und dafür gesorgt, daß es an Vorträgen in Verbindung mit der Ausstellung

nicht fehle. Ob aber durch solche, an sich wertvolle und dankenswerte Veranstaltungen in der Regel mehr als oberflächliches Missionsinteresse geweckt wird, ob dadurch den in Geldnöten seufzenden Missionsgesellschaften wirklich Hilfe geschafft werden kann, erscheint zweifelhaft. Der Londoner Missionsgesellschaft hat ihre glänzende Ausstellung „Orient in London“ 1908 in dieser Beziehung kaum genützt. Die Missionsgeschichte lehrt uns immer wieder, daß rechtes Missionsleben nicht durch künstliche Mittel erzeugt werden kann, sondern nur durch die Kraft von oben, daß auch die weisesten Organisationen und sorgfältigsten Veranstaltungen keine dauernde Hilfe in den Missionsnöten zu schaffen vermögen, wenn diese Kraft fehlt. Nicht Veranstaltungen und Organisationen, sondern wirkliche aus dem Geist des Glaubens geborene „Bewegungen“ bringen das Missionswerk vorwärts. Einen wirklichen Erfolg dieser Ausstellung bedeutet es aber, daß nun manche der jungen Leute, welche als Erklärer ihre Zeit und Kraft in den Dienst der Sache gestellt hatten und durch einen speziellen Vorbereitungskursus gründlich in die Mission eingeführt worden sind, die Freudigkeit gewonnen haben, sich zum persönlichen Missionsdienst zu melden. In den nächsten Monaten nach der Ausstellung hat das Missionskomitee mehr Meldungen von Missionskandidaten erhalten als sonst.

Die Missionsgeldfrage scheint in England ihrer Lösung noch nicht so nahe zu sein wie in Amerika, und mit der Arbeiterfrage verhält es sich ähnlich. Doch ist die Studentenmissionsbewegung offenbar im Erstarken begriffen. Ende 1908 haben eine Anzahl von Studenten aus Oxford und Cambridge Evangelisationsversammlungen im Interesse der Missionssache in Greenwich, Blackheath, Hull, Birmingham und andern Städten abgehalten, und Ende März 1909 verbanden sich eine größere Anzahl von Studenten schottischer Universitäten zu einer „Foreign Mission Campaign“ in Aberdeen und Umgebung. Die Studenten hielten Ansprachen in den Kirchen und in besonderen Jugendversammlungen. Die Liste der englischen Studentenfreiwilligen, welche im Laufe des Jahres 1908 auf die Missionsfelder ausgesandt worden sind („The Student Movement“ 1908/09, S. 95), weist 87 Namen auf.

Über den gegenwärtigen Stand der evangelischen Mission orientiert die Tabelle auf den beiden folgenden Seiten, welche wir der „Missionary Review“ unverändert (abgesehen von der Korrektur einiger Druckfehler und der Umrechnung der Einnahmen in deutsche Mark) entnehmen. Wie schon öfters bemerkt, schließt *D. Leonard*, indem er den Begriff „Mission“ weiter faßt, als wir gewohnt sind und für richtig halten, auch die Evangelisationsarbeit unter den Katholiken (nicht aber auch die Proselytierungsarbeit einiger amerikanischen Kirchengemeinschaften in protestantischen Ländern) in seine Statistik ein, so daß die Zahlen für die eigentliche Heidenmission zum Teil niedriger sind. Aber es ist

Stand der evangelischen
(nach D. Leonard in „Missionary

Missionsgesellschaften	Einnahme in der Heimat (in Mark)	Einnahme auf den Missions- gebieten (in Mark)	Ordinierte Missionare	Laien- missionare
Amerikanische	47 533 101	5 776 293	2630	928
(1908)	(42 258 018)	(6 818 960)	(2086)	(624)
Britische	40 255 543	11 217 247	2518	1747
(1908)	(38 914 877)	(10 299 744)	(2061)	(1736)
Deutsche	7 816 049	1 803 560	911	205
(1908)	(6 931 050)	(1 729 279)	(922)	(238)
Französische (Pariser)	630 000	189 000	57	26
Französische Schweiz	263 772	40 488	22	7
Niederländische	588 546	89 250	110	36
Skandinavische	2 039 730	255 654	179	30
Asien, Afrika, Australien	4 248 174	1 038 849	604	281
Summa für 1909	103 374 915	20 410 341	7031	3260
(für 1908)	(95 955 153)	(20 344 018)	(5995)	(2956)
(für 1905)	(82 519 917)	(14 767 263)	(5905)	(2567)
(für 1900)	(65 014 215)	(7 702 636)	(4738)	(3409)
(für 1895)	(57 208 082)	(6 489 000)	(4028)	(1477)

dennoch aus dieser Tabelle zu ersehen, welche Fortschritte das weltweite Missionswerk in den letzten 15 Jahren gemacht hat. Vergleichen wir die Leonardschen Zahlen von 1909 mit denen von 1895, so erscheint die Zahl der Missionare von 5505 (4028 ordinierte) auf 10291 (7031 ordinierte), also um 87 Prozent angewachsen, die der Missionsschwester von 2578 auf 4710 (um 82 Prozent), der ordinierten eingeborenen Pastoren von 4295 auf 5929 (Zuwachs 38 Prozent), der eingeborenen Helfer überhaupt von 55 118 auf 93 272 (fast 70 Prozent), der Christen („Anhänger“) von 2 770 801 auf 4 866 661 (mehr als 75 Prozent), der Schüler von 786 002 auf 1 413 995 (fast 80 Prozent). Die Einnahmen in der Heimat sind von 57 208 082 M. auf 103 374 915 M. (um 80 Proz.) gestiegen, die Einnahmen auf dem Missionsfelde um mehr als das Dreifache, von 6 489 000 auf 20 410 341 M. Recht bedeutend war das Wachstum der evangelischen Mission in den letzten 9 Jahren seit 1900. Die Zahl der ordinierten Missionare ist in dieser Zeit von 4738 auf 7031 (um etwa 49 Prozent) gestiegen, die der Christen von 3 556 140 auf 4 866 661 (um fast 37 Prozent), die der Schüler von 1 035 724 auf 1 413 995 (um fast 36 Proz.).

Die meisterhafte, der Preußischen Generalsynode 1909 vorgelegte, aus der Feder D. Warnecks stammende „Denkschrift des Ev. Oberkirchenrats betreffend die Äußere Mission“, welche sich streng auf die eigentliche Heidenmission zu beschränken sucht, gibt (vielleicht etwas zu niedrig) die Zahl der Missionare auf rund 8000, darunter 5850 ordinierte, die der unverheirateten Missionarinnen auf etwa 4000 an. Von 922 Missionsärzten (614 männlichen und 308

Heidenmission 1909

Review“ 1910, Januar).

Missions- schwestern	Ordinierte Eingeborene	Gesamtzahl der eingeborenen Helfer	Stationen und Außenstationen	Kommuni- kanten	Zuwachs des letzten Jahres	Anhänger	Schulen	Schüler
1848 (1754)	2416 (2216)	30 476 (29 115)	13 144 (12 852)	789 576 (736 978)	70 992 (87 075)	1 244 480 (1 155 789)	9 949 (9 315)	437 138 (360 233)
2255 (2087)	2679 (1915)	38 804 (46 359)	16 785 (15 016)	606 239 (604 227)	32 412 (37 842)	1 900 078 (1 364 326)	10 649 (10 229)	604 675 (567 723)
167 (167)	231 (223)	7 917 (8 094)	4 254 (4 693)	250 782 (242 289)	16 600 (24 168)	572 701 (557 314)	3 373 (3 165)	150 021 (146 800)
19	84	1 680	900	32 250	620	75 042	500	25 300
20	—	85	77	2 118	180	3 860	86	2 716
49	10	284	138	8 264	590	15 500	115	4 790
68	121	2 240	1 245	55 870	1 846	105 000	1 327	86 250
284	388	11 786	7 391	372 864	11 901	950 000	3 191	103 105
4710 (4397)	5929 (4999)	93 272 (98 955)	43 934 (41 563)	2 117 963 (2 056 173)	135 141 (164 674)	4 866 661 (4 285 199)	29 190 (28 164)	1 413 995 (1 290 582)
(4306)	(4353)	(89 335)	(31 451)	(1 754 182)	(143 193)	(4 072 088)	(27 835)	(1 246 127)
(3422)	(5263)	(62 366)	(25 108)	(1 369 425)	(94 562)	(3 556 140)	(20 196)	(1 035 724)
(2578)	(4295)	(55 118)	(22 631)	(995 793)	(63 081)	(2 770 801)	(19 384)	(786 002)

weiblichen) entfallen 425 (273 männliche und 152 weibliche) auf die englischen und 433 (280 männliche und 153 weibliche) auf die amerikanischen Missionen. Die Zahl der eingeborenen besoldeten Evangelisten und Lehrer wird auf 90 000, die der ordinierten Pastoren auf 4750 geschätzt. Auf dem Gebiet des Missionsschulwesens wird ein großer Fortschritt konstatiert. Die Zahl der Volksschulen wird auf etwa 26 000 angegeben, daneben etwa 1500 höhere Schulen bis hinauf zu Gymnasien, Seminarien und Universitäten, die der Schüler und Schülerinnen auf $1\frac{1}{4}$ Million. Die Bibel wird allein von der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft in 418 Sprachen und Mundarten verbreitet, worunter sich 337 missionarische Übersetzungen befinden. Die Missionsaufbringungen der evangelischen Christenheit schlägt die „Denkschrift“ (wohl zu niedrig) auf 79 Millionen, die der Heidenchristen auf 16 Millionen Mark an. Eine Anlage der „Denkschrift“ bietet eine detaillierte statistische Übersicht über die numerischen Erfolge der evangelischen Heidenmission in geographischer Anordnung (für Ende 1907) nach D. Warnecks Abriß, 9. Aufl. 1910:

I. Amerika.

Grönland, Labrador, Alaska . . .	20 000	Christen
Kanada	42 000	„
Indianer der Vereinigten Staaten .	100 000	„
Neger der Vereinigten Staaten . .	7 500 000	„
Asiaten in den Vereinigten Staaten	4 000	„
Westindien	845 000	„
Zentral- und Südamerika	195 000	„

Summa 8 706 500 Christen.

II. Afrika.

Westafrika	205 000	Christen
Kapkolonie	ca. 600 000	"
Das übrige Südafrika	301 500	"
Ostafrikanische Inseln	305 000	"
Ost- und Zentralafrika	108 000	"
Summa		1 519 500 Christen.

III. Asien.

Britisch-Indien (einschl. Ceylon) . .	1 195 000	Christen
Hinter-Indien (nicht britisch) . .	9 500	"
Niederländisch-Indien	472 000	"
China (einschl. Mandschurei) . .	285 000	"
Korea	113 500	"
Japan	71 800	"
Summa		2 146 800 Christen.

IV. Ozeanien.

Polynesien	187 600	Christen
Melanesien	58 500	"
Mikronesien	13 700	"
Australien	5 500	"
Neuseeland	27 200	"
Summa		292 500 Christen.
Gesamtsumme		12 665 300 Christen.

Nach Abzug der (mindestens) $7\frac{1}{2}$ Millionen christlichen Neger in den Vereinigten Staaten, welche Warneck bekanntlich als Frucht der neuzeitlichen Mission in die Missionsstatistik mit eingeschlossen haben will, erhalten wir 5 165 300 Christen. Eine neue Statistik der evangelischen Mission verspricht D. Dennis gelegentlich der Edinburger Weltmissionskonferenz zu liefern.

II. Aus dem Missionsleben Deutschlands.

Vom 6. bis 10. Mai 1909 hat in Bremen, zum letzten Mal an der historischen Stätte in Vietors Gartenhaus, das inzwischen seinen Besitzer gewechselt hat, die 12. Kontinentale Missionskonferenz getagt. Die Teilnehmerliste wies 57 Namen auf. Das Ausland war durch 16 Delegierte vertreten. Das reichhaltige Programm dieser bedeutendsten Missionskonferenz des Festlandes spiegelt die heutige Missionslage aufs deutlichste wider und zeigt, daß die großen Fragen, welche in der gegenwärtigen Weltmission brennend sind, wie unsere englisch redenden Brüder jenseits des Kanals und des Ozeans, so auch uns auf dem europäischen Kontinent beschäftigen und von uns Antwort heischen. Gleich der erste Vortrag, der von Missionsinspektor Würz-Basel, „Welche

Forderungen stellt die gegenwärtige große Missionsgelegenheit an die Missionsleitungen und die heimatliche Missionsgemeinde?“ wies auf die schwierigen, der Lösung harrenden Probleme hin: die Notwendigkeit einer beständigen Anpassung der Missionspraxis an die heutzutage vielfach in Umgestaltung begriffenen Missionsgelegenheiten, die Missionsarbeiterfrage, die Geldfrage usw. Mit der Arbeiterfrage beschäftigt sich auch ein Referat Missionsinspektor Lic. Warnecks-Barmen über die „Missionarische Berufsvorbildung“. Missionsinspektor Wilde-Berlin trat für „Zusammenschluß der Missionsorgane zu gemeinsamer Missionsarbeit daheim“, Missionssuperintendent van Calker-Herrnhut für einen solchen „zu gemeinsamer Missionsarbeit auf den Missionsfeldern“ ein. Ein wegen der Wechselwirkung von Kolonisation und Mission bedeutungsvolles Thema behandelte der Vortrag von Prof. D. Haußleiter-Halle: „Die Stellung der Mission zur Rassenfrage“, und ebenso von aktuellem Interesse war das Thema von D. J. Richter-Schwanebeck: „Die gesunde Leitung des Selbständigkeitsstrebens innerhalb der heutigen Heidenchristenheit.“ In Nebenversammlungen wurden auch Fragen der Ärztlichen Mission und der Mohammedanermision behandelt. Im Hinblick auf das Vordringen des Islam auch in den heidnischen Ländern wurde die Forderung aufgestellt, es möchte ein gemeinsames Seminar gegründet werden, in welchem Missionare verschiedener Gesellschaften den Islam studieren könnten. Der Ausschuß der Deutschen Missionen, dessen Mitgliederzahl bisher auf fünf beschränkt blieb, soll fortan aus 5 bis 7 Mitgliedern bestehen. Nachdem der ausscheidende D. Merensky erklärt hatte, eine Wiederwahl nicht annehmen zu können, wurden zu den bisherigen Gliedern D. Oehler-Basel, D. von Schwartz-Leipzig, Prof. D. Haußleiter-Halle und Missionsdirektor Hennig-Berthelsdorf neu hinzugewählt Pfarrer D. Richter-Schwanebeck und Missionsdirektor Spiecker-Barmen. Zugleich schuf sich die Kontinentale Missionskonferenz ein internationales kontinentales Komitee, welches die Angelegenheiten der Konferenz und andere gemeinsame Fragen der Kontinentalen Missionsgesellschaften in der Zwischenzeit zwischen den vierjährigen Tagungen der Konferenz behandeln soll. Außer den Gliedern des Deutschen Missionsausschusses besteht dieses Komitee aus je einem Vertreter der Schweizer, französischen, holländischen, dänischen, schwedischen, norwegischen und finnischen Missionen. Der jeweilige Direktor der Norddeutschen Mission dient diesem Komitee als Sekretär. Auch wurde der Konferenz durch Missionsdirektor Schreiber-Bremen der Entwurf einer Satzung für die Kontinentale Missionskonferenz unterbreitet, über deren Annahme die nächste Konferenz entscheiden soll. Durch diese teils vollzogenen, teils beabsichtigten Änderungen wird das Fortbestehen der Konferenz in ihrer bisherigen Gestalt auch für die Zukunft sichergestellt und erhält sie eine noch größere Bedeutung für die kontinentalen Missionen.

Eine zweite bedeutungsvolle Konferenz speziell deutscher Missionsleute war die vom 11. bis 15. Okt. 1909 abgehaltene vierte Missionswoche in Herrnhut, welche bekanntlich eine Veranstaltung des Verbandes der deutschen Missionskonferenzen ist. Die Teilnahme war diesmal eine außerordentlich starke. Während die Mitgliederzahl der letzten Tagung sich auf etwa 140 belief, waren es diesmal 254. Von den beteiligten Missionsgesellschaften kam die Neuendettelsauer zum ersten Mal zu Worte, außer ihr in Vorträgen oder Missionsstunden Barmen, Berlin, Brüdergemeinde, Hermannsburg und die Judenmission. Eine brennende Frage behandelte ein Vortrag von Missionsdirektor Hennig-Berthelsdorf über „Unsere Mehrausgaben“.

Die Zahl der deutschen Missionskonferenzen, welche ihren Mittel- und Brennpunkt in den Herrnhuter Missionswochen besitzen, ist seit der 1907 erfolgten Gründung der Mecklenburger Konferenz auf 22 gestiegen. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt nach den statistischen Angaben von P. Heydrich im „Jahrbuch der sächsischen Missionskonferenz für das Jahr 1910“ rund 13800, darunter auch viele Laien. Die größten Konferenzen sind: die im Königreich Sachsen (1888 Mitgl.), in der Provinz Sachsen, (1878 Mitgl.), die Brandenburger (1116 Mitgl.), die Schlesische (1112 Mitgl.), die Westpreußische (1097 Mitgl.), die Pommersche (etwa 1000 Mitgl.). Sehr dankenswert ist der Beschluß der vereinigten deutschen Missionskonferenzen, Reisestipendien zu stiften für missionskundige Pastoren oder Laien, welche in eines der deutschen Missionsgebiete eine Missionsstudienreise unternehmen wollen. Zunächst hat die Pommersche Missionskonferenz zwei Stipendien zu je 1500 M. dargereicht, von welchen eines einem Mitgliede der Pommerschen Konferenz, das andere einem von den Bewerbern aus anderen Konferenzen zufallen soll.

Die Laienmissionsbewegung hält sich in Deutschland noch immer in sehr bescheidenen Grenzen. Nachdem es zur Gründung eines Laienmissionsbundes gekommen, wurden in Berlin mehrere Vorträge, zum Teil von hervorragenden Laien, gehalten, welche sich eines guten Besuches erfreuten. Hoffentlich wirken die von diesen Veranstaltungen ausgegangenen Anregungen in der Stille weiter. Um so erfreulichere Fortschritte macht aber die Missionsbewegung in der Lehrerwelt. Die Lehrer-Missionsbünde breiten sich allmählich über die verschiedenen Teile unseres Landes aus. Die Mitgliederzahl des Lehrer-Missionsbundes für die Berliner Missionsgesellschaft, der die östlichen Provinzen Preußens umfaßt, hat bereits das zweite Tausend überschritten. Außerdem besteht ein Norddeutscher Lehrer-Missionsbund für Breklum (mit etwa 300 Mitgl.), ein Westdeutscher für die Rheinische Mission, ein Thüringer, ein Süddeutscher für Basel. Nun ist auch ein Lehrer-Missionsbund für die Norddeutsche Mission gegründet worden.

Stand der deutschen evangelischen Missionen 1908/09 (nach P. Hoffmann im „Jahrbuch der Sächsischen Missionskonferenz“ 1910).

Nr.	Missionsgesellschaften	Gründungs-jahr	Hauptstationen	Nebenstationen	Europäische Missionare		Europäische Missionsschwärtern		Eingeb. Helfer		Getaufte Heidenchristen	Heidentaufen im letzten Jahr	Taufbewerber	Schüler		Einnahmen		Ausgaben						
					ordinirte	Missions-ärzte	Missionare	sonstige	ordinirte	andere besoldete				männliche	weibliche	in der Heimat	auf den Missions-gebieten							
1	Brüdergemeine	1732	154	118	156	—	38	14	35	359	95 902	428	818	13 934	12 950	973 584	833 820	2 109 591						
2	Basel	1815	67	655	153	7	64	24	60	1306	59 158	3 409	4 365	26 444	6 258	1 684 286	301 671	1 985 964						
3	Berlin	1824	87	421	118	—	25	34	23	588	58 554	2 049	4 089	13 612	8 848	724 858	402 448	1 335 604						
4	Rheinische	1828	117	494	162	5	16	21	32	876	137 232	8 084	13 119	23 482	8 848	1 060 155	c. 547 383	1 545 862						
5	Norddeutsche	1836	8	125	22	—	3	10	2	188	6 731	449	424	4 079	1 083	206 295	45 510	306 555						
6	Göfnersche	1836	27	486	44	—	8	6	34	818	72 328	1 945	18 841	4 944	1 343	434 267	31 654	441 671						
7	Leipzig	1836	46	279	59	2	8	16	18	791	22 773	219	486	9 730	5 015	617 177	67 460	678 317						
8	Morgenländ. Frauenverein	1842	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35 169	—	29 922						
9	Hermannsburg	1849	57	169	63	—	1	3	3	297	70 353	711	993	4 128	4 609	433 146	107 742	607 941						
10	Frauenverein für China	1850	1	—	1	—	—	2	—	21	340	1	—	—	49	28 657	8 760	40 839						
11	Jerusalemverein	1852	1	4	2	—	3	2	2	—	—	—	—	337	205	179 254	—	197 522						
12	Brekum	1877	9	75	21	—	1	5	—	266	10 239	457	2 438	1 054	487	215 535	3 000	218 149						
13	Neukirchen	1881	15	38	26	—	—	3	23	46	1 846	65	243	1 307	226	104 545	1 327	101 088						
14	Allg. ev.-prot. Missionsverein	1884	4	10	5	2	—	3	9	24	?	26	?	220	80	110 467	17 421	142 238						
15	Ostafrikanische Mission	1886	11	21	14	1	8	1	—	49	1 070	72	309	1 260	290	129 201	7 057	137 176						
16	Neuendettelsau	1886	13	7	24	—	9	2	—	14	1 842	457	1 078	477	154	109 513	501	161 808						
17	Deutsche China-All.-Mission	1889	10	29	15	—	—	6	—	41	419	94	239	147	—	50 376	1 254	51 186						
18	Deutsche Blindenmission	1890	1	1	—	—	—	4	—	3	78	14	2	—	42	16 639	4 582	20 573						
19	Deutsche Baptisten	1890	4	50	12	—	3	3	1	50	1 587	105	840	1 531	90	102 218	12 530	149 178						
20	Hannoversche Freikirche	1892	9	33	10	—	—	—	—	52	5 396	105	191	781	—	31 020	2 740	41 216						
21	St. Chrischona	1895	3	—	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	9 039	100	7 892						
22	Liebenzeller Mission	1899	9	20	16	—	—	11	—	38	?	?	?	?	?	126 127	—	118 991						
23	Kieler China-Mission	1899	2	3	2	—	1	1	—	15	110	25	20	71	39	14 000	500	14 500						
24	Deutsche Orient-Mission	1900	7	—	4	2	4	10	2	4	—	—	—	c. 100	c. 200	178 298	24 878	206 111						
25	Sudan-Pionier-Mission	1900	1	1	2	1	—	2	—	3	—	—	—	—	70	86 947	3 532	20 216						
26	Deutsche Adventisten	1903	3	4	1	—	6	1	—	5	6	6	20	350	100	23 000	2 350	25 350						
												666 3043	936	20	198	186	244 5854	546 100	18 721	48 515	150 126	7 683 773	2 428 220	10 695 460

Unter der akademischen Jugend gewinnt die Mission bei uns in Deutschland nur langsam Boden. Immerhin haben sich dem deutschen „Studentenbund für Mission“, seit seiner Gründung im Jahre 1896 rund 110 Mitglieder angeschlossen, von welchen 50 in der Missionsarbeit stehen, während die übrigen teils auf der Universität, teils in heimatlichen Berufsstellungen sich zum Missionsdienst vorbereiten. Die größere Mehrzahl sind Theologen, daneben 27 Mediziner, 9 Philologen und 4 Ingenieure. Auf den meisten Universitäten werden jetzt Vorlesungen über Mission gehalten und bestehen akademische Missionsvereine. In Halle haben wir eine ordentliche Missionsprofessur, und die letzte preußische Generalsynode hat beschlossen, den Oberkirchenrat zu bitten, bei der Staatsregierung auf die Einrichtung einer ordentlichen Professur für Missionswissenschaften an der Berliner Universität hinzuwirken. Einen neuen, hoffentlich kräftigen Impuls hat die deutsche Studenten-Missionsbewegung erhalten durch die vom 16. bis 20. April 1909 in Halle abgehaltene 4. Allgemeine Studenten-Missionskonferenz, deren Teilnehmerliste ungefähr 400 Namen zählte und der auch der bekannte Generalsekretär des Christlichen Studentenweltbundes, Mr. John Mott beiwohnte. Ein Ergebnis dieser Konferenz war auch die Gründung eines Bundes von „Mitarbeitern in der Heimat“, der allgemeines Missionsinteresse pflegen, vor allem aber den Gedanken des Studentenbundes für Mission vertreten soll.

Von akademischen Ehrungen deutscher Missionsleute ist zu verzeichnen die Verleihung der theologischen Lizentiatenwürde an den Basler Missionsinsp. Frohnmeyer durch die theologische Fakultät Halle und die Ernennung des bekannten Missionsschriftstellers, Pfarrer Paul in Lorenzkirch zum Ehrendoktor der Theologie seitens der Leipziger theologischen Fakultät.

Die Stellung der Kolonialregierung zur Mission ist eine durchaus freundliche. Staatssekretär Dernburg ist der Mission, die er gelegentlich seiner Informationsreisen aus eigener Anschauung kennen gelernt, günstig gesinnt, und mit den Vertretern der Regierung in den Kolonien stehen die Missionsleitungen und Missionare durchweg in gutem Einvernehmen. Auch in den Kreisen der Kolonialfreunde in der Heimat zeigt sich mehr Verständnis für die Mission. Im Hamburger Kolonial-Institut hat einem Antrag der Hanseatisch-oldenburgischen Missionskonferenz gemäß die Mission insofern einen Platz im Lehrplan gefunden, als Prof. D. Mirbt-Marburg im April 1909 einen Zyklus von Vorlesungen über allgemeine Missionskunde halten konnte. Im W.-S. 1909/10 sollte Prof. D. Haußleiter-Halle an dem Institut über Mission lesen, woran er aber durch eine mehrmonatliche Studienreise nach Afrika verhindert wurde. Auch der Umstand, daß der als warmer Missionsfreund bekannte Vorsitzende des deutschen Laienmissionsbundes, Prof. Meinhof, bisher am Orientalischen Seminar in Berlin, seit dem 1. Okt. 1909

an dem Hamburger Kolonialinstitut als Professor der afrikanischen Sprachen tätig ist, läßt uns hoffen, daß die Stellung der jungen Kolonialakademie zur Mission dauernd eine freundliche sein wird. Auch das kürzlich erschienene gediegene Buch Prof. D. Mirbts „Mission und Kolonialpolitik“, dem eine weite Verbreitung zu wünschen ist, dürfte an seinem Teil dazu beitragen, der Mission zu einer rechten Würdigung ihrer Bedeutung in unseren Kolonialkreisen zu verhelfen. An der Universität Halle hat sich innerhalb des Lehrkörpers der Universität eine „Kolonialakademie“ gebildet, eine Vereinigung von einer Anzahl von Professoren zwecks Förderung der Kolonialwissenschaften. In das Programm sind auch missionskundliche und religionswissenschaftliche Vorlesungen aufgenommen worden.

Von der freundlichen Stellung der kirchenregimentlichen Organe zur Mission zeugt die letzte preußische Generalsynode, welche sich eingehend mit Missionsfragen beschäftigte und einen warmen Aufruf an alle Glieder der preußisch-evangelischen Landeskirche zur Mitarbeit am Werke der Mission erlassen hat.

Den gegenwärtigen Stand der deutschen evangelischen Missionen stellt eine von Pfarrer J. Hoffmann-Niederebersbach zusammengestellte statistische Tabelle auf S. 377 dar, die ich wiederum dem „Jahrbuch der Sächsischen Missionskonferenz“, nur mit Weglassung einiger Rubriken, sonst aber unverändert, entnehmen durfte. Die Mission ist in stetigem erfreulichem Wachstum begriffen, auch die Einnahmen der Gesellschaften steigen, aber leider noch immer nicht im richtigen Verhältnis zum Steigen der Ausgaben. Die Defizitnot dauert noch. Nach der Berechnung Pfarrer Hoffmanns betrug das Gesamtdefizit der deutschen Missionsgesellschaften Ende 1908 fast $1\frac{1}{2}$ Million M. (1497408 M.). Berlin hatte ein Defizit von 501099 M., die Brüdergemeinde 353885 M., Bremen 137942 M., Barmen 101886 M., Goßner 106212 M. usw. Einige dieser Defizits sind freilich inzwischen erheblich herabgemindert bezw. (wie auch das Riesendefizit von Berlin) getilgt worden. Doch muß immer wieder betont werden: die Missionsgaben müssen erheblich und dauernd steigen, wenn das Werk draußen wachsen oder auch nur im bisherigen Umfang weitergeführt werden soll. Eine statistische Übersicht über die evangelische Mission in den deutschen Kolonien folgt nach der Berechnung D. Pauls in Lorenzkirch auf S. 381.

Von Reisen deutscher Missionsmänner auf die Missionsfelder ist vor allen zu erwähnen eine ausgedehnte Studienreise Prof. D. Haußleiters-Halle nach Ost- und Südafrika. Missionsinspektor Schlunk-Bremen wurde von seiner Gesellschaft zu einer Informations- und Studienreise nach Togo entsandt, Missionsinspektor Wilde-Berlin geht im Sommer 1910 auf ein Jahr nach Südafrika. Visitationen haben abgehalten

Missionsinspektor Kriele-Barmen in China und Neuguinea und Missionsinspektor Stursberg-Neukirchen in Java. Letzterer starb aber leider, ehe er die Visitation beenden konnte. Missionsdirektor Reichel-Berthelsdorf, der im Januar 1910 eine Visitationsreise nach Surinam antrat, hat, wie unten erwähnt (S. 384), das Ziel seiner Reise nicht erreichen dürfen. Der holländische Dampfer, auf dem er sich befand, scheint an der französischen Küste mit seiner gesamten Besatzung und allen Passagieren untergegangen zu sein.

Die lange in Deutschland vernachlässigte Ärztliche Mission scheint nun in einem kräftigen Aufschwung begriffen zu sein. Das Tübinger Deutsche Institut für ärztliche Mission ist im Herbst 1909 feierlich eröffnet worden. Als zweiter Direktor des Instituts neben Dr. Fiebig ist der Barmer Missionsarzt Dr. med. Olpp berufen worden. Das Netz von Vereinen für ärztliche Mission in Verbindung mit verschiedenen Missionsgesellschaften breitet sich immer weiter aus. Im Dienst des Berliner Vereins für ärztliche Mission hat Dr. med. Seher, der inzwischen nach Ostafrika ausgesandt worden ist, eine rege Reisetätigkeit entfaltet und eine Reihe von Zweigvereinen für die östlichen preußischen Provinzen ins Leben gerufen. In Halle, Leipzig, Braunschweig, Schwerin, Hannover usw. bestehen nun auch Vereine für ärztliche Mission, neuerdings ist auch einer in Bremen entstanden.

Nun geht das Bestreben dahin, die deutsch-evangelische weibliche Missionsdiakonie weiter auszudehnen und fester zu begründen. Nach der Zusammenstellung von Missionsdirektor Schreiber-Bremen unterhalten jetzt 19 deutsche evangelische Missionsgesellschaften auf 102 Stationen 205 Missionsschwestern, darunter 36 Diakonissen (28 eingesenete) und 168 freie Schwestern, von denen 140 nur in Verbindung mit der Mission arbeiten. Als Krankenschwestern sind von ihnen 38, als Lehrerinnen 75 ausgebildet worden. Von den einzelnen Missionsgesellschaften hat Berlin die meisten Missionsschwestern, 41, dann folgen der Deutsche Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient mit 28, Basel mit 24, Barmen mit 18, Leipzig und Liebenzell mit je 17, die Brüdergemeinde mit 16, Bremen mit 7, Breklum mit 6, die Goßnersche, die China-Allianz-Mission und die Deutsche Orient-Mission mit je 5, der Jerusalemsverein mit 4, Hermannsburg und die Deutsche Baptistenmission mit je 3, Chrischona mit 2, Neukirchen und die Kieler China-Mission mit je 1 Schwester. Es besteht der Plan, ein eigentliches Missionsdiakonissenhaus zwecks gründlicher missionarischer Berufsausbildung von Missionsschwestern in Hamburg zu gründen.

Für die jetzt mehr in den Vordergrund des Interesses tretende Mohammedanermision verspricht das 1909 von der Deutschen Orient-Mission in Potsdam begründete mohammedanische Seminar, welches die für das Werk der Mohammedaner-

Stand der evangelischen Missionen in den deutschen Kolonien Anfang 1909 (nach Pastor D. Paul in „Allgemeine Missionszeitschrift“ 1909, 436 f.)

Gebiete	Missionsgesellschaft	Beginn der Arbeit	Hauptstationen	Missionare			Klingeborene Christen	Getauft im letzten Jahr		Taufbewerber	Schulen	Schüler
				ordnierte	nicht ordnierte	Missions-schwester-n		Heiden	Christen-kinder			
Deutsch-Ostafrika	Brüdergemeine	1891	15	22	10	—	764	59	26	201	71	4 547
	Berlin	1891	18	26	18	2	1 668	233	78	1 409	51	2 142
	Leipzig	1893	11	20	6	1	1 146	76	57	178	59	4 244
	Bethel-Bielefeld	1887	10	14	8	1	1 070	72	109	309	46	1 550
	Adventisten	1903	3	1	7	—	6	6	—	8	6	405
Deutsch-Ostafrika	Universitäts-Mission ¹⁾	1867	7	10	6	11	6 075	203	80	5 130	131	4 947
	Kirchliche Missionsgesellschaft	1876	7	4	5	—	922	29	59	80	103	4 279
Kamerun	Basel	1891	12	48	22	8	8 307	1573	247	2 509	237	10 098
	Deutsche Baptisten	1891	4	10	2	3	1 587 ²⁾	105	—	840	40	1 621
	Amerikanische Presbyterianer	1885	4	6	10	1	5 800	?	103	1 468	49	3 043
Togo	Norddeutsche	1847	6	18	3	6	4 574	344	145	392	118	3 817
	Wesleyan. Methodisten	1879	1	—	—	—	656	—	67	259	7	565
Deutsch-Südwestafrika	Rheinische	1842	25	35	7	2	12 926	1900	473	2 021	51	1 947
	Finnische	1870	8	12	—	3	1 722	111	53	c. 1 000	21	1 548
Ganz Afrika			131	226	104	42	47 223	4711	1497	15 804	990	45 753
Kaiser-Wilhelmsland	Neuendettelsau	1886	12	22	9	2	1 763	440	93	1 178	13	601
	Rheinische	1887	6	9	3	—	77	31	2	51	5	235
Bismarck-Archip.	Australische Methodisten	1875	6	8	1	5	6 916	463	586	890	184	5 092 ³⁾
	Amerik. Board und Jugendbund	1857	7	2	5	6	?	?	?	?	?	?
Karolinen und Marschall-Inseln												
Samoa	Londoner	1830	6	6	1	2	17 504	—	770	—	172	6 902
	Australische Methodisten	1835	2	2	—	—	6 561	—	?	—	72	1 719
Kiantschou	Berlin	1898	4	6	—	2	661	114	6	179	13	284
	Allg. ev.-prot. Missionsverein	1898	3	2	1	2	—	—	—	—	5	?
	Amerikanische Presbyterianer	1898	1	2	—	1	?	?	?	?	3	38

¹⁾ Zahlen unvollständig. — ²⁾ Außerdem bestehen 6 unabhängige Baptistengemeinden mit etwa 1500 Seelen. — ³⁾ 3258 Kinder und 1834 Erwachsene.
Die Summierung der Daten für die außerafrikanischen Kolonien ist unterblieben wegen der Unvollständigkeit bzw. Ungleichwertigkeit der Daten der außereuropäischen Gesellschaften.

mission erforderliche Literatur zu schaffen und künftige Mohammedanermisionare in das Studium des Islam einzuführen sich zur Aufgabe gestellt hat, von segensreicher Bedeutung werden zu wollen. Unter den Dozenten befinden sich drei frühere Mohammedaner: P. Awetaranian, der, ein geborener Türke, früher selbst Mollah war, sowie zwei im Oktober 1909 getaufte Brüder: Ahmed Keschaf, ehemals Scheich eines Derwischklosters, und Nessimi Effendi, ein namhafter Lehrer islamischer Theologie. P. Awetaranian ist der Begründer zweier türkischer Zeitschriften, die der Polemik gegen den Islam und der Verteidigung der christlichen Wahrheit dienen: der Wochenschrift „Günesch“ („Sonne“) und der theologischen Zeitschrift: „Schahid ül Haqaiq“ („Zeuge der Wahrheit“). Diese sollen fortan im Potsdamer Seminar redigiert werden.

III. Aus dem Leben der einzelnen deutschen Missionsgesellschaften.

Für die Brüdergemeinde war das Jahr 1909 ein überaus entscheidungsvolles. Die im Mai 1909 zusammengetretene Generalsynode der Brüderkirche, für welche die Missionsdirektion eine trefflich orientierende, als Manuskript gedruckte, jedoch auch in der Missionsbuchhandlung in Herrnhut für den geringen Preis von 80 Pf. erhältliche Denkschrift („Bericht der Missionsdirektion an die Generalsynode 1909“) ausgearbeitet hatte, beschäftigt sich besonders eingehend mit dem Missionswerk ihrer Kirche und faßte schwerwiegende Beschlüsse. Die finanzielle Lage der Mission war eine sehr ernste. Das Jahr 1907 hatte mit einem Fehlbetrag von 247570 M., das Jahr 1908 mit einem solchen von 302187 M. geschlossen, und schon im Voranschlag für 1909 war ein auf 217 000 M. geschätzter Mehrbedarf vorausgesehen. Da mußte die Generalsynode auf energische Abhilfe bedacht sein. Von einer weiteren Ausdehnung des Missionshandels, der eine überaus unsichere Einnahmequelle bildet, glaubte man absehen zu müssen. Mit Recht wurde im Synodalerlaß betont: „Wir freuen uns, wenn uns die Geschäftsbetriebe auch finanzielle Beiträge für den Unterhalt der Mission liefern, doch dürfen sie nicht in erster Linie um des Gewinnes willen oder aus Spekulation gegründet oder getrieben werden. Es scheint in der Tat gewagt und kaum zu rechtfertigen, daß mit Missionsgeldern Spekulation getrieben werde.“ Dagegen wurde beschlossen, die regelmäßigen Beiträge aus den Missionsgemeinden zu erhöhen, indem man mehr als bisher die Gewährung kirchlicher Rechte von entsprechenden Leistungen abhängig macht. Was die heimatlichen Einnahmequellen betrifft, so erkannte die Synode, daß in Anbetracht der geringen Ausdehnungsfähigkeit, den die Brüderkirche speziell in Deutschland hat, auf eine so wesent-

liche Erhöhung der Beiträge aus der Heimat, daß dadurch der Bedarf in der Zukunft gedeckt würde, nicht zu rechnen ist. So mußte denn das Gleichgewicht in der Rechnung auf die Weise hergestellt werden, daß einmal mit den kostspieligen Arbeitskräften aus der Heimat gespart werden soll, wo die Arbeit durch eingeborene Kräfte getan werden kann, sodann erschien Einschränkung der Arbeit auf verschiedenen Feldern geboten. Die jährlichen Gesamtausgaben sollen um etwa 150—200 000 M. reduziert werden. Dazu bemerkt der Jahresbericht: „Die Gemeinde und der Freundeskreis bestimmen schließlich durch die Höhe ihrer Beiträge, in welchem Umfang sie das Werk getrieben zu sehen wünschen. Nicht, als ob in jedem Augenblick beides genau übereinstimmen müßte, aber wenn auf die Dauer zwischen dem Bedarf des Werkes und den dargereichten Mitteln sich eine solche Kluft auftut, so bleibt nur ein Entweder-Oder. Entweder die Gaben müssen wachsen, oder das Werk muß ehrlicherwise eingeschränkt werden. Denn Schulden zu machen, für deren Abtragung man keine Mittel hat, ist nirgends statthaft, auch im Reiche Gottes nicht.“ Gewiß sehr richtige und beherzigenswerte Gedanken, welche von allen Missionsfreunden klar erfaßt werden sollten! Und zwar beschloß die Generalsynode, auf den älteren Gebieten die Ausgaben nach Möglichkeit und gleichmäßig zu beschränken, den neuen Gebieten weise Zurückhaltung aufzuerlegen, Nikaragua allmählich aufzugeben, falls die überaus ungünstigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Landes keine Besserung erfahren, ferner, wo sich eine Gelegenheit bieten sollte, ein Gebiet oder einen Teil davon einer anderen Missionsgesellschaft abzugeben, solches zu tun, endlich auch in der Heimat möglichst zu sparen. Dabei wurde angesichts der wachsenden Vielgeschäftigkeit und Zersplitterung im gegenwärtigen Missionsbetriebe weise Konzentrierung auf den Hauptzweck der Missionsarbeit empfohlen: „Ohne den Wert äußerer Arbeit und Organisation in der Mission zu unterschätzen, betonen wir, daß die Hauptarbeit ist und bleibt, Seelen für das Lamm zu gewinnen, und daß jede andere Arbeit dieser untergeordnet sein soll.“ Der Missionsdirektion ist ein starker Finanzausschuß zur Seite gestellt worden, der sie beraten und ihr bis zur endgültigen Entlastung durch die Generalsynode, welche fortan statt alle zehn Jahre alle fünf Jahre stattfindet, die Verantwortung tragen helfen soll. Hervorzuheben ist auch die Stellungnahme der Generalsynode zur Frage der Verselbständigung der Missionsgebiete. Da wurde zum ersten Mal klar der Grundsatz ausgesprochen, daß nicht die Gründung von Gemeinden nach heimatlichem Vorbild, nicht die Angliederung neuer Unitätsprovinzen an die Brüderkirche als Ziel der Mission anzusehen sei, sondern die Gründung von Eingeborenkirchen. Es müsse mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß sich auf manchem Missionsgebiet die von der Mission gegründeten Gemeinden „mit denen anderer Denominationen zu einer selbstän-

digen Volkskirche zusammenschließen werden, die dann in keinem organischen Zusammenhang mit den europäischen Kirchen mehr stehen werden.“ Hier hat die Brüdergemeine ein Problem ins Auge gefaßt, das, wenn nicht alles täuscht, wohl in nicht allzuferner Zeit der missionierenden Christenheit viel Kopfzerbrechen bereiten wird. Auf dieses komplizierte Problem unsrerseits näher einzugehen, würde uns zu weit führen. Betreffend die Ausbildung der Missionare wurde von drei Missionsgebieten beantragt, das Niveau der Ausbildung zu heben und die Missionsschule zu einem Seminar zu gestalten, „welches ähnlich wie andere Missionsschulen eine volle Predigerausbildung vermittelt.“ Dieser Antrag wurde aber abgelehnt mit der Begründung, daß die Missionsschule, weil eine Vorbereitungsanstalt nicht für heimatliche Pastoren, sondern für Missionare, darum auch eine auf dieses Ziel zugeschnittene originale Ausbildung gewähren muß. So richtig dieser Gedanke auch ist, so wird man doch über das Maß der durch ein Missionsseminar zu vermittelnden Bildung verschiedener Meinung sein.

Das Jahr 1908 wurde mit einer Mehrausgabe von 302 187 M. beschlossen, und das Gesamtdefizit belief sich auf 353 885 M., wovon bis Mitte März 1910 noch 107 402 M. abzutragen waren. Am 22. November 1909 erließ die Missionsdirektion an die Freunde der Brüdermission „eine herzliche Bitte um Mitarbeit“, da die finanzielle Lage sich dauernd ungünstig gestaltet. Ein schwerer Schlag hat die Brüdermission getroffen, indem Missionsdirektor E. Reichel, der am 16. Januar 1910 Herrnhut verließ, um die Mission in Suriname zu visitieren, das Ziel seiner Reise nicht erreicht hat. Nur Trümmer des holländischen Dampfers „Prins Willem II.“, mit welchem er reiste, sind gefunden worden und lassen kaum einen Zweifel darüber, daß das Schiff den Stürmen, welche Ende Januar an der Westküste Frankreichs wüteten, zum Opfer gefallen und mit sämtlichen an Bord befindlichen Personen untergegangen ist.

Über den Stand der Brüdermission auf den verschiedenen Missionsfeldern orientiert die beigefügte nebenstehende tabellarische Übersicht.

Südafrika-West leidet noch immer unter den Grantverhältnissen. Die „Mission Land Bill“ ist noch immer nicht verabschiedet. Die Gemeinden von Südafrika-Ost schreiten energisch auf der Bahn zur Selbsterhaltung und Selbstausbreitung fort. Eine Theologenschule soll errichtet werden, um die Missionsprovinz mit tüchtig vorgebildeten eingeborenen Pastoren zu versehen. Die Mission der Brüdergemeine in Deutsch-Ostafrika ist in fröhlichem Aufblühen, nicht nur die im Njassalande, sondern auch das früher so unfruchtbare Unjamwesi-Gebiet. Nach allen Seiten bieten sich auf letzterem Gebiet offene Türen dar, und die Notwendigkeit, die Arbeit aus finanziellen Gründen einzuschränken, macht sich

Missionsprovinzen	Hauptstationen	Nebenstationen	Europ. Missionare	Europ. Miss.-Schw.	Eingeb. Gehilf. Sonsige Heller und Helferinnen	Heiden	Getauft im letzten Jahr	Heidenchristen	Abendmahls- berechtigte	Schulen	Lehrkräfte	Schüler	Darunter Mädchen	
1. Labrador	7	—	17	1	—	44	—	49	1 230	455	8	9	192	100
2. Alaska	3	3	7	2	—	7	41	27	742	397	2	2	65	26
3. Kalifornien	3	—	3	—	—	—	2	4	185	111	—	—	—	—
4. Westindien-West (Jamaika)	20	12	11	—	5	300	—	482	14 719	6588	99	100	5259	2539
5. Westindien-Ost	32	11	15	—	12	412	—	867	23 456	9506	56	231	8954	4569
6. Nicaragua (Moskito)	15	2	15	—	6	106	132	197	5 851	1277	—	—	—	—
7. Demerara	3	—	—	—	3	35	14	31	1 282	506	4	18	458	225
8. Suriname	24	24	45	6	4	403	35	703	27 936	7356	32	125	3361	1489
9. Südafrika-West	12	2	21	1	2	242	51	387	11 671	3489	26	60	1703	804
10. Südafrika-Ost	12	35	18	—	3	264	91	243	7 850	2914	45	80	2237	1031
11. Ostafrika, Njassa	9	28	18	—	—	43	32	26	704	323	59	80	4173	1990
12. Ostafrika, Unjamwesi	6	—	13	—	—	14	27	—	60	49	12	25	374	108
13. West-Himalaya	5	1	8	3	—	9	3	—	145	63	6	12	102	19
14. Australien, Nord- Queensland	3	—	3	1	—	—	—	—	71	45	2	4	114	83
	154	118	194	14	35	1879	428	3020	95 902	33 079	311	746	26 992	12 983

hier besonders schmerzlich fühlbar. Die Himalaya-Mission, wegen der geringen Erfolge das eigentliche Schmerzenskind der Brüdergemeine, soll trotz der Schwierigkeiten fortgeführt werden, nur mit der Möglichkeit des Aufgebens der Station Kyelang wird gerechnet werden müssen. Als ein Vorposten im Kampf gegen den Buddhismus und Islam hat diese Mission eine besondere Bedeutung. Auch Labrador soll trotz der steigenden Unkosten des Missionsbetriebes festgehalten werden, da diese Mission sich bei den Freunden der Brüdergemeine in England besonderer Sympathien erfreut. In Alaska und Kalifornien gewinnt die Arbeit der eingeborenen Helfer eine wachsende Bedeutung. Die beiden westindischen Missionsprovinzen befinden sich in der Entwicklung zu selbständigen Unitätsgebieten. Das in den letzten Jahrzehnten eingeschlagene Verfahren, diese Provinzen durch feste Subsidien zur Bildung von eigenen Kirchenfonds allmählich der Selbständigkeit entgegenzuführen, hat sich als verfehlt erwiesen, und man hat sich genötigt gesehen, auf den schon 1869 festgestellten Grundsatz zurückzugehen, daß die einheimischen Kirchen für den Unterhalt der eingeborenen Prediger in vollem Umfang aufzukommen haben. Die Mission in Nicaragua leidet unter den politischen Verhältnissen des Landes. Die Arbeit wird immer kostspieliger und die Regierung scheint keinen neuen Missionaren den Eintritt in das Land mehr gestatten zu wollen. Die Mission unter den Negern in Demerara wird ausschließlich von eingeborenen Kräften getrieben. Suriname schreitet immer weiter auf dem Wege der Ver-

selbständigkeit fort. Das ausgedehnte Missionsschulwesen, dem die allgemeine Missionskasse von nun an keine Unterstützung zuteil werden lassen kann, wird aufgegeben werden müssen, doch unterhält die holländische Regierung gute Schulen in der Kolonie. Um so mehr Gewicht wird nun auf die Sonntagsschule gelegt werden. Vielversprechend ist die unlängst begonnene Missionsarbeit unter den indischen Kuli; die auf Wunsch holländischer Missionsfreunde begonnene Arbeit unter Javanen soll zunächst in den bescheidensten Grenzen gehalten werden. Die Arbeit in Nord-Queensland wird von der Presbyterianischen Kirche Südaustraliens unterhalten.

Der Basler Mission ist es im Jahre 1908 gelungen, ihre Rechnung mit einer Mehrausgabe von bloß 6 M. abzuschließen. Einerseits das Steigen der Beiträge um 128 000 M., andererseits Einschränkung der Ausgaben haben einen so günstigen Kassenabschluß ermöglicht. Das frühere Defizit von 226 601 M. war Ende Februar 1910 auch schon bis auf einen Rest von 1225 M. gedeckt. Der bisherige Missionsinspektor *D. Oehler*, der am 17. Dezember 1909 sein 25jähriges Amtsjubiläum feiern durfte, führt nun den Titel „Missionsdirektor“. In der Verwaltung der Mission ist insofern eine Änderung eingetreten, als fortan dem Missionsdirektor *D. Oehler*, der außer der Oberleitung des ganzen Werkes das Inspektorat des Hauses und die Leitung der chinesischen Mission in seiner Hand hat, die bisherigen Missionssekretäre Würz und Lic. Frohnmeyer und der neuberufene bisherige Domstiftsinspektor in Berlin, *W. Oettli*, als Missionsinspektoren mit ziemlicher Selbständigkeit und Verantwortlichkeit zur Seite stehen. Missionsinspektor Würz ist Dezernent für das heimatliche Gebiet, Lic. Frohnmeyer für Indien und Oettli für Afrika. Die 25 Jahre der Amtswirksamkeit *D. Oehlers* (1884—1909) sind eine Zeit bedeutenden Wachstums für die Basler Mission gewesen: 725 Brüder traten in diesem Zeitraum in das Missionshaus ein, 523 Missionare und 58 Pfarrer und Evangelisten wurden zum erstenmal ausgesandt, sowie 62 Missionsschwestern.

Missionsgebiete	Hauptstationen	Europäische Missionare	Missionsschwestern	Gemeindeglieder	Heidentaufen	Schulen	Schüler
Indien	26	84	12	18 081	389	185	13 595
China	18	38	1	10 272	609	73	2 356
Goldküste	11	49	3	22 498	838	162	6 653
Kamerun	12	53	6	8 307	1573	237	10 098
Zusammen	67	224	22	59 158	3409	657	32 702

Für das indische Missionsgebiet war das Jahr 1908 ein schweres: Hungersnot, Cholera und Pest hatten das Land wieder heimgesucht, die Swadeschi-Bewegung brachte der Missionsarbeit manche Hin-

derung. Speziell auf dem Basler Missionsgebiet sind auch die Mohammedaner sehr regsam. Die von der Regierung ins Werk gesetzte Schulreform brachte für einzelne Schulen manche Schwierigkeiten mit sich. Aber gerade die Schularbeit erscheint besonders hoffnungsvoll, und nur schwer kann sich die Basler Mission zu einer durch die Finanzlage erfordernten Reduktion des Schulwesens entschließen. Die meisten Heidentaufen weist Malabar auf (244, darunter 166 Erwachsene). Dort ist auch eine neue Station, Mandscheri, in Angriff genommen. Eine Spezialgabe eines Missionsfreundes hat diesen Vorstoß ins Innere des Landes ermöglicht. Die ärztliche Mission hat in der Zeit der Pest- und Cholera-Epidemie in Segen arbeiten dürfen. Das Aussätzigenhospital in Kalikut ist vergrößert worden. Es folgt mit 125 Heidentaufen (76 Erwachsenen) Kanara, wo besonders die kleinen Landschulen einen bedeutenden evangelisatorischen Einfluß ausüben. Auch Frauenmission wird energisch betrieben. Am 30. und 31. Oktober 1909 wurde das 75jährige Jubiläum der Ankunft der ersten Basler Missionare in Mangalur festlich begangen. Einen harten Boden finden wir in Süd-Mahratta, wo die Swadeschi-Bewegung sich besonders geltend machte, doch ist die ärztliche Mission in Bettigeri in Wachstum begriffen und die Missionsschulen erweisen sich auch hier als ein bedeutsamer Faktor. Auf den Nilagiri bildet die Arbeit an den Kuli der Plantagen einen wichtigen Zweig der Missionsarbeit. Von der neuen Station Kalhatti aus, wo die Bauarbeiten jetzt beendet sind, soll auch ein Teil der Wainads bearbeitet werden. — Wie in Indien, so hat es auch in China auf dem Gebiet der Basler Mission an Heimsuchungen nicht gefehlt: ein großer Taifun und eine Pestepidemie in Hongkong, Hochwasser und Teuerung. Im Unterland-Distrikt fehlte es nicht an ermunternden Anzeichen des Wachstums, und die Zahl der Heidentaufen ist von 36 im Vorjahr auf 66 gestiegen. Einen noch erfreulichen Fortschritt weist der Oberland-Distrikt auf mit seinen 531 Heidentaufen gegen 383 im Vorjahr. Doch fehlt es an Missionaren und eingeborenen Gehilfen, wie auch an Stationen. Durch die Errichtung der neuen Stationen Tschhonglok und Lenphin sind zwei übergroße Stationsbezirke geteilt worden und zwei weitere neue Stationen sollen gegründet werden. Neben Kayintschu ist Honyen als zweite ärztliche Missionsstation getreten. — Auf der Goldküste hat die englische Regierung dem unheimlichen Aberewakultus, in welchem auch ein gut Stück Äthiopismus steckte, rasch ein Ende gemacht, aber die unsittlichen Asiko-Tänze bilden nach wie vor ein Hindernis für die Mission, ebenso wie die massenhafte Branntweineinfuhr. Aber 180 Heidentaufen im Ga-Distrikt und 658 im Tshi-Distrikt sind ein erfreuliches Ergebnis der Missionsarbeit des letzten Jahres. In Kumase hat Missionar Bauer kurz vor seinem Heimgang noch 105 Er-

wachsene und 36 Kinder taufen dürfen, und etwa 300 Heiden befinden sich noch im Taufunterricht. — Kamerun hat von allen Basler Missionsgebieten die meisten Heidentaufen aufzuweisen. Das Jahr 1908 brachte deren 1573, d. h. 135 mehr als auf der Goldküste. Die Zahl der Gemeindeglieder ist in einem Jahr um 1227 gestiegen. Taufbewerber sind 2509 vorhanden, also 653 mehr als auf den übrigen Basler Missionsgebieten zusammen. Aber es fehlt an Arbeitern. Die Stationsgebiete sind zu groß und die Christen wohnen weit zerstreut. Dazu macht die katholische Mission der evangelischen Konkurrenz und drängt sich in das evangelische Missionsgebiet ein. In Bali und Bamum dringt das Evangelium immer weiter vor.

Die Berliner Mission hat an Stelle des emeritierten Missionsinspektors D. Merensky Pfarrer G. Knak in Ribbekart (Pommern) als Missionsinspektor berufen. An Stelle des verstorbenen Präsidenten J. v. Gerlach ist der bisherige Vizepräsident, Oberverwaltungsgerichtsrat Berner, gewählt worden. Missionsinspektor Wilde soll nach der Edinburger Weltmissionskonferenz auf ein Jahr nach Südafrika gehen, um die dortige Mission aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist keine günstige. Das Jahr 1908 brachte statt 958 504 M. Liebesgaben, welche zur Vermeidung eines Fehlbetrages benötigt waren, nur 626 493 M., und mit den Fehlbeträgen von 1905 und 1907 wuchs das Defizit am Ende des Rechnungsjahres auf mehr als eine halbe Million (501 098 M.) an. Da inzwischen die Gesellschaft die landesherrliche Genehmigung zur Annahme von zwei Dritteln der Brandt'schen Erbschaft erhalten hat, ist die Schuldenlast getilgt,

Synodalkreise	Hauptstationen	Europäische Missionare	Missions-schwester	Gemeindeglieder	Abendmahls-berechtigte	Taufbewerber	Getauft im letzten Jahr		Schüler
							Erw. Heiden	Kinder	
1. Kapkolonie	8	11	6	6 235	2824	74	56	331	1348
2. Britisch-Kafferland	4	4	1	1 218	600	36	40	49	500
3. Natal	7	11	—	3 300	2023	163	65	163	891
4. Oranje-Synode	7	12	5	8 646	3705	485	190	385	1504
5. Südransvaal	15	21	7	18 178	9096	413	294	813	3095
6. Nordtransvaal	14	17	8	10 783	5605	871	348	541	2735
Südafrika insgesamt	55	76	27	48 360	23 853	2042	993	2282	10 073
7. Konde-Synode	7	13	1	897	493	780	78	82	1469
8. Hehe-Synode	8	14	1	473	342	589	104	39	810
9. Usaramo	3	7	—	298	189	40	—	8	125
Deutsch-Ostafrika insges.	18	34	2	1668	1024	1409	182	129	2404
10. Süchina	11	18	3	7877	5985	474	444	186	885
11. Kiautschou	3	6	2	649	507	164	101	19	250
China insgesamt	14	24	5	8526	6492	638	545	205	1135
Gesamtsumme	87	134	34	58 554	31 369	4089	1720	2616	13 612

aber das Mißverhältnis zwischen den durch das Wachstum des Werkes erforderlichen Ausgaben und den Einnahmen in der Heimat bleibt bestehen und stellt die gesunde Entwicklung der Mission draußen in Frage.

Die wirtschaftliche Depression machte sich auf dem gesamten Berliner südafrikanischen Missionsfelde geltend. Der Mangel an Arbeit und Verdienst veranlaßt die eingeborenen Christen vielfach die Stationen zu verlassen und bewirkt so eine Zerstreuung der Gemeinden. Es fehlt an Arbeitern, sowohl an weißen wie an farbigen, um die Gemeinden genügend zu versorgen und dem kirchlichen Äthiopismus entgegenzuwirken. Ist auch die Macht des letzteren stark zurückgegangen, so kann doch die äthiopische Gefahr nicht als völlig überwunden angesehen werden. Auf den Stationsgebieten von Pniel und Lobethal haben Übertritte zu den Bopedianern stattgefunden. Auf die Ausbildung eingeborener Helfer wird großes Gewicht gelegt, ebenso auf Erziehung der Gemeinden zur Selbständigkeit. In der Kapkolonie ist ein Erstarken des mohammedanischen Elements bemerkbar, die Träger des Islam sind indische Händler. In der Kapstadt, welche seit 1907 selbständige Station ist, wurde von der Berliner Mission ein eigenes Missionshaus erworben. In Britisch-Kafferland ist auch in King Williamstown die Arbeit aufgenommen. Die Städte gewinnen immer mehr Bedeutung für die Mission. In Natal hat die Station Kratzenstein aufgegeben werden müssen, doch macht die Arbeit auf anderen Stationen gute Fortschritte, in Emangweni zeigt sich eine kräftige Bewegung zum Christentum. Der seit 1908 emeritierte Superintendent der Oranje-Synode Grützner ist am 7. April 1910 heimgegangen. Infolge der durch Geldnot veranlaßten Abwanderung von Christen sind fast sämtliche Stationen dieser Synode in der Zahl der Gemeindeglieder zurückgegangen. In Kimberley sind ganze Compounds geschlossen und die Missionsarbeit dadurch eingeschränkt. In Transvaal gestalten sich die Verhältnisse unter der neuen Burenregierung günstig für die Mission. Die Missionsarbeit geht vorwärts, die einzelnen Stationen werden zu Missionszentren, und die eingeborenen Helfer bewähren sich. An manchen Orten, vor allem in Johannesburg, sind aber auch die Bopedianer eifrig an der Arbeit. In Nord-Transvaal ist das Heidentum noch eine Macht, und neben der Unzucht gefährden Zaubereisünden das christliche Leben in den Gemeinden. Die Arbeit an den im Stationsgebiet von Malokong angesiedelten Herero wird durch die Verschiedenheit der Sprache, aber auch durch den Wandel ihres Häuptlings, Samuel Maharero, der sich eine zweite Frau genommen hat, erschwert. In Südtransvaal haben 413, in Nordtransvaal 871 Taufen an erwachsenen Heiden stattgefunden. In Deutsch-Ostafrika bildet der Islam nach wie vor eine ernste Gefahr nicht nur für die Mission, sondern auch für die deutsche Herrschaft. Es wurde ein Versuch gemacht, durch einen sogenannten Mekkabrief, der in den

Moscheen verloren wurde, die mohammedanische Bevölkerung gegen die Kolonialregierung aufzureizen. Um dem Islam entgegenzuwirken, wird die gemeinsame Herausgabe eines christlichen Monatsblattes in der Suahelisprache von den evangelischen Missionen in Deutsch-Ostafrika geplant. Während in Usaramo keine Heidentaufen von Erwachsenen stattgefunden haben, zeigt sich in der Njassa-Mission eine starke Bewegung zum Christentum, so daß auf manchen Stationen die Missionare die Arbeit kaum zu bewältigen vermögen. Die Konde- und Hehe-Synode zählen zusammen 1269 Taufbewerber. Die Schulen sind im Aufblühen begriffen, zwei tropenhygienisch vorgebildete Berliner Missionare haben sich um die Erforschung und Bekämpfung von Eingeborenenerkrankheiten Verdienste erworben, die auch bei der Regierung Anerkennung gefunden haben. Im April 1908 ist im Hebelande die neue Station Brandt gegründet worden. Das Arbeitsfeld der Berliner Mission in Südchina hat noch immer unter dem Räuberunwesen zu leiden. Die eingeborenen Christen sind in erster Linie den Drangsalen ausgesetzt. Während mancher Heide sich dadurch vom Christwerden abschrecken läßt, werden manche Christen zu Bekennern. Es wird versucht, die Gemeinden zu erziehen durch Gründung von Gemeinde- und Kreis-kirchenkassen. Die Reorganisation der Schulen im Sinne der Regierungspläne macht Schwierigkeiten. In Nordchina (Kiautschou) will die deutsche Regierung religionslose Schulen gründen, zunächst eine deutsch-chinesische Hochschule, wodurch den Missionsschulen einerseits große Konkurrenz gemacht werden dürfte, während andererseits die Missionsschulen für ihre eigentliche Missionsaufgabe frei werden. Zu den bisherigen 2 Stationen, Tsingtau und Tsimu, ist eine dritte, Kiautschou, hinzugekommen.

Die Rheinische Mission behielt Ende 1908 trotz der hohen Einnahme von 1060155 M. ein Defizit von 101886 M. Auch

Missionsgebiete	Hauptstationen	Europäische Missionare	Missions-schwester-n	Eingeborene Pastoren	Gemeindeglieder	Abend-mahls-berechtigte	Tauf-bewerber	Heiden-taufen (Erw. u. Kinder)	Schüler
Kapkolonie	11	15	2	—	19 830	8478	358	235	2610
Großnamaland	7	12	1	—	3 790	1565	130	358	476
Hereroland	14	26	3	—	8 689	4379	1773	1507	2127
Ovamboland	4	5	1	—	447	218	118	35	342
Ganz Afrika	36	58	7	—	32 756	14 630	2379	1735	3423
Borneo	10	13	—	—	2 445	1 256	340	146	1 523
Sumatra	40	56	11	29	89 027	40 569	8408	5138	21 318
Nias	16	22	—	1	10 854	5 525	1523	438	2 549
Mentawai und Enggano	2	3	—	1	103	79	2	53	54
Ganz Niederl.-Indien	68	94	11	31	102 429	47 729	10 273	5775	25 444
China	7	18	4	1	1 969	1 425	415	143	736
Neuguinea	6	12	—	—	78	68	52	31	275
Insgesamt	117	182	22	32	137 232	63 562	13 119	8084	32 012

diese Mission sieht sich gezwungen, „manche Gelegenheit zur Ausbreitung der Arbeit unbenutzt liegen und manches Bedürfnis unbefriedigt zu lassen“. Dem ersten Missionsinspektor Spiecker ist der Titel „Missionsdirektor“, dem theologischen Lehrer Stockman der eines Missionsinspektors beigelegt worden.

Der Rheinischen Mission im Kaplande hat der Äthiopismus keinen Schaden zufügen dürfen. Unter den 235 Neugetauften waren mehrere Mohammedaner. Wird auch das Gemeindeleben vielfach durch Trunksucht, Unzucht und Streitigkeiten geschädigt, so fehlt es doch nicht an ermutigenden Erfahrungen. An freiwilligen Gaben für die Mission sind von den Gemeinden 4804 M. aufgebracht worden. Leider fehlt es an eingeborenen Gehilfen, ein Gehilfenseminar ist nicht vorhanden. In Deutsch-Südwestafrika greifen immer mehr normale Verhältnisse Platz, nur im Süden gab es hin und wieder Unruhen. Simon Kooper machte von der Kalahari-Wüste aus das benachbarte Gebiet unsicher. Die Mission begrüßt mit Freuden den Umschwung in der öffentlichen Meinung zugunsten der Eingeborenen, wodurch ihre Arbeit wesentlich erleichtert wird. Leider sind die Herero durch den unseligen Aufstand als Nation vernichtet. Die Herero wie auch die Nama sind besitzlos geworden und dienen als Arbeiter auf Farmen und in den Minen. Das hat eine Zerstreuung der Gemeinden und ein Durcheinander verschiedener Nationalitäten zur Folge. Dadurch wird die Seelsorge erschwert, und die Folgen mangelhafter Seelenpflege machen sich am Leben der eingeborenen Christen bemerkbar. In geradezu erschrecklichem Maße nimmt die Zahl der halbweißen Kinder zu. Auch hier fehlt es an Helfern; die beiden früheren Seminare sind eingegangen, und an die Gründung eines neuen ist vorläufig nicht zu denken. Aber ein Verlangen nach Gottes Wort geht durch das Land. Die Zahl der Getauften (1734) und Taufbewerber (1903) ist größer denn je. Von den 12226 Rheinischen Christen in der Kolonie sind 2115 Herero, 4277 Nama, 3111 Bergdamra, 2657 Bastards. Die katholische Mission, welche nun die Freiheit der Bewegung im ganzen Lande erlangt hat, macht im Süden, im Gebiet von Warmbad, bedeutende Fortschritte. Im Ovamboland herrschte 1908 Dürre und Hungersnot, was eine Abwanderung vieler Männer und Jünglinge in das Hereroland mit sich brachte. Die politischen Verhältnisse sind noch nicht fest geordnet. Das Christentum aber faßt immer mehr Fuß im Lande, und auch die Häuptlinge stellen sich meist freundlich zu den Missionaren. In der Borneo-Mission sind seit einigen Jahren die Aussichten lichtvoller als je. Die Bewegung zum Christentum beschränkt sich nicht auf das Gebiet am oberen Kahajan und Miri, und die 146 Heidentaufen des letzten Jahres sind eine erfreuliche Erscheinung, besonders wenn man die sehr geringe Dichtigkeit der Bevölkerung in Betracht zieht. Die Zahl der Taufbewerber ist bis auf 340 gestiegen. Auf Sumatra hat im Jahr 1908 die Ein-

führung einer Kopfsteuer durch die holländische Regierung Unruhen unter der eingeborenen Bevölkerung des südlichen, mohammedanischen Teils der Insel hervorgerufen. Dem Einfluß des Christentums ist es zu verdanken, daß diese Unruhen nicht auch auf das Batakvolk übergegriffen haben. Die Mission macht große Fortschritte. Die Zahl der Christen ist auf 89027 angewachsen, und die Zahl der Heidentaufen betrug 5138 gegen 4754 im Vorjahre. Durch Gründung der neuen Station Sidi Kalang ist die Arbeit in den Pak Pak-Landen aufgenommen worden. Die eingeborene Missionsgesellschaft, die Kongsi Batak, hat in Bankara, dem Stammsitz des Singa Mangaradja, Fuß gefaßt. Drei Hauptstationen sind dagegen aufgegeben worden. Der verdiente Präses der Nias-Mission, Missionar Kramer auf Gunong Sitoli, ist aus dem Amt geschieden. Er hat in den fast 36 Jahren seiner Amtswirksamkeit die ganze wunderbare Entwicklung der Nias-Mission miterlebt. Er hat Ostern 1874 die 25 Erstlinge taufen dürfen, und nun sind aus den 25 Christen fast 11000 geworden. Auf allen Stationen dringt das Evangelium siegreich vor. Bei 438 Heidentaufen ist die Christenzahl im letzten Jahr auf 10854 gestiegen. Die Missionsarbeit auf den Mentawai-Inseln wurde durch Zusammenstöße zwischen den Eingeborenen mit der holländischen Kolonialregierung gehindert, und Missionar Lett als der einzige Europäer, der die Sprache der Mentawai-Insulaner beherrschte, hat bei den Verhandlungen beiden Teilen wichtige Dienste geleistet. Im August 1909 ist er aber von den Eingeborenen auf Süd-Pageh ermordet worden; ein unersetzlicher Verlust für die Mentawai-Mission! Die Arbeit wird vorläufig von einem eingeborenen Pastor weitergeführt. Auf Enggano sind von den nur 378 Eingeborenen 59 Christen. Das Rheinische Missionsgebiet in China, ebenso wie auch das auf Neu-Guinea ist 1909—1910 von Missionsinspektor Kriele visitiert worden. Auf ersterem haben 1908 181 Heidentaufen stattgefunden. Die Neu-Guinea-Mission hat, wie schon im vorigen Jahrbuch erwähnt, einen jungen Missionar (Mange) unter traurigen Umständen verloren, und die Station Siar war nach der notwendig gewordenen Heimkehr des Missionar Weber zeitweilig verwaist. Auch der Untergang des von den Kindern Westfalens geschenkten Missionschiffes „Westfalia“ war ein schwerer Schlag für die Mission. Die Arbeit geht aber langsam vorwärts: es konnten wieder 31 Heiden getauft werden. Das bisherige Filial von Siar, Ruo, ist 1908 Hauptstation geworden.

Die Goßnersche Mission steht noch immer unter dem Druck der Geldsorgen. Das Jahr 1908 hatte ihr eine ungewöhnlich hohe Einnahme von 434267 M. gebracht, so daß das Rechnungsjahr mit einem Saldo von 24251 M. abgeschlossen werden konnte. Aber es blieb noch ein ungedecktes Defizit aus den letzten 16 Jahren in der Höhe von 106212 M. übrig, und im Anfang des Jahres 1909 blieben die Einnahmen weit hinter dem Vorjahr zurück. Im

Frühjahr 1909 mußte ein neuer Aufruf erlassen werden, der bedrängten Mission zu Hilfe zu kommen. Seitdem gestaltete sich die finanzielle Lage wieder etwas günstiger. Draußen ist das Jahr 1908 wieder ein Jahr reichen Segens für die Kolsmission gewesen. Es konnten 1859 Heiden getauft werden, und die Zahl der Gemeindeglieder wuchs auf 70 017 an. Und 1909 konnten allein in einem Monat in dem der Mission neu erschlossenen Königreich Jaspur 1105 Seelen getauft werden.

Missionsgebiete	Hauptstationen	Europäische Missionare	Missions-schwester	Eingeb. Pastoren	Gemeindeglieder	Abendmahls-berechtigte	Taufbewerber	Heidentaufen	Schüler
Kols-Mission . . .	20	42	5	32	70 017	26 523	18 441	1859	5437
Assam-Mission . .	2	3	—	2	1 677	583	310	69	17
Ganges-Mission . .	5	7	1	—	634	298	90	17	833
Zusammen	27	52	6	34	72 328	27 404	18 841	1945	6287

Die Leipziger Mission hat 1908 einen günstigen Rechnungsabschluß gehabt. Bei einer Gesamteinnahme von 617 177 M. und einer Gesamtausgabe von 610 857 M. konnte eine Mehreinnahme von 6320 M. verzeichnet werden. Der heimatliche Arbeiterstab wurde durch die Berufung Pfarrer Bemanns zum zweiten Missionsinspektor verstärkt. Aber auf den Missionsfeldern, besonders in Indien, macht sich der Mangel an Arbeitskräften fühlbar. Die Seelenzahl der dortigen Gemeinden ist um 230 zurückgegangen, hauptsächlich infolge von Rückfällen im Madras-Distrikt. Die Zahl der Heidentaufen betrug 140. Das Hauptquartier der Leipziger Tamulenmission soll von dem abgelegenen Trankebar nach Madras verlegt werden. Auf der malaiischen Halbinsel suchen ein Missionar und ein eingeborener Pastor die zerstreuten Lutheraner zu sammeln und geistlich zu bedienen. In der Ukamba-Mission haben 3 Taufen von Kostschülern stattfinden können. Am Kilimandscharo wurden von 200 Katechumenen aus Vorsicht erst 76 getauft. In einem Teil des Gebietes herrschte Hungersnot.

Missionsgebiete	Hauptstationen	Europäische Missionare	Missions-schwester	Eingeb. Pastoren	Gemeindeglieder	Abendmahls-berechtigte	Taufbewerber	Heidentaufen	Schüler
Indien	32	38	15	18	21 604	10 776	290	140	10 420
Ukamba	3	7	—	—	23	17	18	3	81
Dschaggaland . .	11	26	1	—	1 146	650	178	76	4 244
Zusammen	46	71	16	18	22 773	11 443	486	219	14 745

Die Hermannsburger Mission feierte 1908 den hundertjährigen Geburtstag ihres Gründers, Ludwig Harms. Die Missionsgaben haben sich 1908 ungefähr auf der früheren Höhe gehalten,

aber außerordentliche Ausgaben in Afrika verursachten einen Fehlbetrag von 67 053 M., der aus Reservekapitalien vorläufig gedeckt wurde. In der Sulumission konnten 343, in der Betschuanenmission 347 Heiden getauft werden. Im Gebiet der Station Bethanie in Transvaal ist eine national-kirchliche Separation eingetreten, welche auch zum Teil auf die benachbarten Stationen übergreifen hat. Etwa 1000 Seelen sind zu den Bopedianern abgefallen. Die Indische Mission ist 1909—1910 von Missionsdirektor Harms visitiert worden.

Missionsgebiete	Hauptstationen	Europäische Missionare	Missionsschwester	Eingeborene Pastoren	Gemeindeglieder	Taufbewerber	Heidentaufen	Schüler
Sulumission . . .	20	22	—	—	9 316	873	347	1166
Betschuanenmission	27	29	—	—	57 868	111	343	6159
Telugumission . .	10	13	3	2	3 169	9	21	1412
Zusammen	57	64	3	2	70 353	993	711	8737

Die Norddeutsche Mission hat 1909 Missionsinspektor Schlunk zu einer Studienreise auf das Missionsgebiet entsandt. Die finanzielle Lage der Gesellschaft hat sich 1908 äußerst ernst gestaltet. Das eine Jahr ergab bei einer Einnahme von 227 495 M. einen Fehlbetrag von 79 060 M., welcher das Gesamtdefizit bis auf 137 942 M. anschwellen ließ. Unter diesen Umständen wurde die Frage einer Abtretung Pekis oder des ganzen englischen Ewagebietes an Basel ernstlich in Betracht gezogen, aber schließlich zurückgewiesen, da die Abtrennung dieses alten Stammgebietes von der Mission dieser keine wesentliche Erleichterung bringen, vielmehr eine Schwächung der ganzen Arbeit bedeuten würde. Auf dem Missionsfelde im Ewelande wurden Ende 1908 auf 8 Haupt- und 125 Nebenstationen 6731 Gemeindeglieder gezählt, welche etwa 34 000 M. an Geld und Arbeitswert für die Mission beitrugen. Heidentaufen haben 449 stattgefunden.

Das Gebiet der Schleswig-Holsteinischen Mission in Indien hatte unter der Hungers- und Choleranot zu leiden, und die Missionare fanden viel Gelegenheit zu helfen. Im Salurdistrikt hält die Bewegung unter den Konds an, in Parvatipur konnten die Erstlinge der Madigas getauft werden, auch Kotapad hat 199 Heidentaufen aufzuweisen. Bei insgesamt 457 Heidentaufen ist die Gemeindezahl auf 10 239 gestiegen. In der Heimat hielten sich Einnahme und Ausgabe die Wage. Es konnte mit einem kleinen Überschuß von 386 M. das Rechnungsjahr abgeschlossen werden.

Die Neukirchener, und mit ihr die ganze deutsche evangelische Mission hat einen schmerzlichen Verlust durch den Heimgang von Missionsinspektor Stursberg erlitten. Auf einer Visitationsreise auf Java ist er am 3. Oktober 1909, erst 52 Jahre

alt, in Poerwodadi dem Fieber erlegen. Für die Java-Mission ist die 1908 erfolgte Eröffnung des Lehrerseminars in Tingkir bedeutungsvoll.

Missionsgebiete	Hauptstationen	Europäische Missionare	Eingeborne Helfer	Gemeindeglieder	Taufbewerber	Taufen	Schüler
Java	11	15	80	1484	158	111	1233
Ostafrika	4	11	22	362	85	—	300
Zusammen	15	26	102	1846	243	111	1533

Der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein hat 1909 eine neue Kraft in Missionsinspektor Lic. Witte in seinen Dienst berufen. 1908 feierte der Verein das 25-jährige Jubiläum seines Bestehens. Die ungünstige finanzielle Lage (mit einem Fehlbetrag des Jahres 1908 in der Höhe von 14 349 M. stieg das Gesamtdefizit auf 25 135 M.) nötigte ihn aber, die Missionsarbeit in Japan einzuschränken. Infolgedessen ist die theologische Schule in Tokyo aufgegeben worden. In China wird neben dem Faberhospital in Tsingtau ein Hospital im Marktflecken Taitungtschen unterhalten. Die weitere Entwicklung der chinesischen Schularbeit des Vereins wird hauptsächlich davon abhängen, wie die deutsche Regierung das Schulwesen in dem Schutzgebiet gestalten wird.

Die Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Bethel-Bielefeld) hat das Jahr 1908 mit einem Fehlbetrag von 919 M. beschlossen. Ein hoffnungsvolles Arbeitsfeld hat sich dieser Mission in Ruanda erschlossen, und zu den zwei Stationen Dsinga und Kirinda ist schon 1908 eine dritte, Rubengera, hinzugekommen.

Stationen	Missionare		Diakonen		Eingeb. Gehilfen		Getaufte		Taufbewerber		Schüler	
	1907	1908	1907	1908	1907	1908	1907	1908	1907	1908	1907	1908
Tanga	3	2	1	1	5	2	99	122	24	24	113	112
Hohenfriedeberg	2	2	1	1	17	16	505	566	113	117	265	409
Neubethel	1	1	—	—	8	8	171	167	60	57	221	227
Wuga	2	3	1	—	9	11	99	129	11	47	137	185
Bumbuli	—	—	2	2	4	4	29	25	15	8	188	429
Bungu	1	1	—	1	4	3	27	31	25	43	52	80
Luandai (Mittelsch. und Seminar)	1	1	—	—	4	3	9	—	2	—	109	79
Mschihui	—	—	1	1	2	2	9	22	18	13	38	17
Ganz Usambara	10	10	6	6	53	49	948	1062	268	309	1123	1538
Dsinga	2	2	1	1	—	—	7 ³⁾	8 ²⁾	—	—	—	12
Kirinda	1	1	1	1	—	—			—	—	—	—
Rubengera	—	1	—	—	—	—			—	—	—	—
Ganz Ruanda	3	4	2	2	—	—	7	8	—	—	—	12
Insgesamt	13 ¹⁾	14 ²⁾	8	8	53	49	955	1070	268	309	1123	1550

1) Davon 2 in der Heimat. 2) Davon 3 in der Heimat. 3) Aus Usambara.

Über den Stand der Neuendettelsauer Mission Ende 1909 orientiert folgende Tabelle:

Missionsgebiete	Hauptstationen	Europäische Missionare	Missions-schwester	Gemeindeglieder	Abendmahlsberechtigzte	Taufbewerber	Heidentaufen	Schüler
Neu-Guinea . . .	12	23	2	2180	1414	1359	373	1121
Queensland . . .	1	1	—	72	55	—	—	ca. 30
Zusammen	13	24	2	2252	1469	1359	373	1151

Zum Schluß noch ein Weniges von den übrigen deutschen Missionsgesellschaften. Der Morgenländische Frauenverein hat 1909 seine Verbindung mit dem Waisenhaus in Sikandra gelöst, das bisher sein einziges selbständiges Arbeitsfeld bildete. Fortan arbeiten sämtliche von ihm ausgebildete Schwestern in Diensten anderer Missionen. Der Berliner Frauenverein für China hat einen Fehlbetrag von 5562 M. Das Missionsgebiet der Deutschen Baptisten in Kamerun ist 1909 von Missionsinspektor Mascher visitiert worden. Die Christenzahl ist auf 1587 gestiegen. Die Missionskasse in der Heimat mußte aber mit einem Defizit von 33626 M. abschließen. Die Deutsche Blindenmission hat 1908 eine vierte Missionsschwester aussenden können. Die Pilgermission auf St. Chrischona hat am 20. Sept. 1909 ihren ehrwürdigen Inspektor Rappard verloren. An seine Stelle ist sein Schwiegersohn, Prediger Veiel, getreten. Von den deutschen Missionsgesellschaften, welche eigentliche Mohammedanermision treiben (der Jerusalemsverein kann nur in beschränktem Sinne dahin gerechnet werden), hat die Deutsche Orient-Mission, wie schon oben erwähnt, durch Begründung eines mohammedanischen Seminars in Potsdam einen bedeutsamen Schritt vorwärts getan. Der Sudan-Pionier-Mission fehlt es an Arbeitern zur Bewältigung der gestellten Aufgaben. Ihre leitenden Missionare haben im Herbst 1908 ihr erstes Sprachexamen bestanden. Erfreulicherweise hat die junge Mission eine Schenkung von etwa 67000 M. erhalten, so daß das Jahr mit einer Mehreinnahme von 70264 M. geschlossen werden konnte.

Kap. IX.

Innere Mission.

Bearbeitet von R. Schneider, Fürstl. Hofprediger u. Pfarrer in Coesfeld.

1. Allgemeines.

(Kongreß. Zentralausschuß. Berufsarbeiter. Instruktionsmittel.)

A. Das vergangene Jahr war für die Innere Mission wieder ein Kongreßjahr. An Vielseitigkeit, an imponierender Arbeits- und Gedankenfülle pflegt es den Kongressen für Innere Mission niemals zu fehlen. Und mancher Kongreß hatte seine besondere Schönheit und Bedeutung, wenn neue Gedanken sich Bahn brachen, um in der Inneren Mission heimisch zu werden. So anno 1907 in Essen, als Innere Mission und christlich-nationale Arbeiterbewegung ihre Verbindungslinie fanden.

Der Stuttgarter Kongreß für Innere Mission von 1909 stellte keine solche „Attraktion“ in Aussicht, aber er brachte unerwartet etwas Neues, Besonderes und erhielt dadurch eine eigene Farbe. War es schon etwas nicht Herkömmliches, daß eine besondere kirchliche Gruppe, die Vereinigung der Freunde der Christlichen Welt, den Kongreß grüßte, so folgte dieser Aufmerksamkeit bald ein geschickt durchgeführter Versuch der liberalen Theologie, der organisierten Inneren Mission ihren guten Willen zur praktischen Mitarbeit an des Volkes Not anzubieten. Durch die Anwesenheit vieler Vertreter der Linken wurde dieser Appell fühlbar gestützt, von der rechten Seite war ihm der Weg gebahnt.

Ob es mit bewußter Rücksichtnahme auf das im deutschen Süden zu erwartende Milieu verbunden war, daß schon P. Scheffen, der Vereinsgeistliche des Zentralausschusses, in der Eröffnungsversammlung in seinem „Überblick über die der Inneren Mission in den letzten Jahren gestellten Aufgaben“ bei der Erörterung der Jugendpflege die theologischen Probleme abgeschüttelt hatte (was an sich ganz unverfänglich sein konnte), entzieht sich unserer Kenntnis. Man darf ja annehmen, daß die Kongreßleitung vorher über die zu erwartende Stimmung einigermaßen orientiert war. Diesen Äußerungen folgten ähnliche Anklänge in Prof. D. Dr. Wursters gedankenreichem Referat: „Wie bewahrt die Innere

Mission ihre Eigenart bei den wechselnden und wachsenden Aufgaben?“: Betonung des kirchlich-neutralen Bodens der Inneren Mission, Abweisung von Parteiurteilen, wo es sich nur um Unterschiede in der Arbeitsmethode handle, Glauben bezeugen, nicht Theologie dozieren! Diese weitherzigen und nutzbaren Äußerungen riefen freilich eine scharf geprägte Warnung des Prof. D. Bornhäuser-Marburg vor einem Verwischen tiefer Gegensätze hervor, da es sich nicht immer bloß um Unterschiede der Methode, sondern des Grundes handle, auf dem einst Wichern gebaut und die Innere Mission bisher gestanden habe. Aber jene Äußerungen waren doch von den Vertretern der liberalen Theologie als eine dargestreckte Hand empfunden worden. Und wer wollte es ihnen verdenken, daß sie die — ob vermeintlich oder wirklich — ihnen dargebotene Hand freudig ergriffen (Prof. Niebergall-Heidelberg)! Und sie schüttelten sie so kräftig, daß ihr ein lebhaftes Druckgefühl zurückbleiben mußte. Der feste Wille zu theologisch neutraler Arbeitsgemeinschaft war hiermit bekundet. Und das Werben auf dieser Seite, Konzilianz bei den Rednern auf der andern erzeugten dann in diesem Milieu den Eindruck einer gewissen Kompromißstimmung, die auf den Gesamteindruck des Kongresses abfärbte, ohne die verschiedenen Grundfarben verdecken zu können. Auch bei der Nebeneinanderstellung „Diakonissenmutterhäuser und freiere Schwesternorganisationen“ in einer sehr stark besuchten Spezialkonferenz (Kirchenrat D. Boeckh-Augsburg und P. Großmann-Zehlendorf) stand man unter dem Eindruck, daß die Stimmung mehr einem Brückenbau als einem festen Betonen der Prinzipien günstig war.

Das Bedeutsame dieser Berührung von rechts und links mußte allseitig empfunden werden. D. Hennig sagte: „Das eben Erlebte ist in der ganzen Geschichte der Inneren Mission noch nicht dagewesen“, und P. Scheffen: „Tag und Stunde bedeuten einen großen Moment für die ganze Entwicklung der Inneren Mission.“ Das wird freilich erst die Zukunft entscheiden. Aber es wurde doch hier schon und weiterhin im Verlauf des Kongresses und besonders in einer prägnanten offiziellen Schlußerklärung seitens der Kongreßleitung der Versuch gemacht, Konsequenzen vorzubeugen, die die Bekenntnisgrundlagen der bisherigen Arbeit der Inneren Mission beeinträchtigen könnten. In dieser Schlußerklärung betonte der Präsident D. Spiecker, daß die Innere Mission nach wie vor den alten schlichten Christenglauben für ihre einzig mögliche Grundlage halte (er gebrauchte hierbei die Formel „Jesus Christus, unser Herr und Gott“), auf diesem Boden stehend, reiche sie aber die Bruderhand allen denen, die ehrlich mitarbeiten wollen, auch aus neuen Kreisen, ihre Mitarbeit sei willkommen wie bisher, so auch ferner. Das war die Antwort auf Bornhäusers klärende Frage: „Stehen wir noch auf dem Fundament?“ und die Antwort auf Niebergalls Werben: „Haben Sie mit den stürmischen Drängern Geduld!“

Diese Vorgänge haben natürlich lebhaftere Kommentare in den kirchlichen Zeitschriften hervorgerufen. Die einen hoffen voll Genugtuung, daß die Innere Mission in Stuttgart einen Schritt vorwärts und in die Weite getan habe (Christliche Welt), die andern sprechen ernste Befürchtungen aus oder wollen skeptisch abwarten, welche Kräfte der neue Arbeitsfaktor, der nun auch in der Inneren Mission um Gleichberechtigung ringt, zur Verfügung stellen kann. Jedenfalls dürfen die Besorgnisse, daß tiefgehende theologische Differenzen sowohl in der praktischen Arbeit, nach der seelsorgerlichen Seite hin, ihre schwerwiegenden Auswirkungen haben werden, wie sie auch nach Seiten der humanitären Arbeit die Abgrenzung erschweren könnten, nicht bloß als aus parteitheologischer Einseitigkeit erwachsen angesehen werden. Sie ergeben sich aus der Sache selbst, wenn man sie konsequent und nicht bloß in freundlicher Kompromißstimmung durchdenkt, und werden wohl auch auf der linken Seite gewürdigt. Der Zentralausschuß sieht sich hier vor eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe gestellt.

Wie schön wäre eine Milderung der theologischen Gegensätze durch ein persönliches und religiös festigendes Sichfinden im Ernst der praktischen Liebesarbeit, eine Hoffnung, wie sie mehrfach angedeutet wurde (Wurster, Hennig, Scheffen)! Dem Siege der Inneren Mission, den D. Hennig mit Recht schon in der Tatsache sah, daß ihr Liebeswirken, wie es einst für katholische Kreise nachahmungswert geworden, so nun auch die protestantische Linke innerlich zur Mitarbeit, zwingen diesem Siege würde die Erfüllung jener Hoffnung einen weiteren Sieg hinzufügen. Jedoch solche Siege zu erringen ist nicht ein Zweck der Inneren Mission, es könnte nur eine indirekte, sehr erfreuliche Wirkung sein, wie sie nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegt. —

Von den Arbeitsleistungen des Stuttgarter Kongresses erwähnen wir hier noch folgendes, die Ausnutzung einzelner Themata den nachfolgenden Spezialkapiteln überlassend: Scheffens Überblick über die der Inneren Mission in den letzten Jahren gestellten Aufgaben behandelte die Jugendpflege, den Schutz der unehelichen Kinder und ihrer Mütter, die Fürsorge für Wanderer, Seeleute und Flußschiffer und die Aufgaben der öffentlichen Mission, Apologetik, Preßarbeit, Arbeiter- und Frauenbewegung. Solch ein Ueberblick über die neuste Entwicklung der Inneren Mission, wie er hier den Kongreß einleitete, ist unseres Erachtens für alle Hörer, seien sie fachkundig oder -unkundig, so wichtig, daß er zum festen Programmpunkt aller Kongresse werden sollte. Eine sich schließlich erschöpfende Einförmigkeit ist bei der stets wachsenden und wechselnden Arbeitsfülle der Inneren Mission absolut nicht zu befürchten. Den alten Freunden gibt er ein willkommenes klärendes Bild der jeweiligen Zeitlage, und die mit der Sache meist noch wenig vertrauten zahlreichen Festgäste — und es sind ja jedesmal andere — bekommen neben den Spezialthemata des Kongresses nur so einen

fesselnden Gesamteinblick in die imponierende Arbeitsleistung der Inneren Mission für unser ganzes Volksleben.

Neben dem oben schon erwähnten vorzüglichen Vortrag von Prof. D. Dr. Wurster, der als erster Hauptvortrag gemäß dem Herkommen der theoretischen Vertiefung in das Wesen der Inneren Mission dienen sollte, nennen wir gleich den ungemein fesselnden 2. Hauptvortrag „Alte und neue Moral“ von Prof. D. Seeberg-Berlin, der in feiner Diagnose die in der Mutterschutzbewegung sich auswirkende Kreuzung idealistischer und materialistischer Weltanschauung geschichtlich erklärte, die Gefahren solch widersinniger Zusammenkoppelung geistvoll aufdeckte und dem die Grundgedanken der alten christlichen Moral „Gott, Sünde, sittliche Entwicklung“ gegenüberstellte. In der Diskussion wurde an die theologischen Ethiker die Bitte um reichere und festere Ausgestaltung der evangelischen Sexualethik gerichtet.

In den vier Spezialkonferenzen kam unter dem oben schon genannten Thema zunächst die weibliche Diakonie zur Verhandlung (s. folgendes Kapitel „Diakonie“). Die Frage: „Wie gewinnt die Innere Mission die Männerwelt zur Mitarbeit?“ (Kons.-Präs. Balan-Posen) wurde mit dem Verlangen nach mehr evangelischer Wortverkündigung und mehr aggressiver Vereinsarbeit unter den jungen Männern beantwortet. Den Anhängern der Sohneyschen Bestrebungen war es eine längst ersehnte Genugtuung, daß in Referaten über „die Innere Mission und das Land“ (P. von Lüpke-Thalbürgel und Pfr. Reischle-Hedelfingen) die Dorfpflege auch auf dem Kongreß für Innere Mission zur Verhandlung kam. Dem Bedürfnis nach einer positiven evangelischen Kunstpflege im Interesse ästhetischer, sittlicher und religiöser Volkskultur dienten die Referate über „die Innere Mission und die Volkserziehung durch die Kunst“ (Sup. Klingemann-Essen und D. David Koch).

Die freie Abendversammlung bot einem stattlichen Publikum lebensvolle Darstellungen über „Stöcker und die Berliner Stadtmission“ (P. Braun-Berlin) und in schwäbischer Gediegenheit „Charakteristisches aus der Inneren Mission Württembergs“ (Dekan Planck-Eßlingen).

Dies alles, durchwirkt von erhebenden Gottesdiensten, lehrreichen Besichtigungen von zum Teil prächtigen Anstalten, machte auch den 35. Kongreß für Innere Mission zu einer reichen und zugkräftigen Darbietung (1834 Eintrittskarten ohne die Abendversammlungen), die auf mehrfachen Gebieten auch fruchtbare Anregungen gebracht hat. Auch die Stuttgarter Stadtverwaltung dürfte ihre Zurückhaltung und die geistige Höhe der Kongresse für Innere Mission nachher anders einschätzen als vorher und zwischen beidem ein gewisses Mißverhältnis erkennen. Der nächste Kongreß wird 1911 in Stettin stattfinden.

B. Der Zentralausschuß für Innere Mission (Präs. Direktor *D. Spiecker*, Vizepräs. Exzellenz Wirkl. Ober-Kons.-Rat Prof. *D. Dr. Weiß-Berlin*, Vereinsgeistliche *P. Scheffen* u. *P. Mettin*, neues eigenes Heim Berlin-Dahlem, Post Gr.-Lichterfelde West, Altensteinstr. 51, 57 Mitglieder) verarbeitet in seinem geschäftsführenden Ausschuß, dem die 20 Berliner Mitglieder angehören, in monatlichen Sitzungen und in den Spezialsitzungen seiner durch Fachleute erweiterten 11 Kommissionen für einzelne Arbeitsgebiete den großen Stoff, den seine Aufgabe ihm stellt, „die Werke christlicher Liebestätigkeit anzuregen, isolierte Bestrebungen dieser Art miteinander in Verbindung zu bringen und mit Rat und Tat ihnen zu dienen.“ Die Protokolle seiner Sitzungen gingen 1909 in 1100 Exemplaren an Mitglieder, Vereine, Anstalten, Verbände und besondere Interessenten. Sie sind in diesem Jahresbericht, soweit erforderlich, mit verarbeitet. Sein Organ, die Monatsschrift „Die Innere Mission im evangelischen Deutschland (Red. *P. W. Scheffen*)“ erschien 1909 bei wachsender Abonnentenzahl in einer Gesamtauflage von 4165. Die nunmehr 10 Sonderausgaben haben den Leserkreis dieses Blattes gegen früher ganz erheblich gesteigert. Auf die allgemeine Ausgabe kommen nur 1085, auf die Ausgabe für Groß-Berlin (*P. Hachtmann*) 200, Braunschweig (*P. Broistedt-Neuerkerode*) 175, Ostpreußen (Sup. Graf-Pr. *Holland*) 250, Pommern (*P. Harney-Stettin*) 210, Posen (*P. Möller-Posen*) 325, Rheinland (*P. vom Endt-Langenberg*) 280, Sachsen nebst Anhalt und Thüringen (*P. Hoffmann-Erfurt* u. *P. Wendelin-Schlotheim*) 475, Schlesien (*P. Mühe-Liegnitz*) 430, Westfalen (*P. Wolf-Witten*) 430, Westpreußen (*P. C. Scheffen-Danzig-Langfuhr*) 300.

Die Konferenz des Zentralausschusses mit seinen auswärtigen Mitgliedern und Agenten sowie den Vertretern der ihm verbundenen Vereine, Anstalten und Verbände fand in Verbindung mit dem Kongreß in Stuttgart statt (5. und 7. Oktober) und vereinigte ca. 200 Teilnehmer. Zur Verhandlung kamen folgende Gegenstände: 1. Kolportage und Kolporteurusbildung (Verlagsbuchh. *Fischer-Hamburg*), 2. Polizeiaassistentin (Gräfin von der Groeben-Hannover), 3. Frauenschule der Inneren Mission (*P. Scheffen-Berlin*), 4. Seelsorge in den Krankenhäusern (Geh. Ob.-Med.-Rat Prof. Dr. *Dietrich-Steglitz* u. *P. Hahn-Magdeburg*), 5. Fürsorge für die gescheiterten Existenzen aus den gebildeten Ständen (Geh. Ob.-Reg.-Rat von *Massow-Potsdam* und *P. Frick-Bremen*). Bemerkenswertes aus diesen Verhandlungen wie überhaupt aus der Tätigkeit des Zentralausschusses berichten wir in sachlicher Einordnung an geeigneter Stelle.

Aus seinen neueren Spezialarbeiten erwähnen wir hier nur, daß seine 1908 hergestellte Liste apologetischer Redner und Vorträge nicht ungenutzt geblieben ist. Doch wird auf diesem Gebiet ja noch viel ohne Zusammenhang der verschiedenen Instanzen ge-

arbeitet. Der 4. apologetische Instruktionskursus des Zentralausschusses wird im Herbst 1910 (12.—21. Okt.) stattfinden.

C. Die Gewinnung und Ausbildung von Berufsarbeitern und -arbeiterinnen ist für die organisierte christliche Liebestätigkeit eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Die Kräfte der alten Kerntruppe, der männlichen und weiblichen Diakonie und ihrer neueren Hülfsgruppen reichen schon an Zahl nicht aus. Auch außerhalb dieser Organisationen sind genug Kräfte, die gesucht, gefunden, geweckt und ausgebildet werden müssen. Dabei fordern die der Inneren Mission zuwachsenden Spezialaufgaben vielfach eine spezielle Ausbildung, die Anforderungen zeitgemäßer Arbeit vielfach auch eine gediegene allgemeine Ausbildung in theoretischen Kenntnissen charitativer und sozialer Art, die dem persönlichen Wirken Umsicht und Sicherheit geben können. Hier liegen noch ganz gewaltige Aufgaben vor, zu deren Bewältigung die christliche Jugend- und Gemeindepflege das Material hergeben, die Leitung der Inneren Mission die Ausbildungsmöglichkeiten schaffen muß, so willkommen ihr auch ähnliche freie Veranstaltungen anderer Kreise (wie die christlich-soziale Frauenschule des Deutsch-evangelischen Frauenbundes) für diesen Zweck sein werden. Der Zentralausschuß für Innere Mission ist mit Umsicht in die Anfänge dieser Werbe- und Ausbildungsarbeit eingetreten. Darüber unten Näheres.

Für den wirtschaftlichen Rückhalt der meist nur gering besoldeten dienenden Kräfte hat der Zentralausschuß schon länger Vorsorge getroffen:

Der Pensionsverband für Berufsarbeiter der Inneren Mission (Vors. Hofpr. Schniewind) hat den Zweck, den Bezug von Alters-, Invaliden-, Witwenrenten und sonstigen Zuwendungen zu vermitteln. Die letzten Jahre zeigen eine erfreuliche Entwicklung. Wir geben die Zahlen für Ende 1909 und 1908: Mitglieder 1301 (1176), Versicherungsbeiträge an den Privatbeamtenverein in Magdeburg 1908 123 900 M., Bezüge an Renten, Begräbnis- und Waisengeldern und sonstigen Unterstützungen 19333 M. (15 776 M.) an 79 (94) Mitglieder oder deren Witwen, bisherige 16jährige Gesamtleistung an Mitglieder 204 931 M. Durch den Unterstützungsverein des Pensionsverbandes konnten dessen Invaliden- und Witwenrenten eine erhebliche Aufbesserung um je 150 M. = 11 644 M. (11 041 M.) erfahren. Die Einnahmen dieses Unterstützungsvereins setzen sich aus Zinsen, Jahresbeiträgen und einmaligen Beiträgen zusammen, 1908 4977 + 5961 + 4954 = 15 892 M. Vermögen des Vereins Anfang 1909 ca. 145 000 M. Der Eintritt in den Pensionsverband ist allen Berufsarbeitern der Inneren Mission (ca. 3000) dringend zu raten (Drucksachen durch Hofpr. Schniewind-Berlin NW., Hindersinstr. 7).

Für die Vereinsgeistlichen der Inneren Mission hat der Zentralausschuß bei dem Eisenbahnminister Fahrpreisermäßigung für sämtliche Dienstreisen anzuregen beschlossen, was wenig Aus-

sicht haben dürfte. Bisher besteht sie für die Konferenzreisen der Vorstandsmitglieder von Anstalten oder Vereinen für öffentliche oder Kriegskrankenpflege, von Rettungshausverbänden, Erziehungsvereinen und Magdalenenasylen. Die theologischen Berufsarbeiter der Inneren Mission sind zu einer alle zwei Jahre tagenden Konferenz zusammengeschlossen (Vors. Gen.-Sup. D. Hesekiel). Nächste Tagung 9.—11. Mai 1910 in Oberhof.

Der Verband der Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission (gegründet 1902, Vors. P. Burckhardt-Berlin, Geschäftsstelle N. 4, Tieckstr. 17) will seinen Mitgliedern (Jahresbeitrag 1 M.) zum Austausch von Erfahrungen und zur Wahrung der Berufsinteressen dienen. Er gliedert sich in 9 Fach- oder Arbeitsgruppen und ist geographisch organisiert. Der Verband hat auch eine besondere Abteilung für solche Schwestern, die keinem Verband angehören. Wie oft fehlt es ihnen an ideellem Rückhalt und auch an Unterhalt bei Krankheit und im Alter! Eine Gemeindeschwester hat in solcher Not ein Immediatgesuch an den Kaiser um Errichtung eines Schwesternstifts für verbandlose kranke und invalide Gemeindeschwestern eingereicht. Die Übermittlung dieses Gesuchs an den Zentralausschuß gibt diesem Veranlassung, den Vorständen solcher freien Gemeindeschwestern deren Anschluß an den obengenannten Verband zu empfehlen, womit sie auch Anteil an dessen Wohlfahrtseinrichtungen (Erholungsheim und Unterstützungsverein) gewinnen. Der Unterstützungsverein der Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission (Vorsitzender P. Scheffen) gewährt den Inhaberinnen einer Klebekarte, die mit mindestens 100 M. Beitrag einer Versicherung angehören, Anschluß (2 M.) und eventuell Beihilfen zur Prämienzahlung. Bei höheren Prämien kann eine Pension von 700—900 M. erzielt werden. Der Unterstützungsverein zählte Ende 1909 287 ordentliche Mitglieder (Altersgrenze beim Eintritt 40 Jahre, Ausnahmen bis zu 45), 118 außerordentliche, d. h. zahlende Personen oder Anstalten (mindestens 3 M.). Die Höhe der Beihilfen für Invalide ist für 1910 auf 100 M. festgesetzt. Für außerordentliche Fälle steht ein besonderer Fonds von 26 000 M. zur Verfügung, aus dessen Zinsertrag 13 Personen mit 835 M. unterstützt wurden. Das Vereinsvermögen beläuft sich auf 49 000 M. gegen 46 500 im Vorjahr.

Die vom Zentralausschuß eingerichtete Stellenvermittlung für Berufsarbeiter und -arbeiterinnen der Inneren Mission versendet monatliche Vakanzenlisten durch sein Organ und an persönliche Abonnenten (ca. 90). Im Jahre 1909 sind 146 Gesuche und 88 Angebote veröffentlicht (Gebühr 2 M.). Dabei trat der Mangel an weiblichen Personen mit fachgemäßer Vorbildung wieder zutage.

Der Vermittlung solcher Vorbildung dienten bisher, — abgesehen von den Veranstaltungen der Diakonie und der Ausbildung von Gefängnisaufseherinnen seitens des Zentralausschusses — neben der christlich-sozialen Frauenschule in Hannover die sechs-

wöchentlichen Instruktionskurse für christliche weibliche Liebestätigkeit von Frl. Müller-Berlin, vor allem die sechsmonatlichen Kurse des Kapellenvereins und des Vereins „Wohlfahrt der weiblichen Jugend“ in Berlin. Diese Kurse konnten eine feste Ausbildungsstätte nicht ersetzen. Hier ist es nun dem Zentralausschuß nach mehrjähriger Vorarbeit seiner Kommission zur Gewinnung und Ausbildung von Berufsarbeiterinnen und nach vielseitiger Zustimmung durch die Vereine der Inneren Mission gelungen, im Verein mit den ebengenannten zwei Berliner Vereinen eine zu erfreulichen Hoffnungen berechtigende bedeutsame Neuschöpfung ins Leben zu rufen. Am 13. Oktober 1909 wurde in Berlin die Frauenschule der Inneren Mission eröffnet. An dem ersten 1½ jährigen Kursus nehmen bereits 41 Schülerinnen und 66 Hospitantinnen teil, ein ermutigender Erfolg. Der Lehrplan weist in einem je $\frac{3}{4}$ jährigen theoretischen und praktischen Teil folgenden Unterrichtsstoff auf: Religion, Erziehungslehre, Innere Mission und humanitäre Arbeit, Frauenbewegung, Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde, Gesundheitslehre und Kinderpflege, Teilnahme an den Stadtmissionskonferenzen, dreimonatliche Vereins- oder Bureauarbeit, viermonatliche Anstaltsarbeit (Kinderkrankenpflege etc.), Besichtigungen, Gelegenheit zu wahlfreien Kursen (Sprachen, Buchführung etc.). Das Ziel ist die Vorbildung für folgende Berufe: Leiterinnen und Gehülfinnen an Anstalten wie Krippen, Horte, Kinderheime, Erziehungsanstalten, Waisenhäuser, Fürsorgeheime, Mädchenerholungs- und Fabrikarbeiterinnenheime; für die Vereinsarbeit: Vereins- und Kubleiterin, Vereinssekretärin für die verschiedenen Gebiete; für den Gemeindedienst: Waisen- und Gemeindepflegerin, Polizeiassistentin, Pfarrgehilfin, Stadtmissionarin. Schulgeld 150 M. für den Kursus, Wohnung und Kost im Kapellenheim oder in sonstigem Heim 75—110 M. monatlich. Aufnahmebedingungen: Absolvierung einer höheren Mädchenschule oder Nachweis gleichwertiger Vorbildung, vollendetes 18. Lebensjahr, Gesundheit. Ein neuer Kursus beginnt am 1. Okt. 1910. (Meldungen und Anfragen an P. Scheffen-Berlin-Dahlem.)

Dieses Werk ist für die Innere Mission ein großer Gewinn und für die christliche Frauenwelt ein Fingerzeig. Nun gilt es, die rechten Kräfte zur Schule zu bringen. Möchte bald die Zeit kommen, wo diese eine Frauenschule der Inneren Mission nicht mehr genügt! Es ist ja eine wichtige Aufgabe, auch für das humanitäre Gebiet christlich fundierte und ausgebildete Persönlichkeiten zu stellen, wie sie dort trotz aller religiösen Neutralität in dem Ernst der Praxis doch vielfach geschätzt werden.

D. Der allgemeinen Orientierung über die Innere Mission oder der Ausrüstung für spezielle Arbeitsgebiete dienen die zahlreichen Instruktionskurse.

Die früher ein oder zweimal im Jahre vom Preußischen Oberkirchenrat in Berlin und einer Provinzialstadt veranstalteten Kurse

für Innere Mission sind seit 1907 (Königsberg) unterblieben. Einen Ersatz boten nach ihrem überwiegenden Stoffinhalt in etwa die landeskirchlichen sozialen Kurse in Berlin (14.—22. April 1909, 89 Teiln.) und Essen (2.—10. Juni 1909, 66 Teiln.). Gerade die Stoffverteilung, die wesentlich der Inneren Mission zugute kam (insonderheit der Jugendpflege), weniger den sozialen Dingen, für die sie einst begehrt waren, und um derentwillen die Generalsynode Steuermittel bewilligt hatte, hat erklärlicherweise die sozialen Kreise nicht befriedigt (*D. Weber*: „Für den sozialen Kampf draußen leisteten diese Kurse gar nichts. Die Evangelischen Arbeitervereine haben mit ihren geringen Mitteln durch ihre Kurse mehr erreicht, als der Oberkirchenrat mit seinen reichen Mitteln“). Um so mehr dürfen wir sie als Dienstleistungen für die Innere Mission hier erwähnen (Verhandlungen, sehr reichhaltig, bei Warneck-Berlin, 0,75 M.).

Von sonstigen Kursen sind uns folgende bekannt geworden:

- | | |
|--------------------|--|
| Instruktionskursus | für Innere Mission in Frankfurt a. M. (1.—5. Nov. 1909, 80 Teiln.). |
| " " | für Frauen und Jungfrauen über weibliche Liebestätigkeit in Dresden (13.—19. Mai 1909, 60 Teiln.). |
| " " | für Vereinsleiter in Magdeburg (10.—15. Febr. 1909, 50—80 Teiln.). |
| " " | für Vereinsleiter von Jünglingsvereinen in Dresden (2.—6. Sept. 1908, nachträglich). |
| " " | des Thüringer Jünglingsbundes für Vereinshelfer in Erfurt (2.—6. Jan. 1909, 10—25 Teiln.). |
| " " | (3.) des Hessischen Jünglingsbundes in Darmstadt (22.—23. Febr. 1909, 40 Teiln.). |
| " " | für Mitglieder und Leiterinnen von Jungfrauenvereinen in Stettin (13.—17. April 1909). |
| " " | und Bibelkursus für Leiterinnen von Jungfrauenvereinen in Blankenburg (18.—22. Mai 1909). |
| " " | desgl. in Halle (17.—19. Juni). |
| " " | des Vereins „Wohlfahrt der weiblichen Jugend“ für Arbeiterinnen-Wohlfahrtspflege in Berlin (1.—4. Sept. 1909). |
| " " | (10.) für Volksschullehrer und -lehrerinnen in Braunschweig (1.—5. Juni 1909, 20 Teiln.). |
| " " | über Großstadt und Land vom Verband deutscher Stadtmissionen in Berlin (19.—23. April 1909, ca. 40 Teiln.). |
| " " | und Bibelkursus für Leiter und Vorstandsmitglieder vom Blauen Kreuz in Barmen (1908, 160 Teiln.). |
| " " | (erster in Österreich) für weibliche Liebestätigkeit in Gallneukirchen (August 1909, 14 Teiln.). |

Die Zahl dieser Kurse ist damit bei weitem nicht erschöpft. Mancher Kursus von Jünglings- oder sonstigen Verbänden ist hier nicht erwähnt (s. Kap. 4). Die bisherigen, jährlichen 3 Berliner Kurse für weibliche Liebestätigkeit werden nun durch die Frauenschule ersetzt. Die christlich-soziale Frauenschule des Deutsch-evangelischen Frauenbundes in Hannover begann mit Oktober 1909 ihren 5. Jahreskursus. Ein instruktives Anschauungsmittel sind auch die Besichtigungsreisen an Brennpunkte innerer Missionstätigkeit, wie sie für 1909 mehrfach von schlesischen Synoden und Kirchengemeindevertretungen berichtet werden.

Akademische Vorlesungen über Innere Mission sind im Sommer 1909 an den Universitäten Bern, Göttingen, Marburg und Straßburg, im Winter in Basel, Berlin, Greifswald, Heidelberg, Jena, Kiel gehalten worden.

An gedruckten Orientierungsmitteln endlich ist kein Mangel. Neben der Fülle von Blättern der Inneren Mission und populären Einzelschriften (Verlag des Rauhen Hauses) verweisen wir nur auf die zahlreichen Fachschriften der Einzelorganisationen und auf die 4 größeren Monatsschriften, das Organ des Zentralausschusses „Die Innere Mission im evangelischen Deutschland“, die „Monatsschrift für Innere Mission“ von D. Schäfer (Gütersloh, C. Bertelsmann), die „Monatsblätter für Innere Mission“ von Kayser und Wurster (Organ der südwestdeutschen Konferenz) und die „Bausteine“, Organ des Landesvereins für Innere Mission im Königreich Sachsen.

Und trotz allem ist auch in christlichen Kreisen noch viel Unklarheit über das grundsätzliche Wesen und Ziel der Inneren Mission. Predigt und Unterricht in Verbindung mit praktischer Gemeindepflege haben hier noch viel Dunkel und Mißverständnis aufzuhellen.

2. Diakonie.

(Allgemeine Diakonissenstatistik. Kaiserswerther Verband. Hilfstruppen. Männliche Diakonie.)

A. Allgemeine Diakonissenstatistik vom 1. November 1909.

(Von dem Verf. dieses Kap. für d. Kirchl. Jahrb. aufgenommen. Bei Benutzung wird Quellenangabe erbeten.)

I. Übersicht über die Diakonissen-Mutterhäuser des Kaiserswerther Verbandes.

Präsidium: Kirchenrat D. Boeckh-Augsburg, P. G. Fliedner-Marburg, D. Schäfer-Altona, Gen.-Sup. D. Zöllner-Münster, P. Stursberg-Kaiserswerth.
Monatsschrift: Der Armen- und Krankenfreund (Kaiserswerth, 3 M.).

Nr.	Namen der Mutterhäuser	Zahl der Schwestern 1. Nov.			Hiervon sind be- schäftigt im			Zahl der Arbeitsfelder
		1907	1908	1909	Kranken- dienst	Gemeinde- dienst	Erziehungs- dienst	
1	Kaiserswerth	1282	1297	1318	505	284	251	332
2	Berlin, Elisabeth-Krankenhaus .	170	177	175	91	33	40	50
3	Paris, rue de Reully, reform. .	88	86	88	31	13	32	?
4	Straßburg i. E.	271	271	266	130	43	41	70
5	St. Loup (Schweiz)	231	235	222	210	11	1	46
6	Dresden	666	671	702	53	178	32	263
7	Bern	416	416	418	342	56	20	105
8	Utrecht	61	61	89	64	17	2	18
9	Berlin, Bethanien	377	381	389	242?	112	35	54
10	Stockholm	319	335	344	116	82	39	129
11	Breslau, Bethanien	499	511	526	253	141	78	136
12	Königsberg	836	853	861	451	234	104	367
13	Ludwigslust	300	297	295	111	84	36	109
14	Karlsruhe	359	362	390	ca. 170	ca. 182	23	135
15	Riehen bei Basel	389	398	399	265	41	44	90
16	Neuendettelsau	691	720	746	325	175	284	105
17	Stuttgart	872	886	910	485	353	72	189
18	Augsburg	276	291	298	117	56	77	119
19	Halle a. S.	270	270	281	145	96	40	110
20	Darmstadt	313	313	313	109	112	92	137
21	Zürich-Neumünster	317	328	344	215	56	15	94
22	St. Petersburg	59	56	54	35	2	5	11
23	Speyer	328	325	341	87	157	62	118
24	Kraschnitz	146	168	160	61	55	30	67
25	Hannover	514	544	564	331	174	27	212
26	Rotenburg in Hannover	83	94	95	38	30	11	39
27	Danzig	364	361	363	199	107	57	197
28	Kopenhagen	310	310	303	99	90	63	124
29	Kassel-Wehlheiden	269	279	290	103	98	52	ca. 120
30	Haag	72	76	85	64	13	8	13
31	Mitau	32	36	36	28	5	3	14*
32	Berlin, Lazarus-Krankenhaus .	142	150	155	69	60	26	55
33	Posen	416	421	431	226	137	68	185
34	Frankenstein	288	300	316	63	97	106	119
35	Riga	58	56	58	38	12	8	20
36	Reval	49	45	42	19	6	5	10
37	Helsingfors	96	122	133	63	28	5	39
38	Altona	124	128	130	49	38	30	61
39	Sarata	34	37	37	16	—	7	9
40	Bremen	95	102	114	70	34	6	42
41	Christiania	514	517	522	271	78	15	170
42	Stettin, Stift Salem	47	55	61	8	5	6	19
43	Wiborg, Finnland	18	26	29	14	3	—	8
44	Bielefeld	1196	1222	1246	725	193	215	400
45	Stettin-Neutorney, Bethanien .	335	335	343	146	117	80	176
46	Braunschweig	125	131	132	87	40	5	45
47	Frankfurt a. M.	183	187	189	60	75	54	88
Zu übertragen		14900	15242	15603	7499	4013	2312	5019

Nr.	Namen der Mutterhäuser	Zahl der Schwestern 1. Nov.			Hiervon sind be- schäftigt in			Zahl der Arbeitsfelder
		1907	1908	1909	Kranken- dienst	Gemeinde- dienst	Erziehungs- dienst	
	Übertrag	14900	15242	15603	7499	4013	2312	5019
48	Flensburg	280	261	268	120	101	47	100
49	Courbevoie bei Paris	16	17	16	6	4	—	5
50	Haarlem-Bethesda-Sarepta	87	51	53	42	8	3	10
51	Nowawes	234	239	256	90	122	44	165
52	Berlin, Paul Gerhardt-Stift	362	360	374	64	189	69	156
53	Hamburg, Bethlehem	109	115	119	18	56	45	35
54	Gallneukirchen	84	95	98	74	8	2	12
55	Ingweiler	46	45	49	20	26	—	19
56	Haarlem-Heemstede	45	49	49	29	8	3	9*
57	Niesky	78	80	81	38	29	7	49
58	Mannheim	85	91	91	21	54	12	35
59	Berlin-Teltow, Magdalenenstift	46	47	48	—	1	47	7
60	Arnheim	72	73	68	50	14	2	16
61	Schwäbisch-Hall	171	178	191	50	113	1	125
62	Arolsen	78	83	87	38	17	19	46
63	Berlin, Königin Elisabeth-Hospital	48	50	50	20	18	—	8
64	Kreuzburg in Schlesien	70	70	76	36	27	18	48
65	Groningen	17	18	18	16	2	—	1
66	Amsterdam, luth.	56	65	70	50	16	4	15
67	Philadelphia	68	71	72	45	5	13	9*
68	Oldenburg	78	86	87	67	13	7	23
69	Kreuznach	222	226	225	87	50	88	72
70	Witten	354	391	419	261	108	50	165
71	Miechowitz	121	150	175	35	25	48	28
72	Omaha (schwedisch-amerikanisch)	35	38	43	25	13	5	16
73	Leipzig	138	143	150	40	64	9	70
74	Eisenach	119	122	123	23	59	8	ca. 57
75	Frankfurt a. O.	100	103	103	ca. 50	32	16	37
76	Amsterdam, ref.	64	66	77	27	17	1	6
77	Rotterdam	29	28	30	29	1	—	2
78	Baltimore	29	34	31	11	9	9	?
79	Wiesbaden	93	107	119	39	54	26	53
80	Detmold	63	71	79	32	19	28	27
81	Grünberg in Schlesien	253	251	265	66	103	44	93
82	Borsdorf		44	49	—	1	48	17
83	Crakau-Magdeburg		50	50	20	5	25	15
84	Milwaukee		45	42	?	?	?	8
Insgesamt		18650	19255	19804	9038	5404	3000	6578

Anm. Die mit * bezeichneten Zeilen enthalten, da keine Antwort eingegangen ist, die zeitlich nächstliegenden früheren Angaben.

2. Im Auslande:

In Europa: Bielitz in Österr.-Schlesien (56 Schwestern), Brünn in Mähren (10), Prag-deutsch (13), Prag-tschechisch (8), Budapest (27), Lodz in Polen (13), Großliebenthal bei Odessa (17), Bukarest (26), Turin (9), Upsala (ca. 25), insgesamt 204.

In Amerika steht neben der deutsch gearteten die buntscheckige angelsächsische Diakonie mit ihren den Mutterhäusern ganz ähnlichen training schools und ihren missionary ladys, die im wesentlichen Gemeindepflegerinnen mit evangelistischer Tendenz, d. h. Besucherinnen und Versammlungsleiterinnen sind, von den ordensähnlichen Schwesternschaften der Episkopalkirche (über 25 mit einigen hundert Schwestern) ganz abgesehen. Wir haben bisher in unserer Statistik die Zahl der amerikanischen Schwestern auf Grund einer früheren Berechnung mit 1700 angegeben, jedoch unter Vorbehalt und in Erwartung neueren statistischen Materials mit der Wahrscheinlichkeit weiterer Abstriche rechnend. Eine neue eingehende Übersicht über die Diakonie in den Vereinigten Staaten (s. „Armen- und Krankenfreund“, Heft 10—12) macht nun eine unerwartet große Reduktion nötig, wenn unsere allgemeine Diakonissenstatistik, die ja auch deutsche Diakonieorganisationen eigenartiger Observanz nicht einschließt, einigermaßen homogene Elemente vereinigen soll. Hiernach müssen von der Gesamtzahl der 1718 amerikanischen Schwestern 1187 ausscheiden (Englische Methodisten 971, Episkopalkirche 157, Evang. Gemeinschaft 40, Presbyterianer 19), und es dürfen dem deutschen Diakonistentypus nur 531 zugeschrieben werden, von denen wegen Zugehörigkeit zum Kaiserswerther Verbands 166 unter I, Nr. 67, 72, 78, 84 schon mitgezählt, in dieser Gruppe also noch 365 zu zählen sind.

Die 531 Diakonissen Nordamerikas verteilen sich in folgende Gruppen:

a) 10 lutherische Diakonissenhäuser, zu einer Konferenz vereinigt: Milwaukee (42 Schw.), Philadelphia (45), Omaha (43) und St. Paul-Minnesota (19), beide schwedisch, diese 4 dem Generalkonzil der lutherischen Kirche zugehörig, ferner die 3 norwegischen Mutterhäuser Brooklyn (23), Minneapolis (11), Chicago (60), endlich Brush, dänisch (4), Baltimore (31), von der sog. „Generalsynode“ gegründet, und neu Columbia-Carolina (2), insgesamt 307 Schwestern.

b) Die Diakonissenhäuser der „Evangelischen Synode“, 1908 auf einer ersten Evangelischen Diakoniekonferenz in St. Louis vereinigt: St. Louis (42 Schw.), Evansville Ind. (9), Lincoln Ill., Marthasville und St. Charles Miss., insgesamt 69 Schwestern.

c) Unter den deutschredenden Denominationen die reformierten Mutterhäuser in Cleveland und Allentown, beide schwach, und die interdenominationellen Gründungen Cincinnati (29 Schw.), Buffalo

(3), Dayton und Indianapolis, beide bedroht, Rochester, insgesamt etwa 60 Schwestern.

d) Deutsche Methodisten mit 95 Schwestern.

Für das gesamte Ausland bringen wir hiernach in dieser Gruppe 204 europäische und 365 amerikanische = 569 Diakonissen in Ansatz, die außerhalb des Kaiserswerther Verbandes stehen.

III. Gesamtergebnis.

Unter den 84 Mutterhäusern des Kaiserswerther Verbandes sind 54 deutsche und 30 ausländische. Eine Trennung dieser beiden Kategorien und beiderseitige Hinzurechnung der dem Kaiserswerther Verbands nicht angehörigen Diakonissen ergibt folgende

Gesamtübersicht über die weibliche Diakonie für den
1. November 1909:

	Deutsche	Ausländische
	Diakonissen	
Innerhalb des Kaiserswerther Verbandes	15 934 +	3870 = 19 804
Außerhalb „ „	3 975 +	569 = 4 544
Insgesamt	19 909 +	4439 = 24 348

In das Jahr 1910 sind wir also mit über 20000 deutschen Diakonissen eingetreten und dürfen für Juli 1910 mit etwa 20400 rechnen. Außer Betracht bleiben hierbei natürlich die Schwestern des Diakonievereins und vom Roten Kreuz sowie die Johanniterschwestern (s. u. unter C. S. 417 ff.).

Diese neuste Statistik ergibt seit der vorjährigen folgende Wachstumsprozente:

Für die deutschen Diakonissen innerhalb des Kaiserswerther Verbandes	3 %
„ „ „ „ außerhalb „ „ „	9,2 %
„ „ „ „ überhaupt „ „ „	4,2 %
„ den gesamten Kaiserswerther Verband	2,85 %

Besonders bemerkenswert ist die Steigerung diakonischer Kraft in den Gemeinschaftskreisen = 24 % (s. Statistik II 1 a, Nr. 12—17). Alle diese Verhältniszahlen kennzeichnen im ganzen die Entwicklung der letzten Jahre überhaupt und lassen somit Rückschlüsse auf die Zugkraft der einzelnen Gruppen zu. Die statistisch natürliche Tatsache, daß bei niedrigeren Grundzahlen, also in der Regel bei aller Anfangsentwicklung, der Prozentsatz der Zunahme besonders hoch erscheinen muß, darf hierbei nicht übersehen werden. Sie kann aber die aus obigen Zahlen sich ergebenden Eindrücke nur abschwächen, nicht aufheben, und läßt die Tatsache einer relativ sehr mäßigen Entwicklung des Kaiserswerther Verbandes bestehen.

Das neue Mutterhaus der Frauenhilfe fürs Ausland in Münster erweist sich bereits als ein wirksames Band zwischen unsern Auslandsgemeinden und der heimatlichen Kirche. Aus Brasilien sind bereits 5 Aspirantinnen angemeldet.

B. Kaiserswerther Verband.

Das Jahreswachstum des Kaiserswerther Verbandes ist seit 1894 von 7,6 % andauernd herabgegangen, bis auf 2,5 % im Jahre 1908. Erst im letzten Jahre ist eine kleine Steigerung auf 2,85 % erfolgt (s. Übersicht von 1891 an im vorigen Jahrgang, S. 486).

Wir haben schon früher der Annahme widersprochen, daß etwa der Kaiserswerther Diakonie durch die freieren Schwesternverbände direkt viele Kräfte entzogen würden, denn für die hier Eintretenden stand die Alternative meist nicht so: „Kaiserswerther Diakonisse oder freie Schwester bzw. Pflegerin,“ sondern „freie Schwester oder anderweitiger bzw. gar kein Beruf.“ Wohl aber erschien und erscheint es uns als eine Gefahr für die Kaiserswerther Diakonie, daß das bloße Bestehen anderer Organisationen und ihre wegen des Diakonissenmangels notgedrungene Ausnutzung die fürsorgenden Gedanken auch der Pfarrer mehr, als gut ist, von der Kaiserswerther Diakonie abzieht, daß hier die Werbekraft nachläßt, wenn die Wertschätzung neuerer Formen über dasjenige Maß hinausgeht, das einer noch so guten, aber doch prinzipiell anders gearteten Hülfsstruppe als Notbehelf zukommt. Und diese Gefahr wird allerdings dadurch verschärft, daß der subjektivistische, auf den Kultus persönlicher Freiheit ausgehende Zug unserer Zeit, der gewiß nicht geeignet ist, die Neigung zum christlichen Diakonissendienst auszubilden, auch in christlichen Kreisen Eroberungen macht.

Es sollte aber der sachunverständigen und ungeschichtlich denkenden Kritik überlassen bleiben, diesen Gegenwärtzug, wenn ihm auch manches Gute anhaften mag, zum Maßstab aller Dinge zu machen und bei ihren daraus hervorgehenden Besserungsrezepten für die alte Diakonie zweierlei zu mißachten: erstens, daß eine Umgestaltung nach solchen Rezepten an das Wesen der alten Diakonie greifen würde, und zweitens, daß eine Preisgabe dieses Wesens eine unendliche Schädigung unseres evangelisch-kirchlichen Lebens und damit auch seines Einflusses auf das ganze Volksleben bedeuten, also einen unverhältnismäßig teuren Preis kosten würde. Wo man das nicht würdigt, da wird ganz naturgemäß eine so alte und geschlossene Organisation wie die Kaiserswerther Diakonie schon um dieser zweier Prädikate willen sehr leicht zum Gegenstand billiger Kritik.

Auch das vergangene Jahr hat wieder solche Kritik gezeitigt. Sie kam u. a. in der Täglichen Rundschau in einem Artikel über „Licht- und Schattenseiten des Diakonissenberufs“ zur Aussprache. Gedanken, die den Kennern der Diakonie nicht fremd sind. Positive Entgegnungen, wie sie P. Wacker-Flensburg und ein großstädtischer Krankenhausarzt brachten, helfen dagegen wenig, da es sich bei den meisten Lesern um Stimmungen und vorgefaßte Urteile handelt, die sich nicht gern korrigieren lassen. Eindrucks-

kräftiger könnten vielleicht solche erschütternden Klagerufe sein, wie sie aus dem großen Kreise großstädtischer freier Pflegerinnen in dem Buche „Dornenpfade der Barmherzigkeit aus Schwester Gerdas Tagebuch“ den Weg in die Öffentlichkeit suchten. Was hier ein Frauengemüt, das von der Krankenpflege in der Freiheit einer freien Organisation Befriedigung und Glück erwartete, nach siebenjährigem Kampf über den Schwesternberuf klagt, wie dieser ihr „so nüchtern geworden wie jeder andere Beruf, der auf Geld ausgeht und ausgehen muß,“ wie sie unter Ausbeutung und Not, in Vereinsamung und Verödung sich haltlos fühlt inmitten haltloser Existenzen, das stellt den schützenden Rückhalt einer Mutterhausgemeinschaft und den persönlichen Wert eines religiös fundamentierten Berufsidealismus in ein helles Licht, wie denn jene Unglückliche auch selbst nach ihren bitteren Erfahrungen bekennt: „Eine Schwester ohne lebendigen Glauben ist wie ein Baum ohne Wurzeln oder wie eine Pflanze ohne Blüte.“ Es ist bedeutsam, daß diese persönlichen Schilderungen im Vorwort jener Schrift von der Vorsitzenden der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands ausdrücklich als den Verhältnissen entsprechend bestätigt werden, wie denn auch aus diesen Kreisen ein Notschrei in die Presse gelangte (Oberschwester Anny-Charlottenburg im „Tag“, von diesem mit einem verständigen Hinweis auf den Schutz der Mutterhäuser und wahre Herzensbildung glossiert).

Es ist hiernach eine Pflicht christlicher Kreise nicht nur um der Mutterhäuser, sondern um des Schutzes der Frauenwelt willen, den weitverbreiteten Mißverständnissen über Klosterzwang und Freiheitsraub der Mutterhäuser entgegenzutreten, allerdings auch die Pflicht der Mutterhäuser, bei aller Aufrechterhaltung bewährter Prinzipien solchen Mißverständnissen wenigstens nach Möglichkeit das Wasser abzugraben. Wir verweisen auf die trefflichen Worte über „Das Mutterhaus“, von D. Bezzel im Armen- und Krankenfreund, Juli 1909.

Bedeutsamer als die öffentliche Kritik des letzten Jahres war die Tatsache, daß auf dem Kongreß für Innere Mission in Stuttgart die hier vorliegenden Probleme unter dem Thema „Diakonissenmutterhäuser und freiere Schwesternorganisationen“ zur Verhandlung standen. Die Ausführung gestaltete sich fast ausschließlich zu einer Auseinandersetzung zwischen der Diakonie Kaiserswerther Observanz, vertreten durch ihr Vorstandsmitglied Kirchenrat D. Boeckh-Augsburg, und dem Diakonieverein, vertreten durch seinen Direktor P. Großmann-Zehlendorf. In einem vorzüglichen Referat suchte jener die Vorzüge der Mutterhausdiakonie verständlich zu machen, dieser in gut orientierendem Korreferat das Recht des Diakonievereins. Wenn auch gerechterweise mehrfach gesagt wurde: „nicht Mutterhäuser oder, sondern und Diakonieverein,“ so hat doch schon solche Nebeneinanderstellung in einer großen, nicht nur aus Fachleuten bestehenden Versammlung

ihr Mißliches, da sie ganz von selbst zu einem Qualitätsvergleich führt, wie er zwischen an sich ungleichartigen Faktoren weder sachlich entscheidend, noch logisch berechtigt ist. Es kann sich da immer nur um relative Werturteile handeln. Soll aber der Vergleich unter den Gesichtspunkt eines beide überragenden Interesses, des kirchlichen Interesses gestellt werden — und dieses sollte doch bei einem Kongreß für die Innere Mission der evangelischen Kirche ein alle beherrschendes sein — so ergibt sich als Vorbedingung klaren Urteils erst die Beantwortung folgender Fragen: „Was ist maßgeblicher, das Bedürfnis der Kirche oder das Freiheitsbedürfnis der Frauen?“, „Praktische Rücksichten des Dienstes oder Rücksichten auf soziale Frauennöte?“, „Die Diakonie an der Gemeinde oder die „Diakonie an Frauen durch Frauen?“

Erst in der Beantwortung dieser Vorfragen, die auf die tatsächlich doch verschiedenen Ziele und Ausgangspunkte beider Organisationen hinführen, ergibt sich ein klares Urteil über beide und unter dem eben gekennzeichneten Gesichtspunkt die Entscheidungsmöglichkeit für die eine oder die andere. Die Vergleichsformel in der letzten These Großmanns „Wenn auch nicht gleichartig, so doch gleichwertig“, die unter einem der Stimmung entsprechend nur allzu resignierten Einschränkungsvorschlag D. Boeckhs eilig angenommen wurde, entsprach weniger der logischen Klarheit als dem Interesse des Diakonievereins. Aber die Kompromißatmosphäre dieses Kongresses, durch die Rücksicht auf stark vertretene kirchlich-liberale Kreise veranlaßt, war ihr und der freieren Organisation günstig. Wir setzen die beiderseitigen Schlußthesen hierher. D. Boeckh: „Werden die beiderseitigen Organisationen verglichen unter dem Gesichtspunkt der Hoheit und des Ernstes des Berufes der dienenden christlichen Liebe, sowie unter dem Gesichtspunkt der Bedürfnisse der einzelstehenden Frau, so wird diese Vergleichung zugunsten der Mutterhaus-Organisation ausschlagen;“ Dir. Großmann: „Ein Gegensatz zwischen diesen freieren Organisationen und den Mutterhäusern muß im Interesse der Inneren Mission auf jeden Fall vermieden werden. Beide Organisationsformen sollen sich nicht gegensätzlich zueinander stellen, sondern — wenn auch nicht gleichartig, so doch gleichwertig — sich gegenseitig ergänzen.“ Das ist allerdings zu wünschen und geschieht ja auch in loyaler Weise.

Einen Gewinn hat die Mutterhausdiakonie aus dieser Verhandlung nicht gehabt. Ein einmütiger Achtungserweis — ausdrücklich, nicht nur nebenbei — für die alte Diakonie wäre gegenüber ungerechten Herabsetzungen in der schlecht orientierten Öffentlichkeit wohl am Platze gewesen. Aber bei der sich bemerkbar machenden Stimmung war es, wenn auch bedauerlich, so doch zu begreifen, daß auch alte Veteranen im Vertrauen zur guten Sache mit Worten der Verteidigung kargten, so daß die Diskussion recht karglich blieb.

Die Mutterhausdiakonie, die in ihrer fast erdrückenden Inanspruchnahme doch den stärksten Vertrauensbeweis erfährt und dabei in allerlei Diensten an freie Kräfte (Kurse, hier und da Angliederung von Diakonieseminaren etc.) auch ihre Anpassungsfähigkeit an neuere Bedürfnisse bewährt, wird die Anforderungen technischer Tüchtigkeit und die Pflege allgemeiner Bildung nicht unterschätzen können und dabei ihr festes Erziehungsfundament gewiß behaupten. Der Diakonieverein, der auch ein weites Arbeitsfeld findet und seine eigenen achtungswerten Verdienste und Erfolge hat, wird aus den Erfahrungen seiner jugendlichen Entwicklung wohl auch gern Folgerungen ziehen, die einer innerlichen Festigung zugute kommen. Zu dem Rückhalt eines „Heimathauses“ haben diese Erfahrungen ja bereits geführt. —

Über die dienstliche Verwendung der Schwestern berichten wir Folgendes:

Wie die obige Statistik erweist, stellt der Kaiserswerther Verband von seinen 19804 Schwestern 9038 in den Krankenhausdienst, 5404 in die Gemeindepflege, 3000 in den Erziehungsdienst. Wir haben früher schon darauf hingewiesen, daß eine Zunahme der Gemeindeschwestern dem Interesse des kirchlichen Gemeindelebens und dem Wesen der Diakonie am meisten entsprechen würde, zumal von großen Krankenhausverwaltungen auf die religiösen Qualitäten ihrer Pflegerinnen oft wenig Gewicht gelegt wird und der religiös bestimmten Krankenfürsorge die Wege erschwert werden. Auf beiden Gebieten, im Krankenhaus- und Gemeindedienst, finden mehr und mehr freie Schwestern ihr Arbeitsfeld. Große Krankenhäuser bilden sich ihre eigenen „Schwesternschaften“ heran, denen, die keiner Organisation angehören, vermitteln die Zeitungsofferten Angebot und Nachfrage. Die Bereitstellung von Krankenschwestern für Anstalten und Gemeinden ist auch bereits Sache rein geschäftlicher Unternehmung geworden. Vor uns liegt das Angebot eines Instituts Philanthropin in Frankfurt a. M.

Im Erziehungsdienst (an Kindern, Blöden, Gefallenen etc.) erwächst begreiflicherweise der kirchlichen Diakonie weniger Konkurrenz. Eine erste Konferenz für christliche Kinderpflege fand in Dresden statt (April 1909). Sie will den Zusammenschluß der Mutterhäuser und Seminare für christliche Kinderpflege aus dem Norden und Süden herbeiführen. Besonders der Süden hat große Mutterhäuser für diesen Spezialzweck (s. Statistik unter II, 1a). Ein Ferienkursus für Kleinkinderlehrerinnen fand im Grünberger Diakonissenhause statt (12.—24. 7. 1909), dem wie auch andern Mutterhäusern gleich Kaiserswerth ein Kindergärtnerinnen-Seminar angegliedert ist. Die Mutterhäuser mit Lehr- und Erziehungsdiaconie haben sich schon 1907 in einer erstmaligen Schulkonferenz (Dresden) zusammengeschlossen. Die zweite (Kaiserswerth, 15.—17. April 1909) verhandelte über die Oberlehrerinnenfrage (akademische Bildung für Lehrerinnen der Mittel-

und Oberstufe gemäß der neuen Mädchenschulreform), über Frauenschulen, Behandlung der Bibelkunde, Internatserziehung etc.

Zur Erziehungsdiakonie rechnen wir auch die Verwendung von Diakonissen als Polizeiasistentinnen, wie diese mehrfach von städtischen Behörden angestellt sind (Bielefeld, Bremen, Danzig, München, Nürnberg, Würzburg, Stuttgart, Leipzig etc.). Diese Fürsorge für polizeilich kontrollierte Frauen durch Frauen wurde auf dem Stuttgarter Kongreß verhandelt (Referentin Gräfin von der Gröben-Hannover: „Die Assistentin soll nicht Beamtin der Polizei sein. Ihre Mission ist, zu retten, nicht zu beaufsichtigen. Ihre Stellung sollte halbamtlichen Charakter tragen“, vom Geh. Oberregierungsrat Krohne warm befürwortet).

In der Missionsdiakonie waren Anfang 1909 nach einer eingehenden Übersicht von Missionsdirektor Schreiber (s. Armen- und Krankenfreund 1909, August) neben den von den Missionshäusern selbst und von besonderen Frauenvereinen gestellten Kräften 17 Mutterhäuser des Kaiserswerther Verbandes mit 179 Schwestern tätig (130 als Krankenpflegerinnen, 45 als Lehrerinnen), darunter 10 deutsche mit 158 Schwestern. 8 Häuser (Hamburg-Bethlehem, Witten, Flensburg, Niesky, Neuendettelsau, Dresden, Hannover, Ludwigslust) arbeiten im Bunde mit 5 Missionsgesellschaften, Kaiserswerth und Miechowitz selbständig. Da von den genannten 158 auf die Kaiserswerther Orientmission allein 125 kommen, so ist die Verwendung von Diakonissen in der eigentlichen Heidenmission noch sehr geringen Umfangs. In der Ausbildung und Organisation liegen noch manche Probleme vor, die bei dem wachsenden Bedürfnisse einer Lösung zustreben. Als solche ist die Verbindung eines Missionslehrerinnen-Seminars mit einem Diakonissenhause vorgeschlagen. Von den deutschen Missionsgesellschaften unterhielten 19 nach dem genannten Bericht 205 Schwestern, worunter 169 freie und 36 Diakonissen. Das ergibt in Summa etwa 330 Schwestern im Missionsgebiet. In den deutschen Kolonien standen i. J. 1907 neben 216 katholischen 59 evangelische Schwestern, die Mehrzahl freie Schwestern, 46 von dem deutschen Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien unterhalten. Die Diakonissenarbeit hat hier leider in der Überfülle ihrer Aufgaben nicht rechtzeitig einsetzen können.

In Bayern sind seit 1909 Diakonissen als sog. Armeeschwestern durch Kontrakt des Mutterhauses mit der Intendantur in den Lazarettendienst eingestellt. Nach fünfjährigem Dienst können sie durch das Sanitätsamt zu Armeeeberschwestern ernannt werden. Das Mutterhaus behält die Inspektion ihrer Tätigkeit und erhält vom Garnisonlazarett für jede Schwester jährlich 690 M. Die Tracht des Mutterhauses wird beibehalten. —

Von den innerhalb des Kaiserswerther Verbandes bestehenden regionalen oder konfessionellen Gruppen erwähnen wir die Konferenz der 19 lutherischen Diakonissenhäuser, die bei

ihrer 10. Tagung (Hannover 24.—26. 5. 1909) neben internen Sorgen (Fürsorge für geisteskranke Schwestern, Hilfe für ausgetretene, Anforderungen an Probeschwestern) und dienstlichen Angelegenheiten (Paramentik, Ausgestaltung der Krankenpflegeschen) eingehend die modernen Probleme und Schwierigkeiten behandelte (Diakonie und moderne Frauenbewegung, das Reden der Frauen, Schwierigkeiten und Gefahren der heutigen Zeitströmungen für den evangelisch-lutherischen Betrieb der weiblichen Diakonie [Differenz in der Auffassung von Diakonie, Kritizismus, Zersetzung durch Frauenbewegung und Vandsburger Richtung]). Die Konferenz der ostdeutschen Häuser (Stettin-Bethanien 22.—23. 9. 09) vereinigte die Vertreter von 20 Mutterhäusern zu folgenden Verhandlungen: Ausgestaltung des Krankenpflegekurses, Erziehung der Schwestern zu christlichen Persönlichkeiten, „Zeitgeist und Weltgeist, Gefahr der Verwechslung beider“, „Zügellosigkeit und Gesetzlichkeit, zwei Feinde des christlichen Gemeinschaftslebens“, Stellung der freien Hülsschwestern zur Schwesternschaft.

Wie in Kaiserswerth, so haben in vielen andern deutschen Diakonissenhäusern i. J. 1909 zum ersten Mal die staatlichen Prüfungen stattgefunden, durch die Diakonissen gemäß Bundesratsbeschluß nach zweijährigem (andere Pflegerinnen nach fünfjährigem) Krankendienst die Anerkennung als geprüfte Krankenpflegerinnen erhalten. Der Ausfall der Prüfungen war durchweg gut. Die Prüfungs-Kommissionen ließen ein ernstes Empfinden auch für die innerliche Seite des Berufs erkennen. Fordert diese Prüfung auch viel Zeit durch die systematische Durchführung eines theoretischen Ausbildungskurses, so wird doch auch das Bewußtsein, etwas Abgeschlossenes in der Ausbildung erreicht zu haben, wohlthuend empfunden. Von sämtlichen preußischen Mutterhäusern hat nur Königsberg auf die Annahme dieses staatlichen Befähigungsnachweises verzichtet. Es tut das in einer respektablen Erklärung. Der Hauptzweck der ganzen Anordnung lag ja in der öffentlichen Gefahr der sog. wilden oder freien Schwestern und Pflegerinnen. Dem Ansehen der Diakonissen wird es kaum schaden, wenn auch ihre technische Tüchtigkeit und allgemeine Bildung staatlich beglaubigt wird. Die durch religiöse Gründung gewonnene Überlegenheit der christlichen Diakonie braucht sich nach der Seite technischer Gleichwertigkeit nicht unnötig dem Mißtrauen auszusetzen. —

C. Hülfsstruppen der weiblichen Diakonie.

Wir leben, Gott sei Dank, in einer Zeit, wo Not und Liebe die Augen schärfen. Fliedners Diakonie hat weder ein Monopol zum Hilfsdienst noch die Fähigkeit zum Unmöglichen. So ist es freudig zu begrüßen, daß mehr und mehr auch andere weibliche Kräfte das Müßigstehen leid wurden und durch des Volkes Not,

zuweilen auch durch eigene Berufsnot zu Helferinnen im Dienst der Liebe wurden. Kaiserswerth hat dadurch alte und neue Hülfs-truppen bekommen, zum Teil selbst erzogen.

1. Die dienenden Schwestern des Johanniterordens sind seit jeher durch ihre sechsmonatliche Ausbildung in Diakonissenhäusern der Fließnerschen Diakonie verbunden gewesen. Die Pflege der Geistes- und Arbeitsgemeinschaft mit ihnen lag dem Johanniterorden stets am Herzen. Eine weitere Festigung dieses Bandes wird durch die neue Bestimmung des Ordens angebahnt, daß die Ausbildungszeit seiner Schwestern nunmehr ein ganzes Jahr dauern soll. Die Beziehungen zu ihrer Ausbildungsstätte sollen möglichst gepflegt werden. Es kommen hier außer dem Olgakrankenhaus des Roten Kreuzes in Stuttgart 37 Diakonissenhäuser in Betracht. Dem fördernden Zusammenschluß im eigenen Kreise dienen hier und da Bezirkskonvente (5. Hauptversammlung für die Provinz Brandenburg in Berlin 19. 1. 1909, 57 Schwestern, außerdem monatliche Schwesterntage). Bis zum 1. Oktober 1909 hatte der Johanniterorden 2296 Lehrpflegerinnen durch Patent zu dienenden Schwestern ernannt. Abzüglich der durch Heirat (über 500), Übertritt in den Diakonissendienst (über 200), Krankheit oder Erwerb (ca. 200) und durch Tod (ca. 60) ausgeschiedenen verblieben dem Orden 1203 dienende Schwestern. Durch Hülfeleistungen im Auftrag der Mutterhäuser, in oder außerhalb derselben, oder durch sonstige Hülfe in der Armen- und Krankenpflege sind sie wertvolle Gehülfinnen der Diakonie. An deren Vergünstigungen für den Empfang der staatlichen Anerkennung als Krankenpflegepersonen nehmen sie teil (2 Jahre ununterbrochen oder 3 Jahre vorwiegend Krankenpflege).

2. Der evangelische Hilfsverein für Privatpflege in der Rheinprovinz ($\frac{3}{4}$ jährige unentgeltliche Ausbildung unter Leitung von Kaiserswerther Schwestern, davon $\frac{1}{2}$ Jahr in der Krankenpflegeschule in Koblenz, Altersgrenze bei der Aufnahme 35 Jahre) will wohlhabenden Familien die Benutzung evangelischer Pflegekräfte erleichtern. Der Verein hatte am Schluß des achten Jahres seiner Tätigkeit (Anfang 1909) 24 ausgebildete Pflegerinnen in seinem Dienst, von denen 21 das staatliche Examen abgelegt haben. Ihre Kräfte sind fast stets in Anspruch genommen (3 M. p. Tag). Gegen Invalidität sind die Pflegerinnen seitens des Vereins durch Anschluß an die Unterstützungskasse für Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission versichert (Schriftführer P. Seeger-Coblenz).

3. Die „Frauenhülfe“ des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins (Vereinsgeistl. P. Lic. Cremer-Potsdam) erfüllt so direkt und vielseitig wie kaum ein anderes Werk der Inneren Mission deren Zweckbestimmung für die kirchliche Gemeinde. Alles, was sie tut, ist Gemeindediakonie, Diakonie an Frauen, indem sie aus dem Schoß der Gemeinde schlummernde Kräfte zu freudiger Pflichterkenntnis christlichen Barmherzigkeitsdienstes emporhebt, Diakonie

durch Frauen, indem sie die erwachte weibliche Dienstwilligkeit und -fähigkeit im Organismus der Gemeinde zu lebendiger Wirksamkeit bringt, auch Diakonie für Frauen, indem sie besonders die Bedürfnisse und Nöte des weiblichen Lebens in ihre Pflege nimmt, ohne doch zu vergessen, daß rechte Frauenart für fast alle Nöte ein besonderes Charisma hat. So dient denn die Frauenhülfe in der Armen-, Kranken-, Kinder-, Jugendpflege, in der Trinker- und in der Gefangenenfürsorge, in der Fürsorge für Fabrik- und Heimarbeiterinnen etc. Für die ideale Erfassung des christlichen Gemeindelebens bedeutet es einen ganz hervorragenden Gewinn, daß hier in Gestalt der außerberuflichen Diakonie der Gedanke der christlichen Dienstpflicht der Gemeindeglieder praktisch zur Darstellung gebracht wird. Es ist deshalb mit freudiger Hoffnung zu begrüßen, daß das Werk der Frauenhülfe vermöge provinzieller Werbearbeit durch meist theologische Berufsarbeiter und Anteilnahme einflußreicher Frauen besonders in einigen Provinzen kräftig weiterwächst. Nach dem Jahrbuch der Frauenhülfe 1909 zählt es in Brandenburg 350 Vereine, im Rheinland 298 (der Verein in Köln allein 1000 Mitglieder, 12 Berufsarbeiterinnen, 35 000 M. Einnahme), in Westfalen 255 (im Vorjahr 194), in Sachsen 188, in Schlesien 140, im ganzen 1686 Vereine gegen 1470 im Vorjahr, (davon sind 600 alte Frauenvereine, die andern seit 1898 entstanden). Inzwischen ist diese Zahl nach Ausweis der sehr reichhaltigen Monatsschrift „Frauenhülfe, Blätter für Frauenarbeit in der evangelischen Gemeinde“ (Stiftungsverlag Potsdam, 3 M., außerdem „Bote für die christliche Frauenwelt“ 3 M., 19 000 Abonn.) bis zum März 1910 bereits auf 1802 angewachsen. Die Mehrzahl dieser Vereine ist in ländlichen Gemeinden tätig, die sonst von den Schöpfungen der Inneren Mission direkt weniger erreicht wurden.

Und für das Land leistet die Frauenhülfe als Organ der Pflegediakonie gerade auch das Werk, um dessen willen sie seit einigen Jahren in dieser Aufzählung der Hülfsgruppen der weiblichen Diakonie schon ihren gebührenden Platz erhalten hat, die unentgeltliche Ausbildung freiwilliger Helferinnen für die ländliche Krankenpflege durch 10–12wöchige Kurse unter Anleitung von Diakonissen und verständiger Kostenbeteiligung seitens der Landesversicherungen und kommunalen Verwaltungskörper. (Die rheinische Landesversicherung hat 1907 für die evangelische und katholische ländliche Krankenpflege fast 17 000 M. aufgewandt.) Zweck und Grenzen dieser Krankenpflege dürfen wir als bekannt voraussetzen. Nach obengenanntem Jahrbuch 1909 waren bereits 433 Helferinnen ausgebildet, im Rheinland seit 1902 160, in Brandenburg seit 1903 36, in Posen seit 1906 56, in Ostpreußen seit 1907 10, in Westfalen seit 1907 133, in Westpreußen 1909 9). Seitdem sind in allen diesen Provinzen im letzten Winter weitere Kurse abgehalten, die ein starkes Wachstum gebracht

haben werden (in Westfalen auf 185). Auch im Königreich und in der Provinz Sachsen hat die Arbeit eingesetzt, desgl. in Oberhessen. Außerdem bildeten die Verbände der Frauenhülfe in Schlesien, Pommern und Westpreußen in halbjährigen Kursen Gemeindehelferinnen aus, bis 1909 25. Von dem Unternehmen der Frauenhülfe fürs Ausland, dem Diakonissenhause zu Münster, ist oben bereits berichtet.

In wohlverdienter Weise sind die Leistungen und Bestrebungen der Frauenhülfe von der letzten preußischen Generalsynode durch folgende Kundgebung gewürdigt worden: „Die Generalsynode dankt der Frauenhülfe für die wesentlichen Dienste, die sie den Gemeinden der evangelischen Landeskirche in treuer, hingebender Arbeit geleistet hat. Sie erkennt an, daß die Landeskirche die ernste, ihr von Gott gestellte Aufgabe nur dann recht erfüllen kann, wenn die besonderen der Frau für die Arbeit dienender Liebe verliehenen Gaben in weiterem Umfange in den Dienst der Gemeinde gestellt werden, als bisher geschehen ist. Sie fordert die evangelischen Frauen und Jungfrauen auf, den Glauben, der in der Liebe tätig ist, soweit es ihre Verhältnisse gestatten, auch durch Mitarbeit an den Diensten zu bezeugen, welche die Frauenhülfe den Gemeinden leistet. Sie empfiehlt den Geistlichen, Gemeindekirchenräten, Presbyterien, evangelische Frauen und Jungfrauen für solche Mitarbeit zu gewinnen, in ihrer Arbeit zu beraten und zu unterstützen, und so die Kräfte der Frauen dem Aufbau des evangelischen Gemeindelebens dienstbar zu machen.“

4. Der evangelische Diakonieverein (begr. 1894 durch Prof. D. Zimmer, jetziger Direktor P. Großmann-Zehlendorf) will berufslosen Frauen durch diakonische Ausbildung berufsmäßigen Lebensinhalt und -unterhalt geben. Von dieser seiner Bezugnahme auf soziale Frauennöte aus ist er zu beurteilen und darf bei aller prinzipiell gebotenen Unterscheidung von der alten, das Dienen als Selbstzweck betrachtenden Mutterhausdiakonie sein eigenes Recht und großes Verdienst beanspruchen. Denn es ist sicher eine respektable Leistung, daß er nicht nur 1300 Schwestern für den Krankendienst ausgebildet, sondern in seinen Pensionaten über 4000 jungen Mädchen der gebildeten Stände den Blick für soziale und diakonische Arbeit geschärft und ihrer vielen Freudigkeit und Geschick zu häuslichem Krankendienst oder auch öffentlicher Betätigung gegeben hat. Mit dieser Betonung diakonischer Lebenszwecke hat der Diakonieverein Kreise erreicht, die durch die Kaiserswerther Diakonie leider nur schwer zur Aktivität zu bringen sind. Als Ausbildungsstätten dienen dem Diakonieverein 8 große städtische Krankenhäuser als Krankenpflegeseminare, außerdem für Erziehungsschwestern ein eigenes Seminar für Erziehung und soziale Arbeit in Gummersbach.

5. Zwei ähnliche Vereine mit enger begrenztem Arbeitsgebiet: Der Rheinisch-westfälische Diakonieverein für evan-

gelische kirchliche und soziale Wohlfahrtspflege (Vors. Pfr. Heim-Lennep) hat nach seinem 1. Jahresbericht neben 7 Diakonen und Gemeindegeldern (Diakonenschule im Waisenheim zu Wolf a. Mosel) 9 Diakonieschwestern für die Gemeindepflege in Ausbildung. (Krankenhauspflegekursus mit staatlichem Examen in der Bonner Universitätsklinik, weitere unentgeltliche Ausbildung im Diakonieseminar im Mädchenasyl Cöln-Lindenthal.)

Der Hessische Diakonieverein hat im März 1909 ein Gemeindepflegeseminar zur Versorgung der hessischen Landeskirche mit Gemeindegeldern eröffnet. —

Wir erwähnen hier noch das Volkspflegeseminar in Dieringhausen (Bezirk Cöln) zur Ausbildung sog. sozialer Schwestern für den Dienst als Fabrikpflegerinnen, Polizeiasistentinnen, an Rettungs-, Waisenhäusern, Hospizen etc., ferner das neuere Unternehmen des Prof. D. Dr. Zimmer „Deutscher Frauentdienst“ in Zehlendorf (einj. Ausbildung im Krankendienst), den sog. Hausschwesternverein (Berlin, Schönhauser-Allee 141) mit Ausbildung zur Übernahme von häuslicher Tätigkeit inkl. Kranken-, Kinder- und Alterspflege, der auch gebildeten Stützen, Kinderfräulein, Hausdamen durch seinen Schwesternrat nach vierwöchiger Probe Aufnahme gewährt (Hausschwestern-Schule Pankow-Berlin, sechsmonatl. Kursus, 75 M. monatlich) und die Landpflegerinnen des Deutschen Landpflegeverbandes (Vors. Gräfin zur Lippe-Oberschönfeld), der in den letzten 2 Jahren 28 Stationen mit gebildeten Frauen (bisher sechsmonatl. Ausbildung) besetzt hat und weiterer Kräfte bedarf. Die interkonfessionellen gemeinnützigen Hauspflegevereine, wie sie in einer Reihe von Städten bestehen, kommen hier nicht in Betracht.

Von einer Besprechung des interkonfessionellen Verbandes vom Roten Kreuz mit seinen zu $\frac{4}{5}$ evangelischen Schwestern sehen wir hier gleichfalls ab (s. vor. Jahrg.). Summieren wir diese $\frac{4}{5}$ aber mit allen Kräften der vorher unter 1—5 genannten Organisationen weiblicher Liebestätigkeit und mit der Kaiserswerther Diakonie, so ergibt sich das Resultat, daß unser deutsches evangelisches Volk mindestens 28000 seiner Töchter in den Dienst der organisierten christlichen Liebestätigkeit stellt.

D. Männliche Diakonie.

Endlich, seit etwa 5 Jahren, ist auch in die Entwicklung der männlichen Diakonie ein frischer Zug gekommen. Der früher fast konstante Bestand hat sich seit 1905 von 2500 auf 2559, 2645, 2762, 2946, 3095 gehoben. Der Kräftezuwachs ist, wie die beigegebene Tabelle erweist, im wesentlichen dem Bedürfnis an Gemeindegeldern und Jugendpflegern zugute gekommen und findet auch wesentlich darin seine Erklärung. Denn gerade im Gemeindegeldendienst kommt das Diakonenamt, das sonst mehr im abgeschlossenen

Anstaltsdienst seine Kräfte übt, zu öffentlicher Darstellung und kann mit seiner frischen Vielseitigkeit hier mehr Anziehungskraft ausüben und Unkenntnis oder mangelhafte Vorstellungen zerstreuen. Gleichwohl bleibt vorläufig die aus solcher Unkenntnis erwachsende Tatsache bestehen, daß sich auffallend viele ungeeignete Männer für die Diakonie melden, die dann stark durchgeseiht werden müssen. Duisburg berichtet, daß nach Abweisung der Unbrauchbaren noch $\frac{2}{3}$ aller Eingetretenen im Laufe der Zeit freiwillig oder unfreiwillig ausscheiden. Und die Angaben anderer Anstalten stimmen damit überein. Carlshof zählte bei 99 Brüdern 194 ausgetretene. Das bedauerliche Ausscheiden an sich tüchtiger Kräfte hat vielfach darin seine Ursache, daß es den Brüderhäusern seitens der Anstalten und Gemeinden leider nicht in dem erwünschten Maße ermöglicht wird, jungen Männern eine selbständige Stellung und die Begründung eines Hausstandes zu ermöglichen. Hier liegt tatsächlich ein nobile officium vor, dessen Erfüllung lediglich auf pekuniärem Gebiet liegt.

Scheiden wir in der vorliegenden Tabelle die pensionierten, die beim Militär oder im bürgerlichen Beruf und die als Pastoren in Amerika befindlichen, ferner die noch in der Ausbildung stehenden Brüder aus, so reduziert sich der Gesamtbestand um 897, so daß also nur 2100 als tätige Kräfte auf dem heimischen Arbeitsfelde stehen.

Hierzu kommen aber noch die außerhalb des Verbandes stehenden Brüderhäuser in Breklum, Neuendettelsau, Barmen (Johanneum mit 123) und die neueren, lediglich der Ausbildung von Gemeindehelfern dienenden Brüderseminare in Witten und Frankfurt a. M., ferner die Diakonenschule des Rheinisch-westfälischen Diakonievereins in Wolf.

Die Entwicklung des Gemeindehelferamts hat sicher noch eine große Zukunft, vor allem in den Stadtgemeinden, aber nicht dort allein. Auch auf dem Lande verlangt man bei der unaufhaltsamen Lockerung des Bandes zwischen Schul- und Kirchendienst nach Leuten, die diakonisch ausgebildet helfend neben dem Pfarrer stehen und als Organisten und gehobene Küster der Gemeinde dienen könnten. Nur durch gründliche Ausbildung und Anstellung solcher kirchlich zuverlässigen Laienkräfte können die bedrohlichen Wirkungen des gegenwärtigen und zweifellos in besorglichem Maßstabe noch wachsenden Theologenmangels in etwa abgeschwächt werden. Pastoren und Gemeinden muß es deshalb ein ernstes Anliegen sein, geeignete junge Männer auf dieses Amt hinzuweisen und sie den Brüderhäusern zuzuführen. Bekanntlich wird leistungsschwachen Gemeinden die Anstellung von Gemeindehelfern durch einen Zuschuß des Oberkirchenrats (1500 M.) erleichtert. —

Statistik der vereinigten deutschen Brüderhäuser

1. Januar 1910.

Name der Brüderhäuser (Vorsteher)	Gründungsjahr	Stadtmisionare	Gemeindeleiter und Küster, Gemeinschaftspfleger	Jugendpfleger, Sekreäre und Agenten, Blaukreuzarbeiter	Seemanns-, Flußschiffer-, Kellner-, Auswanderer-, Soldatenmission	Pastoren in Amerika	Lehrer	Rettungshaus- u. Waisenhausleiter	Hausväter in Anstalten für Konfirmierte	Hausväter in Trinkerheilanstalten	Hausväter in Herbergen z. Heimat, Vereinsh., Naturalverpflegst.	Hausväter in Arbeiterkolonien	Hausväter in Alten-, Stichen- und Ferienhäusern	Selbständige Idioten-, Irren- und Epileptischenpfleger	Selbständige Krüppel-, Blinden-, Taubstummenpfleger	Selbst. ambul. Krankenpfleger	Hausväter und selbst. Wärter in allgemeinen Krankenhäusern	Kolporteurs, Kollektanten, Gefangenepfleger	Missionslehrer und -Handwerker	Pensioniert (zur Erholung)	In d. Ausbildung im Brüderhaus	Auswärtige Gehilfen	Beim Militär	In bürgerlichem Beruf	Summa	Ehren-, Freireisender etc.	Missionszüge (Hospitalien)
aus (Hamburg) D. Hennig (Rheinland) P. Giese	1833 1844	48 9	25 27	10 8	6 4	4 5	4 11	40 14	7 4	3 5	61 39	9 —	15 8	7 —	— 1	— 16	— 16	— 16	4 12	— 3	46 35	46 122	21 11	1 10	8 406	110 58	— 2
(Stettin) P. Jahn (Neinstedt, Harz) P. Steinwachs	1850 1850	9 18	10 24	4 7	1 1	— 4	12 48	25 23	4 5	— —	11 29	1 4	1 8	2 12	— 2	— —	— —	— 2	— —	1 4	9 9	26 51	7 1	— 257	— 251	— 77	
tift (Berlin) D. Phillips tift (Hannover) D. Oehlkers	1858 1869	12 10	42 17	9 26	2 14	43 15	23 9	23 8	2 7	2 2	22 27	1 2	8 10	— 12	— 2	— 1	— 1	— 8	4 4	5 4	52 98	10 2	— 1	— 130	316 222	— —	
g (Sachsen) P. Rühle b. Ludwigsburg P. Schlitter	1872 1876	10 15	2 1	4 3	1 1	— —	— —	27 8	— 7	— 1	24 36	3 2	1 5	1 4	1 2	1 5	— 8	— 8	— —	— 8	4 44	96 90	3 19	5 24	254 435	— 138	— —
(Bielefeld) P. Kuhlo z (Schlesien) P. Storek	1877 1881	5 2	15 11	13 2	5 —	— 1	1 —	10 3	— 6	3 1	12 10	11 1	15 3	36 8	— —	— —	— —	— 4	— —	— —	1 1	32 22	18 3	1 3	95 108	8 —	— —
Rastenburg, Ostpr.) D. Dr. Dembowski us Eckartsberga, Thür.) P. Neidhardt	1883 1888	2 —	7 2	— 3	1 —	— —	— 2	16 3	6 1	3 —	3 6	1 —	— —	— —	— —	— 3	— 1	— —	— —	— —	2 10	35 35	2 4	3 4	20 72	— 3	2 2
berg bei Nürnberg P. Eichler f b. Lüttringhausen, Rhld. P. Steil	1890 1896	— —	— 1	— —	— —	— —	— —	1 —	4 —	— —	— —	— —	— —	— 8	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 2	23 3	3 5	— —	41 94	4 16	— 9
thenburg O.-L.) P. v. Gerlach mer b. Danzig	1898 1907	— —	11 —	3 —	1 —	— —	— —	— —	4 —	— —	6 —	— —	2 —	4 —	— —	2 —	7 —	— —	13 —	— —	— —	10 25	6 —	— —	94 81	16 —	— —
ez. Kassel) P. Schuchard vicelinstitut P. Haacke	1901 1906	5 —	2 —	— —	— —	— —	— —	2 —	1 —	— —	— —	1 —	2 —	8 —	— —	4 —	24 —	— —	— —	— —	— —	20 9	3 —	— —	81 20	— —	— —
Summa 1910:	145	199	96	37	53	59	228	53	16	293	35	86	104	8	31	120	17	33	162	542	638	80	60	3095	632	17	
Summa 1909:	146	180	83	34	55	60	230	50	17	286	32	80	104	7	49	134	16	28	163	491	559	86	56	2946	626	10	
Summa 1908:	141	149	71	27	58	56	221	50	21	275	31	79	101	9	78	135	15	16	147	447	488	97	50	2762	581	12	
Summa 1905:	144	61	51	23	61	56	214	38	21	264	28	77	139	10	37	80	8	7	145	464	440	80	52	2500	538	28	

3. Erziehung. Rettungshäuser. Fürsorge für Gefangene.

Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung, die eltern- oder erziehungslose Jugend ein Recht auf liebevolle Ersatzerziehung, und dem haltlosen Gesetzesbrecher gebührt auch über die Jugendjahre hinaus eine aufrichtende Fürsorge. Die Aufgabe ist nicht nur in ihrem Umfang riesengroß, sondern auch, wie ihr Objekt, das Seelenleben selbst, höchst kompliziert.

Der einfachste Teil der christlichen Erziehungsfürsorge ist längst von der kirchlichen Gemeinde übernommen und liegt in der Hand ihrer Diakonie (Kleinkinderschule) und ihrer pfarramtlichen und freiwilligen Kräfte (Sonntagsschule, Unterrichtserziehung). Aber auch bei dem ungleich schwereren Teil der Aufgabe, wo es sich nicht mehr um die religiöse Pflege unverdorbener Kinder, sondern um Bewahrung unter abnormen Verhältnissen und um Rettung bereits verwahrloster Jugendlicher handelt, auch hier hat sich ein Vorgang vollzogen, wie er in der Entwicklungsgeschichte der Inneren Mission und ihrer Einwirkung auf die Außenwelt so überaus fesselnd und erfreulich ist, ein typischer Beleg ihrer volksbelebenden Durchschlagskraft: die Kräfte der Inneren Mission als ursprüngliche Träger der Arbeit haben mit ihrem Eifer und mit ihren Arbeitserfolgen, vielleicht auch mit ihren Arbeitsmängeln, der Allgemeinheit das Gewissen geweckt und haben ihr Kräfte entlockt, die nun mit ihr vereint in einer großartigen Arbeit der Volks- und Jugendbewahrung stehen, für die der Staat selbst sich verantwortlich gemacht hat. So mußte es kommen.

Daß die Innere Mission hierbei das Herz der Arbeit darstellt, ist ihr natürliches und wohlverdientes Recht, aber auch ihre bleibende Pflicht. Daß sie es am besten allein machen könnte, braucht nicht ihr Ruhm zu sein. Die universitas literarum hat vier Fakultäten. Warum sollen sie nicht alle vor der Majestät der Kindesseele ihre Schätze ausbreiten? So arbeiten sie alle vier am Problem des Kindes und der Jugend und mühen sich alle vier um die traurigen Erscheinungen und Ursachen der Kriminalität. Ohne Kollisionen ging und geht das nicht ab. Der Schulmann sieht dem erziehenden Theologen ohnehin scharf auf die Finger (dieweil er nichts von Pädagogik verstehe), der Psychiater meistert beide, wenn er ihre Zöglinge durch das Sieb seiner Diagnose schüttelt, der Jurist, hier am gefügigsten, sträubt sich keineswegs mehr, der Justiz die Beute aus den Fingern nehmen zu lassen, aber dem Rettungseifer bahnt er oft nicht zeitig genug den Weg zur Fürsorge. So ist hier erst ein gemeinschaftliches Einarbeiten, ein gegenseitiges Verteilen und Ausgleichen nach dem *sum cuique* nötig geworden. Aber auf allen Seiten, das muß man freudig sagen, ist großer Eifer für die Sache. Und wenn nun die Innere Mission ihren ureigenen Kräften auch in dieser Arbeit treu bleibt, dann wird alles andere ihr und der Sache zum besten dienen, die

Sicherung eines zweckmäßigen Schuldienstes, die Wertschätzung psychiatrischer Kenntnis, die erzieherische Mithilfe der Strafrechtspflege.

Gegenwärtig scheint uns das Verhältnis der Inneren Mission zu diesen Faktoren folgendes zu sein: Die Beschaffung geeigneter Lehr- und Erziehungskräfte und die Hebung des Lehr- und Arbeitsunterrichts ist den Anstaltsleitern eine der ersten Sorgen. Die Spannung zwischen Pädagogen und Psychiatern hat nach manchen Reibungen nachgelassen; es liegen von letzterer Seite freundliche Erklärungen für ein verständnisvolles Zusammenarbeiten vor, wie sie bei der respektablen Priorität der Inneren Missionsarbeit und ihrer wirklich verständnisvollen Annahme psychiatrischer Hilfsdienste allerdings selbstverständlich sein sollten. In der Strafrechtspflege für Jugendliche endlich hat bekanntlich zugunsten vorbeugender und bessernder Erziehung eine völlige Auflösung der Vergeltungstheorie stattgefunden. Die Innere Mission findet hier warme Vorkämpfer und Mithelfer.

Wir haben im vorigen Jahrgang (S. 496 f.) ein Bild davon gegeben, wie diese letzterwähnte Wandlung, die auf eine völlige Unterstellung der richterlichen Praxis unter den Gesichtspunkt der Fürsorge hinausgeht und vermöge der Jugendgerichte und Fürsorgeausschüsse eine direkte Eingliederung der freien Liebestätigkeit in das Strafverfahren gegen Jugendliche gestattet, in den verschiedensten Kongreßverhandlungen eines einzigen Jahres sich klar widerspiegelte, und wie hier für die bevorstehende Strafprozeßreform ein ganz klares, aussichtsvolles Programm vorliegt, dessen Durchführung bereits durch vorgängige Ministerial-Verfügungen angebahnt ist.

Wir fügen dem ergänzend nur folgendes hinzu:

Besondere Jugendgerichte bestanden i. J. 1909 schon in über 60 deutschen Städten. Die Dienste der Jugendfürsorgevereine, die sich in sog. Fürsorgeausschüssen oder Jugendkommissionen oder Jugendgerichtshülfen zusammengeschlossen haben, kommen hier ausgiebig zur Verwendung, indem ihre Vertreter vor der Hauptverhandlung sich über das Leben und die Umgebung der Angeklagten unterrichten, danach ein erzieherisch wirkendes Urteil bzw. Freilassung ermöglichen und nach der Verhandlung für eine fürsorgende Behandlung Sorge tragen. Schon hat auch auf Veranlassung der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge ein Unterweisungskursus für die Arbeit in der Jugendgerichtshilfe stattgefunden (Berlin, Oktober 1909), an dem 200 Personen, darunter viele Lehrpersonen, teilnahmen. Für Pfarrer und Lehrer ist hier ein dankbares Feld zur Fürsorge für ihre einstigen Zöglinge geöffnet, und die christlichen Fürsorgevereine haben es hier vielfach in der Hand, geeignete Persönlichkeiten für solchen Dienst zu präsentieren.

In der Gesetzgebung steht die Festlegung dieser und weiterer Erfolge in Aussicht. Die neue Strafprozeßordnung, deren Entwurf die gegenwärtige Tagung des Reichstages beschäftigen soll, gibt dem Staatsanwalt das Recht, von einem öffentlichen Strafverfahren gegen Personen unter 18 Jahren abzusehen, wenn Erziehungs- und Besserungsmaßregeln einer Bestrafung vorzuziehen sind, wobei namentlich die Beschaffenheit der Tat sowie auch die Führung des Jugendlichen berücksichtigt werden sollen. Falls von der Staatsanwaltschaft kein öffentliches Verfahren eröffnet wird, übernimmt das Vormundschaftsgericht die Sache. Dies ermahnt oder bringt den Jugendlichen unter Aufsicht bzw. in Fürsorgeerziehung. Untersuchungshaft gegen Jugendliche soll nicht vollzogen werden, wenn sie durch vorläufige Unterbringung in einer Erziehungsanstalt ersetzt werden kann. Die Jugendlichen, deren Straftaten vor den Gerichten zur Verhandlung kommen, sollen bei diesen Verhandlungen einen gesetzlichen Beistand erhalten. Auch sollen die Verhandlungen gegen jugendliche Angeklagte von den Verhandlungen gegen Erwachsene in allen Fällen getrennt werden. Das alles sind dankenswerte Neuerungen; hoffentlich werden sie bald allgemein in die Praxis übernommen.

Noch umfassendere Maßnahmen für die Behandlung und für den Schutz Jugendlicher bringt der Vorentwurf zu einem neuen deutschen Strafgesetzbuch, dessen definitive Annahme aber noch im weiten Felde liegen wird. Hier wird das Alter der Strafmündigkeit vom 12. auf das 14. Jahr heraufgerückt, so daß dann Volksschüler in der Regel überhaupt nicht mehr vor das Gericht kommen können (noch i. J. 1907 wurden weit über 10 000 Volksschüler wegen Vergehen gegen das Strafgesetzbuch verurteilt!). Ferner wird die bisherige ominöse Vorbedingung der Bestrafung Jugendlicher, „die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht“, die meist nach reinem Wissen, nicht nach der sittlichen Reife bewertet wurde, beseitigt und durch den treffenderen Begriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit ersetzt. An Stelle der Freiheitsstrafe soll die Überweisung zur Erziehung treten, wenn die Tat hauptsächlich als Folge mangelhafter Erziehung erkannt wird oder wenn Erziehungsmaßregeln als erforderlich angesehen werden, um den Täter an ein gesetzmäßiges Leben zu gewöhnen. In gewissen Fällen soll beides, Freiheitsstrafe und nachfolgende Erziehung ausgesprochen werden. Ferner soll die gerichtliche Bestrafung Jugendlicher grundsätzlich milder als die Erwachsener sein. Zuchthausstrafe soll ausgeschlossen, dagegen das Verbot des Wirtshauses zulässig sein. Anstelle der bedingten Begnadigung tritt die bedingte Verurteilung, d. h. die Verurteilung fällt nach einer Bewährungszeit überhaupt fort. Auch soll nach längerer guter Führung eine Bestrafung im Strafregister gänzlich gelöscht und so der Makel weggenommen werden usw.

Wenn man die Verhandlungen der Inneren Mission aus den letzten Jahrzehnten kennt, dann findet man in manchen dieser Bestimmungen alte Bekannte und spürt durchgängig Geist von ihrem Geist. Solch ein Erfolg — denn das ist er schon, wenn er auch noch nicht Gesetzeskraft hat — ist eine Ermunterung auch für andere Gebiete, wo die Innere Mission noch vor Mauern steht. Das Odium des Querulierens, mit dem so manche ihrer Pionierarbeiten belastet wird, ist nur ein Prüfstein ihrer Geduld, und der wird zum Gedenkstein ihrer Kämpfe und Siege. In der Begründung beider besprochenen Entwürfe wird denn auch der bisher freiwillig geleisteten Jugendfürsorge ehrliche Anerkennung gezollt.

Das wachsende Interesse für Kindeswohl zeigt sich in wirksamer Weise auch auf dem Spezialgebiet der Mündelfürsorge, vor allem im Schutz der unehelichen Kinder, deren hohe Sterblichkeitsziffer in tiefe Abgründe schauen läßt. Durch die Vereinigung zahlreicher Vormundschaften in einer kundigen Hand hat man in großen Gemeinwesen sog. Sammel- oder Berufsvormundschaften geschaffen, die besser als die Einzelmündelschaften einen planmäßigen und durchgreifenden Schutz gewährleisten und die Verhandlungen mit den Vormundschaftsgerichten und den unehelichen Vätern wesentlich erleichtern. Auf dem Gebiet der Inneren Mission ist in dieser Beziehung der Berliner Kinderrettungsverein in vorbildlicher Weise tätig geworden. Der Vorsitzende P. Pfeiffer hat als freiwilliger Berufsvormund seit Winter 1904/5 2452 Vormundschaften übernommen und von den Vätern unehelicher Kinder an Alimenten und Abfindungssummen für die Mütter oder deren Kinder und Pflegeeltern ca. 142 000 M. einziehen können. Die Zahl der laufenden Vormundschaften betrug im Jahre 1909 1540, wozu noch der Schutz von 670 Kindern kam, deren Eltern die Sorge für dieselben entzogen worden war. Diese segensreiche Fürsorge findet in großen Städten immer mehr Eingang. Dem sog. Archiv deutscher Berufsvormünder (Frankfurt a. M.) gehörten 1908 60, i. J. 1909 110 Mitglieder an, 72 Amtsvormundschaften mit 13 247, 32 städtische Sammelvormundschaften mit 13 033 Mündeln, dazu die Sammelvormundschaften des genannten Berliner Vereins, des Vereins Kinderschutz in Frankfurt a. M., der Frauenhilfe in Frankfurt a. O. und des katholischen Charitassekretariats in Berlin. Auf der 4. Tagung deutscher Berufsvormünder (München, Sept. 1909) erfuhr die Lage der unehelichen Kinder eine besondere Besprechung. Im Abgeordnetenhaus wurde eine gesetzliche Regelung dieser Fürsorge in Anregung gebracht (Febr. 1910). Für die Verwendung von Frauen ist hier wie in der Waisenfürsorge noch ein weites Feld, das die Frauenschule der Inneren Mission auch mit ins Auge gefaßt hat.

Wie sehr dieses ganze Gebiet der Jugendfürsorge die weitesten Kreise jetzt schon beschäftigt, beweist die Gründung eines neuen „Zentralblattes für Vormundtschaftswesen, Jugendgerichte und Für-

sorgeerziehung (Berlin, Heymanns Verlag, 2 M. f. $\frac{1}{4}$ Jahr). Es soll das systematische Zusammenwirken der freien Liebestätigkeit mit Gerichten und Behörden und die gegenseitige Orientierung erleichtern helfen. —

Wir kommen nun zu der Besprechung der drei großen Arbeitsfelder organisierter Erziehungs- und Rettungsarbeit: Fürsorgeerziehung, Rettungshäuser und Erziehungsvereine, Gefangenepflege.

A. Hat die Fürsorgeerziehung Fiasko gemacht? Die Frage ist nicht nur gestellt, sondern auch mit ja beantwortet. Einige Mißstände und einzelne unliebsame Vorkommnisse (Miettschin, Blohmesche Wildnis, beide nicht von Vereinen der Inneren Mission begründet und verwaltet), deren sensationelle Ausbeutung viel Papier bedruckt und wenig Sachverstand bewiesen hat (vor uns liegt ein Haufen von Zeitungsausschnitten) haben dieses Ja veranlaßt. Wir wollen und können jene Frage nicht ernstlich stellen. Der überwältigende Tatbestand, der die Mängel gar nicht zu verdecken braucht, spottet ihrer. Es darf nicht nur als pro domo, sondern als vernünftig und gerecht gesprochen angesehen werden, wenn der Vertreter des Ministers des Innern, Geh. Reg.-Rat Schlosser auf der letzten Rettungshauskonferenz zu Düsseldorf folgendes Urteil abgab: Wer derartiges behauptet, der hätte in die praktische Erziehungsarbeit keinen Blick getan. Wer aber Gelegenheit gehabt habe, die Sorgfalt aller berufenen Organe bei der Durchführung dieses Gesetzes zu beobachten, die Bemühungen um sorgfältige Auswahl und Anleitung des Erziehungspersonals, die Rücksicht auf Eigenart der Jugendlichen, auf ihre Anlagen und Fähigkeiten bei der Berufswahl, der müsse sagen, daß es nicht an der Art der Ausführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes liege, wenn nicht alle Erwartungen erfüllt seien. Drei Momente würden bei den Vorwürfen übersehen: daß die Zöglinge in großer Zahl zu spät, daß viele erst nach Verbüßung von Freiheitsstrafen in Fürsorgeerziehung kämen, und daß man es mit vielen Abnormen zu tun habe. Unter den i. J. 1907 Überwiesenen seien 64 % der männlichen, 71 % der weiblichen ein- oder mehrmal bestraft, selbst unter den Schulpflichtigen 30 bzw. 16 %! Das seien schwere Hindernisse der Erziehungsarbeit, die auf eine Änderung des strafgerichtlichen Verfahrens und auf ein früheres Zugreifen hinwiesen. Er schloß mit einer warmen Anerkennung der treuen Arbeit der Inneren Mission, die sich erfolgreich bemühe, auch ihr Erziehungspersonal immer mehr zu vervollkommen. Es sei deshalb zu kleintütigen Stimmungen kein Anlaß vorhanden, es gelte mit frischem Mut und Gottvertrauen vorwärts zu gehen und alle Vorurteile in der Presse und im Volksbewußtsein kräftig zu bekämpfen.

Die große Zahl von verrohten Burschen, die durch ihre lasterhaften Neigungen, durch ihre Renitenz und Unverschämtheit die Erzieher aufs schwerste peinigen und aller ihrer Mühe tatsächlich oft spotten, hat pessimistische Kritiker zu dem Vorschlag veranlaßt:

keine Anordnung der Fürsorgeerziehung nach vollendetem 16. Lebensjahre! da sei die Erziehbarkeit fast ausgeschlossen. Aber auch dem widersprechen erfahrene Leiter von Erziehungshäusern (P. Siebold, D. Bernhard, D. Hennig) mit dem Hinweis auf ihre tatsächlichen Erfolge. D. Hennig aber berührt dabei einen bedeutsamen Punkt: „Wir halten Klagen über Mißerfolge der Fürsorgeerziehung an Schülentlassen für notwendig, weil man die alten guten Wege verlassen hat und den modernen Massenbetrieb auch in die Erziehungsarbeit einzuführen sucht. Kehrt man zu dem alten Wege zurück in dem vollen Bewußtsein, daß Erziehung von Persönlichkeit zu Persönlichkeit erfolgt und darum sich nur im kleinen stillen Kreise vollziehen kann, so wird man zu andern Resultaten der Fürsorgeerziehungsarbeit auch an Schülentlassen kommen.“ Das heißt mit andern Worten: Zurück zu Wichern!

An positiven Neuerungskvorschlägen, die aus den obenerwähnten Vorkommnissen und der durch sie geschaffenen Erregung hervorgewachsen sind, erwähnen wir die angebliche Absicht des Ministers des Innern, die staatliche Aufsicht über die Anstalten in der Weise neu zu organisieren, daß in jeder Provinz ein Stab von 5—6 Personen als Prüfungs- und Aufsichtskommission über die gesamte Anstalts- und Familienpflege eingesetzt werde (dar. 1 Verwaltungsbeamter, 1 Psychiater, 1 Pädagoge, 1 Dame). Dieser Plan ist auf einer durch die deutsche Zentrale für Jugendfürsorge einberufenen Konferenz von Sachverständigen und Interessenten (29. Jan. 1910) in einem Referat des Amtsgerichtsrats Dr. Köhne-Berlin vertreten worden: „Schaffung unabhängiger Aufsichtskommissionen über die Ausführung der Fürsorgeerziehung sowie unabhängiger Instanzen für Beschwerden von Eltern und Angehörigen.“ Anklang hat er nicht gefunden, da allseitig eine Verkümmern des jetzt sehr förderlichen Einflusses der Provinzialverwaltungen, Reibungen mit ihr und eine unzweckmäßige Beunruhigung der Arbeit durch die Revisionen wechselnder Kommissionsmitglieder befürchtet wurde, zumal die bisherige Revisionstätigkeit (4—5 Revisionen jährlich) völlig ausreichend sei. Und für Beschwerden stände allen Leuten neben den gesetzlichen Beschwerdeinstanzen die Presse offen, die bekanntlich für solche Sachen sehr zugänglich ist. Weitere Referate jener Konferenz behandelten „die Grenzen der Erziehbarkeit oder die ärztliche Beurteilung der Erziehungsmöglichkeit bei abnormen Jugendlichen“ (Professor Dr. Weygandt-Friedrichsberg) und „obligatorische Beobachtungsstationen für Neueintretende“ (Professor Dr. Klumker-Frankfurt a. O.). Tätige Fachleute der Fürsorgeerziehung sind mit der Behandlung der Erziehungsprobleme seitens der genannten Berliner Zentrale weniger zufrieden als mit ihren eigenen großen interkonfessionellen und Provinzialversammlungen unter Leitung der Landeshauptleute.

Die Statistik der Fürsorgeerziehung in Preußen für das Jahr 1907/08 findet sich mit vielen Einzelangaben, deren Charakter sich von Jahr zu Jahr wenig verändert, im vorigen Jahrgang dieses Buches, S. 390 ff. Die Zahl der Überwiesenen betrug 6921, die Summe der Kosten 8 259 237 M. Im Jahre 1908/09 sind 7363 Überweisungen erfolgt. Am 31. März 1909 befanden sich 44 325 Personen in Fürsorgeerziehung, 30 286 männliche und 14 039 weibliche. Eine bemerkenswerte Zunahme zeigt sich bei den Zöglingen von 17—18 Jahren, d. h. bei den schwierigsten Elementen. Von den strafmündigen, noch schulpflichtigen Zöglingen ist jeder dritte Knabe und jedes siebente Mädchen gerichtlich vorbestraft. Von den Zöglingen im ganzen hat jeder sechste männliche, jeder dreizehnte weibliche Gefängnisstrafen erlitten. Besonders gewachsen ist die Zahl der Schulpflichtigen, die Gefängnisstrafen bis zu 2 Jahren verbüßt haben, auch die der schulpflichtigen und schulentlassenen Mädchen, die bereits Mütter oder geschlechtskrank waren. Fast die Hälfte der Zöglinge stammt von vorbestraften Eltern. Von den im Jahre 1908/09 ausgeschiedenen der Jahrgänge 1901—1907 gingen ab infolge Erreichung des 21. Lebensjahres 2467, durch Tod 127, durch Entlassung vor Ablauf der Minderjährigkeit 1374, wovon 1103 widerruflich und 271 endgültig entlassen wurden. Von widerruflich Entlassenen wurden 92 wieder eingezogen. Auf 10 000 Einwohner kamen im Jahre 1908/09 1,96 Überweisungen. Am niedrigsten stand Pommern mit 1,12, am höchsten Berlin mit 2,86. Württemberg hatte 1909 in 25 evangelischen Anstalten unter 1512 Zöglingen 551 Fürsorgezöglinge.

Über die Erziehungserfolge mehrten sich die statistischen Mitteilungen einzelner Anstalten. Im ganzen darf bei einem Drittel der Zöglinge dauernde Bewährung, bei einem Drittel Besserung, bei dem letzten Drittel Rückfall in das frühere Leben angenommen werden. Das ist kein „Fiasko“. Einzelne Anstalten geben noch günstigere Mitteilungen, so das Mädchenfürsorgeheim in Prenzlau, das bei 50,6 % ehrliche Arbeit und guten Ruf, bei 24,7 % Arbeitsamkeit und zweifelhafte sittliche Besserung, bei 24,7 % Rückfall konstatiert. Auch die Arbeit an Prostituierten ist, wenn auch sehr schwierig, doch nicht aussichtslos.

Der Stand der Erziehungsanstalten für schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge im Deutschen Reich war am 1. April 1909 nach Aufstellungen von P. Backhausen-Hannover etwa folgender (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf Preußen): Unter den kleinen deutschen Bundesstaaten besitzen 14 keine eigenen Anstalten. In den übrigen Bundesstaaten sind 89 (60) Anstalten mit insgesamt 7127 (5137) Plätzen vorhanden, darunter 28 (20) kleine mit bis zu 40 Plätzen, 26 (14) mittlere mit bis zu 80, und 35 (26) große Anstalten mit bis zu 120 und mehr Plätzen. Bezüglich der Konfession zerfielen

sie in 50 (36) evangelische, 20 (12) katholische, 13 (7) simultane und 6 (5) jüdische. 64 (43) Anstalten befanden sich in privatem Besitz, 11 (11) in provinzialem, 10 (4) in staatlichem und 4 (3) in städtisch-kommunalem. Nach dem Charakter der Betriebe gab es 17 (12) rein landwirtschaftliche Anstalten, 59 (36) landwirtschaftliche, verbunden mit Handwerksbetrieben, 3 (3) reine Handwerksbetriebe, 9 (6) waren lediglich Lehrlingsheime, von wo aus die Zöglinge zu Meistern oder in die Fabrik in die Lehre gehen. Eine besondere Erwähnung verdienen die 2 (od. 1?) Schulschiffe in Emden, welche bis zu 190 Fürsorgezöglingen eine gründliche seemännische Ausbildung gewähren können. Insgesamt sind in den Anstalten 29 verschiedene Berufsarten im Arbeitsbetriebe vertreten. Es bieten sich also schon jetzt für die schulentlassenen Burschen mannigfache Möglichkeiten der Ausbildung, die im Laufe der nächsten Jahre noch vermehrt werden. Der Fortbildungsunterricht wird nur in 10 Anstalten nicht erteilt, andererseits erwähnen 8 Anstalten eine planmäßige Meisterlehre, wöchentlich 2 Stunden. An gewöhnlichem wöchentlichen Unterricht werden in der Mehrzahl der Anstalten 6—8 Stunden erteilt, eine Stundenzahl, die im rechten Verhältnis zu der notwendigen Arbeitszeit in den Betrieben steht.

Die durch die Provinz Westfalen im Verein mit Rheinland und Hannover auf einem eigenen Schulschiff in Emden versuchte Ausbildung von Fürsorgezöglingen (Anfang 1909 = 90) für den Seemannsberuf ist zwar erzieherisch wohl gelungen, aber die Schwierigkeiten in der Unterbringung nach der Ausbildungszeit raten von einer Erweiterung solcher Unternehmungen ab. Die Reedereien sind mißtrauisch und werden hierin durch den Deutschen nautischen Verein bestärkt. Auch die Seemannsmission hat abgeraten. Ein nach allen Seiten nun längst wohlerprobtes Unternehmen ist dagegen die Verbindung von häuslicher Erziehung und Ausbildung mit Fabrikarbeit, wie sie in den Fabrikarbeiterinnen-Fürsorgeheimen in Gummersbach (Rheinl.) glücklich durchgeführt ist. (Näheres bei P. Rühle.)

Die der Preußischen Generalsynode überreichte Denkschrift des Preußischen Oberkirchenrats über die begutachtende Tätigkeit der Pfarrämter in der Fürsorgeerziehung enthält folgenden Hinweis: „Der der Entscheidung des Kammergerichts (sie ist den Lesern als ein vielbeklagtes Hemmnis der Stellung von Erziehungsanträgen bekannt) zugrunde liegende Gedanke, daß die Fürsorgeerziehung nicht die einzige, sondern die letzte Maßregel gegenüber den der Verwahrlosung Entgegengehenden sei, ist immer mehr anerkannt worden.“ Auf solchen vorbeugenden Schutz der Jugendlichen außerhalb der Fürsorgeerziehung haben Männer der Inneren Mission von Anfang an hingewiesen, und die Generalsynode hat in ihrem Beschluß, der die treue Mithilfe der Geistlichen und Gemeindeglieder bei Ausführung des Gesetzes anerkennt, diesen Hinweis auf die außergesetzliche Fürsorge mit

Recht erneuert. Hier findet die Innere Mission, die dem Staat — gegen guten Entgelt — für seine Fürsorgezöglinge ihre Anstalten öffnet und ihre Erziehungskräfte darbietet, noch ein weites Feld selbständiger Arbeit.

B. Die Rettungshäuser und Erziehungsvereine haben sowohl durch ihre praktische Arbeit wie durch ihre Propaganda der Erziehungspflicht (man denke nur an Wichern!) der staatlichen Erziehungsarbeit erst die Wege gebahnt. Sie sind ihr Unterbau geworden und sind es noch heute, sowohl räumlich, denn ca. $\frac{3}{4}$ der Fürsorgezöglinge sind in diesen kirchlichen Anstalten untergebracht, als auch sachlich, denn die Verarbeitung der Erziehungsprobleme im christlichen Sinne liefert immer noch den soliden Kern aller erzieherischen Weisheit, wobei die durch die staatliche Aufsicht und Subvention erzielten Fortschritte und Erleichterungen und der wissenschaftliche Gewinn humanitärer Mitarbeit nicht verkannt bleiben sollen. Diese freie christliche Rettungsarbeit ist auch keineswegs entbehrlich, da ja die staatliche Fürsorgeerziehung, wie oben bemerkt, nur die ultima ratio sein soll und von ihr ein großer Teil des Jugendelends tatsächlich nicht erreicht wird. Daß der Staat diese ganze Arbeit aufsaugen sollte, ist schon deshalb nicht möglich. Aber durch die verbreiterte humanitäre Arbeit ist doch die Gefahr entstanden, daß das Interesse für die alten christlichen Rettungshäuser eine Schwächung erfährt. Auch sind die nicht für Fürsorgezöglinge arbeitenden Anstalten finanziell natürlich viel mehr beengt als die durch staatliche Mittel gestützten. Diese Ursachen haben tatsächlich hier und da zu einer gewissen Entmutigung und zu einer Übergabe christlicher Rettungshäuser in öffentliche Verwaltung geführt. Etwas drastisch hat deshalb der Leiter des Brandenburgischen Rettungshausverbandes (Reichstags- und Landtagsabg. Henning) gesagt, die neuste Not sei die Rettung der Rettungshäuser. Eine Gefahr der Einflußminderung evangelisch-christlicher Liebesarbeit liegt hier fraglos vor, und die segensreiche Wirkung der Fürsorgegesetze könnte durch einen solchen Verlust sehr in Frage gestellt werden. Es kommt deshalb viel darauf an, daß christlichen Kreisen ihre Sonderpflichten, die ihnen der Staat nicht abnehmen kann, lebendig erhalten oder zum Verständnis gebracht werden. Denn das bekannte Wort, daß die Innere Mission sich selbst überflüssig machen müsse, hat seine Berechtigung nur im Hinblick auf religiös-sittliche Eroberungen von ihrer Seite, aber nicht im Sinn einer Kapitulation. Sie kann andere nur dann und erst dann zu Trägern ihrer Arbeit machen, wenn diese Beruf und Fähigkeit dazu haben.

Der Zentralausschuß für Innere Mission ist durch seinen Ausschuß für das Rettungshaus- und Erziehungsvereinswesen (Vorsitzender P. Scheffen) tätig, die evangelische Rettungsarbeit zu einer starken Organisation auszubauen und in der Öffentlichkeit neben der humanitären Arbeit wirksam zu machen.

Die von ihm veranstaltete 11. Konferenz der deutschen evangelischen Rettungshausverbände und Erziehungsvereine zu Düsseldorf (14.—16. Juni 1909) hat über den eigenen Kreis hinaus nicht nur aus den arbeitsverwandten Gebieten der Inneren Mission (Diakonissenhäuser, Magdalenenasyle, Versorgungshäuser und Frauenheime, Geistliche und Lehrer der Gefängnisse), sondern auch seitens der staatlichen und Provinzialbehörden viel Beteiligung gefunden fast sämtliche preußische Landeshauptleute waren vertreten. Ebenso zum erstenmal der Deutsche Verein für Psychiatrie. Er gab eine sympathische Erklärung für die gemeinsame Arbeit von Psychiatern und Pädagogen ab. Die Konferenz brachte nach einem Familienabend (Rektor Adams-Barmen: „Die Kinder — unsere Freude“, P. D. Oehlkers-Hannover: „Die Kinder — unsere Sorge“) folgende Hauptreferate: „Die sittlich-religiöse Erziehungsarbeit an den schulentlassenen männlichen (Dir. P. Knaut-Hardehausen) und weiblichen (P. Buschmann-Teltow) Anstaltszöglingen“ (Betonung der Erziehbarkeit aller Jugendlichen ohne schwere geistige Erkrankung, der Anbahnung religiöser Erneuerung als Grundlage sittlicher Änderung). In den Spezialkonferenzen kam die Knabenhandarbeit (Lehrer Köhler-Essen) und die Frage der Psychopathischen zu ihrem Recht: „Was kann in unsern Erziehungsanstalten für schwachbegabte Zöglinge geschehen?“ (P. Steinwachs-Neinstedt: Anbahnung späterer Berufsbildung, ärztliche Überwachung, nach der Konfirmation Wahl zwischen Meister- oder Anstaltslehre oder Lehrlingsheim, Fortbildungsunterricht, dauernde Aufsicht seitens der Anstalt, Anschluß von Hülfschuleinrichtungen und Lehrwerkstätten an größere Anstalten unter Bereitstellung provinzieller Mittel oder Neubauten durch dieselben; Korreferent Dir. Schwenk-Idstein: Betonung pädagogischer Vorbildung, psychiatrischer und seelsorgerlicher Beeinflussung, Rücksicht auf die Ursache der Minderwertigkeit, die auf einem Defekt des Intellekts oder auf moralischem Gebiet läge). Endlich Dir. P. Karsch-Düsselthal über die zweckmäßigste Einrichtung einer größeren Rettungshausanstalt (Besichtigung von Neu-Düsselthal) und P. Disselhoff-Kaiserswerth über besondere Anstalten für schwer erziehbare schulentlassene weibliche Zöglinge. Der Abdruck dieser reichen Verhandlungen war bald vergriffen und ist in viele amtliche Hände gekommen.

Der oben erwähnte Ausschuß hat sich im Lauf des Jahres in mehreren Sitzungen mit den wichtigen Fragen der Kommunalisierung der Rettungshäuser und der Ausbildung von Erziehungsgehilfen befaßt.

Der Übertritt von Anstaltslehrern in den öffentlichen Schuldienst ist durch das neue Lehrerbesoldungsgesetz sehr erschwert (Übertrittsgeld 540 M.). Eine Erleichterung ist nach Einvernehmen mit einigen Abgeordneten und durch eine Resolution der Kommission des Abgeordnetenhauses in Aussicht gekommen, durch welche die

Staatsregierung um Bereitstellung etatsmäßiger Mittel für diesen Zweck ersucht wird.

Von kleineren Spezialgebieten erwähnen wir die ca. 40 Diaspora-Anstalten (13. Konferenz Mannheim Sept. 1909) und die von der Rheinischen Mission unterhaltene Erziehungsanstalt Angustineum für halbweiße Kinder in Okahandja (49 Zöglinge, Regierungszuschuß 200 M. (!), obwohl der Staatssekretär Dernburg bei seinem Besuch 1908 die dort geleistete Arbeit als eine der bedeutsamsten bezeichnete, die er im Schutzgebiet gesehen habe). Für diese Anstalt hat der Zentralausschuß für Innere Mission bezw. seine Kommission für Innere Mission in den deutschen Schutzgebieten (Vors. Dir. D. Spiecker) 2 Schwestern bereitgestellt. Auch durch Verbreitung von Bibeln und alkoholgegnerten Schriften bemüht sich die genannte Kommission um die sittliche Hebung in Südwestafrika.

Ein schwerer persönlicher Verlust für die Erziehungs- und Rettungsarbeit war der Heimgang des hochverdienten P. Isermeyer-Hildesheim. Er besaß viel Begabung und Erfahrung in der Behandlung Gefallener.

C. Gefangenenfürsorge. Die Unwirksamkeit der bisherigen Strafpraxis ist durch die ungeheure Zahl der Rückfälligen längst erwiesen. Je mehr auch in den Kreisen der Justiz der erzieherische Gesichtspunkt Beachtung fand, desto eindringlicher mußte auch die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Reform des Strafrechts und der Strafvollstreckung werden. Der neue Strafgesetzentwurf trägt dem Bedürfnis nach mehr individueller Berücksichtigung und erzieherischer Behandlung der Einzelpersonlichkeit in etwa Rechnung. Er bringt auf der einen Seite mildere, auf der andern kräftigere Maßnahmen. Letzteres z. B. in der Verlängerung der Haftstrafen bis zu 15 Jahren oder auf Lebenslänge als Sicherungshaft für sogenannte unverbesserliche Subjekte, in der Verlängerung der Korrektionshaft von 2 auf 3 Jahre, in einem schärferen Vorgehen gegen straffällige Trinker durch Wirtshausverbot bis zu 1 Jahr (ob das wirksam ist?) und die Verweisung in eine Trinkerheilanstalt bis zu 2 Jahren (das wäre eine Wohltat). Von den mildernden Bestimmungen erwähnen wir die Anwendung des Verweises auch bei Erwachsenen, größere Nachsicht (Fristverlängerung) bei der Eintreibung von Geldstrafen, Aufenthaltsbeschränkung statt Polizeiaufsicht, Trennung der Haftsträflinge von den Gefängnissträflingen in besonderen Abteilungen (dürfte nur in großen Gefängnissen durchführbar sein). Das starre Vergeltungsprinzip ist hier beseitigt; jedem das Seine, dem einen Abschreckung, dem andern Erziehung, und dies beides kann segensreich ineinanderwirken. Eine erzieherische Strafpraxis kann auch der seelsorgerlichen Pflege den Zugang erleichtern.

Der Preußische Oberkirchenrat hat der letzten Generalsynode eine Denkschrift über die Seelsorge in den Gefängnissen

und die Fürsorge für entlassene Gefangene und deren Familien überreicht. Sie handelt im wesentlichen von den pfarramtlichen Seelsorgediensten und betont die erklärliche Erscheinung, daß einer ausreichenden Gefangenenpflege besonders an den mittelgroßen Gefängnissen mit ihrem stets wechselnden Bestand an oft kurzfristig Bestraften Schwierigkeiten entgegenstehen. Verhandlungen der Konsistorien mit den Justizbehörden betreffs Mehrung der Gottesdienste und Bewilligung von Mitteln hierzu sind nicht immer erfolgreich gewesen. Bei den kleinen Gefängnissen, wo keine kontraktlich geregelte Seelsorge geübt wird, wird wohl auch viel übersehen werden. Die großen Gefängnisse und Zuchthäuser mit eigenen Anstaltsgeistlichen sind das Feld, auf dem die Probleme der Gefangenen- und Fürsorge sich gestalten und im Fluß gehalten werden. Die Mitarbeit dieser Anstaltsgeistlichen bei den jährlichen Versammlungen der Gefangenenfürsorgevereine ist für diese wie für sie selbst erwünscht. Sie geben Gelegenheit zu Fachkonferenzen der Gefängnisseelsorge, wie sie nunmehr in sämtlichen Provinzen Preußens außer einer stattfinden. Der Fiskus hat in gerechtem Entgegenkommen die Entsendung der Gefängnisgeistlichen auf seine Kosten genommen. Um auch einem weiteren Kreise von Pastoren die Kenntnis der Gefängnisarbeit zu vermitteln, hatte die 2. Konferenz evangelischer Geistlicher der deutschen Strafanstalten (1907) den Wunsch nach Einführung junger Geistlicher in diese Arbeit ausgesprochen. Der Oberkirchenrat hat demzufolge eine vorübergehende Beschäftigung von Hülfspredigern an den Gefängnissen in Aussicht genommen. Vorderhand werden wohl wenig Kräfte hierzu verfügbar sein.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist aber die Beschaffenheit des Gefängnispersonals, mit dem die Gefangenen täglich in Berührung kommen. Wicherns Pläne und Bemühungen um Herstellung einer christlichen Gefangenenpflege sind bekannt, ebenso die Hindernisse, über denen sie nach kurzer Verwirklichung auf lange Zeit hin zu Fall kamen. Wir konnten indes schon früher berichten, daß gerade im Wichernjubiläumsjahr der Ausführung dieser Pläne durch das Ministerium des Innern die Bahn wieder geöffnet ist und ein Duisburger Diakon in die Gefangenenpflege eingestellt wurde. Das Bedürfnis nach tüchtigen, den Aufgaben des Strafvollzugs gewachsenen, hierzu erzieherisch ausgebildeten Gefangenaufsehern ist eben dem Ministerium immer deutlicher geworden. Es hat sich nun bereit erklärt, für 18 Hülfsaufseherstellen, je 3 in Moabit, Münster, Kassel, Wohlau, Düsseldorf, Wittlich, 25—34jährige gediente Handwerker nach einem Kursus im Brüderhause oder in einer Erziehungsanstalt in Dienst zu nehmen. Diese sollen nach Bewährung in einem sechsmonatlichen Gefängnisdienst in erledigte Aufseherstellen einrücken können. Die Brüderhäuser werden gerade für diese Aufgabe gewiß gern ihre

Kräfte zur Verfügung stellen. Man darf mit großem Interesse der Entwicklung dieser „Gefängnisdiakonie“ entgegensehen.

In der weiblichen Gefangenenfürsorge liegen bekanntlich schon bemerkenswerte Erfolge vor, nachdem der Zentralausschuß für Innere Mission durch seine Kommission zur Ausbildung von Gefangenenaufseherinnen schon seit 1891 christlich gesinnte (evangelische und katholische) Frauen und Mädchen für diesen Dienst hat Vorbildern lassen (8 Wochen im Magdalenenasyl, 3 Monate in einer Straf- oder Erziehungsanstalt). Auch im Jahre 1909 konnten 18 Anwärterinnen einberufen, 23 ausgebildete zur Verfügung gestellt werden, von denen 19 angestellt wurden, 13 in preußischen Gefängnissen, 1 im anhaltischen Dienst, 2 in Provinzialerziehungsanstalten, 3 in Erziehungsanstalten der Inneren Mission. Es wird überraschen, daß nunmehr schon 300 Anwärterinnen ausgebildet und zur Anstellung im Staatsdienst vorgeschlagen worden sind. Durch dieses Angebot ist aber auch der Bedarf der staatlichen Behörden ziemlich gedeckt. Die andauernd sinkende Belegschaft der Frauengefängnisse, die die Auflösung einiger derselben näherückt, verringert die Aussichten auf Anstellung im Staatsdienst (Gehalt neben freier Wohnung 1100—1300 M.) immer mehr. Gleichwohl laufen zahlreiche Meldungen ein, die allerdings starker Sicherung bedürfen und deshalb die Vermittlung durch Vertrauensmänner der einzelnen Landesteile nötig gemacht haben. Die überzähligen ausgebildeten Kräfte stehen den Anstalten der Inneren Mission zur Verfügung oder werden den Landeshauptleuten zur Verwendung in Arbeitshäusern und im Fürsorgeerziehungsdienst angeboten. Für die Ausbildung zu letzterem Zweck ist noch eine besondere Schulung zu Erziehungsgehilfinnen in Vorbereitung. Es gibt keinen besseren Dienst der Inneren Mission als christliche Persönlichkeiten auszubilden und am rechten Platz zu gesegnetem Wirken zu bringen. Trotz der verhältnismäßig kurzen Ausbildung müssen diese Gefängnisaufseherinnen sich bewährt haben. Der Staat würde ihre Dienste sonst weniger begehren. Er unterstützt die Arbeit mit Jahresbeiträgen von 1500 M.

Erwähnen wollen wir aber noch, daß es auch an freiwilligem Gefängnisdienst nicht fehlt. Besonders aus den Frauengruppen der Kirchlich-sozialen Konferenz, aus den Ortsgruppen des Deutsch-evangelischen Frauenbundes und aus den Vereinen der Frauenhilfe werden Fäden besuchender, aufrichtender und fürsorgender Liebe in die Gefängniszellen und in die Häuser der Verlassenen hineingesponnen.

Eine Frau — Elisabeth Fry — gab einst das Vorbild, der Mann — Fliedner, Wichern — schuf die Organisation. Freie Liebestat und organisierte Liebestat, beides ist not.

2. Fliedner gründete 1826 die erste Gefängnisgesellschaft. Hauptzweck dieser und der nachfolgenden war und ist die Pflege der entlassenen Gefangenen. Durch eine Entlassene war Fliedner

in die Arbeit getrieben. Denn mit der Entlassung ging und geht die Not der Bestraften erst recht an, die moralische Steinigung. Es liegt aber im natürlichen Zusammenhang der Dinge, daß die Gefängnisgesellschaften durch die Praxis der Fürsorge auch in die theoretischen Fragen hineingedrängt sind. Weder die Ursachen der Kriminalität noch die Art des Strafvollzugs konnten ihrer Gedankenarbeit fern bleiben, denn beide Faktoren und noch mehrere ließen ja ihre Spuren an den Entlassenen zurück. So sind es denn die Gefängnisgesellschaften gewesen, die alle mit dem Gefängniswesen zusammenhängenden Probleme durchgearbeitet und zur öffentlichen Aussprache gebracht und dadurch einer fortschreitenden Klärung und Besserung die Wege gebahnt haben. Es ist ihnen sogar der Vorwurf gemacht, daß über der theoretischen Arbeit die Fürsorge für die Entlassenen nicht in wünschenswerter und nötiger Weise zu ihrem Recht gekommen sei und daß es hier an dem Pulsschlag der tätigen barmherzigen Samariterliebe vielfach fehle. Und es kann kaum geleugnet werden, daß trotz des Alters einiger solcher Vereinigungen eine durchgreifende Organisation und Ausführung rettender Hülfstätigkeit noch nicht gelungen ist. Die Apathie des Volkes gegenüber dem Lose der Entlassenen ist noch tief gewurzelt. Daran haben auch die provinziellen Zentralstellen für das Gefangenenfürsorgewesen, wie sie seit 1895 von staatlicher Seite in den preußischen Provinzen geschaffen sind, kaum etwas zu ändern vermocht. Es wird ohne eine regere Mithilfe der Kirche nicht gehen. Sie hat doch die eindringlichsten Mittel, die Gesinnung zu bekämpfen: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?“

Im folgenden geben wir einige Beispiele aus der theoretischen und praktischen Arbeit:

Auf der 80. Jahresversammlung der Rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft (Düsseldorf, Okt. 1908) wurde, was wir hiermit zu dem vorjährigen Bericht nachtragen, in der Konferenz der evangelischen Anstalts- und Asylsgeistlichen „die Gefangenenseelsorgen nach staatlichen und kirchlichen Prinzipien“ behandelt (P. Schulte-Essen). Es wurde besonders die Notwendigkeit einer Neuordnung der Seelsorge in den mittleren und kleineren Gefängnissen betont. Wir erwähnen eine der Thesen: „Die Kirche ist imstande, durch eine von ihr zu schaffende und ihrer Gesamtaufgabe sich eingliedernde Organisation eine ungehemmte und ausreichende Seelsorge in allen Anstalten zu gewähren, ohne den Interessen des Staates Eintrag zu tun.“ Die 81. Jahresversammlung (Düsseldorf, 14.—15. Okt. 1909) brachte bemerkenswerte Urteile und Aussprachen. Unter Zustimmung von Juristen und Opposition seitens der Staatsanwälte beantwortete ein Privatdozent (Dr. Kriegsmann-Kiel) die Frage seines Referats: „Empfiehlt es sich, den Gesellschaften zur Bekämpfung der Unsittlichkeit, Volksbildungsvereinen und ähnlichen Gesellschaften bei Reform der Strafprozeßordnung das Recht der selbständigen Klage einzuräumen?“

in bejahendem Sinne. Das würde eine wesentliche Abschwächung des geltenden staatsanwaltlichen Anklagemonopols und eine wirksamere Bekämpfung manches Übelstandes bedeuten. Das Referat über „die Rehabilitation vom Standpunkt des praktischen Strafvollzugs“ (Strafanstaltsdir. Dr. Scheurer-Lüttringhausen) ging von den nachwirkenden Schädigungen einer Bestrafung aus. Strafe sei nötig, aber Vergebung sei auch nötig. Für jeden Bestraften müsse die Rehabilitation erreichbar sein, d. h. es müsse ein Zeitpunkt eintreten, wo die verbüßte Strafe als nicht mehr existierend angesehen und auf Grund Wohlverhaltens die völlige Beseitigung des Strafurteils für die Zukunft ausgesprochen werde. Der Vortrag über „Probleme der Gesetzgebungspolitik in Strafrecht und Strafprozeß“ (Prof. Dr. von Calker-Straßburg) brachte ihm wesentlichen die bei den neuen Reformentwürfen zum Teil beachteten und oben schon erwähnten Gedanken über Strafmilderung und bessere Strafanpassung: keine Strafverfolgung bei Kleinigkeiten, erzieherischer Gesichtspunkt bei Jugendlichen, ihre Bewahrung vor dem Gefängnis, Berücksichtigung der Intensität der verbrecherischen Gesinnung beim Gewohnheitsverbrechertum, erweiterte Hinzuziehung des Laienelements zur Rechtsprechung usw. Die Konferenz der Strafanstaltslehrer behandelte die „psychologische Einwirkung auf den Willen der Gefangenen, um diesen in gesetzmäßige Bahnen zu lenken“, die Konferenz der evangelischen Anstalts- und Asylsgeistlichen den „Religionsunterricht bei den Gefangenen“ (Strafanstaltspf. Dr. Meinardus-Münster): Einprägung ethisch-praktischer Anregungen, Behandlung der Person und des Werkes Christi, seiner Apostel und anderer gottgeheiligter Männer unter dem Zweck persönlichen und anteilvollen Miterlebens und Nachempfindens, Anpassung der Methode usw.

Nach dem Bericht über die praktische Arbeit war die Gesamtzahl der im Bereich der Rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft behandelten Fürsorgefälle 6579. In der Rheinprovinz konnte für 1345, in Westfalen für 676 Entlassene Arbeitsgelegenheit und Unterkunft vermittelt werden. Arbeitsnachweise, Wanderarbeitsstätten, Schreibstuben haben bei der Fürsorge wertvolle Dienste getan. Die Vorfürsorge durch Besuch von Damen in den Frauengefängnissen ist jetzt im Bezirk der Gesellschaft allgemein eingeführt. Die Zahl der Zweig- und Hilfsvereine ist gewachsen. Der Barmer Zweigverein hat ein Männerheim für geistig und körperlich Minderwertige eingerichtet. Der staatlichen Fürsorgezentrale, die mit dieser Vereinsorganisation arbeitet, sind 7000 M. aus staatlichen Mitteln zugeflossen, die im wesentlichen auf die Einzelvereine verteilt werden.

Der Provinzialverband der brandenburgischen Fürsorgevereine für entlassene Strafgefangene und der Zentralstelle für das Gefangenenfürsorgewesen der Provinz Brandenburg zählt 37 Vereine. Im letzten Berichtsjahr wandten sich infolge

Neuregelung der Polizeiaufsicht 700 Sträflinge mit der Bitte um Zurücknahme des Ausweisungsbefehls an den Verband. 400 Bittsteller wurden in Pflege genommen. Vom Berliner Verein zur Besserung der Strafgefangenen wurden 448 Jugendliche untergebracht, was einen Kostenaufwand von 15 300 M. erforderte. (Eingehenderes Tätigkeitsbild dieses Berliner Vereins im vor. Jahrg. S. 305.)

Die Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und Anhalt (25. Versammlung in Köthen, Mai 1909) verhandelte über „das Strafverfahren gegen Jugendliche“ und „die strafrechtliche Behandlung der Minderwertigen“, die Schlesische Gefängnisgesellschaft (Breslau, 30. Nov. und 1. Dez. 1909, 72 Einzelvereine) neben den Fachkonferenzen, so für weibliche Fürsorgearbeit, über „Jugendgericht und Jugendfürsorge“, „Alkohol und Kriminalität“.

Alle die Arbeit, die hier auch von zahlreichen der Inneren Mission direkt nicht angehörigen Männern geschieht, ist entweder aus der Inneren Mission geboren oder sie selbst befruchtend, und der oben gegebene Einblick in die Gedankenarbeit beweist, wie hier in lebendigem Austausch die Ziele der Inneren Mission, Bewahrung, Erziehung, Rettung, zu ihrem Recht kommen. In solch ernstgestimmter Sphäre und mit dem Tatbeweis eigener Tüchtigkeit unter den Füßen kann es der Inneren Mission nicht schwer sein, ihr Innerstes und Eigenstes, das Schwergewicht der christlich gegründeten und christlich seelsorgenden Liebe zu behaupten und in die Wagschale zu werfen. —

4. Fürsorge für die männliche Jugend.

(Rundschau. Jünglingsvereine etc., Fremdenfürsorge, Soldatenfürsorge. Jugendbund. Bund deutscher Jugendvereine. Bibelkränzchen. Kellnermission. Christliche Studenten- und Standesvereine.)

Die Statistik des jugendlichen Verbrechertums, daneben die unerquicklichen Erscheinungen jugendlicher Zuchtlosigkeit, Geld- und Kraftvergeudung im gewöhnlichen Leben, besonders im großstädtischen Leben, können der uralten Klage über „die Schlechtigkeit der Jugend“ natürlich stets neues Leben geben. Aber die Not der schulentlassenen Jugend ist nicht ihre vielbeklagte Schlechtigkeit, sondern ihre erbarmungswürdige Verlassenheit in einer Fülle äußerer Lockungen und innerlicher Entwicklungsgefahren. Kein Wunder, wenn aus Erziehungslosen Zuchtlose werden. Und daß darüber nachgerade das Verantwortlichkeitsgefühl aller ernsten Kreise erwacht ist, das ist der Fortschritt des letzten Jahrzehnts und die Hoffnung für die Zukunft. Die Notwendigkeit einer planmäßigen und umfassenden Fürsorge für die schulentlassene Jugend ist anerkannt.

Hieraus erheben sich aber die wichtigen Fragen: quis? quid? wer soll's tun? und was soll geschehen? Man will doch den kirchlichen Kreisen und ihren Zielen kein Monopol geben. Sie werden sich über jede wirksame Hülfe freuen.

Der Staat hat in zeitlichem und wohl auch in ursächlichem Zusammenhang mit der Fürsorgeerziehung Abhülfe anzubahnen gesucht. In wiederholten Ministerialerlassen hat er seit 10 Jahren die untergeordneten Behörden auf die Pflege der schulentlassenen Jugend nachdrücklich hingewiesen und die Gemeinden zur Darbietung von Räumen und Geldmitteln, die Lehrer zur Mithülfe, die Handwerkskammern zur Errichtung von Lehrlingsheimen ermuntert. Er konnte nicht anders als hierbei auf die einzig in großem Maßstabe vorhandene Jugendpflege, die konfessionelle, Bezug nehmen und gerechterweise von ihrer Nichtachtung und von direkt störender Konkurrenz, wie sie mehrfach vorkam, abraten. So kann die christliche Jugendpflege auf Grund dieser Erlasse die Hülfe des Staates und der Kommunen zur Erlangung von Räumen und Geldmitteln erbitten (im preußischen Etat stehen 200 000 M. für die Förderung der Turn-, Spiel- und Sportbestrebungen). In noch sehr geringem Maße ist das mit Erfolg geschehen. (Im Rheinland z. B. erhielten einzelne Jünglingsvereine durch Kommunalverwaltungen 405 M., in Westfalen 1025 M.)

Leichter findet in dieser Beziehung erklärlicherweise die humanitäre Arbeit Unterstützung. Und für sie bleibt bei der nun einmal beschränkten Zugkraft der christlichen Vereine, die kaum 10 % der leitungsbedürftigen Jugend in sich schließen, Raum genug übrig, sich auszuwirken. Gerade den nicht speziell christlichen Kreisen sollte auch mit dem Eingreifen des Staates ein fördernder Anstoß gegeben werden. Aber wenn die humanitäre Arbeit auch mit städtischer Unterstützung hier und da Ansehnliches geleistet hat (wir erinnern an den schon älteren Verein Jugendwohl in Frankfurt a. M. und das von Walter Classen geleistete, sozial bedeutsame Volksheim in Hamburg mit seinen Lehrlings- und Gehülfenvereinen), so steht doch einer ansehnlichen Ausdehnung derselben der Mangel an treibenden Persönlichkeiten bisher noch im Wege, und außerdem haftet ihr im allgemeinen der ganz natürliche Mangel an, daß die eigentliche Jugenderziehung neben der Jugendunterhaltung zu kurz kommt. Geld, Räume und vortragende Persönlichkeiten, die reichen für eine wirklich charakterbildende Jugenderziehung für unser Volksleben nicht aus, besonders wenn aus Gründen religiöser Neutralität die Weltanschauungsfragen geflissentlich ausgeschieden werden (im Hamburger Volksheim geschieht das nicht). Der relative Wert solcher bildenden und auch bewahrenden Arbeit soll damit natürlich nicht verringert werden.

Auf das Konto unklarer und einseitiger Erziehungsziele kommen neuere Versuche und Vorschläge zu einer umfassenden Jugendpflege:

In Berlin ist unter der Ägide nationaler Vereine die Organisation einer nationalen Jugendbewegung angeregt (Graf von Reventlow u. a.). Sie soll durch Pflege des nationalen Sinnes vor der sozialistischen Weltanschauung schützen. Es ist kaum anzunehmen, daß diese durch ihren Ursprung von vornherein politisch gefärbte Organisation weit über den guten Willen des Komitees hinauskommen und große Eroberungen machen wird.

Andere sehen allen Ernstes im Sportbetrieb den Schlüssel zur „Seelenkultur“. Richard Nordhausen schrieb einen Appell ans deutsche Volk „Zwischen 14 und 18“, schildert darin mit warmem Herzen der Jugend Not (Kneipen, Tanzlokale, Schmöker), und will zur Abhülfe zwischen Schul- und Heerespflicht die allgemeine Spielpflicht eingeführt sehen, unter Verwerfung aller „Vereins-simpelei“, auch der Fortbildungsschule, die ihm eine Grausamkeit gegen die Leiber ist. Zwang zum Spiel, eventuell mit körperlicher Züchtigung! Etwas Wahrheit pflegt auch in phantastischen Ideen zu sein.

Ernstere Arbeit stellt die Jugendfürsorge-Zentrale der preußischen Rektorenschaft (Rektor Pagel) in Aussicht, die es sich zutraut, das Band zwischen Schülern und Lehrerschaft weiter zu pflegen, und neben der obligatorischen Fortbildungsschule kommunale Jugendschutzämter als Zentralen der örtlichen Jugendfürsorge unter Führung von Juristen, Ärzten und Lehrern verlangt. Es wird aber ganz richtig betont, daß die Wurzel der Erfolge nicht in sozialen Einrichtungen zu finden sei, sondern in der persönlichen Hingabe der Leiter, im Mitfühlen mit der Jugend. Das ist in der Tat der springende Punkt.

Unter dem vielen, was heute über Jugendpflege geredet und geschrieben wird, können wir die beratende Arbeit der staatlichen Zentralstelle für Volkswohlfahrt nicht unerwähnt lassen. Ihre 3. Konferenz (Darmstadt 24.--26. Mai 1909) befaßte sich in 4 Einzelreferaten mit der Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend: 1. die allgemeine Bedeutung und Notwendigkeit weiterer Erziehungsmaßnahmen für die volksschulentlassenen, gewerblich tätigen Jugendlichen (Unitätsdirektor Bauer-Herrnhut); 2. die sozialhygienische Bedeutung insbesondere der systematisch betriebenen körperlichen Übungen für die Schulentlassenen (Prof. Ob.-Med.-Rat Dr. v. Gruber-München); 3. die Organisation der Fürsorge für die Schulentlassenen, insbesondere das Zusammenwirken der auf diesem Gebiete tätigen Korporationen untereinander und mit der Fortbildungsschule sowie Förderung dieser Bestrebungen durch kommunale und staatliche Behörden (Dr. Recke-Berlin); 4. Fürsorgeeinrichtungen in direktem Zusammenhange mit der Fortbildungsschule (Fortbildungsschuldirektor Uhrmann-Crefeld). In einem „Ratgeber für Jugendfürsorge“ hat die Zentralstelle ein Gesamtbild der Arbeit entworfen.

In der evangelisch-christlichen Arbeit an der männlichen Jugend haben in praxi längst Schattierungen, auch Sondergestaltungen bestanden. Wir erinnern an den Jugendbund für entschiedenes Christentum, der amerikanische Art einführte, ohne die erwarteten amerikanischen Erfolge erzielen zu können. In den letzten Jahren sind weitere Entwicklungserscheinungen wirksam geworden, die von der in den alten Jünglingsvereinen im ganzen immer noch verkörpertten Einheitlichkeit evangelischer Jugendpflege äußerlich und innerlich abführen. Diese Erscheinungen hängen einmal mit der kirchlich-theologischen Zeitlage, aber auch mit den interdenominationellen Beziehungen der alten Jünglingsvereine und durchgehends mit dem praktischen Bestreben nach einer psychologisch-zugkräftigeren Behandlung der Jugend zusammen. Sie finden ihren Ausdruck einerseits in einem nach dem Muster Hamburger Jugendarbeit motivierten und an die Kreise des evangelisch-sozialen Kongresses angelehnten neuen Bund deutscher Jugendvereine, andererseits in einer kräftigeren Betonung aggressiver angelsächsischer Arbeitsweise in der Leitung des Jünglingsbundes selbst und dadurch hervorgerufenen internen Strömungen, deren Verlauf noch nicht abzusehen ist. (Vgl. unter A und E).

Nachdrücklich dürfen wir in dieser Rundschau auf die eingehende Behandlung der Jugendfürsorge in den landeskirchlichen Kursen in Berlin und Essen (April und Juni 1909) hinweisen. Von den 9 Vorträgen behandelten 5 diesen Gegenstand: Die heranwachsende Jugend in ihrer heutigen Eigenart, ihren Kräften und Idealen und ihrer Stellung zu Christentum und Kirche (Sup. Dr. Conrad-Berlin); die Sammlung der christlichen Jugend in den Gemeinden oder größeren Gemeindeverbänden durch Jünglingsvereine (Pfr. Kohler); neuere Bestrebungen zur Bewahrung der christlichen Jugend vor widerchristlichen Einflüssen durch allgemein sammelnde Organisationen (P. Scheffen und P. vom Endt); die brennenden Gefahren, die der heutigen Jugend auf geschlechtlich-sittlichem Gebiet durch die Verbreitung widersittlicher Ideen und durch Verführung drohen, und ihre Bekämpfung in der christlichen Gemeinde (P. Lic. Bohn); die Einrichtungen zur Fortbildung der konfirmierten Jugend und die Aufgabe der Kirche zur ergänzenden Förderung der Fortbildung in idealer und religiöser Beziehung (Prof. D. Scholz-Berlin und Sup. Klingemann-Essen). Allen Interessenten kann die Beschaffung dieser Kursusverhandlungen aufs dringlichste angeraten werden (M. Warneck-Berlin). Sie bezeugen schon in ihrer sich ergänzenden Reichhaltigkeit die gründliche und zielbewußte Arbeit der christlichen Jugendpflege und geben dabei in gerechter Wertschätzung ein Bild aller sonstigen Bestrebungen auf diesem Gebiet.

Als sehr erfreulich und bedeutsam muß es gelten, daß neuerdings in der Inneren Mission die Psychologie der heutigen Jugend besonders aufmerksame Bearbeitung findet. Wir finden derartige

Referate in den Monatsschriften der Inneren Mission („Die Innere Mission“ Mai und November, Schäfers Monatsschrift November und Dezember), auf Verbandskonferenzen, auch in Kirchenzeitungen (Bauer-Berthelsdorf in der neuen Kirchlichen Zeitschrift 1909, S. 165: „Die Jünglingsseele und ihre Pflege“). Ohne ein richtiges Verstehen der männlichen Jugend, ihrer natürlichen Unreife- und Entwicklungserscheinungen und ihrer Beeinflussung durch moderne Zeiterscheinungen (frühe wirtschaftliche Selbständigkeit, Überfütterung mit oberflächlichen Bildungsstoffen usw.) ist ja ein erfolgreiches Eindringen der Arbeit überhaupt unmöglich, wie bei aller seelsorgerlichen Arbeit die schlechte Diagnose die Wurzel vieler Mißerfolge ist. Auf diesem Gebiet muß sicher in der Praxis der christlichen Jugendpflege noch sehr viel gelernt und tiefer gebaut werden. Vielleicht, daß es bei tieferem Eindringen in diesem Punkt, wozu dann auch die Ausbildung und Verwendung von charismatisch zur Jugendpflege besonders geeigneten Persönlichkeiten gehört, besser gelingt, die christliche Jugendpflege zugkräftiger zu machen und auch über trennende Klüfte Brücken zu bauen.

Gegenüber der sozialistischen Jugendbewegung freilich erscheint das noch unmöglich. Die Gegensätzlichkeit der Weltanschauung verbindet sich hier mit fanatischer Pflege von Parteizwecken, die den Klassenhaß fordern. Denn was auch die „Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands“ mit ihren literarischen Darbietungen, was auch die 311 lokalen Jugendausschüsse im einzelnen mit mancherlei Bemühungen um die Sammlung und Unterhaltung der städtischen Arbeiterjugend leisten mögen, diese ganze Arbeit ist doch so sehr von einer fanatischen Pflege des Unglaubens und der Aufreizung zum Klassenhaß durchtränkt, daß sie nicht bloß als eine große vaterländische Gefahr, sondern als ein Unglück für die ihr verfallenen jugendlichen Herzen empfunden werden muß. Die Propaganda wird eifrig betrieben. Vor den Berliner Fortbildungsschulen, auf den Straßen, an den Kirchthüren wurde ein flammendes Flugblatt gegen „die verräterischen christlichen Jünglings- und Jungfrauenvereine“ verteilt, das sich an die schulentlassene Jugend Berlins wendet. Hier eine Probe: „Während ihr kaum das Notwendigste erhaltet, Brot zum Leben, Kleider zum Kleiden, Zeit zur Ruhe, Pflege und Stärkung eures schwachen Körpers und Geistes und euch so das Leben zum Jammertale werden muß, schwelgt ein kleiner Teil der Menschheit auf eure und der Masse Kosten im Überfluß, den Freudenkelch des Lebens in vollen Zügen genießend. Das ist ein schlechter Trost, wenn man euch verheißt, ihr werdet ein besseres Leben schauen, nur müßt ihr erst gestorben sein. Das ist beißender Hohn, mit dem euch da die satten Reichen ob eurer Armut noch überschütten. Auch die Leiter der christlichen Jünglings- und Jungfrauenvereine gehören zu ihnen. Die christlichen Jünglingsvereine können nicht die materielle Lage der Jugend heben. Was wundert's dich? Von

Pastoren mit Hilfe der Unternehmer ins Leben gerufen, werden sie von dem Judasgelde der Kirche und des Unternehmertums ausgehalten usw.“ Die Jugendschrift dieser Bewegung „Arbeiterjugend“ wird leider nach Liebknechts Bericht auf dem letzten sozialdemokratischen Parteitag in 32 000 Exempl. gelesen. Immerhin ist das bei der kolossalen Ausdehnung der Sozialdemokratie und ihrer Parteidisziplin nicht so viel. Sollte nicht doch der Rest von natürlicher Vernunft und eigenes Respektsbedürfnis viele Eltern vor einer Jugendpflege stutzig machen, die alle Autorität herunterreißt? Und tief im jugendlichen Bedürfnis und in der Elternliebe liegt noch ein mächtiger Widerstand gegen die Parole, daß auch die proletarische Jugend schon durchglüht werden müsse vom Klassenbewußtsein und Haß gegen ihre Unterdrücker. Das Gewerkschaftsorgan des Buchdruckerverbandes erlaubt sich hiergegen folgenden vernünftigen Protest: „Einer Jugend, für die als hervorragendstes Erziehungsprinzip der Haß und die parteipolitische Phrase in Frage kommt, soll die Zukunft des deutschen Volkes gehören? Und ein solches Programm sollen die Gewerkschaften mit propagieren? Welcher denkende und verantwortlich gesinnte Vater aus unseren Kreisen möchte sein Kind derart ins Leben eingeführt und ‚erzogen‘ wissen?“ Solche vernünftigen Bedenken sind auch auf dem 6. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zum Ausdruck gekommen, und der Parteitag der Sozialdemokratie hat ihr in seiner Resolution betreffs Bildungsförderung der jugendlichen Rechnung tragen müssen. Aber mit Resolutionen wird der Geist nicht ausgetrieben. Die Berliner Jugendorganisation ist inzwischen vom Polizeipräsidenten als eine politische Vereinigung aufgelöst. Ihre Tätigkeit wird natürlich irgendwie weitergehen.

Von der ganzen Jugendpflege, ihren Gewohnheiten und Theorien, wird man sagen dürfen, daß immer der Verkehr mit der Jugend selbst, wenn er überhaupt Gutes im Auge hat, Verkehrtheiten und Mängel zum Bewußtsein und Bedürfnisse an den Tag bringen wird. Das gilt für die alte christliche Jugendpflege, die immer noch zu lernen hat, und es gilt für alle neuere und humanitäre Jugendpflege, die ihre Wünsche auch nicht im Sturm erfüllt sieht. Wenn nur die Erfahrungen zu Taten werden! Wo der Charakter der jungen Leute nichts mitbekommt, da wird hier wie dort die Lust bald erlahmen. Wo man aber in der Jugendseele die Hoheit des Zieles und auch im fröhlichen Tun den Ernst der Sache begreift, da wird man sich einander freundlich ansehen und gern voneinander lernen. Es ist doch schön, daß jetzt viele Herzen für die Jugend warm werden und viele Köpfe darüber nachdenken, wie es am besten gemacht werden könnte, vielleicht auch besser als von den alten Jünglingsvereinen aus der Biedermeierzeit. Aber selbst von denen lernt man noch, sogar in modernsten Kreisen. Der alte Veteran P. Mallet-Bremen wird ja als ihr Kronzeuge aufgerufen. —

A. Der Weltbund der evangelischen Jünglingsvereine und der christlichen Vereine junger Männer (Präsident des Weltkomitees Fabrikant Sarasin-Warnery-Basel, deutsche Mitglieder Fabrikant Rosenkranz-Barmen, Forstmeister von Rothkirch-Berlin, P. Berlin-Berlin) zählte nach der neusten Aufstellung (15. Jan. 1910) 8052 Vereine mit 850 340 Mitgl., 3282 Berufsarbeitern und 1252 Gebäuden im Wert von etwa 237 Mill. M. Deutschland nimmt darin an Zahl der Vereine (1997) den ersten, an Zahl der Mitglieder (123 860) nach Nordamerika (ca. 450 000) und England (ca. 150 000) den dritten Platz ein.

Die 17. Weltkonferenz des Bundes tagte in Elberfeld-Barmen (28. Juli—2. August 1909). Diese Weltkonferenzen sind eindrucksvolle Bezeugungen der Internationalität des Christentums und seiner rettenden Macht für die Jugend aller Völker. Das sachliche Ergebnis der mehrsprachigen Verhandlungen pflegt besonders für uns Deutsche weniger bedeutungsvoll zu sein als die Berührung christlicher Persönlichkeiten aus allen Nationen. Eine imposante Kundgebung war auch die letzte Weltkonferenz: 933 Delegierte aus 28 Ländern (406 deutsche), mächtige Parallelversammlungen von 5—6000 Männern mit zugkräftigen Rednern (Prinz Oskar Bernadotte, Generalsekretär Mott-New York, Oberstl. Fermaud-Genf u. a.), 13 Evangelisationsversammlungen, Festgottesdienste im ganzen Wuppertal, Jugend- und christliche Volksfeste, das alles gab einen breiten und glänzenden Rahmen ab für die eigentlichen Verhandlungen. Diese standen unter dem Generalthema: „Jesus Christus im persönlichen, Familien- und öffentlichen Leben des jungen Mannes“ und verwiesen in 6 Einzelreferaten auf das Werk der christlichen Jünglingsvereine an Aus- und Einwanderern, unter den jungen Männern auf dem Lande (Pfr. Kohler-Stuttgart), in Handel und Industrie, unter Soldaten und Matrosen, unter Studenten und jungen Männern in heidnischen Ländern, alle die extensive und intensive Missionsaufgabe betonend, die ersten beiden auch für die deutsche Arbeit Anregungen gebend.

Das Weltkomitee verfolgte in den letzten Jahren durch eine ausgedehnte Reisetätigkeit seiner beiden Generalsekretäre Fermaud und Phildius-Genf wesentlich zwei Aufgaben: die Jugendarbeit in den vereinsschwachen Ländern (Sekretäre angestellt für Belgien, Portugal, Ungarn, Böhmen, Mähren und Türkei), die Organisation gemeinsamer Arbeit an den Auswanderern.

Der Weltbund gründet sich bekanntlich auf die sog. „Pariser Basis“, die im Jahre 1855 anlässlich der ersten Weltkonferenz in Paris aufgestellt wurde und folgenden Wortlaut hat: „Die christlichen Jünglingsvereine haben den Zweck, Jünglinge zu vereinigen, die Jesum Christum als ihren Heiland und ihren Gott erkennen, wie die Heilige Schrift es lehrt, und deshalb seine Jünger sein wollen in ihrem Glauben und in ihrem Leben und gemeinsam trachten wollen, das Reich ihres Meisters unter den Jünglingen

auszubreiten.“ Diese Basis, die auf der Jubiläumskonferenz 1905 in Paris erneut einstimmig anerkannt wurde, soll die Grundlage darstellen, auf der die Denominationen trotz aller sonstigen Verschiedenheit sich doch im Weltbunde zu gemeinsamer Jugendarbeit zusammenfinden wollen.

Der Nationalvereinigung der evangelischen Jünglingsbündnisse in Deutschland (Vors. Fabrikant Rosenkranz-Barmen, Nationalsekretär Helbing-Barmen, Besenbruchstr. 26) wird die Aufgabe zuerkannt werden müssen, daß sie bei ihrer satzungsgemäßen „Vertretung des deutschen Vereinswerkes im Weltbund“ unbeschadet aller Horizontenerweiterung und aller Empfänglichkeit für gute Anregungen von außen doch die deutsche solide Art und die Wertschätzung unserer gegebenen kirchlichen Verhältnisse festhalte. Internationale Beziehungen können nur dann befruchten, wenn der natürliche nationale Mutterboden erhalten wird. Zu diesem Mutterboden gehört das erfreulicherweise in unserem Volke noch nicht aufgezehrte Kapital an kirchlichem Sinn, der sich an die Organisation der Landeskirche und in übersichtlichen Gemeinden an die Ortsgemeinde fest anlehnt. Daß durch diese Rücksichtnahme auf Kirche und Gemeinde für eine in ihrer Leitung von den kirchlichen Organen unabhängige Organisation in praxi Schwierigkeiten entstehen können, zumal wenn dort kirchliche Strömungen vorhanden sind, die mit der religiösen Grundlegung des freien Vereins nicht stimmen wollen, liegt auf der Hand. Das sind Schwierigkeiten, wie sie auch auf andern Gebieten der Inneren Mission zuweilen vorkommen und von Wichern selbst erlebt, weiterhin vorausgesehen und in seinen Schriften prinzipiell beurteilt worden sind.

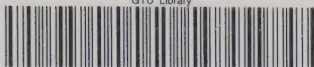
Innerhalb der deutschen Jünglingsbündnisse hat die „Pariser Basis“ in den letzten Jahren mehrfach Erörterungen und Unstimmigkeiten hervorgerufen. Dem selbständigen Jünglingsbund im Großherzogtum Hessen ist nach längeren Verhandlungen, in denen er die Pariser Basis nicht als dogmatische Bindung, aber als religiöse Grundlage für die historisch gewordene Jünglingsvereinsarbeit anzuerkennen erklärte, die Aufnahme in die Nationalvereinigung Ende 1908 versagt worden. Er beruft sich auf die Praxis mehrerer deutscher Bündnisse, in denen die verschiedenen theologischen Richtungen in der Arbeit zusammenstehen, und gibt die Erklärung ab, daß er in seinem Bunde jegliche treue, zielbewußte, religiöse Arbeit an der Jugend des Hessenlandes zusammenschließe, unbeschadet der theologischen Stellung der Leiter oder Mitarbeiter. Der Ausschuß des Süddeutschen Bundes erklärt folgendes: „Der Süddeutsche Ev. Jünglingsbund steht samt den in ihm zusammengeschlossenen Vereinen satzungsgemäß auf dem Grund des Wortes Gottes und der evangelischen Bekenntnisse. Von diesem Grund kann er nicht weichen, ohne sich selbst aufzugeben. Die Pariser Basis bildet keinen formellen Bestandteil unserer Satzung; da sie

aber das Einheitsband zwischen den im Weltbund zusammengeschlossenen Vereinen darstellt und auch in ihrem dogmatischen Gehalt von dem Bekenntnis unserer Kirche nicht abweicht, so sehen wir keinerlei Grund, sie abzulehnen. In der Anwendung unserer Bekenntnisgrundlage stellt sich der Ausschuß des Bundes auf den Boden weitherzigen Vertrauens. Einen lehrgesetzlichen Zwang kann und will er nicht ausüben . . . Zur Volkskirche steht der Bund und sein Ausschuß in herzlicher Treue; er ist bestrebt, ihr im Sinn der Inneren Mission seine Dienste zu widmen, wie dies seine 40jährige Geschichte beweist.“ Diese Erklärung wird von P. W. Scheffen-Berlin als ein Fingerzeig auf den Weg zum Frieden gutgeheißen, wie er zur Vermeidung einer Schwächung der evangelischen Arbeit und in Abwehr entgegengesetzter Bestrebungen nötig sei. Der Nationalvorstand selbst veröffentlicht in seinem Organ „Rundschau“ (Febr. 1910) aus Anlaß eines Artikels „Positiv und liberal in der Jünglingsvereinsarbeit“ in der Positiven Union (Nr. 11, 1909) eine Erklärung, der wir folgendes entnehmen:

„Auf Grund der im November 1908 in Eisenach von der Nationalvertretung der 10 Jünglingsbündnisse Deutschlands einmütig angenommenen Satzung wird der Nationalvorstand wie bisher so auch in Zukunft seine Arbeit tun. Mit dieser Satzung stellen sich die deutschen Jünglingsbündnisse mit absoluter Deutlichkeit auf das Bekenntnis der Landeskirchen, zu denen sie gehören. Der durch das Vertrauen der Nationalvertretung erwählte Vorstand glaubt, der Notwendigkeit enthoben zu sein, seine entschieden kirchliche Stellung beweisen zu müssen. Keine Anrempelung von rechts oder links, keine Mißtrauen erweckenden Veröffentlichungen von irgendwelcher Seite werden ihm seinen Standpunkt und sein Ziel verrücken. Die Stellung der einzelnen Vereine ist Sache der Bündnisse. Der Nationalvorstand hat es als solcher nicht mit ihnen zu tun und auch nie das Verlangen gestellt, die einzelnen Vereine müßten die „Pariser Basis“ in ihre Satzungen aufnehmen. Eine Reihe von Bündnissen und Provinzialverbänden hat dies aus eigener Entschließung getan, andere verpflichten ihre Vereine auf das Bekenntnis der Landeskirche, mit dem die „Pariser Basis“ in ihrem wesentlichen Inhalt übereinstimmt, und damit ist den Vereinen klar ausgesprochen, was durch ihren Eintritt in einen Bund von ihnen erwartet wird. Treu zum Bekenntnis der Kirche und zu ihr selbst standen von Anfang unsere Vereine und Bündnisse. Die „Pariser Basis“, auf welche die Bündnisse die Nationalvereinigung stellten, schwächt diese Treue nicht, sondern stärkt sie. Der Nationalvorstand wird sich dessen bewußt bleiben, daß es nicht durch Wanken und Weichen, sondern durch entschiedenes Festhalten am Bekenntnis die Treue zu beweisen gilt, zum Segen unserer Kirche, zum Heil unserer lieben Jugend.“

Man braucht bei diesen bestehenden Divergenzen wohl nicht zu schwarz zu sehen. Sie sind schon dagewesen. Offensichtlich hat aber die neueste Betonung der Pariser Basis die liberalen Kreise mehr an die Jugendarbeit gezogen und ihnen die Freunde einer religiös weniger bestimmten Vereinspflege mit zuführen geholfen, mag man das nun als eine notwendige Klärung oder als eine bedauerliche Zersplitterung bezeichnen. Eine weitere Dissonanz innerhalb der Nationalvereinigung ist durch den Verlauf der in die Weltkonferenz zeitlich eingefügten deutschen Delegierten-Versammlung laut geworden. Wir möchten weniger Gewicht auf die mehrfach beklagte Tatsache legen, daß es hier — neben einer Beschlußfassung zur Fürsorge für die jungen deutschen Männer im Auslande (zuerst in Paris) und für ein Zusammenwirken mit den nordamerikanischen Brüdern in der Auswanderermission an der deutschen Jugend in New York — zu einer gründlichen Aussprache über die deutschen Verhältnisse und die vielen wichtigen Fragen, die die Vertreter der heimischen Jungmännerpflege heute bewegen, nicht gekommen ist. Die Pflege internationaler Verbrüderung hat eben nach dieser Seite ihren Schatten geworfen, wohl mehr, als nötig war. Es geht uns Deutschen ja leicht so, daß wir vor den Ausländern unsere eigenen Interessen vergessen. Auffälliger war aber und ist die Tatsache, daß die beabsichtigte und inzwischen durchgeführte Herausgabe eines neuen umfassenden Fachblattes für die Jugendpflege ohne eine Verschmelzung mit der älteren, im Verlag des Ostdeutschen Jünglingsbundes erscheinenden Fachschrift „Der Jünglingsverein“ zustande kommen sollte. Im „Jünglingsverein“ (Herausg. P. Jordan-Langendreer und P. Mendelson-Magdeburg, 2,50 M.) erklärt der Vorstand des Ostdeutschen Jünglingsbundes u. a. folgendes: „Die über eine solche Verschmelzung seit langem gepflogenen Verhandlungen haben zu unserem Bedauern durch die Barmer Verhandlungen eine unerwartete Unterbrechung erfahren. Leider haben sie aber auch ergeben, daß das neue Fachblatt eine wesentlich andere Richtung einschlagen wird, wie wir sie im Interesse der deutschen Jünglingsvereine glaubten vertreten zu müssen. Wir sehen uns darum genötigt zu erklären, daß wir um der Entwicklung des heimischen Vereinswerkes willen unsere Vereinsschrift bis auf weiteres werden fortbestehen lassen. Wir halten es nach wie vor für nötig, daß unsere Vereine ihrer geschichtlichen Entwicklung entsprechend im engsten Anschluß an unsere Kirche und im Geiste deutsch-evangelischen Christentums arbeiten. Nur eine in diesem Sinne getriebene Jugendarbeit wird eine Zukunft haben.“ Die obwaltenden Besorgnisse, ob begründet oder nicht, sind hieraus deutlich erkennbar. Man befürchtet einen gewissen Systemwechsel. Man erblickt auch darin ein Symptom, daß der Vorkämpfer der interdenominationellen, äußerlich wohl großzügigen, aber auch „pietistischen“ Art der christlichen Vereine junger Männer, Ulrich von Hassell, in die Re-

[illegible][illegible][illegible]



3 2400 00304 6756

BX
8020
A2K5
1910

LC coll.

Kirchliches Jahrbuch

BX
8020
A2K5
1910

LC coll.

